



Nr.: 8/2019

17. Mai 2019

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER TU DRESDEN

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Technische Universität Dresden Ordnung zur Organisation und Durchführung von Ausbildung und Prüfungen im Rahmen der berufsbegleitenden wissenschaftlichen Qualifizierung für Lehrkräfte im Freistaat Sachsen (BQL-O) vom 6. Mai 2019	2
Technische Universität Dresden Fakultät Maschinenwesen Studienordnung für den Bachelorstudiengang Werkstoffwissenschaft vom 28. April 2019	209
Technische Universität Dresden Fakultät Maschinenwesen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Werkstoffwissenschaft vom 28. April 2019	264
Technische Universität Dresden Zweite Satzung zur Änderung der Studienordnung für den Studiengang Lehramt an Grundschulen vom 23. April 2019	282
Technische Universität Dresden Erste Satzung zur Änderung der Studienordnung für den Studiengang Lehramt an Mittelschulen vom 23. April 2019	284
Technische Universität Dresden Zweite Satzung zur Änderung der Studienordnung für den Studiengang Höheres Lehramt an Gymnasien vom 23. April 2019	286
Technische Universität Dresden Erste Satzung zur Änderung der Studienordnung für den Studiengang Höheres Lehramt berufsbildenden Schulen vom 23. April 2019	288
Technische Universität Dresden Philosophische Fakultät Studienordnung für den Bachelorstudiengang Medienforschung vom 1. Mai 2019	290
Technische Universität Dresden Philosophische Fakultät Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Medienforschung vom 1. Mai 2019	566
Technische Universität Dresden Ordnung für die informationstechnischen Einrichtungen und Dienste und zur Informationssicherheit der TU Dresden (IT-Ordnung) vom 7. Mai 2019	592

**Ordnung zur Organisation und Durchführung
von Ausbildung und Prüfungen im Rahmen der berufsbegleitenden
wissenschaftlichen Qualifizierung für Lehrkräfte
im Freistaat Sachsen
(BQL-O)**

Vom 6. Mai 2019

Aufgrund des § 8 Absatz 2 der Lehrer-Qualifizierungsverordnung vom 6. Oktober 2014 (Sächs-GVBl. S. 656) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Ordnung als Satzung.

Inhaltsübersicht

Abschnitt 1: Inhalt, Umfang und Durchführung der wissenschaftlichen Ausbildung

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele der wissenschaftlichen Ausbildung
- § 3 Teilnahmevoraussetzungen
- § 4 Inhalt und Ablauf der wissenschaftlichen Ausbildung
- § 5 Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner
- § 6 Lehr- und Lernformen

Abschnitt 2: Prüfungen

- § 7 Prüfungsaufbau
- § 8 Fristen und Termine
- § 9 Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen, Zulassung, An- und Abmeldung
- § 10 Arten der Prüfungsleistungen
- § 11 Klausurarbeiten
- § 12 Seminararbeiten und andere, entsprechende schriftliche Arbeiten
- § 13 Referate
- § 14 Mündliche Prüfungsleistungen
- § 15 Sonstige Prüfungsleistungen
- § 16 Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung und Gewichtung der Noten, Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse
- § 17 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß
- § 18 Bestehen und Nichtbestehen
- § 19 Wiederholung von Modulprüfungen
- § 20 Anrechnung von Studienleistungen und Prüfungsleistungen
- § 21 Prüfungsbehörde
- § 22 Prüferinnen und Prüfer sowie Beisitzerinnen und Besitzer
- § 23 Prüfungsnachweis
- § 24 Fachliche Voraussetzungen von Modulprüfungen
- § 25 Gegenstand, Art und Umfang der Modulprüfungen

Abschnitt 3: Schlussbestimmungen

§ 26 Inkrafttreten und Bekanntgabe

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Ausbildungslaufpläne

Abschnitt 1: Inhalt, Umfang und Durchführung der wissenschaftlichen Ausbildung

§ 1

Geltungsbereich

Diese Ordnung gilt für die wissenschaftliche Ausbildung im Rahmen der berufsbegleitenden Qualifizierung von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern sowie der berufsbegleitenden Weiterbildung von Lehrkräften nach Lehrer-Qualifizierungsverordnung und legt deren Ziel, Inhalt, Aufbau und Organisation sowie die Organisation und Durchführung der Prüfungen fest.

§ 2

Ziele der wissenschaftlichen Ausbildung

Die Teilnehmenden erwerben die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in dem gewählten Fach gemäß Lehrer-Qualifizierungsverordnung.

§ 3

Teilnahmevoraussetzungen

An der wissenschaftlichen Ausbildung kann nur teilnehmen, wer beim Landesamt für Schule und Bildung (LaSuB) eine Teilnahme beantragte und für die Ausbildung zugelassen wurde.

§ 4

Inhalt und Ablauf der wissenschaftlichen Ausbildung

- (1) Die wissenschaftliche Ausbildung ist modular aufgebaut und umfasst
1. beim Lehramt Grundschule das Studium der Grundschuldidaktiken Deutsch, Mathematik und Sachunterricht sowie der Grundschulpädagogik,
 2. bei den Lehrämtern Oberschule, Gymnasium, berufsbildende Schulen bzw. Sonderpädagogik das Studium des Faches sowie der Fachdidaktik des gewählten Faches.

(2) Das Ausbildungsprogramm umfasst die Lehrveranstaltungen und die Modulprüfungen. Die Lehrveranstaltungen finden an festgelegten Wochentagen an der Technischen Universität Dresden statt.

(3) Die wissenschaftliche Ausbildung hat auf der Grundlage des jeweiligen Ausbildungsablaufplanes einen Umfang von

1. 95 Leistungspunkten im Lehramt an Grundschulen für das Fach Grundschuldidaktik (Deutsch, Mathematik, Sachunterricht) und hat eine Dauer von vier Semestern.
2. 77 Leistungspunkten im Lehramt an Oberschulen und im Lehramt Sonderpädagogik für das Fach Deutsch und hat eine Dauer von vier Semestern.
3. 74 Leistungspunkten im Lehramt an Oberschulen und im Lehramt Sonderpädagogik für das Fach Informatik und hat eine Dauer von vier Semestern.
4. 73 Leistungspunkten im Lehramt an Oberschulen und im Lehramt Sonderpädagogik für das Fach Mathematik und hat eine Dauer von vier Semestern.
5. 70 Leistungspunkten im Lehramt an Oberschulen und im Lehramt Sonderpädagogik für das Fach Physik und hat eine Dauer von vier Semestern.
6. 74 Leistungspunkten im Lehramt an Oberschulen und im Lehramt Sonderpädagogik für das Fach Wirtschaft, Technik, Haushalt/ Soziales und hat eine Dauer von vier Semestern.
7. 85 Leistungspunkten im Höheren Lehramt an Gymnasien und im Höheren Lehramt an berufsbildenden Schulen für das Fach Deutsch und hat eine Dauer von vier Semestern.

8. 86 Leistungspunkte im Höheren Lehramt an Gymnasien und im Höheren Lehramt an berufsbildenden Schulen für das Fach Informatik und hat eine Dauer von vier Semestern.
9. 87 Leistungspunkten im Höheren Lehramt an Gymnasien und im Höheren Lehramt an berufsbildenden Schulen für das Fach Mathematik und hat eine Dauer von fünf Semestern.
10. 85 Leistungspunkten im Höheren Lehramt an Gymnasien und im Höheren Lehramt an berufsbildenden Schulen für das Fach Physik und hat eine Dauer von fünf Semestern.

Leistungspunkte dokumentieren die durchschnittliche Arbeitsbelastung der Teilnehmenden. Ein Leistungspunkt entspricht einer Arbeitsbelastung von 30 Stunden. In den Modulbeschreibungen ist angegeben, wie viele Leistungspunkte durch ein Modul jeweils erworben werden können. Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden wurde.

(4) Inhalte und Qualifikationsziele, umfasste Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, Leistungspunkte und Noten, Häufigkeit, Arbeitsaufwand sowie Dauer der einzelnen Module sind den Modulbeschreibungen zu entnehmen.

(5) Den Modulen liegen die Modulbeschreibungen gemäß Anlage 1 zugrunde.

(6) Die sachgerechte Aufteilung der Module auf die einzelnen Semester, Art und Umfang der jeweiligen Lehrveranstaltungen sowie Anzahl und Regelzeitpunkt der erforderlichen Prüfungsleistungen und Prüfungsvorleistungen sind dem Ausbildungsablaufplan gemäß Anlage 2 zu entnehmen. Die Einhaltung des Ausbildungsablaufplans ermöglicht es, die wissenschaftliche Ausbildung innerhalb der vorgegebenen Dauer abzuschließen.

§ 5

Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner¹

(1) Das Zentrum für Lehrerbildung, Schul- und Berufsbildungsforschung (ZLSB) der Technischen Universität Dresden ist Ansprechpartner der Teilnehmenden für organisatorische Fragen zur wissenschaftlichen Ausbildung. Das ZLSB benennt dafür eine Koordinatorin bzw. einen Koordinator.

(2) Die ausbildungsbegleitende fachliche Beratung obliegt den zuständigen Fachkoordinatorinnen und Fachkoordinatoren der Technischen Universität Dresden sowie den Lehrenden in den einzelnen Fachgebieten.

§ 6

Lehr- und Lernformen

Die Lehrinhalte der wissenschaftlichen Ausbildung in den einzelnen Modulen werden in Vorlesungen, Seminaren, Praktika, Übungen, Kursen, studentischen Arbeitsgemeinschaften, Arbeitskreisen, Konsultationen und durch Selbststudium vermittelt, gefestigt und vertieft.

¹ Für alle vertragsrechtlichen bzw. schulpraktischen Fragen zur berufsbegleitenden wissenschaftlichen Aus- und Weiterbildung stehen die zuständigen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter des LaSuB zur Verfügung.

Abschnitt 2: Prüfungen

§ 7

Prüfungsaufbau

Es sind Modulprüfungen in den in § 4 Absatz 1 festgelegten Bereichen abzulegen. Eine Modulprüfung schließt ein Modul ab und besteht aus mindestens einer Prüfungsleistung. Die Prüfungsleistungen werden ausbildungsbegleitend abgenommen.

§ 8

Fristen und Termine

(1) Die Modulprüfungen nach § 7 Satz 1 sollen innerhalb der im Ausbildungsablaufplan der wissenschaftlichen Ausbildung vorgegebenen Zeiträume abgelegt werden.

(2) Die Technische Universität Dresden stellt sicher, dass Prüfungsleistungen während der Dauer der Ausbildung gemäß § 4 Absatz 3 von den Teilnehmenden abgelegt werden können. Die Teilnehmenden werden rechtzeitig sowohl über Art und Zahl der zu erbringenden Prüfungsleistungen als auch über die Termine, zu denen sie zu erbringen sind, informiert.

§ 9

Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen, Zulassung, An- und Abmeldung

(1) Zu den Modulprüfungen kann nur zugelassen werden, wer ordnungsgemäß als Teilnehmende bzw. Teilnehmender der wissenschaftlichen Ausbildung gemeldet ist und die fachlichen Voraussetzungen gemäß § 24 nachgewiesen hat.

(2) Sobald die Voraussetzungen vorliegen, ist die bzw. der Teilnehmende zu den Modulprüfungen zugelassen.

(3) Ist die bzw. der Teilnehmende zu einer Modulprüfung zugelassen, wird sie entsprechend ihrem Fachsemester bzw. wird er entsprechend seinem Fachsemester für die Prüfungsleistungen gemäß Ausbildungsablaufplan automatisch angemeldet. Ebenso sind die Teilnehmenden entsprechend ihrer Fachsemester für die Prüfungsvorleistungen gemäß Ausbildungsablaufplan angemeldet. Grundsätzlich ist eine Abmeldung von einer Prüfungsvorleistung oder Prüfungsleistung ohne Angabe von Gründen innerhalb einer Woche vor dem Prüfungstermin beim Prüfungsamt möglich. Die Abmeldung von der ersten Wiederholungsprüfung berührt nicht die Frist nach § 19 Absatz 1. Eine Abmeldung von der zweiten Wiederholungsprüfung ist nicht möglich. Teilnehmende, die sich von einer Prüfungsvorleistung oder Prüfungsleistung abgemeldet haben bzw. eine Prüfungsvorleistung oder Prüfungsleistung wiederholen müssen, sind automatisch für den nächsten angesetzten Prüfungstermin angemeldet.

§ 10

Arten der Prüfungsleistungen

(1) Prüfungsleistungen sind durch

1. Klausurarbeiten (§ 11),
2. Seminararbeiten und andere, entsprechende schriftliche Arbeiten (§ 12),
3. Referate (§ 13),
4. Mündliche Prüfungsleistungen (§ 14) und/oder
5. sonstige Prüfungsleistungen (§ 15)

zu erbringen. Schriftliche Prüfungsleistungen nach dem Antwortwahlverfahren (Multiple-Choice) sind nach Maßgabe der „Ordnung zur Durchführung und Bewertung von Prüfungsleistungen nach dem Multiple-Choice-Verfahren (MC-Ordnung), Lehramt“ vom 25.08.2010 in der jeweils geltenden Fassung möglich.

(2) Prüfungsleistungen sind in deutscher Sprache zu erbringen. Wenn ein Modul gemäß Modulbeschreibung primär dem Erwerb fremdsprachlicher Qualifikationen dient, können Prüfungsleistungen und Prüfungsvorleistungen nach Maßgabe der Aufgabenstellung auch in der jeweiligen Fremdsprache zu erbringen sein.

(3) Machen Teilnehmende glaubhaft, wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Behinderung bzw. chronischer Krankheit nicht in der Lage zu sein, Prüfungsleistungen ganz oder teilweise abzulegen, so kann ihnen von der zuständigen Prüferin bzw. dem Prüfer gestattet werden, die Prüfungsleistungen innerhalb einer verlängerten Bearbeitungszeit oder in gleichwertiger Weise zu erbringen. Dazu kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes und in Zweifelsfällen eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden. Entsprechendes gilt für Prüfungsvorleistungen.

§ 11

Klausurarbeiten

(1) In den Klausurarbeiten sollen die Teilnehmenden nachweisen, dass sie auf der Basis des notwendigen Grundlagenwissens in begrenzter Zeit und mit begrenzten Hilfsmitteln mit den gängigen Methoden des Studienfaches Aufgaben lösen und Themen bearbeiten können. Werden Klausurarbeiten oder einzelne Aufgaben mithilfe des Antwortwahlverfahrens (Multiple-Choice) nach § 10 Absatz 1 Satz 2 gestellt, sollen die Teilnehmenden die für das Erreichen des Modulziels erforderlichen Kenntnisse nachweisen. Dazu müssen die Teilnehmenden angeben, welche der mit den Aufgaben vorgelegten Antworten sie für richtig halten.

(2) Klausurarbeiten, deren Bestehen Voraussetzung für die Fortsetzung der wissenschaftlichen Ausbildung ist, sind in der Regel, zumindest aber im Falle der letzten Wiederholungsprüfung, von zwei Prüferinnen und Prüfern zu bewerten. Die Note ergibt sich aus dem Durchschnitt der Einzelbewertungen gemäß § 16 Absatz 1. Das Bewertungsverfahren soll vier Wochen nicht überschreiten.

(3) Die Dauer einer Klausurarbeit wird jeweils in den Modulbeschreibungen festgelegt und darf 60 Minuten nicht unterschreiten und 240 Minuten nicht überschreiten.

§ 12

Seminararbeiten und andere, entsprechende schriftliche Arbeiten

(1) Durch Seminararbeiten sollen die Teilnehmenden die Kompetenz nachweisen, ausgewählte Fragestellungen anhand der Fachliteratur und weiterer Arbeitsmaterialien in einer begrenzten Zeit oder nach Maßgabe der Modulbeschreibungen auf einer begrenzten Seitenzahl bearbeiten zu können. Sofern in der Aufgabenstellung ausgewiesen, schließen Seminararbeiten auch den Nachweis der Kompetenz ein, ihre Voraussetzungen, Annahmen, Thesen oder Ergebnisse schlüssig darlegen oder diskutieren zu können bzw. sollen die Teilnehmenden zudem unter Beweis stellen, dass sie Inhalte und Ergebnisse separat darlegen und sich zu diesen positionieren können. Ferner soll festgestellt werden, ob die Teilnehmenden über die grundlegenden Techniken wissenschaftlichen Arbeitens verfügen. Andere entsprechende schriftliche Arbeiten, nämlich Hausarbeiten, Kombinierte Arbeiten, Belegarbeiten und Belege sind den Seminararbeiten gleichgestellt.

(2) Für Seminararbeiten und andere, entsprechende schriftliche Arbeiten gilt § 11 Absatz 2 entsprechend.

(3) Seminararbeiten und andere entsprechende schriftliche Arbeiten dürfen maximal einen zeitlichen Umfang von 180 Stunden bzw. 25 Seiten haben. Der konkrete Umfang wird jeweils in den Modulbeschreibungen festgelegt.

§ 13 Referate

(1) Durch Referate sollen die Teilnehmenden die Kompetenz nachweisen, spezielle Fragestellungen aufbereiten und präsentieren zu können. Umfang und Ausgestaltung wird durch die Aufgabenstellung festgelegt.

(2) § 11 Absatz 2 gilt entsprechend. Die bzw. der für die Lehrveranstaltung, in der das Referat ausgegeben und gegebenenfalls gehalten wird, zuständige Lehrende soll eine der Prüferinnen bzw. einer der Prüfer sein.

(3) Referate können nach Maßgabe der Aufgabenstellung auch als Teamarbeit von bis zu drei Prüfungsteilnehmenden durchgeführt werden. Bei einem in Form einer Teamarbeit erbrachten Referat müssen die Einzelbeiträge deutlich erkennbar und bewertbar sein und die Anforderungen nach Absatz 1 erfüllen.

§ 14 Mündliche Prüfungsleistungen

(1) Durch mündliche Prüfungsleistungen soll die bzw. der Teilnehmende die Kompetenz nachweisen, die Zusammenhänge des Prüfungsgebietes erkennen und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einordnen zu können. Ferner soll festgestellt werden, ob die bzw. der Teilnehmende über ein dem Stand des Studiums entsprechendes Grundlagenwissen verfügt.

(2) Mündliche Prüfungsleistungen werden in der Regel vor mindestens zwei Prüferinnen und Prüfern (Kollegialprüfung) oder vor einer Prüferin bzw. vor einem Prüfer in Gegenwart einer sachkundigen Beisitzerin bzw. eines sachkundigen Beisitzers entsprechend § 22 als Einzelprüfung oder nach Maßgabe der Modulbeschreibung als Gruppenprüfung mit bis zu drei Personen abgelegt.

(3) Mündliche Prüfungsleistungen haben einen Umfang von 15 bis 45 Minuten. Der konkrete Umfang wird jeweils in den Modulbeschreibungen festgelegt.

(4) Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse der mündlichen Prüfungsleistungen sind in einem Protokoll festzuhalten. Das Ergebnis ist der bzw. dem Teilnehmenden im Anschluss an die mündliche Prüfungsleistung bekannt zu geben.

§ 15 Sonstige Prüfungsleistungen

(1) Durch andere kontrollierte, nach gleichen Maßstäben bewertbare und in den Modulbeschreibungen inklusive der Anforderungen sowie gegebenenfalls des zeitlichen Umfangs konkret benannte Prüfungsleistungen (sonstige Prüfungsleistungen), sollen die Teilnehmenden die vorgegebenen Leistungen erbringen. Sonstige Prüfungsleistungen sind Reflexion, Essay, Rezension, Poster, Bericht, Präsentation, Unterrichtsentwurf, Laborpraktikum, Portfolio, Arbeitsauftrag, Aufgabensammlung sowie lektürebezogene Aufgabe und Kurzüberprüfung. Umfang und Ausgestaltung werden durch die Aufgabenstellung festgelegt.

(2) Die sonstigen Prüfungsleistungen nach Absatz 1 sind wie folgt definiert:

1. Die Reflexion ist eine systematische Dokumentation des Nachdenkens über einen Entwicklungsprozess innerhalb eines bestimmten Erfahrungskontextes.
2. Ein Essay ist eine kurze schriftliche wissenschaftliche Abhandlung eines Gegenstandes, deren Ausgangspunkt eine Frage, eine These oder ein wissenschaftliches Problem ist. Der Essay dient vor allem der eigenständigen argumentativen Auseinandersetzung mit einem fachbezogenen Thema. Dabei liegt das Augenmerk nicht auf dem Ergebnis, sondern auf der Art und Weise, wie der Produzent/die Produzentin zu diesem gelangt.
3. Die Rezension ist eine kritische Besprechung eines wissenschaftlichen Beitrages (Monographie, Aufsatz, Sammelband), der im Kontext der aktuellen Forschung verortet und bewertet wird.
4. Das Poster ist eine visualisierte Darstellung, die ein Thema klar umreißt und knapp, aber umfassend darstellt.
5. Der Bericht ist eine ereignisbezogene Dokumentation von Ziel, Inhalt, Ablauf, Durchführung und Ergebnissen.
6. Die Präsentation ist ein mündlicher Vortrag einer bzw. eines Teilnehmenden oder nach Maßgabe der Aufgabenstellung bei abgrenzbaren Einzelbeiträgen mehrerer Teilnehmender, bei dem durch eigenständige Arbeit erreichte Ergebnisse in strukturierter Form unter Verwendung in der Regel visueller Hilfsmittel vorgestellt werden.
7. Ein Unterrichtsentwurf ist eine schriftliche Ausarbeitung zur Planung einer oder mehrerer Unterrichtsstunden zu einem bestimmten Themengebiet, die unter anderem Zielstellungen hinsichtlich Kompetenzentwicklung, Inhalte, Methoden und Medien - ggf. mit entsprechenden Begründungen - enthält.
8. Beim Laborpraktikum weisen die Teilnehmenden ihre Kompetenz im sachgerechten und effektiven Umgang mit Geräten und Apparaturen zur Untersuchung eines bestimmten naturwissenschaftlich-technischen Themenkreises nach.
9. Das Portfolio ist eine Sammlung verschiedenartiger Einzelarbeiten, die durch die Aufgabenstellung bestimmte Aspekte professionellen Handelns in einem größeren Zusammenhang zu betrachten erlaubt.
10. Ein Arbeitsauftrag ist eine auf ein eingegrenztes Feld aus der Veranstaltungsthematik bezogene, eigenständige Vertiefungsleistung, die je nach didaktischer Struktur der Veranstaltung in mündlicher, schriftlicher und/oder praktischer Form erfolgen kann.
11. Eine Aufgabensammlung ist eine Kombination von mindestens zwei Arbeitsaufträgen.
12. Eine lektürebezogene Aufgabe ist die Beantwortung einer abgrenzbaren Fragestellung bzw. näheren Darstellung eines Sachverhaltes auf der Grundlage der Nutzung von Ausschnitten einschlägiger wissenschaftlicher Literatur.
13. Kurzüberprüfungen sind Aufgaben zu fachspezifischen Fragestellungen, die anhand von Fachliteratur und weiterer Arbeitsmaterialien erstellt werden und die den Kenntnisstand von Fachinhalten widerspiegeln. Kurzüberprüfungen schließen die Kompetenz ein, ausgewählte Fachinhalte stringent darlegen und ggf. diskutieren zu können.

(3) Für schriftliche sonstige Prüfungsleistungen und gestaltende künstlerische Arbeiten gilt § 11 Absatz 2, andernfalls § 13 Absatz 2 entsprechend.

§ 16

Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung und Gewichtung der Noten, Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse

(1) Die Bewertung für die einzelnen Prüfungsleistungen wird von den jeweiligen Prüferinnen und Prüfern festgesetzt. Dafür sind folgende Noten zu verwenden:

1 = sehr gut	= eine hervorragende Leistung;
2 = gut	= eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt;
3 = befriedigend	= eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht;
4 = ausreichend	= eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt;
5 = nicht ausreichend	= eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

Zur differenzierten Bewertung können einzelne Noten um 0,3 auf Zwischenwerte angehoben oder abgesenkt werden; die Noten 0,7, 4,3, 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen. Eine einzelne Prüfungsleistung wird lediglich mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet (unbenotete Prüfungsleistung), wenn die entsprechende Modulbeschreibung dies ausnahmsweise vorsieht. In die weitere Notenberechnung gehen mit „bestanden“ bewertete unbenotete Prüfungsleistungen nicht ein; mit „nicht bestanden“ bewertete unbenotete Prüfungsleistungen gehen in die weitere Notenberechnung mit der Note 5 (nicht ausreichend) ein.

(2) Die Modulnote ergibt sich aus dem gegebenenfalls gemäß der Modulbeschreibung gewichteten Durchschnitt der Noten der Prüfungsleistungen des Moduls. Es wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen. Die Modulnote lautet bei einem Durchschnitt

bis einschließlich 1,5	= sehr gut,
von 1,6 bis einschließlich 2,5	= gut,
von 2,6 bis einschließlich 3,5	= befriedigend,
von 3,6 bis einschließlich 4,0	= ausreichend,
ab 4,1	= nicht ausreichend.

Ist eine Modulprüfung aufgrund einer bestehensrelevanten Prüfungsleistung gemäß § 18 Absatz 1 Satz 2 nicht bestanden, lautet die Modulnote „nicht ausreichend“ (5,0).

(3) Modulprüfungen, die nur aus einer unbenoteten Prüfungsleistung bestehen, werden entsprechend der Bewertung der Prüfungsleistung lediglich mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet (unbenotete Modulprüfungen). In die weitere Notenberechnung gehen unbenotete Modulprüfungen nicht ein.

(4) Die Ergebnisse von Prüfungsvorleistungen und Prüfungsleistungen werden den Teilnehmenden durch das Prüfungsamt bekanntgegeben.

§ 17

Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

(1) Eine Prüfungsleistung gilt als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bzw. „nicht bestanden“ bewertet, wenn die bzw. der Teilnehmende einen bindenden Prüfungstermin ohne triftigen Grund versäumt oder ohne triftigen Grund zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine Prüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird.

(2) Der für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachte Grund muss dem Prüfungsamt unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit einer bzw. eines Teilnehmenden kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes und in Zweifelsfällen eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden. Soweit es sich um die Einhaltung von Fristen für die Meldung zu Prüfungen, die Gründe für das Versäumnis von Prüfungen und die Einhaltung von Bearbeitungszeiten für Prüfungsarbeiten handelt, steht der Krankheit der bzw. des Teilnehmenden die Krankheit eines von der bzw. dem Teilnehmenden überwiegend allein zu versorgenden Kindes gleich. Wird der Grund anerkannt, so wird ein neuer Termin anberaumt. Die bereits vorliegenden Prüfungsergebnisse sind in diesem Fall anzurechnen. Über die Genehmigung des Rücktritts bzw. die Anerkennung des Versäumnisgrundes entscheidet die zuständige Prüferin bzw. der zuständige Prüfer.

(3) Versucht die bzw. der Teilnehmende, das Ergebnis einer Prüfungsleistung durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, wird die betreffende Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Entsprechend werden unbenotete Prüfungsleistungen und Modulprüfungen mit „nicht bestanden“ bewertet. Eine Teilnehmende bzw. ein Teilnehmender, die bzw. der den ordnungsgemäßen Ablauf des Prüfungstermins stört, kann von der jeweiligen Prüferin bzw. vom jeweiligen Prüfer oder von der bzw. dem Aufsichtführenden von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall wird die Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bzw. mit „nicht bestanden“ bewertet. In schwerwiegenden Fällen kann die zuständige Prüferin bzw. der zuständige Prüfer die Teilnehmende bzw. den Teilnehmenden von der Erbringung weiterer Prüfungsleistungen ausschließen.

(4) Die Absätze 1 bis 3 gelten für Prüfungsvorleistungen entsprechend.

§ 18

Bestehen und Nichtbestehen

(1) Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens „ausreichend“ (4,0) ist bzw. die unbenotete Modulprüfung mit „bestanden“ bewertet wurde. In den durch die Modulbeschreibungen festgelegten Fällen ist das Bestehen der Modulprüfung von der Bewertung einzelner Prüfungsleistungen mit mindestens „ausreichend“ (4,0) oder von einer weiteren dort konkret bestimmten Bestehensvoraussetzung abhängig. Ist die Modulprüfung bestanden, werden die dem Modul in der Modulbeschreibung zugeordneten Leistungspunkte erworben.

(2) Eine Modulprüfung ist nicht bestanden, wenn die Modulnote schlechter als „ausreichend“ (4,0) ist bzw. die Modulprüfung mit „nicht bestanden“ bewertet wurde.

(3) Eine Modulprüfung ist endgültig nicht bestanden, wenn die Modulnote nicht mindestens „ausreichend“ (4,0) ist bzw. die Modulprüfung mit „nicht bestanden“ bewertet wurde, und ihre Wiederholung nicht mehr möglich ist, oder eine von der Modulprüfung umfasste Prüfungsvorleistung nicht bestanden ist und nicht mehr wiederholt werden kann.

(4) Hat die bzw. der Teilnehmende eine Modulprüfung nicht bestanden, wird ihr bzw. ihm eine Auskunft darüber erteilt, ob und gegebenenfalls in welchem Umfang sowie in welcher Frist das Betreffende wiederholt werden kann.

(5) Die wissenschaftliche Ausbildung ist erfolgreich abgeschlossen, wenn alle Modulprüfungen bestanden sind.

§ 19

Wiederholung von Modulprüfungen

(1) Nicht bestandene Modulprüfungen können innerhalb eines Jahres nach Abschluss des ersten Prüfungsversuches einmal wiederholt werden. Die Frist beginnt mit Bekanntgabe des erstmaligen Nichtbestehens der Modulprüfung. Nach Ablauf dieser Frist gelten sie als erneut nicht bestanden. Die nächste Wiederholungsmöglichkeit wird durch die Prüferin bzw. den Prüfer festgelegt und der bzw. dem Teilnehmenden mitgeteilt.

(2) Eine zweite Wiederholungsprüfung kann nur zum nächstmöglichen Prüfungstermin durchgeführt werden. Danach gilt die Modulprüfung als endgültig nicht bestanden. Eine weitere Wiederholungsprüfung ist nicht zulässig.

(3) Die Wiederholung einer nicht bestandenen Modulprüfung, die aus mehreren Prüfungsleistungen besteht, umfasst nur die nicht mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bzw. mit „nicht bestanden“ bewerteten Prüfungsleistungen.

(4) Die Wiederholung einer bestandenen Modulprüfung ist nicht zulässig.

(5) Eine Wiederholungsmöglichkeit gemäß Absatz 1 bis 3 gilt entsprechend für Prüfungsvorleistungen.

§ 20

Anrechnung von Studienleistungen und Prüfungsleistungen

(1) Gemäß § 7 Absatz 4 der Lehrer-Qualifizierungsverordnung können vor der Zulassung zur wissenschaftlichen Ausbildung nachweislich erbrachte gleichwertige Studienleistungen in einem Fach, einer Fachrichtung oder einem Förderschwerpunkt in Höhe von höchstens zehn Leistungspunkten durch die Technische Universität angerechnet werden.

(2) Noten sind - soweit die Notensysteme vergleichbar sind - zu übernehmen und in die weitere Notenbildung einzubeziehen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen, sie gehen nicht in die weitere Notenbildung ein. Eine Kennzeichnung der Anrechnung im Prüfungsnachweis ist zulässig.

(3) Die Anrechnung erfolgt durch die zuständigen Modulverantwortlichen. Die Teilnehmenden haben die erforderlichen Unterlagen vorzulegen. Bei Nichtanrechnung gilt § 21 Absatz 3.

§ 21

Prüfungsbehörde

(1) Für die Durchführung und Organisation der Prüfungen sowie für die durch die Ordnung zugewiesenen Aufgaben sind die Modulverantwortlichen zuständig, sofern die Aufgaben nicht den Prüferinnen und Prüfern oder der Projektleitung zugewiesen sind.

(2) Die Personen mit prüfungsbehördlichen Aufgaben achten darauf, dass die Bestimmungen dieser Ordnung eingehalten werden.

(3) Belastende Entscheidungen sind der bzw. dem Teilnehmenden schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. Das dem Ausbildungsprogramm zugeordnete Prüfungsamt entscheidet als zuständige Widerspruchsbehörde über Widersprüche in angemessener Frist und erlässt die Widerspruchsbescheide.

(4) Alle Personen mit prüfungsbehördlichen Aufgaben unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Die Modulverantwortlichen überwachen die ordnungsgemäße Durchführung der Prüfungen. Die Prüfungsakten werden im Prüfungsamt des ZLSB verwaltet.

§ 22

Prüferinnen und Prüfer sowie Beisitzerinnen und Besitzer

(1) Zu Prüferinnen und Prüfern werden durch die Projektleitung des ZLSB Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer sowie andere Personen bestellt, die nach Landesrecht prüfungsberechtigt sind. Zur Beisitzerin bzw. zum Beisitzer wird nur bestellt, wer für das betreffende Fachgebiet mindestens über einen ersten Hochschulabschluss verfügt.

(2) Die Namen der Prüferinnen und Prüfer sollen den Teilnehmenden rechtzeitig bekannt gegeben werden.

(3) Prüferinnen und Prüfer sowie Beisitzerinnen und Beisitzer sind zur Amtsverschwiegenheit verpflichtet.

§ 23

Prüfungsnachweis

(1) Über die bestandenen Modulprüfungen erhält die bzw. der Teilnehmende abschließend einen Prüfungsnachweis gemäß § 8 Absatz 3 der Lehrer-Qualifizierungsverordnung.

(2) Der Prüfungsnachweis umfasst eine schriftliche Übersicht der Noten und Leistungspunkte für jedes bestandene Modul sowie die Summe der Leistungspunkte der gesamten wissenschaftlichen Ausbildung.

§ 24

Fachliche Voraussetzungen von Modulprüfungen

Für die Modulprüfungen können Prüfungsvorleistungen gefordert werden. Deren Anzahl, Art und Ausgestaltung sind in den Modulbeschreibungen geregelt.

§ 25

Gegenstand, Art und Umfang der Modulprüfungen

(1) In allen von der Ausbildung umfassten Modulen sind Modulprüfungen abzulegen.

(2) Die den Modulen zugeordneten erforderlichen Prüfungsleistungen, deren Art und Ausgestaltung werden in den Modulbeschreibungen festgelegt. Gegenstand der Prüfungsleistungen sind, soweit in den Modulbeschreibungen nicht anders geregelt, Inhalte und zu erwerbende Kompetenzen des Moduls.

Abschnitt 3: Schlussbestimmungen

§ 26

Inkrafttreten und Bekanntgabe

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht. Sie gilt ab 1. Oktober 2018 für alle Teilnehmenden.

Ausgefertigt aufgrund des Rektoratsbeschlusses vom 28. August 2018.

Dresden, den 6. Mai 2019

Der Rektor
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr.-Ing. habil. DEng/Auckland Hans Müller-Steinhagen

Anlage 1:
Modulbeschreibungen
Lehramt an Grundschulen
Grundschulpädagogik

Modulnummer	Modulname
EW-SEGS-BW-1	Orientierungswissen Erziehungswissenschaft
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Inhalte sind Orientierungswissen in den Themenfeldern</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Bildung und Erziehung, 2. Grundschule als Institution und 3. Konzeptionen des Grundschulunterrichts. <p>Nach Abschluss des Moduls haben die Teilnehmenden ein empirisch fundiertes sowie historisch und normativ reflektiertes Grundwissen zu verschiedenen Theorien der Bildung und Erziehung, Grundschul- sowie Unterrichtstheorien erworben. Damit sind sie in der Lage, aktuelle Diskurse über das Aufwachsen von Grundschulkindern in der heutigen Gesellschaft kritisch zu beurteilen. Das erworbene Wissen befähigt sie zur differenzierten Wahrnehmung von Entwicklungsprozessen in schulischen und außerschulischen Organisations- und Institutionsformen. Die Teilnehmenden kennen Theorien und Modelle der Didaktik sowie Konzeptionen des Grundschulunterrichts und reflektieren diese vor dem Hintergrund aktueller Unterrichts- und Professionsforschung. Sie kennen ausgewählte Befunde der empirischen Bildungsforschung. Sie sind in der Lage, über ihre eigene Berufsaspiration zu reflektieren und eigene pädagogische Wert- und Normvorstellungen zu entwickeln.</p>
Lehr- und Lernformen	<p>Vorlesung (V) 2 SWS Seminar (S) 2 SWS Selbststudium</p>
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 60 Minuten.</p>
Leistungspunkte und Noten	<p>Durch das Modul können 4 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Klausurarbeit.</p>
Häufigkeit des Moduls	<p>Das Modul wird im 1. Semester angeboten.</p>
Arbeitsaufwand	<p>Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 120 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 60 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Vorbereitung der Prüfungsleistung.</p>
Dauer des Moduls	<p>Das Modul umfasst ein Semester.</p>

Modulnummer	Modulname
EW-SEGS-BW-2	Grundlagen der Psychologie des Lehrens und Lernens
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Inhalte des Moduls sind grundlegende Erkenntnisse in den Themenfeldern</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Psychologie des Lehrens und Lernens sowie 2. Entwicklungspsychologie über Lernen, Gedächtnis, Motivation, Messen und Beurteilen von Lernleistungen sowie soziale Interaktion und Kommunikation in Lehr- Lernsituationen. <p>Die Teilnehmenden kennen und verstehen grundlegende psychologische Erkenntnisse über Lernen, Gedächtnis, Motivation, Messen und Beurteilen von Lernleistungen sowie soziale Interaktion und Kommunikation in Lehr- Lernsituationen. Sie sind in der Lage, fördernde und hemmende Bedingungen von Lehr-Lernsituationen zu identifizieren, und können praktische Implikationen für den Unterricht reflektiert und begründet ableiten.</p>
Lehr- und Lernformen	<p>Vorlesung (V) 2 SWS Seminare (S) 4 SWS Selbststudium</p>
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausur im Umfang von 60 Minuten sowie zwei sonstigen schriftlichen Prüfungsleistungen.</p>
Leistungspunkt und Noten	<p>Durch das Modul können insgesamt 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der drei Prüfungsleistungen.</p>
Häufigkeit des Moduls	<p>Das Modul wird im 3. (V+S) und 4. Semester (S) angeboten.</p>
Arbeitsaufwand	<p>Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden. Davon entfallen 90 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 150 Stunden auf das Selbststudium (60 Stunden) inklusive der Vorbereitung sowie dem Erbringen der Prüfungsleistungen (90 Stunden).</p>
Dauer des Moduls	<p>Das Modul umfasst zwei Semester.</p>

Modulnummer	Modulname
EW-SEGS-P1	Aktuelle Entwicklungen und Perspektiven in der Grundschule, Allgemeine Didaktik
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Das Modul vermittelt im ersten Bereich den Bildungs- und Erziehungsauftrag der Grundschule, zentrale Aspekte eines differenzierten professions-theoretischen Verständnisses von der Bedeutung und den Anforderungen des Berufs eines Grundschullehrenden sowie theoriebasiert grundlegende Handlungs- und Fördermöglichkeiten im Grundschulunterricht.</p> <p>Im zweiten Bereich fokussiert es Unterricht als einen Prozess, in dem sich geplantes, systematisches, methodisches und zielgerichtetes Lernen innerhalb des institutionellen Rahmens der Schule vollzieht. Eigenlogik und Eigenstruktur des Unterrichts werden dabei didaktisch und empirisch in einem berufsbiographischen Entwicklungsprozess erschlossen.</p> <p>Nach Abschluss des Moduls können die Teilnehmenden den Bildungs- und Erziehungsauftrag der Grundschule erklären. Sie können Methoden der Förderung eines selbstbestimmten, eigenverantwortlichen, interaktiven sowie kommunikativen und kooperativen Lernens und Arbeitens in der Grundschule darstellen. Die Teilnehmenden sind in der Lage, Argumente zu den Vorteilen und Grenzen des fachübergreifenden und fächerverbindenden Grundschulunterrichts zu analysieren und zu erläutern. Sie können Ziele und Methoden einer Standortbezogenen Schulentwicklungs- und Schulprogrammarbeit sowie Strukturen und erfolgreicher Kooperation erörtern. Die Teilnehmenden kennen Theorien und Modelle der Didaktik sowie Konzeptionen des Grundschulunterrichts und reflektieren diese vor dem Hintergrund aktueller Unterrichts- und Professionsforschung. Sie planen, analysieren und reflektieren Grundschulunterricht und beurteilen diesen im Zusammenhang mit den Aufgaben der Grundschule, um pädagogische Wert- und Normvorstellungen zu entwickeln.</p>
Lehr- und Lernformen	Vorlesung (V) 2 SWS Seminar (S) 2 SWS Selbststudium
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 40 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 4 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note des Portfolios.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird im 1. Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 120 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz, 20 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und 40 Stunden auf die Durchführung der Modulprüfung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname
EW-SEGS-P2	Diagnostik und Übergänge in der Grundschule
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Der erste Modulkomplex umfasst ausgewählte theorie- und praxisorientierte Themen schulischer Diagnostik von Kompetenzen von Grundschülerinnen und Grundschulern, der Diagnose von Lernausgangsstatus und dessen Veränderung. Nach Abschluss dieses ersten Modulkomplexes können die Teilnehmenden die Funktionen pädagogischer Diagnostik in der Schule beschreiben. Sie sind in der Lage, Formen, Standards, Konstruktionsprinzipien, Bezugssysteme und Bewertungsmodelle formeller und informeller Verfahren zur Sammlung diagnostischer Informationen zu unterscheiden sowie anhand exemplarischer Beispiele zu erläutern und zu begründen. Sie verfügen über Grundkenntnisse zu den für das Grundschulalter typischen Risiken und Gefährdungen, Erziehungs- und Lernschwierigkeiten und zu adressatengerechten Präventions- und Interventionsmöglichkeiten.</p> <p>Der zweite Modulkomplex führt in Grundfragen und ausgewählte Konzepte grundschulbezogener Übergänge und Übertrittsprozesse ein. Nach Abschluss dieses zweiten Modulkomplexes können die Teilnehmenden die Gewährleistung von Anschlussfähigkeit als spezifische Funktion und Aufgabe der Grundschule beschreiben, Konzepte der Gestaltung des Übergangs vom Elementar- in den Primarbereich bzw. in die Grundschule – einschließlich des Schulanfangs und des Anfangsunterrichts – einerseits sowie von der Grundschule in die Sekundarstufe I andererseits erläutern und begründen. Sie können den Forschungsstand zu Übertrittsprozessen präsentieren und analysieren.</p>
Lehr- und Lernformen	<p>Vorlesung (V) 2 SWS Seminar (S) 2 SWS Selbststudium</p>
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Präsentation sowie einer darauf gründenden Reflexion im Umfang von 8 bis 10 Seiten.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Reflexion.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird im 2. Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Vorbereitung sowie des Erbringens der Prüfungsleistung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname
EW-SEGS-P3	Umgang mit Heterogenität in der Grundschule
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Das Modul spezifiziert zentrale Themenkomplexe des Umgangs mit Heterogenität in der Grundschule mit ihrem Auftrag, eine gemeinsame Schule für alle Kinder zu sein und grundlegende Bildung zu vermitteln: Integration (einschließlich Inklusion), Differenzierung und individuelle Förderung werden sowohl theoriebasiert als auch praxisbezogen erschließbar gemacht.</p> <p>Nach Abschluss des Moduls verfügen die Teilnehmenden über basale und weiterführende Kenntnisse des Umgangs mit Heterogenität in der Grundschule. Sie können Konzeptionen von Integration und Inklusion einordnen, analysieren und begründen. Sie können sozial bedingte Differenzen und deren Wirkungen auf Bildung und Lernen anhand von Forschungsansätzen, -methoden und -ergebnissen erläutern. Sie sind in der Lage, interkulturelle Dimensionen in Unterrichts- und Lernprozessen zu erklären und die Förderung von Mädchen und Jungen im Rahmen einer reflexiven Koedukation zu erörtern.</p>
Lehr- und Lernformen	<p>Vorlesung (V) 2 SWS Seminar (S) 2 SWS Selbststudium</p>
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Referat.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note des Referats.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird im 3. (V) und 4. Semester (S) angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Vorbereitung sowie des Erbringens der Prüfungsleistung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.

Lehramt an Grundschulen

Grundschuldidaktik Deutsch

Modulnummer	Modulname
EW-SEGS-D-D-1	Sprechen und Zuhören
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Das Modul vermittelt einen Überblick über die Kompetenzbereiche des Faches Deutsch der Grundschule und führt in das fachspezifische wissenschaftliche Arbeiten ein.</p> <p>Anhand ausgewählter Beispiele werden Standards und Inhalte des Kompetenzbereichs Sprechen und Zuhören vorgestellt, sowie didaktische Konzepte und Methoden erarbeitet und reflektiert. Im Sinne des Konzepts des integrativen und differenzierten Deutschunterrichts werden lernbereichsbezogene Unterrichtssequenzen analysiert, geplant und reflektiert.</p> <p>Nach Abschluss des Moduls verfügen die Teilnehmenden über grundlegende fachwissenschaftliche und -didaktische Kenntnisse dialogischer und monologischer Formen des Sprechens, des verstehenden Zuhörens, des szenischen Spiels sowie im Bereich „über Lernen sprechen“.</p> <p>Sie kennen diagnostische Mittel, um die individuellen Lernvoraussetzungen im Bereich des Spracherwerbs und der phonologischen Bewusstheit zu ermitteln und Maßnahmen für die Förderung der Sprachwahrnehmungsleistungen einzuleiten. Zudem gewinnen Sie Einblick in Formen der Leistungsermittlung und -bewertung im Bereich der mündlichen Kommunikation und das Prinzip der durchgängigen Sprachbildung sowie mehrsprachige Unterrichtskontexte.</p> <p>Die Teilnehmenden können die Bedeutung sprachlich authentischer Situationen und Aufgaben als Basis für Integration und Systematik der Lernbereiche und die kind- und sachgerechte Auswahl und Gestaltung von Lernangeboten hinsichtlich der individuellen sprachlichen Fähigkeiten auch auf andere Lernbereiche übertragen. Dazu zählen auch außerschulische Lernorte sowie Formen des selbstgesteuerten, eigenverantwortlichen, entdeckenden und fachübergreifenden Lernens sowie Arbeitens.</p>
Lehr- und Lernformen	Vorlesung (V) 2 SWS Seminar (S) 2 SW Selbststudium
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Unterrichtsentwurf von 16 bis 20 Seiten.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note des Unterrichtsentwurfs.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird im 1. Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Vorbereitung und Durchführung der Prüfungsleistung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname
EW-SEGS-D-D-2	Schreiben
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Das Modul erweitert den Überblick über die Kompetenzbereiche des Faches Deutsch der Grundschule, vernetzt diese zunehmend miteinander und vertieft das fachspezifische wissenschaftliche Arbeiten. Anhand ausgewählter Beispiele werden Standards und Inhalte des Kompetenzbereichs Schreiben, sowie unterschiedliche Verfahren (Analyse-Synthese, Spracherfahrungsansatz, Lesen durch Schreiben, Silbenmethoden, ...) als unterschiedliche Zugänge zum Schreiben erarbeitet und reflektiert. Im Sinne des Konzepts des integrativen und differenzierten Deutschunterrichts werden lernbereichsbezogene Unterrichtssequenzen analysiert, geplant und reflektiert.</p> <p>Nach Abschluss des Moduls verfügen die Teilnehmenden über grundlegende fachwissenschaftliche und -didaktische Kenntnisse zu den Themengebieten Schriftspracherwerb, Schreibfähigkeiten, Rechtschreibung und Texte schreiben. Sie kennen Strategien und Arbeitstechniken bezogen auf die Kulturtechnik des Schreibens, sowie diagnostische Mittel, um die individuellen Lernvoraussetzungen im Bereich des Schriftspracherwerbs zu ermitteln und Maßnahmen für die Förderung einzuleiten. Zudem gewinnen Sie Einblick in Formen der Leistungsermittlung und -bewertung im Schriftspracherwerb des Anfangsunterrichts und im weiterführenden Schreiben. Sie kennen Formen der Selbst- und Fremdbeurteilung in den Phasen der Schreibentwicklungsstufen, auch im Hinblick zunehmender (mehrsprachiger) Heterogenität. Die Teilnehmenden können die Bedeutung authentischer Situationen und Aufgaben als Basis für Integration und Systematik der Lernbereiche und die kind- und sachgerechte Auswahl und Gestaltung von Lernangeboten hinsichtlich der individuellen sprachlichen Fähigkeiten auch auf andere Lernbereiche übertragen. Dazu zählen auch außerschulische Lernorte, Formen des selbstgesteuerten, eigenverantwortlichen, entdeckenden und fachübergreifenden Lernens und Arbeitens für die Entwicklung von Schreibmotivation.</p>
Lehr- und Lernformen	<p>Vorlesung (V) 2 SWS Seminar (S) 2 SWS Selbststudium</p>
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 60 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note des Portfolios.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird im 2. Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Vorbereitung sowie dem Erbringen der Prüfungsleistung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname
EW-SEGS-D-D-3	Lesen – mit Texten und Medien umgehen
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Das Modul erweitert den Überblick über die Kompetenzbereiche des Faches Deutsch der Grundschule, vernetzt diese zunehmend miteinander und vertieft das fachspezifische wissenschaftliche Arbeiten. Anhand ausgewählter Beispiele werden Standards und Inhalte des Kompetenzbereichs Lesen – mit Texten und Medien umgehen, sowie vielfältige Verfahren als unterschiedliche Zugänge zum Lesen und zu Medien untersucht und reflektiert. Im Sinne des Konzepts des integrativen und differenzierten Deutschunterrichts werden lernbereichsbezogene Unterrichtssequenzen analysiert, geplant und reflektiert. Nach Abschluss des Moduls verfügen die Teilnehmenden über grundlegende fachwissenschaftliche und -didaktische Kenntnisse zu den Themengebieten Lesefähigkeiten, Leseerfahrungen, erschließen und präsentieren von Texten, Medienkompetenz, Literacy und literarisches Lernen.</p> <p>Sie kennen Strategien und Arbeitstechniken bezogen auf die Kulturtechnik des Lesens, sowie diagnostische Mittel, um die individuellen Lernvoraussetzungen im Bereich des Leseerwerbs zu ermitteln und Maßnahmen für die Förderung einzuleiten. Zudem gewinnen Sie Einblick in Formen der Leistungsermittlung und -bewertung im Schriftspracherwerb und im weiterführenden Lesen. Sie kennen Formen der Selbst- und Fremdbeurteilung in den Phasen der Leseentwicklung, auch im Hinblick zunehmender (mehrsprachiger) Heterogenität. Die Teilnehmenden können die Bedeutung authentischer Situationen und Aufgaben als Basis für Integration und Systematik der Lernbereiche und die kind- und sachgerechte Auswahl und Gestaltung von Lernangeboten hinsichtlich der individuellen sprachlichen Fähigkeiten auch auf andere Lernbereiche übertragen. Dazu zählen auch außerschulische Lernorte, Formen des selbstgesteuerten, eigenverantwortlichen, entdeckenden und fachübergreifenden Lernens und Arbeitens für die Entwicklung von Lesemotivation und Medienkompetenz.</p>
Lehr- und Lernformen	Vorlesung (V) 2 SWS Seminar (S) 2 SWS Selbststudium
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 60 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note des Portfolios.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird im 3. Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Vorbereitung sowie dem Erbringen der Prüfungsleistung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname
EW-SEGS-D-D-4	Sprache und Sprachgebrauch untersuchen
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Das Modul erweitert den Überblick über die Kompetenzbereiche des Faches Deutsch der Grundschule, vernetzt diese zunehmend miteinander und vertieft das fachspezifische wissenschaftliche Arbeiten.</p> <p>Anhand ausgewählter Beispiele werden Standards und Inhalte sowie Methoden des Kompetenzbereichs Sprache und Sprachgebrauch untersuchen erarbeitet und reflektiert. Im Sinne des Konzepts des integrativen und differenzierten Deutschunterrichts werden lernbereichsbezogene Unterrichtssequenzen analysiert, geplant und reflektiert.</p> <p>Nach Abschluss des Moduls verfügen die Teilnehmenden über grundlegende fachwissenschaftliche und -didaktische Kenntnisse im Kompetenzbereich Sprache und Sprachgebrauch untersuchen. Sie kennen grundlegende sprachliche Strukturen und Fachbegriffe und können diese zueinander in Beziehung setzen. Zudem sind sie fähig, Gemeinsamkeiten und Unterschiede von Sprachen zu benennen und zu entdecken.</p> <p>Sie kennen Strategien und Arbeitstechniken, sowie diagnostische Mittel, um die individuellen Lernvoraussetzungen im Bereich des Grammatikerwerbs zu ermitteln und Fördermaßnahmen einzuleiten. Zudem gewinnen Sie Einblick in Formen der Leistungsermittlung und -bewertung und kennen Formen der Selbst- und Fremdbeurteilung in den Phasen der grammatischen Entwicklung, auch im Hinblick zunehmender (mehrsprachiger) Heterogenität. Die Teilnehmenden können die Bedeutung authentischer Situationen und Aufgaben als Basis für Integration und Systematik der Lernbereiche und die kind- und sachgerechte Auswahl und Gestaltung von Lernangeboten hinsichtlich der individuellen sprachlichen Fähigkeiten auch auf andere Lernbereiche übertragen. Dazu zählen Formen des selbstgesteuerten, eigenverantwortlichen, entdeckenden und fachübergreifenden Lernens und Arbeitens im Hinblick auf die Entwicklung der Reflexionsfähigkeit über Sprache.</p>
Lehr- und Lernformen	<p>Vorlesung (V) 2 SWS</p> <p>Seminar (S) 2 SWS</p> <p>Selbststudium</p>
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Referat.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note des Referats.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird im 4. Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Vorbereitung sowie des Erbringens der Prüfungsleistung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Lehramt an Grundschulen

Grundschuldidaktik Mathematik

Modulnummer	Modulname
EW-SEGS-D-MA-1	Grundlagen der Mathematik
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Das Modul umfasst grundsätzliche Inhalte zu den Bereichen Logik, Mengenlehre, Sprachgebrauch und schafft die Voraussetzungen für den Arithmetikunterricht in der Grundschule.</p> <p>Die Teilnehmenden verfügen über sichere Kenntnisse zum Sprachgebrauch in der Mathematik und können diese auf die in der Schule zu behandelnden Begriffe, Sätze und Verfahren übertragen. Sie besitzen solide Kenntnisse über grundlegende Begriffe und Gesetze der mathematischen Logik und Mengenlehre einschließlich Funktionen und Relationen.</p> <p>Die Teilnehmenden besitzen sichere Kenntnisse über die Konstruktion der Zahlbereiche. Sie kennen verschiedene Zahldarstellungssysteme und wissen um deren Bedeutung für die Entwicklung des Zahlbegriffs beim Kind. Sie kennen die Gesetze der Rechenoperationen im Bereich der natürlichen Zahlen und sind sicher in der fachlichen Umsetzung bei der Erarbeitung der Rechenoperationen in der Grundschule.</p>
Lehr- und Lernformen	Vorlesung (V) (2 SWS) Seminar (S) (2 SWS) Selbststudium
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Klausurarbeit.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird im 1. Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 18 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Vorbereitung der Prüfungsleistung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname
EW-SEGS-D-MA-2	Grundlagen der Didaktik der Mathematik
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Das Modul umfasst einen Überblick über wesentliche Bereiche der Mathematikdidaktik.</p> <p>Die Teilnehmenden verfügen über sichere Kenntnisse zu psychologischen Grundlagen des Mathematiklehrens und -lernens. Sie kennen allgemeine Lernziele im Mathematikunterricht und können didaktische und mathematikdidaktische Prinzipien auf schulrelevante Situationen übertragen. Sie können den Einsatz von Medien im Mathematikunterricht in der Grundschule und bei der Förderung von Kindern mit Lernproblemen begründen.</p> <p>Sie kennen außerdem einschlägige Konzepte der Differenzierung im Mathematikunterricht und können diese anhand schulpraktischer Situationen reflektieren.</p> <p>Die Teilnehmenden verfügen über grundsätzliche Kenntnisse zur Erkenntnisgewinnung und zur Rolle der Festigung im Mathematikunterricht und können diese u.a. auf die Themenbereiche Größen und das Behandeln von Begriffen sicher übertragen. Sie kennen wesentliche Kriterien zur Vorbereitung und Auswertung von Mathematikunterricht und sind in der Lage, diese in der Praxis umzusetzen.</p>
Lehr- und Lernformen	<p>Vorlesung (V) (2 SWS)</p> <p>Seminar (S) (2 SWS)</p> <p>Selbststudium</p>
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Unterrichtsentwurf von 16 bis 20 Seiten.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note des Unterrichtsentwurfs.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird im 2. Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Vorbereitung sowie dem Erbringen der Prüfungsleistung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname
EW-SEGS-D-MA-3	Ausgewählte Probleme des Mathematikunterrichts – Schwerpunkt Geometrie
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Das Modul umfasst einen Überblick über die fachlichen Grundlagen des Geometrieunterrichtes und thematisiert insbesondere Fragen des Anfangsunterrichtes.</p> <p>Die Teilnehmenden besitzen Kenntnisse über den axiomatischen Aufbau der Euklidischen Geometrie und über geometrische Beweise. Sie sind sicher im Ausführen der geometrischen Grundkonstruktionen und können diese Fähigkeiten bei der Lösung von Aufgaben in den Gebieten Planimetrie, Stereometrie und in der darstellenden Geometrie anwenden. Die Teilnehmenden verfügen über fachliche und methodische Kenntnisse zur Verschiebung, Spiegelung und Drehung und können Symmetriebetrachtungen anstellen. Die Teilnehmenden besitzen Kenntnisse über Sinn und Inhalt topologischer Betrachtungsweisen und graphentheoretischer Fragestellungen im Mathematikunterricht und können methodische Umsetzungen ausführen und bewerten. Sie haben sichere Kenntnisse über das Definieren und unterrichtliche Behandeln von wichtigen Figuren der Ebene und des Raumes, beschäftigen sich mit Gesetzmäßigkeiten bei Polyedern.</p>
Lehr- und Lernformen	Vorlesung (V) 2 SWS Seminar (S) 2 SWS
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 60 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note des Portfolios.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird im 3. Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz, 60 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und 60 Stunden auf die Durchführung der Modulprüfung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname
EW-SEGS-D-MA-4	Ausgewählte Probleme des Mathematikunterrichtes – Schwerpunkt Arithmetik
Inhalte und Qualifikationsziele	Das Modul umfasst konkrete Darstellungen zur Gestaltung des Mathematikunterrichtes im Grundschulbereich. Die Teilnehmenden besitzen sichere Kenntnisse über den Erwerb der Zahlen und Rechenoperationen in der Grundschule. Sie können methodische Varianten zur Behandlung der schriftlichen Rechenverfahren umsetzen und verfügen über grundsätzliche Kenntnisse zur Problematik des Erkennens, Behebens und Vorbeugens von Lernproblemen im Mathematikunterricht. Sie können die Behandlung von Größen methodisch umsetzen und im Sinne des entdeckenden Lernens mit dem Sachrechnen verbinden. Sie kennen stochastische Fragestellungen und können Unterrichtssequenzen dazu planen und durchführen.
Lehr- und Lernformen	2 Seminare (S) (4 SWS) Selbststudium
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Referat.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note des Referats.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird im 4. Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Vorbereitung sowie dem Erbringen der Prüfungsleistung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Lehramt an Grundschulen

Grundschuldidaktik Sachunterricht

Modulnummer	Modulname
SE-GS-SU1	Grundlegende fachdidaktische Orientierung
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Das Modul vermittelt eine grundlegende Orientierung im Lernbereich Sachunterricht als Bestandteil des Unterrichts in der Grundschule. Hierbei werden zudem in exemplarischer Auswahl typische Inhalte, Arbeitsformen und Methoden des Sachunterrichts kennen gelernt. Nach Abschluss des Moduls verfügen die Teilnehmenden über grundlegende Kenntnisse zu Geschichte und aktuellen fachspezifischen Verfahrensweisen sowie didaktischen Konzeptionen des Sachunterrichts.</p> <p>Die Teilnehmenden sind in der Lage, Lernvoraussetzungen und Lernentwicklungen von Kindern aus sachunterrichtlicher Perspektive (Lerntheorien, Konzeptwechsel, „scientific literacy“) zu erörtern und didaktische Konzeptionen des Sachunterrichts im Hinblick auf eine differenzierte Gestaltung von Lernprozessen und Lernumgebungen darzustellen. Außerdem können sie den Sachunterricht und seine Ziele in die aktuelle fachdidaktische Diskussion einordnen und exemplarisch Inhalte und Methoden auf Basis dieser in Ansätzen reflektieren.</p> <p>Die Teilnehmenden wissen nach Abschluss des Moduls, dass der Sachunterricht die Aufgabe hat, unter Beachtung der Lebenswirklichkeit der Kinder und ihrer Entwicklung fachliche Perspektiven, Inhalte und Kompetenzen zu entwickeln. Sie können weiterhin auf Basis dieser Kenntnisse unterrichtliche Arrangements reflektieren, aktuelle Diskussionen einordnen und methodische Schlussfolgerungen ziehen.</p> <p>Des Weiteren bietet das Modul die Grundlagen für didaktische Planungen im Kontext der Sachunterrichtsdidaktik. Die Teilnehmenden verfügen nach Abschluss des Moduls über fachspezifisch-fachdidaktisches Wissen und sind in der Lage allgemeine didaktische Überlegungen speziell auf den Sachunterricht zu beziehen. Inhalt dieser Überlegungen sind unter anderem aktuelle Diskussionen und Möglichkeiten der Leistungsbewertung aber auch Überlegungen bezüglich der Planung von Sachunterricht.</p>
Lehr- und Lernformen	Vorlesung (V) 2 SWS Seminar (S) 2 SWS
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Klausurarbeit.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird im ersten Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Vorbereitung der Prüfungsleistung.
Dauer	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname
SE-GS-SU2	Dimensionen und Perspektiven des Sachunterrichts unter sozialwissenschaftlichem und naturwissenschaftlichem Fokus
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Das Modul umfasst zwei Komplexe: Zum einen umfasst es Sachunterricht unter der naturwissenschaftlichen Perspektive und zum anderen Sachunterricht aus der sozialwissenschaftlichen Perspektive. Beide Komplexe vermitteln sowohl fachwissenschaftliche Grundlagen als auch darauf aufbauend fachdidaktische Überlegungen. Die fachwissenschaftlichen Grundlagen befähigen die Teilnehmenden unterrichtliche Arrangements aus einer fundierten Perspektive zu sehen. Hierbei werden zudem typische Arbeitsformen und Methoden auf Basis dieses Wissens reflektiert und fachdidaktische Überlegungen diskutiert. Die Teilnehmenden können grundlegende Fragestellungen, Theorien, Begriffe und Inhalte dieser Perspektive erläutern sowie jeweils ausgewählte Problemfelder und Fragestellungen der beiden spezifischen Teilbereiche des Sachunterrichts analysieren und erörtern. Vielperspektivische Dimensionen der Welterschließung können in unterrichtspraktische Zusammenhänge gebracht werden. Die Teilnehmenden können grundlegende Fragestellungen, Theorien, Begriffe und Inhalte der sozialwissenschaftlichen Fächer (Geschichte/Sozialkunde/Politik) einerseits sowie der naturwissenschaftlichen Fächer (Biologie/Chemie/Geografie/Physik/Technik) andererseits erläutern sowie jeweils ausgewählte Problemfelder und Fragestellungen der beiden spezifischen Teilbereiche des Sachunterrichts analysieren und erörtern. Außerdem erkennen sie die Vernetzung der beiden Bereiche anhand von Lernbereichen und die Bedeutung der Vielperspektivität dafür. Die Teilnehmende sind nach Abschluss des Moduls in der Lage Unterricht auf Basis der theoretisch erworbenen Kenntnisse und dem Wissen aus dem Modul 1 und aus den Veranstaltungen aus Modul 2 Sachunterricht unter aktuellen didaktischen Überlegungen zu planen, einzelne Elemente zu erproben, zu reflektieren und didaktisches Material zu entwickeln und zu analysieren.</p>
Lehr- und Lernformen	Seminar (S) 2 SWS Seminar (S) 2 SWS
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Referat in einem der beiden Seminare.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note des Referats.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird im 2. Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Vorbereitung sowie des Erbringens der Prüfungsleistung.
Dauer	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname
SE-GS-SU3	Dimensionen und Perspektiven des Sachunterrichts unter geographisch-historischem und technischem Fokus
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Das Modul umfasst drei Komplexe: Es betrachtet Sachunterricht unter der geographisch-historischen und der technischen Perspektive. Alle Komplexe vermitteln sowohl fachwissenschaftliche Grundlagen als auch darauf aufbauend fachdidaktische Überlegungen. Die fachwissenschaftlichen Grundlagen befähigen die Teilnehmenden unterrichtliche Arrangements aus einer fundierten Perspektive zu sehen. Hierbei werden zudem typische Arbeitsformen und Methoden auf Basis dieses Wissens reflektiert und fachdidaktische Überlegungen diskutiert. Die Teilnehmenden können grundlegende Fragestellungen, Theorien, Begriffe und Inhalte dieser Perspektive erläutern sowie jeweils ausgewählte Problemfelder und Fragestellungen der beiden spezifischen Teilbereiche des Sachunterrichts analysieren und erörtern. Vielperspektivische Dimensionen der Welterschließung können in unterrichtspraktische Zusammenhänge gebracht werden. Die Teilnehmenden können grundlegende Fragestellungen, Theorien, Begriffe und Inhalte der historisch-geographischer Fächer (Geschichte/Sozialkunde /Politik/Geografie) einerseits sowie Fächer mit technischen Bezügen andererseits erläutern sowie jeweils ausgewählte Problemfelder und Fragestellungen der beiden spezifischen Teilbereiche des Sachunterrichts analysieren und erörtern. Außerdem erkennen sie die Vernetzung der beiden Bereiche anhand von Lernbereichen und die Bedeutung der Vielperspektivität dafür. Es werden auf Basis dessen und auf Basis des Moduls zwei Ausblicke für perspektivübergreifenden Unterricht gegeben.</p> <p>Die Teilnehmenden sind nach Abschluss des Moduls in der Lage Unterricht auf Basis der theoretisch erworbenen Kenntnisse und dem Wissen aus dem Modul 1 und aus den Veranstaltungen aus Modul 2 Sachunterricht unter aktuellen didaktischen Überlegungen zu planen, einzelne Elemente zu erproben, zu reflektieren und didaktisches Material zu entwickeln und zu analysieren.</p>
Lehr- und Lernformen	Seminar (S) 2 SWS Seminar (S) 2 SWS
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Präsentation.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Präsentation.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird im 3. Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Vorbereitung sowie dem Erbringen der Prüfungsleistung.
Dauer	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname
SE-GS-SU4	Fächerübergreifende Aspekte des Sachunterrichts
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Das Modul umfasst zwei Komplexe: Zum einen umfasst es weiterführende Themen des fächerübergreifenden Sachunterrichts (z. B. Bildung für Nachhaltigkeit, Gesundheitsförderung, Interkulturelles Lernen, Medienbildung, Sexualpädagogik, ethische und philosophische Fragestellungen). In exemplarischer Auswahl werden typische Inhalte, Arbeitsformen und Methoden des fächerübergreifenden Sachunterrichts erarbeitet, erprobt und im Hinblick auf die Unterrichtspraxis reflektiert. Im Anschluss an das Modul können die Teilnehmenden aktuelle fachdidaktische Konzeptionen zur Vermittlung fächerübergreifender Inhalte im Sachunterricht analysieren und begründen. Sie sind in der Lage, die vielperspektivische Arbeitsweise als grundlegendes Prinzip des Sachunterrichts einzuordnen und darzustellen sowie Ergebnisse sachunterrichtlicher Forschung zu vergleichen, zu analysieren und bezogen auf die Theorie und Praxis der Vermittlung fächerübergreifender Inhalte des Sachunterrichts zu erörtern.</p> <p>Zum anderen lernen die Teilnehmenden fachwissenschaftliche und fachdidaktische Grundlage zum Projektunterricht im sachunterrichts-didaktischen Kontext kennen, erarbeiten und reflektieren auf der Basis dieser Kenntnisse unterrichtliche Umsetzungen des Projektunterrichts. Sie sind in der Lage einen projektorientierten perspektivübergreifenden Unterricht zu planen, zu reflektieren und methodisch umzusetzen.</p>
Lehr- und Lernformen	Seminar (S) 2 SWS Seminar (S) 2 SWS
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 60 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note des Portfolios.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird im 4. Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Vorbereitung sowie des Erbringens der Prüfungsleistung.
Dauer	Das Modul umfasst ein Semester.

Lehramt an Oberschulen und Lehramt Sonderpädagogik

Fach Deutsch

Modulnummer	Modulname
SE-D-B1-LIT	Basismodul 1: Literatur und literarisches System
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Das Modul vermittelt den Teilnehmenden fundiertes Orientierungswissen und grundlegende Kompetenzen im Bereich der germanistischen Literaturwissenschaft. Nach Abschluss des Moduls kennen die Teilnehmenden zentrale Grundbegriffe sowie einschlägige Methoden der Disziplin. Die Teilnehmenden erwerben die Kompetenz zur sicheren Verwendung literaturwissenschaftlicher Terminologie, zum zunehmend selbstständigen Umgang mit literarischen Texten sowie zur kritischen Auseinandersetzung mit literaturwissenschaftlicher Forschungsliteratur.</p> <p>Angestrebt werden diese Qualifikationsziele in zwei getrennten Veranstaltungen:</p> <ul style="list-style-type: none">(A) Einführungskurs <i>Literaturwissenschaft</i> sowie(B) Übung <i>Textanalyse und -interpretation</i>. <p>Im Einführungskurs (A) erwerben die Teilnehmenden Wissen zu literarischen Texten als Teile eines komplexen sozialen Systems. Sie gewinnen Einblick in die Mechanismen des Literaturbetriebes sowie in die literaturwissenschaftliche Forschung, ihre Gegenstände und Arbeitstechniken. Dabei reflektieren sie tradierte Begriffe des Deutschunterrichts kritisch im fachwissenschaftlichen Diskurs (z. B. Gattungs- und Epochentermini, Autorintention etc.). Die Teilnehmenden erlangen zudem einen Überblick über verschiedene Interpretationsansätze und Analysetechniken der germanistischen Literaturwissenschaft.</p> <p>Die Übung (B) versetzt die Teilnehmenden in die Lage, Verfahren der Textanalyse und -interpretation aufgabenbezogen und zunehmend selbstständig auf narrative, lyrische und dramatische Texte anzuwenden. Dabei nutzen sie gezielt ihr erworbenes Wissen über gattungsspezifische Analysekatégorien und Charakteristika. Durch die Lektüre und Interpretation von Beispieltexen erweitern die Teilnehmenden ihre Textkenntnisse.</p>
Lehr- und Lernformen	Einführungskurs (2 SWS) Übung (2 SWS) Selbststudium
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten (A) und einer schriftlichen Aufgabensammlung im Umfang von zwei Arbeitsaufträgen (B).
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird im ersten Semester (A und B) angeboten.

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz sowie 180 Stunden auf das Selbststudium inkl. der Prüfungsvorbereitung und -durchführung.
Dauer	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname
SE-D-B2-LIT	Basismodul 2: Literatur und Medien
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Das Modul vermittelt den Teilnehmenden fundiertes Orientierungswissen und grundlegende Kompetenzen im Bereich der germanistischen Literatur-, Kultur- und Medienwissenschaft. Dabei erfolgt in kultur- und medienwissenschaftlicher Perspektive eine Fokussierung von zwei Themenkomplexen in getrennten Veranstaltungen:</p> <p>(A) Einführungskurs <i>Kinder- und Jugendliteratur</i> sowie (B) Einführungskurs <i>(Mediale) Inszenierungen</i>.</p> <p>Nach Abschluss des Moduls sind die Teilnehmenden in der Lage, exemplarische Werke und (mediale) Inszenierungen zunehmend selbstständig sowie unter verschiedenen Aspekten und Fragestellungen theoriegeleitet und unter Verwendung entsprechender Fachterminologie zu untersuchen. Dazu setzen sie sich kritisch mit ausgewählter literatur- sowie theater- und medienwissenschaftlicher Forschungsliteratur auseinander. In den zwei Themenkomplexen sind im Einzelnen folgende Kenntnisse und Kompetenzen zu erwerben:</p> <p>(A) Die Teilnehmenden gewinnen Einblick in die Entwicklung sowie einschlägige Theorien der Kinder- und Jugendliteratur und deren multimediale Umsetzungsformen. Sie kennen verschiedene Gattungen und Genres sowie exemplarische Autoren und Werke der Kinder- und Jugendliteratur. Die Teilnehmenden sind auf der Basis des erworbenen Wissens in der Lage, Werke der Kinder- und Jugendliteratur aspektbezogen zu analysieren und hinsichtlich ihrer Eignung für bestimmte Klassenstufen zu beurteilen.</p> <p>(B) Die Teilnehmenden gewinnen Einblick in die Geschichte und Entwicklung des Films, anderer audiovisueller Medien sowie theatraler Formen im kultur- und mediengeschichtlichen Kontext. Sie kennen aktuelle Entwicklungstendenzen in unterschiedlichen medialen Formaten. Die Teilnehmenden erwerben Kenntnisse zu den Grundbegriffen und Arbeitstechniken der Film- und Medienanalyse sowie der Theaterwissenschaft. Dieses Wissen wenden die Teilnehmenden auf ausgewählte Umsetzungen und Inszenierungen unterschiedlicher medialer Formate an. Sie sind in der Lage, die medienspezifische Formensprache sowie das Verhältnis von Text und Inszenierung in verschiedenen Medien reflektiert sowie unter Berücksichtigung historischer, kultureller und medialer Gegebenheiten zu analysieren. Dabei arbeiten sie aufgabenbezogen und zunehmend selbstständig an exemplarischen Fragestellungen.</p>
Lehr- und Lernformen	Einführungskurse (4 SWS) Selbststudium
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Referat (A) sowie einer Aufgabensammlung im Umfang von zwei Arbeitsaufträgen (B).

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. Die Note des Referats (A) geht in einfacher Wichtung in die Modulnote ein, die Note der Aufgabensammlung (B) wird zweifach gewichtet.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird im zweiten Semester (A und B) angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz sowie 120 Stunden auf das Selbststudium inkl. der Prüfungsvorbereitung und -durchführung.
Dauer	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname
SE-D-V1-LIT	Vertiefungsmodul 1: Literatur und Medien
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Das Modul umfasst ausgewählte Aspekte des Themenkomplexes <i>Literatur und Medien</i> in vertiefender Perspektive im Rahmen des folgenden Seminars: <i>Mediales Erzählen.</i></p> <p>Nach Abschluss des Moduls kennen die Teilnehmenden erzähl-technische Charakteristika, ästhetische Konfigurationen sowie medienkulturwissenschaftliche Problemhorizonte unterschiedlicher Medien (z. B. Buch, Film, Comic, Hörspiel etc.). Vertieft und angewendet wird das so erworbene Wissen in vergleichenden Untersuchungen von medial unterschiedlich verarbeiteten Stoffen und Motiven. Angeknüpft wird an die in den Basismodulen 1 und 2 erworbenen Analyse- und Interpretationstechniken.</p> <p>Im Rahmen der Analyse und Interpretation von Beispielwerken erweitern die Teilnehmenden ihre Werkkenntnisse. Durch die selbstständige Bearbeitung eines spezifischen Themas sowie die kritische Auseinandersetzung mit diverser literatur- und medienwissenschaftlicher Forschungsliteratur zeigen die Teilnehmenden, dass sie einschlägige Methoden und Strategien zur selbstständigen Wissensanwendung und -erweiterung sowie die Prinzipien und Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens beherrschen und zielorientiert einsetzen können.</p>
Lehr- und Lernformen	Seminar (2 SWS) Selbststudium
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Seminararbeit im Umfang von ca. 10-15 Seiten.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Seminararbeit.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird im dritten Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden. Davon entfallen 30 Stunden auf die Präsenz sowie 150 Stunden auf das Selbststudium inkl. der Prüfungsvorbereitung und -durchführung.
Dauer	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname
SE-D-V2-LIT	Vertiefungsmodul 2: Literatur und Kultur
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Das Modul umfasst ausgewählte Aspekte des Themenkomplexes <i>Literatur und Kultur</i> in vertiefender Perspektive. Dabei werden den Teilnehmenden vertiefte Kenntnisse zur Entwicklung der älteren, frühneuzeitlichen, neueren und neuesten deutschen Literatur in historischer sowie kultureller Perspektive vermittelt. Angeknüpft wird dabei an das in den Basismodulen 1 und 2 erworbene Wissen und die Kompetenzen im Bereich der Literatur, des literarischen Systems und der Medien. In zwei Seminaren werden unterschiedliche Entwicklungsperioden fokussiert:</p> <p>(A) <i>Ältere und frühneuzeitliche deutsche Literatur</i> sowie (B) <i>Neuere und neueste deutsche Literatur</i>.</p> <p>Nach Abschluss des Moduls kennen die Teilnehmenden die Entwicklung der älteren, frühneuhochdeutschen, neueren und neuesten deutschen Literatur im Überblick. Sie reflektieren die jeweiligen Entwicklungen in ihrer historischen, kulturellen, gesellschaftlichen und politischen Bedingtheit und Bedeutung und gewinnen insbesondere ein grundlegendes Verständnis für die Herausforderungslagen der Moderne. Zudem evaluieren sie die Leistungsfähigkeit von Epocheneinteilungen kritisch. Die Teilnehmenden kennen ausgewählte Werke einzelner Epochen, Gattungen und Autoren und können diese erschließen. Sie sind in der Lage, erworbenes kulturgeschichtliches Kontextwissen mit Blick auf die Charakteristika des Einzeltextes begründet für Interpretationen heranzuziehen bzw. dieses gezielt selbstständig zu erwerben. Die Teilnehmenden können auch unbekannte Texte aus allen Entwicklungsperioden der älteren, frühneuzeitlichen, neueren und neuesten deutschen Literatur aufgabenbezogen und selbstständig analysieren und interpretieren, indem sie ihr Wissen aus den Basismodulen 1 und 2 anwenden. Sie setzen sich kritisch mit einschlägiger literaturwissenschaftlicher Forschungsliteratur auseinander, um Fragestellungen theoriegeleitet zu bearbeiten. Durch die Lektüre, Analyse und Interpretation ausgewählter Werke erweitern die Teilnehmenden ihre Textkenntnisse und zeigen, dass sie einschlägige Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens beherrschen.</p>
Lehr- und Lernformen	Seminare (4 SWS) Selbststudium
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus zwei Aufgabensammlungen im Umfang von jeweils zwei Arbeitsaufträgen.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird im vierten Semester (A und B) angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz sowie 180 Stunden auf das Selbststudium inkl. der Prüfungsvorbereitung und -durchführung.
Dauer	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname
SE-D-B3-SPR	Basismodul 3: System der Sprache
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Das Modul vermittelt den Teilnehmenden fundiertes Orientierungswissen und grundlegende Kompetenzen im Bereich der germanistischen Sprachwissenschaft.</p> <p>Nach Abschluss des Moduls kennen die Teilnehmenden Gegenstände, Grundbegriffe und einschlägige Arbeitstechniken der germanistischen Sprachwissenschaft und ihrer Teildisziplinen. Auf der Grundlage des erworbenen Wissens sind sie in der Lage, ausgewählte linguistische Phänomene in den Bereichen der Mündlichkeit und Schriftlichkeit zu erkennen, zu benennen sowie kriterienbezogen, theoriegeleitet und zunehmend selbstständig zu beschreiben und zu analysieren. Die Teilnehmenden gewinnen Einblick in die sprachwissenschaftliche Forschung und setzen sich kritisch mit ausgewählter Forschungsliteratur auseinander. Sie nehmen den Aufbau und die Funktionen der deutschen Sprache auch in Hinblick auf den Deutschunterricht differenziert wahr.</p> <p>Folgende Schwerpunkte werden in zwei getrennten Veranstaltungen fokussiert:</p> <p>(A) Einführungskurs <i>Linguistik der Wort-, Satz- und Textebene</i> sowie (B) Übung <i>Grundlagen der Orthografie und Grammatik</i>.</p> <p>Im Einführungskurs (A) erwerben die Teilnehmenden grundlegende Kenntnisse und Kompetenzen in den linguistischen Teilbereichen Phonetik, Morphologie, Syntax, Lexikologie, Semantik, Pragmatik sowie Textlinguistik.</p> <p>Im Rahmen der Übung (B) erwerben die Teilnehmenden graphematische Kenntnisse und Kompetenzen. Sie reflektieren und vertiefen ihre eigenen schriftsprachlichen Fähigkeiten und erwerben fundiertes Regelwissen in den Bereichen Orthografie und Grammatik der deutschen Sprache. Anhand ausgewählter Schwierigkeiten und Zweifelsfälle können die Teilnehmenden erläutern, worin die jeweiligen Herausforderungen in der unterrichtlichen Vermittlung bestehen.</p>
Lehr- und Lernformen	Einführungskurs (2 SWS) Übung (2 SWS) Selbststudium
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten (A) und einer Kurzüberprüfung im Umfang von 30 Minuten (B).
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. Die Note der Klausurarbeit (A) geht in zweifacher Wichtung in die Modulnote ein, die Note der Kurzüberprüfung (B) wird einfach gewichtet.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird im ersten (A) und zweiten Semester (B) angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz sowie 120 Stunden auf das Selbststudium inkl. der Prüfungsvorbereitung und -durchführung.
Dauer	Das Modul umfasst zwei Semester.

Modulnummer	Modulname
SE-D-B4-SPR	Basismodul 4: Sprache, Kommunikation und Praxis
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Das Modul vermittelt den Teilnehmenden fundiertes Orientierungswissen und grundlegende Kompetenzen im Bereich der Angewandten Linguistik sowie in Deutsch als Fremd- und Zweitsprache.</p> <p>Nach Abschluss des Moduls kennen die Teilnehmenden ausgewählte Gegenstände, Grundbegriffe und einschlägige Arbeitstechniken der Angewandten Linguistik und erwerben Wissen zu Theorien und Prozessen des Spracherwerbs unter den Bedingungen der Ein- und Mehrsprachigkeit. Sie sind in der Lage, die erworbene Fachterminologie und Analysekompetenz aufgabenbezogen und zunehmend selbstständig auf exemplarische Sprachdaten anzuwenden. Dabei setzen sie sich kritisch mit ausgewählter Forschungsliteratur auseinander.</p> <p>Zwei Themenkomplexe werden in getrennten Veranstaltungen fokussiert:</p> <ul style="list-style-type: none"> (A) Einführungskurs <i>Angewandte Linguistik – Sprache und Kommunikation</i> sowie (B) Einführungskurs <i>Spracherwerb</i>. <p>Im Einführungskurs (A) gewinnen die Teilnehmenden Einblick in die funktionalen, medialen und sozialen Aspekte von Sprache. Sie können (konzeptionelle) Mündlichkeit und Schriftlichkeit kriterienbezogen beschreiben und miteinander vergleichen. Die Beschreibung und Analyse exemplarischer sprachlicher und kommunikativer Phänomene ermöglicht die Anwendung des erworbenen Orientierungswissens sowie den Aufbau grundlegender Methodenkompetenz auf dem Gebiet der Angewandten Linguistik. Darüber hinaus gewinnen die Teilnehmenden Einblick in die Grundlagen der Diskursforschung und erkennen Sprache als Mittel von Information, Persuasion und Manipulation. Exemplarisch angewendet werden die so erworbenen Kenntnisse im Rahmen von Sprach- und Kommunikationsanalysen in den Bereichen Politik, Medien, Werbung sowie im Kontext Schule. Das Wissen zu charakteristischen sprachlichen Mitteln und ihrer Funktionalität bildet dabei die Basis der Reflexion. Ergänzt werden diese exemplarischen Sprachbetrachtungen um kommunikationstheoretische Kenntnisse.</p> <p>Im Einführungskurs (B) erwerben die Teilnehmenden Kenntnisse zu einschlägigen Spracherwerbstheorien, unter besonderer Berücksichtigung des Zweitspracherwerbs sowie von Bilingualismus und Mehrsprachigkeit. Die Teilnehmenden können die Besonderheiten und Entwicklungsstufen des Schriftspracherwerbs erläutern und lernerinnen- und lernerspezifische Herausforderungen des mündlichen und schriftlichen Spracherwerbs – auch im Zusammenhang mit Mehrsprachigkeit – an Beispielen identifizieren und beschreiben.</p>
Lehr- und Lernformen	Einführungskurse (4 SWS) Selbststudium
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Aufgabensammlung im Umfang von zwei Arbeitsaufträgen (A) sowie einem Referat (B).

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. Die Note der Aufgabensammlung (A) geht in zweifacher Wichtung in die Modulnote ein, die Note des Referats (B) wird einfach gewichtet.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird im zweiten (A) und dritten Semester (B) angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz sowie 120 Stunden auf das Selbststudium inkl. der Prüfungsvorbereitung und -durchführung.
Dauer	Das Modul umfasst zwei Semester.

Modulnummer	Modulname
SE-D-V3-SPR	Vertiefungsmodul 3: Sprache und Kultur
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Das Modul umfasst ausgewählte Aspekte des Systems Sprache in vertiefender historischer und kultureller Perspektive im Rahmen des folgenden Seminars: <i>Historische und kulturelle Aspekte der deutschen Sprache.</i></p> <p>Nach Abschluss des Moduls verfügen die Teilnehmenden über fundiertes Überblickswissen zu den historischen Entwicklungsstufen des Deutschen vom Althochdeutschen über das Mittelhochdeutsche bis hin zum Frühneuhochdeutschen und Neuhochdeutschen. Neben dieser historischen Dimensionierung der deutschen Sprache erwerben die Teilnehmenden Kenntnisse zur Herausbildung von Varietäten und Stilen in ihrer kulturellen Bedingtheit. Sie kennen wesentliche Merkmale von Sprachvarietäten und sind in der Lage, das Verhältnis zwischen Sprachnorm und sprachlicher Varietät an ausgewählten Beispielen zu erläutern.</p> <p>Ergänzt werden die historische und kulturelle Perspektive des Seminars um die kritische Auseinandersetzung mit unterschiedlichen normativen Positionen zum Sprachwandel. Die Teilnehmenden können Prozesse des Sprachwandels beschreiben und theoriegeleitet beurteilen.</p> <p>Die Teilnehmenden vertiefen zudem ihre Kompetenzen im Beschreiben und Analysieren von historischen und gegenwartsbezogenen Sprachdaten und wenden dabei insbesondere ihr im Basismodul 3 erworbenes Fachwissen zum System der Sprache an. In der Beschäftigung mit der Sprachgeschichte, dem Sprachwandel sowie den sprachlichen Varietäten des Deutschen erwerben die Teilnehmenden eine erweiterte Sprachenkompetenz. Durch die kritische Auseinandersetzung mit diverser sprachwissenschaftlicher Forschungsliteratur festigen sie ihre Kompetenzen im wissenschaftlichen Arbeiten.</p>
Lehr- und Lernformen	Seminar (2 SWS) Selbststudium
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Aufgabensammlung im Umfang von zwei Arbeitsaufträgen.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 4 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Aufgabensammlung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird im dritten Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 120 Stunden. Davon entfallen 30 Stunden auf die Präsenz sowie 90 Stunden auf das Selbststudium inkl. der Prüfungsvorbereitung und -durchführung.
Dauer	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname
SE-D-V4-SPR	Vertiefungsmodul 4: Mehrsprachigkeit
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Das Modul umfasst ausgewählte Aspekte des Deutschen als Fremd- und Zweitsprache in vertiefender Perspektive. Inhaltlich wird der folgende Themenbereich fokussiert: <i>Deutsch als Zweitsprache.</i></p> <p>Die Teilnehmenden gewinnen Einblick in die Migrationsgeschichte und -soziologie. Sie erwerben vertiefte Kenntnisse zum Einfluss der Herkunftssprachen und außersprachlichen Faktoren auf den L2-Erwerb und können exemplarische Erwerbsverläufe unter Verwendung entsprechender Fachterminologie beschreiben und analysieren. Die Teilnehmenden lernen verschiedene Modelle und Verfahren der Sprachstandsbeobachtung und -feststellung kennen und beurteilen diese in ihren Vor- und Nachteilen. Sie sind in der Lage, exemplarische Fehler zu analysieren und können einschlägige Methoden schulischer Sprachförderung benennen, beschreiben und auf der Basis von ressourcenorientierten Fehleranalysen theoriegeleitet auswählen. Im Rahmen einer kritischen Auseinandersetzung mit ausgewählter Forschungsliteratur sowie der selbstständigen Bearbeitung eines Themas zeigen die Teilnehmenden, dass sie einschlägige Methoden und Strategien zur Wissensanwendung und -erweiterung sowie zum wissenschaftlichen Arbeiten beherrschen.</p>
Lehr- und Lernformen	Seminar (2 SWS) Selbststudium
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Seminararbeit im Umfang von ca. 10-15 Seiten.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Seminararbeit.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird im vierten Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden. Davon entfallen 30 Stunden auf die Präsenz sowie 150 Stunden auf das Selbststudium inkl. der Prüfungsvorbereitung und -durchführung.
Dauer	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname
SE-D-B5-DIDA	Basismodul 5: Deutschdidaktik
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Das Modul vermittelt den Teilnehmenden fundiertes Orientierungswissen und grundlegende Kompetenzen in der Deutschdidaktik. Dabei werden in zwei getrennten Einführungskursen die beiden zentralen Bereiche des Deutschunterrichts in fachdidaktischer Perspektive fokussiert:</p> <p>(A) <i>Literaturdidaktik</i> sowie (B) <i>Sprachdidaktik</i>.</p> <p>In beiden Veranstaltungen erwerben die Teilnehmende fundierte Kenntnisse zu Erwerbs- und Lernprozessen in den Lernbereichen des Deutschunterrichts. Während der Einführungskurs Literaturdidaktik (A) insbesondere die Lesesozialisation und das literarische Lernen in den Blick nimmt, behandelt die Sprachdidaktik (B) die Bedingungen und Entwicklungsstufen des mündlichen Spracherwerbs sowie des Schriftspracherwerbs.</p> <p>Nach Abschluss des Moduls kennen die Teilnehmenden grundlegende Theorien, Konzeptionen und Methoden des Lehrens und Lernens im Deutschunterricht im Allgemeinen sowie der Unterrichtsplanung, -durchführung und -evaluation im Speziellen. Dieses Wissen schafft die Grundlage für eine theoriegeleitete Gestaltung von Deutschunterricht.</p> <p>Die Teilnehmenden erlangen einen Überblick über die Ziele und Kompetenzbereiche des Deutschunterrichts in ihren Bezügen und Herausforderungen. Curriculare Regularien und institutionelle Rahmenbedingungen werden als Determinanten des Unterrichts erkannt und in ihrer Funktionsweise verstanden. Die Teilnehmenden können ihre so erworbenen Kenntnisse anwenden, um konkrete Lernziele klassenspezifisch abzuleiten.</p> <p>Die Teilnehmenden gewinnen zudem Einblick in die Deutschdidaktik als wissenschaftliche Disziplin, indem sie sich kritisch mit ausgewählter Forschungsliteratur auseinandersetzen und diese mit ihrem fachwissenschaftlichen Wissen interdisziplinär vernetzen. Vor dem Hintergrund wissenschaftlicher Erkenntnisse und Perspektiven der Deutschdidaktik reflektieren die Teilnehmenden ihre eigenen Unterrichtserfahrungen und Einstellungen zum Deutschunterricht.</p>
Lehr- und Lernformen	Einführungskurse (4 SWS) Selbststudium
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus zwei Klausurarbeiten im Umfang von jeweils 90 Minuten.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem Durchschnitt der Noten der Klausurarbeiten.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird im ersten Semester (A und B) angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz sowie 180 Stunden auf das Selbststudium inkl. der Prüfungsvorbereitung und -durchführung.
Dauer	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname
SE-D-V5-DIDA-LIT	Vertiefungsmodul 5: Literaturdidaktik
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Das Modul umfasst ausgewählte Aspekte der Literaturdidaktik in vertiefender Perspektive. Folgende Themenbereiche werden in zwei getrennten Seminaren fokussiert:</p> <p>(A) <i>Leseförderung im Zeichen von Heterogenität und Differenzierung</i> sowie</p> <p>(B) <i>Wissensvermittlung und Aufgaben im Literaturunterricht.</i></p> <p>Nach Abschluss des Moduls verfügen die Teilnehmenden über vertiefte Kenntnisse in den o. g. Themenbereichen und sind in der Lage, ihr erworbenes Wissen auf die konkrete Gestaltung von Deutschunterricht zu transferieren. Im Rahmen der selbstständigen Bearbeitung exemplarischer Fragestellungen und Themen sowie der kritischen Auseinandersetzung mit fachdidaktischer Forschungsliteratur bauen die Teilnehmenden ihre Kompetenzen im wissenschaftlichen Arbeiten weiter aus.</p> <p>Im Seminar (A) identifizieren die Teilnehmenden die Potenziale und Herausforderungen des Lernens und Lehrens in heterogenen Lerngruppen und können diese erläutern. Nach Abschluss des Moduls sind sie in der Lage, Leseprobleme auf der Grundlage ihres erworbenen Wissens mit den entsprechenden Fachtermini zu beschreiben und zu erklären. Sie verfügen über ein Methodenrepertoire zur Diagnostik sowie zur Leseförderung und können eine begründete, zielgruppenspezifische Auswahl treffen. Die motivierende und interessenbezogene Lektüreauswahl wird von den Teilnehmenden als wichtiger Aspekt der Leseförderung im Literaturunterricht erkannt.</p> <p>Im Seminar (B) reflektieren die Teilnehmenden die unterschiedlichen Ziele und Funktionen des Literaturunterrichts sowie den Stellenwert der Wissensvermittlung vor dem Hintergrund der Wissensbasiertheit literarischen Verstehens sowie verstehensförderlicher und -hinderlicher Aspekte von literaturbezogenem Wissen. Aufgaben werden dabei als bedeutsame Instrumente für die Moderation von unterrichtlichen Aneignungs- und Verstehensprozessen erkannt. Zudem werden Leistungsaufgaben kriteriengeleitet reflektiert. Sie sind in der Lage, ihre erworbenen Kenntnisse anzuwenden, indem sie z. B. Lehrwerkssequenzen und Aufgaben beurteilen oder selbstständig Sequenzen planen. Dabei stellen sie auch Bezüge zur germanistischen Literaturwissenschaft her, indem sie z. B. die Spezifika der didaktischen Textanalyse reflektieren.</p>
Lehr- und Lernformen	Seminare (4 SWS) Selbststudium
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Referat (A) und einer lektürebezogenen Aufgabe im Umfang von ca. 7-10 Seiten (B).
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der beiden Prüfungsleistungen. Die Note des Referats (A) geht in einfacher Wichtung in die Modulnote ein, die Note der lektürebezogenen Aufgabe (B) wird zweifach gewichtet.

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird im zweiten (A) und dritten Semester (B) angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz sowie 120 Stunden auf das Selbststudium inkl. der Prüfungsvorbereitung und -durchführung.
Dauer	Das Modul umfasst zwei Semester.

Modulnummer	Modulname
SE-D-V6-DIDA-SPR	Vertiefungsmodul 6: Sprachdidaktik
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Das Modul umfasst ausgewählte Aspekte der Sprachdidaktik in vertiefender Perspektive. Folgende Themenbereiche werden in zwei getrennten Seminaren fokussiert:</p> <p>(A) <i>Schreibprozesse im Deutschunterricht</i> sowie (B) <i>Heterogenität und Differenzierung im Sprachunterricht.</i></p> <p>Nach Abschluss des Moduls können die Teilnehmenden die Kompetenzbereiche <i>Sprechen</i> und <i>Schreiben</i> differenziert bezüglich deren Anforderungen erläutern. Die Teilnehmenden verfügen über das notwendige Fachwissen und ein methodisches Repertoire und sind auf dieser Basis in der Lage, Unterricht in den o. g. Kompetenzbereichen abwechslungsreich und differenzierend zu planen. Im Rahmen der selbstständigen Bearbeitung exemplarischer Fragestellungen und Themen sowie der kritischen Auseinandersetzung mit fachdidaktischer Forschungsliteratur bauen die Teilnehmenden ihre Kompetenzen im wissenschaftlichen Arbeiten weiter aus.</p> <p>Nach Abschluss des Seminars (A) kennen die Teilnehmenden einschlägige didaktische Textsorten (z. B. Beschreibung, Erörterung, Inhaltsangabe etc.) sowie deren Merkmale und sind in der Lage, diese in ihren jeweiligen Anforderungen theoriebasiert zu reflektieren. Zudem können sie zwischen produkt- und prozessorientiertem Schreiben unterscheiden, kennen die Phasen der Textproduktion und können Schreibprozesse auf der Basis theoretischer und empirischer Erkenntnisse entwicklungsorientiert sowie methodisch abwechslungsreich gestalten, begleiten und bewerten.</p> <p>Im Seminar (B) erkennen und charakterisieren die Teilnehmenden die Anforderungen sprachlich heterogener Lerngruppen an das Lehren und Lernen sowie die damit verbundenen Potenziale. Sie erwerben fundiertes Wissen zu diversen Methoden der Sprachförderung, zu einer lernförderlichen Fehlerkultur sowie zu Möglichkeiten der Differenzierung im Sprachunterricht. Nach Abschluss des Moduls verfügen die Teilnehmenden über grundlegende Diagnosekompetenzen und können auf der Basis ihres Theoriewissens (u. a. aus dem Modul SE-D-V4-SPR) konkrete und ressourcenorientierte Fördermaßnahmen planen und erläutern.</p>
Lehr- und Lernformen	Seminare (4 SWS) Selbststudium
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer lektürebezogenen Aufgabe im Umfang von ca. 7-10 Seiten (A) und einem Referat (B).
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. Die Note der lektürebezogenen Aufgabe (A) geht in zweifacher Wichtung in die Modulnote ein, die Note des Referats (B) wird einfach gewichtet.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird im zweiten (A) und dritten Semester (B) angeboten.

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz sowie 120 Stunden auf das Selbststudium inkl. der Prüfungsvorbereitung und -durchführung.
Dauer	Das Modul umfasst zwei Semester.

Modulnummer	Modulname
SE-D-A-DIDA	Anwendungsmodul Deutschdidaktik
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Das Modul fokussiert in fachdidaktischer und anwendungsorientierter Perspektive die theoriereflektierte Planung von Deutschunterricht in folgendem Seminar: <i>Planung von Deutschunterricht.</i></p> <p>Nach Abschluss des Moduls sind die Teilnehmenden in der Lage, Deutschunterricht zielorientiert zu planen sowie die mit der Planung verbundenen Überlegungen und Entscheidungen in Form eines Unterrichtsentwurfs auf der Basis fachwissenschaftlicher sowie fachdidaktischer Literatur nachvollziehbar und wissenschaftlich korrekt darzustellen. Sie zeigen, dass sie einschlägige Methoden und Strategien zur selbstständigen Wissensanwendung und -erweiterung sowie die Prinzipien wissenschaftlichen Arbeitens beherrschen und dass sie zu interdisziplinären Vernetzungen in der Lage sind.</p> <p>Das Seminar vermittelt den Teilnehmenden vertiefte Kenntnisse im Bereich der Unterrichtsplanung. In integrativer Perspektive wird der Deutschunterricht dabei als Ort von Literatur und Sprache, von Lesen, Schreiben sowie Sprechen und Hören in seinen vielfältigen Zusammenhängen verstanden und gestaltet. Die Teilnehmenden kennen die Trias Ziel – Inhalt – Schüler als zentrale Determinanten der Unterrichtsplanung und erwerben Wissen zum Aufbau und Inhalt von Unterrichtsentwürfen. Darüber hinaus vertiefen die Teilnehmenden ihre Kenntnisse in den Bereichen Phasierung, zielgerichtetem Methoden- und Medieneinsatz sowie möglichen Beurteilungskriterien für Unterrichtsmaterialien (z. B. Lehrwerksanalyse) und Möglichkeiten der Binnendifferenzierung mithilfe ausgewählter fachdidaktischer Literatur.</p> <p>In mediendidaktischer Perspektive erwerben die Teilnehmenden zudem z. B. Kenntnisse zur Planung von Projekten im Deutschunterricht. Dabei gewinnen sie Einblicke in die Erfordernisse von Projektarbeit, reflektieren Vor- und Nachteile offener Lernarrangements, lernen die Charakteristika fächerverbindenden Unterrichts kennen und evaluieren den Beitrag des Deutschunterrichts zur Medienerziehung.</p> <p>Das im Modul erworbene Wissen wenden die Teilnehmenden selbstständig an, indem sie beispielsweise eine integrative Unterrichtssequenz oder ein mehrstündiges Projekt für den Deutschunterricht planen und in Form eines strukturierten Unterrichtsentwurfs (z. B. Bedingungsanalyse, Sachanalyse, didaktische Analyse, methodische Analyse, Verlaufsplanung etc.) darstellen.</p>
Lehr- und Lernformen	Seminar (2 SWS) Selbststudium
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem schriftlichen Unterrichtsentwurf im Umfang von ca. 15 Seiten.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note des Unterrichtsentwurfs.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird im vierten Semester angeboten.

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 30 Stunden auf die Präsenz sowie 120 Stunden auf das Selbststudium inkl. der Prüfungsvorbereitung und -durchführung.
Dauer	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname
SE-D-E-SQ	Ergänzungsmodul Schlüsselqualifikationen
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Das Modul vermittelt den Teilnehmenden grundlegende Schlüsselqualifikationen für das berufsbegleitende Studium und die Gestaltung von Deutschunterricht.</p> <p>Nach Abschluss des Moduls verfügen die Teilnehmenden über fundierte Kenntnisse im Bereich des wissenschaftlichen Arbeitens sowie der medialen und methodischen Gestaltung von Deutschunterricht. Sie sind in der Lage, das erworbene Wissen im Rahmen der einzelnen Module zielorientiert anzuwenden und dadurch kontinuierlich zu festigen.</p> <p>Zwei Themenbereiche werden in getrennten Seminaren fokussiert:</p> <p>(A) <i>Wissenschaftliches Arbeiten in der Germanistik</i> sowie</p> <p>(B) <i>Medien und Methoden im Deutschunterricht</i>.</p> <p>Im Seminar (A) eignen sich die Teilnehmenden fundierte Kenntnisse und Techniken im Bereich des wissenschaftlichen Arbeitens an. Sie kennen und reflektieren die Prinzipien der Wissenschaftlichkeit. Methodisch üben sich die Teilnehmenden in der Themenfindung, der Formulierung von Fragestellungen sowie dem formal korrekten Zitieren und Bibliographieren. Sie lernen verschiedene Recherchestrategien, Schreibtechniken sowie Methoden des Zeitmanagements kennen und erproben diese exemplarisch. Das Seminar vermittelt den Teilnehmenden einen Überblick über zentrale Grundlagenliteratur der germanistischen Disziplinen (z. B. Lexika, Fachzeitschriften etc.). Diese Kenntnisse bilden die Basis einer selbstständigen und fachlich fundierten Wissens-erweiterung sowie der Wissensaufbereitung und -vermittlung.</p> <p>Im Seminar (B) erwerben die Teilnehmenden fundierte Kenntnisse und Kompetenzen im Bereich der medialen und methodischen Gestaltung von Deutschunterricht. Auf medialer und materieller Ebene üben sich die Teilnehmenden in der theoriereflektierten Analyse von Lehrwerksauszügen und Aufgaben. Sie sind zudem in der Lage, zielgruppenbezogen und unter Bezugnahme auf fachwissenschaftliches sowie -didaktisches Wissen eigenes Material zu erstellen und können die Einsatzmöglichkeiten verschiedener Medien bezüglich ihrer Chancen und Herausforderungen beurteilen. Hinsichtlich der methodischen Gestaltung von Deutschunterricht können sich die Teilnehmenden unter Rückgriff auf entsprechende Fachliteratur zu verschiedenen Sozialformen und Methoden positionieren. Sie verfügen über ein Repertoire an kooperativen Arbeitsformen und offenen Lernarrangements.</p>
Lehr- und Lernformen	Seminare (4 SWS)
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus zwei unbenoteten Kurzpräsentationen im Umfang von jeweils 10 Minuten.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 2 Leistungspunkte erworben werden. Das Modul wird mit <i>bestanden</i> oder <i>nicht bestanden</i> bewertet.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird im ersten (A) und vierten Semester (B) angeboten.

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 60 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz inkl. der Prüfungsvorbereitung und -durchführung.
Dauer	Das Modul umfasst zwei Semester.

Lehramt an Oberschulen und Lehramt Sonderpädagogik

Fach Mathematik

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
SE-OS-MA-GMATH SE-GY-MA-GMATH	Grundlagen der Mathematik	Professorin für Didaktik der Mathematik
Qualifikationsziele	Die Teilnehmenden sind in der Lage, verschiedene mathematische Beweismethoden selbstständig auf Problemstellungen korrekt anzuwenden. Sie können grundlegende algebraische Begriffe definieren und den axiomatisch deduktiven Aufbau der Mathematik erklären. Des Weiteren können sie eine komplexe mathematische Lösung oder Argumentation kohärent, vollständig und formal korrekt darlegen, in dem sie Algorithmen, Kalküle und auch mathematische Sätze sinnvoll auswählen und anwenden.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Mengen und Relationen, verschiedene Beweisverfahren, die Menge der natürlichen Zahlen (Peano-Axiome, Induktionsprinzip, Prinzip des kleinsten Elements und Schubfachprinzip, Grundrechenarten, Darstellung von natürlichen Zahlen in verschiedenen Stellenwertsystemen, Rechnen in verschiedenen Stellenwertsystemen, Primzahlen, zusammengesetzte Zahlen und Teilbarkeitsregeln, der Hauptsatz der elementaren Zahlentheorie), die Menge der ganzen Zahlen (Aufbau, Rechenregeln, der euklidische Algorithmus, der größte gemeinsame Teiler und das kleinste gemeinsame Vielfache zweier ganzer Zahlen, Kongruenzen und Rechenregeln im Umgang mit Kongruenzen, lineare Kongruenzen und lineare diophantische Gleichungen, Sätze von Euler, Fermat und Wilson), die Menge der rationalen Zahlen (Einführung der rationalen Zahlen über Äquivalenzrelationen und Äquivalenzklassen, Rechenregeln in der Menge der rationalen Zahlen) und Grundbegriffe der Algebra (Homomorphismen und bijektive Abbildungen, Gruppen, Ringe, Körper).	
Lehr- und Lernformen	4 SWS Vorlesungen 4 SWS Übungen Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Fach Mathematik im Rahmen der berufsbegleitenden wissenschaftlichen Aus- und Weiterbildung für das Lehramt an Oberschulen, Gymnasien und berufsbildenden Schulen im Freistaat Sachsen. Es schafft Voraussetzungen für die Module SE-OS-MA-GEO, SE-OS-MA-ALG, SE-OS-MA-DM, SE-OS-MA-ANA, SE-OS-MA-STO, SE-OS-MA-NUM, SE-OS-MA-DID und SE-OS-MA-SMATH bzw. SE-GY-MA-GEO, SE-GY-MA-ALG, SE-GY-MA-ANA, SE-GY-MA-STO, SE-GY-MA-DID, SE-GY-MA-DMHL, SE-GY-MA-SMATH, SE-GY-MA-DGL, SE-GY-MA-NUMHL und SE-GY-MA-AGVA.	

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer mündlichen Prüfungsleistung als Einzelprüfung von 25 Minuten Dauer. Prüfungsvorleistung ist eine Sammlung von modulbegleitenden Aufgaben. Die modulbegleitenden Aufgaben sind bestanden, wenn die Hälfte der Gesamtpunkte erreicht wird.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
SE-OS-MA-EDID SE-GY-MA-EDID	Einführung in die Didaktik der Mathematik	Professorin für Didaktik der Mathematik
Qualifikationsziele	Die Teilnehmenden besitzen Kenntnisse über Aufgaben und Bedeutung der Fachdidaktik Mathematik und Vertrautheit mit den allgemeinen Lern- und Bildungszielen des Mathematikunterrichts. Die Teilnehmenden kennen Kriterien und Verfahren zur Reflexion von Mathematikunterricht.	
Inhalte	Die Teilnehmenden erhalten Einblicke in die für das Lernen von Mathematik bedeutsamen Lehr-Lerntheorien und erwerben Grundkenntnisse über Konzeptionen von Mathematikunterricht. Hierbei lernen sie didaktische Prinzipien kennen und wenden diese auf die Planung und Gestaltung typischer Unterrichtssituationen sowie die Ausgestaltung von Lernumgebungen an. Sie erhalten Einblicke in Möglichkeiten der Aufgabengestaltung, Differenzierung in heterogenen Lerngruppen sowie Diagnose und Förderung.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesungen 2 SWS Seminar Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme		
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Fach Mathematik im Rahmen der berufsbegleitenden wissenschaftlichen Aus- und Weiterbildung für das Lehramt an Oberschulen, Gymnasien und berufsbildenden Schulen im Freistaat Sachsen. Es schafft Voraussetzungen für die Module SE-OS-MA-DM, SE-OS-MA-DID und SE-OS-MA-SMATH bzw. SE-GY-MA-DID, SE-GY-MA-DMHL und SE-GY-MA-SMATH.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer, falls zum Ende der Anmeldefrist mehr als 14 Teilnehmende zur Prüfung angemeldet sind. Andernfalls besteht die Modulprüfung aus einer mündlichen Prüfungsleistung als Einzelprüfung von 25 Minuten Dauer; gegebenenfalls wird dies den angemeldeten Teilnehmenden am Ende des Anmeldezeitraums schriftlich bekannt gegeben. Prüfungsvorleistung ist ein Referat von 20 Minuten Dauer mit schriftlicher Ausarbeitung.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr im Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
SE-OS-MA-ALG SE-OS-GY-ALG	Algebra	Direktor des Instituts für Algebra
Qualifikationsziele	Die Teilnehmenden verstehen grundlegende klassische und moderne algebraische Strukturen. Sie verfügen über sichere Kenntnisse und Fähigkeiten in den Gebieten Mengensprache, Logik einschließlich grundlegender Beweisprinzipien, Relationen, Abbildungen und grundlegende algebraische Strukturen. Darauf aufbauend haben sie praktische Fähigkeiten und das zugehörige theoretische Wissen im Umgang mit Vektoren, Matrizen und Determinanten, zu linearen Gleichungssystemen und ihrer Lösung, zur Klassifizierung von Quadriken sowie zur elementaren Teilbarkeitslehre in Ringen.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind grundlegende klassische und moderne algebraische Strukturen (insbesondere Gruppen, Ringe, Körper und Vektorräume), die Lösungstheorie linearer Gleichungssysteme, Eigenschaften linearer Abbildungen, Klassifizierung von Quadriken, elementare Teilbarkeitslehre in Ringen und Einblicke in Kryptologie und Graphentheorie.	
Lehr- und Lernformen	4 SWS Vorlesungen 2 SWS Übungen Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau des Moduls SE-OS-MA-GMATH bzw. SE-GY-MA-GMATH.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Fach Mathematik im Rahmen der berufsbegleitenden wissenschaftlichen Aus- und Weiterbildung für das Lehramt an Oberschulen, Gymnasien und berufsbildenden Schulen im Freistaat Sachsen. Es schafft Voraussetzungen für die Module SE-OS-MA-ANA, SE-OS-MA-DID, SE-OS-MA-DM, SE-OS-MA-SMATH und SE-OS-MA-NUM bzw. SE-GY-MA-ANA, SE-GY-MA-DID, SE-GY-MA-DMHL, SE-GY-MA-SMATH, SE-GY-MA-DGL, SE-GY-MA-NUMHL und SE-GY-MA-AGVA.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten Dauer. Prüfungsvorleistung ist eine Sammlung von modulbegleitenden Aufgaben. Die modulbegleitenden Aufgaben sind bestanden, wenn die Hälfte der Gesamtpunkte erreicht wird.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus der Note der Klausurarbeit.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr im Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
SE-OS-MA-GEO SE-GY-MA-GEO	Geometrie	Direktor des Instituts für Geometrie
Qualifikationsziele	Die Teilnehmenden kennen einen axiomatischen Aufbau der elementaren ebenen Geometrie. Sie kennen geometrische Abbildungen und deren Gruppen- und Invarianzeigenschaften. Sie besitzen solide Kenntnisse und Fähigkeiten zum Beweisen und Anwenden elementargeometrischer Sätze.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind ein axiomatischer Aufbau der elementaren ebenen Geometrie, geometrische Abbildungen (Bewegungen, zentrische Streckungen, Ähnlichkeitsabbildungen) und ihre Gruppen- und Invarianzeigenschaften, geometrische Äquivalenzrelationen (Parallelität, Kongruenz, Ähnlichkeit) sowie ebene Trigonometrie und darauf aufbauend geometrische Sätze zu Winkeln, Punkten und Linien am Dreieck, Viereck und Kreis sowie die Strahlensätze. Weiter erhalten sie Einblicke in die geometrischen Konstruktionen mit Zirkel und Lineal, in die Anwendung von Geometriesoftware, in die räumliche und darstellende Geometrie sowie in nicht-euklidische Geometrien.	
Lehr- und Lernformen	4 SWS Vorlesungen 2 SWS Übungen Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau des Moduls SE-OS-MA-GMATH bzw. SE-GY-MA-GMATH.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Fach Mathematik im Rahmen der berufsbegleitenden wissenschaftlichen Aus- und Weiterbildung für das Lehramt an Oberschulen, Gymnasien und berufsbildenden Schulen im Freistaat Sachsen. Es schafft Voraussetzungen für die Module SE-OS-MA-DID, SE-OS-MA-DM und SE-OS-MA-SMATH bzw. SE-GY-MA-DID, SE-GY-MA-DMHL, SE-GY-MA-SMATH und SE-GY-MA-AGVA.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer mündlichen Prüfungsleistung als Einzelprüfung von 25 Minuten Dauer. Prüfungsvorleistung ist eine Sammlung von modulbegleitenden Aufgaben. Die modulbegleitenden Aufgaben sind bestanden, wenn die Hälfte der Gesamtpunkte erreicht wird.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus der Note der mündlichen Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr im Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
SE-OS-MA-ANA SE-GY-MA-ANA	Analysis	Direktor des Instituts für Analysis
Qualifikationsziele	Die Teilnehmenden besitzen sichere Kenntnisse und Fähigkeiten zu den Grundlagen der Analysis, insbesondere zum Konvergenzbegriff bei Folgen und Reihen, zur Stetigkeit sowie zur Differential- und Integralrechnung für Funktionen einer Variablen. Die Teilnehmenden beherrschen wichtige Beweis- und Lösungsmethoden der Analysis und sind in der Lage, grundlegende Ideen und Techniken auf mathematische Probleme anzuwenden.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Eigenschaften reeller Zahlen, Konvergenz von Folgen, Reihen und Potenzreihen, Grenzwert und Stetigkeit sowie Differential- und Integralrechnung für Funktionen einer Variablen. Weitere Inhalte sind ein erster Einblick in die Differentialrechnung für Funktionen mehrerer Variabler sowie einfache Differenzen- und Differentialgleichungen.	
Lehr- und Lernformen	4 SWS Vorlesungen 2 SWS Übungen Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau der Module SE-OS-MA-GMATH und SE-OS-MA-ALG bzw. SE-GY-MA-GMATH und SE-GY-MA-ALG.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Fach Mathematik im Rahmen der berufsbegleitenden wissenschaftlichen Aus- und Weiterbildung für das Lehramt an Oberschulen, Gymnasien und berufsbildenden Schulen im Freistaat Sachsen. Es schafft Voraussetzungen für die Module SE-OS-MA-NUM, SE-OS-MA-DID und SE-OS-MA-SMATH bzw. SE-GY-MA-DID, SE-GY-MA-DMHL, SE-GY-MA-SMATH, SE-GY-MA-DGL, SE-GY-MA-NUMHL und SE-GY-MA-AGVA.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer mündlichen Prüfungsleistung als Einzelprüfung von 25 Minuten Dauer. Prüfungsvorleistung ist eine Sammlung von modulbegleitenden Aufgaben. Die modulbegleitenden Aufgaben sind bestanden, wenn die Hälfte der Gesamtpunkte erreicht wird.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus der Note der mündlichen Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr im Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
SE-OS-MA-STO SE-GY-MA-STO	Stochastik	Direktor des Instituts für Stochastik
Qualifikationsziele	Die Teilnehmenden besitzen sichere Kenntnisse und Fähigkeiten insbesondere aus den Gebieten diskrete Wahrscheinlichkeitsräume und mehrstufige Zufallsexperimente, diskrete und stetige Zufallsgrößen, Gesetz der Großen Zahlen und Zentraler Grenzwertsatz sowie Methoden der Mathematischen Statistik (Schätzen und Testen). Sie kennen Anwendungsmöglichkeiten dieser Gebiete.	
Inhalte	Inhalt des Moduls sind diskrete und allgemeine Wahrscheinlichkeitsräume, Zufallsvariablen, ihre Verteilungen und charakteristischen Funktionen, Unabhängigkeit, bedingte Erwartungen und Wahrscheinlichkeiten, Gesetze der großen Zahlen und der Zentrale Grenzwertsatz sowie die Grundlagen der mathematischen Statistik (deskriptive Statistik, Schätzmethodik, Konfidenzintervalle und Hypothesentests).	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesungen, 2 SWS Übungen Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau des Moduls SE-OS-MA-GMATH bzw. SE-GY-MA-GMATH.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Fach Mathematik im Rahmen der berufsbegleitenden wissenschaftlichen Aus- und Weiterbildung für das Lehramt an Oberschulen, Gymnasien und berufsbildenden Schulen im Freistaat Sachsen. Es schafft Voraussetzungen für die Module SE-OS-MA-DID, SE-OS-MA-DM und SE-OS-MA-SMATH bzw. SE-GY-MA-DIDHL, SE-GY-MA-DMHL und SE-GY-MA-SMATH.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer mündlichen Prüfungsleistung als Einzelprüfung von 25 Minuten Dauer. Prüfungsvorleistung ist eine Sammlung von modulbegleitenden Aufgaben. Die modulbegleitenden Aufgaben sind bestanden, wenn die Hälfte der Gesamtpunkte erreicht wird.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus der Note der mündlichen Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr im Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
SE-OS-MA-DID SE-GY-MA-DID	Didaktik der Mathematik	Professorin für Didaktik der Mathematik
Qualifikationsziele	Die Teilnehmenden überblicken die Behandlung von Leitideen im Mathematikunterricht in verschiedenen Gebieten. Insbesondere sind sie fähig, Möglichkeiten für die Gestaltung von Lehrgängen zu erkennen und typische Themenbereiche didaktisch zu analysieren und sich einen Überblick über den fachlich-didaktischen Aufbau des Mathematikunterrichts zu verschaffen. Sie besitzen Kenntnisse zu zentralen Begriffen und Verfahren in verschiedenen schulmathematischen Gebieten. Sie sind fähig, theoretisch gewonnene Einsichten bei der Planung von Unterrichtssequenzen anzuwenden, verschiedene stoffliche und didaktische Varianten zu beurteilen sowie den Lehr-Lernprozess zu bewerten.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Didaktik der Arithmetik und Algebra, der Geometrie und der Stochastik.	
Lehr- und Lernformen	6 SWS Seminare Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau der Module SE-OS-MA-EDID, SE-OS-MA-GMATH, SE-OS-MA-ALG, SE-OS-MA-GEO bzw. SE-GY-MA-EDID, SE-GY-MA-GMATH, SE-GY-MA-ALG und SE-GY-MA-GEO.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Fach Mathematik im Rahmen der berufsbegleitenden wissenschaftlichen Aus- und Weiterbildung für das Lehramt an Oberschulen, Gymnasien und berufsbildenden Schulen im Freistaat Sachsen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus drei Referaten im Umfang von jeweils 45 Minuten mit schriftlicher Ausarbeitung.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der drei Referate.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr beginnend im Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
SE-OS-MA-DM	Digitale Medien im Mathematikunterricht	Professorin für Didaktik der Mathematik
Qualifikationsziele	Die Teilnehmenden besitzen fundierte Kenntnisse über Einsatzmöglichkeiten digitaler Medien im Mathematikunterricht und können daraus Konsequenzen für die didaktisch-methodische Gestaltung des Unterrichts ableiten. Sie berücksichtigen dabei Aspekte mathematikbezogener Lehr-Lernforschung zum nachhaltigen Einsatz digitaler Werkzeuge im Mathematikunterricht.	
Inhalte	Inhalt des Moduls sind die Gestaltung, Erprobung und Diskussion von Unterrichtsbeispielen beim Einsatz von Dynamischer Geometriesoftware, Tabellenkalkulation und digitalen Lernumgebungen. Darüber hinaus wird ein Einblick in die Nutzung einer interaktiven Tafel im Mathematikunterricht gegeben.	
Lehr- und Lernformen	1 SWS Übungen Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau der Module SE-OS-MA-EDID, SE-OS-MA-GMATH, SE-OS-MA-ALG, SE-OS-MA-GEO, SE-OS-MA-ANA und SE-OS-MA-STO.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Fach Mathematik im Rahmen der berufsbegleitenden wissenschaftlichen Aus- und Weiterbildung für das Lehramt an Oberschulen im Freistaat Sachsen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung ist eine unbenotete Präsentation.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 3 Leistungspunkte erworben werden.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr im Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 90 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
SE-OS-MA-NUM	Numerische Mathematik	Direktor des Instituts für Numerische Mathematik
Qualifikationsziele	Die Teilnehmenden kennen und verstehen einfache Verfahren zur Lösung von Grundaufgaben der numerischen Mathematik. Sie sind in der Lage, solche Verfahren hinsichtlich Konvergenzeigenschaften, Aufwand und Fehlerfortpflanzung einzuschätzen.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Verfahren zur Lösung von Grundaufgaben der numerischen Mathematik wie Interpolation, Ausgleichsrechnung und die Lösung linearer Gleichungssysteme und nichtlinearer Gleichungen.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesungen 2 SWS Übungen Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau der Module SE-OS-MA-GMATH, SE-OS-MA-ALG und SE-OS-MA-ANA.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Fach Mathematik im Rahmen der berufsbegleitenden wissenschaftlichen Aus- und Weiterbildung für das Lehramt an Oberschulen, Gymnasien im Freistaat Sachsen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer mündlichen Prüfungsleistung als Einzelprüfung von 25 Minuten Dauer. Prüfungsvorleistung ist eine Sammlung von modulbegleitenden Aufgaben. Die modulbegleitenden Aufgaben sind bestanden, wenn die Hälfte der Gesamtpunkte erreicht wird.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus der Note der mündlichen Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr im Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
SE-OS-MA-SMATH SE-GY-MA-SMATH	Seminar Schulmathematik	Professorin für Didaktik der Mathematik
Qualifikationsziele	Die Teilnehmenden sind in der Lage, sich selbstständig eine eingegrenzte Thematik zu erarbeiten und ihr Wissen strukturiert und verständlich und mathematisch exakt in mündlicher und schriftlicher Form darzustellen.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind mathematische Teilgebiete mit besonderer Bedeutung für die Schule.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Seminare Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau der Module SE-OS-MA-EDID, SE-OS-MA-GMATH, SE-OS-MA-ALG, SE-OS-MA-GEO, Es schafft Voraussetzungen für die Module SE-OS-MA-DID und SE-OS-MA-ANA bzw. SE-GY-MA-EDID, SE-GY-MA-GMATH, SE-GY-MA-ALG, SE-GY-MA-GEO und SE-GY-MA-ANA.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Fach Mathematik im Rahmen der berufsbegleitenden wissenschaftlichen Aus- und Weiterbildung für das Lehramt an Oberschulen, Gymnasien und berufsbildenden Schulen im Freistaat Sachsen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung ist ein Referat von 45 Minuten Dauer mit schriftlicher Ausarbeitung.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus der Note des Referates.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr im Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Lehramt an Oberschulen und Lehramt Sonderpädagogik

Fach Physik

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
SE-GY-PHY-RM SE-BS-PHY-RM SE-OS-PHY-RM	Rechenmethoden	Studiendekan/Studiendekanin der Fakultät Physik studiendekan@physik.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Teilnehmenden beherrschen grundlegende Rechenmethoden der Physik. Sie können diese Methoden zur Lösung konkreter Aufgabenstellungen anwenden und ihren Lösungsweg verständlich darstellen.	
Inhalte	Komplexe Zahlen, Lineare Algebra, Differentiation, Taylor- Entwicklung, Integration, gewöhnliche Differentialgleichungen, Funktionen mehrerer Variabler, Vektoranalysis (Koordinatentransformationen, Nabla-Operator, Integralsätze)	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesungen 2 SWS Übungen Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Fach Physik im Rahmen der berufs begleitenden wissenschaftlichen Aus- und Weiterbildung für das Lehramt an Oberschulen, Gymnasien und berufsbildenden Schulen im Freistaat Sachsen. Es schafft Voraussetzungen für alle Module im Fach Physik.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 150 Minuten Dauer. Prüfungsvorleistung ist das mündliche Lösen von Übungsaufgaben.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 4 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 120 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
SE-GY-PHY-EKMW SE-BS-PHY-EKMW SE-OS-PHY-EKMW	Einführung in die klassische Physik - Mechanik und Wärmelehre	Studiendekan/Studiendekanin der Fakultät Physik studiendekan@physik.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Teilnehmenden erhalten einen ersten Einblick in die Betrachtungsweisen physikalischer Gesetzmäßigkeiten in der klassischen Physik an Beispielen aus der klassischen Mechanik und Wärmelehre. Die Teilnehmenden sind in der Lage, grundlegende physikalische Prozesse und Zusammenhänge in der klassischen Mechanik und Wärmelehre für idealisierte Fallbeispiele selbständig zu erfassen, analytisch und quantitativ zu beschreiben und anschaulich zu deuten.	
Inhalte	Mechanik (Kinematik und Dynamik des Massenpunktes und des starren Körpers; Spezielle Relativitätstheorie; mechanische Eigenschaften von Festkörpern, Flüssigkeiten und Gasen; mechanische Schwingungen und Wellen), Wärmelehre (Hauptsätze, Kreisprozesse, thermische Eigenschaften von Festkörpern, Flüssigkeiten und Gasen, Zustandsänderungen und Phasendiagramme, Wärmeleitung)	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesungen 4 SWS Übungen (davon 2 SWS Tutorium) Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Fach Physik im Rahmen der berufs begleitenden wissenschaftlichen Aus- und Weiterbildung für das Lehramt an Oberschulen, Gymnasien und berufsbildenden Schulen im Freistaat Sachsen. Es schafft die Voraussetzungen für die Module SE-*-PHY-EKEO, SE-*-PHY-EKWQ, SE-*-PHY-AuM, SE-*-PHY-FK und SE-*-PHY-TuK.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer mündlichen Gruppenprüfung von 15 Minuten pro Prüfungsteilnehmer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
SE-GY-PHY-EKEO SE-BS-PHY-EKEO SE-OS-PHY-EKEO	Einführung in die klassische Physik - Elektrodynamik und Optik	Studiendekan/Studiendekanin der Fakultät Physik studiendekan@physik.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Teilnehmenden erhalten einen ersten Einblick in die Betrachtungsweisen physikalischer Gesetzmäßigkeiten in der klassischen Physik an Beispielen aus der klassischen Elektrodynamik und Optik. Die Teilnehmenden sind in der Lage, grundlegende physikalische Prozesse und Zusammenhänge in der klassischen Elektrodynamik und Optik für idealisierte Fallbeispiele selbständig zu erfassen, analytisch und quantitativ zu beschreiben und anschaulich zu deuten.	
Inhalte	Elektrodynamik (Elektro- und Magnetostatik; Ströme und Felder in Materie; zeitlich veränderliche Felder; elektro- magnetische Schwingungen und Wellen; Maxwell- Gleichungen; relativistische Beschreibung), Optik (geometrische Optik; Reflexion, Brechung, Linsen; optische Instrumente; Photometrie)	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesungen 4 SWS Übungen (davon 2 SWS Tutorium) Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in dem Modul SE-*-PHY-EKMW zu erwerbenden Kenntnisse und Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Fach Physik im Rahmen der berufsbegleitenden wissenschaftlichen Aus- und Weiterbildung für das Lehramt an Oberschulen, Gymnasien und berufsbildenden Schulen im Freistaat Sachsen. Es schafft die Voraussetzungen für die Module SE-*-PHY-EKWQ, SE-*-PHY-AuM, SE-*-PHY-FK und SE-*-PHY-TuK.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer mündlichen Gruppenprüfung von 15 Minuten pro Prüfungsteilnehmer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
SE-GY-PHY-TMT SE-BS-PHY-TMT SE-OS-PHY-TMT	Theoretische Mechanik und Thermodynamik	Studiendekan/Studiendekanin der Fakultät Physik studiendekan@physik.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Teilnehmenden verstehen die Methoden und Arbeitsweisen der klassischen theoretischen Physik anhand der Mechanik als komplementär zu den Betrachtungsweisen in der experimentellen Physik. Sie beherrschen die theoretische Beschreibung physikalischer Gesetzmäßigkeiten im Rahmen der klassischen Mechanik, einschließlich fortgeschrittener Formulierungen. Sie verstehen die Grundzüge der relativistischen Mechanik. Darüber hinaus verstehen die Teilnehmenden die konzeptionellen Grundlagen und zentralen Aussagen der phänomenologischen Thermodynamik und die Grundzüge der klassischen Statistischen Physik. Sie können die allgemeinen theoretischen Beschreibungen auf konkrete Probleme anwenden und ihren Lösungsweg verständlich darstellen.	
Inhalte	Kinematik des Massenpunktes, Newton-Mechanik, Zentralkräfte und Planetenbewegung, Stoßprozesse, Erhaltungssätze, der starre Körper, Lagrange-Formalismus, Hamilton-Formalismus, Grundzüge der relativistischen Mechanik, Zustandsgrößen und Zustandsgleichungen in der Thermodynamik, Hauptsätze, Kreisprozesse, Thermodynamische Potentiale, Grundzüge der Statistischen Physik	
Lehr- und Lernformen	4 SWS Vorlesungen 2 SWS Übungen Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die im Modul SE-*-PHY-RM zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Fach Physik im Rahmen der berufs begleitenden wissenschaftlichen Aus- und Weiterbildung für das Lehramt an Oberschulen, Gymnasien und berufsbildenden Schulen im Freistaat Sachsen. Es schafft die Voraussetzungen für die Module SE-*-PHY-TED und SE-GY-PHY-QT.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 150 Minuten Dauer. Prüfungsvorleistung ist das mündliche Lösen von Übungsaufgaben.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
SE-GY-PHY-EKWQ SE-BS-PHY-EKWQ SE-OS-PHY-EKWQ	Einführung in die klassische Physik - Wellen und Quanten	Studiendekan/Studiendekanin der Fakultät Physik studiendekan@physik.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Teilnehmenden sind in der Lage, grundlegende physikalische Prozesse und Zusammenhänge der Beschreibung und Behandlung von Wellen und Quanten für idealisierte Fallbeispiele selbstständig zu erfassen, analytisch und quantitativ zu beschreiben und anschaulich zu deuten. Die Teilnehmenden sind befähigt, diese Kenntnisse auf ein breites Spektrum von Phänomenen anzuwenden.	
Inhalte	Wellenoptik (mit Konzepten wie Kohärenz, Interferenz und Beugung, sowie mit Anwendungen wie Auflösungsvermögen optischer Instrumente und Interferometer), Lichtquanten (von der Entdeckung im Photo- und Compton- Effekt bis zu Anwendungen wie Photodioden, Solarenergie und Röntgenröhren, Wechselwirkung von Photonen mit Materie), Mathematische Beschreibung von Wellen und Wellenpaketen (mit Fourier-Reihen und -Integralen) einschließlich der Heisenberg'schen Unschärferelation, Materiewellen (von de Broglie's Hypothese bis zu den ersten Nachweisen durch Thomson und Davisson/Germer), Wellenmechanik nach Schrödinger (mit einfachen Anwendungen auf Potentialstufen und -wälle, Tunneleffekt, gebundene Zustände, Nullpunktenergie und Molekülschwingungen)	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesungen 4 SWS Übungen (davon 2 SWS Tutorium) Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen SE-*-PHY-EKMW und SE-*-PHY-EKEO zu erwerbenden Kenntnisse und Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Fach Physik im Rahmen der berufs begleitenden wissenschaftlichen Aus- und Weiterbildung für das Lehramt an Oberschulen, Gymnasien und berufsbildenden Schulen im Freistaat Sachsen. Es schafft die Voraussetzungen für die Module SE-*-PHY- AuM, SE-*-PHY-FK und SE-*-PHY-TuK.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer mündlichen Gruppenprüfung von 15 Minuten pro Prüfungsteilnehmer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
SE-GY-PHY-TED SE-BS-PHY-TED SE-OS-PHY-TED	Theoretische Elektrodynamik	Studiendekan/Studiendekanin der Fakultät Physik studiendekan@physik.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Teilnehmenden verstehen die Methoden und Arbeitsweisen der klassischen theoretischen Physik anhand der Elektrodynamik als komplementär zu den Betrachtungsweisen in der experimentellen Physik. Sie beherrschen die theoretische Beschreibung physikalischer Gesetzmäßigkeiten im Rahmen der Elektrodynamik als klassischer Feldtheorie. Sie verstehen die Grundzüge ihrer relativistischen Formulierung. Sie können die allgemeinen theoretischen Beschreibungen auf konkrete Probleme anwenden und ihren Lösungsweg verständlich darstellen.	
Inhalte	Elektrostatik im Vakuum und in Materie, Magnetostatik im Vakuum und in Materie, Elektrodynamik, elektromagnetische Wellen, Kovarianz und relativistische Formulierung der Elektrodynamik	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesungen 2 SWS Übungen Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen SE-*-PHY-RM und SE-*-PHY-TMT zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Fach Physik im Rahmen der berufs begleitenden wissenschaftlichen Aus- und Weiterbildung für das Lehramt an Oberschulen, Gymnasien und berufsbildenden Schulen im Freistaat Sachsen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer. Prüfungsvorleistung ist das mündliche Lösen von Übungsaufgaben.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
SE-GY-PHY-AuM SE-BS-PHY-AuM SE-OS-PHY-AuM	Atom- und Molekülphysik	Studiendekan/Studiendekanin der Fakultät Physik studiendekan@physik.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Teilnehmenden können ihre im Modul Wellen und Quanten erworbenen Kompetenzen bei der Beschreibung atomarer und molekularer Systeme anwenden. Sie erarbeiten sich mit intensivem Selbststudium die Grundlagen dafür, wesentliche experimentelle Befunde an atomaren und molekularen Systemen mit Hilfe der Quantentheorie zu interpretieren und sich kritisch mit früheren Atommodellen auseinanderzusetzen. Sie können daraus unter Einbeziehung des neuen Konzepts der Ununterscheidbarkeit identischer Teilchen Schlussfolgerungen für Aufbau und Eigenschaften atomarer und molekularer Systeme ableiten.	
Inhalte	Zentrale Inhalte des Moduls sind die Experimente, die den quantenmechanischen Atom- und Molekülmodellen zugrunde liegen, insbesondere spektroskopische Untersuchungen vom Mikrowellen- bis zum Röntgenbereich, Messungen atomarer Drehimpulse und atomarer magnetischer Momente sowie zum Verhalten von Atomen bei äußeren Störungen und deren Anwendung (LASER). Am Beispiel des H-Atoms werden im Detail die Lösungen der Schrödinger-Gleichung diskutiert. Die historische Entwicklung der Atommodelle von den halbklassischen bis zu relativistischen Modellen wird in ihren Grundzügen verfolgt. Es werden Zusammenhänge besprochen zwischen der Grob- und Feinstruktur der Spektren von Einelektronensystemen und Alkali-Atomen sowie den Röntgenspektren einerseits und den energetischen Zuständen der Elektronen im Atom andererseits. Für Mehrelektronensysteme werden der Fall der Einfachanregung und die Aufbauprinzipien des periodischen Systems der chemischen Elemente betrachtet. An einfachen Beispielen werden typische Kenngrößen und Eigenschaften von Molekülen dargestellt und die Grundtypen der chemischen Bindung in Molekülen qualitativ diskutiert. Die komplexe Struktur der Molekülspektren wird mit den Rotations-, Schwingungs- und Elektronenanregungszuständen im Molekül verknüpft. Dabei werden die Auswahlregeln für optisch erlaubte Übergänge berücksichtigt.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesungen 2 SWS Übungen Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen SE*-PHY-EKMW, SE-*-PHY- EKEO und SE*-PHY-EKWQ zu erwerbenden Kenntnisse und Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Fach Physik im Rahmen der berufs begleitenden wissenschaftlichen Aus- und Weiterbildung für das Lehramt an Oberschulen, Gymnasien und berufsbildenden Schulen im Freistaat Sachsen. Es schafft die Voraussetzungen für das Modul SE-*-PHY-FK.	

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer mündlichen Einzelprüfung im Umfang von 30 Minuten.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
SE-GY-PHY-FK SE-BS-PHY-FK SE-OS-PHY-FK	Festkörperphysik	Studiendekan/Studiendekanin der Fakultät Physik studiendekan@physik.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Teilnehmenden sind in der Lage, eine Vielzahl experimentell beobachtbarer Phänomene in der Festkörperphysik auf ihre physikalischen Grundlagen zurückzuführen. Sie erarbeiten sich, unterstützt durch intensives Selbststudium, Verbindungen zwischen Festkörperphysik und den bisher studierten Gebieten der Experimentalphysik und der Theoretischen Physik. Sie erkennen den starken Anwendungsbezug der Festkörperphysik. Sie erkennen die Stärken und die Grenzen quantenmechanischer Modellierungsansätze für Vielteilchenprobleme und können sich kritisch mit Modellvorstellungen der klassischen Physik über das Festkörperverhalten auseinandersetzen.	
Inhalte	Inhalt des Moduls sind Grundlagen zur mathematischen Beschreibung von Kristallstrukturen und Verfahren der Strukturanalyse mit Beugungsmethoden, die Grundtypen der chemischen Bindung im Festkörper, die Beschreibung der Gitterdynamik im Photonenbild, wichtige thermische Eigenschaften der Festkörper, die elektronischen Eigenschaften von Metallen (Fermi-Gas Modell), physikalische Grundlagen der Entstehung elektronischer Energiebänder, Konzepte für die Bandbesetzung und für die Bewegung von Ladungsträgern in Bändern, Modelle zur elektrischen Leitfähigkeit in Festkörpern einschließlich der Supraleitung sowie grundlegende magnetische und optische Eigenschaften von Festkörpern.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesungen 2 SWS Übungen Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen SE-*-PHY-EKWQ und SE-OS-PHY-AuM zu erwerbenden Kenntnisse und Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Fach Physik im Rahmen der berufs begleitenden wissenschaftlichen Aus- und Weiterbildung für das Lehramt an Oberschulen, Gymnasien und berufsbildenden Schulen im Freistaat Sachsen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit im Umfang von 120 Minuten und einem Referat zu experimentellen Phänomenen der Festkörperphysik im Umfang von 15 Minuten. Beide Prüfungsleistungen müssen bestanden sein.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der beiden Prüfungsleistungen. Die Klausurarbeit wird zweifach und das Referat einfach gewichtet.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
SE-GY-PHY-TuK SE-BS-PHY-TuK SE-OS-PHY-TuK	Teilchen- und Kernphysik	Studiendekan/Studiendekanin der Fakultät Physik studiendekan@physik.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	<p>Die Teilnehmenden verstehen die Basiskonzepte des Standardmodells der Teilchenphysik: Wechselwirkungen, Ladungen und Elementarteilchen. Sie können die Phänomene der Kern- und Teilchenphysik in den Rahmen dieser Theorie einordnen und anhand von Feynman-Diagrammen diskutieren. Dazu trägt auch intensives Selbststudium bei. Sie sind in der Lage, die Eigenschaften von Kernen aus der Physik ihrer Konstituenten abzuleiten.</p> <p>Die Teilnehmenden können verschiedenen Teilchen ihre Wechselwirkungen in Materie und damit auch in Gewebe von Lebewesen zuordnen und daraus die Prinzipien des Teilchennachweises und der Teilchenidentifikation in Detektoren ableiten. Sie sind in der Lage, technologische Anwendungen der Teilchen- und Kernphysik in der Energieerzeugung und in der Medizintechnik zu beschreiben.</p>	
Inhalte	<p>Das Modul gibt eine Einführung in die relativistische Kinematik von Kern- und Teilchenreaktionen und in die fundamentalen Wechselwirkungen von Elementarteilchen und ihre korrespondierenden Ladungen. Als Beispiele dienen gebundene Zustände der starken Wechselwirkung (Hadronen, Kerne). Die Beschreibung von Prozessen der elektromagnetischen, schwachen und starken Wechselwirkung durch Botenteilchen und Feynman-Diagramme wird behandelt. Konzepte und Symmetrien des Standardmodells werden diskutiert, einschließlich ausgewählter Experimente der Teilchenphysik. Zum Verständnis von Teilchendetektoren und der Wirkung von Strahlung werden Wechselwirkungen von Teilchen mit Materie behandelt. Streuexperimente führen zur Charakterisierung der Kern- und Nukleon-Struktur. Kernmodelle werden aus Eigenschaften von Kernen abgeleitet und dienen der Erklärung von Kernreaktionen. Beispiele technologischer und medizin-physikalischer Anwendungen der Kern- und Teilchenphysik schließen das Modul ab.</p>	
Lehr- und Lernformen	<p>2 SWS Vorlesungen 2 SWS Übungen Selbststudium</p>	
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>Es werden die in den Modulen SE-*-PHY-TMT, SE-*-PHY-TED, SE-*-PHY-EKWQ, SE-OS-PHY-AuM zu erwerbenden Kenntnisse und Kompetenzen vorausgesetzt.</p>	
Verwendbarkeit	<p>Das Modul ist ein Pflichtmodul im Fach Physik im Rahmen der berufs begleitenden wissenschaftlichen Aus- und Weiterbildung für das Lehramt an Oberschulen, Gymnasien und berufsbildenden Schulen im Freistaat Sachsen.</p>	

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit im Umfang von 120 Minuten und einem Referat zu Phänomenen der Teilchen- und Kernphysik im Umfang von 15 Minuten. Beide Prüfungsleistungen müssen bestanden sein.
Leistungspunkte und Noten	Es können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. Die Klausurarbeit wird zweifach und das Referat einfach gewichtet.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
SE-OS-PHY-EPGPMW	Einführungspraktikum und Grundpraktikum Mechanik und Wärmelehre für Oberschule	Studiendekan/Studiendekanin der Fakultät Physik studiendekan@physik.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Teilnehmenden erwerben grundlegende experimentelle Fertigkeiten im Bereich der Mechanik und Wärmelehre, kennen wichtige Messgeräte und Messtechniken und verfügen über Kenntnisse in der Behandlung von Messabweichungen.	
Inhalte	Durchführung von einem einführenden Versuch und je einem Versuch zum Thema Mechanik und Wärmelehre.	
Lehr- und Lernformen	1 SWS Vorlesung 1 SWS Praktikum (3 Versuche je 220 min)	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in dem Modul SE-*-PHY-EKMW zu erwerbenden Kenntnisse und Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Fach Physik im Rahmen der berufs begleitenden wissenschaftlichen Aus- und Weiterbildung für das Lehramt an Oberschulen im Freistaat Sachsen. Es schafft die Voraussetzungen für das Modul SE-*-PHY- GPEOQ	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem unbenoteten Portfolio von Leistungen zu den im Rahmen des Praktikums durchzuführenden Versuchen.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 2 Leistungspunkte erworben werden. Das Modul wird mit bestanden oder nicht bestanden bewertet.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 60 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
SE-OS-PHY-GPEOQ	Grundpraktikum Elektrik, Optik und Quanten für Oberschule	Studiendekan/Studiendekanin der Fakultät Physik studiendekan@physik.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Teilnehmenden erwerben grundlegende experimentelle Fertigkeiten im Bereich der Elektrik, Optik und Quantenphysik, kennen wichtige Messgeräte und Messtechniken und verfügen über Kenntnisse in der Behandlung von Messabweichungen.	
Inhalte	Durchführung von drei Versuchen zu den Themen Elektrik, Optik und Quantenphysik.	
Lehr- und Lernformen	1 SWS Praktikum (3 Versuche je 220 min)	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen SE-*-PHY-EKEO, SE-*-PHY- EKWQ und SE-*-PHY-EPGPMW zu erwerbenden Kenntnisse und Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Fach Physik im Rahmen der berufs begleitenden wissenschaftlichen Aus- und Weiterbildung für das Lehramt an Oberschulen im Freistaat Sachsen. Es schafft die Voraussetzungen für das Modul SE-*-PHY-FK.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem unbenoteten Portfolio von Leistungen zu den im Rahmen des Praktikums durchzuführenden Versuchen.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 2 Leistungspunkte erworben werden. Das Modul wird mit bestanden oder nicht bestanden bewertet.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt 60 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
SE-GY-PHY-EDid SE-BS-PHY-EDid SE-OS-PHY-EDid	Einführung in die Physikdidaktik	Studiendekan/Studiendekanin der Fakultät Physik studiendekan@physik.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Teilnehmenden kennen theoretische Grundlagen der Physikdidaktik. Sie erwerben die Fähigkeit, fachliche Inhalte der Physik aus didaktischer Perspektive zu reflektieren. Sie kennen Besonderheiten und Probleme von Lernprozessen in der Physik sowie Grundlagen für die Gestaltung von Physikunterricht. Auf dieser Basis können sie die Wahl von unterrichtlichen Maßnahmen theoretisch begründen. Die Teilnehmenden können Physikunterricht strukturiert planen.	
Inhalte	Inhalte sind Bildungsziele des Physikunterrichts sowie grundlegende fachdidaktische Erkenntnisse zum Lehren und Lernen von Mechanik, Elektrizitätslehre, Thermodynamik und Optik sowie übergreifender fachlicher Begriffe. Es werden fachspezifische Wege der Erschließung von Unterrichtsinhalten und die didaktische Rekonstruktion physikalischer Themen behandelt. Die schülergerechte Erklärung von einfachen Sachverhalten und die Planung von Unterrichtsstunden werden geübt.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung 2 SWS Übungen Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Fach Physik im Rahmen der berufs begleitenden wissenschaftlichen Aus- und Weiterbildung für das Lehramt an Oberschulen, Gymnasien und berufsbildenden Schulen im Freistaat Sachsen. Es schafft die Voraussetzungen für die Module SE-*-PHY- GPSE.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer mündlichen Einzelprüfung von 15 Minuten Dauer. Prüfungsvorleistung ist ein Referat von 20 Minuten Dauer mit schriftlicher Ausarbeitung.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 4 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 120 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
SE-GY-PHY-GPSE SE-BS-PHY-GPSE SE-OS-PHY-GPSE	Grundlagen physikalischer Schulexperimente	Studiendekan/Studiendekanin der Fakultät Physik studiendekan@physik.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Teilnehmenden können Experimente für den Physikunterricht lernziel- und schülerorientiert auswählen, aufbauen und präsentieren. Sie kennen wichtige Experimentier- und Messgeräte für den Physikunterricht. Sie verfügen über die Fähigkeit zur didaktischen Begründung für den Einsatz spezifischer Experimente.	
Inhalte	Es werden grundlegende Experimente für den Schulunterricht durchgeführt. Die Teilnehmenden lernen dabei, Experimente in einen möglichen Unterrichtsgang einzubinden. Sie erlernen den kompetenten Umgang mit schulüblichen Lehrgeräten und beherrschen die wichtigsten Sicherheitsvorschriften im Physikunterricht. Zudem erlernen sie den sachgerechten Einsatz computerunterstützter Messwerterfassung sowie Auswahl und Präsentation von Freihandexperimenten und Experimenten mit Alltagsmaterialien. Darüber hinaus konzipieren sie eine Experimentierstation für Schüler und erproben sie.	
Lehr- und Lernformen	4 SWS Praktikum Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen SE-*-PHY-EKMW und SE-*-PHY-EKEO und SE-*-PHY-EDid zu erwerbenden Kenntnisse und Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Fach Physik im Rahmen der berufs begleitenden wissenschaftlichen Aus- und Weiterbildung für das Lehramt an Oberschulen, Gymnasien und berufsbildenden Schulen im Freistaat Sachsen. Es schafft die Voraussetzungen für die Module SE-*-PHY- VDid.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer mündlichen Prüfungsleistung von 25 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
SE-OS-PHY-VDId	Vertiefung Physikdidaktik für Oberschule	Studiendekan/Studiendekanin der Fakultät Physik studiendekan@physik.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	<p>Die Teilnehmenden erweitern ihre fachlichen Kenntnisse und experimentellen Fähigkeiten in Bezug auf komplexere Inhalte des Physikunterrichts. Sie kennen anspruchsvolle Schulexperimente, können ihren didaktischen Ort darlegen und ihren Einsatz begründen. Die erforderlichen komplexen Lehrgeräte können sie sicher bedienen und dabei auch computerunterstützte Messwerterfassung sachgerecht einsetzen.</p> <p>Die Teilnehmenden erweitern ihr Wissen bezüglich Heterogenität und Differenzierung unter einer fach- didaktischen Perspektive. Sie kennen Methodenwerkzeuge und verschiedene Aufgabentypen und sind in der Lage, Unterrichtsmaterialien selbst zu erstellen. Die Teilnehmenden kennen verschiedene Möglichkeiten der (differenzierten) prozess- und ergebnisorientierten Leistungsbewertung und können diese reflektiert einsetzen.</p> <p>Sie erwerben den Fachkundenachweis nach Strahlenschutz- und Röntgenverordnung (Grundkurs Lehrer nach Fachkunderichtlinie Technik).</p>	
Inhalte	<p>Die Teilnehmenden wählen geeignete Experimentiergeräte für Demonstrations-, Praktikums- oder Schülerexperimente aus, bauen die Experimente auf und führen sie durch. Sie entwickeln Experimentierstationen für die Gestaltung von außerschulischen Lerngelegenheiten.</p> <p>Die Teilnehmenden setzen sich mit Themen wie Heterogenität und Differenzierung im Physikunterricht auseinander. Als Möglichkeiten der Differenzierung werden verschiedene Methodenwerkzeuge und Aufgabentypen behandelt. Vorgestellt und diskutiert werden ebenso Möglichkeiten einer differenzierten Leistungsbewertung.</p>	
Lehr- und Lernformen	<p>1 SWS Vorlesung (Strahlenschutznachweis) 2 SWS Seminar 2 SWS Praktikum Selbststudium</p>	
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>Es werden vertiefte Kenntnisse der Physik erwartet. Es werden die Kenntnisse und Kompetenzen aus den Modulen SE-*-PHY-EDid und SE-*-PHY-GPSE vorausgesetzt.</p>	
Verwendbarkeit	<p>Das Modul ist ein Pflichtmodul im Fach Physik im Rahmen der berufs begleitenden wissenschaftlichen Aus- und Weiterbildung für das Lehramt an Oberschulen im Freistaat Sachsen.</p>	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Beleg im Umfang von 30 Stunden und einem Portfolio im Umfang von 30 Stunden. Weitere Bestehensvoraussetzung ist der Fachkundenachweis nach Strahlenschutz- und Röntgenverordnung (Grundkurs Lehrer nach Fachkunderichtlinie Technik).</p>	

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der Prüfungsleistungen.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Lehramt an Oberschulen und Lehramt Sonderpädagogik

Fach Informatik

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
INF-bbQ-MS-INF-01	Anwendersysteme	Professur für Didaktik der Informatik
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Auf der Grundlage ausgewählter Standard-Anwendungen für die künftige Berufspraxis lernen die Teilnehmenden grundlegende Modelle und Konzepte der Informatik kennen und im Kontext von Bildung in der Schule und im Studium didaktisch sinnvoll anzuwenden.</p> <p>Die Teilnehmenden erwerben Kenntnisse und Fertigkeiten zum informatischen Modellieren und Problemlösen u.a. auf der Grundlage des objektorientierten Ansatzes als Voraussetzung für das tiefgründige Verstehen wesentlicher Grundbegriffe und Strukturen der Informatik. Die Schulung und Förderung der Abstraktionsfähigkeit befähigt die Teilnehmenden, sich selbständig in neue Anwendungen einzuarbeiten.</p> <p>Eine aktive Nutzung unterschiedlicher Anwendungen erfolgt im Rahmen der Bearbeitung komplexer, praxisnaher Übungsaufgaben.</p>	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung (V) (1SWS) Übungen (Ü) (3 SWS) Selbststudium	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Klausurarbeit.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
INF-bbQ-MS-INF-03	Mathematik für das Lehramt Informatik	Professur für Didaktik der Informatik
Inhalte und Qualifikationsziele	Es werden die für die Informatik wichtigen Grundlagen aus den verschiedenen Gebieten der Mathematik erworben. Neben Grundbegriffen der Mengenlehre, des Aufbaus des Zahlensystems und der Kombinatorik werden Funktionen, Abbildungen, Relationen, Grundlagen linearer Vektorräume und erste Grundbegriffe der Aussagenlogik behandelt. Die Teilnehmenden erwerben Kompetenzen zum hochschulgemäßen Umgang mit mathematischen Grundlagen in ihrem Fachgebiet.	
Lehr- und Lernformen	Vorlesungen (V) (3 SWS) Übungen (Ü) (2 SWS) Selbststudium	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 7 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Klausurarbeit.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 210 Stunden. Davon entfallen 75 Stunden auf die Präsenz und 135 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
INF-bbQ-MS-INF-04	Einführung in die theoretische Informatik	Professur Automatentheorie
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Die Teilnehmenden verstehen die für die Informatik wichtigen Grundlagen aus den Gebieten Algorithmen und Datenstrukturen, einschließlich der Korrektheit und der Analyse der Komplexität von Algorithmen, Boolesche Formeln, Formale Sprachen und Automaten am Beispiel von regulären Sprachen und endlichen Automaten.</p> <p>Sie verfügen über die Kenntnis effizienter Algorithmen für grundlegende Probleme und Entwurfsstrategien zur Konstruktion von Algorithmen sowie der Analyse ihrer Berechnungskomplexität.</p>	
Lehr- und Lernformen	<p>Vorlesung (V) (2 SWS) Übungen (Ü) (2 SWS) Selbststudium</p>	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten.</p>	
Leistungspunkte und Noten	<p>Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Klausurarbeit.</p>	
Arbeitsaufwand	<p>Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und die Durchführung der Prüfungsleistung.</p>	
Dauer des Moduls	<p>Das Modul umfasst ein Semester</p>	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
INF-bbQ-MS-INF-06	Programmierung für das Lehramt	Professur Didaktik der Informatik
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>In diesem Modul erwerben die Teilnehmenden die Grundlagen der Programmierung mit dem Ziel, Problemstellungen bzw. deren Lösungen zu modellieren und zu implementieren. Sie werden so in die Lage versetzt, sich selbständig in weitere Programmiersprachen und -umgebungen einzuarbeiten.</p> <p>Dabei werden die Arbeit sowohl mit strukturierten als auch mit dynamischen Datentypen, die Nutzung von Grundalgorithmen in Problemlösungsstrategien erlernt und Effizienzuntersuchungen von Algorithmen betrachtet.</p>	
Lehr- und Lernformen	<p>Vorlesung (V) (1 SWS) Übungen (Ü) (2 SWS) Selbststudium</p>	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten.</p>	
Leistungspunkte und Noten	<p>Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Klausurarbeit.</p>	
Arbeitsaufwand	<p>Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 45 Stunden auf die Präsenz und 105 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.</p>	
Dauer des Moduls	<p>Das Modul umfasst ein Semester.</p>	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
INF-bbQ-MS-INF-08	Rechnerstrukturen und -organisation	Professur für VLSI-Entwurfssysteme, Diagnostik und Architektur
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Teilnehmenden besitzen ein begrenztes und ausgewogenes Theorie- und Methodenverständnis für den Aufbau und die Organisation von Rechnern wie auch ihrer Basiskomponenten. Ausgehend von den erforderlichen technischen Grundlagen der Informatik sind Kenntnisse über den Aufbau und die Funktion der einzelnen Komponenten einer Rechnerstruktur, deren Organisation und Zusammenwirken vorhanden. Diese werden exemplarisch erworben, wobei am Beispiel der Architektur von Prozessoren, beginnend mit der Informationsdarstellung, -kodierung und -verarbeitung über Transistoren und deren Zusammenschaltung zu Gattern, der Realisierung von Schaltnetzen und Schaltwerken, den Befehlssatz als Bindeglied zur Software bis hin zu den Komponenten eines Rechners wie Steuerwerk, Rechenwerk, Register, Speicher vorgegangen wird.	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung (V) (2 SWS) Übungen (Ü) (2 SWS) Selbststudium	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit im Umfang von 120 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Klausurarbeit.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
INF-bbQ-MS-INF-09	Fachdidaktik Informatik - Grundlagen	Professur Didaktik der Informatik
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Ausgehend von fachdidaktischen Grundlagen kennen die Teilnehmenden Ziele und Aufgaben des Informatikunterrichts unter den Bedingungen in der sächsischen Schule. Sie reflektieren Fragestellungen und Probleme der Entwicklung und Gestaltung informatischer Bildung unter verschiedenen Aspekten und setzen diese in der eigenen Lehrtätigkeit exemplarisch um. Dabei spielen einzelne Themen mit Blick auf die Möglichkeiten und Grenzen einer unterrichtspraktischen Realisierung im Rahmen der jeweiligen Schulart eine besondere Rolle.</p> <p>So werden zu ausgewählten Schwerpunkten notwendige Grundlagen systematisiert und problemhaft dargestellt, wobei die entsprechende Literatur für das tiefere Verständnis einbezogen wird. In einer schulrelevanten Studienarbeit zeigt sich die Fähigkeit, unterschiedliche Positionen und konstruktive Lösungsansätze aufzuzeigen.</p>	
Lehr- und Lernformen	<p>Vorlesung (V) (1 SWS) Übungen (Ü) (2 SWS) Selbststudium</p>	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer mündlichen Prüfungsleistung im Umfang von 30 Minuten und einer unbenoteten Seminararbeit im Umfang von 30 Stunden.</p>	
Leistungspunkte und Noten	<p>Im Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus der Note der mündlichen Prüfung.</p>	
Arbeitsaufwand	<p>Der Arbeitsaufwand insgesamt beträgt 150 Stunden. Davon entfallen 45 Stunden auf die Präsenz und 105 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistungen.</p>	
Dauer des Moduls	<p>Das Modul umfasst ein Semester.</p>	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
INF-bbQ-MS-INF -12	Rechnernetzpraxis	Professur für Rechnernetze
Inhalte und Qualifikationsziele	Das Modul gibt eine Einführung in Probleme der Projektierung, des Aufbaus und des Managements von lokalen Rechnernetzen mit Internetanbindung. Praxisorientiert werden die Anforderungen an Hardware und Betriebssysteme vorgestellt. Die Teilnehmenden kennen Probleme der strukturierten Verkabelung von drahtlosen Netzen, Switches, Routern und der Internetanbindung. Sie erhalten Einblick in die Übertragungseigenschaften wichtiger Medien, die Aufgaben und Funktionsweisen grundlegender Rechnernetzprotokolle und die Konzeption von Firewalls. Weiterhin sind sie befähigt, Wissen zur Netzwerksicherheit und zum Netzwerkmanagement anzuwenden. Die Anwendungen orientieren sich an mittelgroßen Netzen, bestehend aus Personalcomputern unter den Betriebssystemen Windows und Linux.	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung (V) (2 SWS) Übungen (Ü) (1 SWS) Selbststudium	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 4 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Klausurarbeit.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 120 Stunden. Davon entfallen 45 Stunden auf die Präsenz und 75 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
INF-bbQ-MS-INF-14	Fachdidaktik Informatik – ausgewählte Aspekte	Professur Didaktik der Informatik
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Teilnehmenden bereiten informatische Aufgaben- und Problemstellungen (insbesondere aus der Algorithmik) schulbezogen auf, realisieren diese mit einer geeigneten Software und stellen ihre Lösungen zielgruppenbezogen vor. Aufbauend auf die fachdidaktische Grundausbildung untersuchen sie mögliche Werkzeuge zur Nutzung im Rahmen des Informatikunterrichts experimentell. Hinsichtlich der Möglichkeiten und Grenzen des jeweiligen Werkzeugs diskutieren sie diese Erfahrungen für den unterrichtlichen Einsatz und erstellen Aufgabenvorschläge. Die Ergebnisse des Vortrages und der sich anschließenden Diskussion werden in einer schriftlichen Ausarbeitung (Bericht) dokumentiert.	
Lehr- und Lernformen	Seminar (S) (2 SWS) Selbststudium	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem benoteten Bericht im Umfang von 30 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Im Modul können 3 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note des Berichts.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 90 Stunden. Davon entfallen 30 Stunden auf die Präsenz und 60 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
INF-bbQ-MS-INF-15	WEB-Programmierung	Professur Didaktik der Informatik
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>In diesem Modul lernen die Teilnehmenden die Grundlagen der client- und der serverseitigen WEB-Programmierung kennen. Ausgehend von schulnahen Problemstellungen werden beide Vorgehensweisen zur Erarbeitung exemplarischer Lösungen angewendet.</p> <p>Aufbauend auf die Kenntnisse zur Objektorientierung, die Erfahrungen im Umgang mit Programmierumgebungen und das Wissen um Client-Server-Strukturen benutzen sie clientseitig spezielle Methoden zur Problemlösung und sind in der Lage, eine lokale Arbeitsumgebung für die serverseitige Programmierung einschließlich eines Datenbankzugriffes zu installieren und zu verwalten.</p>	
Lehr- und Lernformen	<p>Vorlesungen (V) (2 SWS) Übungen (Ü) (2 SWS) Selbststudium</p>	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer mündlichen Prüfungsleistung im Umfang von 30 Minuten.</p>	
Leistungspunkte und Noten	<p>Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus der Note der mündlichen Prüfung.</p>	
Arbeitsaufwand	<p>Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistungen.</p>	
Dauer des Moduls	<p>Das Modul umfasst ein Semester.</p>	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
INF-bbQ-MS-INF-16	Datenschutz	Professur für Datenschutz und Datensicherheit
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Das Modul gibt eine Einführung in Datenschutz und Datensicherheit. Die Teilnehmenden sind für Probleme der Sicherheit in IT-Systemen im Allgemeinen sowie im Hinblick auf personenbezogene Daten sensibilisiert. Sie formulieren Sicherheitsanforderungen mit Hilfe von Schutzzielen und kennen Angreifermodelle zur Beschreibung von Bedrohungen. Die Teilnehmenden kennen Möglichkeiten zur Durchsetzung dieser Anforderungen sowie Aufgaben und wesentliche Schritte des Sicherheitsmanagements. Sie erwerben einen Überblick über Schutzmechanismen sowie vertiefte Kenntnisse über ausgewählte Verfahren wie Kryptographie. Sie sind in der Lage, die erreichbare Sicherheit einzuschätzen.</p>	
Lehr- und Lernformen	<p>Vorlesung (V) (2 SWS) Übungen (Ü) (2 SWS) Selbststudium</p>	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten.</p>	
Leistungspunkte und Noten	<p>Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Klausurarbeit.</p>	
Arbeitsaufwand	<p>Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.</p>	
Dauer des Moduls	<p>Das Modul umfasst ein Semester.</p>	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
INF-bbQ-MS-INF-18	Programmierparadigmen	Professur Didaktik der Informatik
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>In diesem Modul erwerben die Teilnehmenden grundlegende Kenntnisse zu Programmierparadigmen, welche neben der imperativen Programmierung häufig zum Einsatz kommen. Hierbei handelt es sich insbesondere um den objektorientierten, den funktionalen und den logischen Ansatz.</p> <p>Die Teilnehmenden kennen die formalen Konzepte dieser Paradigmen und sind in der Lage, mit geeigneten Werkzeugen in ausgewählten Programmiersprachen einfache Probleme zu lösen.</p>	
Lehr- und Lernformen	<p>Vorlesung (V) (1 SWS) Übungen (Ü) (1 SWS) Selbststudium</p>	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit im Umfang von 60 Minuten.</p>	
Leistungspunkte und Noten	<p>Durch das Modul können 3 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Klausurarbeit.</p>	
Arbeitsaufwand	<p>Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 90 Stunden. Davon entfallen 30 Stunden auf die Präsenz und 60 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und die Durchführung der Prüfungsleistung.</p>	
Dauer des Moduls	<p>Das Modul umfasst ein Semester.</p>	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
INF-bbQ-MS-INF-21	eLearning	Professur Didaktik der Informatik
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Das Modul soll Teilnehmende in die Lage versetzen, Möglichkeiten und Grenzen des Einsatzes von eLearning-Konzepten zu verstehen und mit ausgewählten Anwendungen exemplarisch zu arbeiten sowie den prinzipiellen Aufbau und die grundlegenden Einsatzszenarien kennenzulernen. An Hand didaktischer Kriterien werden Kursmaterialien und die Nutzung von Lernumgebungen einer evaluierenden Betrachtung unterzogen.</p> <p>Die Teilnehmenden erwerben Kompetenzen bei der Arbeit mit Lernumgebungen. Mit entsprechenden Werkzeugen sind sie in der Lage, in Arbeitsgruppen Beispiele zu realisieren.</p>	
Lehr- und Lernformen	<p>Vorlesung (V) (2 SWS) Übungen (Ü) (1 SWS) Praktikum (P) (1 SWS) Selbststudium</p>	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer mündlichen Prüfungsleistung im Umfang von 30 Minuten und einem unbenoteten Bericht im Umfang von 30 Stunden.</p>	
Leistungspunkte und Noten	<p>Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus der Note der mündlichen Prüfung.</p>	
Arbeitsaufwand	<p>Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen.</p>	
Dauer des Moduls	<p>Das Modul umfasst ein Semester.</p>	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
INF-bbQ-MS-INF-23	Fachdidaktik Informatik - informatische Bildung an Mittelschulen	Professur Didaktik der Informatik
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Aufbauend auf der fachdidaktischen Grundausbildung und ersten schulpraktischen Erfahrungen analysieren die Teilnehmenden Aspekte der informatischen Bildung an Gymnasien und leiten Konsequenzen für unterrichtliches und außerunterrichtliches Handeln ab. Dabei werden zudem Kompetenzen für ein fachübergreifendes und fächerverbindendes Arbeiten erworben.</p> <p>Mögliche Werkzeuge zur Nutzung im Rahmen der informatischen Bildung an Gymnasien werden klassifiziert, um sie später auch in Kooperation mit anderen Fachkollegen anwenden zu können.</p>	
Lehr- und Lernformen	Seminar (S) (2 SWS) Selbststudium	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer benoteten Seminararbeit im Umfang von 30 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 3 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus der Note der Seminararbeit.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 90 Stunden. Davon entfallen 30 Stunden auf die Präsenz und 60 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
INF-bbQ-MS-INF-32	Datenbanken für das Lehramt	Professur für Didaktik der Informatik
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Die Teilnehmenden erwerben grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten zum Entwurf und zur Nutzung von Datenbanken. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der praktischen Arbeit mit Datenbanken auf der Basis eines korrekten Datenbankentwurfs.</p> <p>Bezüglich des Entwurfsprozesses können die Teilnehmenden ein ER-Modell erstellen und sind in der Lage Transformationsregeln und die Regeln der Normalisierung anzuwenden um ein ERM in ein Relationenmodell zu überführen. Die Teilnehmenden kennen die Syntax von SQL und können damit verschiedenste Abfragen an eine Datenbank formulieren.</p> <p>Darüber hinaus sollen die Teilnehmenden in der Lage sein, komplexere Projekte mit Hilfe eines konkreten DBMS zu realisieren, wobei hierzu zusätzlich das Erstellen von weiteren Objekten im DBMS zu beherrschen ist.</p>	
Lehr- und Lernformen	<p>Vorlesung (V) (1 SWS) Übungen (Ü) (2 SWS) Selbststudium</p>	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten.</p>	
Leistungspunkte und Noten	<p>Durch das Modul können 4 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Klausurarbeit.</p>	
Arbeitsaufwand	<p>Der Arbeitsaufwand beträgt 120 Stunden. Davon entfallen 45 Stunden auf die Präsenz und 75 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.</p>	
Dauer des Moduls	<p>Das Modul umfasst ein Semester.</p>	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
INF-bbQ-MS-INF-33	Projektmanagement	Professur für Didaktik der Informatik
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Die Teilnehmenden lernen die grundlegenden Konzepte und Werkzeuge des Projektmanagements in den Präsenzveranstaltungen kennen und wenden diese auf Beispiele der Schulpraxis an.</p> <p>Anhand eines selbst gewählten Projekts wird das erworbene Wissen in die Praxis übertragen. Für die Auswahl der Projektthemen werden zwei Zugänge angeboten. Entweder wird ein inhaltlicher Bezug zu den Auswirkungen von Digitalisierung auf Schule hergestellt oder es erfolgt eine didaktisch-methodische Ausgestaltung mit digitalen Werkzeugen. Eine Verknüpfung beider Zugänge ist ebenfalls möglich. Fachübergreifende Projekte sind ausdrücklich erwünscht und Teamarbeiten möglich. Die Teilnehmenden üben sich u.a. im Rahmen kollegialer Beratung in der Planung, Realisierung und Analyse der Projekte.</p>	
Lehr- und Lernformen	<p>Vorlesung (V) (1 SWS) Übungen (Ü) (1 SWS) Praktikum (P) (2 SWS) Selbststudium</p>	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer benoteten Projektarbeit.</p>	
Leistungspunkte und Noten	<p>Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Projektarbeit.</p>	
Arbeitsaufwand	<p>Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive aller zu erbringenden Leistungen für die Projektarbeit.</p>	
Dauer des Moduls	<p>Das Modul umfasst ein Semester.</p>	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
INF-bbQ-MS-INF-34	Physical Computing	Professur für Didaktik der Informatik
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Teilnehmenden entwickeln ein ausgewogenes Theorie- und Methodenverständnis für den Aufbau und die Organisation von Rechnern, deren Basiskomponenten sowie der prinzipiellen elektronischen Realisierung. Sie ordnen Kenngrößen und Operationen von Informatiksystemen in die Kontexte der Informationsdarstellung, -kodierung, -verarbeitung sowie -übertragung ein. Am Beispiel von eingebetteten Systemen, die durch Sensoren ihre Umwelt erfassen und kontextspezifisch reagieren können, erwerben die Teilnehmenden grundlegende Kenntnisse in Sensorik, Signalverarbeitung und Regelungstechnik. Diese Kenntnisse wenden sie an, um eigene physisch interagierende Anwendungen mittels eingebetteter Systeme umzusetzen.	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung (V) (1 SWS) Übungen (Ü) (1 SWS) Selbststudium	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem benoteten Beleg im Umfang von 30 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 3 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note des Belegs.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt 90 Stunden. Davon entfallen 30 Stunden auf die Präsenz und 60 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Lehramt an Oberschulen und Lehramt Sonderpädagogik

Fach Wirtschaft, Technik, Haushalt/Soziales (WTH/S)

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
SE-WTH-M01	Einführung in die Wirtschaftswissenschaften	Professur für Metall- und Maschinentechnik/Berufliche Didaktik
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Die Teilnehmenden besitzen grundlegende Kenntnisse zu den Begriffen und Prinzipien der BWL, dem Unternehmen als Gegenstand der BWL, den Rechtsformen, dem Funktionieren von Markt und Wettbewerb sowie zu Innovationen und Schutzrechten als Ergebnisse der Forschung und Entwicklung technologieorientierter Unternehmen. Außerdem verstehen die Teilnehmenden, welche Aufgaben in den wichtigsten Funktionsbereichen des Unternehmens (z. B. Produktion und Beschaffung, Marketing, Controlling, Personal) anfallen und wie diese miteinander verknüpft sind. Die Teilnehmenden erwerben demnach die inhaltlichen Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre, das methodische Instrumentarium und die systematische Orientierung, um betriebswirtschaftliche Fragestellungen im weiteren Studienverlauf oder in der Berufspraxis erfolgreich bearbeiten zu können.</p> <p>Den Teilnehmenden werden grundlegende Wissensbestände im Fach Volkswirtschaftslehre übermittelt. Die Inhalte des Moduls umfassen neben den Grundkonzepten und Grundbegriffen der VWL auch deren Anwendung auf wirtschaftspolitische Fragestellungen. Teilbereiche umschließen dabei u. a. das Zusammenspiel von Marktangebot und -nachfrage, die Messung des Volkseinkommens, Preisindizes, die Rolle wirtschaftlichen Wachstums oder die Besonderheiten von Arbeitsmärkten. Die Inhalte erleichtern es Teilnehmenden, volkswirtschaftliche Probleme zu erkennen und versetzt sie in die Lage, diese sachgerecht darzustellen, diese mit wissenschaftlichen Methoden zu analysieren sowie selbständig Lösungsmöglichkeiten zu erarbeiten.</p>	
Lehr- und Lernformen	Vorlesungen (V) (3 SWS) Tutorium (T) (1 SWS) Übung (Ü) (1 SWS) Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme		
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul in der berufsbegleitenden wissenschaftlichen Aus- und Weiterbildung im Lehramt an Oberschulen und Förderschulen im Freistaat Sachsen im Fach WTH/S. Das Modul schafft die Voraussetzungen für die Module SE-WTH-M04 und SE-WTH-M14.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus zwei Klausurarbeiten im Umfang von jeweils 90 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem (ungewichteten) arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Jahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden. Davon entfallen 75 Stunden auf die Präsenz sowie 105 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und Durchführung der Prüfungsleistungen.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
SE-WTH-M02	Felder technischer Arbeit: Zugänge, Gegenstände, Verfahren und Instrumente I	Professur für Metall- und Maschinen- technik/Berufliche Didaktik
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Gegenstand des Moduls sind technische Gegenstandsbereiche, ausgewählte technische Verfahren, Werkzeuge, Maschinen und Instrumente, Arbeitsschutz und -sicherheit, ausgewählte naturwissenschaftliche Grundlagen und Experimente sowie systemtheoretische Grundlagen. Die Teilnehmenden sind in der Lage, verschiedene technische Arbeitsgebiete von ihren unterschiedlichen Gegenstandsbereichen (z.B. Metall-, Holz-, Elektro-, Bautechnik, Informatik, Haushalts-, Textil-, Prozess-, Getriebe-, Fahrzeug- und Medientechnik), den hauptsächlich eingesetzten Verfahren (naturwissenschaftliche Wirkprinzipien, ihre Möglichkeiten und Grenzen, organisatorische Aspekte) und den eingesetzten Werkzeugen und Maschinen sowie Instrumenten (z. B. Technische Kommunikation, Arbeitsmittel, Prüfverfahren und Messtechnik) her abzugrenzen, ihre Spezifika und wichtige, in der besonderen Arbeit geforderte Kompetenzen zu erläutern und einzuordnen. Dabei greifen sie auf naturwissenschaftliche und arbeitsbezogene Erkenntnisse und auch auf die Systemtheorie zurück.</p> <p>Sie können technische Problembereiche in Haushalt und Wohnumfeld identifizieren und nach ihrem Anforderungsgehalt und bezogen auf den Handlungsprozess analysieren. Mögliche Lösungsalternativen einfacher Aufgaben können sie in den Bereichen Holz- und Metalltechnik planen, durchführen, bewerten und praktisch umsetzen.</p>	
Lehr und Lernformen	Vorlesung (V) (2 SWS) Praktika (P) (2 SWS) Seminare (S) (2 SWS) Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme		
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul in der berufsbegleitenden wissenschaftlichen Aus- und Weiterbildung im Lehramt an Oberschulen und Förderschulen im Freistaat Sachsen im Fach WTH/S. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul SE-WTH-M14.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus zwei Arbeitsaufträgen im Umfang von jeweils 30 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 7 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem (ungewichteten) arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 210 Stunden. Davon entfallen 90 Stunden auf die Präsenz sowie 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und Durchführung der Prüfungsleistung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst drei Semester.

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
SE-WTH-M03	Felder technischer Arbeit: Zugänge, Gegenstände, Verfahren und Instrumente II	Professur für Metall- und Maschinen- technik/Berufliche Didaktik
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Gegenstand des Moduls sind grundlegende Kenntnisse der Elektrotechnik/Elektronik: Grundbegriffe der Elektrotechnik und Elektroenergietechnik (Erzeugung, Transformation und Übertragung elektrischer Energie, Stromnetze und Netzarten), Sicherheits- und Schutzmaßnahmen im Umgang mit elektrischer Energie, Grundbegriffe und Bauelemente der Elektronik, ihre Eigenschaften, Kennwerte und Verwendung, elektronische Schaltungen und ihre Funktionsweise, Prüf- und Messtechnik, Logikschaltungen, einfache Steuerungs- und Regelkreise.</p> <p>Die Teilnehmenden können elektrische Grundschaltungen im Haushalt analysieren und bestimmen sowie einfache elektronische Schaltungen (auch unter Nutzung der Löttechnik) entwickeln und herstellen. Sie sind mit den Prinzipien der Schutzmaßnahmen in elektrischen Netzen vertraut und verfügen über Kenntnisse zur Sicherheit beim Umgang mit elektrischen Geräten. Sie sind in der Lage arbeitsorganisatorische Prozesse zu analysieren und ihren Handlungen zu Grunde zu legen.</p>	
Lehr- und Lernformen	Seminar (S) (1 SWS) Praktikum (P) (1 SWS) Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme		
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul in der berufsbegleitenden wissenschaftlichen Aus- und Weiterbildung im Lehramt an Oberschulen und Förderschulen im Freistaat Sachsen im Fach WTH/S. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul SE-WTH-M14.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Arbeitsauftrag im Umfang von 30 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 3 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 90 Stunden. Davon entfallen 30 Stunden auf die Präsenz sowie 60 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und Durchführung der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
SE-WTH-M04	Sozioökonomie des Haushalts	Professur für Metall- und Maschinentechnik/Berufliche Didaktik
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Gegenstand des Moduls sind Haushalte (Privathaushalte und Großhaushalte mit ihren Funktionen), Marktbeziehungen der Haushalte, Konsumprozess, Verbraucherverhalten, Verbraucherpolitik, Werbung, Arbeitsorganisation und Arbeitsgestaltung.</p> <p>Die Teilnehmenden verfügen über eine sozial-ökonomische Grundbildung. Die Teilnehmenden sind kompetent in der Beurteilung der Verhaltensweisen der Anbieter und Nachfrager auf Märkten. Sie kennen das Instrument der Werbung aus Sicht der Marktpartner. Sie können Maßnahmen des Verbraucherschutzes beurteilen, nutzen und für betriebliche und private Zwecke umsetzen.</p> <p>Sie sind befähigt, gesamt- und einzelwirtschaftliche Strukturen zu erkennen und ihren Handlungen zu Grunde zu legen. Sie erkennen Beziehungen auf privater, betrieblicher und volkswirtschaftlicher Ebene. Sie kennen ökonomische Kategorien sowie Denk- und Arbeitsweisen.</p>	
Lehr- und Lernformen	<p>Vorlesungen (V) (2 SWS)</p> <p>Seminar (S) (2 SWS)</p> <p>Selbststudium</p>	
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau des Moduls SE-WTH-M01.</p>	
Verwendbarkeit	<p>Das Modul ist ein Pflichtmodul in der berufsbegleitenden wissenschaftlichen Aus- und Weiterbildung im Lehramt an Oberschulen und Förderschulen im Freistaat Sachsen im Fach WTH/S. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul SE-WTH-M14.</p>	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Referat.</p>	
Leistungspunkte und Noten	<p>Durch das Modul können 4 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus der Note der Prüfungsleistung.</p>	
Häufigkeit des Moduls	<p>Das Modul wird jedes Jahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.</p>	
Arbeitsaufwand	<p>Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 120 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz sowie 60 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und Durchführung der Prüfungsleistung.</p>	
Dauer des Moduls	<p>Das Modul umfasst zwei Semester.</p>	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
SE-WTH-M05	Ernährungswissenschaftliche Grundlagen I	Professur für Metall- und Maschinentechnik/Berufliche Didaktik
Inhalt und Qualifikationsziele	<p>Inhalte des Moduls sind grundlegende Sachverhalte und Zusammenhänge der Ernährungsphysiologie, -soziologie, -psychologie, -geschichte, -ökologie und -ökonomie sowie der Lebensmittelhygiene.</p> <p>Inhalte des Moduls sind Grundlagen der Biochemie. Die Teilnehmenden können grundlegende biochemische Sachverhalte und Prozesse erläutern. Sie verfügen über Fähigkeiten, biochemische Zusammenhänge, vor allem die für den menschlichen Stoffwechsel relevanten biochemischen Grundlagen zu verstehen und ihr Wissen im ernährungswissenschaftlichen Bereich konstruktiv anzuwenden.</p> <p>Das Modul führt in die System- und Aspektbetrachtung der „Ernährung“ ein, indem „Ernährung“ auf verschiedenen Ebenen und in unterschiedlichen Wissenschaften diskutiert wird. Schwerpunkte werden durch die Betrachtung der „Ernährung“ in Systemzusammenhängen gesetzt, wie z. B. „Ernährung und Gesellschaft“, „Ernährung und Gesundheit“, „Ernährung und Religion“ sowie „Ernährung und Umwelt“.</p> <p>Die Teilnehmenden besitzen ganzheitliche ernährungswissenschaftliche Kenntnisse und sind in der Lage, ernährungsphysiologische Grundkenntnisse im Kontext historischer, kultureller und soziologischer Zusammenhänge zu betrachten. Sie können Verbindungen aus der Psyche des Individuums und seinem Ernährungsverhalten ableiten. Sie sind in der Lage, ökologische Zusammenhänge bei der Auswahl und im Umgang mit Lebensmitteln zu erkennen und ihrem Handeln zugrunde zu legen.</p>	
Lehr- und Lernformen	<p>Vorlesungen (V) (4 SWS)</p> <p>Tutorium (T) (1 SWS)</p> <p>Selbststudium</p>	
Voraussetzungen für die Teilnahme		
Verwendbarkeit	<p>Das Modul ist ein Pflichtmodul in der berufsbegleitenden wissenschaftlichen Aus- und Weiterbildung im Lehramt an Oberschulen und Förderschulen im Freistaat Sachsen im Fach WTH/S. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul SE-WTH-M14.</p>	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus zwei Klausurarbeiten im Umfang von jeweils 90 Minuten.</p>	
Leistungspunkte und Noten	<p>Durch das Modul können 7 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem (ungewichteten) arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.</p>	
Häufigkeit des Moduls	<p>Das Modul wird jedes Jahr, beginnend im Sommersemester, angeboten.</p>	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 210 Stunden. Davon entfallen 75 Stunden auf die Präsenz sowie 135 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und Durchführung der Prüfungsleistung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
SE-WTH-M06	Ernährungswissenschaftliche Grundlagen II	Professur für Metall- und Maschinentchnik/Berufliche Didaktik
Inhalt und Qualifikationsziele	<p>Inhalte des Moduls sind grundlegende Kenntnisse zur Warenkunde von Lebensmitteln pflanzlicher und tierischer Herkunft und zu bromatologischen Sachverhalten und Zusammenhängen in Bezug auf die Zusammensetzung, Zubereitung und Zusammenstellung von Speisen nach wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Grundsätzen.</p> <p>Die Teilnehmenden besitzen ganzheitliche ernährungswissenschaftliche Kenntnisse und sind in der Lage ernährungswissenschaftliche Grundkenntnisse bromatologischem Handeln zugrunde zu legen. Sie kennen grundlegende Arbeitsprozesse in der Küche und können diese in Handlungsweisen, im Kontext von professionellen Qualitätsstandards, Arbeitsschutz und Hygiene, umsetzen. Sie können Qualitätsmerkmale der Lebensmittel aus der mehrdimensionalen Betrachtungsebene bestimmen und sind fähig, ihr Wissen in vollständige Handlungen umzusetzen.</p>	
Lehr- und Lernformen	<p>Vorlesungen (V) (2 SWS) Seminar (S) (1 SWS) Praktikum (P) (1 SWS) Selbststudium</p>	
Voraussetzungen für die Teilnahme		
Verwendbarkeit	<p>Das Modul ist ein Pflichtmodul in der berufsbegleitenden wissenschaftlichen Aus- und Weiterbildung im Lehramt an Oberschulen und Förderschulen im Freistaat Sachsen im Fach WTH/S. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul SE-WTH-M14.</p>	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten und einem Arbeitsauftrag im Umfang von 30 Stunden.</p>	
Leistungspunkte und Noten	<p>Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem (ungewichteten) arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.</p>	
Häufigkeit des Moduls	<p>Das Modul wird jedes Jahr, beginnend im Sommersemester, angeboten.</p>	
Arbeitsaufwand	<p>Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz sowie 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und Durchführung der Prüfungsleistung.</p>	
Dauer des Moduls	<p>Das Modul umfasst zwei Semester.</p>	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
SE-WTH-M07	Wohnen und Textilkunde	Professur für Metall- und Maschinenteknik/Berufliche Didaktik
Inhalt und Qualifikationsziele	<p>Inhalte des Moduls sind das Wohnen als Funktion des Haushalts (Wohnbedürfnisse und -bedarfe, Wohnformen, Wohnungseinrichtung und -gestaltung, Wohnkultur), Wohnen verschiedener Nutzergruppen (Kinder, Familien, alte Menschen) sowie Ökologisches Wohnen, Wohnungsbau und Wohnungswesen, Grundlagen der Textilwarenkunde und Wohntextilien.</p> <p>Die Teilnehmenden erkennen Wohnen als eine Funktion des Haushaltes und sind in der Lage, daraus die Vielgestaltigkeit der Wohnkultur abzuleiten. Die Teilnehmenden können Bedingungen für ein kindgerechtes, familiengerechtes und altengerechtes Wohnen erläutern und sind fähig, diese in ihrem normativen Charakter zu hinterfragen. Sie sind in der Lage, Wohnformen, Wohnumfeld und Wohnungseinrichtungsgegenstände nach ihrer Rationalität und nach ökologischen Gesichtspunkten unter Beachtung der menschlichen Wohnbedürfnisse zu beurteilen.</p> <p>Die Teilnehmenden verfügen über grundlegende Kompetenzen im textilen Gestalten. Sie sind fähig, textile Fasern, Flächen und Gewebe zu unterscheiden, deren Vorkommen, Gewinnung und Herstellung zu erklären. Sie sind in der Lage, ausgewählte Arten von Textilien, wie Wohntextilien, Kleidung und Wäsche, nach ihren Einsatzmöglichkeiten, Nutzungseigenschaften, den Möglichkeiten der Reinigung und Pflege sowie im Hinblick auf ihre Umweltverträglichkeit zu untersuchen und damit als Marktangebote auszuweisen. Sie begründen Mode nicht nur als ökonomisches, sondern auch als sozial-kulturelles Phänomen.</p> <p>Die Teilnehmenden können Flächengebilde sowohl praktisch herstellen (z. B. stricken, weben, filzen) als auch verarbeiten (nähen) und wenden Upcycling-Verfahren an. Sie können die Tragweite arbeitssicherheitsrelevanter Handlungen im Umgang mit textilverarbeitende Maschinen und Werkzeugen einschätzen und Präventivmaßnahmen ableiten.</p>	
Lehr- und Lernformen	<p>Vorlesungen (V) (2 SWS) Seminar (S) (1 SWS) Praktikum (P) (1 SWS) Selbststudium</p>	
Voraussetzungen für die Teilnahme		
Verwendbarkeit	<p>Das Modul ist ein Pflichtmodul in der berufsbegleitenden wissenschaftlichen Aus- und Weiterbildung im Lehramt an Oberschulen und Förderschulen im Freistaat Sachsen im Fach WTH/S. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul SE-WTH-M14.</p>	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten und einem Arbeitsauftrag im Umfang von 30 Stunden.</p>	

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem (ungewichteten) arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Jahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz sowie 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und Durchführung der Prüfungsleistung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
SE-WTH-M08	Berufsorientierung	Professur für Metall- und Maschinenteknik/Berufliche Didaktik
Inhalt und Qualifikationsziele	<p>Inhalte des Moduls sind Funktionen der Berufsorientierung, neben den Bedingungen, der Organisation und den fachlichen und verfahrensbezogenen Inhalten von Arbeitsprozessen in Haushalt und Unternehmen, Berufsbilder und berufliche Ausbildung, die Bedeutung von Schlüsselqualifikationen und die domänenspezifischen Anforderungen der Berufe, schulische und außerschulische Lernumgebungen sowie die Gestaltung von Unterricht für das Fach WTH auf dieser Basis.</p> <p>Die Teilnehmenden kennen die Grundzüge der beruflichen Ausbildung in Deutschland. Sie können grundlegende Kennziffern des Arbeitsmarktes recherchieren und der Lerngruppe angemessen unterrichtlich aufbereiten. Die Teilnehmenden verfügen über grundlegende arbeitsrechtliche Kenntnisse. Sie sind in der Lage Berufswahltheorien in einem fachdidaktischen Kontext zu bewerten und zu nutzen. Sie können anhand einer lebensweltlichen Situation Bedingungen und Anforderungen für alltagsbezogenes und berufliches Handeln ableiten.</p> <p>Die Teilnehmenden kennen für das Berufsleben erforderliche Schlüsselqualifikationen/Kompetenzen, können individuelle Berufsfindungsprozesse im Kontext der Lage und Entwicklung des Arbeitsmarktes sowie unter Berücksichtigung der persönlichen Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler konstruktiv begleiten.</p> <p>Sie sind in der Lage, außerschulische Lernorte lehr- und lernförderlich zu nutzen.</p>	
Lehr- und Lernformen	Seminare (S) (2 SWS) Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme		
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul in der berufsbegleitenden wissenschaftlichen Aus- und Weiterbildung im Lehramt an Oberschulen und Förderschulen im Freistaat Sachsen im Fach WTH/S.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem unbenoteten Arbeitsauftrag im Umfang von 30 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 3 Leistungspunkte erworben werden. Das Modul wird entsprechend der Bewertung der unbenoteten Prüfungsleistung mit „bestanden“ und „nicht bestanden“ bewertet.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 90 Stunden. Davon entfallen 30 Stunden auf die Präsenz sowie 60 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und Durchführung der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
SE-WTH-M09	Einführung in den Fächerverbund und seine Fachdidaktik	Professur für Metall- und Maschinentchnik/Berufliche Didaktik
Inhalt und Qualifikationsziele	<p>Betrachtungsschwerpunkt des Moduls sind der Gegenstandsbereich und Ansatzpunkt des Faches WTH/S, welcher ausgehend von Problemkomplexen gegebener Lebensweltsituationen und alltagsbezogener Lebensweltbereiche wirtschaftliche Tatbestände, naturwissenschaftliche und technische Sachverhalte, soziale Aspekte und Problembewältigungsstrategien abgeleitet und erarbeitet.</p> <p>Die Teilnehmenden kennen die Ziele und Aufgaben des Faches und seine Verbindung der wirtschaftlichen, hauswirtschaftlichen und technischen Bereiche unter alltagsbezogener Problemstellung und Mehrperspektivität. Sie wissen um die Bedeutung komplexer Lernsituationen und der Vernetzung von Inhalten in Kombination mit praktischem Handeln. Sie sind in der Lage, die Bedeutung der alltagsbefähigenden und berufsorientierenden Funktionen von WTH zu erkennen und ihren fachdidaktischen Planungen und Handlungen zu Grunde zu legen.</p>	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung (V) (2 SWS) Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme		
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul in der berufsbegleitenden wissenschaftlichen Aus- und Weiterbildung im Lehramt an Oberschulen und Förderschulen im Freistaat Sachsen im Fach WTH/S. Das Modul schafft die Voraussetzungen für die Module SE-WTH-M12, SE-WTH-M13, SE-WTH-M14.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem unbenoteten Essay im Umfang von 30 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 3 Leistungspunkte erworben werden. Das Modul wird entsprechend der Bewertung der unbenoteten Prüfungsleistung mit „bestanden“ und „nicht bestanden“ bewertet.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Jahr im Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 90 Stunden. Davon entfallen 30 Stunden auf die Präsenz sowie 60 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und Durchführung der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
SE-WTH-M10	Planung von Unterricht	Professur für Metall- und Maschinentechnik/Berufliche Didaktik
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Das Modul rekontextualisiert Unterricht an Mittelschulen als einen Prozess, in dem sich geplantes, systematisches, methodisches und zielgerichtetes Lernen innerhalb des institutionellen wie beruflichen Rahmens der Schule vollzieht. Eigenlogik und Eigenstruktur des Unterrichtes wird dabei didaktisch, als Verhältnis zwischen Lehrer, Schüler und Sache, empirisch als Wirkzusammenhang aus Lehr- Lernprozessen wie Kommunikation und personell als routiniertes Geschehen in einem berufsbiographischen Entwicklungsprozess, der professionelles Handeln erst sukzessive hervorbringt, erschlossen.</p> <p>Inhalte des Moduls sind allgemein- und fachdidaktische Ansätze, Curriculum und Lehrplan. Die Teilnehmenden entwickeln grundlegende Kompetenzen zur Planung eigener Lehr-Lern-Sequenzen unter Berücksichtigung von heterogenen Klassen. Sie erwerben die Fähigkeit wissenschaftlich fundiert und begründet Lern-Lehr-Arrangements zu planen. Die Teilnehmenden haben erste grundlegende Qualifikationen zum wissenschaftlichen und schulischen Arbeiten erworben, können in einem gewissen Rahmen kontextbezogen didaktische Ansätze beurteilen und in pädagogisches Handeln umsetzen.</p>	
Lehr- und Lernformen	Seminar (S) (2 SWS) Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme		
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul in der berufsbegleitenden wissenschaftlichen Aus- und Weiterbildung im Lehramt an Oberschulen und Förderschulen im Freistaat Sachsen im Fach WTH/S. Das Modul schafft die Voraussetzungen für die Module SE-WTH-M12, SE-WTH-M13.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem unbenoteten schriftlichen Unterrichtsentwurf einschließlich dessen mündlicher Präsentation im Gesamtumfang von 30 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 3 Leistungspunkte erworben werden. Das Modul wird entsprechend der Bewertung der unbenoteten Prüfungsleistung mit „bestanden“ und „nicht bestanden“ bewertet.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Jahr im Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 90 Stunden. Davon entfallen 30 Stunden auf die Präsenz sowie 60 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und Durchführung der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
SE-WTH-M11	Fallberatung	Professur für Metall- und Maschinenteknik/Berufliche Didaktik
Inhalt und Qualifikationsziele	<p>Die Inhalte des Moduls ergeben sich aus aktuellen Problemlagen und sind perspektivisch auf die Handlungsfelder im Lehrerberuf bezogen. Sie entstammen u. a. den Themenfeldern Bildungs- und Erziehungsprozesse, Bildungssysteme, Inklusion und Umgang mit Heterogenität, Unterrichts-, Personal- und Schulentwicklung, Methoden empirischer Bildungsforschung sowie Medienpädagogik und Mediendidaktik.</p> <p>Die Teilnehmenden machen sich in einem Reflexionsprozess mit verschiedenen Dimensionen unterrichtlichen Handelns vertraut, werfen Probleme auf und diskutieren diese. Sie eignen sich grundlegende Kenntnisse erziehungswissenschaftlicher Theorien, Konzepte und Methoden in Bezug auf exemplarische professionsorientierte Themenfelder zur individuellen Profilierung an. Sie sind in der Lage, ihr Wissen theoriegeleitet und anwendungsbezogen umzusetzen, zu reflektieren und daraus Konsequenzen für die Gestaltung von Lehr-Lernsituationen und erzieherisches Handeln abzuleiten.</p>	
Lehr- und Lernformen	Seminare (S) (2 SWS) Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme		
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul in der berufsbegleitenden wissenschaftlichen Aus- und Weiterbildung im Lehramt an Oberschulen und Förderschulen im Freistaat Sachsen im Fach WTH/S.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem unbenoteten Portfolio, bestehend aus zwei Teilprüfungsleistungen im Gesamtumfang von 30 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 3 Leistungspunkte erworben werden. Das Modul wird entsprechend der Bewertung der unbenoteten Prüfungsleistung mit „bestanden“ und „nicht bestanden“ bewertet.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Jahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 90 Stunden. Davon entfallen 30 Stunden auf die Präsenz sowie 60 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und Durchführung der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
SE-WTH-M12	Fachdidaktische Prinzipien und Unterrichten	Professur für Metall- und Maschinentchnik/Berufliche Didaktik
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Inhalte des Moduls sind didaktische Grundlagen sozial-ökonomischer und technischer Bildung sowie fachdidaktische Ansätze, Curriculum und Lehrplan, normierende Prinzipien didaktischen Arbeitens sowie fachdidaktische Aufgabenkreise. Betrachtet wird Unterricht als zu gestaltender Prozess u.a. unter besonderer Berücksichtigung der Methodik (komplexe Unterrichtsverfahren), der Kompetenzentwicklung und Leistungsbewertung.</p> <p>Die Teilnehmenden erwerben die Fähigkeit, über die Bedeutung des Faches WTH/S zu reflektieren, wissenschaftlich fundiert und begründet Lehr-Lern-Arrangements zu planen und zu gestalten. In der Auseinandersetzung mit der Fachdidaktik als grundlegender wissenschaftlicher Disziplin haben die Teilnehmenden grundlegende Qualifikationen zum wissenschaftlichen und schulischen Arbeiten erworben, können didaktische Ansätze beurteilen und in pädagogisches Handeln umsetzen.</p>	
Lehr- und Lernformen	<p>Vorlesungen (V) (2 SWS) Seminar (S) (2 SWS) Selbststudium</p>	
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau der Module SE-WTH-M09 und SE-WTH-M10.</p>	
Verwendbarkeit	<p>Das Modul ist ein Pflichtmodul in der berufsbegleitenden wissenschaftlichen Aus- und Weiterbildung im Lehramt an Oberschulen und Förderschulen im Freistaat Sachsen im Fach WTH/S. Das Modul schafft die Voraussetzungen für die Module SE-WTH-M13 und SE-WTH-M14.</p>	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem schriftlichen Unterrichtsentwurf im Gesamtumfang von 30 Stunden.</p>	
Leistungspunkte und Noten	<p>Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.</p>	
Häufigkeit des Moduls	<p>Das Modul wird jedes Jahr im Sommersemester angeboten.</p>	
Arbeitsaufwand	<p>Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz sowie 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und Durchführung der Prüfungsleistungen.</p>	
Dauer des Moduls	<p>Das Modul umfasst ein Semester.</p>	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
SE-WTH-M13	Spezifische Fachdidaktik	Professur für Metall- und Maschinenteknik/Berufliche Didaktik
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Inhalte des Moduls sind spezifisch ausgewählte Aspekte der Gestaltung von Lernumgebungen und der Projektplanung im Fach WTH. Bezogen auf exemplarische Unterrichtssituationen werden Lernumgebungen (Begrenzungen und Potenziale) analysiert, der Einsatz inner- und außerschulischer Lernorte sowie die Konstruktion von Lernaufgaben in den Blick genommen und der Einsatz von Medien und Leistungsbewertung aufgegriffen. Dabei werden spezifisch fachliche, lebensweltliche und berufsspezifische Anforderungen, die Anforderungen des Unterrichts (u. a. Lehrplan) und die Voraussetzungen der Lernenden berücksichtigt. Die Teilnehmenden sind in der Lage verschiedene Lernorte und Lernumgebungen in die Gestaltung von Unterricht einzubringen. Gegenstand des Moduls ist weiterhin die Einführung in die Projektmethode als komplexes handlungsorientierten Unterrichtsverfahren. Dabei werden Grundsätze der Projektmethode und der Projektplanung aufgegriffen. Die Teilnehmenden erwerben die Fähigkeit lebensweltlich orientierte Projekte im Kontext Schule unter Berücksichtigung wirtschaftlich, fachlicher und methodischer Aspekte zu planen.</p>	
Lehr- und Lernformen	Seminar (S) (4 SWS) Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau der Module SE-WTH-M09, SE-WTH-M10 und SE-WTH-M12.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul in der berufsbegleitenden wissenschaftlichen Aus- und Weiterbildung im Lehramt an Oberschulen und Förderschulen im Freistaat Sachsen im Fach WTH/S.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus zwei Arbeitsaufträgen im Umfang von jeweils 30 Stunden. Die Modulprüfung ist bestanden, wenn beide Prüfungsleistungen bestanden sind.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem (ungewichteten) arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Jahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz sowie 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und Durchführung der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
SE-WTH-M14	Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Vertiefung	Professur für Metall- und Maschinentchnik/Berufliche Didaktik
Inhalt und Qualifikationsziele	<p>Das Modul umfasst vertiefend:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. ausgewählte Felder technischer Sachverhalte, wie der Bau-, Kunststoff-, Elektro- und Elektroenergietechnik sowie der Metall- oder der Umwelttechnik sowie Haushaltstechnik und lebensmitteltechnologische Verfahren und/oder 2. lebensmittelwarekundliche, haushaltstechnische, bromatologische Sachverhalte oder Aspekte, der häuslichen und beruflichen Sicherheit und Hygiene und raumrelevante Daseinsgrundfunktionen und/oder 3. Inhalte, die perspektivisch auf die Handlungsfelder im Lehrerberuf bezogen sind und den Themenfeldern Bildungs- und Erziehungsprozesse, Bildungssysteme, Inklusion, Personal- und Schulentwicklung, Methoden empirischer Bildungsforschung sowie Medienpädagogik und Mediendidaktik entstammen. <p>Die Teilnehmenden verfügen in Abhängigkeit von den angebotenen bzw. gewählten Inhalten für die Gestaltung des eigenen Unterrichts über ein fachwissenschaftlich untersetztes warenkundliches, kochwissenschaftliches und/oder (haushalts-) technisches Basiswissen und sind in der Lage, dieses kontextuell, zielgerichtet und fachgerecht anzuwenden.</p> <p>Die Teilnehmenden haben sich grundlegende Kenntnisse erziehungswissenschaftlicher Theorien, Konzepte und Methoden in Bezug auf exemplarische professionsorientierte Themenfelder zur individuellen Profilierung angeeignet. Sie sind in der Lage, ihr Wissen theoriebegleitet und anwendungsbezogen umzusetzen, zu reflektieren und daraus Konsequenzen für die Gestaltung von Lehr-Lernsituationen und erzieherisches Handeln abzuleiten.</p>	
Lehr- und Lernformen	<p>Vorlesungen (V) Übungen (Ü) Seminare (S) Praktika (P) im Umfang von insgesamt 8 SWS Selbststudium</p>	
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau der Module SE-WTH-M01 bis SE-WTH-M07, SE-WTH-M09, SE-WTH-M12.</p>	
Verwendbarkeit	<p>Das Modul ist ein Pflichtmodul in der berufsbegleitenden wissenschaftlichen Aus- und Weiterbildung im Lehramt an Oberschulen und Förderschulen im Freistaat Sachsen im Fach WTH/S.</p>	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus den jeweils vorgegebenen Prüfungsleistungen der angebotenen Vertiefungsveranstaltungen, darunter maximal zwei unbenotete Prüfungsleistungen.</p>	

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 12 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem (ungewichteten) arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Jahr im Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 360 Stunden. Davon entfallen 120 Stunden auf die Präsenz sowie 240 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und Durchführung der Prüfungsleistung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Höheres Lehramt an Gymnasien und Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen

Fach Deutsch

Modulnummer	Modulname
SE-D-B1-LIT	Basismodul 1: Literatur und literarisches System
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Das Modul vermittelt den Teilnehmenden fundiertes Orientierungswissen und grundlegende Kompetenzen im Bereich der germanistischen Literaturwissenschaft. Nach Abschluss des Moduls kennen die Teilnehmenden zentrale Grundbegriffe sowie einschlägige Methoden der Disziplin. Die Teilnehmenden erwerben die Kompetenz zur sicheren Verwendung literaturwissenschaftlicher Terminologie, zum zunehmend selbstständigen Umgang mit literarischen Texten sowie zur kritischen Auseinandersetzung mit literaturwissenschaftlicher Forschungsliteratur.</p> <p>Angestrebt werden diese Qualifikationsziele in zwei getrennten Veranstaltungen:</p> <p>(A) Einführungskurs <i>Literaturwissenschaft</i> sowie (B) Übung <i>Textanalyse und -interpretation</i>.</p> <p>Im Einführungskurs (A) erwerben die Teilnehmenden Wissen zu literarischen Texten als Teile eines komplexen sozialen Systems. Sie gewinnen Einblick in die Mechanismen des Literaturbetriebes sowie in die literaturwissenschaftliche Forschung, ihre Gegenstände und Arbeitstechniken. Dabei reflektieren sie tradierte Begriffe des Deutschunterrichts kritisch im fachwissenschaftlichen Diskurs (z. B. Gattungs- und Epochentermini, Autorintention etc.). Die Teilnehmenden erlangen zudem einen Überblick über verschiedene Interpretationsansätze und Analysetechniken der germanistischen Literaturwissenschaft.</p> <p>Die Übung (B) versetzt die Teilnehmenden in die Lage, Verfahren der Textanalyse und -interpretation aufgabenbezogen und zunehmend selbstständig auf narrative, lyrische und dramatische Texte anzuwenden. Dabei nutzen sie gezielt ihr erworbenes Wissen über gattungsspezifische Analysekatoren und Charakteristika. Durch die Lektüre und Interpretation von Beispieltexen erweitern die Teilnehmenden ihre Textkenntnisse.</p>
Lehr- und Lernformen	Einführungskurs (2 SWS) Übung (2 SWS) Selbststudium
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten (A) und einer schriftlichen Aufgabensammlung im Umfang von drei Arbeitsaufträgen (B).
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 9 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. Die Note der Klausurarbeit (A) geht in vierfacher Wichtung in die Modulnote ein, die Note der Aufgabensammlung (B) wird fünffach gewichtet.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird im ersten Semester (A und B) angeboten.

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 270 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz sowie 210 Stunden auf das Selbststudium inkl. der Prüfungsvorbereitung und -durchführung.
Dauer	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname
SE-D-B2-LIT	Basismodul 2: Literatur und Medien
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Das Modul vermittelt den Teilnehmenden fundiertes Orientierungswissen und grundlegende Kompetenzen im Bereich der germanistischen Literatur-, Kultur- und Medienwissenschaft. Dabei erfolgt in kultur- und medienwissenschaftlicher Perspektive eine Fokussierung von zwei Themenkomplexen in getrennten Veranstaltungen:</p> <p>(A) Einführungskurs <i>Kinder- und Jugendliteratur</i> sowie</p> <p>(B) Einführungskurs (<i>Mediale</i>) <i>Inszenierungen</i>.</p> <p>Nach Abschluss des Moduls sind die Teilnehmenden in der Lage, exemplarische Werke und (mediale) Inszenierungen zunehmend selbstständig sowie unter verschiedenen Aspekten und Fragestellungen theoriegeleitet und unter Verwendung entsprechender Fachterminologie zu untersuchen. Dazu setzen sie sich kritisch mit ausgewählter literatur- sowie theater- und medienwissenschaftlicher Forschungsliteratur auseinander. In den zwei Themenkomplexen sind im Einzelnen folgende Kenntnisse und Kompetenzen zu erwerben:</p> <p>(A) Die Teilnehmenden gewinnen Einblick in die Entwicklung sowie einschlägige Theorien der Kinder- und Jugendliteratur und deren multimediale Umsetzungsformen. Sie kennen verschiedene Gattungen und Genres sowie exemplarische Autoren und Werke der Kinder- und Jugendliteratur. Die Teilnehmenden sind auf der Basis des erworbenen Wissens in der Lage, Werke der Kinder- und Jugendliteratur aspektbezogen zu analysieren und hinsichtlich ihrer Eignung für bestimmte Klassenstufen zu beurteilen.</p> <p>(B) Die Teilnehmenden gewinnen Einblick in die Geschichte und Entwicklung des Films, anderer audiovisueller Medien sowie theatraler Formen im kultur- und mediengeschichtlichen Kontext. Sie kennen aktuelle Entwicklungstendenzen in unterschiedlichen medialen Formaten. Die Teilnehmenden erwerben Kenntnisse zu den Grundbegriffen und Arbeitstechniken der Film- und Medienanalyse sowie der Theaterwissenschaft. Dieses Wissen wenden die Teilnehmenden auf ausgewählte Umsetzungen und Inszenierungen unterschiedlicher medialer Formate an. Sie sind in der Lage, die medienspezifische Formensprache sowie das Verhältnis von Text und Inszenierung in verschiedenen Medien reflektiert sowie unter Berücksichtigung historischer, kultureller und medialer Gegebenheiten zu analysieren. Dabei arbeiten sie aufgabenbezogen und zunehmend selbstständig an exemplarischen Fragestellungen.</p>
Lehr- und Lernformen	Einführungskurse (4 SWS) Selbststudium
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Referat (A) sowie einer Aufgabensammlung im Umfang von drei Arbeitsaufträgen (B).

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 7 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. Die Note des Referats (A) geht in zweifacher Wichtung in die Modulnote ein, die Note der Aufgabensammlung (B) wird fünffach gewichtet.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird im zweiten Semester (A und B) angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 210 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz sowie 150 Stunden auf das Selbststudium inkl. der Prüfungsvorbereitung und -durchführung.
Dauer	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname
SE-D-V1-LIT	Vertiefungsmodul 1: Literatur und Medien
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Das Modul umfasst ausgewählte Aspekte des Themenkomplexes <i>Literatur und Medien</i> in vertiefender Perspektive im Rahmen des folgenden Seminars: <i>Mediales Erzählen.</i></p> <p>Nach Abschluss des Moduls kennen die Teilnehmenden erzähl-technische Charakteristika, ästhetische Konfigurationen sowie medienkulturwissenschaftliche Problemhorizonte unterschiedlicher Medien (z. B. Buch, Film, Comic, Hörspiel etc.). Vertieft und angewendet wird das so erworbene Wissen in vergleichenden Untersuchungen von medial unterschiedlich verarbeiteten Stoffen und Motiven. Angeknüpft wird an die in den Basismodulen 1 und 2 erworbenen Analyse- und Interpretationstechniken.</p> <p>Im Rahmen der Analyse und Interpretation von Beispielwerken erweitern die Teilnehmenden ihre Werkkenntnisse. Durch die selbstständige Bearbeitung eines spezifischen Themas sowie die kritische Auseinandersetzung mit diverser literatur- und medienwissenschaftlicher Forschungsliteratur zeigen die Teilnehmenden, dass sie einschlägige Methoden und Strategien zur selbstständigen Wissensanwendung und -erweiterung sowie die Prinzipien und Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens beherrschen und zielorientiert einsetzen können.</p>
Lehr- und Lernformen	Seminar (2 SWS) Selbststudium
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Seminararbeit im Umfang von ca. 10-15 Seiten.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Seminararbeit.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird im dritten Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden. Davon entfallen 30 Stunden auf die Präsenz sowie 150 Stunden auf das Selbststudium inkl. der Prüfungsvorbereitung und -durchführung.
Dauer	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname
SE-D-V2-LIT	Vertiefungsmodul 2: Literatur und Kultur
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Das Modul umfasst ausgewählte Aspekte des Themenkomplexes <i>Literatur und Kultur</i> in vertiefender Perspektive. Dabei werden den Teilnehmenden vertiefte Kenntnisse zur Entwicklung der älteren, frühneuzeitlichen, neueren und neuesten deutschen Literatur in historischer sowie kultureller Perspektive vermittelt. Angeknüpft wird dabei an das in den Basismodulen 1 und 2 erworbene Wissen und die Kompetenzen im Bereich der Literatur, des literarischen Systems und der Medien. In zwei Seminaren werden unterschiedliche Entwicklungsperioden fokussiert:</p> <p>(A) <i>Ältere und frühneuzeitliche deutsche Literatur</i> sowie (B) <i>Neuere und neueste deutsche Literatur</i>.</p> <p>Nach Abschluss des Moduls kennen die Teilnehmenden die Entwicklung der älteren, frühneuhochdeutschen, neueren und neuesten deutschen Literatur im Überblick. Sie reflektieren die jeweiligen Entwicklungen in ihrer historischen, kulturellen, gesellschaftlichen und politischen Bedingtheit und Bedeutung und gewinnen insbesondere ein grundlegendes Verständnis für die Herausforderungslagen der Moderne. Zudem evaluieren sie die Leistungsfähigkeit von Epocheneinteilungen kritisch. Die Teilnehmenden kennen ausgewählte Werke einzelner Epochen, Gattungen und Autoren und können diese erschließen. Sie sind in der Lage, erworbenes kulturgeschichtliches Kontextwissen mit Blick auf die Charakteristika des Einzeltextes begründet für Interpretationen heranzuziehen bzw. dieses gezielt selbstständig zu erwerben. Die Teilnehmenden können auch unbekannte Texte aus allen Entwicklungsperioden der älteren, frühneuzeitlichen, neueren und neuesten deutschen Literatur aufgabenbezogen und selbstständig analysieren und interpretieren, indem sie ihr Wissen aus den Basismodulen 1 und 2 anwenden. Sie setzen sich kritisch mit einschlägiger literaturwissenschaftlicher Forschungsliteratur auseinander, um Fragestellungen theoriegeleitet zu bearbeiten. Durch die Lektüre, Analyse und Interpretation ausgewählter Werke erweitern die Teilnehmenden ihre Textkenntnisse und zeigen, dass sie einschlägige Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens beherrschen.</p>
Lehr- und Lernformen	Seminare (4 SWS) Selbststudium
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus zwei Aufgabensammlungen im Umfang von jeweils drei Arbeitsaufträgen.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird im vierten Semester (A und B) angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz sowie 240 Stunden auf das Selbststudium inkl. der Prüfungsvorbereitung und -durchführung.
Dauer	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname
SE-D-B3-SPR	Basismodul 3: System der Sprache
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Das Modul vermittelt den Teilnehmenden fundiertes Orientierungswissen und grundlegende Kompetenzen im Bereich der germanistischen Sprachwissenschaft.</p> <p>Nach Abschluss des Moduls kennen die Teilnehmenden Gegenstände, Grundbegriffe und einschlägige Arbeitstechniken der germanistischen Sprachwissenschaft und ihrer Teildisziplinen. Auf der Grundlage des erworbenen Wissens sind sie in der Lage, ausgewählte linguistische Phänomene in den Bereichen der Mündlichkeit und Schriftlichkeit zu erkennen, zu benennen sowie kriterienbezogen, theoriegeleitet und zunehmend selbstständig zu beschreiben und zu analysieren. Die Teilnehmenden gewinnen Einblick in die sprachwissenschaftliche Forschung und setzen sich kritisch mit ausgewählter Forschungsliteratur auseinander. Sie nehmen den Aufbau und die Funktionen der deutschen Sprache auch in Hinblick auf den Deutschunterricht differenziert wahr.</p> <p>Folgende Schwerpunkte werden in zwei getrennten Veranstaltungen fokussiert:</p> <p>(A) Einführungskurs <i>Linguistik der Wort-, Satz- und Textebene</i> sowie (B) Übung <i>Grundlagen der Orthografie und Grammatik</i>.</p> <p>Im Einführungskurs (A) erwerben die Teilnehmenden grundlegende Kenntnisse und Kompetenzen in den linguistischen Teilbereichen Phonetik, Morphologie, Syntax, Lexikologie, Semantik, Pragmatik sowie Textlinguistik.</p> <p>Im Rahmen der Übung (B) erwerben die Teilnehmenden graphematische Kenntnisse und Kompetenzen. Sie reflektieren und vertiefen ihre eigenen schriftsprachlichen Fähigkeiten und erwerben fundiertes Regelwissen in den Bereichen Orthografie und Grammatik der deutschen Sprache. Anhand ausgewählter Schwierigkeiten und Zweifelsfälle können die Teilnehmenden erläutern, worin die jeweiligen Herausforderungen in der unterrichtlichen Vermittlung bestehen.</p>
Lehr- und Lernformen	Einführungskurs (2 SWS) Übung (2 SWS) Selbststudium
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten (A) und einer Kurzüberprüfung im Umfang von 30 Minuten (B).
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. Die Note der Klausurarbeit (A) geht in zweifacher Wichtung in die Modulnote ein, die Note der Kurzüberprüfung (B) wird einfach gewichtet.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird im ersten (A) und zweiten Semester (B) angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz sowie 120 Stunden auf das Selbststudium inkl. der Prüfungsvorbereitung und -durchführung.
Dauer	Das Modul umfasst zwei Semester.

Modulnummer	Modulname
SE-D-B4-SPR	Basismodul 4: Sprache, Kommunikation und Praxis
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Das Modul vermittelt den Teilnehmenden fundiertes Orientierungswissen und grundlegende Kompetenzen in Bereichen der Angewandten Linguistik sowie in Deutsch als Fremd- und Zweitsprache.</p> <p>Nach Abschluss des Moduls kennen die Teilnehmenden ausgewählte Gegenstände, Grundbegriffe und einschlägige Arbeitstechniken der Angewandten Linguistik und erwerben Wissen zu Theorien und Prozessen des Spracherwerbs unter den Bedingungen der Ein- und Mehrsprachigkeit. Sie sind in der Lage, die erworbene Fachterminologie und Analysekompetenz aufgabenbezogen und zunehmend selbstständig auf exemplarische Sprachdaten anzuwenden. Dabei setzen sie sich kritisch mit ausgewählter Forschungsliteratur auseinander.</p> <p>Zwei Themenkomplexe werden in getrennten Veranstaltungen fokussiert:</p> <p>(A) Einführungskurs <i>Angewandte Linguistik – Sprache und Kommunikation</i> sowie</p> <p>(B) Einführungskurs <i>Spracherwerb</i>.</p> <p>Im Einführungskurs (A) gewinnen die Teilnehmenden Einblick in die funktionalen, medialen und sozialen Aspekte von Sprache. Sie können (konzeptionelle) Mündlichkeit und Schriftlichkeit kriterienbezogen beschreiben und miteinander vergleichen. Die Beschreibung und Analyse exemplarischer sprachlicher und kommunikativer Phänomene ermöglicht die Anwendung des erworbenen Orientierungswissens sowie den Aufbau grundlegender Methodenkompetenz auf dem Gebiet der Angewandten Linguistik. Darüber hinaus gewinnen die Teilnehmenden Einblick in die Grundlagen der Diskursforschung und erkennen Sprache als Mittel von Information, Persuasion und Manipulation. Exemplarisch angewendet werden die so erworbenen Kenntnisse im Rahmen von Sprach- und Kommunikationsanalysen in den Bereichen Politik, Medien, Werbung sowie im Kontext Schule. Das Wissen zu charakteristischen sprachlichen Mitteln und ihrer Funktionalität bildet dabei die Basis der Reflexion. Ergänzt werden diese exemplarischen Sprachbetrachtungen um kommunikationstheoretische Kenntnisse.</p> <p>Im Einführungskurs (B) erwerben die Teilnehmenden Kenntnisse zu einschlägigen Spracherwerbstheorien, unter besonderer Berücksichtigung des Zweitsprachenerwerbs sowie von Bilingualismus und Mehrsprachigkeit. Die Teilnehmenden können die Besonderheiten und Entwicklungsstufen des Schriftspracherwerbs erläutern und lernerinnen- und lerner-spezifische Herausforderungen des mündlichen und schriftlichen Spracherwerbs – auch im Zusammenhang mit Mehrsprachigkeit – an Beispielen identifizieren und beschreiben.</p>
Lehr- und Lernformen	Einführungskurse (4 SWS) Selbststudium
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Aufgabensammlung im Umfang von drei Arbeitsaufträgen (A) sowie einem Referat (B).

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 7 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. Die Note der Aufgabensammlung (A) geht in fünffacher Wichtung in die Modulnote ein, die Note des Referats (B) wird zweifach gewichtet.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird im zweiten (A) und dritten Semester (B) angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 210 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz sowie 150 Stunden auf das Selbststudium inkl. der Prüfungsvorbereitung und -durchführung.
Dauer	Das Modul umfasst zwei Semester.

Modulnummer	Modulname
SE-D-V3-SPR	Vertiefungsmodul 3: Sprache und Kultur
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Das Modul umfasst ausgewählte Aspekte des Systems Sprache in vertiefender historischer und kultureller Perspektive im Rahmen des folgenden Seminars: <i>Historische und kulturelle Aspekte der deutschen Sprache.</i></p> <p>Nach Abschluss des Moduls verfügen die Teilnehmenden über fundiertes Überblickswissen zu den historischen Entwicklungsstufen des Deutschen vom Althochdeutschen über das Mittelhochdeutsche bis hin zum Frühneuhochdeutschen und Neuhochdeutschen. Neben dieser historischen Dimensionierung der deutschen Sprache erwerben die Teilnehmenden Kenntnisse zur Herausbildung von Varietäten und Stilen in ihrer kulturellen Bedingtheit. Sie kennen wesentliche Merkmale von Sprachvarietäten und sind in der Lage, das Verhältnis zwischen Sprachnorm und sprachlicher Varietät an ausgewählten Beispielen zu erläutern.</p> <p>Ergänzt werden die historische und kulturelle Perspektive des Seminars um die kritische Auseinandersetzung mit unterschiedlichen normativen Positionen zum Sprachwandel. Die Teilnehmenden können Prozesse des Sprachwandels beschreiben und theoriegeleitet beurteilen.</p> <p>Die Teilnehmenden vertiefen zudem ihre Kompetenzen im Beschreiben und Analysieren von historischen und gegenwartsbezogenen Sprachdaten und wenden dabei insbesondere ihr im Basismodul 3 erworbenes Fachwissen zum System der Sprache an. In der Beschäftigung mit der Sprachgeschichte, dem Sprachwandel sowie den sprachlichen Varietäten des Deutschen erwerben die Teilnehmenden eine erweiterte Sprachenkompetenz. Durch die kritische Auseinandersetzung mit diverser sprachwissenschaftlicher Forschungsliteratur festigen sie ihre Kompetenzen im wissenschaftlichen Arbeiten.</p>
Lehr- und Lernformen	Seminar (2 SWS) Selbststudium
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Aufgabensammlung im Umfang von drei Arbeitsaufträgen.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Aufgabensammlung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird im dritten Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 30 Stunden auf die Präsenz sowie 120 Stunden auf das Selbststudium inkl. der Prüfungsvorbereitung und -durchführung.
Dauer	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname
SE-D-V4-SPR	Vertiefungsmodul 4: Mehrsprachigkeit
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Das Modul umfasst ausgewählte Aspekte des Deutschen als Fremd- und Zweitsprache in vertiefender Perspektive. Inhaltlich wird der folgende Themenbereich fokussiert: <i>Deutsch als Zweitsprache.</i></p> <p>Die Teilnehmenden gewinnen Einblick in die Migrationsgeschichte und -soziologie. Sie erwerben vertiefte Kenntnisse zum Einfluss der Herkunftssprachen und außersprachlichen Faktoren auf den L2-Erwerb und können exemplarische Erwerbsverläufe unter Verwendung entsprechender Fachterminologie beschreiben und analysieren. Die Teilnehmenden lernen verschiedene Modelle und Verfahren der Sprachstandsbeobachtung und -feststellung kennen und beurteilen diese in ihren Vor- und Nachteilen. Sie sind in der Lage, exemplarische Fehler zu analysieren und können einschlägige Methoden schulischer Sprachförderung benennen, beschreiben und auf der Basis von ressourcenorientierten Fehleranalysen theoriegeleitet auswählen. Im Rahmen einer kritischen Auseinandersetzung mit ausgewählter Forschungs-literatur sowie der selbstständigen Bearbeitung eines Themas zeigen die Teilnehmenden, dass sie einschlägige Methoden und Strategien zur Wissensanwendung und -erweiterung sowie zum wissenschaftlichen Arbeiten beherrschen.</p>
Lehr- und Lernformen	Seminar (2 SWS) Selbststudium
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Seminararbeit im Umfang von ca. 10-15 Seiten.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Seminararbeit.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird im vierten Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden. Davon entfallen 30 Stunden auf die Präsenz sowie 150 Stunden auf das Selbststudium inkl. der Prüfungsvorbereitung und -durchführung.
Dauer	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname
SE-D-B5-DIDA	Basismodul 5: Deutschdidaktik
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Das Modul vermittelt den Teilnehmenden fundiertes Orientierungswissen und grundlegende Kompetenzen in der Deutschdidaktik. Dabei werden in zwei getrennten Einführungskursen die beiden zentralen Bereiche des Deutschunterrichts in fachdidaktischer Perspektive fokussiert:</p> <p>(A) <i>Literaturdidaktik</i> sowie (B) <i>Sprachdidaktik</i>.</p> <p>In beiden Veranstaltungen erwerben die Teilnehmende fundierte Kenntnisse zu Erwerbs- und Lernprozessen in den Lernbereichen des Deutschunterrichts. Während der Einführungskurs Literaturdidaktik (A) insbesondere die Lesesozialisation und das literarische Lernen in den Blick nimmt, behandelt die Sprachdidaktik (B) die Bedingungen und Entwicklungsstufen des mündlichen Spracherwerbs sowie des Schriftspracherwerbs.</p> <p>Nach Abschluss des Moduls kennen die Teilnehmenden grundlegende Theorien, Konzeptionen und Methoden des Lehrens und Lernens im Deutschunterricht im Allgemeinen sowie der Unterrichtsplanung, -durchführung und -evaluation im Speziellen. Dieses Wissen schafft die Grundlage für eine theoriegeleitete Gestaltung von Deutschunterricht.</p> <p>Die Teilnehmenden erlangen einen Überblick über die Ziele und Kompetenzbereiche des Deutschunterrichts in ihren Bezügen und Herausforderungen. Curriculare Regularien und institutionelle Rahmenbedingungen werden als Determinanten des Unterrichts erkannt und in ihrer Funktionsweise verstanden. Die Teilnehmenden können ihre so erworbenen Kenntnisse anwenden, um konkrete Lernziele klassenstufenspezifisch abzuleiten.</p> <p>Die Teilnehmenden gewinnen zudem Einblick in die Deutschdidaktik als wissenschaftliche Disziplin, indem sie sich kritisch mit ausgewählter Forschungsliteratur auseinandersetzen und diese mit ihrem fachwissenschaftlichen Wissen interdisziplinär vernetzen. Vor dem Hintergrund wissenschaftlicher Erkenntnisse und Perspektiven der Deutschdidaktik reflektieren die Teilnehmenden ihre eigenen Unterrichtserfahrungen und Einstellungen zum Deutschunterricht.</p>
Lehr- und Lernformen	Einführungskurse (4 SWS) Selbststudium
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus zwei Klausurarbeiten im Umfang von jeweils 90 Minuten.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem Durchschnitt der Noten der Klausurarbeiten.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird im ersten Semester (A und B) angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz sowie 180 Stunden auf das Selbststudium inkl. der Prüfungsvorbereitung und -durchführung.
Dauer	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname
SE-D-V5-DIDA-LIT	Vertiefungsmodul 5: Literaturdidaktik
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Das Modul umfasst ausgewählte Aspekte der Literaturdidaktik in vertiefter Perspektive. Folgende Themenbereiche werden in zwei getrennten Seminaren fokussiert:</p> <p>(A) <i>Leseförderung im Zeichen von Heterogenität und Differenzierung</i> sowie</p> <p>(B) <i>Wissensvermittlung und Aufgaben im Literaturunterricht.</i></p> <p>Nach Abschluss des Moduls verfügen die Teilnehmenden über vertiefte Kenntnisse in den o. g. Themenbereichen und sind in der Lage, ihr erworbenes Wissen auf die konkrete Gestaltung von Deutschunterricht zu transferieren. Im Rahmen der selbstständigen Bearbeitung exemplarischer Fragestellungen und Themen sowie der kritischen Auseinandersetzung mit fachdidaktischer Forschungsliteratur bauen die Teilnehmenden ihre Kompetenzen im wissenschaftlichen Arbeiten weiter aus. Im Seminar (A) identifizieren die Teilnehmenden die Potenziale und Herausforderungen des Lernens und Lehrens in heterogenen Lerngruppen und können diese erläutern. Nach Abschluss des Moduls sind sie in der Lage, Leseprobleme auf der Grundlage ihres erworbenen Wissens mit den entsprechenden Fachtermini zu beschreiben und zu erklären. Sie verfügen über ein Methodenrepertoire zur Diagnostik sowie zur Leseförderung und können eine begründete, zielgruppenspezifische Auswahl treffen. Die motivierende und interessenbezogene Lektüreauswahl wird von den Teilnehmenden als wichtiger Aspekt der Leseförderung im Literaturunterricht erkannt.</p> <p>Im Seminar (B) reflektieren die Teilnehmenden die unterschiedlichen Ziele und Funktionen des Literaturunterrichts sowie den Stellenwert der Wissensvermittlung vor dem Hintergrund der Wissensbasiertheit literarischen Verstehens sowie verstehensförderlicher und -hinderlicher Aspekte von literaturbezogenem Wissen. Aufgaben werden dabei als bedeutsame Instrumente für die Moderation von unterrichtlichen Aneignungs- und Verstehensprozessen erkannt. Zudem werden Leistungsaufgaben kriteriengeleitet reflektiert. Sie sind in der Lage, ihre erworbenen Kenntnisse anzuwenden, indem sie z. B. Lehrwerkssequenzen und Aufgaben beurteilen oder selbstständig Sequenzen planen. Dabei stellen sie auch Bezüge zur germanistischen Literaturwissenschaft her, indem sie z. B. die Spezifika der didaktischen Textanalyse reflektieren.</p>
Lehr- und Lernformen	Seminare (4 SWS) Selbststudium
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Referat (A) und einer lektürebezogenen Aufgabe im Umfang von ca. 7-10 Seiten (B).
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der beiden Prüfungsleistungen. Die Note des Referats (A) geht in einfacher Wichtung in die Modulnote ein, die Note der lektürebezogenen Aufgabe (B) wird zweifach gewichtet.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird im zweiten (A) und dritten Semester (B) angeboten.

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz sowie 120 Stunden auf das Selbststudium inkl. der Prüfungsvorbereitung und -durchführung.
Dauer	Das Modul umfasst zwei Semester.

Modulnummer	Modulname
SE-D-V6-DIDA-SPR	Vertiefungsmodul 6: Sprachdidaktik
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Das Modul umfasst ausgewählte Aspekte der Sprachdidaktik in vertiefender Perspektive. Folgende Themenbereiche werden in zwei getrennten Seminaren fokussiert:</p> <p>(A) <i>Schreibprozesse im Deutschunterricht</i> sowie (B) <i>Heterogenität und Differenzierung im Sprachunterricht.</i></p> <p>Nach Abschluss des Moduls können die Teilnehmenden die Kompetenzbereiche <i>Sprechen</i> und <i>Schreiben</i> differenziert bezüglich deren Anforderungen erläutern. Die Teilnehmenden verfügen über das notwendige Fachwissen und ein methodisches Repertoire und sind auf dieser Basis in der Lage, Unterricht in den o. g. Kompetenzbereichen abwechslungsreich und differenzierend zu planen. Im Rahmen der selbstständigen Bearbeitung exemplarischer Fragestellungen und Themen sowie der kritischen Auseinandersetzung mit fachdidaktischer Forschungsliteratur bauen die Teilnehmenden ihre Kompetenzen im wissenschaftlichen Arbeiten weiter aus.</p> <p>Nach Abschluss des Seminars (A) kennen die Teilnehmenden einschlägige didaktische Textsorten (z. B. Beschreibung, Erörterung, Inhaltsangabe etc.) sowie deren Merkmale und sind in der Lage, diese in ihren jeweiligen Anforderungen theoriebasiert zu reflektieren. Zudem können sie zwischen produkt- und prozessorientiertem Schreiben unterscheiden, kennen die Phasen der Textproduktion und können Schreibprozesse auf der Basis theoretischer und empirischer Erkenntnisse entwicklungsorientiert sowie methodisch abwechslungsreich gestalten, begleiten und bewerten.</p> <p>Im Seminar (B) erkennen und charakterisieren die Teilnehmenden die Anforderungen sprachlich heterogener Lerngruppen an das Lehren und Lernen sowie die damit verbundenen Potenziale. Sie erwerben fundiertes Wissen zu diversen Methoden der Sprachförderung, zu einer lernförderlichen Fehlerkultur sowie zu Möglichkeiten der Differenzierung im Sprachunterricht. Nach Abschluss des Moduls verfügen die Teilnehmenden über grundlegende Diagnosekompetenzen und können auf der Basis ihres Theoriewissens (u. a. aus dem Modul SE-D-V4-SPR) konkrete und ressourcenorientierte Fördermaßnahmen planen und erläutern.</p>
Lehr- und Lernformen	Seminare (4 SWS) Selbststudium
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer lektürebezogenen Aufgabe im Umfang von ca. 7-10 Seiten (A) und einem Referat (B).
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. Die Note der lektürebezogenen Aufgabe (A) geht in zweifacher Wichtung in die Modulnote ein, die Note des Referats (B) wird einfach gewichtet.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird im zweiten (A) und dritten Semester (B) angeboten.

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz sowie 12 Stunden auf das Selbststudium inkl. der Prüfungsvorbereitung und -durchführung.
Dauer	Das Modul umfasst zwei Semester.

Modulnummer	Modulname
SE-D-A-DIDA	Anwendungsmodul Deutschdidaktik
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Das Modul fokussiert in fachdidaktischer und anwendungsorientierter Perspektive die theoriereflektierte Planung von Deutschunterricht in folgendem Seminar:</p> <p><i>Planung von Deutschunterricht.</i></p> <p>Nach Abschluss des Moduls sind die Teilnehmenden in der Lage, Deutschunterricht zielorientiert zu planen sowie die mit der Planung verbundenen Überlegungen und Entscheidungen in Form eines Unterrichtsentwurfs auf der Basis fachwissenschaftlicher sowie fachdidaktischer Literatur nachvollziehbar und wissenschaftlich korrekt darzustellen. Sie zeigen, dass sie einschlägige Methoden und Strategien zur selbstständigen Wissensanwendung und -erweiterung sowie die Prinzipien wissenschaftlichen Arbeitens beherrschen und dass sie zu interdisziplinären Vernetzungen in der Lage sind.</p> <p>Das Seminar vermittelt den Teilnehmenden vertiefte Kenntnisse im Bereich der Unterrichtsplanung. In integrativer Perspektive wird der Deutschunterricht dabei als Ort von Literatur und Sprache, von Lesen, Schreiben sowie Sprechen und Hören in seinen vielfältigen Zusammenhängen verstanden und gestaltet. Die Teilnehmenden kennen die Trias Ziel – Inhalt – Schüler als zentrale Determinanten der Unterrichtsplanung und erwerben Wissen zum Aufbau und Inhalt von Unterrichtsentwürfen. Darüber hinaus vertiefen die Teilnehmenden ihre Kenntnisse in den Bereichen Phasierung, zielgerichtetem Methoden- und Medieneinsatz sowie möglichen Beurteilungskriterien für Unterrichtsmaterialien (z. B. Lehrwerksanalyse) und Möglichkeiten der Binnendifferenzierung mithilfe ausgewählter fachdidaktischer Literatur.</p> <p>In mediendidaktischer Perspektive erwerben die Teilnehmenden zudem z. B. Kenntnisse zur Planung von Projekten im Deutschunterricht. Dabei gewinnen sie Einblicke in die Erfordernisse von Projektarbeit, reflektieren Vor- und Nachteile offener Lernarrangements, lernen die Charakteristika fächerverbindenden Unterrichts kennen und evaluieren den Beitrag des Deutschunterrichts zur Medienerziehung.</p> <p>Das im Modul erworbene Wissen wenden die Teilnehmenden selbstständig an, indem sie beispielsweise eine integrative Unterrichtssequenz oder ein mehrstündiges Projekt für den Deutschunterricht planen und in Form eines strukturierten Unterrichtsentwurfs (z. B. Bedingungsanalyse, Sachanalyse, didaktische Analyse, methodische Analyse, Verlaufsplanung etc.) darstellen.</p>
Lehr- und Lernformen	Seminar (2 SWS) Selbststudium
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem schriftlichen Unterrichtsentwurf im Umfang von ca. 15 Seiten.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note des Unterrichtsentwurfs.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird im vierten Semester angeboten.

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 30 Stunden auf die Präsenz sowie 120 Stunden auf das Selbststudium inkl. der Prüfungsvorbereitung und -durchführung.
Dauer	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname
SE-D-E-SQ	Ergänzungsmodul Schlüsselqualifikationen
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Das Modul vermittelt den Teilnehmenden grundlegende Schlüsselqualifikationen für das berufsbegleitende Studium und die Gestaltung von Deutschunterricht.</p> <p>Nach Abschluss des Moduls verfügen die Teilnehmenden über fundierte Kenntnisse im Bereich des wissenschaftlichen Arbeitens sowie der medialen und methodischen Gestaltung von Deutschunterricht. Sie sind in der Lage, das erworbene Wissen im Rahmen der einzelnen Module zielorientiert anzuwenden und dadurch kontinuierlich zu festigen.</p> <p>Zwei Themenbereiche werden in getrennten Seminaren fokussiert:</p> <p>(A) <i>Wissenschaftliches Arbeiten in der Germanistik</i> sowie</p> <p>(B) <i>Medien und Methoden im Deutschunterricht</i>.</p> <p>Im Seminar (A) eignen sich die Teilnehmenden fundierte Kenntnisse und Techniken im Bereich des wissenschaftlichen Arbeitens an. Sie kennen und reflektieren die Prinzipien der Wissenschaftlichkeit. Methodisch üben sich die Teilnehmenden in der Themenfindung, der Formulierung von Fragestellungen sowie dem formal korrekten Zitieren und Bibliographieren. Sie lernen verschiedene Recherchestrategien, Schreibtechniken sowie Methoden des Zeitmanagements kennen und erproben diese exemplarisch. Das Seminar vermittelt den Teilnehmenden einen Überblick über zentrale Grundlagenliteratur der germanistischen Disziplinen (z. B. Lexika, Fachzeitschriften etc.). Diese Kenntnisse bilden die Basis einer selbstständigen und fachlich fundierten Wissenserweiterung sowie der Wissensaufbereitung und -vermittlung.</p> <p>Im Seminar (B) erwerben die Teilnehmenden fundierte Kenntnisse und Kompetenzen im Bereich der medialen und methodischen Gestaltung von Deutschunterricht. Auf medialer und materieller Ebene üben sich die Teilnehmenden in der theoriereflektierten Analyse von Lehrwerksauszügen und Aufgaben. Sie sind zudem in der Lage, zielgruppenbezogen und unter Bezugnahme auf fachwissenschaftliches sowie -didaktisches Wissen eigenes Material zu erstellen und können die Einsatzmöglichkeiten verschiedener Medien bezüglich ihrer Chancen und Herausforderungen beurteilen. Hinsichtlich der methodischen Gestaltung von Deutschunterricht können sich die Teilnehmenden unter Rückgriff auf entsprechende Fachliteratur zu verschiedenen Sozialformen und Methoden positionieren. Sie verfügen über ein Repertoire an kooperativen Arbeitsformen und offenen Lernarrangements.</p>
Lehr- und Lernformen	Seminare (4 SWS) Selbststudium
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus zwei unbenoteten Kurzpräsentationen im Umfang von jeweils 20 Minuten.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 4 Leistungspunkte erworben werden. Das Modul wird mit <i>bestanden</i> oder <i>nicht bestanden</i> bewertet.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird im ersten (A) und vierten Semester (B) angeboten.

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 120 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und aktive Mitarbeit sowie 60 Stunden auf das Selbststudium inkl. der Prüfungs-vorbereitung und -durchführung.
Dauer	Das Modul umfasst zwei Semester.

Höheres Lehramt an Gymnasien und Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen

Fach Mathematik

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
SE-OS-MA-GMATH SE-GY-MA-GMATH SE-BS-MA-GMATH	Grundlagen der Mathematik	Professorin für Didaktik der Mathematik
Qualifikationsziele	Die Teilnehmenden sind in der Lage, verschiedene mathematische Beweismethoden selbstständig auf Problemstellungen korrekt anzuwenden. Sie können grundlegende algebraische Begriffe definieren und den axiomatisch deduktiven Aufbau der Mathematik erklären. Des Weiteren können sie eine komplexe mathematische Lösung oder Argumentation kohärent, vollständig und formal korrekt darlegen, in dem sie Algorithmen, Kalküle und auch mathematische Sätze sinnvoll auswählen und anwenden.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Mengen und Relationen, verschiedene Beweisverfahren, die Menge der natürlichen Zahlen (Peano-Axiome, Induktionsprinzip, Prinzip des kleinsten Elements und Schubfachprinzip, Grundrechenarten, Darstellung von natürlichen Zahlen in verschiedenen Stellenwertsystemen, Rechnen in verschiedenen Stellenwertsystemen, Primzahlen, zusammengesetzte Zahlen und Teilbarkeitsregeln, der Hauptsatz der elementaren Zahlentheorie), die Menge der ganzen Zahlen (Aufbau, Rechenregeln, der euklidische Algorithmus, der größte gemeinsame Teiler und das kleinste gemeinsame Vielfache zweier ganzer Zahlen, Kongruenzen und Rechenregeln im Umgang mit Kongruenzen, lineare Kongruenzen und lineare diophantische Gleichungen, Sätze von Euler, Fermat und Wilson), die Menge der rationalen Zahlen (Einführung der rationalen Zahlen über Äquivalenzrelationen und Äquivalenzklassen, Rechenregeln in der Menge der rationalen Zahlen) und Grundbegriffe der Algebra (Homomorphismen und bijektive Abbildungen, Gruppen, Ringe, Körper).	
Lehr- und Lernformen	4 SWS Vorlesungen 4 SWS Übungen Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Fach Mathematik im Rahmen der berufsbegleitenden wissenschaftlichen Aus- und Weiterbildung für das Lehramt an Oberschulen, Gymnasien und berufsbildenden Schulen im Freistaat Sachsen. Es schafft Voraussetzungen für die Module SE-OS-MA-GEO, SE-OS-MA-ALG, SE-OS-MA-ANA, SE-OS-MA-STO, SE-OS-MA-NUM, SE-OS-MA-DID, SE-OS-MA-DM und SE-OS-MA-SMATH bzw. SE-GY-MA-GEO, SE-GY-MA-ALG, SE-GY-MA-ANA, SE-GY-MA-STO, SE-GY-MA-DID, SE-GY-MA-DMHL, SE-GY-MA-SMATH, SE-GY-MA-DGL, SE-GY-MA-NUMHL und SE-GY-MA-AGVA.	

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer mündlichen Prüfungsleistung als Einzelprüfung von 25 Minuten Dauer. Prüfungsvorleistung ist eine Sammlung von modulbegleitenden Aufgaben. Die modulbegleitenden Aufgaben sind bestanden, wenn die Hälfte der Gesamtpunkte erreicht wird.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
SE-OS-MA-EDID SE-GY-MA-EDID SE-BS-MA-EDID	Einführung in die Didaktik der Mathematik	Professorin für Didaktik der Mathematik
Qualifikationsziele	Die Teilnehmenden besitzen Kenntnisse über Aufgaben und Bedeutung der Fachdidaktik Mathematik und Vertrautheit mit den allgemeinen Lern- und Bildungszielen des Mathematikunterrichts. Die Teilnehmenden kennen Kriterien und Verfahren zur Reflexion von Mathematikunterricht.	
Inhalte	Die Teilnehmenden erhalten Einblicke in die für das Lernen von Mathematik bedeutsamen Lehr-Lerntheorien und erwerben Grundkenntnisse über Konzeptionen von Mathematikunterricht. Hierbei lernen sie didaktische Prinzipien kennen und wenden diese auf die Planung und Gestaltung typischer Unterrichtssituationen sowie die Ausgestaltung von Lernumgebungen an. Sie erhalten Einblicke in Möglichkeiten der Aufgabengestaltung, Differenzierung in heterogenen Lerngruppen sowie Diagnose und Förderung.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesungen 2 SWS Seminar Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme		
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Fach Mathematik im Rahmen der berufsbegleitenden wissenschaftlichen Aus- und Weiterbildung für das Lehramt an Oberschulen, Gymnasien und berufsbildenden Schulen im Freistaat Sachsen. Es schafft Voraussetzungen für die Module SE-OS-MA-DID, SE-OS-MA-DM und SE-OS-MA-SMATH bzw. SE-GY-MA-DID, SE-GY-MA-DMHL und SE-GY-MA-SMATH.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer, falls zum Ende der Anmeldefrist mehr als 14 Teilnehmende zur Prüfung angemeldet sind. Andernfalls besteht die Modulprüfung aus einer mündlichen Prüfungsleistung als Einzelprüfung von 25 Minuten Dauer; gegebenenfalls wird dies den angemeldeten Teilnehmenden am Ende des Anmeldezeitraums schriftlich bekannt gegeben. Prüfungsvorleistung ist ein Referat von 20 Minuten Dauer mit schriftlicher Ausarbeitung.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr im Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
SE-OS-MA-ALG SE-GY-MA-ALG SE-BS-MA-ALG	Algebra	Direktor des Instituts für Algebra
Qualifikationsziele	Die Teilnehmenden verstehen grundlegende klassische und moderne algebraische Strukturen. Sie verfügen über sichere Kenntnisse und Fähigkeiten in den Gebieten Mengensprache, Logik einschließlich grundlegender Beweisprinzipien, Relationen, Abbildungen und grundlegende algebraische Strukturen. Darauf aufbauend haben sie praktische Fähigkeiten und das zugehörige theoretische Wissen im Umgang mit Vektoren, Matrizen und Determinanten, zu linearen Gleichungssystemen und ihrer Lösung, zur Klassifizierung von Quadriken sowie zur elementaren Teilbarkeitslehre in Ringen.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind grundlegende klassische und moderne algebraische Strukturen (insbesondere Gruppen, Ringe, Körper und Vektorräume), die Lösungstheorie linearer Gleichungssysteme, Eigenschaften linearer Abbildungen, Klassifizierung von Quadriken, elementare Teilbarkeitslehre in Ringen und Einblicke in Kryptologie und Graphentheorie.	
Lehr- und Lernformen	4 SWS Vorlesungen 2 SWS Übungen Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau des Moduls SE-OS-MA-GMATH bzw. SE-GY-MA-GMATH.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Fach Mathematik im Rahmen der berufsbegleitenden wissenschaftlichen Aus- und Weiterbildung für das Lehramt an Oberschulen, Gymnasien und berufsbildenden Schulen im Freistaat Sachsen. Es schafft Voraussetzungen für die Module SE-OS-MA-ANA, SE-OS-MA-DID, SE-OS-MA-DM, SE-OS-MA-SMATH und SE-OS-MA-NUM bzw. SE-GY-MA-ANA, SE-GY-MA-DID, SE-GY-MA-DMHL, SE-GY-MA-SMATH, SE-GY-MA-DGL, SE-GY-MA-NUMHL und SE-GY-MA-AGVA.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten Dauer. Prüfungsvorleistung ist eine Sammlung von modulbegleitenden Aufgaben. Die modulbegleitenden Aufgaben sind bestanden, wenn die Hälfte der Gesamtpunkte erreicht wird.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus der Note der Klausurarbeit.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr im Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
SE-OS-MA-GEO SE-GY-MA-GEO SE-BS-MA-GEO	Geometrie	Direktor des Instituts für Geometrie
Qualifikationsziele	Die Teilnehmenden kennen einen axiomatischen Aufbau der elementaren ebenen Geometrie. Sie kennen geometrische Abbildungen und deren ihre Gruppen- und Invarianzeigenschaften. Sie besitzen solide Kenntnisse und Fähigkeiten zum Beweisen und Anwenden elementargeometrischer Sätze.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind ein axiomatischer Aufbau der elementaren ebenen Geometrie, geometrische Abbildungen (Bewegungen, zentrische Streckungen, Ähnlichkeitsabbildungen) und deren Gruppen- und Invarianzeigenschaften, geometrische Äquivalenzrelationen (Parallelität, Kongruenz, Ähnlichkeit) sowie ebene Trigonometrie und darauf aufbauend geometrische Sätze zu Winkeln, Punkten und Linien am Dreieck, Viereck und Kreis sowie die Strahlensätze. Weiter erhalten sie Einblicke in die geometrischen Konstruktionen mit Zirkel und Lineal, in die Anwendung von Geometriesoftware, in die räumliche und darstellende Geometrie sowie in nicht-euklidische Geometrien.	
Lehr- und Lernformen	4 SWS Vorlesungen 2 SWS Übungen Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau des Moduls SE-OS-MA-GMATH bzw. SE-GY-MA-GMATH.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Fach Mathematik im Rahmen der berufsbegleitenden wissenschaftlichen Aus- und Weiterbildung für das Lehramt an Oberschulen, Gymnasien und berufsbildenden Schulen im Freistaat Sachsen. Es schafft Voraussetzungen für die Module SE-OS-MA-DID, SE-OS-MA-DM und SE-OS-MA-SMATH bzw. SE-GY-MA-DID, SE-GY-MA-DMHL, SE-GY-MA-SMATH und SE-GY-MA-AGVA.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer mündlichen Prüfungsleistung als Einzelprüfung von 25 Minuten Dauer. Prüfungsvorleistungen sind eine Sammlung von modulbegleitenden Aufgaben und ein Praktikum. Die modulbegleitenden Aufgaben sind bestanden, wenn die Hälfte der Gesamtpunkte erreicht wird.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus der Note der mündlichen Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr im Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
SE-OS-MA-ANA SE-GY-MA-ANA SE-BS-MA-ANA	Analysis	Direktor des Instituts für Analysis
Qualifikationsziele	Die Teilnehmenden besitzen sichere Kenntnisse und Fähigkeiten zu den Grundlagen der Analysis, insbesondere zum Konvergenzbegriff bei Folgen und Reihen, zur Stetigkeit sowie zur Differential- und Integralrechnung für Funktionen einer und mehrerer Variablen. Die Teilnehmenden beherrschen wichtige Beweis- und Lösungsmethoden der Analysis und sind in der Lage, grundlegende Ideen und Techniken auf mathematische Probleme anzuwenden.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Eigenschaften reeller Zahlen, Konvergenz von Folgen, Reihen und Potenzreihen, Grenzwert und Stetigkeit sowie Differential- und Integralrechnung für Funktionen einer Variablen. Weitere Inhalte sind ein erster Einblick in die Differential und Integralrechnung für Funktionen mehrerer Variabler sowie einfache Differenzen- und Differentialgleichungen.	
Lehr- und Lernformen	4 SWS Vorlesungen 2 SWS Übungen Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau der Module SE-OS-MA-GMATH und SE-OS-MA-ALG bzw. SE-GY-MA-GMATH und SE-GY-MA-ALG.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Fach Mathematik im Rahmen der berufsbegleitenden wissenschaftlichen Aus- und Weiterbildung für das Lehramt an Oberschulen, Gymnasien und berufsbildenden Schulen im Freistaat Sachsen. Es schafft Voraussetzungen für die Module SE-OS-MA-NUM, SE-OS-MA-DID, SE-OS-MA-DM und SE-OS-MA-SMATH bzw. SE-GY-MA-DIDHL, SE-GY-MA-DMHL, SE-GY-MA-SMATH, SE-GY-MA-DGL, SE-GY-MA-NUMHL und SE-GY-MA-AGVA.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer mündlichen Prüfungsleistung als Einzelprüfung von 25 Minuten Dauer. Prüfungsvorleistungen sind eine Sammlung von modulbegleitenden Aufgaben und ein Praktikum. Die modulbegleitenden Aufgaben sind bestanden, wenn die Hälfte der Gesamtpunkte erreicht wird.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus der Note der mündlichen Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr im Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
SE-OS-MA-STO SE-GY-MA-STO SE-BS-MA-STO	Stochastik	Direktor des Instituts für Stochastik
Qualifikationsziele	Die Teilnehmenden besitzen sichere Kenntnisse und Fähigkeiten insbesondere aus den Gebieten diskrete Wahrscheinlichkeitsräume und mehrstufige Zufallsexperimente, diskrete und stetige Zufallsgrößen, Gesetz der Großen Zahlen und Zentraler Grenzwertsatz sowie Methoden der Mathematischen Statistik (Schätzen und Testen). Sie kennen Anwendungsmöglichkeiten dieser Gebiete.	
Inhalte	Inhalt des Moduls sind diskrete und allgemeine Wahrscheinlichkeitsräume, Zufallsvariablen, ihre Verteilungen, Unabhängigkeit, bedingte Wahrscheinlichkeiten, Gesetze der großen Zahlen und der Zentrale Grenzwertsatz sowie die Grundlagen der mathematischen Statistik (deskriptive Statistik, Schätzmethodik, Konfidenzintervalle und Hypothesentests).	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesungen 2 SWS Übungen Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau des Moduls SE-OS-MA-GMATH bzw. SE-GY-MA-GMATH.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Fach Mathematik im Rahmen der berufsbegleitenden wissenschaftlichen Aus- und Weiterbildung für das Lehramt an Oberschulen, Gymnasien und berufsbildenden Schulen im Freistaat Sachsen. Es schafft Voraussetzungen für die Module SE-OS-MA-DM und SE-OS-MA-SMATH bzw. SE-GY-MA-DMHL und SE-GY-MA-SMATH.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer mündlichen Prüfungsleistung als Einzelprüfung von 25 Minuten Dauer. Prüfungsvorleistung ist eine Sammlung von modulbegleitenden Aufgaben. Die modulbegleitenden Aufgaben sind bestanden, wenn die Hälfte der Gesamtpunkte erreicht wird.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus der Note der mündlichen Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr im Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
SE-OS-MA-DID SE-GY-MA-DID SE-BS-MA-DID	Didaktik der Mathematik	Professorin für Didaktik der Mathematik
Qualifikationsziele	Die Teilnehmenden überblicken die Behandlung von Leitideen im Mathematikunterricht in verschiedenen Gebieten. Insbesondere sind sie fähig, Möglichkeiten für die Gestaltung von Lehrgängen zu erkennen und typische Themenbereiche didaktisch zu analysieren und sich einen Überblick über den fachlich-didaktischen Aufbau des Mathematikunterrichts zu verschaffen. Sie besitzen Kenntnisse zu zentralen Begriffen und Verfahren in verschiedenen schulmathematischen Gebieten. Sie sind fähig, theoretisch gewonnene Einsichten bei der Planung von Unterrichtssequenzen anzuwenden, verschiedene stoffliche und didaktische Varianten zu beurteilen sowie den Lehr-Lernprozess zu bewerten.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Didaktik der Arithmetik und Algebra, der Geometrie und der Stochastik.	
Lehr- und Lernformen	6 SWS Seminare Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau der Module SE-OS-MA-EDID, SE-OS-MA-GMATH, SE-OS-MA-ALG, SE-OS-MA-GEO bzw. SE-GY-MA-EDID, SE-GY-MA-GMATH, SE-GY-MA-ALG und SE-GY-MA-GEO.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Fach Mathematik im Rahmen der berufsbegleitenden wissenschaftlichen Aus- und Weiterbildung für das Lehramt an Oberschulen, Gymnasien und berufsbildenden Schulen im Freistaat Sachsen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus drei Referaten im Umfang von jeweils 45 Minuten mit schriftlicher Ausarbeitung.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der drei Referate.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr beginnend im Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
SE-GY-MA-DMHL SE-BS-MA-DMHL	Digitale Medien im Mathematikunterricht für Höheres Lehramt	Professorin für Didaktik der Mathematik
Qualifikationsziele	Die Teilnehmenden besitzen fundierte Kenntnisse über Einsatzmöglichkeiten digitaler Medien im Mathematikunterricht und können daraus Konsequenzen für die didaktisch-methodische Gestaltung des Unterrichts ableiten. Sie berücksichtigen dabei Aspekte mathematikbezogener Lehr-Lernforschung zum nachhaltigen Einsatz digitaler Werkzeuge im Mathematikunterricht.	
Inhalte	Inhalt des Moduls sind die Gestaltung, Erprobung und Diskussion von Unterrichtsbeispielen beim Einsatz von Dynamischer Geometriesoftware, Computeralgebrasystemen, Tabellenkalkulationssoftware, digitalen Lernumgebungen und Graphikfähigen Taschenrechnern. Darüber hinaus wird ein Einblick in die Nutzung einer interaktiven Tafel im Mathematikunterricht gegeben.	
Lehr- und Lernformen	1 SWS Übungen 1 SWS Praktikum Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau der Module SE-GY-MA-EDID, SE-GY-MA-GMATH, SE-GY-MA-ALG, SE-GY-MA-GEO, SE-GY-MA-ANA, SE-GY-MA-STO.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Fach Mathematik im Rahmen der berufsbegleitenden wissenschaftlichen Aus- und Weiterbildung für das Lehramt an Gymnasien und berufsbildenden Schulen im Freistaat Sachsen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus zwei unbenoteten Präsentationen.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr im Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
SE-OS-MA-SMATH SE-GY-MA-SMATH SE-BS-MA-SMATH	Seminar Schulmathematik	Professorin für Didaktik der Mathematik
Qualifikationsziele	Die Teilnehmenden sind in der Lage, sich selbstständig eine eingegrenzte Thematik zu erarbeiten und ihr Wissen strukturiert und verständlich und mathematisch exakt in mündlicher und schriftlicher Form darzustellen.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind mathematische Teilgebiete mit besonderer Bedeutung für die Schule.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Seminare Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau der Module SE-OS-MA-EDID, SE-OS-MA-GMATH, SE-OS-MA-ALG, SE-OS-MA-GEO, Es schafft Voraussetzungen für die Module SE-OS-MA-DID und SE-OS-MA-ANA bzw. SE-GY-MA-EDID, SE-GY-MA-GMATH, SE-GY-MA-ALG, SE-GY-MA-GEO und SE-GY-MA-ANA.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Fach Mathematik im Rahmen der berufsbegleitenden wissenschaftlichen Aus- und Weiterbildung für das Lehramt an Oberschulen, Gymnasien und berufsbildenden Schulen im Freistaat Sachsen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung ist ein Referat von 45 Minuten Dauer mit schriftlicher Ausarbeitung.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus der Note des Referates.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr im Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
SE-GY-MA-DGL SE-BS-MA-DGL	Gewöhnliche Differentialgleichungen	Direktor des Instituts für Analysis
Qualifikationsziele	Die Teilnehmenden besitzen vertiefte analytische Fertigkeiten und ein entwickeltes Verständnis für mathematische Zusammenhänge im Gebiet der gewöhnlichen Differentialgleichungen. Die Teilnehmenden haben grundlegende Fähigkeiten zur eigenständigen Erarbeitung begrenzter Sachverhalte des Gebiets.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Aussagen zur Existenz und Eindeutigkeit der Lösungen und ihrer stetigen Abhängigkeit von den Anfangsbedingungen sowie explizite Lösungsmethoden.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesungen 2 SWS Übungen Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau der Module SE-GY-MA-GMATH, SE-GY-MA-ALG und SE-GY-MA-ANA.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Fach Mathematik im Rahmen der berufsbegleitenden wissenschaftlichen Aus- und Weiterbildung für das Lehramt an Gymnasien und berufsbildenden Schulen im Freistaat Sachsen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer mündlichen Prüfungsleistung als Einzelprüfung von 25 Minuten Dauer. Prüfungsvorleistung ist eine Sammlung von modulbegleitenden Aufgaben. Die modulbegleitenden Aufgaben sind bestanden, wenn die Hälfte der Gesamtpunkte erreicht wird.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus der Note der mündlichen Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr im Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
SE-GY-MA-NUMHL SE-BS-MA-NUMHL	Numerische Mathematik höheres Lehramt	Direktor des Instituts für Numerische Mathematik
Qualifikationsziele	Die Teilnehmenden besitzen sichere Kenntnisse über grundlegende Aufgaben der Numerischen Mathematik und wesentliche Methoden für deren Bearbeitung. Die Teilnehmenden können Mittel der Fehlerkontrolle einsetzen und kennen Auswirkungen der Komplexität von Algorithmen und fehlerbehafteter Arithmetik. Sie sind in der Lage, einfache numerische Algorithmen zu entwickeln und zu implementieren.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Verfahren zur Lösung von Grundaufgaben der numerischen Mathematik wie Interpolation, numerische Integration, Ausgleichsrechnung und die Lösung linearer Gleichungssysteme und nichtlinearer Gleichungen und lineare Optimierung.	
Lehr- und Lernformen	3 SWS Vorlesungen 2 SWS Übungen Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau der Module SE-GY-MA-GMATH, SE-GY-MA-ALG und SE-GY-MA-ANA.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Fach Mathematik im Rahmen der berufsbegleitenden wissenschaftlichen Aus- und Weiterbildung für das Lehramt Gymnasien und berufsbildenden Schulen im Freistaat Sachsen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer mündlichen Prüfungsleistung als Einzelprüfung von 25 Minuten Dauer. Prüfungsvorleistung ist eine Sammlung von modulbegleitenden Aufgaben. Die modulbegleitenden Aufgaben sind bestanden, wenn die Hälfte der Gesamtpunkte erreicht wird.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 7 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus der Note der mündlichen Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr im Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 210 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
SE-GY-MA-AGVA SE-BS-MA-AGVA	Analytische Geometrie und Vertiefung der Analysis	Professorin für Didaktik der Mathematik
Qualifikationsziele	Die Teilnehmenden besitzen sichere Kenntnisse und Fähigkeiten zur analytischen Geometrie der Ebene und des Raumes sowie zur mehrdimensionalen Differential- und Integralrechnung.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Geraden- und Ebenendarstellungen, Skalar-, Vektor- und Spatprodukt, spezielle Kurven und Flächen, Ableitungen bei Funktionen mehrerer Variabler, Bereichs- und Volumenintegrale sowie Aspekte der Didaktik der Analysis und der Analytischen Geometrie.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesungen 1 SWS Übungen Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau der Module SE-GY-MA-GMATH, SE-GY-MA-ALG, SE-GY-MA-GEO und SE-GY-MA-ANA.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Fach Mathematik im Rahmen der berufsbegleitenden wissenschaftlichen Aus- und Weiterbildung für das Lehramt an Gymnasien und berufsbildenden Schulen im Freistaat Sachsen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer mündlichen Prüfungsleistung als Einzelprüfung von 25 Minuten Dauer. Prüfungsvorleistung ist eine Sammlung von modulbegleitenden Aufgaben. Die modulbegleitenden Aufgaben sind bestanden, wenn die Hälfte der Gesamtpunkte erreicht wird.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus der Note der mündlichen Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr im Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Höheres Lehramt an Gymnasien und Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen

Fach Physik

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
SE-GY-PHY-RM SE-BS-PHY-RM SE-OS-PHY RM	Rechenmethoden	Studiendekan/Studiendekanin der Fakultät Physik studiendekan@physik.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Teilnehmenden beherrschen grundlegende Rechenmethoden der Physik. Sie können diese Methoden zur Lösung konkreter Aufgabenstellungen anwenden und ihren Lösungsweg verständlich darstellen.	
Inhalte	Komplexe Zahlen, Lineare Algebra, Differentiation, Taylor- Entwicklung, Integration, gewöhnliche Differentialgleichungen, Funktionen mehrerer Variabler, Vektoranalysis (Koordinatentransformationen, Nabla-Operator, Integralsätze)	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesungen 2 SWS Übungen Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Fach Physik im Rahmen der berufsbegleitenden wissenschaftlichen Aus- und Weiterbildung für das Lehramt an Oberschulen, Gymnasien und berufsbildenden Schulen im Freistaat Sachsen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 150 Minuten Dauer. Prüfungsvorleistung ist das mündliche Lösen von Übungsaufgaben.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 4 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 120 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
SE-GY-PHY-EKMW SE-BS-PHY-EKMW SE-OS-PHY-EKMW	Einführung in die klassische Physik - Mechanik und Wärmelehre	Studiendekan/Studiendekanin der Fakultät Physik studiendekan@physik.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Teilnehmenden erhalten einen ersten Einblick in die Betrachtungsweisen physikalischer Gesetzmäßigkeiten in der klassischen Physik an Beispielen aus der klassischen Mechanik und Wärmelehre. Die Teilnehmenden sind in der Lage, grundlegende physikalische Prozesse und Zusammenhänge in der klassischen Mechanik und Wärmelehre für idealisierte Fallbeispiele selbständig zu erfassen, analytisch und quantitativ zu beschreiben und anschaulich zu deuten.	
Inhalte	Mechanik (Kinematik und Dynamik des Massenpunktes und des starren Körpers; Spezielle Relativitätstheorie; mechanische Eigenschaften von Festkörpern, Flüssigkeiten und Gasen; mechanische Schwingungen und Wellen), Wärmelehre (Hauptsätze, Kreisprozesse, thermische Eigenschaften von Festkörpern, Flüssigkeiten und Gasen, Zustandsänderungen und Phasendiagramme, Wärmeleitung)	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesungen 4 SWS Übungen davon 2 SWS Tutorium Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Fach Physik im Rahmen der berufs begleitenden wissenschaftlichen Aus- und Weiterbildung für das Lehramt an Oberschulen, Gymnasien und berufsbildenden Schulen im Freistaat Sachsen. Es schafft die Voraussetzungen für die Module SE-*-PHY- EKEO, SE-*-PHY-EKWQ, SE-*-PHY-AuM, SE-*-PHY-FK und SE-*-PHY-TuK.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer mündlichen Gruppenprüfung von 15 Minuten pro Prüfungsteilnehmer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
SE-GY-PHY-EKEO SE-BS-PHY-EKEO SE-OS-PHY-EKEO	Einführung in die klassische Physik - Elektrodynamik und Optik	Studiendekan/Studiendekanin der Fakultät Physik studiendekan@physik.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Teilnehmenden erhalten einen ersten Einblick in die Betrachtungsweisen physikalischer Gesetzmäßigkeiten in der klassischen Physik an Beispielen aus der klassischen Elektrodynamik und Optik. Die Teilnehmenden sind in der Lage, grundlegende physikalische Prozesse und Zusammenhänge in der klassischen Elektrodynamik und Optik für idealisierte Fallbeispiele selbständig zu erfassen, analytisch und quantitativ zu beschreiben und anschaulich zu deuten.	
Inhalte	Elektrodynamik (Elektro- und Magnetostatik; Ströme und Felder in Materie; zeitlich veränderliche Felder; elektromagnetische Schwingungen und Wellen; Maxwell- Gleichungen; relativistische Beschreibung), Optik (geometrische Optik; Reflexion, Brechung, Linsen; optische Instrumente; Photometrie)	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesungen 4 SWS Übungen davon 2 SWS Tutorium Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in dem Modul SE-*-PHY-EKMW zu erwerbenden Kenntnisse und Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Fach Physik im Rahmen der berufs begleitenden wissenschaftlichen Aus- und Weiterbildung für das Lehramt an Oberschulen, Gymnasien und berufsbildenden Schulen im Freistaat Sachsen. Es schafft die Voraussetzungen für die Module SE-*-PHY- EKWQ, SE-*-PHY-AuM, SE-*-PHY-FK und SE-*-PHY-TuK.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer mündlichen Gruppenprüfung von 15 Minuten pro Prüfungsteilnehmer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
SE-GY-PHY-TMT SE-BS-PHY-TMT SE-OS-PHY-TMT	Theoretische Mechanik und Thermodynamik	Studiendekan/Studiendekanin der Fakultät Physik studiendekan@physik.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Teilnehmenden verstehen die Methoden und Arbeitsweisen der klassischen theoretischen Physik anhand der Mechanik als komplementär zu den Betrachtungsweisen in der experimentellen Physik. Sie beherrschen die theoretische Beschreibung physikalischer Gesetzmäßigkeiten im Rahmen der klassischen Mechanik, einschließlich fortgeschrittener Formulierungen. Sie verstehen die Grundzüge der relativistischen Mechanik. Darüber hinaus verstehen die Teilnehmenden die konzeptionellen Grundlagen und zentralen Aussagen der phänomenologischen Thermodynamik und die Grundzüge der klassischen Statistischen Physik. Sie können die allgemeinen theoretischen Beschreibungen auf konkrete Probleme anwenden und ihren Lösungsweg verständlich darstellen.	
Inhalte	Kinematik des Massenpunktes, Newton-Mechanik, Zentralkräfte und Planetenbewegung, Stoßprozesse, Erhaltungssätze, der starre Körper, Lagrange-Formalismus, Hamilton-Formalismus, Grundzüge der relativistischen Mechanik, Zustandsgrößen und Zustandsgleichungen in der Thermodynamik, Hauptsätze, Kreisprozesse, Thermodynamische Potentiale, Grundzüge der Statistischen Physik	
Lehr- und Lernformen	4 SWS Vorlesungen 2 SWS Übungen Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die im Modul SE-*-PHY-RM zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Fach Physik im Rahmen der berufs begleitenden wissenschaftlichen Aus- und Weiterbildung für das Lehramt an Oberschulen, Gymnasien und berufsbildenden Schulen im Freistaat Sachsen. Es schafft die Voraussetzungen für die Module SE-*-PHY-TED und SE-GY-PHY-QT.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 150 Minuten Dauer. Prüfungsvorleistung ist das mündliche Lösen von Übungsaufgaben.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
SE-GY-PHY-EKWQ SE-BS-PHY-EKWQ SE-OS-PHY-EKWQ	Einführung in die klassische Physik - Wellen und Quanten	Studiendekan/Studiendekanin der Fakultät Physik studiendekan@physik.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Teilnehmenden sind in der Lage, grundlegende physikalische Prozesse und Zusammenhänge der Beschreibung und Behandlung von Wellen und Quanten für idealisierte Fallbeispiele selbstständig zu erfassen, analytisch und quantitativ zu beschreiben und anschaulich zu deuten. Die Teilnehmenden sind befähigt, diese Kenntnisse auf ein breites Spektrum von Phänomenen anzuwenden.	
Inhalte	Wellenoptik (mit Konzepten wie Kohärenz, Interferenz und Beugung, sowie mit Anwendungen wie Auflösungsvermögen optischer Instrumente und Interferometer), Lichtquanten (von der Entdeckung im Photo- und Compton- Effekt bis zu Anwendungen wie Photodioden, Solarenergie und Röntgenröhren, Wechselwirkung von Photonen mit Materie), Mathematische Beschreibung von Wellen und Wellenpaketen (mit Fourier-Reihen und -Integralen) einschließlich der Heisenberg'schen Unschärferelation, Materiewellen (von de Broglie's Hypothese bis zu den ersten Nachweisen durch Thomson und Davisson/Germer), Wellenmechanik nach Schrödinger (mit einfachen Anwendungen auf Potentialstufen und -wälle, Tunnel-effekt, gebundene Zustände, Nullpunktenergie und Molekülschwingungen)	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesungen 4 SWS Übungen davon 2 SWS Tutorium Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen SE-*-PHY-EKMW und SE-*-PHY-EKEO zu erwerbenden Kenntnisse und Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Fach Physik im Rahmen der berufs begleitenden wissenschaftlichen Aus- und Weiterbildung für das Lehramt an Oberschulen, Gymnasien und berufsbildenden Schulen im Freistaat Sachsen. Es schafft die Voraussetzungen für die Module SE-*-PHY- AuM, SE-*-PHY-FK und SE-*-PHY-TuK.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer mündlichen Gruppenprüfung von 15 Minuten pro Prüfungsteilnehmer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
SE-GY-PHY-TED SE-BS-PHY-TED SE-OS-PHY-TED	Theoretische Elektrodynamik	Studiendekan/Studiendekanin der Fakultät Physik studiendekan@physik.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Teilnehmenden verstehen die Methoden und Arbeitsweisen der klassischen theoretischen Physik anhand der Elektrodynamik als komplementär zu den Betrachtungsweisen in der experimentellen Physik. Sie beherrschen die theoretische Beschreibung physikalischer Gesetzmäßigkeiten im Rahmen der Elektrodynamik als klassischer Feldtheorie. Sie verstehen die Grundzüge ihrer relativistischen Formulierung. Sie können die allgemeinen theoretischen Beschreibungen auf konkrete Probleme anwenden und ihren Lösungsweg verständlich darstellen.	
Inhalte	Elektrostatik im Vakuum und in Materie, Magnetostatik im Vakuum und in Materie, Elektrodynamik, elektromagnetische Wellen, Kovarianz und relativistische Formulierung der Elektrodynamik	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesungen 2 SWS Übungen Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen SE-*-PHY-RM und SE-*-PHY-TMT zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Fach Physik im Rahmen der berufsbegleitenden wissenschaftlichen Aus- und Weiterbildung für das Lehramt an Oberschulen, Gymnasien und berufsbildenden Schulen im Freistaat Sachsen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer. Prüfungsvorleistung ist das mündliche Lösen von Übungsaufgaben.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
SE-GY-PHY-AuM SE-BS-PHY-AuM SE-OS-PHY-AuM	Atom- und Molekülphysik	Studiendekan/Studiendekanin der Fakultät Physik studiendekan@physik.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Teilnehmenden können ihre im Modul Wellen und Quanten erworbenen Kompetenzen bei der Beschreibung atomarer und molekularer Systeme anwenden. Sie erarbeiten sich mit intensivem Selbststudium die Grundlagen dafür, wesentliche experimentelle Befunde an atomaren und molekularen Systemen mit Hilfe der Quantentheorie zu interpretieren und sich kritisch mit früheren Atommodellen auseinanderzusetzen. Sie können daraus unter Einbeziehung des neuen Konzepts der Ununterscheidbarkeit identischer Teilchen Schlussfolgerungen für Aufbau und Eigenschaften atomarer und molekularer Systeme ableiten.	
Inhalte	Zentrale Inhalte des Moduls sind die Experimente, die den quantenmechanischen Atom- und Molekülmodellen zugrunde liegen, insbesondere spektroskopische Untersuchungen vom Mikrowellen- bis zum Röntgenbereich, Messungen atomarer Drehimpulse und atomarer magnetischer Momente sowie zum Verhalten von Atomen bei äußeren Störungen und deren Anwendung (LASER). Am Beispiel des H-Atoms werden im Detail die Lösungen der Schrödinger-Gleichung diskutiert. Die historische Entwicklung der Atommodelle von den halbklassischen bis zu relativistischen Modellen wird in ihren Grundzügen verfolgt. Es werden Zusammenhänge besprochen zwischen der Grob- und Feinstruktur der Spektren von Eielektronensystemen und Alkali-Atomen sowie den Röntgenspektren einerseits und den energetischen Zuständen der Elektronen im Atom andererseits. Für Mehrelektronensysteme werden der Fall der Einfachanregung und die Aufbauprinzipien des periodischen Systems der chemischen Elemente betrachtet. An einfachen Beispielen werden typische Kenngrößen und Eigenschaften von Molekülen dargestellt und die Grundtypen der chemischen Bindung in Molekülen qualitativ diskutiert. Die komplexe Struktur der Molekülspektren wird mit den Rotations-, Schwingungs- und Elektronen-anregungszuständen im Molekül verknüpft. Dabei werden die Auswahlregeln für optisch erlaubte Übergänge berücksichtigt.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesungen 2 SWS Übungen Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen SE*-PHY-EKMW, SE*-PHY- EKEO und SE*-PHY-EKWQ zu erwerbenden Kenntnisse und Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Fach Physik im Rahmen der berufsbegleitenden wissenschaftlichen Aus- und Weiterbildung für das Lehramt an Oberschulen, Gymnasien und berufsbildenden Schulen im Freistaat Sachsen. Es schafft die Voraussetzungen für das Modul SE*-PHY-FK.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer mündlichen Einzelprüfung im Umfang von 30 Minuten.	

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
SE-GY-PHY-FK SE-BS-PHY-FK SE-OS-PHY-FK	Festkörperphysik	Studiendekan/Studiendekanin der Fakultät Physik studiendekan@physik.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Teilnehmenden sind in der Lage, eine Vielzahl experimentell beobachtbarer Phänomene in der Festkörperphysik auf ihre physikalischen Grundlagen zurückzuführen. Sie erarbeiten sich, unterstützt durch intensives Selbststudium, Verbindungen zwischen Festkörperphysik und den bisher studierten Gebieten der Experimentalphysik und der Theoretischen Physik. Sie erkennen den starken Anwendungsbezug der Festkörperphysik. Sie erkennen die Stärken und die Grenzen quantenmechanischer Modellierungsansätze für Vielteilchenprobleme und können sich kritisch mit Modellvorstellungen der klassischen Physik über das Festkörperverhalten auseinandersetzen.	
Inhalte	Inhalt des Moduls sind Grundlagen zur mathematischen Beschreibung von Kristallstrukturen und Verfahren der Strukturanalyse mit Beugungsmethoden, die Grundtypen der chemischen Bindung im Festkörper, die Beschreibung der Gitterdynamik im Phononenbild, wichtige thermische Eigenschaften der Festkörper, die elektronischen Eigenschaften von Metallen (Fermi-Gas Modell), physikalische Grundlagen der Entstehung elektronischer Energiebänder, Konzepte für die Bandbesetzung und für die Bewegung von Ladungsträgern in Bändern, Modelle zur elektrischen Leitfähigkeit in Festkörpern einschließlich der Supraleitung sowie grundlegende magnetische und optische Eigenschaften von Festkörpern.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesungen 2 SWS Übungen Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen SE-*-PHY-EKWQ und SE-OS-PHY-AuM zu erwerbenden Kenntnisse und Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Fach Physik im Rahmen der berufsbegleitenden wissenschaftlichen Aus- und Weiterbildung für das Lehramt an Oberschulen, Gymnasien und berufsbildenden Schulen im Freistaat Sachsen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit im Umfang von 120 Minuten und einem Referat zu experimentellen Phänomenen der Festkörperphysik im Umfang von 15 Minuten. Beide Prüfungsleistungen müssen bestanden sein.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der beiden Prüfungsleistungen. Die Klausurarbeit wird zweifach und das Referat einfach gewichtet.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
SE-GY-PHY-TuK SE-BS-PHY-TuK SE-OS-PHY-TuK	Teilchen- und Kernphysik	Studiendekan/Studien-dekanin der Fakultät Physik studiendekan@physik.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	<p>Die Teilnehmenden verstehen die Basiskonzepte des Standardmodells der Teilchenphysik: Wechselwirkungen, Ladungen und Elementarteilchen. Sie können die Phänomene der Kern- und Teilchenphysik in den Rahmen dieser Theorie einordnen und anhand von Feynman-Diagrammen diskutieren. Dazu trägt auch intensives Selbststudium bei. Sie sind in der Lage, die Eigenschaften von Kernen aus der Physik ihrer Konstituenten abzuleiten.</p> <p>Die Teilnehmenden können verschiedenen Teilchen ihre Wechselwirkungen in Materie und damit auch in Gewebe von Lebewesen zuordnen und daraus die Prinzipien des Teilchennachweises und der Teilchenidentifikation in Detektoren ableiten. Sie sind in der Lage, technologische Anwendungen der Teilchen- und Kernphysik in der Energieerzeugung und in der Medizintechnik zu beschreiben.</p>	
Inhalte	<p>Das Modul gibt eine Einführung in die relativistische Kinematik von Kern- und Teilchenreaktionen und in die fundamentalen Wechselwirkungen von Elementarteilchen und ihre korrespondierenden Ladungen. Als Beispiele dienen gebundene Zustände der starken Wechselwirkung (Hadronen, Kerne). Die Beschreibung von Prozessen der elektromagnetischen, schwachen und starken Wechselwirkung durch Botenteilchen und Feynman-Diagramme wird behandelt. Konzepte und Symmetrien des Standardmodells werden diskutiert, einschließlich ausgewählter Experimente der Teilchenphysik. Zum Verständnis von Teilchendetektoren und der Wirkung von Strahlung werden Wechselwirkungen von Teilchen mit Materie behandelt. Streuexperimente führen zur Charakterisierung der Kern- und Nukleon-Struktur. Kernmodelle werden aus Eigenschaften von Kernen abgeleitet und dienen der Erklärung von Kernreaktionen. Beispiele technologischer und medizin-physikalischer Anwendungen der Kern- und Teilchenphysik schließen das Modul ab.</p>	
Lehr- und Lernformen	<p>2 SWS Vorlesungen 2 SWS Übungen Selbststudium</p>	
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>Es werden die in den Modulen SE-*-PHY-TMT, SE-*-PHY-TED, SE-*-PHY-EKWQ, SE-OS-PHY-AuM zu erwerbenden Kenntnisse und Kompetenzen vorausgesetzt.</p>	
Verwendbarkeit	<p>Das Modul ist ein Pflichtmodul im Fach Physik im Rahmen der berufs begleitenden wissenschaftlichen Aus- und Weiterbildung für das Lehramt an Oberschulen, Gymnasien und berufsbildenden Schulen im Freistaat Sachsen.</p>	

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit im Umfang von 120 Minuten und einem Referat zu Phänomenen der Teilchen- und Kernphysik im Umfang von 15 Minuten. Beide Prüfungsleistungen müssen bestanden sein.
Leistungspunkte und Noten	Es können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. Die Klausurarbeit wird zweifach und das Referat einfach gewichtet.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
SE-GY-PHY-EPGPMW SE-BS-PHY- EPGPMW	Einführungspraktikum und Grundpraktikum Mechanik und Wärmelehre	Studiendekan/Studiendekanin der Fakultät Physik studiendekan@physik.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Teilnehmenden erwerben grundlegende experimentelle Fertigkeiten im Bereich der Mechanik und Wärmelehre, kennen wichtige Messgeräte und Messtechniken und verfügen über Kenntnisse in der Behandlung von Messabweichungen.	
Inhalte	Durchführung von zwei einführenden Versuchen und je zwei Versuchen zum Thema Mechanik und Wärmelehre.	
Lehr- und Lernformen	1 SWS Vorlesung 2 SWS Praktikum (6 Versuche je 220 min)	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in dem Modul SE-*-PHY-EKMW zu erwerbenden Kenntnisse und Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Fach Physik im Rahmen der berufsbegleitenden wissenschaftlichen Aus- und Weiterbildung für das Lehramt an Gymnasien und berufsbildenden Schulen im Freistaat Sachsen. Es schafft die Voraussetzungen für das Modul SE-*-PHY- GPEOQ	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem unbenoteten Portfolio von Leistungen zu den im Rahmen des Praktikums durchzuführenden Versuchen.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 4 Leistungspunkte erworben werden. Das Modul wird mit bestanden oder nicht bestanden bewertet.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 120 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
SE-GY-PHY-GPEOQ SE-BS-PHY-GPEOQ	Grundpraktikum Elektrik, Optik und Quanten	Studiendekan/Studiendekanin der Fakultät Physik studiendekan@physik.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Teilnehmenden erwerben grundlegende experimentelle Fertigkeiten im Bereich der Elektrik, Optik und Quantenphysik, kennen wichtige Messgeräte und Messtechniken und verfügen über Kenntnisse in der Behandlung von Messabweichungen.	
Inhalte	Durchführung von sechs Versuchen zu den Themen Elektrik, Optik und Quantenphysik.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Praktikum (6 Versuche je 220 min)	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen SE-*-PHY-EKEO, SE-*-PHY-EKWQ und SE-*-PHY-EPGPMW zu erwerbenden Kenntnisse und Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Fach Physik im Rahmen der berufs begleitenden wissenschaftlichen Aus- und Weiterbildung für das Lehramt an Gymnasien und berufsbildenden Schulen im Freistaat Sachsen. Es schafft die Voraussetzungen für das Modul SE-*-PHY-FK.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem unbenoteten Portfolio von Leistungen zu den im Rahmen des Praktikums durchzuführenden Versuchen.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 4 Leistungspunkte erworben werden. Das Modul wird mit bestanden oder nicht bestanden bewertet.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt 120 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
SE-GY-PHY-EDid SE-BS-PHY-EDid SE-OS-PHY-EDid	Einführung in die Physikdidaktik	Studiendekan/Studiendekanin der Fakultät Physik studiendekan@physik.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Teilnehmenden kennen theoretische Grundlagen der Physikdidaktik. Sie erwerben die Fähigkeit, fachliche Inhalte der Physik aus didaktischer Perspektive zu reflektieren. Sie kennen Besonderheiten und Probleme von Lernprozessen in der Physik sowie Grundlagen für die Gestaltung von Physikunterricht. Auf dieser Basis können sie die Wahl von unterrichtlichen Maßnahmen theoretisch begründen. Die Teilnehmenden können Physikunterricht strukturiert planen.	
Inhalte	Inhalte sind Bildungsziele des Physikunterrichts sowie grundlegende fachdidaktische Erkenntnisse zum Lehren und Lernen von Mechanik, Elektrizitätslehre, Thermodynamik und Optik sowie übergreifender fachlicher Begriffe. Es werden fachspezifische Wege der Erschließung von Unterrichtsinhalten und die didaktische Rekonstruktion physikalischer Themen behandelt. Die schülergerechte Erklärung von einfachen Sachverhalten und die Planung von Unterrichtsstunden werden geübt.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung 2 SWS Übungen Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Fach Physik im Rahmen der berufs begleitenden wissenschaftlichen Aus- und Weiterbildung für das Lehramt an Oberschulen, Gymnasien und berufsbildenden Schulen im Freistaat Sachsen. Es schafft Voraussetzungen für die Module SE-*-PHY- GPSE.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer mündlichen Prüfungsleistung von 15 Minuten Dauer. Prüfungsvorleistung ist ein Referat von 20 min Dauer mit schriftlicher Ausarbeitung eines Stundenentwurfs.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 4 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 120 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
SE-GY-PHY-GPSE SE-BS-PHY-GPSE SE-OS-PHY-GPSE	Grundlagen physikalischer Schulexperimente	Studiendekan/Studiendekanin der Fakultät Physik studiendekan@physik.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Teilnehmenden können Experimente für den Physikunterricht lernziel- und schülerorientiert auswählen, aufbauen und präsentieren. Sie kennen wichtige Experimentier- und Messgeräte für den Physikunterricht. Sie verfügen über die Fähigkeit zur didaktischen Begründung für den Einsatz spezifischer Experimente.	
Inhalte	Es werden grundlegende Experimente für den Schulunterricht durchgeführt. Die Teilnehmenden lernen dabei, Experimente in einen möglichen Unterrichtsgang einzubinden. Sie erlernen den kompetenten Umgang mit schulüblichen Lehrgeräten und beherrschen die wichtigsten Sicherheitsvorschriften im Physikunterricht. Zudem erlernen sie den sachgerechten Einsatz computerunterstützter Messwerterfassung sowie Auswahl und Präsentation von Freihandexperimenten und Experimenten mit Alltagsmaterialien. Darüber hinaus konzipieren sie eine Experimentierstation für Schüler und erproben sie.	
Lehr- und Lernformen	4 SWS Praktikum Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen SE-*-PHY-EKMW und SE-*-PHY-EKEO und SE-*-PHY-EDid zu erwerbenden Kenntnisse und Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Fach Physik im Rahmen der berufs begleitenden wissenschaftlichen Aus- und Weiterbildung für das Lehramt an Oberschulen, Gymnasien und berufsbildenden Schulen im Freistaat Sachsen. Es schafft die Voraussetzungen für die Module SE-*-PHY- VDid.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer mündlichen Prüfungsleistung von 25 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
SE-GY-PHY-VDId SE-BS-PHY-VDId	Vertiefung Physikdidaktik	Studiendekan/Studiendekanin der Fakultät Physik studiendekan@physik.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	<p>Die Teilnehmenden erweitern ihre fachlichen Kenntnisse und experimentellen Fähigkeiten in Bezug auf komplexere Inhalte des Physikunterrichts. Sie kennen anspruchsvolle Schulexperimente, können ihren didaktischen Ort darlegen und ihren Einsatz begründen. Die erforderlichen komplexen Lehrgeräte können sie sicher bedienen und dabei auch computerunterstützte Messwerterfassung sachgerecht einsetzen.</p> <p>Die Teilnehmenden erweitern ihr Wissen bezüglich Heterogenität und Differenzierung unter einer fachdidaktischen Perspektive. Sie kennen Methodenwerkzeuge und verschiedene Aufgabentypen und sind in der Lage, Unterrichtsmaterialien selbst zu erstellen. Die Teilnehmenden kennen verschiedene Möglichkeiten der (differenzierten) prozess- und ergebnisorientierten Leistungsbewertung und können diese reflektiert einsetzen. Sie erwerben den Fachkundenachweis nach Strahlenschutz- und Röntgenverordnung (Grundkurs Lehrer nach Fachkunderichtlinie Technik).</p>	
Inhalte	<p>Die Teilnehmenden wählen geeignete Experimentiergeräte für Demonstrations-, Praktikums- oder Schülerexperimente aus, bauen die Experimente auf und führen sie durch. Sie entwickeln Experimentierstationen für die Gestaltung von außerschulischen Lerngelegenheiten.</p> <p>Die Teilnehmenden setzen sich mit Themen wie Heterogenität und Differenzierung im Physikunterricht auseinander. Als Möglichkeiten der Differenzierung werden verschiedene Methodenwerkzeuge und Aufgabentypen behandelt. Vorgestellt und diskutiert werden ebenso Möglichkeiten einer differenzierten Leistungsbewertung.</p>	
Lehr- und Lernformen	<p>1 SWS Vorlesung (Strahlenschutznachweis) 2 SWS Seminar 2 SWS Praktikum Selbststudium</p>	
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>Es werden vertiefte Kenntnisse der Physik erwartet. Es werden die Kenntnisse und Kompetenzen aus den Modulen SE-*-PHY-EDid und SE-*-PHY-GPSE vorausgesetzt.</p>	
Verwendbarkeit	<p>Das Modul ist ein Pflichtmodul im Fach Physik im Rahmen der berufs begleitenden wissenschaftlichen Aus- und Weiterbildung für das Lehramt an Gymnasien und berufsbildenden Schulen im Freistaat Sachsen.</p>	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Beleg im Umfang von 30 Stunden und einem Portfolio im Umfang von 30 Stunden.</p> <p>Weitere Bestehensvoraussetzung ist der Fachkundenachweis nach Strahlenschutz- und Röntgenverordnung (Grundkurs Lehrer nach Fachkunderichtlinie Technik).</p>	

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der Prüfungsleistungen.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Sommersemester, angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
SE-GY-PHY- VPSE SE-BS-PHY- VPSE	Vertiefung Physikalische Schul- experimente	Studiendekan/Studiendekanin der Fakultät Physik studiendekan@physik.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Teilnehmenden haben vertiefte Kenntnisse in Bezug auf komplexe Inhalte des Physikunterrichts insbesondere für die Sekundarstufe II. Sie kennen didaktische Zugänge zur modernen Physik. Sie verfügen über vertiefte experimentelle Fähigkeiten und können sowohl Demonstrations- als auch Praktikumsexperimente planen, aufbauen und durchführen.	
Inhalte	Die Teilnehmenden wählen geeignete Experimentiergeräte für Demonstrations-, Praktikums- oder Schülerexperimente in der Sekundarstufe II aus. Sie bauen anspruchsvolle Schulexperimente, insbesondere auch der modernen Physik (z.B. Festkörperphysik, Quantenphysik, nichtlineare Physik) auf und führen sie durch. Dabei werden vereinzelt auch Simulationen eingesetzt.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Praktikum Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden vertiefte Kenntnisse der Physik erwartet. Es werden die Kenntnisse und Kompetenzen aus den Modulen SE-*-PHY-EDid und SE-*-PHY-GPSE vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Fach Physik im Rahmen der berufs begleitenden wissenschaftlichen Aus- und Weiterbildung für das Lehramt an Gymnasien und berufsbildenden Schulen im Freistaat Sachsen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 30 Stunden mit Demonstrationsexperimenten und schulgerechten Praktikumsversuchen	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 2 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt (insgesamt) 60 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
SE-GY-PHY-DQT SE-BS-PHY-DQT	Didaktik der Quantentheorie	Studiendekan/Studiendekanin der Fakultät Physik studiendekan@physik.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Teilnehmenden verstehen die Grundlagen der theoretischen Beschreibung von quanten-mechanischen Systemen. Sie kennen die wesentlichen Ideen, die zur Entstehung der Quantentheorie führten und die der Diskussion der Interpretation der Quantenmechanik zugrunde liegen. Sie können allgemeine theoretische Beschreibungen auf konkrete Probleme anwenden und ihren Lösungsweg verständlich darstellen. Sie kennen verschiedene unterrichtliche Zugänge zur Quantentheorie.	
Inhalte	Grenzen der klassischen Physik, Schrödingersche Wellenmechanik, Dirac-Formalismus, ein-dimensionale Potentiale, das Wasserstoffatom, der Messprozess in der Quantentheorie, Unterrichtskonzepte zur Quantenphysik	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesungen 2 SWS Übungen Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen SE-*-PHY-RM und SE-*-PHY-TMT zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Fach Physik im Rahmen der berufsbegleitenden wissenschaftlichen Aus- und Weiterbildung für das Lehramt an Gymnasien und berufsbildenden Schulen im Freistaat Sachsen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Referat.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
SE-GY-PHY-PG SE-BS-PHY-PG	Physik und Gesellschaft	Studiendekan/Studiendekanin der Fakultät Physik studiendekan@physik.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Teilnehmenden sind befähigt, physikalische Effekte oder physikalisch-technische Geräte und ihre Anwendungen zu erklären. Sie kennen die historische Entwicklung ausgewählter physikalischer Begriffe und Sachverhalte. Sie reflektieren die physikalische Methodik und können Unterricht konzipieren, der auch Aspekte von Wissenschaftstheorie und Erkenntnistheorie behandelt.	
Inhalte	Es werden ausgewählte Gebiete der Geschichte der Physik behandelt. Die Rolle der Physik im Wechselspiel von Technik und Gesellschaft wird thematisiert. Die Teilnehmenden lernen Unterrichtskonzeptionen zum kontextorientierten, projektorientierten oder problem-basierten Unterricht kennen.	
Lehr- und Lernformen	1 SWS Vorlesung 1 SWS Seminar Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden vertiefte Kenntnisse der Physik sowie die im Modul SE-*-PHY-EDid zu erwerbenden Kenntnisse vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Fach Physik im Rahmen der berufsbegleitenden wissenschaftlichen Aus- und Weiterbildung für das Lehramt an Gymnasien und berufsbildenden Schulen im Freistaat Sachsen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Referat inkl. Verschriftlichung.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 3 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 90 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Höheres Lehramt an Gymnasien und Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen

Fach Informatik

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
INF-bbQ-GY-INF-01	Anwendersysteme	Professur für Didaktik der Informatik
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Auf der Grundlage ausgewählter Standard-Anwendungen für die künftige Berufspraxis lernen die Teilnehmenden grundlegende Modelle und Konzepte der Informatik kennen und im Kontext von Bildung in der Schule und im Studium didaktisch sinnvoll anzuwenden.</p> <p>Die Teilnehmenden erwerben Kenntnisse und Fertigkeiten zum informatischen Modellieren und Problemlösen u.a. auf der Grundlage des objektorientierten Ansatzes als Voraussetzung für das tiefgründige Verstehen wesentlicher Grundbegriffe und Strukturen der Informatik. Die Schulung und Förderung der Abstraktionsfähigkeit befähigt die Teilnehmenden, sich selbständig in neue Anwendungen einzuarbeiten.</p> <p>Eine aktive Nutzung unterschiedlicher Anwendungen erfolgt im Rahmen der Bearbeitung komplexer, praxisnaher Übungsaufgaben.</p>	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung (V) (1 SWS) Übungen (Ü) (3 SWS) Selbststudium	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Klausurarbeit.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
INF-bbQ-GY-INF-03	Mathematik für das Lehramt Informatik	Professur für Didaktik der Informatik
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Es werden die für die Informatik wichtigen Grundlagen aus den verschiedenen Gebieten der Mathematik erworben. Neben Grundbegriffen der Mengenlehre, des Aufbaus des Zahlensystems und der Kombinatorik werden Funktionen, Abbildungen, Relationen, Grundlagen linearer Vektorräume und erste Grundbegriffe der Aussagenlogik behandelt. Die Teilnehmenden erwerben Kompetenzen zum hochschulgemäßen Umgang mit mathematischen Grundlagen in ihrem Fachgebiet.</p>	
Lehr- und Lernformen	<p>Vorlesungen (V) (3 SWS) Übungen (Ü) (2 SWS) Selbststudium</p>	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten.</p>	
Leistungspunkte und Noten	<p>Durch das Modul können 7 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Klausurarbeit.</p>	
Arbeitsaufwand	<p>Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 210 Stunden. Davon entfallen 75 Stunden auf die Präsenz und 135 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistung.</p>	
Dauer des Moduls	<p>Das Modul umfasst ein Semester.</p>	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
INF-bbQ-GY-INF-04	Einführung in die theoretische Informatik	Professur Automatentheorie
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Die Teilnehmenden verstehen die für die Informatik wichtigen Grundlagen aus den Gebieten Algorithmen und Datenstrukturen, einschließlich der Korrektheit und der Analyse der Komplexität von Algorithmen, Boolesche Formeln, Formale Sprachen und Automaten am Beispiel von regulären Sprachen und endlichen Automaten.</p> <p>Sie verfügen über die Kenntnis effizienter Algorithmen für grundlegende Probleme und Entwurfsstrategien zur Konstruktion von Algorithmen sowie der Analyse ihrer Berechnungskomplexität.</p>	
Lehr- und Lernformen	<p>Vorlesung (V) (2 SWS) Übungen (Ü) (2 SWS) Selbststudium</p>	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten.</p>	
Leistungspunkte und Noten	<p>Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Klausurarbeit.</p>	
Arbeitsaufwand	<p>Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und die Durchführung der Prüfungsleistung.</p>	
Dauer des Moduls	<p>Das Modul umfasst ein Semester.</p>	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
INF-bbQ-GY-INF-06	Programmierung für das Lehramt	Professur Didaktik der Informatik
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>In diesem Modul erwerben die Teilnehmenden die Grundlagen der Programmierung mit dem Ziel, Problemstellungen bzw. deren Lösungen zu modellieren und zu implementieren. Sie werden so in die Lage versetzt, sich selbstständig in weitere Programmiersprachen und -umgebungen einzuarbeiten.</p> <p>Dabei werden die Arbeit sowohl mit strukturierten als auch mit dynamischen Datentypen, die Nutzung von Grundalgorithmen in Problemlösungsstrategien erlernt und Effizienzuntersuchungen von Algorithmen betrachtet.</p>	
Lehr- und Lernformen	<p>Vorlesung (V) (1 SWS) Übungen (Ü) (2 SWS) Selbststudium</p>	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten.</p>	
Leistungspunkte und Noten	<p>Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Klausurarbeit.</p>	
Arbeitsaufwand	<p>Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 45 Stunden auf die Präsenz und 105 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.</p>	
Dauer des Moduls	<p>Das Modul umfasst ein Semester.</p>	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
INF-bbQ-GY-INF-07	Einführung in die Medieninformatik	Professur Mensch-Computer Interaktion
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Teilnehmenden beschäftigen sich mit grundlegenden Problemkreisen, die bei der Verarbeitung von digitalen Medien mit dem Schwerpunkt auf audiovisuellen und dreidimensionalen Medien eine Rolle spielen. Ausgehend von den physikalischen Reizen Schall und Licht wird auf der einen Seite der Wahrnehmungsapparat des Menschen analysiert und auf der anderen Seite die wahrnehmungsspezifische Digitalisierung. Darauf aufbauend werden digitale Repräsentationen und Speicherformate der Medien behandelt sowie grundlegende Verfahren zur Verarbeitung digitaler Medien besprochen. Mit diesen Grundvoraussetzungen für die Behandlung multimedialer Dokumente besitzen die Teilnehmenden notwendige Kompetenzen im Einsatz von digitalen Medien, die sie bei der praktischen Umsetzung in Form eines Projektes anwenden.	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung (V) (2 SWS) Übung (Ü) (2 SWS) Selbststudium	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Klausurarbeit.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
INF-bbQ-GY-INF-08	Rechnerstrukturen und -organisation	Professur für VLSI-Entwurfssysteme, Diagnostik und Architektur
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Teilnehmenden besitzen ein begrenztes und ausgewogenes Theorie- und Methodenverständnis für den Aufbau und die Organisation von Rechnern wie auch ihrer Basiskomponenten. Ausgehend von den erforderlichen technischen Grundlagen der Informatik sind Kenntnisse über den Aufbau und die Funktion der einzelnen Komponenten einer Rechnerstruktur, deren Organisation und Zusammenwirken vorhanden. Diese werden exemplarisch erworben, wobei am Beispiel der Architektur von Prozessoren, beginnend mit der Informationsdarstellung, -kodierung und -verarbeitung über Transistoren und deren Zusammenschaltung zu Gattern, der Realisierung von Schaltnetzen und Schaltwerken, den Befehlsatz als Bindeglied zur Software bis hin zu den Komponenten eines Rechners wie Steuerwerk, Rechenwerk, Register, Speicher vorgegangen wird.	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung (V) (2 SWS) Übungen (Ü) (2 SWS) Selbststudium	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit im Umfang von 120 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Klausurarbeit.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
INF-bbQ-GY-INF-09	Fachdidaktik Informatik - Grundlagen	Professur Didaktik der Informatik
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Ausgehend von fachdidaktischen Grundlagen kennen die Teilnehmenden Ziele und Aufgaben des Informatikunterrichts unter den Bedingungen in der sächsischen Schule. Sie reflektieren Fragestellungen und Probleme der Entwicklung und Gestaltung informatischer Bildung unter verschiedenen Aspekten und setzen diese in der eigenen Lehrtätigkeit exemplarisch um. Dabei spielen einzelne Themen mit Blick auf die Möglichkeiten und Grenzen einer unterrichtspraktischen Realisierung im Rahmen der jeweiligen Schulart eine besondere Rolle.</p> <p>So werden zu ausgewählten Schwerpunkten notwendige Grundlagen systematisiert und problemhaft dargestellt, wobei die entsprechende Literatur für das tiefere Verständnis einbezogen wird. In einer schulrelevanten Studienarbeit zeigt sich die Fähigkeit, unterschiedliche Positionen und konstruktive Lösungsansätze aufzuzeigen.</p>	
Lehr- und Lernformen	<p>Vorlesung (V) (1 SWS) Übungen (Ü) (2 SWS) Selbststudium</p>	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer mündlichen Prüfungsleistung im Umfang von 30 Minuten und einer unbenoteten Seminararbeit im Umfang von 30 Stunden.</p>	
Leistungspunkte und Noten	<p>Im Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus der Note der mündlichen Prüfung.</p>	
Arbeitsaufwand	<p>Der Arbeitsaufwand insgesamt beträgt 150 Stunden. Davon entfallen 45 Stunden auf die Präsenz und 105 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistungen.</p>	
Dauer des Moduls	<p>Das Modul umfasst ein Semester.</p>	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
INF-bbQ-MS-INF -12	Rechnernetzpraxis	Professur für Rechnernetze
Inhalte und Qualifikationsziele	Das Modul gibt eine Einführung in Probleme der Projektierung, des Aufbaus und des Managements von lokalen Rechnernetzen mit Internetanbindung. Praxisorientiert werden die Anforderungen an Hardware und Betriebssysteme vorgestellt. Die Teilnehmenden kennen Probleme der strukturierten Verkabelung von drahtlosen Netzen, Switches, Routern und der Internetanbindung. Sie erhalten Einblick in die Übertragungseigenschaften wichtiger Medien, die Aufgaben und Funktionsweisen grundlegender Rechnernetzprotokolle und die Konzeption von Firewalls. Weiterhin sind sie befähigt, Wissen zur Netzwerksicherheit und zum Netzwerkmanagement anzuwenden. Die Anwendungen orientieren sich an mittelgroßen Netzen, bestehend aus Personalcomputern unter den Betriebssystemen Windows und Linux.	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung (V) (2 SWS) Übungen (Ü) (1 SWS) Selbststudium	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 4 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Klausurarbeit.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 120 Stunden. Davon entfallen 45 Stunden auf die Präsenz und 75 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
INF-bbQ-GY-INF-14	Fachdidaktik Informatik – ausgewählte Aspekte	Professur Didaktik der Informatik
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Teilnehmenden bereiten informatische Aufgaben- und Problemstellungen (insbesondere aus der Algorithmik) schulbezogen auf, realisieren diese mit einer geeigneten Software und stellen ihre Lösungen zielgruppenbezogen vor. Aufbauend auf die fachdidaktische Grundausbildung untersuchen sie mögliche Werkzeuge zur Nutzung im Rahmen des Informatikunterrichts experimentell. Hinsichtlich der Möglichkeiten und Grenzen des jeweiligen Werkzeugs diskutieren sie diese Erfahrungen für den unterrichtlichen Einsatz und erstellen Aufgabenvorschläge. Die Ergebnisse des Vortrages und der sich anschließenden Diskussion werden in einer schriftlichen Ausarbeitung (Bericht) dokumentiert.	
Lehr- und Lernformen	Seminar (S) (2 SWS) Selbststudium	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem benoteten Bericht im Umfang von 30 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Im Modul können 3 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note des Berichts.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 90 Stunden. Davon entfallen 30 Stunden auf die Präsenz und 60 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
INF-bbQ-GY-INF-15	WEB-Programmierung	Professur Didaktik der Informatik
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>In diesem Modul lernen die Teilnehmenden die Grundlagen der client- und der serverseitigen WEB-Programmierung kennen. Ausgehend von schulnahen Problemstellungen werden beide Vorgehensweisen zur Erarbeitung exemplarischer Lösungen angewendet.</p> <p>Aufbauend auf die Kenntnisse zur Objektorientierung, die Erfahrungen im Umgang mit Programmierumgebungen und das Wissen um Client-Server-Strukturen benutzen sie clientseitig spezielle Methoden zur Problemlösung und sind in der Lage, eine lokale Arbeitsumgebung für die serverseitige Programmierung einschließlich eines Datenbankzugriffes zu installieren und zu verwalten.</p>	
Lehr- und Lernformen	<p>Vorlesungen (V) (2 SWS) Übungen (Ü) (2 SWS) Selbststudium</p>	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer mündlichen Prüfungsleistung im Umfang von 30 Minuten.</p>	
Leistungspunkte und Noten	<p>Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus der Note der mündlichen Prüfung.</p>	
Arbeitsaufwand	<p>Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistungen.</p>	
Dauer des Moduls	<p>Das Modul umfasst ein Semester.</p>	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
INF-bbQ-GY-INF-16	Datenschutz	Professur für Datenschutz und Datensicherheit
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Das Modul gibt eine Einführung in Datenschutz und Datensicherheit. Die Teilnehmenden sind für Probleme der Sicherheit in IT-Systemen im Allgemeinen sowie im Hinblick auf personenbezogene Daten sensibilisiert. Sie formulieren Sicherheitsanforderungen mit Hilfe von Schutzziele und kennen Angreifermodelle zur Beschreibung von Bedrohungen.</p> <p>Die Teilnehmenden kennen Möglichkeiten zur Durchsetzung dieser Anforderungen sowie Aufgaben und wesentliche Schritte des Sicherheitsmanagements. Sie erwerben einen Überblick über Schutzmechanismen sowie vertiefte Kenntnisse über ausgewählte Verfahren wie Kryptographie. Sie sind in der Lage, die erreichbare Sicherheit einzuschätzen.</p>	
Lehr- und Lernformen	<p>Vorlesung (V) (2 SWS) Übungen (Ü) (2 SWS) Selbststudium</p>	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten.</p>	
Leistungspunkte und Noten	<p>Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Klausurarbeit.</p>	
Arbeitsaufwand	<p>Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.</p>	
Dauer des Moduls	<p>Das Modul umfasst ein Semester.</p>	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
INF-bbQ-GY-INF-18	Programmierparadigmen	Professur Didaktik der Informatik
Inhalte und Qualifikationsziele	In diesem Modul erwerben die Teilnehmenden grundlegende Kenntnisse zu Programmierparadigmen, welche neben der imperativen Programmierung häufig zum Einsatz kommen. Hierbei handelt es sich insbesondere um den objektorientierten, den funktionalen und den logischen Ansatz. Die Teilnehmenden kennen die formalen Konzepte dieser Paradigmen und sind in der Lage, mit geeigneten Werkzeugen in ausgewählten Programmiersprachen einfache Probleme zu lösen.	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung (V) (1 SWS) Übungen (Ü) (1 SWS) Selbststudium	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit im Umfang von 60 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 3 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Klausurarbeit.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 90 Stunden. Davon entfallen 30 Stunden auf die Präsenz und 60 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und die Durchführung der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
INF-bbQ-GY-INF-21	eLearning	Professur Didaktik der Informatik
Inhalte und Qualifikationsziele	Das Modul soll Teilnehmende in die Lage versetzen, Möglichkeiten und Grenzen des Einsatzes von eLearning-Konzepten zu verstehen und mit ausgewählten Anwendungen exemplarisch zu arbeiten sowie den prinzipiellen Aufbau und die grundlegenden Einsatzszenarien kennenzulernen. An Hand didaktischer Kriterien werden Kursmaterialien und die Nutzung von Lernumgebungen einer evaluierenden Betrachtung unterzogen. Die Teilnehmenden erwerben Kompetenzen bei der Arbeit mit Lernumgebungen. Mit entsprechenden Werkzeugen sind sie in der Lage, in Arbeitsgruppen Beispiele zu realisieren.	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung (V) (2 SWS) Übungen (Ü) (1 SWS) Praktikum (P) (1 SWS) Selbststudium	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer mündlichen Prüfungsleistung im Umfang von 30 Minuten und einem unbenoteten Bericht im Umfang von 30 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus der Note der mündlichen Prüfung.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
INF-bbQ-GY-INF-23	Fachdidaktik Informatik - informatische Bildung an Gymnasien	Professur Didaktik der Informatik
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Aufbauend auf der fachdidaktischen Grundausbildung und ersten schulpraktischen Erfahrungen analysieren die Teilnehmenden Aspekte der informatischen Bildung an Gymnasien und leiten Konsequenzen für unterrichtliches und außerunterrichtliches Handeln ab. Dabei werden zudem Kompetenzen für ein fachübergreifendes und fächerverbindendes Arbeiten erworben.</p> <p>Mögliche Werkzeuge zur Nutzung im Rahmen der informatischen Bildung an Gymnasien werden klassifiziert, um sie später auch in Kooperation mit anderen Fachkollegen anwenden zu können.</p>	
Lehr- und Lernformen	Seminar (S) (2 SWS) Selbststudium	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer benoteten Seminararbeit im Umfang von 30 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 3 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus der Note der Seminararbeit.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 90 Stunden. Davon entfallen 30 Stunden auf die Präsenz und 60 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
INF-bbQ-GY-INF-32	Datenbanken für das Lehramt	Professur für Didaktik der Informatik
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Die Teilnehmenden erwerben grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten zum Entwurf und zur Nutzung von Datenbanken. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der praktischen Arbeit mit Datenbanken auf der Basis eines korrekten Datenbankentwurfs.</p> <p>Bezüglich des Entwurfsprozesses können die Teilnehmenden ein ER-Modell erstellen und sind in der Lage Transformationsregeln und die Regeln der Normalisierung anzuwenden um ein ERM in ein Relationenmodell zu überführen. Die Teilnehmenden kennen die Syntax von SQL und können damit verschiedenste Abfragen an eine Datenbank formulieren.</p> <p>Darüber hinaus sollen die Teilnehmenden in der Lage sein, komplexere Projekte mit Hilfe eines konkreten DBMS zu realisieren, wobei hierzu zusätzlich das Erstellen von weiteren Objekten im DBMS zu beherrschen ist.</p>	
Lehr- und Lernformen	<p>Vorlesung (V) (1 SWS) Übungen (Ü) (2 SWS) Selbststudium</p>	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten.</p>	
Leistungspunkte und Noten	<p>Durch das Modul können 4 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Klausurarbeit.</p>	
Arbeitsaufwand	<p>Der Arbeitsaufwand beträgt 120 Stunden. Davon entfallen 45 Stunden auf die Präsenz und 75 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.</p>	
Dauer des Moduls	<p>Das Modul umfasst ein Semester.</p>	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
INF-bbQ-GY-INF-33	Projektmanagement	Professur für Didaktik der Informatik
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Die Teilnehmenden lernen die grundlegenden Konzepte und Werkzeuge des Projektmanagements in den Präsenzveranstaltungen kennen und wenden diese auf Beispiele der Schulpraxis an.</p> <p>Anhand eines selbst gewählten Projekts wird das erworbene Wissen in die Praxis übertragen. Für die Auswahl der Projektthemen werden zwei Zugänge angeboten. Entweder wird ein inhaltlicher Bezug zu den Auswirkungen von Digitalisierung auf Schule hergestellt oder es erfolgt eine didaktisch-methodische Ausgestaltung mit digitalen Werkzeugen. Eine Verknüpfung beider Zugänge ist ebenfalls möglich.</p> <p>Fachübergreifende Projekte sind ausdrücklich erwünscht und Teamarbeiten möglich. Die Teilnehmenden üben sich u.a. im Rahmen kollegialer Beratung in der Planung, Realisierung und Analyse der Projekte.</p>	
Lehr- und Lernformen	<p>Vorlesung (V) (1 SWS) Übungen (Ü) (1 SWS) Praktikum (P) (2 SWS) Selbststudium</p>	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer benoteten Projektarbeit.</p>	
Leistungspunkte und Noten	<p>Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Projektarbeit.</p>	
Arbeitsaufwand	<p>Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive aller zu erbringenden Leistungen für die Projektarbeit.</p>	
Dauer des Moduls	<p>Das Modul umfasst ein Semester.</p>	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
INF-bbQ-GY-INF-34	Physical Computing	Professur für Didaktik der Informatik
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Die Teilnehmenden entwickeln ein ausgewogenes Theorie- und Methodenverständnis für den Aufbau und die Organisation von Rechnern, deren Basiskomponenten sowie der prinzipiellen elektronischen Realisierung. Sie ordnen Kenngrößen und Operationen von Informatiksystemen in die Kontexte der Informationsdarstellung -kodierung, -verarbeitung sowie -übertragung ein. Am Beispiel von eingebetteten Systemen, die durch Sensoren ihre Umwelt erfassen und kontextspezifisch reagieren können, erwerben die Teilnehmenden grundlegende Kenntnisse in Sensorik, Signalverarbeitung und Regelungstechnik.</p> <p>Diese Kenntnisse wenden sie an, um eigene physisch interagierende Anwendungen mittels eingebetteter Systeme umzusetzen.</p>	
Lehr- und Lernformen	<p>Vorlesung (V) (1 SWS) Übungen (Ü) (1 SWS) Selbststudium</p>	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem benoteten Beleg im Umfang von 30 Stunden.</p>	
Leistungspunkte und Noten	<p>Durch das Modul können 3 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note des Belegs.</p>	
Arbeitsaufwand	<p>Der Arbeitsaufwand beträgt 90 Stunden. Davon entfallen 30 Stunden auf die Präsenz und 60 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.</p>	
Dauer des Moduls	<p>Das Modul umfasst ein Semester.</p>	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
INF-bbQ-GY-INF-35	Informatik und Gesellschaft	Professur für Datenschutz und Datensicherheit
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Teilnehmenden sind für die durch den Einsatz von Informationstechnik und Informatikmethoden in der Gesellschaft bewirkten Änderungen, ihre Chancen und Risiken sensibilisiert. Sie sind in der Lage, eine bewusste und verantwortungsvolle Gestaltung informationstechnischer Systeme zu unterstützen und die persönliche Klärung von Ausbildungs- und Arbeitszielen zu fördern.	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung (V) (2 SWS) Selbststudium	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer mündlichen Prüfungsleistung im Umfang von 20 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 3 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus der Note der mündlichen Prüfung.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 90 Stunden. Davon entfallen 30 Stunden auf die Präsenz und 60 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Modulverantwortlicher
INF-bbQ-GY-INF-36	Kryptographie	Professur für Datenschutz und Datensicherheit
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>In diesem Modul erwerben die Teilnehmenden vertiefte Kenntnisse über technische Maßnahmen der Datensicherheit sowie über gesellschaftliche Aspekte des Datenschutzes.</p> <p>Die Teilnehmenden verstehen die aus naiver Anwendung kryptographischer Systeme resultierende Unsicherheit kryptographischer Protokolle anhand ausgewählter Beispiele.</p>	
Lehr- und Lernformen	Praktikum (P) (2 SWS) Selbststudium	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer mündlichen Prüfungsleistung im Umfang von 20 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 3 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus der Note der mündlichen Prüfung.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 90 Stunden. Davon entfallen 30 Stunden auf die Präsenz und 60 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

**Anlage 2:
Ausbildungslaufpläne**

Lehramt an Grundschulen

Grundschulpädagogik und Grundschuldidaktik (Deutsch, Mathematik, Sachunterricht)

mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen (in SWS) und zu erbringenden Leistungen, deren Umfang, Art und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	LP
		V/Ü/S/T (SWS)	V/Ü/S/T (SWS)	V/Ü/S/T (SWS)	V/Ü/S/T (SWS)	
EW-SEGS-BW-1	Orientierungswissen Erziehungswissenschaft	2/0/2/0 (4) PL				4
EW-SEGS-BW-2	Grundlagen der Psychologie des Lehrens und des Lernens			2/0/2/0 (4) 2 PL	0/0/2/0 (2) PL	8
EW-SEGS-P1	Aktuelle Entwicklungen und Perspektiven in der Grundschule, Allgemeine Didaktik	2/0/2/0 (4) PL				4
EW-SEGS-P2	Diagnostik und Übergänge in der Grundschule		2/0/2/0 (4) PL			5
EW-SEGS-P3	Umgang mit Heterogenität in der Grundschule			2/0/0/0 (2)	0/0/2/0 (2) PL	5
EW-SEGS-D-D-1	Sprechen und Zuhören	2/0/2/0 (4) PL				6
EW-SEGS-D-D-2	Schreiben		2/0/2/0 (4) PL			6
EW-SEGS-D-D-3	Lesen - mit Texten und Medien umgehen			2/0/2/0 (4) PL		6
EW-SEGS-D-D-4	Sprache und Sprachgebrauch untersuchen				2/0/2/0 (4) PL	5

EW-SEGS-D-MA-1	Grundlagen der Mathematik	2/0/2/0 (4) PL				6
EW-SEGS-D-MA-2	Grundlagen der Didaktik der Mathematik		2/0/2/0 (4) PL			5
EW-SEGS-D-MA-3	Ausgewählte Probleme des Mathematikunterrichts – Schwerpunkt Geometrie			2/0/2/0 (4) PL		6
EW-SEGS-D-MA-4	Ausgewählte Probleme des Mathematikunterrichts – Schwerpunkt Arithmetik				0/0/4/0 (4) PL	6
SE-GS-SU1	Grundlegende fachdidaktische Orientierung	2/0/2/0 (4) PL				6
SE-GS-SU2	Dimensionen und Perspektiven des Sachunterrichts unter sozialwissenschaftlichem und naturwissenschaftlichem Fokus		0/0/4/0 (4) PL			5
SE-GS-SU3	Dimensionen und Perspektiven des Sachunterrichts unter geographisch-historischem und technischem Fokus			0/0/4/0 (4) PL		6
SE-GS-SU4	Fächerübergreifende Aspekte des Sachunterrichts				0/0/4/0 (4) PL	6
Gesamt LP						95

SWS Semesterwochenstunden, Zahl in Klammern gibt die SWS im jeweiligen Semester an

LP Leistungspunkte PL Prüfungsleistung(en)

V Vorlesung Ü Übungen

S Seminare T Tutorium

Lehramt an Oberschulen und Lehramt Sonderpädagogik

Fach Deutsch

mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen (in SWS) und zu erbringenden Leistungen, deren Umfang, Art und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	LP
		EK/Ü/S (SWS)	EK/Ü/S (SWS)	EK/Ü/S (SWS)	EK/Ü/S (SWS)	
SE-D-B1-LIT	Basismodul 1: Literatur und literarisches System	2/2/0 (4) 2 PL				8
SE-D-B2-LIT	Basismodul 2: Literatur und Medien		4/0/0 (4) 2 PL			6
SE-D-B3-SPR	Basismodul 3: System der Sprache	2/0/0 (2) PL	0/2/0 (2) PL			6
SE-D-B4-SPR	Basismodul 4: Sprache, Kommunikation und Praxis		2/0/0 (2) PL	2/0/0 (2) PL		6
SE-D-B5-DIDA	Basismodul 5: Deutschdidaktik	4/0/0 (4) 2 PL				8
SE-D-V1-LIT	Vertiefungsmodul 1: Literatur und Medien			0/0/2 (2) PL		6
SE-D-V2-LIT	Vertiefungsmodul 2: Literatur und Kultur				0/0/4 (4) 2 PL	8
SE-D-V3-SPR	Vertiefungsmodul 3: Sprache und Kultur			0/0/2 (2) PL		4
SE-D-V4-SPR	Vertiefungsmodul 4: Mehrsprachigkeit				0/0/2 (2) PL	6

SE-D-V5-DIDA-LIT	Vertiefungsmodul 5: Literaturdidaktik		0/0/2 (2) PL	0/0/2 (2) PL		6
SE-D-V6-DIDA-SPR	Vertiefungsmodul 6: Sprachdidaktik		0/0/2 (2) PL	0/0/2 (2) PL		6
SE-D-A-DIDA	Anwendungsmodul Deutschdidaktik				0/0/2 (2) PL	5
SE-D-E-SQ	Ergänzungsmodul Schlüsselqualifikationen	0/0/2 (2) PL			0/0/2 (2) PL	2
Gesamt LP						77

SWS Semesterwochenstunden, Zahl in Klammern gibt die SWS im jeweiligen Semester an

LP Leistungspunkte

EK Einführungskurs

Ü Übungen

S Seminare

PL Prüfungsleistung(en)

Lehramt an Oberschulen und Lehramt Sonderpädagogik

Fach Mathematik

mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen (in SWS) und zu erbringenden Leistungen, deren Umfang, Art und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	LP
		V/Ü/S/P (SWS)	V/Ü/S/P (SWS)	V/Ü/S/P (SWS)	V/Ü/S/P (SWS)	
SE-OS-MA-						
GMATH	Grundlagen der Mathematik	4/4/0/0 (8) PVL, PL				10
EDID	Einführung in die Didaktik der Mathematik	2/0/2/0 (4) PVL, PL				5
ALG	Algebra		4/2/0/0 (6) PVL, PL			10
GEO	Geometrie		4/2/0/0 (6) PVL, PL			10
ANA	Analysis			4/2/0/0 (6) PVL, PL		10
STO	Stochastik			2/2/0/0 (4) PVL, PL		5
DID	Didaktik der Mathematik			0/0/2/0 (2) PL	0/0/4/0 (4) 2PL	10
DM	Digitale Medien im Mathematikunterricht				0/1/0/0 (1) PL	3
NUM	Numerische Mathematik				2/2/0/0 (4) PVL, PL	5

SMATH	Seminar Schulmathematik				0/0/2/0 (2) PL	5
Gesamt LP						73

SWS Semesterwochenstunden, Zahl in Klammern gibt die SWS im jeweiligen Semester an

LP Leistungspunkte

V Vorlesung

Ü Übungen

S Seminare

P Praktikum

PVL Prüfungsvorleistung(en)

PL Prüfungsleistung(en)

Lehramt an Oberschulen und Lehramt Sonderpädagogik

Fach Physik

mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen (in SWS) und zu erbringenden Leistungen, deren Umfang, Art und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	LP
		V/Ü/S/P (SWS)	V/Ü/S/P (SWS)	V/Ü/S/P (SWS)	V/Ü/S/P (SWS)	
SE-OS-PHY-						
EKMW	Einführung in die klassische Physik Mechanik und Wärmelehre	2/4/0/0 (6) PL				6
RM	Rechenmethoden	2/2/0/0 (4) PVL, PL				4
EPGPMW	Einführungspraktikum und Grundpraktikum Mechanik und Wärmelehre für Oberschule	1/0/0/1 (2) PL				2
EDid	Einführung in die Physikdidaktik	2/2/0/0 (4) PVL, PL				4
EKEO	Einführung in die klassische Physik – Elektrodynamik und Optik		2/4/0/0 (6) PL			6
TMT	Theoretische Mechanik und Thermodynamik		4/2/0/0 (6) PVL, PL			6
GPSE	Grundlagen physikalischer Schulexperimente		0/0/0/4 (4) PL			5
EKWQ	Einführung in die klassische Physik – Wellen und Quanten			2/4/0/0 (6) PL		6
GPEOQ	Grundpraktikum Elektrik, Optik und Quanten für Oberschule			0/0/0/1 (1) PL		2

TED	Theoretische Elektrodynamik			2/2/0/0 (4) PVL, PL		5
VDid	Vertiefung Physikdidaktik für Oberschule (incl. Strahlenschutz)				1/0/2/2 (5) WBV, 2 PL	6
AuM	Atom- und Molekülphysik			2/2/0/0 (4) PL		6
FK	Festkörperphysik				2/2/0/0 (4) 2 PL	6
TuK	Teilchen- und Kernphysik				2/2/0/0 (4) 2 PL	6
Gesamt LP						70

SWS Semesterwochenstunden, Zahl in Klammern gibt die SWS im jeweiligen Semester an

LP Leistungspunkte

V Vorlesung

Ü Übungen

S Seminare

P Praktikum

WBV Weitere Bestehensvoraussetzung

PVL Prüfungsvorleistung(en)

PL Prüfungsleistung(en)

Lehramt an Oberschulen und Lehramt Sonderpädagogik

Fach Informatik

mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen (in SWS) und zu erbringenden Leistungen, deren Umfang, Art und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	LP
		V/Ü/S/P (SWS)	V/Ü/S/P (SWS)	V/Ü/S/P (SWS)	V/Ü/S/P (SWS)	
INF-bbQ-MS-INF-01	Anwendersysteme	1/3/0/0 (4) PL				5
INF-bbQ-MS-INF-03	Mathematik für das Lehramt Informatik	3/2/0/0 (5) PL				7
INF-bbQ-MS-INF-08	Rechnerstrukturen und -organisation	2/2/0/0 (4) PL				5
INF-bbQ-MS-INF-09	Fachdidaktik Informatik – Grundlagen	1/2/0/0 (3) 2 PL				5
INF-bbQ-MS-INF-06	Programmierung für das Lehramt		1/2/0/0 (3) PL			5
INF-bbQ-MS-INF-14	Fachdidaktik Informatik – ausgewählte Aspekte		0/0/2/0 (2) PL			3
INF-bbQ-MS-INF-32	Datenbanken für das Lehramt		1/2/0/0 (3) PL			4
INF-bbQ-MS-INF-33	Projektmanagement		1/1/0/2 (4) PL			5
INF-bbQ-MS-INF-34	Physical Computing		1/1/0/0 (2) PL			3

INF-bbQ-MS-INF-15	WEB-Programmierung			2/2/0/0 (4) PL		5
INF-bbQ-MS-INF-16	Datenschutz			2/2/0/0 (4) PL		5
INF-bbQ-MS-INF-12	Rechnernetzpraxis			2/1/0/0 (3) PL		4
INF-bbQ-MS-INF-18	Programmierparadigmen			1/1/0/0 (2) PL		3
INF-bbQ-MS-INF-23	Fachdidaktik Informatik - informatische Bildung an Mittelschulen				0/0/2/0 (2) PL	3
INF-bbQ-MS-INF-04	Einführung in die theoretische Informatik				2/2/0/0 (4) PL	6
INF-bbQ-MS-INF-21	eLearning				2/1/0/1 (4) 2 PL	6
Gesamt LP						74

SWS Semesterwochenstunden, Zahl in Klammern gibt die SWS im jeweiligen Semester an

LP Leistungspunkte

V Vorlesung

Ü Übungen

S Seminare

P Praktikum

PL Prüfungsleistung(en)

Lehramt an Oberschulen und Lehramt Sonderpädagogik

Fach Wirtschaft, Technik, Haushalt/Soziales (WTH/S)

mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen (in SWS) und zu erbringenden Leistungen, deren Umfang, Art und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	LP
		V/Ü/S/P/T (SWS)	V/Ü/S/P/T (SWS)	V/Ü/S/P/T (SWS)	V/Ü/S/P/T (SWS)	
SE-WTH-M01	Einführung in die Wirtschaftswissenschaften	2/0/0/0/1 (3) PL	1/1/0/0/0 (2) PL			6
SE-WTH-M02	Felder technischer Arbeit: Zugänge, Gegenstände, Verfahren und Instrumente I	2/0/0/0/0 (2)	0/0/1/1/0 (2) PL	0/0/1/1/0 (2) PL		7
SE-WTH-M03	Felder technischer Arbeit: Zugänge, Gegenstände, Verfahren und Instrumente II	0/0/1/1/0 (2) PL				3
SE-WTH-M04	Sozioökonomie des Haushaltes	2/0/0/0/0 (2)	0/0/2/0/0 (2) PL			4
SE-WTH-M05	Ernährungswissenschaftliche Grundlagen I		2/0/0/0/1 (3) PL	2/0/0/0/0 (2) PL		7
SE-WTH-M06	Ernährungswissenschaftliche Grundlagen II		2/0/0/0/0 (2) PL	0/0/1/1/0 (2) PL		6
SE-WTH-M07	Wohnen und Textilkunde			2/0/0/0/0 (2) PL	0/0/1/1/0 (2) PL	6
SE-WTH-M08	Berufsorientierung			0/0/2/0/0 (2) PL		3
SE-WTH-M09	Einführung in den Fächerverbund und seine Fachdidaktik	2/0/0/0/0 (2) PL				3

SE-WTH-M10	Planung von Unterricht	0/0/2/0/0 (2) PL				3
SE-WTH-M11	Fallberatung	0/0/1/0/0 (1)	0/0/1/0/0 (1) PL			3
SE-WTH-M12	Fachdidaktische Prinzipien und Unterrichten		2/0/2/0/0 (4) PL			5
SE-WTH-M13	Spezifische Fachdidaktik			0/0/2/0/0 (2) PL	0/0/2/0/0 (2) PL	6
SE-WTH-M14	Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Vertiefung				0/0/8/0/0 (8) 4 PL	12
Gesamt LP						74

SWS Semesterwochenstunden, Zahl in Klammern gibt die SWS im jeweiligen Semester an

LP Leistungspunkte

V Vorlesung

Ü Übungen

S Seminare

P Praktikum

T Tutorium

PL Prüfungsleistung(en)

Höheres Lehramt an Gymnasien und Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen

Fach Deutsch

mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen (in SWS) und zu erbringenden Leistungen, deren Umfang, Art und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	LP
		EK/Ü/S (SWS)	EK/Ü/S (SWS)	EK/Ü/S (SWS)	EK/Ü/S (SWS)	
SE-D-B1-LIT	Basismodul 1: Literatur und literarisches System	2/2/0 (4) 2 PL				9
SE-D-B2-LIT	Basismodul 2: Literatur und Medien		4/0/0 (4) 2 PL			7
SE-D-B3-SPR	Basismodul 3: System der Sprache	2/0/0 (2) PL	0/2/0 (2) PL			6
SE-D-B4-SPR	Basismodul 4: Sprache, Kommunikation und Praxis		2/0/0 (2) PL	2/0/0 (2) PL		7
SE-D-B5-DIDA	Basismodul 5: Deutschdidaktik	4/0/0 (4) 2 PL				8
SE-D-V1-LIT	Vertiefungsmodul 1: Literatur und Medien			0/0/2 (2) PL		6
SE-D-V2-LIT	Vertiefungsmodul 2: Literatur und Kultur				0/0/4 (4) 2 PL	10
SE-D-V3-SPR	Vertiefungsmodul 3: Sprache und Kultur			0/0/2 (2) PL		5
SE-D-V4-SPR	Vertiefungsmodul 4: Mehrsprachigkeit				0/0/2 (2) PL	6

SE-D-V5-DIDA-LIT	Vertiefungsmodul 5: Literaturdidaktik		0/0/2 (2) L	0/0/2 (2) PL		6
SE-D-V6-DIDA-SPR	Vertiefungsmodul 6: Sprachdidaktik		0/0/2 (2) PL	0/0/2 (2) PL		6
SE-D-A-DIDA	Anwendungsmodul Deutschdidaktik				0/0/2 (2) PL	5
SE-D-E-SQ	Ergänzungsmodul Schlüsselqualifikationen	0/0/2 (2) PL			0/0/2 (2) PL	4
Gesamt LP						85

SWS Semesterwochenstunden, Zahl in Klammern gibt die SWS im jeweiligen Semester an

LP Leistungspunkte

EK Einführungskurs

Ü Übungen

S Seminare

PL Prüfungsleistung(en)

Höheres Lehramt an Gymnasien und Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen

Fach Mathematik

mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen (in SWS) und zu erbringenden Leistungen, deren Umfang, Art und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	LP
SE-GY-MA- SE-BS-MA-		V/Ü/S/P (SWS)	V/Ü/S/P (SWS)	V/Ü/S/P (SWS)	V/Ü/S/P (SWS)	V/Ü/S/P (SWS)	
GMATH	Grundlagen der Mathematik	4/4/0/0 (8) PVL, PL					10
EDID	Einführung in die Didaktik der Mathematik	2/0/2/0 (4) PVL, PL					5
ALG	Algebra		4/2/0/0 (6) PVL, PL				10
GEO	Geometrie		4/2/0/0 (6) PVL, PL				10
ANA	Analysis			4/2/0/0 (6) PVL, PL			10
STO	Stochastik			2/2/0/0 (4) PVL, PL			5
DID	Didaktik der Mathematik			0/0/2/0 (2) PL	0/0/4/0 (4) 2PL		10
DMHL	Digitale Medien im Mathematikunterricht für Höheres Lehramt				0/1/0/1 (2) 2PL		5
SMATH	Seminar Schulmathematik				0/0/2/0 (2) PL		5

DGL	Gewöhnliche Differentialgleichungen				2/2/0/0 (4) PVL, PL		5
NUMHL	Numerische Mathematik Höheres Lehramt					3/2/0/0 (5) PVL, PL	7
AGVA	Analytische Geometrie und Vertiefung der Analysis					2/1/0/0 (3) PVL, PL	5
Gesamt LP							87

SWS Semesterwochenstunden, Zahl in Klammern gibt die SWS im jeweiligen Semester an

LP Leistungspunkte

V Vorlesung

Ü Übungen

S Seminare

P Praktikum

PVL Prüfungsvorleistung(en)

PL Prüfungsleistung(en)

Höheres Lehramt an Gymnasien und Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen

Fach Physik

mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen (in SWS) und zu erbringenden Leistungen, deren Umfang, Art und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	LP
		V/Ü/S/P (SWS)	V/Ü/S/P (SWS)	V/Ü/S/P (SWS)	V/Ü/S/P (SWS)	V/Ü/S/P (SWS)	
EKMW	Einführung in die klassische Physik – Mechanik und Wärmelehre	2/4/0/0 (6) PL					6
RM	Rechenmethoden	2/2/0/0 (4) PVL, PL					4
EPGPMW	Einführungspraktikum und Grundpraktikum Mechanik und Wärmelehre	1/0/0/2 (3) PL					4
EDid	Einführung in die Physikdidaktik	2/2/0/0 (4) PVL, PL					4
EKEO	Einführung in die klassische Physik – Elektrodynamik und Optik		2/4/0/0 (6) PL				6
TMT	Theoretische Mechanik und Thermodynamik		4/2/0/0 (6) PVL, PL				6
GPSE	Grundlagen physikalischer Schalexperimente		0/0/0/4 (4) PL				5
EKWQ	Einführung in die klassische Physik – Wellen und Quanten			2/4/0/0 (6) PL			6
GPEOQ	Grundpraktikum Elektrik, Optik und Quanten			0/0/0/2 (2) PL			4

TED	Theoretische Elektrodynamik			2/2/0/0 (4) PVL, PL			5
VDId	Vertiefung Physikdidaktik (incl. Strahlenschutz)				1/0/2/0 (3) WBV, PL	0/0/0/2 (2) PL	6
VPSE	Vertiefung Physikalische Schulexperimente				0/0/0/2 (2) PL		2
AuM	Atom- und Molekülphysik			2/2/0/0 (4) PL			6
FK	Festkörperphysik				2/2/0/0 (4) 2 PL		6
TuK	Teilchen- und Kernphysik				2/2/0/0 (4) 2 PL		6
DQT	Didaktik der Quantentheorie					2/0/2/0 (4) PL	6
PG	Physik und Gesellschaft					1/0/1/0 (2) PL	3
Gesamt LP							85

SWS Semesterwochenstunden, Zahl in Klammern gibt die SWS im jeweiligen Semester an

LP Leistungspunkte

V Vorlesung

PVL Prüfungsvorleistung(en)

Ü Übungen

PL Prüfungsleistung(en)

S Seminare

WBV Weitere Bestehensvoraussetzung

P Praktikum

Höheres Lehramt an Gymnasien und Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen

Fach Informatik

mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen (in SWS) und zu erbringenden Leistungen, deren Umfang, Art und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	LP
		V/Ü/S/P (SWS)	V/Ü/S/P (SWS)	V/Ü/S/P (SWS)	V/Ü/S/P (SWS)	
INF-bbQ-GY-INF-01	Anwendersysteme	1/3/0/0 (4) PL				5
INF-bbQ-GY-INF-03	Mathematik für das Lehramt Informatik	3/2/0/0 (5) PL				7
INF-bbQ-GY-INF-08	Rechnerstrukturen und -organisation	2/2/0/0 (4) PL				5
INF-bbQ-GY-INF-09	Fachdidaktik Informatik – Grundlagen	1/2/0/0 (3) 2 PL				5
INF-bbQ-GY-INF-06	Programmierung für das Lehramt		1/2/0/0 (3) PL			5
INF-bbQ-GY-INF-14	Fachdidaktik Informatik – ausgewählte Aspekte		0/0/2/0 (2) PL			3
INF-bbQ-GY-INF-34	Physical Computing		1/1/0/0 (2) PL			3
INF-bbQ-GY-INF-32	Datenbanken für das Lehramt		1/2/0/0 (3) PL			4
INF-bbQ-GY-INF-33	Projektmanagement		1/1/0/2 (4) PL			5

INF-bbQ-GY-INF-35	Informatik und Gesellschaft		2/0/0/0 (2) PL			3
INF-bbQ-GY-INF-07	Einführung in die Medieninformatik			2/2/0/0 (4) PL		6
INF-bbQ-GY-INF-15	WEB-Programmierung			2/2/0/0 (4) PL		5
INF-bbQ-GY-INF-16	Datenschutz			2/2/0/0 (4) PL		5
INF-bbQ-GY-INF-12	Rechnernetzpraxis			2/1/0/0 (3) PL		4
INF-bbQ-GY-INF-18	Programmierparadigmen			1/1/0/0 (2) PL		3
INF-bbQ-GY-INF-23	Fachdidaktik Informatik - informatische Bildung an Gymnasien				0/0/2/0 (2) PL	3
INF-bbQ-GY-INF-04	Einführung in die theoretische Informatik				2/2/0/0 (4) PL	6
INF-bbQ-GY-INF-36	Kryptographie				0/0/0/2 (2) PL	3
INF-bbQ-GY-INF-21	eLearning				2/1/0/1 (4) 2 PL	6
Gesamt LP						86

SWS Semesterwochenstunden, Zahl in Klammern gibt die SWS im jeweiligen Semester an
LP Leistungspunkte PL Prüfungsleistung(en)
V Vorlesung Ü Übungen
S Seminare P Praktikum

Studienordnung für den Bachelorstudiengang Werkstoffwissenschaft

Vom 28. April 2019

Aufgrund des § 36 Absatz 1 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Studienordnung als Satzung.

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Studienbeginn und Studiendauer
- § 5 Lehr- und Lernformen
- § 6 Aufbau und Ablauf des Studiums
- § 7 Inhalt des Studiums
- § 8 Leistungspunkte
- § 9 Studienberatung
- § 10 Anpassung von Modulbeschreibungen
- § 11 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

- Anlage 1: Modulbeschreibungen
- Anlage 2: Studienablaufplan

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes und der Prüfungsordnung Ziele, Inhalt, Aufbau und Ablauf des Studiums für den Bachelorstudiengang Werkstoffwissenschaft an der Technischen Universität Dresden.

§ 2 Ziele des Studiums

(1) Durch das Studium sind die Studierenden befähigt, wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen auf dem Gebiet der Werkstoffwissenschaft anzuwenden. Nach Abschluss des Studiums beherrschen die Studierenden das Grundlagenwissen der Werkstoffwissenschaft, hierzu zählen zum Beispiel die notwendigen mathematischen, naturwissenschaftlichen und ingenieurtechnischen Grundlagen. Sie erkennen ingenieurwissenschaftliche Probleme, können sie sachgerecht darstellen, mit wissenschaftlichen Methoden analysieren sowie selbstständig Lösungsmöglichkeiten erarbeiten. Weiterhin haben sie allgemeine und vertiefte Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse, um fachübergreifende Probleme zu erkennen und mögliche Beiträge zur Lösung solcher Probleme zu entwickeln.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen sind durch ihr naturwissenschaftlich-technisches Grundlagenwissen, durch das Beherrschen von Fachkenntnissen und wissenschaftlichen Methoden in der Lage, in der Berufspraxis den grundlegenden Anforderungen auf dem Gebiet der Werkstoffwissenschaft gerecht zu werden. Sie können ihr Wissen zur Anwendung bringen und sind aufgrund eines hohen Grades an Allgemeinbildung dazu befähigt, ihrer wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Verantwortung gerecht zu werden. Sie sind in der Lage, schon frühzeitig in ihrer beruflichen Entwicklung zu einem fachlichen und gesellschaftlichen Urteilsvermögen zu gelangen. Mögliche Berufsfelder finden sich auf den Gebieten Entwicklung und Forschung von Eigenschaften, der Prüfung und Weiterentwicklung der verschiedensten Materialien sowie deren Herstellungsverfahren. Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über die Grundlagen für die optimale und effiziente Verarbeitung von Werkstoffen wie beispielsweise Metall, Keramik oder Kunststoffen. Dabei können Unternehmen der chemischen oder keramischen, der Holz- oder Glasindustrie, der Kunststoffverarbeitung, im Maschinen- und Anlagenbau oder bei Behörden für Materialprüfung zukünftige Arbeitgeber sein. Andere Möglichkeiten eröffnen sich in wissenschaftlichen Einrichtungen, Prüf- und Gutachterstellen, im Öffentlichen Dienst sowie in freiberuflichen Tätigkeiten. Eine zukunftssträchtige Perspektive eröffnet sich zudem über die Entwicklung und Vermarktung eigener Produkte, Ideen und Verfahren.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums ist die allgemeine Hochschulreife, eine fachgebundene Hochschulreife in der entsprechenden Fachrichtung oder eine durch die Hochschule als gleichwertig anerkannte Hochschulzugangsberechtigung.

§ 4 Studienbeginn und Studiendauer

(1) Das Studium kann jeweils zum Wintersemester aufgenommen werden.

(2) Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester und umfasst neben der Präsenz das Selbststudium sowie die Bachelorprüfung.

§ 5

Lehr- und Lernformen

(1) Der Lehrstoff ist modular strukturiert. In den einzelnen Modulen werden die Lehrinhalte durch Vorlesungen, Übungen, Praktika, Exkursionen, Sprachkurse, das Selbststudium und Tutorien vermittelt, gefestigt und vertieft. In Modulen, die erkennbar mehreren Studienordnungen unterliegen, sind für inhaltsgleiche Lehr- und Lernformen Synonyme zulässig.

(2) In Vorlesungen wird in die Stoffgebiete der Module eingeführt. Übungen ermöglichen die Anwendung des Lehrstoffes in exemplarischen Teilbereichen. Praktika dienen der Anwendung des vermittelten Lehrstoffes sowie dem Erwerb von praktischen Fertigkeiten in potentiellen Berufsfeldern. Exkursionen ermöglichen den Studierenden, das erworbene Wissen in der praktischen Anwendung zu erfahren und potentielle Berufsfelder kennen zu lernen. Sprachkurse vermitteln und trainieren Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in der jeweiligen Fremdsprache. Die Studierenden entwickeln kommunikative und interkulturelle Kompetenz in einem akademischen und beruflichen Kontext sowie in Alltagssituationen. Das Selbststudium ermöglicht es den Studierenden, sich grundlegende sowie vertiefende Fachkenntnisse eigenverantwortlich mit Hilfe verschiedener Medien (Lehrmaterialien, Literatur, Internet etc.) selbstständig in Einzelarbeit oder in Kleingruppen anzueignen. In Tutorien werden die Studierenden, insbesondere Studienanfängerinnen und Studienanfänger, beim Erwerb praktischer und theoretischer Fähigkeiten unterstützt.

§ 6

Aufbau und Ablauf des Studiums

(1) Das Studium ist modular aufgebaut. Das Lehrangebot ist auf sechs Semester verteilt. Das fünfte Semester ist so ausgestaltet, dass es sich für einen vorübergehenden Aufenthalt an einer anderen Hochschule besonders eignet (Mobilitätsfenster). Es ist ein Teilzeitstudium gemäß der Ordnung über das Teilzeitstudium möglich.

(2) Das Studium umfasst 21 Pflichtmodule und Wahlpflichtmodule im Umfang von 10 Leistungspunkten, die eine Schwerpunktsetzung nach Wahl der bzw. des Studierenden ermöglichen. Die Wahl der Wahlpflichtmodule ist verbindlich. Eine einmalige Umwahl ist möglich; sie erfolgt durch einen schriftlichen Antrag der bzw. des Studierenden an das Prüfungsamt, indem das zu ersetzende und das neu gewählte Wahlpflichtmodul zu benennen ist.

(3) Qualifikationsziele, Inhalte, umfasste Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen, Verwendbarkeit inklusive eventueller Kombinationsbeschränkungen, Häufigkeit, Arbeitsaufwand sowie Dauer der einzelnen Module sind den Modulbeschreibungen (Anlage 1) zu entnehmen.

(4) Die Lehrveranstaltungen werden in deutscher Sprache oder nach Maßgabe der Modulbeschreibungen in englischer Sprache abgehalten.

(5) Die sachgerechte Aufteilung der Module auf die einzelnen Semester, deren Beachtung den Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit ermöglicht, ebenso Art und Umfang der jeweils umfassten Lehrveranstaltungen sowie Anzahl und Regelzeitpunkt der erforderlichen Studien- und Prüfungsleistungen sind dem beigelegten Studienablaufplan (Anlage 2) oder einem von der Fakultät bestätigten individuellen Studienablaufplan für das Teilzeitstudium zu entnehmen.

(6) Das Angebot an Wahlpflichtmodulen sowie der Studienablaufplan können auf Vorschlag der Studienkommission durch den Fakultätsrat geändert werden. Das aktuelle Angebot an Wahlpflichtmodulen ist zu Semesterbeginn fakultätsüblich bekannt zu machen. Der geänderte Studienablaufplan gilt für die Studierenden, denen er zu Studienbeginn fakultätsüblich bekannt gegeben wird.

Über Ausnahmen zu Satz 3 entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag der bzw. des Studierenden.

§ 7

Inhalt des Studiums

(1) Die naturwissenschaftlichen und ingenieurwissenschaftlichen Inhalte umfassen insbesondere Differential- und Integralrechnung, lineare Algebra, Stochastik, Atombau, energetische Betrachtung von chemischen Reaktionen, Grundbegriffe der Thermodynamik und Katalyse, Grundzüge der Kostenrechnung mit Kostenarten, Kostenstellen und Kostenträgerrechnung sowie den Aufbau des betrieblichen Rechnungswesens, studien- und berufsbezogene Kommunikation, Mechanik, Thermodynamik, Elektrizität und Magnetismus, Wellenmechanik und Optik, Gleichgewicht ebener und räumlicher Tragwerke, Flächenmomente, Differentialrechnung für Funktionen mehrerer Veränderlicher, gewöhnliche Differentialgleichungen und Differentialgeometrie, grundlegende Kenntnisse der Organischen Chemie, Zusammenhänge zwischen Ladung, elektrischer Stromstärke, elektrischer Spannung, Leistung und Energie, Fourierreihen, Grundlagen der Anfertigung und des Verstehens technischer Dokumentationen, Nutzung komplexer Computersysteme, Methoden der Softwaretechnologie, Werkstoffeigenschaften und deren Ursachen sowie Möglichkeiten zur Beeinflussung und Veränderung, Verfahren der Werkstoffherstellung für wichtige metallische Werkstoffe, fertigungstechnische Grundlagen der Bauteilherstellung durch Umformen, Bearbeiten und Fügen, Grundlagen und Anwendungen der Verfahren zur Ermittlung des Struktur- und Schädigungszustandes von Werkstoffen, Grundlagen der Stähle und des Gusseisens sowie von Aluminium-, Titan-, Nickel- und Magnesiumlegierungen, chemisch-physikalische Grundlagen der Keramik, Grundlagen von Herstellung, Aufbau, Strukturprinzipien inklusive verarbeitungs- und anwendungsrelevanter Werkstoffeigenschaften sowie Anwendung von Polymerwerkstoffen und Biomaterialien, pulvermetallurgische Verfahren sowie theoretische Grundlagen von Sinterprozessen, Grundlagen von chemischen Gleichgewichten in Werkstoffen, die Strukturchemie von Verbindungsstrukturen und die Grundlagen von Festkörperreaktionen, Sozialwissenschaft, Umweltschutz, Arbeitswissenschaft und -organisation sowie Wirtschafts- und Patentrecht.

(2) Der Wahlpflichtbereich beinhaltet die Grundlagen zur Modellierung der Eigenschaften von Materialien, die theoretischen und praktischen Grundlagen zur Schliiffherstellung, Kontrastierung und zur mikroskopischen Gefügeuntersuchung, Atomkraftmikroskopie, Elektronenmikroskopie, Mikro-Computertomographie, dentale Implantologie, Knochenersatzmaterialien sowie Herstellung und Fertigung unterschiedlicher Zahnersatzarten.

§ 8

Leistungspunkte

(1) ECTS-Leistungspunkte dokumentieren die durchschnittliche Arbeitsbelastung der Studierenden sowie ihren individuellen Studienfortschritt. Ein Leistungspunkt entspricht einer Arbeitsbelastung von 30 Stunden. In der Regel werden pro Studienjahr 60 Leistungspunkte vergeben, d. h. 30 Leistungspunkte pro Semester. Der gesamte Arbeitsaufwand für das Studium entspricht 180 Leistungspunkten und umfasst die nach Art und Umfang in den Modulbeschreibungen bezeichneten Lehr- und Lernformen, die Studien- und Prüfungsleistungen sowie die Bachelorarbeit und das Kolloquium.

(2) In den Modulbeschreibungen ist angegeben, wie viele Leistungspunkte durch ein Modul jeweils erworben werden können. Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden wurde. § 26 der Prüfungsordnung bleibt davon unberührt.

§ 9

Studienberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Technischen Universität Dresden und erstreckt sich auf Fragen der Studienmöglichkeiten, Einschreibemodalitäten und allgemeine studentische Angelegenheiten. Die studienbegleitende fachliche Beratung obliegt der Studienberatung der Fakultät Maschinenwesen. Diese fachliche Studienberatung unterstützt die Studierenden insbesondere in Fragen der Studiengestaltung.

(2) Zu Beginn des dritten Semesters soll jede bzw. jeder Studierende, die bzw. der bis zu diesem Zeitpunkt noch keinen Leistungsnachweis erbracht hat, an einer fachlichen Studienberatung teilnehmen.

§ 10

Anpassung von Modulbeschreibungen

(1) Zur Anpassung an geänderte Bedingungen können die Modulbeschreibungen im Rahmen einer optimalen Studienorganisation mit Ausnahme der Felder „Modulname“, „Qualifikationsziele“, „Inhalte“, „Lehr- und Lernformen“, „Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten“ sowie „Leistungspunkte und Noten“ in einem vereinfachten Verfahren geändert werden.

(2) Im vereinfachten Verfahren beschließt der Fakultätsrat der Fakultät Maschinenwesen die Änderung der Modulbeschreibung auf Vorschlag der Studienkommission. Die Änderungen sind fakultätsüblich zu veröffentlichen.

§ 11

Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Studienordnung tritt am 1. Juni 2019 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht.

(2) Sie gilt für alle zum Wintersemester 2019/2020 oder später im Bachelorstudiengang Werkstoffwissenschaft neu immatrikulierten Studierenden.

(3) Für die früher als zum Wintersemester 2019/2020 immatrikulierten Studierenden gilt die für sie vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung bislang gültige Studienordnung für den Bachelorstudiengang Werkstoffwissenschaft fort.

(4) Diese Studienordnung gilt zum Wintersemester 2020/2021 für alle im Bachelorstudiengang Werkstoffwissenschaft immatrikulierten Studierenden.

(5) Im Falle des Übertritts nach Absatz 3 oder Absatz 4 werden inklusive der Noten primär die bereits erbrachten Modulprüfungen und nachrangig auch einzelne Prüfungsleistungen auf der Basis von Äquivalenztabelle, die durch den Prüfungsausschuss festgelegt und fakultätsüblich bekannt gegeben werden, von Amts wegen übernommen. Mit Ausnahme von § 14 Absatz 5 der Prüfungsordnung werden nicht mit mindestens „ausreichend“ (4,0) oder „bestanden“ bewertete Modulprüfungen und Prüfungsleistungen nicht übernommen. Auf Basis der Noten ausschließlich übernommener Prüfungsleistungen findet grundsätzlich keine Neuberechnung der Modulnote statt, Ausnahmen sind den Äquivalenztabelle zu entnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät Maschinenwesen vom 19. Dezember 2018 und der Genehmigung des Rektorates vom 19. Februar 2019.

Dresden, den 28. April 2019

Der Rektor
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr.-Ing. habil. DEng/Auckland Hans Müller-Steinhagen

**Anlage 1:
Modulbeschreibungen**

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
MW-WW-01 (MW-MB-01) (MW-VNT-01)	Grundlagen der Mathematik	Prof. Matthies (studiendokumente.mw@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, sachgerecht und kritisch mit grundlegenden mathematischen Begriffen und Verfahren umzugehen. Sie verfügen über elementare Fähigkeiten zur Abstraktion und können wichtige Elemente der mathematischen Fachsprache angemessen verwenden.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die Grundlagen der Vektorrechnung und der analytischen Geometrie (Skalarprodukt, Vektorprodukt, Geraden, Ebenen, Hessesche Normalform, Lagebeziehungen), komplexe Zahlen, Folgen, Reihen, Eigenschaften elementarer Funktionen (Monotonie, Konvexität, Umkehrfunktion), Differential- und Integralrechnung für Funktionen einer reellen Veränderlichen (Grenzwerte, Stetigkeit, Taylor-Formel, bestimmtes und unbestimmtes Integral, zugehörige ingenieurtechnische Anwendungen, numerische Verfahren) und die Grundlagen der linearen Algebra (Matrizen, lineare Gleichungssysteme, Determinanten und Eigenwerte).	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung 4 SWS, Übung 2 SWS, Tutorium 1 SWS, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse der Mathematik auf Abiturniveau (Grundkurs) vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul in den Diplomstudiengängen Maschinenbau, Verfahrenstechnik und Naturstofftechnik sowie Werkstoffwissenschaft. Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul in den Bachelorstudiengängen Maschinenbau, Verfahrenstechnik und Naturstofftechnik sowie Werkstoffwissenschaft. Es schafft die Voraussetzungen im Diplomstudiengang Maschinenbau für die Module Analysen und Dimensionierungen, Angewandte molekulare Thermodynamik, Diagnostik und Akustik, Dynamik der Fahrzeugantriebe, Elektrische Antriebs- und Leitetchnik, Energie- und Lastmanagement, Entwurf und Optimierung von Fahrzeugsystemen, Erweiterte Grundlagen im Maschinenbau, Fachpraktikum, Fachübergreifende technische Qualifikation des Maschinenbaus, Fluidtechnische und elektrische Antriebssysteme, Forschungspraktikum, Gasdynamik und numerische Strömungsmechanik, Gesamtfahrzeugfunktionen in der Kraftfahrzeugtechnik, Grundlagen der Elektrotechnik, Grundlagen der Konstruktion und dynamischen Bemessung von Maschinen, Grundlagen der Strömungsmechanik, Grundlagen der systematischen Produktentwicklung für Verarbeitungs- und Textilmaschinen, Grundlagen der Verbrennungsmotoren und Antriebssysteme, Ingenieurmathematik, Intralogistik – Grundlagen, Kernreaktortechnik, Konstruktionswerkstoffe und Betriebsfestigkeit, Kontinuumsmechanik und Tragwerksberechnung, Konzeption von Triebfahrzeugen, Maschi-	

nenlabor, Mechanische Antriebe, Mechanismensynthese und Mehrkörpersysteme, Mess- und Automatisierungstechnik, Produktionstechnik – Fertigungsverfahren, Prozessmesstechnik und mathematische Methoden der Messdatenverarbeitung, Prozesssimulation und Validierung in der Energietechnik, Prozessthermodynamik, Reaktorphysikalische Aspekte, Simulation und experimentelle Studien an Verbrennungsmotoren, Simulationsmethoden in der Fahrzeugentwicklung, Simulationsverfahren in der Antriebstechnik, Spezielle Kapitel der Mathematik, Stoffdaten und thermodynamische Simulation, Strömungsmechanik und Simulationsmethodik, Systems Engineering, Technische Mechanik – Festigkeitslehre, Technische Mechanik – Kinematik und Kinetik, Technische Thermodynamik/Wärmeübertragung, Thermohydraulik und Sicherheit von Nuklearanlagen, Vertiefungsmodul Verbrennungsmotoren sowie Werkstoffe und Schadensanalyse. Es schafft die Voraussetzungen im Diplomstudiengang Verfahrenstechnik und Naturstofftechnik für die Module Einführung in die Verfahrenstechnik und Naturstofftechnik, Fachpraktikum, Forschungspraktikum, Grundlagen der Elektrotechnik, Grundlagen der Kinematik und Kinetik, Grundlagen der Strömungsmechanik, Ingenieurmathematik, Mess- und Automatisierungstechnik, Spezielle Kapitel der Mathematik, Systemverfahrenstechnik, Technische Thermodynamik/Wärmeübertragung sowie Verarbeitungsmaschinen und Apparatechnik. Es schafft die Voraussetzungen im Diplomstudiengang Werkstoffwissenschaft für die Module Elektronen-, Röntgen- und Ionenspektroskopie, Hochauflösende Mikroskopie, Fachpraktikum, Grundlagen der Elektrotechnik, Ingenieurmathematik, Organische und physikalische Chemie, Qualitätssicherung/Statistik, Spezielle Kapitel der Mathematik sowie Technische Zusatzqualifikation Werkstoffwissenschaft. Es schafft die Voraussetzungen im Bachelorstudiengang Maschinenbau für die Module Erweiterte Grundlagen im Maschinenbau, Fluidtechnische und elektrische Antriebssysteme, Gesamtfahrzeugfunktionen in der Kraftfahrzeugtechnik, Grundlagen der Elektrotechnik, Grundlagen der Konstruktion und dynamischen Bemessung von Maschinen, Grundlagen der Strömungsmechanik, Grundlagen der systematischen Produktentwicklung für Verarbeitungs- und Textilmaschinen, Grundlagen der Verbrennungsmotoren und Antriebssysteme, Ingenieurmathematik, Intralogistik – Grundlagen, Mechanische Antriebe, Mess- und Automatisierungstechnik, Produktionstechnik – Fertigungsverfahren, Prozessthermodynamik, Spezielle Kapitel der Mathematik, Strömungsmechanik und Simulationsmethodik, Technische Mechanik – Festigkeitslehre, Technische Mechanik – Kinematik und Kinetik sowie Technische Thermodynamik/Wärmeübertragung. Es schafft die Voraussetzungen im Bachelorstudiengang Verfahrenstechnik und Naturstofftechnik für die Module Einführung in die Verfahrenstechnik und Naturstofftechnik, Grundlagen der Elektrotechnik, Grundlagen der Kinematik und Kinetik, Grundlagen der Strömungsmechanik, Ingenieurmathematik, Mess- und Automatisierungstechnik, Spezielle Kapitel der Mathematik, Technische Thermodynamik/Wärmeübertragung sowie Verarbeitungsmaschinen und Apparatechnik. Es schafft die Voraussetzungen im Bachelorstudiengang Werkstoffwissenschaft für die Module Grundlagen der Elektrotechnik, Ingenieurmathematik, Organische und physikalische Chemie sowie Spezielle Kapitel der Mathematik.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer. Bonusleistung zu der Klausurarbeit ist eine Leistungsstandkontrolle im Umfang von 10 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
MW-WW-02	Allgemeine und Anorganische Chemie	Prof. Ruck (studiendokumente.mw@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über Kenntnisse hinsichtlich der Analyse von Elementen anhand der Kernbausteine, über die Berechnung von Reaktionsenthalpien sowie über die Aufstellung und Berechnung von Gleichgewichtskonstanten. Sie können chemische Reaktionsgleichungen mit Stoffbilanzen erstellen, pH-Wert Berechnungen durchführen, Redoxgleichungen aufstellen und chemische Bindungen anhand deren Polarität einordnen. Auf dem Gebiet der Stoffchemie der Hauptgruppenelemente kennen die Studierenden Reaktionen der wichtigsten Hauptgruppenelemente in technischen Prozessen, die Struktur der Elemente in deren unterschiedlichen Modifikationen und können diese diskutieren. Auf dem Gebiet der Nebengruppenchemie und der Komplexchemie können die Studierenden die Elektronenkonfiguration von Übergangsmetallkomplexen benennen und beherrschen in Grundzügen die Bezeichnung von Komplexen.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Atombau, energetische Betrachtung von chemischen Reaktionen, Grundbegriffe der Thermodynamik und Katalyse, Isotope, Säure-Base-Reaktionen, ionische, kovalente und metallische Bindung, Stoffchemie der Hauptgruppenelemente (Vorkommen, Struktur, Modifikationen, Darstellung, Reaktionen): Edelgase, Halogene, Chalkogene, 5. Hauptgruppe, Kohlenstoffgruppe, Aluminium. Grundbegriffe der Nebengruppen- und Komplexchemie: Elektronenkonfigurationen, Komplexstrukturen und Benennung.	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung 4 SWS, Übung 1 SWS, Praktikum 1 SWS, Tutorium 1 SWS, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse der Mathematik auf Abiturniveau (Grundkurs) vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im Diplomstudiengang Werkstoffwissenschaft und im Bachelorstudiengang Werkstoffwissenschaft. Es schafft die Voraussetzungen im Diplomstudiengang Werkstoffwissenschaft für die Module Technische Zusatzqualifikation Werkstoffwissenschaft, Keramische Werkstoffe, Organische und Physikalische Chemie, Polymere und Biomaterialien, Pulvermetallurgie und Sinterwerkstoffe sowie Verbundwerkstoffe. Es schafft die Voraussetzungen im Bachelorstudiengang Werkstoffwissenschaft für die Module Keramische Werkstoffe, Organische und Physikalische Chemie, Polymere und Biomaterialien sowie Pulvermetallurgie und Sinterwerkstoffe.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer und einer Protokollsammlung.	

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 7 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. Die Klausurarbeit wird siebenfach und die Protokollsammlung dreifach gewichtet.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 210 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
MW-WW-03 (MW-MB-07) (MW-VNT-04)	Betriebswirtschaftslehre und Sprachkompetenz	Prof. Schmauder (studiendokumente.mw@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Die Studierenden beherrschen grundlegende Kenntnisse der Betriebswirtschaft inklusive der Abgrenzung zur Volkswirtschaftslehre und den Rechtsformen und Strukturen von Unternehmen. Sie verfügen über ein grundlegendes Verständnis hinsichtlich der Denkweisen und Modelle der Betriebswirtschaftslehre. Sie beherrschen Kostenrechnungen mit dem Ziel der Preisfestlegung sowie Verfahren, um die Wirtschaftlichkeit eines Unternehmens und Investitionsentscheidungen mit den zu berücksichtigenden Randbedingungen beurteilen zu können. Sie verfügen über grundlegende Kompetenzen in Management und Führung sowie zu Aufbau- und Ablauforganisation im Unternehmen, kennen die Vernetzung der betrieblichen Kosten- und Leistungsrechnung mit Logistikprozessen und der Ablauforganisation. Außerdem sind die Studierenden befähigt, sich auf Basis der allgemeinen fremdsprachlichen Befähigung mit individuellen ingenieurfachlichen Sprachfähigkeiten, in einer gewählten Fremdsprache weiterzuentwickeln und verfügen über Kompetenzen für den Einsatz auf dem internationalen Arbeitsmarkt.	
Inhalte	Die Inhalte sind die Grundzüge der Kostenrechnung mit Kostenarten, Kostenstellen und Kostenträgerrechnung, der Aufbau des betrieblichen Rechnungswesens, die Kostenrechnung, die Deckungsbeitragsrechnung und Kostenvergleichsrechnung, die betrieblichen Kalkulationen und Bilanzen, Vorgehensweisen der Investitionsrechnung, Methoden zu Management und Führung sowie die Grundzüge der betrieblichen Aufbauorganisation und die Zusammenhänge mit der Ablauforganisation und die Vernetzung der betrieblichen Kosten- und Leistungsrechnung mit Logistikprozessen und der Ablauforganisation. Die Sprachausbildung beinhaltet studien- und berufsbezogene, schriftliche und mündliche Kommunikation auf der Stufe EBW 1- Einführung in die Berufs- und Wissenschaftssprache in einer Sprache nach Wahl der Studierenden insbesondere in Englisch, Französisch oder Spanisch.	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung 2 SWS, Übung 1 SWS, Tutorium 1 SWS, 2 SWS Sprachkurs, Selbststudium. Der Sprachkurs ist im angegebenen Umfang aus dem Katalog Sprachkompetenz zu wählen; dieser wird inklusive der jeweils erforderlichen Prüfungsleistungen zu Semesterbeginn fakultätsüblich bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse in der gewählten Fremdsprache auf Abiturniveau (Grundkurs) vorausgesetzt.	

Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul in den Diplomstudiengängen Maschinenbau, Verfahrenstechnik und Naturstofftechnik sowie Werkstoffwissenschaft. Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul den Bachelorstudiengängen Maschinenbau, Verfahrenstechnik und Naturstofftechnik sowie Werkstoffwissenschaft. Es schafft die Voraussetzungen im Diplomstudiengang Maschinenbau für die Module Fachpraktikum, Fachübergreifende technische Qualifikation des Maschinenbaus sowie Forschungspraktikum.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer und aus einem Sprachtest gemäß der im Katalog Sprachkompetenz vorgegebenen Dauer. Die Klausurarbeit ist bestehensrelevant.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. Der Sprachtest wird zweifach und die Klausurarbeit dreifach gewichtet.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
MW-WW-04	Physik	Prof. Straessner (studiendokumente.mw@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über Kenntnisse in den Grundlagen der Physik und können idealisierte Fallbeispiele analytisch und quantitativ beschreiben und physikalisch anschaulich deuten. Die Studierenden beherrschen grundlegende experimentelle Fertigkeiten, kennen wichtige Messgeräte und Messtechniken und verfügen über Kenntnisse in der Behandlung von Messunsicherheiten und Fehlerrechnung.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind auf dem Gebiet der Mechanik die Bewegung von Punktmassen und von starren Körpern, in der Thermodynamik umfasst das Modul die kinetische Gastheorie und Kreisprozesse und im Themengebiet Elektrizität und Magnetismus die Elektrostatik, grundlegende elektrische Schaltkreise sowie die Bewegung geladener Teilchen in elektrischen und magnetischen Feldern. Das Gebiet der Wellenmechanik und Optik umfasst Phänomene der Interferenz, Beugung und Brechung.	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung 4 SWS, Übung 2 SWS, Praktikum 2 SWS, Tutorium 2 SWS, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse der Mathematik auf Abiturniveau (Grundkurs) und Physik auf Abiturniveau (Grundkurs) vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im Diplomstudiengang Werkstoffwissenschaft und im Bachelorstudiengang Werkstoffwissenschaft. Es schafft die Voraussetzungen im Diplomstudiengang Werkstoffwissenschaft für die Module Applied Nanotechnology (Angewandte Nanotechnologie), Computational Materials Science: Kontinuumsmethoden, Computational Materials Science: Molekulardynamik, Computational Methods (Computergestützte Methoden), Computersimulation in der Materialwissenschaft, Elektronen-, Röntgen- und Ionenspektroskopie, Hochauflösende Mikroskopie, Fachpraktikum, Technische Zusatzqualifikation Werkstoffwissenschaft, Keramische Werkstoffe, Materialphysik und Materialchemie, Metallische Funktionswerkstoffe, Nanostructured Materials (Nanostrukturierte Materialien), Polymere und Biomaterialien, Pulvermetallurgie und Sinterwerkstoffe sowie Verbundwerkstoffe. Es schafft die Voraussetzungen im Bachelorstudiengang Werkstoffwissenschaft für die Module Computersimulation in der Materialwissenschaft, Keramische Werkstoffe, Materialphysik und Materialchemie, Polymere und Biomaterialien sowie Pulvermetallurgie und Sinterwerkstoffe.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 180 Minuten Dauer und einer Protokollsammlung. Die Klausurarbeit ist bestehensrelevant.	

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. Die Klausurarbeit wird zweifach und die Protokollsammlung einfach gewichtet.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
MW-WW-05 (MW-VNT-02)	Technische Mechanik	Prof. Wallmersperger (studiendokumente.mw@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen die Grundgesetze der Statik und wenden sie auf die Berechnung des Tragverhaltens einfacher Bauteile und Konstruktionen an. Sie sind befähigt, statisch und geometrisch begründete Kenngrößen von Körpern und Flächen zu ermitteln. Die Studierenden kennen die Zusammenhänge zwischen Belastungen, Materialeigenschaften und Beanspruchungen von Bauteilen. Sie beherrschen einfache Berechnungsmethoden der Bemessung, des Festigkeitsnachweises und der Tragfähigkeitsbewertung von Bauteilen und Konstruktionen.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind der starre Körper, die voneinander unabhängigen Lasten, Kraft und Moment sowie das Schnittprinzip, das Gleichgewicht ebener und räumlicher Tragwerke durch die Grundgesetze der Statik (Bilanz der Kräfte und Bilanz der Momente), welche die Lager- und Schnittreaktionen bedingen, Reibprobleme und Schwerpunkte sowie Flächenmomente erster und zweiter Ordnung. Das Modul umfasst die Grundprobleme der Festigkeitslehre, Zug-, Druck- und Schubbeanspruchungen einschließlich elementarer Dimensionierungskonzepte, allgemeine Spannungs- und Verzerrungszustände in linear-elastischen Materialien mit Temperatureinfluss, Spannungen und Verformungen bei Torsion prismatischer Stäbe, Balkenbiegung, Querkraftschub und Festigkeitshypothesen.	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung 4 SWS, Übung 4 SWS, Tutorium 2 SWS, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse der Mathematik auf Abiturniveau (Grundkurs), Physik auf Abiturniveau (Grundkurs) und Chemie auf Abiturniveau (Grundkurs) vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul in den Diplomstudiengängen Verfahrenstechnik und Naturstofftechnik sowie Werkstoffwissenschaft. Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul in den Bachelorstudiengängen Verfahrenstechnik und Naturstofftechnik sowie Werkstoffwissenschaft. Es schafft die Voraussetzungen im Diplomstudiengang Verfahrenstechnik und Naturstofftechnik für die Module Fachpraktikum, Forschungspraktikum, Grundlagen der Kinematik und Kinetik, Möbel- und Bauelemententwicklung, Physikalische Grundlagen der Holztechnik und Papiertechnik sowie Verarbeitungsmaschinen und Apparatechnik. Es schafft die Voraussetzungen im Diplomstudiengang Werkstoffwissenschaft für die Module Angewandte Biomechanik, Technische Zusatzqualifikation Werkstoffwissenschaft, Werkstoffauswahl und Korrosion sowie Werkstoffmechanik. Es schafft die Voraussetzungen im Bachelorstudiengang Verfahrenstechnik und Naturstofftechnik für die Module Grundlagen der Kinematik und Kinetik, Physikalische Grundlagen der Holztechnik und Papiertechnik sowie Verarbeitungsmaschinen und Apparatechnik.	

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus zwei Klausurarbeiten von jeweils 120 Minuten Dauer. Beide Prüfungsleistungen sind bestehensrelevant. Bonusleistung zu den Klausurarbeiten ist jeweils eine Leistungsstandkontrolle im Umfang von jeweils 10 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 9 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 270 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
MW-WW-06 (MW-MB-08) (MW-VNT-09)	Ingenieurmathematik	Prof. Matthies (studiendokumente.mw@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, sachgerecht und kritisch mit ingenieurmathematischen Begriffen umzugehen und komplexe mathematische Methoden anzuwenden. Sie verfügen über die Fähigkeiten, mathematische Zusammenhänge zu erkennen und diese in der mathematischen Fachsprache darzustellen.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind ergänzende Kapitel der linearen Algebra (Quadriken, Hauptachsentransformation), die Differentialrechnung für Funktionen mehrerer Veränderlicher (partielle Ableitungen, Gradient, Hesse-Matrix, Kettenregel, Taylor-Formel, Satz über implizite Funktionen, Extremwertaufgaben ohne und mit Nebenbedingungen, nichtlineare Gleichungen), gewöhnliche Differentialgleichungen (Modellierungsbeispiele, ausgewählte Lösungstechniken, lineare Systeme gewöhnlicher Differentialgleichungen, Anfangswert-, Randwert- und Eigenwertprobleme, elementare numerische Lösungsverfahren) und Differentialgeometrie (Kurven, Bogenlänge, begleitendes Dreibein).	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung 4 SWS, Übung 2 SWS, Tutorium 1 SWS, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden in den Diplomstudiengängen Maschinenbau, Verfahrenstechnik und Naturstofftechnik sowie Werkstoffwissenschaft und in den Bachelorstudiengängen Maschinenbau, Verfahrenstechnik und Naturstofftechnik sowie Werkstoffwissenschaft jeweils die im Modul Grundlagen der Mathematik zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul in den Diplomstudiengängen Maschinenbau, Verfahrenstechnik und Naturstofftechnik sowie Werkstoffwissenschaft. Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul in den Bachelorstudiengängen Maschinenbau, Verfahrenstechnik und Naturstofftechnik sowie Werkstoffwissenschaft. Es schafft die Voraussetzungen im Diplomstudiengang Maschinenbau für die Module Aeroelastik, Analysen und Dimensionierungen, Analytische Methoden der Festkörpermechanik, Angewandte molekulare Thermodynamik, Auslegung von innovativen Luft- und Raumfahrzeugstrukturen, Bruchkriterien und Bruchmechanik, Diagnostik und Akustik, Dynamik der Fahrzeugantriebe, Elastische Strukturen und Technische Strömungsmechanik, Elektrische Bahnsysteme, Erweiterte Grundlagen im Maschinenbau, Experimentelle Strömungs- und Festkörpermechanik, Fachpraktikum, Fachübergreifende technische Qualifikation des Maschinenbaus, Flugdynamik und Flugregelung, Fluidtechnische und elektrische Antriebssysteme, Forschungspraktikum, Gasdynamik, Gasdynamik und numerische Strömungsmechanik, Gekoppelte Mehrfeldprobleme, Grundlagen der Aerodynamik und Flugmechanik, Grundlagen der Elektrotechnik, Grundlagen der Flugantriebe, Grundlagen der Konstruktion und dynamischen Bemessung von Maschinen, Grundlagen der Strömungsmechanik, Grundlagen	

der systematischen Produktentwicklung für Verarbeitungs- und Textilmaschinen, Grundlagen der Verbrennungsmotoren und Antriebssysteme, Grundlagen Luft- und Raumfahrttechnik, Grundlagen Luft- und Raumfahrzeuge, Kernreakorteknik, Kontinuumsmechanik und Multifunktionale Strukturen, Kontinuumsmechanik und Tragwerksberechnung, Konzeption von Triebfahrzeugen, Luftfahrzeugkonstruktion, Luftfahrzeugstrukturen, Luftfahrzeugsysteme, Maschinendynamik und Konstruktiver Entwicklungsprozess, Maschinenlabor, Materialtheorie, Mechanische Antriebe, Mechanismendynamik und elastische Mehrkörpersysteme, Mechanismensynthese und Mehrkörpersysteme, Mehrkörpersystemdynamik und Numerische Strömungsmechanik, Mehrskalige Materialmodellierung, Mess- und Automatisierungstechnik, Messwertverarbeitung und experimentelle Modalanalyse, Multifunktionale Strukturen und Bauelemente, Numerische Methoden der Strömungs- und Strukturmechanik, Numerische Methoden und Betriebsfestigkeit, Numerische Modellierung von Mehrphasenströmungen, Probabilistik und robustes Design, Produktionstechnik – Fertigungsverfahren, Prozess- und Struktursimulation, Prozessmesstechnik und mathematische Methoden der Messdatenverarbeitung, Prozesssimulation und Validierung in der Energietechnik, Prozessthermodynamik, Reaktorphysikalische Aspekte, Rheologie, Schienenfahrzeugkonstruktion, Schwingungstechnik und Betriebsfestigkeit, Simulation und experimentelle Studien an Verbrennungsmotoren, Simulationsmethoden in der Fahrzeugentwicklung, Simulationstechnik in der Strömungsmechanik, Simulationsverfahren in der Antriebstechnik, Spezielle Kapitel der Mathematik, Stab- und Flächentragwerke, Stoffdaten und thermodynamische Simulation, Strömungsmechanik und Simulationsmethodik, Systemdynamik und Schwingungslehre, Systems Engineering, Technische Thermodynamik/Wärmeübertragung, Thermofluiddynamik, Thermohydraulik und Sicherheit von Nuklearanlagen, Turbulente Strömungen und deren Modellierung, Vertiefung Schienenfahrzeuge sowie Vertiefungsmodul Verbrennungsmotoren. Es schafft die Voraussetzungen im Diplomstudiengang Verfahrenstechnik und Naturstofftechnik für die Module Chemische Thermodynamik und Mehrphasenthermodynamik, Fachpraktikum, Forschungspraktikum, Grenzflächentechnik, Grundlagen der Bioverfahrenstechnik, Grundlagen der Chemischen Verfahrenstechnik, Grundlagen der Elektrotechnik, Grundlagen der Strömungsmechanik, Mehrphasenreaktionen, Mess- und Automatisierungstechnik, Partikeltechnologie, Physikalische Chemie und Biochemie, Prozessanalyse, Spezielle Kapitel der Mathematik, Systemverfahrenstechnik, Technische Chemie sowie Technische Thermodynamik/Wärmeübertragung. Es schafft die Voraussetzungen im Diplomstudiengang Werkstoffwissenschaft für die Module Computational Methods (Computergestützte Methoden), Computersimulation in der Materialwissenschaft, Fachpraktikum, Grundlagen der Elektrotechnik, Spezielle Kapitel der Mathematik, Technische Zusatzqualifikation Werkstoffwissenschaft sowie Werkstoffauswahl und Korrosion. Es schafft die Voraussetzungen im Bachelorstudiengang Maschinenbau für die Module Elastische Strukturen und Technische Strömungsmechanik, Erweiterte Grundlagen im Maschinenbau, Fluidtechnische und elektrische Antriebssysteme, Grundlagen der Aerodynamik und Flugmechanik, Grundlagen der Elektrotechnik, Grundlagen der Flugantriebe, Grundlagen der Konstruktion und dynamischen Bemessung von Maschinen, Grundlagen der Strömungsmechanik, Grundlagen der systematischen Produktentwicklung für Verarbeitungs- und

	<p>Textilmaschinen, Grundlagen der Verbrennungsmotoren und Antriebssysteme, Grundlagen Luft- und Raumfahrttechnik, Grundlagen Luft- und Raumfahrzeuge, Kontinuumsmechanik und Multifunktionale Strukturen, Maschinendynamik und Konstruktiver Entwicklungsprozess, Mechanische Antriebe, Mehrkörperdynamik und Numerische Strömungsmechanik, Mess- und Automatisierungstechnik, Numerische Methoden der Strömungs- und Strukturmechanik, Numerische Methoden und Betriebsfestigkeit, Produktionstechnik – Fertigungsverfahren, Prozessthermodynamik, Spezielle Kapitel der Mathematik, Strömungsmechanik und Simulationsmethodik sowie Technische Thermodynamik/Wärmeübertragung. Es schafft die Voraussetzungen im Bachelorstudiengang Verfahrenstechnik und Naturstofftechnik für die Module Grundlagen der Bioverfahrenstechnik, Grundlagen der Chemischen Verfahrenstechnik, Grundlagen der Elektrotechnik, Grundlagen der Strömungsmechanik, Mehrphasenreaktionen, Mess- und Automatisierungstechnik, Physikalische Chemie und Biochemie, Spezielle Kapitel der Mathematik, Technische Chemie sowie Technische Thermodynamik/Wärmeübertragung. Es schafft die Voraussetzungen im Bachelorstudiengang Werkstoffwissenschaft für die Module Computersimulation in der Materialwissenschaft, Grundlagen der Elektrotechnik, Korrosion und Korrosionsschutz sowie Spezielle Kapitel der Mathematik.</p>
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer. Bonusleistung zu der Klausurarbeit ist eine Leistungsstandkontrolle im Umfang von 10 Stunden.</p>
Leistungspunkte und Noten	<p>Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.</p>
Häufigkeit des Moduls	<p>Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.</p>
Arbeitsaufwand	<p>Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.</p>
Dauer des Moduls	<p>Das Modul umfasst ein Semester.</p>

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
MW-WW-07	Organische und Physikalische Chemie	Prof. Heine (studiendokumente.mw@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse der Organischen Chemie. Sie kennen die wichtigsten organischen Stoffklassen sowie die wichtigsten funktionellen Gruppen und deren Reaktionen. Die Studierenden sind in der Lage, die erworbenen Kenntnisse zur Beantwortung von Fragestellungen zu Eigenschaften organischer Stoffe und zu deren Reaktionen anzuwenden, sie verfügen über fundierte Kenntnisse hinsichtlich der Arbeitsweisen der Physikalischen Chemie und sind in der Lage, Zusammenhänge zwischen chemischen Vorgängen und physikalischen Erscheinungen qualifiziert einzuschätzen. Die Studierenden haben grundlegende Kenntnisse der Physikalischen Chemie, insbesondere der Thermodynamik, der Elektrochemie sowie von Transportprozessen und zu Grenzflächen/Oberflächen und zur Kinetik chemischer Prozesse.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind grundlegende Kenntnisse der Organischen Chemie, die wichtigsten organischen Stoffklassen sowie die wichtigsten funktionellen Gruppen mit deren Reaktionen, Reaktionsmechanismen und Eigenschaften. Inhalte des Moduls sind außerdem Grundzüge der Thermodynamik: Ideales und reales Gas, Hauptsätze der Thermodynamik, Innere Energie, Enthalpie, Entropie, Wärmekapazität, Satz von Hess, Mischungsgrößen, chemisches Potential, Raoult'sches und Henry'sches Gesetz, kolligative Eigenschaften, chemisches Gleichgewicht, Phasendiagramme; Grundzüge der Elektrochemie: Leitfähigkeiten, starke und schwache Elektrolyte, Aufbau einer elektrochemischen Zelle, Halbzellen, Elektrodenreaktionen, Elektrodenpotentiale, Nernst'sche Gleichung, elektrochemische Messungen von pH-Wert und Löslichkeitskonstanten; Grundzüge von Transportprozessen: Diffusion, mittlere freie Weglänge, Fick'sche Gesetze, Hagen-Poiseuille'sches Gesetz; Grenzflächen: Oberflächenspannung, Kontaktwinkel, Kapillarkräfte, Adsorptionsisothermen; und Grundzüge der Reaktionskinetik: Reaktionsgeschwindigkeit, elementare Reaktionen, Geschwindigkeitsgesetze, Geschwindigkeitskonstante, Reaktionsordnungen, Halbwertszeiten, Arrhenius-Gleichung, Reaktionsmechanismen, unimolekulare Reaktionen, Katalyse.	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung 4 SWS, Übung 2 SWS, Tutorium 2 SWS, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden im Diplomstudiengang Werkstoffwissenschaft sowie im Bachelorstudiengang Werkstoffwissenschaft jeweils die in den Modulen Grundlagen der Mathematik sowie Allgemeine und Anorganische Chemie zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	

Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im Diplomstudiengang Werkstoffwissenschaft und im Bachelorstudiengang Werkstoffwissenschaft. Es schafft die Voraussetzungen im Diplomstudiengang Werkstoffwissenschaft für die Module Applied Nanotechnology (Angewandte Nanotechnologie), Technische Zusatzqualifikation Werkstoffwissenschaft, Keramische Werkstoffe, Materialphysik und Materialchemie, Metallische Funktionswerkstoffe, Nanostructured Materials (Nanostrukturierte Materialien), Polymere und Biomaterialien sowie Werkstoffauswahl und Korrosion. Es schafft die Voraussetzungen im Bachelorstudiengang Werkstoffwissenschaft für die Module Keramische Werkstoffe, Korrosion und Korrosionsschutz, Materialphysik und Materialchemie sowie Polymere und Biomaterialien.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus zwei Klausurarbeiten von jeweils 90 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 7 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Sommersemester, angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 210 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
MW-WW-08	Grundlagen der Elektrotechnik	Prof. Großmann (studiendokumente.mw@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über Kenntnisse in den technologischen und methodischen Grundlagen der Elektrotechnik und über Kenntnisse der dem Elektrotechniker zur Verfügung stehenden Beschreibungsmittel. Sie beherrschen die Grundgrößen der Elektrotechnik und deren Zusammenhänge. Sie können Gleich-, Wechsel- und Drehstromnetze mit passiven Bauelementen graphisch darstellen, kennen die Methoden der Netzwerkberechnung, den Aufbau der Elektroenergieversorgung sowie Grundregeln und Maßnahmen zum Personenschutz. Die Studierenden können idealisierte Fallbeispiele analytisch und quantitativ beschrieben und anschaulich darstellen.	
Inhalte	Das Modul umfasst Zusammenhänge zwischen Ladung, elektrischer Stromstärke, elektrischer Spannung, Leistung und Energie, Berechnung des elektrischen Widerstandes, Kapazität und Induktivität verschiedener Anordnungen, Berechnungsmethoden von elektrischen Gleich-, Wechsel- und Drehstromschaltungen mit passiven Bauelementen sowie von magnetischen Netzwerken, Aufbau von Elektroenergieversorgungsnetzen und Personenschutz.	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung 2 SWS, Übung 2 SWS, Tutorium 1 SWS, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden im Diplomstudiengang Werkstoffwissenschaft sowie im Bachelorstudiengang Werkstoffwissenschaft jeweils die in den Modulen Grundlagen der Mathematik sowie Ingenieurmathematik zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im Diplomstudiengang Werkstoffwissenschaft und im Bachelorstudiengang Werkstoffwissenschaft. Es schafft im Diplomstudiengang Werkstoffwissenschaft die Voraussetzung für das Modul Technische Zusatzqualifikation Werkstoffwissenschaft.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
MW-WW-09 (MW-MB-13) (MW-VNT-13)	Spezielle Kapitel der Mathematik	Prof. Matthies (studiendokumente.mw@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, sachgerecht und kritisch mit fortgeschrittenen mathematischen Konzepten und Methoden umzugehen. Sie verfügen über die Fähigkeiten, diese auf ingenieurtechnische Fragestellungen anzuwenden und sind dabei sicher in der Verwendung der mathematischen Fachsprache.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Fourierreihen, die Vektoranalysis, die Integralrechnung für Funktionen mehrerer Veränderlicher (Zweifach- und Dreifachintegrale, Kurven- und Oberflächenintegrale, Integralsätze), partielle Differentialgleichungen (Klassifizierung, Randwert- und Anfangs-Randwert-Probleme, Charakteristiken-Verfahren, Fourier-Methode, Methode nach d'Alembert, Grundkonzepte für die numerische Lösung), die Wahrscheinlichkeitsrechnung (Kombinatorik, Wahrscheinlichkeit, Zufallsgrößen, Verteilungsfunktionen) und zur mathematischen Statistik (beschreibende Statistik, Punktschätzer, Konfidenzintervalle).	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung 4 SWS, Übung 4 SWS, Tutorium 2 SWS, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden in den Diplomstudiengängen Maschinenbau, Verfahrenstechnik und Naturstofftechnik sowie Werkstoffwissenschaft und in den Bachelorstudiengängen Maschinenbau, Verfahrenstechnik und Naturstofftechnik sowie Werkstoffwissenschaft jeweils die in den Modulen Grundlagen der Mathematik sowie Ingenieurmathematik zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul in den Diplomstudiengängen Maschinenbau, Verfahrenstechnik und Naturstofftechnik sowie Werkstoffwissenschaft. Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul in den Bachelorstudiengängen Maschinenbau, Verfahrenstechnik und Naturstofftechnik sowie Werkstoffwissenschaft. Es schafft die Voraussetzungen im Diplomstudiengang Maschinenbau für die Module Angewandte molekulare Thermodynamik, Diagnostik und Akustik, Dynamik der Fahrzeugantriebe, Erweiterte Grundlagen im Maschinenbau, Fachpraktikum, Fachübergreifende technische Qualifikation des Maschinenbaus, Forschungspraktikum, Gasdynamik und numerische Strömungsmechanik, Grundlagen der systematischen Produktentwicklung für Verarbeitungs- und Textilmaschinen, Kernreakorteknik, Konzeption von Triebfahrzeugen, Maschinenlabor, Mechanismensynthese und Mehrkörpersysteme, Prozessmesstechnik und mathematische Methoden der Messdatenverarbeitung, Prozesssimulation und Validierung in der Energietechnik, Prozessthermodynamik, Reaktorphysikalische Aspekte, Simulationsmethoden in der Fahrzeugentwicklung, Stoffdaten und thermodynamische Simulation, Strömungsmechanik und Simulationsmethodik sowie Thermohydraulik und Sicherheit von Nuklearanlagen. Es schafft die Voraussetzungen im Diplomstudiengang Verfahrenstechnik und Naturstoff-	

	<p>technik für die Module Fachpraktikum, Forschungspraktikum, Hochleistungsmaterialien, Lebensmitteltechnik für Bioverfahrenstechniker, Prozessanalyse, Prozessautomatisierung sowie Technische Chemie. Es schafft die Voraussetzungen im Diplomstudiengang Werkstoffwissenschaft für die Module Computational Materials Science: Kontinuumsmethoden, Computational Materials Science: Molekulardynamik, Fachpraktikum, Nanostructured Materials (Nanostrukturierte Materialien) sowie Polymere und Biomaterialien. Es schafft die Voraussetzungen im Bachelorstudiengang Maschinenbau für die Module Erweiterte Grundlagen im Maschinenbau, Grundlagen der systematischen Produktentwicklung für Verarbeitungs- und Textilmaschinen, Prozessthermodynamik sowie Strömungsmechanik und Simulationsmethodik. Es schafft die Voraussetzungen im Bachelorstudiengang Verfahrenstechnik und Naturstofftechnik für das Modul Technische Chemie. Es schafft die Voraussetzungen im Bachelorstudiengang Werkstoffwissenschaft für das Modul Polymere und Biomaterialien.</p>
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 150 Minuten Dauer.</p>
Leistungspunkte und Noten	<p>Durch das Modul können 9 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.</p>
Häufigkeit des Moduls	<p>Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.</p>
Arbeitsaufwand	<p>Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 270 Stunden.</p>
Dauer des Moduls	<p>Das Modul umfasst zwei Semester.</p>

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
MW-WW-10 (MW-MB-04) (MW-VNT-07)	Konstruktionslehre	Prof. Stelzer (studiendokumente.mw@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Die Studierenden beherrschen grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten, welche für die Erstellung konstruktiver Entwürfe und deren Dokumentation erforderlich sind. Nach Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über grundlegende konstruktionstechnische Kenntnisse und gestalterische Fähigkeiten. Sie sind befähigt, geometrische und technische Grundelemente zu verstehen und darauf aufbauend technische Dokumentationen anzufertigen und zu lesen. Zudem verfügen Sie über die Fähigkeit, ganzheitlich konstruktiv zu denken sowie Maschinenbaukomponenten funktions- und fertigungsgerecht zu gestalten.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind grundlegende Beziehungen zwischen geometrischen Objekten, Grundlagen der Anfertigung und des Verstehens technischer Dokumentationen (wie Zeichnungen und Stücklisten), Austauschbau, fertigungsgerechte Gestaltung von Maschinenteilen, funktions- und beanspruchungsgerechte Gestaltung von Maschinenteilen.	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung 4 SWS, Übung 4 SWS, Tutorium 2 SWS, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse der Mathematik auf Abiturniveau (Grundkurs) vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul in den Diplomstudiengängen Maschinenbau, Verfahrenstechnik und Naturstofftechnik sowie Werkstoffwissenschaft. Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul in den Bachelorstudiengängen Maschinenbau, Verfahrenstechnik und Naturstofftechnik sowie Werkstoffwissenschaft. Es schafft die Voraussetzungen im Diplomstudiengang Maschinenbau für die Module Analysen und Dimensionierungen, Auslegung und Diagnostik von Maschinen, Branchenspezifische Leichtbaustrukturen und -technologien, Energiesystemtechnik, Entwicklung von Leichtbaustrukturen, Erweiterte Grundlagen im Maschinenbau, Fachpraktikum, Fachübergreifende technische Qualifikation des Maschinenbaus, Fluidtechnische und elektrische Antriebssysteme, Forschungspraktikum, Gestaltung Agrarsystemtechnik, Grundlagen der Energiemaschinen, Grundlagen der Konstruktion und dynamischen Bemessung von Maschinen, Grundlagen der Verbrennungsmotoren und Antriebssysteme, Konstruieren mit CAD-Systemen/Produktmodellierung, Konstruieren mit Kunststoffen, Konstruktionswerkstoffe und Betriebsfestigkeit, Leichtbau - Grundlagen, Maschinen und Technologien für Garnkonstruktionen, insbesondere für Composites, Maschinendynamik und Konstruktiver Entwicklungsprozess, Maschinenlabor, Mechanische Antriebe, Mobile Kälte- und Sonderkühlaufgaben, Produktmodellierung, Simulationsverfahren in der Antriebstechnik, Systems Engineering, Turbopumpen und Kolbenarbeitsmaschinen, Turboverdichter, Vertiefungsmodul Verbrennungsmotoren, Werkstoffe und Schadensanalyse sowie Werkzeuge und Methoden der Produktentwicklung.	

	<p>Es schafft die Voraussetzungen im Diplomstudiengang Verfahrenstechnik und Naturstofftechnik für die Module Anlagentechnik und Sicherheitstechnik, Fachpraktikum, Forschungspraktikum sowie Konstruieren mit Kunststoffen. Es schafft die Voraussetzungen im Diplomstudiengang Werkstoffwissenschaft für die Module Fachpraktikum sowie Technische Zusatzqualifikation Werkstoffwissenschaft. Es schafft die Voraussetzungen im Bachelorstudiengang Maschinenbau für die Module Auslegung und Diagnostik von Maschinen, Erweiterte Grundlagen im Maschinenbau, Fluidtechnische und elektrische Antriebssysteme, Grundlagen der Konstruktion und dynamischen Bemessung von Maschinen, Grundlagen der Verbrennungsmotoren und Antriebssysteme, Leichtbau - Grundlagen, Maschinendynamik und Konstruktiver Entwicklungsprozess, Mechanische Antriebe sowie Werkzeuge und Methoden der Produktentwicklung. Es schafft die Voraussetzungen im Bachelorstudiengang Verfahrenstechnik und Naturstofftechnik für das Modul Anlagentechnik und Sicherheitstechnik.</p>
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 150 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
MW-WW-11 MW-MB-05 (MW-VNT-06)	Informatik	Prof. Stelzer (studiendokumente.mw@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, moderne Hard- und Softwaresysteme für wichtige Problemstellungen, wie sie für den Maschinenbau typisch sind, effektiv einzusetzen. Sie verfügen über Grundkenntnisse im Umgang mit ausgewählten ingenieurtechnischen Softwaresystemen, zum Grundaufbau sowie zur Funktionalität der Rechentechnik und zur Entwicklung von Software. Die Studierenden sind in der Lage, softwarerelevante Diskursbereiche zu analysieren, Lösungsmodelle objektorientiert zu entwerfen und in einer Modellierungssprache zu beschreiben. Weiterhin sind die Studierenden befähigt, die abgebildeten Modelle in einer objektorientierten Programmiersprache unter der Verwendung von vorgefertigten Softwarebibliotheken, Frameworks und Anwender-Programmierschnittstellen zu implementieren.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind im Schwerpunkt Computeranwendung im Maschinenwesen, das notwendige Grundwissen über die Rechentechnik, die Informationsdarstellung und Datenmodellierung, die Nutzung komplexer Computersysteme anhand eines Berechnungs- und Modellierungssystems sowie eines 3D-CAD-Systems. Im Schwerpunkt Software- und Programmieretechnik beinhaltet das Modul Grundlagen, Methoden und Techniken für die Entwicklung eines Softwareproduktes von der Analyse über den Entwurf bis zur Implementierung.	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung 4 SWS, Übung 3 SWS, Praktikum 1 SWS, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul in Diplomstudiengängen Maschinenbau, Verfahrenstechnik und Naturstofftechnik sowie Werkstoffwissenschaft. Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul in Bachelorstudiengängen Maschinenbau, Verfahrenstechnik und Naturstofftechnik sowie Werkstoffwissenschaft. Es schafft die Voraussetzungen im Diplomstudiengang Maschinenbau für die Module Berechnung von Leichtbaustrukturen, Erweiterte Grundlagen im Maschinenbau, Fachpraktikum, Fachübergreifende technische Qualifikation des Maschinenbaus, Forschungspraktikum, Gestaltung Agrarsystemtechnik, Grundlagen der Konstruktion und dynamischen Bemessung von Maschinen, Konstruieren mit CAD-Systemen/Produktmodellierung, Maschinenelemente, Produktmodellierung, Simulationstechnik in der Strömungsmechanik, Systems Engineering, Virtuelle Methoden und Werkzeuge sowie Werkzeuge und Methoden der Produktentwicklung. Es schafft die Voraussetzungen im Diplomstudiengang Verfahrenstechnik und Naturstofftechnik für die Module Fachpraktikum sowie Forschungspraktikum. Es schafft die Voraussetzungen im Diplomstudiengang Werkstoffwissenschaft für das Modul Technische Zusatzqualifikation Werkstoffwissenschaft. Es schafft die Voraussetzungen im Bachelorstudiengang Maschinenbau für die	

	Module Berechnung von Leichtbaustrukturen, Erweiterte Grundlagen im Maschinenbau, Grundlagen der Konstruktion und dynamischen Bemessung von Maschinen, Maschinenelemente sowie Werkzeuge und Methoden der Produktentwicklung.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit K1 von 150 Minuten Dauer, einer Klausurarbeit K2 von 90 Minuten Dauer und einer Belegarbeit B mit einer Bearbeitungszeit bis zum Ende der Vorlesungszeit. Die Belegarbeit B ist bestehensrelevant.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. Die Klausurarbeit K1 wird fünffach, die Klausurarbeit K2 vierfach und die Belegarbeit B einfach gewichtet.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
MW-WW-12	Grundlagen der Werkstoffwissenschaft	Prof. Wiesmann (studiendokumente.mw@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, Beziehungen zwischen der Struktur, der Realstruktur, der Konstitution sowie dem Gefüge von Werkstoffen herzustellen und mit deren daraus resultierenden mechanischen, physikalischen chemischen und biologischen Eigenschaften umzugehen.	
Inhalte	Dieses Modul beinhaltet thematisch eine einführende Übersicht über die Werkstoffwissenschaft. Es wird ein wissenschaftlich begründetes Bild vom Werkstoffaufbau und resultierenden Werkstoffeigenschaften vermittelt. Das Modul erstreckt sich über alle Werkstoffgruppen – Metalle, Polymere, Keramiken – sowie den daraus gebildeten Verbundmaterialien. Mit dem Modul wird der Grundstein gelegt für das Verständnis für Methoden der Simulation von Werkstoffeigenschaften.	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung 8 SWS, Übung 2 SWS, Praktikum 2 SWS, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse der Physik auf Abiturniveau (Grundkurs) und Chemie auf Abiturniveau (Grundkurs) vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im Diplomstudiengang Werkstoffwissenschaft und im Bachelorstudiengang Werkstoffwissenschaft. Es schafft die Voraussetzungen im Diplomstudiengang Werkstoffwissenschaft für die Module Charakterisierung weicher Materialien (Soft Materials), Dentale Werkstoffe, Fachpraktikum, Technische Zusatzqualifikation Werkstoffwissenschaft, High-Entropy Alloys, Keramische Werkstoffe, Materialphysik und Materialchemie, Metallische Werkstoffe, Metallographie, Polymere und Biomaterialien, Pulvermetallurgie und Sinterwerkstoffe, Resorbierbare Biomaterialien, Verbundwerkstoffe, Werkstoffauswahl und Korrosion, Werkstoffe für die Implantologie, Werkstoffprüfung und Werkstoffdiagnostik sowie Vertiefung Werkstoffwissenschaft. Es schafft die Voraussetzungen im Bachelorstudiengang Werkstoffwissenschaft für die Module Charakterisierung weicher Materialien (Soft Materials), Dentale Werkstoffe, Keramische Werkstoffe, Korrosion und Korrosionsschutz, Materialphysik und Materialchemie, Metallische Werkstoffe, Metallographie, Polymere und Biomaterialien, Pulvermetallurgie und Sinterwerkstoffe, Werkstoffprüfung und Werkstoffdiagnostik sowie Vertiefungsmodul Werkstoffwissenschaft.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Protokollsammlung und zwei Klausurarbeiten von jeweils 120 Minuten Dauer. Alle Prüfungsleistungen sind bestehensrelevant. Bonusleistung zu den Klausurarbeiten ist jeweils eine Kurzbesprechung im Umfang von jeweils 10 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 15 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. Die Protokollsammlung wird einfach und die Klausurarbeiten werden jeweils vierfach gewichtet.	

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 450 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
MW-WW-13	Werkstoffherstellung und Fertigungstechnik	Prof. Kieback (studiendokumente.mw@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, komplexe Zusammenhänge in der Kette Technologie–Struktur/Gefüge–Eigenschaften zu erkennen. Weiterhin verfügen sie über Kenntnisse zu Bearbeitungsverfahren und zur Bearbeitbarkeit von Werkstoffen.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Verfahren der Werkstoffherstellung für wichtige metallische Werkstoffe, zum Beispiel für Gusseisen, Stähle und Leichtmetalle. Weitere Inhalte des Moduls sind die Schritte der metallurgischen Prozesse, die Legierungseinstellung sowie Vorgänge und Verfahren des Gießens, und fertigungstechnische Grundlagen der Bauteilherstellung durch Umformen, Bearbeiten und Fügen.	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung 4 SWS, Übung 1 SWS, Exkursion 1 Tag, Selbststudium. Die Lehrsprache des Moduls kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der bzw. dem Modulverantwortlichen konkret festgelegt und fakultätsüblich bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse in Englisch auf Abiturniveau (Grundkurs), der Mathematik auf Abiturniveau (Grundkurs), Physik auf Abiturniveau (Grundkurs), Chemie auf Abiturniveau (Grundkurs) vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im Diplomstudiengang Werkstoffwissenschaft und im Bachelorstudiengang Werkstoffwissenschaft. Es schafft die Voraussetzungen im Diplomstudiengang Werkstoffwissenschaft für die Module Fachpraktikum, Technische Zusatzqualifikation Werkstoffwissenschaft sowie Werkstoffermüdung und Werkstoffzuverlässigkeit.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus zwei Klausurarbeiten von jeweils 90 Minuten Dauer. Weitere Bestehensvoraussetzung ist der Nachweis über die Absolvierung von einem Tag Exkursion.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 7 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 210 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
MW-WW-14	Werkstoffprüfung und Werkstoffdiagnostik	Prof. Bauch (studiendokumente.mw@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über fundierte Kenntnisse in der Werkstoffprüfung und -diagnostik und sind befähigt, qualifizierte Werkstoffuntersuchungen sachgerecht durchzuführen und auszuwerten. Die Studierenden sind außerdem in der Lage, Versuche zur Ermittlung von Werkstoffkennwerten (Werkstoffprüfung) sowie zur analytischen Charakterisierung von Werkstoffen (Werkstoffdiagnostik) durchzuführen und selbstständig auszuwerten.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind mechanische Verhalten von Konstruktionswerkstoffen und dessen Bewertung durch Werkstoffkennwerte bzw. Kennwertfunktionen sowie Grundlagen und Anwendungen der Verfahren zur Ermittlung des Struktur- und Schädigungszustandes von Werkstoffen. Weiterer Inhalt des Moduls ist eine festkörperphysikalisch fundierte Übersicht sowohl über die Methoden und analytische Verfahren zur abbildenden und strukturellen Werkstoffcharakterisierung in Makro-, Mikro- und Nanobereichen, als auch über die Herangehensweise an komplexe werkstoffanalytische Fragestellungen.	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung 4 SWS, Praktikum 2 SWS, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden im Diplomstudiengang Werkstoffwissenschaft sowie im Bachelorstudiengang Werkstoffwissenschaft jeweils die im Modul Grundlagen der Werkstoffwissenschaft zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im Diplomstudiengang Werkstoffwissenschaft und im Bachelorstudiengang Werkstoffwissenschaft. Es schafft die Voraussetzungen im Diplomstudiengang Werkstoffwissenschaft für die Module Charakterisierung weicher Materialien (Soft Materials), Elektronen-, Röntgen- und Ionenspektroskopie, Hochauflösende Mikroskopie, Technische Zusatzqualifikation Werkstoffwissenschaft, Mikroelektronikwerkstoffe: Grundlagen und Diagnostik, Werkstoffermüdung und Werkstoffzuverlässigkeit sowie Vertiefung Werkstoffwissenschaft. Es schafft die Voraussetzungen im Bachelorstudiengang Werkstoffwissenschaft für die Module Charakterisierung weicher Materialien (Soft Materials) sowie Vertiefungsmodul Werkstoffwissenschaft.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Protokollsammlung und zwei Klausurarbeiten von jeweils 90 Minuten Dauer. Alle Prüfungsleistungen sind bestehensrelevant.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. Die Protokollsammlung wird einfach und die Klausurarbeiten werden jeweils zweifach gewichtet.	

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
MW-WW-15	Metallische Werkstoffe	Prof. Leyens (studiendokumente.mw@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen die wichtigsten Eigenschaften und deren Beeinflussungsmöglichkeiten (zum Beispiel durch Wärmebehandlung) von metallischen Werkstoffen. Sie kennen die Gefüge-Eigenschafts-Beziehungen dieser Werkstoffgruppe und können diese mit den Herstellungsprozessen in Verbindung bringen.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die Grundlagen der Stähle und des Gusseisens, Aluminium-, Titan-, Nickel- und Magnesiumlegierungen, Anforderungen an die Werkstoffe (zum Beispiel Schweißbarkeit, Spanbarkeit, Umformbarkeit, Gießbarkeit, hohe Festigkeit), Maßnahmen zur Erfüllung dieser Forderungen sowie Umwandlungsvorgänge beim Erwärmen und Abkühlen für verschiedene Wärmebehandlungsverfahren von Eisen- und Nichteisenwerkstoffen.	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung 7 SWS, Praktikum 1 SWS, Tutorium 2 SWS, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden im Diplomstudiengang Werkstoffwissenschaft sowie im Bachelorstudiengang Werkstoffwissenschaft jeweils die im Modul Grundlagen der Werkstoffwissenschaft zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im Diplomstudiengang Werkstoffwissenschaft und im Bachelorstudiengang Werkstoffwissenschaft. Es schafft die Voraussetzungen im Diplomstudiengang Werkstoffwissenschaft für die Module Angewandte Biomechanik, Biofunktionalisierte Oberflächen, Dentale Werkstoffe, Fachpraktikum, Technische Zusatzqualifikation Werkstoffwissenschaft, Oberflächentechnik, Tissue Engineering (Geweberekonstruktion), Werkstoffe für die Implantologie sowie Vertiefung Werkstoffwissenschaft. Es schafft die Voraussetzungen im Bachelorstudiengang Werkstoffwissenschaft für die Module Dentale Werkstoffe sowie Vertiefungsmodul Werkstoffwissenschaft.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer und einer Protokollsammlung. Beide Prüfungsleistungen sind bestehensrelevant.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 9 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. Die Klausurarbeit wird vierfach und die Protokollsammlung einfach gewichtet.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 270 Stunden.	

Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.
-------------------------	----------------------------------

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
MW-WW-16	Keramische Werkstoffe	Prof. Michaelis (studiendokumente.mw@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über ein breites Grundlagenwissen hinsichtlich keramischer Werkstoffe, deren Einsatzfelder und werkstoffliche Verbesserungspotenziale. Sie kennen Herstellungs- und Bearbeitungsverfahren und verfügen über Kenntnisse zu den wichtigsten Einsatzgebieten keramischer Werkstoffe.	
Inhalte	Das Modul umfasst die chemisch-physikalischen Grundlagen der Keramik, insbesondere Bindungsarten und Kristallstrukturen, die verschiedenen Technologien zur Fertigung keramischer Halbzeuge und Produkte durch Pulversynthese, Aufbereitung, Formgebung und Sinterbrand, die Einflussmöglichkeiten auf die mechanischen sowie die physikalischen und chemischen Eigenschaften durch Werkstoff- und Technologiomodifikation sowie die Einsatzbereiche für die Technische Keramik als Einzelkomponente und im System.	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung 2 SWS, Praktikum 1 SWS, Tutorium 1 SWS, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden im Diplomstudiengang Werkstoffwissenschaft sowie im Bachelorstudiengang Werkstoffwissenschaft jeweils die in den Modulen Allgemeine und Anorganische Chemie, Organische und Physikalische Chemie, Grundlagen der Werkstoffwissenschaft sowie Physik zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im Diplomstudiengang Werkstoffwissenschaft und im Bachelorstudiengang Werkstoffwissenschaft. Es schafft die Voraussetzungen im Diplomstudiengang Werkstoffwissenschaft für die Module Dentale Werkstoffe, Technische Zusatzqualifikation Werkstoffwissenschaft, Oberflächentechnik, Polymere und Keramische Funktionswerkstoffe, Tissue Engineering (Geweberonstruktion), Werkstoffe für die Implantologie sowie Vertiefung Werkstoffwissenschaft. Es schafft die Voraussetzungen im Bachelorstudiengang Werkstoffwissenschaft für die Module Dentale Werkstoffe sowie Vertiefungsmodul Werkstoffwissenschaft.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer und einer Protokollsammlung.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. Die Klausurarbeit wird zweifach und die Protokollsammlung einfach gewichtet.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	

Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.
-------------------------	---------------------------------

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
MW-WW-17	Polymere und Biomaterialien	Prof. Wiesmann (studiendokumente.mw@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über ein breites Grundlagenwissen auf dem Gebiet der Polymerwerkstoffe und Biomaterialien, deren Einsatzfelder und werkstoffliche Verbesserungspotenziale. Insbesondere verfügen sie auf dem Gebiet Polymerwerkstoffe und Biomaterialien über ein wissenschaftliches/fortgeschrittenes Wissen hinsichtlich Klassifizierung, Herstellung, Eigenschaften und der Anwendungsgebiete der Werkstoffklassen sowie über die wichtigsten Verarbeitungstechnologien und polymer- und biospezifische Charakterisierungsverfahren, deren charakteristische Prozesse, Aufbau, den Zusammenhang zwischen Struktur (Mikrostruktur & Morphologie), resultierenden Eigenschaften und Anwendungsfeldern. Die Studierenden haben praktische und methodische Fähigkeiten, um den Einsatz von Werkstoffen planen und begleiten zu können. Sie verfügen über grundlegende Kenntnisse hinsichtlich der für den Einsatz von Biomaterialien wesentlichen biomedizinischen, biophysikalischen und biochemischen Wechselwirkungen im Organismus.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die Grundlagen der Polymerwerkstoffe und Biomaterialien. Weitere Inhalte sind die Grundlagen von Herstellung, Aufbau, Strukturprinzipien, verarbeitungs- und anwendungsrelevanten Werkstoffeigenschaften und Anwendung von Polymerwerkstoffen, insbesondere Definition, Synthese, Besonderheiten der Polymerwerkstoffe, molekulares Bewegungsverhalten, Visko-Elastizität und resultierende Anwendungs- und Verarbeitungseigenschaften (mechanische Eigenschaften) von Polymerwerkstoffen und nicht-mechanische Eigenschaften von Polymerwerkstoffen. Weitere Inhalte sind die Grundlagen von Herstellung, Aufbau, Strukturprinzipien, verarbeitungs- und anwendungsrelevanten Werkstoffeigenschaften sowie die für die Anwendung von Biomaterialien wesentlichen Wechselwirkungsmechanismen im biologischen Organismus, insbesondere Definition, Synthese, Besonderheiten der Biomaterialien, sowie werkstoffseitige Einflüsse, wie beispielsweise Struktur und Chemie der Werkstoffoberflächen, Degradation, Freisetzung und Abrieb.	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung 5 SWS, Praktikum 1 SWS, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden im Diplomstudiengang Werkstoffwissenschaft sowie im Bachelorstudiengang Werkstoffwissenschaft jeweils die in den Modulen Spezielle Kapitel der Mathematik, Allgemeine und Anorganische Chemie, Organische und Physikalische Chemie, Grundlagen der Werkstoffwissenschaft sowie Physik zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	

Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im Diplomstudiengang Werkstoffwissenschaft und im Bachelorstudiengang Werkstoffwissenschaft. Es schafft die Voraussetzungen im Diplomstudiengang Werkstoffwissenschaft für die Module Angewandte Biomechanik, Biofunktionalisierte Oberflächen, Dentale Werkstoffe, Technische Zusatzqualifikation Werkstoffwissenschaft, Polymere und Keramische Funktionswerkstoffe, Resorbierbare Biomaterialien, Tissue Engineering (Geweberekonstruktion) sowie Werkstoffe für die Implantologie.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus zwei Klausurarbeiten K1 und K2 von jeweils 120 Minuten Dauer und einer Protokollsammlung.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 9 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. Die Klausurarbeit K1 wird dreifach, die Protokollsammlung einfach und die Klausurarbeit K2 zweifach gewichtet.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 270 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
MW-WW-18	Computersimulation in der Materialwissenschaft	Prof. Cuniberti (studiendokumente.mw@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind fähig, Simulationssoftware zur Bearbeitung experimenteller und theoretischer materialwissenschaftlicher Probleme zu nutzen sowie Modellierungsaufgaben selbstständig zu formulieren und auf dem Computer zu bearbeiten.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die Grundlagen zur Modellierung der Eigenschaften von Materialien, insbesondere atomistische Methoden wie Molekulardynamik und Monte-Carlo-Methoden. Weitere Inhalte des Moduls sind die Grundlagen und Grundbegriffe der Statistik, insbesondere hinsichtlich der Analyse der Simulationsergebnisse.	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung 2 SWS, Praktikum 1 SWS, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden im Diplomstudiengang Werkstoffwissenschaft sowie im Bachelorstudiengang Werkstoffwissenschaft jeweils die in den Modulen Ingenieurmathematik sowie Physik zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Diplomstudiengang Werkstoffwissenschaft. Das Modul ist im Bachelorstudiengang Werkstoffwissenschaft eines von fünf Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von 10 Leistungspunkten gewählt werden müssen. Es schafft die Voraussetzungen im Diplomstudiengang Werkstoffwissenschaft für das Modul Technische Zusatzqualifikation Werkstoffwissenschaft.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung, die bei mehr als 10 angemeldeten Studierenden aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer und bei bis zu 10 angemeldeten Studierenden aus einer mündlichen Prüfungsleistung als Einzelprüfung von 30 Minuten Dauer besteht; ggf. wird dies den angemeldeten Studierenden am Ende des Anmeldezeitraums schriftlich bekannt gegeben.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
MW-WW-19	Metallographie	Prof. Leyens (studiendokumente.mw@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben fundierte theoretische Kenntnisse über die Präparation, Darstellung und Interpretation von Gefügen verschiedener metallischer Werkstoffgruppen. Sie sind befähigt, an ausgewählten Beispielen Gefüge metallographisch zu präparieren, zu dokumentieren und zu beurteilen.	
Inhalte	Das Modul umfasst die theoretischen und praktischen Grundlagen zur Gefügeuntersuchung, ausgewählte Messverfahren zur quantitativen Gefügecharakterisierung sowie zur Ableitung der Kausalkette Werkstoff-Technologie-Gefüge-Eigenschaften, zu Schliffherstellung und Kontrastierung sowie zur mikroskopischen Strukturanalyse.	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung 2 SWS, Praktikum 1 SWS, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden im Diplomstudiengang Werkstoffwissenschaft sowie im Bachelorstudiengang Werkstoffwissenschaft jeweils die im Modul Grundlagen der Werkstoffwissenschaft zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Diplomstudiengang Werkstoffwissenschaft. Das Modul ist im Bachelorstudiengang Werkstoffwissenschaft eines von fünf Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von 10 Leistungspunkten gewählt werden müssen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer und einer Protokollsammlung. Beide Prüfungsleistungen sind bestehensrelevant.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. Die Klausurarbeit wird vierfach und die Protokollsammlung einfach gewichtet.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
MW-WW-20	Pulvermetallurgie und Sinterwerkstoffe	Prof. Kieback (studiendokumente.mw@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Die Studierenden in der Lage, komplexe Zusammenhänge zwischen Werkstoffherstellung, Werkstoffzustand, Werkstoffeigenschaften und Anwendungsverhalten zu erkennen und in der Werkstoffentwicklung anzuwenden. Sie haben durch die theoretischen Grundlagen des Sinterns Grundlagenwissen aus Physik, Chemie und Werkstoffwissenschaft und können diese auf werkstoffrelevante Probleme anwenden.	
Inhalte	Das Modul umfasst die pulvermetallurgischen Verfahren von der Pulverherstellung bis zu Nachbehandlungsverfahren der Sinterwerkstoffe (Sinterstähle, Hartmetalle, hochschmelzende Werkstoffe, Kontaktwerkstoffe) sowie die theoretischen Grundlagen der Sinterprozesse.	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung 5 SWS, Praktikum 1 SWS, Selbststudium. Die Lehrsprache des Moduls kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der bzw. dem Modulverantwortlichen konkret festgelegt und fakultätsüblich bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse in Englisch auf Abiturniveau (Grundkurs) vorausgesetzt. Es werden im Diplomstudiengang Werkstoffwissenschaft sowie im Bachelorstudiengang Werkstoffwissenschaft jeweils die in den Modulen Allgemeine und Anorganische Chemie, Grundlagen der Werkstoffwissenschaft sowie Physik zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im Diplomstudiengang Werkstoffwissenschaft und im Bachelorstudiengang Werkstoffwissenschaft. Es schafft die Voraussetzungen im Diplomstudiengang Werkstoffwissenschaft für das Modul Technische Zusatzqualifikation Werkstoffwissenschaft.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Protokollsammlung und einer Prüfungsleistung, die bei mehr als 30 angemeldeten Studierenden aus einer Klausurarbeit von 150 Minuten Dauer und bei bis zu 30 angemeldeten Studierenden aus einer mündlichen Prüfungsleistung als Einzelprüfung von 30 Minuten Dauer besteht; ggf. wird dies den angemeldeten Studierenden am Ende des Anmeldezeitraums schriftlich bekannt gegeben. Beide Prüfungsleistungen sind bestehensrelevant.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. Die Klausurarbeit oder mündliche Prüfungsleistung wird vierfach und die Protokollsammlung einfach gewichtet.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
MW-WW-21	Materialphysik und Materialchemie	Prof. Nielsch (studierendokumente.mw@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, grundlegende werkstoffwissenschaftliche, physikalische und chemische Zusammenhänge von Materialien zu erfassen und den Werkstoffaufbau und das Materialverhalten qualitativ und quantitativ zu beschreiben.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die Grundlagen von thermodynamischen Gleichgewichten in Werkstoffen, die Grundlagen des strukturellen und elektronischen Aufbaus von metallischen Phasen einschließlich ihrer Störungen sowie die Grundlagen von Festkörperreaktionen. Weitere Inhalte des Moduls sind die Grundlagen mechanischer Eigenschaften sowie die daraus abgeleitete Plastizität von Werkstoffen.	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung 6 SWS, Übung 2 SWS, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden im Diplomstudiengang Werkstoffwissenschaft sowie im Bachelorstudiengang Werkstoffwissenschaft jeweils die in den Modulen Organische und Physikalische Chemie, Grundlagen der Werkstoffwissenschaft sowie Physik zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im Diplomstudiengang Werkstoffwissenschaft und im Bachelorstudiengang Werkstoffwissenschaft. Es schafft die Voraussetzungen im Diplomstudiengang Werkstoffwissenschaft für die Module Technische Zusatzqualifikation Werkstoffwissenschaft, Festkörperphysikalische Grundlagen: Bindungen, Festkörperphysikalische Grundlagen: Thermische Eigenschaften, High-Entropy Alloys, Metallische Funktionswerkstoffe, Thermophysikalische Methoden und Hochtemperaturverhalten sowie Werkstoffe der Energietechnik.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
MW-WW-24	Allgemeine und ingenieurspezifische Qualifikationen Werkstoffwissenschaft	Studiendekanin bzw. Studiendekan Werkstoffwissenschaft (studiendokumente.mw@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über allgemeine und fachübergreifende Kenntnisse und Schlüsselqualifikationen, die ihre Kompetenzen für das Arbeiten auf dem Gebiet der Werkstoffwissenschaft stärken und das interdisziplinäre Wissen vertiefen. Die Studierenden verfügen, je nach Wahl, über Kenntnisse hinsichtlich der Gebiete Sozialwissenschaft, Umweltschutz, Arbeitswissenschaft und -organisation sowie Wirtschafts- und Patentrecht, der technischen Fächer mit gesellschaftspolitischer Bedeutung sowie Fremdsprachenkenntnisse.	
Inhalte	Die Inhalte sind, nach Wahl der Studierenden, Sozialwissenschaft, Umweltschutz, Arbeitswissenschaft und -organisation, Wirtschafts- und Patentrecht sowie technische Fächer mit gesellschaftspolitischer Bedeutung.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst, nach Wahl des Studierenden, Vorlesungen, Übungen, Praktika im Umfang von 4 SWS und das Selbststudium. Die Lehrveranstaltungen sind im angegebenen Umfang aus dem Katalog Allgemeine und ingenieurspezifische Qualifikationen Werkstoffwissenschaft zu wählen; dieser wird inklusive der jeweils erforderlichen Prüfungsleistungen und deren Gewichtung zu Semesterbeginn fakultätsüblich bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im Diplomstudiengang Werkstoffwissenschaft und im Bachelorstudiengang Werkstoffwissenschaft.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus den gemäß dem Katalog Allgemeine und ingenieurspezifische Qualifikation Werkstoffwissenschaft vorgegebenen Prüfungsleistungen.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen gemäß dem Katalog Allgemeine und ingenieurspezifische Qualifikationen Werkstoffwissenschaft.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
MW-WW-26	Korrosion und Korrosionsschutz	Prof. Wiesmann (studiendokumente.mw@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Die Studierenden beherrschen die Grundlagen von Korrosion und Korrosionsschutz. Sie können Korrosionserscheinungen und -schadensfälle hinsichtlich der Bedeutung bewerten und hinsichtlich Ursachen und Korrosionsmechanismen analysieren. Sie sind in der Lage, Korrosionsschutzmaßnahmen für technische Bauteile sachgerecht auszuwählen.	
Inhalte	Das Modul beinhaltet die Themen Korrosion, Ursachen, Erscheinungsbilder, Bewertung korrosiver Schadensfälle sowie Maßnahmen zum Korrosionsschutz unter werkstofftechnischen, konstruktiven, technologischen, wirtschaftlichen und ökologischen Aspekten.	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung 2 SWS, Praktikum 1 SWS, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden im Bachelorstudiengang Werkstoffwissenschaft die in den Modulen Ingenieurmathematik, Organische und Physikalische Chemie sowie Grundlagen der Werkstoffwissenschaft zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Bachelorstudiengang Werkstoffwissenschaft eines von fünf Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von 10 Leistungspunkten gewählt werden müssen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Protokollsammlung und einer Prüfungsleistung, die bei mehr als 20 angemeldeten Studierenden aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer und bei bis zu 20 angemeldeten Studierenden aus einer mündlichen Prüfungsleistung als Einzelprüfung von 30 Minuten Dauer besteht; ggf. wird dies den angemeldeten Studierenden am Ende des Anmeldezeitraums schriftlich bekannt gegeben. Die Protokollsammlung ist bestehensrelevant.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. Die Klausurarbeit oder mündliche Prüfungsleistung wird zweifach und die Protokollsammlung einfach gewichtet.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
MW-WW-28	Vertiefungsmodul Werkstoffwissenschaft	Prof. Kieback (studiendokumente.mw@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse und Kompetenzen in speziellen Gebieten entsprechend der gewählten Inhalte und besitzen damit Orientierungen für Schwerpunktsetzungen und für die spätere Berufspraxis. Sie besitzen spezielle Fähigkeiten zur Werkstoffherstellung, Werkstoffcharakterisierung und Werkstoffprüfung und können Fragen des Werkstoffeinsatzes beantworten.	
Inhalte	Die Inhalte sind, nach Wahl der Studierenden, technologische Aspekte der Werkstoffentwicklung, der Fertigungstechnik mit neuen Herstellungs- und Bearbeitungsverfahren und die Erschließung neuer Anwendungsgebiete.	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung 6 SWS, Selbststudium. Die Lehrveranstaltungen sind im angegebenen Umfang aus dem Katalog Vertiefungsmodul Werkstoffwissenschaft des Bachelorstudiengangs Werkstoffwissenschaft zu wählen; dieser wird inklusive der jeweils erforderlichen Prüfungsleistungen und deren Gewichtung zu Beginn des Studienjahres fakultätsüblich bekannt gegeben. Die Lehrsprache des Moduls kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der bzw. dem Modulverantwortlichen konkret festgelegt und fakultätsüblich bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden im Bachelorstudiengang Werkstoffwissenschaft die in den Modulen Werkstoffprüfung und Werkstoffdiagnostik, Grundlagen der Werkstoffwissenschaft, Metallische Werkstoffe sowie Keramische Werkstoffe zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt. Es werden Kenntnisse in Englisch auf Abiturniveau (Grundkurs) vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelorstudiengang Werkstoffwissenschaft.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus den gemäß Katalog Vertiefungsmodul Werkstoffwissenschaft des Bachelorstudiengangs Werkstoffwissenschaft vorgegebenen Prüfungsleistungen.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen gemäß dem Katalog Vertiefungsmodul Werkstoffwissenschaft des Bachelorstudiengangs Werkstoffwissenschaft.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
MW-WW-AW06	Dentale Werkstoffe	Prof. Wiesmann (studiendokumente.mw@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen grundlegende Kenntnisse über Werkstoffe, die in der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde eingesetzt werden. Sie sind befähigt, ihr werkstoffkundliches Wissen in Bezug auf Biomaterialien und deren Verwendung in der Zahnheilkunde anzuwenden.	
Inhalte	Gegenstand des Moduls sind die für die Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde relevanten Biomaterialien, die biologischen und medizinischen Grundlagen der betroffenen Gewebe und deren Reaktion auf die verwendeten Werkstoffe, die dentale Implantologie, Knochenersatzmaterialien, Herstellung und Fertigung unterschiedlicher Zahnersatzarten (Kronen, Prothesen etc.) sowie der Vergleich werkstoffspezifischer Kenngrößen zur Materialauswahl und -verarbeitung. Weitere Inhalte des Moduls sind unterschiedliche Fertigungstechniken sowie Grundlagen der Materialien und deren Aufbau/Zusammensetzung.	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung 2 SWS, Übung 2 SWS, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden im Diplomstudiengang Werkstoffwissenschaft sowie im Bachelorstudiengang Werkstoffwissenschaft jeweils die in den Modulen Grundlagen der Werkstoffwissenschaft, Metallische Werkstoffe, Polymere und Biomaterialien sowie Keramische Werkstoffe zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Diplomstudiengang Werkstoffwissenschaft ein Wahlpflichtmodul aus dem Bereich Angewandte Werkstoffwissenschaft. Aus den Bereichen Grundlagen und Methoden sowie Angewandte Werkstoffwissenschaft sind Module im Umfang von insgesamt 50 Leistungspunkten zu wählen, wovon Module im Umfang von mindestens 25 Leistungspunkten aus dem Bereich Grundlagen und Methoden gewählt werden müssen. Das Modul ist im Bachelorstudiengang Werkstoffwissenschaft eines von fünf Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von 10 Leistungspunkten gewählt werden müssen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer und einer Belegarbeit mit einer Bearbeitungszeit bis zum Semesterende. Beide Prüfungsleistungen sind bestehensrelevant.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. Die Klausurarbeit wird vierfach und die Belegarbeit einfach gewichtet.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
MW-WW-GM10	Charakterisierung weicher Materialien (Soft Materials)	Prof. Wiesmann (studiendokumente.mw@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind fähig, Kombinationen klassischer Werkstoffe mit organischem und biologischem Material zu charakterisieren und damit in Forschung und Entwicklung auf den wachsenden Gebieten der Werkstoffe für die Medizin, Medizintechnik, Biotechnologie und Bionik tätig zu werden.	
Inhalte	Das Modul beinhaltet folgende analytische Methoden: <ul style="list-style-type: none"> - Atomkraftmikroskopie - Elektronenmikroskopie (REM, TEM) - Licht- und fluoreszenzmikroskopische Techniken - Konfokale Laserscanningmikroskopie, 2P-Mikroskopie - Spektroskopische Methoden (UV/VIS, Fluoreszenz, IR) - Oberflächenplasmonresonanz (SPR) sowie - Mikro-Computertomographie (μCT, SRμCT). 	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung 2 SWS, Übung 2 SWS, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden im Diplomstudiengang Werkstoffwissenschaft sowie im Bachelorstudiengang Werkstoffwissenschaft jeweils die in den Modulen Werkstoffprüfung und Werkstoffdiagnostik sowie Grundlagen der Werkstoffwissenschaft zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Diplomstudiengang Werkstoffwissenschaft ein Wahlpflichtmodul aus dem Bereich Grundlagen und Methoden. Aus den Bereichen Grundlagen und Methoden sowie Angewandte Werkstoffwissenschaft sind Module im Umfang von insgesamt 50 Leistungspunkten zu wählen, wovon Module im Umfang von mindestens 25 Leistungspunkten aus dem Bereich Grundlagen und Methoden gewählt werden müssen. Das Modul ist im Bachelorstudiengang Werkstoffwissenschaft eines von fünf Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von 10 Leistungspunkten gewählt werden müssen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Belegarbeit mit einer Bearbeitungszeit bis zum Semesterende und einer Prüfungsleistung, die bei mehr als 25 angemeldeten Studierenden aus einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer und bei bis zu 25 angemeldeten Studierenden aus einer mündlichen Prüfungsleistung als Gruppenprüfung mit bis zu vier Studierenden von 45 Minuten Dauer besteht; ggf. wird dies den angemeldeten Studierenden am Ende des Anmeldezeitraums schriftlich bekannt gegeben. Beide Prüfungsleistungen sind bestehensrelevant.	

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. Die Klausurarbeit oder mündliche Prüfungsleistung wird vierfach und die Belegarbeit einfach gewichtet.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Anlage 2:**Studienablaufplan**

mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen in SWS sowie erforderlichen Leistungen, deren Art, Umfang und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind

Modul-Nr.	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester (M)	6. Semester	LP
		V/Ü/P/T	V/Ü/P/T	V/Ü/P/T	V/Ü/P/T	V/Ü/P/T	V/Ü/P/T	
Pflichtbereich								
MW-WW-01	Grundlagen der Mathematik	4/2/0/1 PL						6
MW-WW-02	Allgemeine und Anorganische Chemie	4/1/1/1 2xPL						7
MW-WW-03	Betriebswirtschaftslehre und Sprachkompetenz	2 SWS SK PL (2)	2/1/0/1 PL (3)					5
MW-WW-04	Physik	2/1/0/1 (3)	2/1/2/1 2xPL (5)					8
MW-WW-05	Technische Mechanik	2/2/0/1 PL (5)	2/2/0/1 PL (4)					9
MW-WW-12	Grundlagen der Werkstoffwissenschaft	4/1/1/0 PL (7)	4/1/1/0 2xPL (8)					15
MW-WW-06	Ingenieurmathematik		4/2/0/1 PL					6
MW-WW-07	Organische und Physikalische Chemie		2/1/0/1 PL (4)	2/1/0/1 PL (3)				7
MW-WW-08	Grundlagen der Elektrotechnik			2/2/0/1 PL				5
MW-WW-09	Spezielle Kapitel der Mathematik			2/2/0/1 (4)	2/2/0/1 PL (5)			9
MW-WW-10	Konstruktionslehre			2/2/0/1 (4)	2/2/0/1 PL (4)			8
MW-WW-11	Informatik			2/2/0/0 PL (4)	2/1/1/0 2xPL (4)			8

Modul-Nr.	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester (M)	6. Semester	LP
		V/Ü/P/T	V/Ü/P/T	V/Ü/P/T	V/Ü/P/T	V/Ü/P/T	V/Ü/P/T	
MW-WW-13	Werkstoffherstellung und Fertigungstechnik			2/0/0/0, 1 Tag E PL (3)	2/1/0/0 PL (4)			7
MW-WW-14	Werkstoffprüfung und Werkstoffdiagnostik			2/0/1/0 PL (3)	2/0/1/0 2xPL (3)			6
MW-WW-15	Metallische Werkstoffe			4/0/1/1 PL (5)	3/0/0/1 PL (4)			9
MW-WW-16	Keramische Werkstoffe				2/0/1/1 2xPL			5
MW-WW-17	Polymere und Biomaterialien					3/0/1/0 2xPL (5)	2/0/0/0 PL (4)	9
MW-WW-20	Pulvermetallurgie und Sinterwerkstoffe					3/0/0/0 (4)	2/0/1/0 2xPL (4)	8
MW-WW-21	Materialphysik und Materialchemie					3/1/0/0 (5)	3/1/0/0 PL (5)	10
MW-WW-24	Allgemeine und ingenieurspezifische Qualifikation Werkstoffwissenschaft					##/##/## PL ¹ (2)	##/##/## PL ¹ (3)	5
MW-WW-28	Vertiefungsmodul Werkwissenschaft					4/0/0/0 PL ² (5)	2/0/0/0 PL ² (3)	8
Wahlpflichtbereich								
Auswahl von Modulen im Umfang von 10 LP								
MW-WW-18	Computersimulation in der Materialwissenschaft					2/0/1/0 PL		5
MW-WW-19	Metallographie					2/0/1/0 2xPL		5
MW-WW-26	Korrosion und Korrosionsschutz					2/0/1/0 2xPL		5
MW-WW-GM10	Charakterisierung weicher Materialien (Soft Materials)					2/2/0/0 2xPL		5

Modul-Nr.	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester (M)	6. Semester	LP
		V/Ü/P/T	V/Ü/P/T	V/Ü/P/T	V/Ü/P/T	V/Ü/P/T	V/Ü/P/T	
MW-WW-AW06	Dentale Werkstoffe					2/2/0/0 2xPL		5
Bachelorarbeit							9	9
Kolloquium							1	1
Leistungspunkte		30	30	31	29	31	29	180

Legende

M	Mobilitätsfenster gemäß § 6 Absatz 1 Satz 3 Studienordnung
V	Vorlesung
Ü	Übung
P	Praktikum
SK	Sprachkurs
T	Tutorium
E	Exkursion
PL	Prüfungsleistung(en)
LP	Leistungspunkte – in Klammern () anteilige Zuordnung entsprechend dem Arbeitsaufwand auf einzelne Semester
SWS	Semesterwochenstunden

1 Alternativ, nach Wahl der bzw. des Studierenden, Lehrveranstaltungen im Gesamtumfang von 4 SWS inklusive der gemäß dem Katalog Allgemeine und ingenieurspezifische Qualifikationen Werkstoffwissenschaft vorgegebenen Prüfungsleistungen.

2 Die Anzahl der erforderlichen Prüfungsleistungen sind entsprechend der Modulbeschreibung dem Katalog Vertiefungsmodul Werkstoffwissenschaft des Bachelorstudiengangs Werkstoffwissenschaft zu entnehmen.

Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Werkstoffwissenschaft

Vom 28. April 2019

Aufgrund des § 34 Absatz 1 Satz 1 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Prüfungsordnung als Satzung.

Inhaltsübersicht

Abschnitt 1: Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Regelstudienzeit
- § 2 Prüfungsaufbau
- § 3 Fristen und Termine
- § 4 Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen und Zulassungsverfahren
- § 5 Arten der Prüfungsleistungen
- § 6 Klausurarbeiten
- § 7 Mündliche Prüfungsleistungen
- § 8 Referate
- § 9 Sonstige Prüfungsleistungen
- § 10 Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung und Gewichtung der Noten, Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse
- § 11 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß, Verzicht
- § 12 Bestehen und Nichtbestehen
- § 13 Freiversuch
- § 14 Wiederholung von Modulprüfungen
- § 15 Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, Studienzeiten und außerhalb einer Hochschule erworbenen Qualifikationen
- § 16 Prüfungsausschuss
- § 17 Prüferinnen und Prüfer sowie Beisitzerinnen und Beisitzer
- § 18 Zweck der Bachelorprüfung
- § 19 Zweck, Ausgabe, Abgabe, Bewertung und Wiederholung der Bachelorarbeit und Kolloquium
- § 20 Zeugnis und Bachelorurkunde
- § 21 Ungültigkeit der Bachelorprüfung
- § 22 Einsicht in die Prüfungsunterlagen

Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen

- § 23 Studiendauer, -aufbau und -umfang
- § 24 Fachliche Voraussetzungen der Bachelorprüfung
- § 25 Gegenstand, Art und Umfang der Bachelorprüfung
- § 26 Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit und Dauer des Kolloquiums
- § 27 Bachelorgrad

Abschnitt 3: Schlussbestimmungen

- § 28 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

Abschnitt 1: Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit für den Bachelorstudiengang Werkstoffwissenschaft umfasst neben der Präsenz das Selbststudium sowie die Bachelorprüfung.

§ 2 Prüfungsaufbau

Die Bachelorprüfung besteht aus Modulprüfungen sowie der Bachelorarbeit und dem Kolloquium. Eine Modulprüfung schließt ein Modul ab und besteht aus mindestens einer Prüfungsleistung. Die Prüfungsleistungen werden studienbegleitend abgenommen.

§ 3 Fristen und Termine

(1) Die Bachelorprüfung soll innerhalb der Regelstudienzeit abgelegt werden. Eine Bachelorprüfung, die nicht innerhalb von vier Semestern nach Abschluss der Regelstudienzeit abgelegt worden ist, gilt als nicht bestanden. Eine nicht bestandene Bachelorprüfung kann innerhalb eines Jahres einmal wiederholt werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt sie als erneut nicht bestanden. Eine zweite Wiederholungsprüfung ist nur zum nächstmöglichen Prüfungstermin möglich, danach gilt die Bachelorprüfung als endgültig nicht bestanden.

(2) Modulprüfungen sollen bis zum Ende des jeweils durch den Studienablaufplan vorgegebenen Semesters abgelegt werden.

(3) Die Technische Universität Dresden stellt durch die Studienordnung und das Lehrangebot sicher, dass Studien- und Prüfungsleistungen sowie die Bachelorarbeit und das Kolloquium in den festgesetzten Zeiträumen abgelegt werden können. Die Studierenden werden rechtzeitig fakultätsüblich sowohl über Art und Zahl der zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen als auch über die Termine, zu denen sie zu erbringen sind, und ebenso über den Aus- und Abgabezeitpunkt der Bachelorarbeit sowie über den Termin des Kolloquiums informiert. Den Studierenden ist für jede Modulprüfung auch die jeweilige Wiederholungsmöglichkeit bekannt zu geben.

(4) In der Mutterschutzzeit beginnt kein Fristlauf und sie wird auf laufende Fristen nicht angerechnet. Hinsichtlich der Inanspruchnahme von Elternzeit wird auf § 12 Absatz 2 der Immatrikulationsordnung verwiesen.

§ 4 Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen und Zulassungsverfahren

(1) Zu Prüfungen der Bachelorprüfung nach § 2 Satz 1 kann nur zugelassen werden, wer

1. in den Bachelorstudiengang Werkstoffwissenschaft an der Technischen Universität Dresden eingeschrieben ist und
2. die fachlichen Voraussetzungen (§ 24) nachgewiesen hat und
3. eine datenverarbeitungstechnisch erfasste Erklärung zu Absatz 4 Nummer 3 abgegeben hat.

(2) Für die Erbringung von Prüfungsleistungen hat sich die bzw. der Studierende anzumelden. Die bzw. der Studierende hat das Recht, sich bei Prüfungsleistungen aus dem ersten bis vierten Semester des Studienablaufplans bis zu einer Frist von fünf Werktagen, bei Prüfungsleistungen aus dem fünften und sechsten Semester des Studienablaufplans bis zu einer Frist von drei Werktagen vor einem Prüfungstermin ohne Angabe von Gründen von der Prüfung abzumelden. Die Form und Frist der Anmeldung sowie die Form der Abmeldung werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und zu Beginn jedes Semesters fakultätsüblich bekannt gegeben. Entsprechendes gilt für Bonusleistungen.

(3) Die Zulassung erfolgt

1. zu einer Modulprüfung aufgrund der ersten Anmeldung zu einer Prüfungsleistung dieser Modulprüfung,
2. zur Bachelorarbeit aufgrund des Antrags der bzw. des Studierenden auf Ausgabe des Themas oder, im Falle von § 19 Absatz 3 Satz 5, mit der Ausgabe des Themas und
3. zum Kolloquium aufgrund der Bewertung der Bachelorarbeit mit einer Note von mindestens „ausreichend“ (4,0).

(4) Die Zulassung wird abgelehnt, wenn

1. die in Absatz 1 genannten Voraussetzungen oder die Verfahrensvorschriften nach Absatz 2 nicht erfüllt sind oder
2. die Unterlagen unvollständig sind oder
3. die bzw. der Studierende eine für den Abschluss des Bachelorstudiengangs Werkstoffwissenschaft erforderliche Prüfung bereits endgültig nicht bestanden hat.

(5) Über die Zulassung entscheidet der Prüfungsausschuss. Die Bekanntgabe kann öffentlich erfolgen. § 16 Absatz 4 bleibt unberührt.

§ 5

Arten der Prüfungsleistungen

(1) Prüfungsleistungen sind durch

1. Klausurarbeiten (§ 6),
2. mündliche Prüfungsleistungen (§ 7),
3. Referate (§ 8) und/oder
4. sonstige Prüfungsleistungen (§ 9)

zu erbringen. Schriftliche Prüfungsleistungen nach dem Antwortwahlverfahren (Multiple-Choice, MC) sind möglich. Durchführung und Bewertung der Prüfungsleistungen werden in der MC-Ordnung geregelt. In Modulen, die erkennbar mehreren Prüfungsordnungen unterliegen, sind für inhaltsgleiche Prüfungsleistungen Synonyme zulässig.

(2) Studien- und Prüfungsleistungen sind in deutscher Sprache oder nach Maßgabe der Modulbeschreibungen in englischer Sprache zu erbringen. Wenn ein Modul gemäß Modulbeschreibung primär dem Erwerb fremdsprachlicher Qualifikationen dient, können Studien- und Prüfungsleistungen nach Maßgabe der Aufgabenstellung auch in der jeweiligen Fremdsprache zu erbringen sein.

(3) Macht die bzw. der Studierende glaubhaft, wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Behinderung bzw. chronischer Krankheit nicht in der Lage zu sein, Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, so wird ihr bzw. ihm von der bzw. dem Prüfungsausschussvorsitzenden auf Antrag gestattet, die Prüfungsleistungen innerhalb einer verlängerten Bearbeitungszeit oder in gleichwertiger Weise zu erbringen (Nachteilsausgleich). Dazu kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes und in Zweifelsfällen eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden. Entsprechendes gilt für Bonusleistungen.

(4) Macht die bzw. der Studierende glaubhaft, wegen der Betreuung eigener Kinder bis zum 14. Lebensjahr oder der Pflege naher Angehöriger, Prüfungsleistungen nicht wie vorgeschrieben erbringen zu können, gestattet die bzw. der Prüfungsausschussvorsitzende auf Antrag der bzw. des Studierenden, die Prüfungsleistungen in gleichwertiger Weise abzulegen. Nahe Angehörige sind Kinder, Eltern, Großeltern, Ehepartnerinnen und Ehepartner sowie Lebenspartnerinnen und Lebenspartner. Wie die Prüfungsleistung zu erbringen ist, entscheidet die bzw. der Prüfungsausschussvorsitzende in Absprache mit der zuständigen Prüferin bzw. dem zuständigen Prüfer nach pflichtgemäßem Ermessen. Über eine angemessene Maßnahme zum Nachteilsausgleich entscheidet die bzw. der Prüfungsausschussvorsitzende. Als geeignete Maßnahmen zum Nachteilsausgleich kommen zum Beispiel verlängerte Bearbeitungszeiten, Bearbeitungspausen, Nutzung anderer Medien, Nutzung anderer Prüfungsräume innerhalb der Hochschule oder ein anderer Prüfungstermin in Betracht. Entsprechendes gilt für Bonusleistungen.

§ 6

Klausurarbeiten

(1) In Klausurarbeiten soll die bzw. der Studierende nachweisen, dass sie bzw. er auf der Basis des notwendigen Grundlagenwissens in begrenzter Zeit und mit begrenzten Hilfsmitteln mit den gängigen Methoden des Studienfaches Aufgaben lösen und Themen bearbeiten kann. Werden Klausurarbeiten oder einzelne Aufgaben nach § 5 Absatz 1 Satz 2 gestellt, soll die bzw. der Studierende die für das Erreichen des Modulziels erforderlichen Kenntnisse nachweisen. Dazu hat sie bzw. er anzugeben, welche der mit den Aufgaben vorgelegten Antworten sie bzw. er für richtig hält.

(2) Klausurarbeiten, deren Bestehen Voraussetzung für die Fortsetzung des Studiums ist, sind in der Regel, zumindest aber im Falle der letzten Wiederholungsprüfung, von zwei Prüferinnen und Prüfern zu bewerten. Die Note ergibt sich aus dem Durchschnitt der Einzelbewertungen gemäß § 10 Absatz 1; es wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt, alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen. Das Bewertungsverfahren soll vier Wochen nicht überschreiten.

(3) Die Dauer der Klausurarbeiten wird jeweils in den Modulbeschreibungen festgelegt und darf 90 Minuten nicht unterschreiten und 240 Minuten nicht überschreiten.

§ 7

Mündliche Prüfungsleistungen

(1) Durch mündliche Prüfungsleistungen soll die bzw. der Studierende die Kompetenz nachweisen, die Zusammenhänge des Prüfungsgebietes erkennen und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einordnen zu können. Ferner soll festgestellt werden, ob die bzw. der Studierende über ein dem Stand des Studiums entsprechendes Grundlagenwissen verfügt.

(2) Mündliche Prüfungsleistungen werden in der Regel vor mindestens zwei Prüferinnen und Prüfern (Kollegialprüfung) oder vor einer Prüferin bzw. einem Prüfer in Gegenwart einer sachkundigen Beisitzerin bzw. eines sachkundigen Beisitzers (§ 17) nach Maßgabe der Modulbeschreibungen als Gruppenprüfung mit bis zu vier Personen oder als Einzelprüfung abgelegt.

(3) Mündliche Prüfungsleistungen haben eine Dauer von 15 bis 45 Minuten. Die konkrete Dauer wird jeweils in den Modulbeschreibungen festgelegt.

(4) Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse der mündlichen Prüfungsleistungen sind in einem Protokoll festzuhalten. Das Ergebnis ist der bzw. dem Studierenden im Anschluss an die mündliche Prüfungsleistung bekannt zu geben.

(5) Studierende, die sich in einem späteren Prüfungstermin der gleichen Prüfungsleistung unterziehen wollen, sollen im Rahmen der räumlichen Verhältnisse als Zuhörerinnen und Zuhörer zugelassen werden, es sei denn, die bzw. der zu prüfende Studierende widerspricht. Die Zulassung erstreckt sich nicht auf die Beratung und Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse.

§ 8 Referate

(1) Durch Referate soll die bzw. der Studierende die Kompetenz nachweisen, spezielle Fragestellungen aufbereiten und nach Maßgabe der Aufgabenstellung auch vortragen zu können.

(2) § 6 Absatz 2 gilt entsprechend. Die bzw. der für die Lehrveranstaltung, in der das Referat ausgegeben und gegebenenfalls vorgetragen wird, zuständige Lehrende soll eine der Prüferinnen bzw. einer der Prüfer sein. Wird das Referat vorgetragen, gilt dafür § 7 Absatz 4 Satz 1 entsprechend.

(3) Der zeitliche Umfang zur Bearbeitung der Referate wird jeweils in den Modulbeschreibungen festgelegt und beträgt maximal 30 Stunden. Daraus abgeleitet ist die Frist zur Abgabe oder zum Vortragen im Rahmen der Aufgabenstellung festzulegen.

§ 9 Sonstige Prüfungsleistungen

(1) Durch andere kontrollierte, nach gleichen Maßstäben bewertbare und in den Modulbeschreibungen inklusive der Anforderungen sowie der Dauer bzw. des zeitlichen Umfangs konkret benannte Prüfungsleistungen (sonstige Prüfungsleistungen) soll die bzw. der Studierende die vorgegebenen Leistungen erbringen. Ist ein zeitlicher Umfang angegeben, ist daraus abgeleitet die Frist zur Abgabe im Rahmen der Aufgabenstellung festzulegen. Sonstige Prüfungsleistungen sind Protokollsammlungen, Belegarbeiten, Präsentationen, schriftliche Testate, mündliche Testate und Sprachtests.

(2) Die sonstigen Prüfungsleistungen nach Absatz 1 sind wie folgt definiert:

1. In Protokollsammlungen soll der bzw. die Studierende die Kompetenz nachweisen, den Ablauf von praktischen Aufgaben aus technischen oder analytischen Fragestellungen und damit erreichte Ergebnisse in angemessener Weise dokumentieren und kritisch reflektieren zu können.
2. In Belegarbeiten soll die bzw. der Studierende durch das Lösen von schriftlichen Übungsaufgaben, durch das Bearbeiten von elektronischen Lernmodulen oder durch abgegrenzte experimentelle Arbeit nachweisen, dass die bzw. der Studierende Teilaufgaben beherrscht oder analytische Aufgaben lösen kann und zu einer entsprechenden Interpretation der Ergebnisse befähigt ist.
3. Die Präsentation ist ein mündlicher oder auch mediengestützter Vortrag einer bzw. eines Studierenden oder nach Maßgabe der Aufgabenstellung bei abgrenzbaren Einzelbeiträgen mehrerer Studierender, bei dem durch eigenständige Arbeit erreichte Ergebnisse in strukturierter Form unter Verwendung in der Regel visueller Hilfsmittel vorgestellt werden.
4. In schriftlichen Testaten sollen die Studierenden durch das Lösen kleinerer Aufgaben in begrenzter Zeit die Grundlagenkenntnisse des Studienfaches nachweisen.
5. In mündlichen Testaten sollen die Studierenden durch die Beantwortung abgrenzbarer Fragestellungen die Grundlagenkenntnisse des Studienfaches nachweisen.
6. Sprachtests sind kürzere mündliche und/oder schriftliche Leistungen, in denen der Kenntnisstand zu einem spezifischen Thema und die Fähigkeiten diesen in der Fremdsprache auszudrücken überprüft werden.

(3) Für schriftliche sonstige Prüfungsleistungen gilt § 6 Absatz 2 entsprechend. Für nicht schriftliche sonstige Prüfungsleistungen gilt § 7 Absatz 2 und 4 entsprechend.

§ 10

Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung und Gewichtung der Noten, Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse

(1) Die Bewertung für die einzelnen Prüfungsleistungen wird unter Berücksichtigung der gegebenenfalls erworbenen Bonuspunkte gemäß Absatz 2 von den jeweiligen Prüferinnen und Prüfern festgesetzt. Dafür sind folgende Noten zu verwenden:

1 = sehr gut	=	eine hervorragende Leistung;
2 = gut	=	eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt;
3 = befriedigend	=	eine Leistung, die den durchschnittlichen Anforderungen entspricht;
4 = ausreichend	=	eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt;
5 = nicht ausreichend	=	eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

Zur differenzierten Bewertung können einzelne Noten um 0,3 auf Zwischenwerte angehoben oder abgesenkt werden; die Noten 0,7, 4,3, 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen. Eine einzelne Prüfungsleistung wird lediglich mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet (unbenotete Prüfungsleistung), wenn die entsprechende Modulbeschreibung dies ausnahmsweise vorsieht. In die weitere Notenberechnung gehen mit „bestanden“ bewertete unbenotete Prüfungsleistungen nicht ein; mit „nicht bestanden“ bewertete unbenotete Prüfungsleistungen gehen in die weitere Notenberechnung mit der Note 5 (nicht ausreichend) ein.

(2) Durch bestimmte Studienleistungen (Bonusleistungen) können für zugeordnete Prüfungsleistungen freiwillig Bonuspunkte erworben werden. Bonuspunkte können in Ergänzung der von der bzw. dem Studierenden erworbenen Bewertungspunkte maximal 6 % der Gesamtpunktzahl der zugeordneten Prüfungsleistung ersetzen, wenn die Prüfungsleistung mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet wurde. Art und Ausgestaltung der Bonusleistungen sowie deren Zuordnung zu einer Prüfungsleistung sind in den Modulbeschreibungen zu regeln. Die durch eine Bonusleistung zu erwerbende Anzahl an Bonuspunkten sowie die in der zugehörigen Prüfungsleistung insgesamt zu erreichende Gesamtpunktzahl werden zu Beginn jedes Semesters fakultätsüblich bekannt gegeben. Erworben Bonuspunkte werden nur in dem für die Studierende bzw. den Studierenden der Bonusleistung nachfolgenden verbindlichen Prüfungstermin berücksichtigt.

(3) Die Modulnote ergibt sich aus dem gegebenenfalls gemäß der Modulbeschreibung gewichteten Durchschnitt der Noten der Prüfungsleistungen des Moduls. Es wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt, alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen. Die Modulnote lautet bei einem Durchschnitt

bis einschließlich 1,5	=	sehr gut,
von 1,6 bis einschließlich 2,5	=	gut,
von 2,6 bis einschließlich 3,5	=	befriedigend,
von 3,6 bis einschließlich 4,0	=	ausreichend,
ab 4,1	=	nicht ausreichend.

Ist eine Modulprüfung aufgrund einer bestehensrelevanten Prüfungsleistung gemäß § 12 Absatz 1 Satz 2 nicht bestanden, lautet die Modulnote „nicht ausreichend“ (5,0).

(4) Für die Bachelorprüfung wird eine Gesamtnote gebildet. In die Gesamtnote der Bachelorprüfung gehen die Endnote der Bachelorarbeit mit 30fachem Gewicht und die gemäß den Leistungspunkten gewichteten Modulnoten nach § 25 Absatz 1 ein. Die Endnote der Bachelorarbeit

setzt sich aus der Note der Bachelorarbeit mit vierfachem und der Note des Kolloquiums mit einfachem Gewicht zusammen. Für die Gesamt- und Endnoten gilt Absatz 3 Satz 2 und 3 entsprechend.

(5) Die Gesamtnote der Bachelorprüfung wird zusätzlich als relative Note entsprechend der ECTS-Bewertungsskala ausgewiesen.

(6) Die Modalitäten zur Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse sind den Studierenden durch fakultätsübliche Veröffentlichung mitzuteilen.

§ 11

Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß, Verzicht

(1) Eine Prüfungsleistung gilt als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bzw. „nicht bestanden“ bewertet, wenn die bzw. der Studierende einen für sie bzw. ihn bindenden Prüfungstermin ohne triftigen Grund versäumt oder ohne triftigen Grund zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine Prüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird.

(2) Der für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachte Grund muss dem Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit einer bzw. eines Studierenden ist in der Regel ein ärztliches Attest, in Zweifelsfällen ein amtsärztliches Attest, vorzulegen. Soweit die Einhaltung von Fristen für die erstmalige Meldung zu Prüfungen, die Wiederholung von Prüfungen, die Gründe für das Versäumnis von Prüfungen und die Einhaltung von Bearbeitungszeiten für Prüfungsarbeiten betroffen sind, steht der Krankheit der bzw. des Studierenden die Krankheit eines von ihr bzw. ihm überwiegend allein zu versorgenden Kindes gleich. Wird der Grund anerkannt, so wird ein neuer Termin anberaumt. Die bereits vorliegenden Prüfungsergebnisse sind in diesem Fall anzurechnen. Über die Genehmigung des Rücktritts bzw. die Anerkennung des Versäumnisgrundes entscheidet der Prüfungsausschuss.

(3) Versucht die bzw. der Studierende, das Ergebnis ihrer bzw. seiner Prüfungsleistungen durch Täuschung, beispielsweise durch das Mitführen oder die Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel, zu beeinflussen, gilt aufgrund einer entsprechenden Feststellung durch den Prüfungsausschuss die betreffende Prüfungsleistung als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Entsprechend gelten unbenotete Prüfungsleistungen als mit „nicht bestanden“ bewertet. Eine Studierende bzw. ein Studierender, die bzw. der den ordnungsgemäßen Ablauf des Prüfungstermins stört, kann von der jeweiligen Prüferin bzw. vom jeweiligen Prüfer oder von der bzw. dem jeweiligen Aufsichtführenden von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall gilt die Prüfungsleistung als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bzw. mit „nicht bestanden“ bewertet. In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss die Studierende bzw. den Studierenden von der Erbringung weiterer Prüfungsleistungen ausschließen.

(4) Hat die bzw. der Studierende bei einer Prüfungsleistung getäuscht und stellt sich diese Tatsache erst nach Bekanntgabe der Bewertung heraus, so kann vom Prüfungsausschuss die Bewertung der Prüfungsleistung in „nicht ausreichend“ (5,0) bzw. „nicht bestanden“ und daraufhin gemäß § 10 Absatz 3 auch die Note der Modulprüfung abgeändert werden. Waren die Voraussetzungen für das Ablegen einer Modulprüfung nicht erfüllt, ohne dass die bzw. der Studierende hierüber täuschen wollte, so wird dieser Mangel durch das Bestehen der Modulprüfung geheilt. Hat die bzw. der Studierende vorsätzlich zu Unrecht das Ablegen einer Modulprüfung erwirkt, so kann vom Prüfungsausschuss die Modulprüfung für „nicht ausreichend“ (5,0) bzw. „nicht bestanden“ erklärt werden. In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss die Studierende bzw. den Studierenden von der Erbringung weiterer Prüfungsleistungen ausschließen.

(5) Die Absätze 1 bis 4 gelten für Bonusleistungen, die Bachelorarbeit und das Kolloquium entsprechend.

(6) Erklärt die bzw. der Studierende gegenüber dem Prüfungsamt schriftlich den Verzicht auf das Absolvieren einer Prüfungsleistung, so gilt diese Prüfungsleistung im jeweiligen Prüfungsversuch als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bzw. „nicht bestanden“ bewertet. Der Verzicht ist unwiderruflich und setzt die Zulassung nach § 4 voraus.

§ 12

Bestehen und Nichtbestehen

(1) Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens „ausreichend“ (4,0) ist. In den durch die Modulbeschreibungen festgelegten Fällen ist das Bestehen der Modulprüfung darüber hinaus von der Bewertung einzelner Prüfungsleistungen mit mindestens „ausreichend“ (4,0) und von einer weiteren Bestehensvoraussetzung, nämlich das Absolvieren einer Exkursion, abhängig. Ist die Modulprüfung bestanden, werden die dem Modul in der Modulbeschreibung zugeordneten Leistungspunkte erworben.

(2) Die Bachelorprüfung ist bestanden, wenn die Modulprüfungen und die Bachelorarbeit sowie das Kolloquium bestanden sind. Bachelorarbeit und Kolloquium sind bestanden, wenn sie mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet wurden.

(3) Eine Modulprüfung ist nicht bestanden, wenn die Modulnote nicht mindestens „ausreichend“ (4,0) ist. Bachelorarbeit und Kolloquium sind nicht bestanden, wenn sie nicht mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet wurden.

(4) Eine Modulprüfung ist endgültig nicht bestanden, wenn die Modulnote nicht mindestens „ausreichend“ (4,0) ist und ihre Wiederholung nicht mehr möglich ist. Bachelorarbeit und Kolloquium sind endgültig nicht bestanden, wenn sie nicht mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet wurden und eine Wiederholung nicht mehr möglich ist.

(5) Die Bachelorprüfung ist nicht bestanden bzw. endgültig nicht bestanden, wenn entweder eine Modulprüfung, die Bachelorarbeit oder das Kolloquium nicht bestanden bzw. endgültig nicht bestanden sind. § 3 Absatz 1 bleibt unberührt. Im Falle des endgültigen Nichtbestehens einer Modulprüfung des Wahlpflichtbereichs wird das endgültige Nichtbestehen der Bachelorprüfung erst dann nach § 16 Absatz 4 beschieden, wenn die bzw. der Studierende nicht binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Ergebnisses der Modulprüfung umwählt oder eine Umwahl gemäß § 6 Absatz 2 Satz 4 Studienordnung nicht mehr möglich ist. Hat die bzw. der Studierende die Bachelorprüfung endgültig nicht bestanden, verliert sie bzw. er den Prüfungsanspruch für alle Bestandteile der Bachelorprüfung gemäß § 2 Satz 1.

(6) Hat die bzw. der Studierende eine Modulprüfung nicht bestanden oder wurde die Bachelorarbeit oder das Kolloquium schlechter als „ausreichend“ (4,0) bewertet, wird der bzw. dem Studierenden eine Auskunft darüber erteilt, ob und gegebenenfalls in welchem Umfang sowie in welcher Frist das Betreffende wiederholt werden kann.

(7) Hat die bzw. der Studierende die Bachelorprüfung nicht bestanden, wird ihr bzw. ihm auf Antrag und gegen Vorlage der entsprechenden Nachweise sowie der Exmatrikulationsbescheinigung eine Bescheinigung ausgestellt, welche die erbrachten Prüfungsbestandteile und deren Bewertung sowie gegebenenfalls die noch fehlenden Prüfungsbestandteile enthält und erkennen lässt, dass die Bachelorprüfung nicht bestanden ist.

§ 13 Freiversuch

(1) Modulprüfungen können bei Vorliegen der Zulassungsvoraussetzungen auch vor den im Studienablaufplan festgelegten Semestern abgelegt werden. Das erstmalige Ablegen der Modulprüfung gilt dann als Freiversuch.

(2) Auf Antrag der bzw. des Studierenden können im Freiversuch mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertete Modulprüfungen oder Prüfungsleistungen zur Verbesserung der Note zum nächsten regulären Prüfungstermin einmal wiederholt werden. In diesen Fällen zählt die bessere Note. Form und Frist des Antrags werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und fakultätsüblich bekannt gegeben. Nach Verstreichen des nächsten regulären Prüfungstermins oder der Antragsfrist ist eine Notenverbesserung nicht mehr möglich. Bei der Wiederholung einer Modulprüfung zur Notenverbesserung werden Prüfungsleistungen, die im Freiversuch mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet wurden, auf Antrag der bzw. des Studierenden angerechnet; Prüfungsleistungen, die im Freiversuch mit „bestanden“ bewertet wurden, werden von Amts wegen angerechnet.

(3) Eine im Freiversuch nicht bestandene Modulprüfung gilt als nicht durchgeführt. Prüfungsleistungen, die mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bzw. mit „bestanden“ bewertet wurden, werden im folgenden Prüfungsverfahren angerechnet. Wird für Prüfungsleistungen die Möglichkeit der Notenverbesserung nach Absatz 2 in Anspruch genommen, wird die bessere Note angerechnet.

(4) Über § 3 Absatz 4 hinaus werden auch Zeiten von Unterbrechungen des Studiums wegen einer länger andauernden Krankheit der bzw. des Studierenden oder eines überwiegend von ihr bzw. ihm zu versorgenden Kindes sowie Studienzeiten im Ausland bei der Anwendung der Freiversuchsregelung nicht angerechnet.

§ 14 Wiederholung von Modulprüfungen

(1) Nicht bestandene Modulprüfungen können innerhalb eines Jahres nach Abschluss des ersten Prüfungsversuches einmal wiederholt werden. Die Frist beginnt mit Bekanntgabe des erstmaligen Nichtbestehens der Modulprüfung. Nach Ablauf dieser Frist gelten sie als erneut nicht bestanden.

(2) Eine zweite Wiederholungsprüfung kann nur zum nächstmöglichen Prüfungstermin durchgeführt werden. Danach gilt die Modulprüfung als endgültig nicht bestanden. Eine weitere Wiederholungsprüfung ist nicht zulässig.

(3) Die Wiederholung einer nicht bestandenen Modulprüfung, die aus mehreren Prüfungsleistungen besteht, umfasst nur die nicht mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bzw. mit „bestanden“ bewerteten Prüfungsleistungen. Bei der Wiederholung einer nicht bestandenen Modulprüfung, die eine oder mehrere wählbare Prüfungsleistungen umfasst, sind die Studierenden nicht an die vorherige Wahl einer nicht mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bzw. mit „bestanden“ bewerteten Prüfungsleistung gebunden.

(4) Die Wiederholung einer bestandenen Modulprüfung ist nur in dem in § 13 Absatz 2 geregelten Fall zulässig und umfasst alle Prüfungsleistungen.

(5) Fehlversuche der Modulprüfung aus dem gleichen oder anderen Studiengängen werden übernommen.

§ 15

Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, Studienzeiten und außerhalb einer Hochschule erworbenen Qualifikationen

(1) Studien- und Prüfungsleistungen, die an einer Hochschule erbracht worden sind, werden auf Antrag der bzw. des Studierenden angerechnet, es sei denn, es bestehen wesentliche Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen. Weitergehende Vereinbarungen der Technischen Universität Dresden, der Hochschulrektorenkonferenz, der Kultusministerkonferenz sowie solche, die von der Bundesrepublik Deutschland ratifiziert wurden, sind gegebenenfalls zu beachten.

(2) Außerhalb einer Hochschule erworbene Qualifikationen werden auf Antrag der bzw. des Studierenden angerechnet, soweit sie gleichwertig sind. Gleichwertigkeit ist gegeben, wenn Inhalt, Umfang und Anforderungen Teilen des Studiums im Bachelorstudiengang Werkstoffwissenschaft an der Technischen Universität Dresden im Wesentlichen entsprechen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen.

(3) Studien- und Prüfungsleistungen, die in der Bundesrepublik Deutschland im gleichen Studiengang erbracht wurden, werden von Amts wegen übernommen.

(4) An einer Hochschule erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen können trotz wesentlicher Unterschiede angerechnet werden, wenn sie aufgrund ihrer Inhalte und Qualifikationsziele insgesamt dem Sinn und Zweck einer in diesem Studiengang vorhandenen Wahlmöglichkeit entsprechen und daher ein strukturelles Äquivalent bilden. Im Zeugnis werden die tatsächlich erbrachten Leistungen ausgewiesen.

(5) Werden Studien- und Prüfungsleistungen nach Absatz 1, 3 oder 4 angerechnet bzw. übernommen oder außerhalb einer Hochschule erworbene Qualifikationen nach Absatz 2 angerechnet, erfolgt von Amts wegen auch die Anrechnung der entsprechenden Studienzeiten. Noten sind – soweit die Notensysteme vergleichbar sind – zu übernehmen und in die weitere Notenbildung einzubeziehen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen, sie gehen nicht in die weitere Notenbildung ein. Die Anrechnung wird im Zeugnis gekennzeichnet.

(6) Die Anrechnung erfolgt durch den Prüfungsausschuss. Die bzw. der Studierende hat die erforderlichen Unterlagen vorzulegen. Ab diesem Zeitpunkt darf das Anrechnungsverfahren die Dauer von zwei Monaten nicht überschreiten. Bei Nichtanrechnung gilt § 16 Absatz 4 Satz 1.

§ 16

Prüfungsausschuss

(1) Für die Durchführung und Organisation der Prüfungen sowie für die durch die Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben wird für den Bachelorstudiengang Werkstoffwissenschaft ein Prüfungsausschuss gebildet. Dem Prüfungsausschuss gehören fünf Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, zwei wissenschaftliche Mitarbeiterinnen bzw. zwei wissenschaftliche Mitarbeiter sowie zwei Studierende an. Mit Ausnahme der studentischen Mitglieder beträgt die Amtszeit drei Jahre. Die Amtszeit der studentischen Mitglieder erstreckt sich auf ein Jahr.

(2) Die bzw. der Vorsitzende, die bzw. der stellvertretende Vorsitzende sowie die weiteren Mitglieder und deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter werden vom Fakultätsrat der Fakultät Maschinenwesen bestellt, die studentischen Mitglieder auf Vorschlag des Fachschaftsrates. Die bzw. der Vorsitzende führt im Regelfall die Geschäfte des Prüfungsausschusses.

(3) Der Prüfungsausschuss achtet darauf, dass die Bestimmungen der Prüfungsordnung eingehalten werden. Er berichtet regelmäßig der Fakultät über die Entwicklung der Prüfungs- und

Studienzeiten einschließlich der tatsächlichen Bearbeitungszeiten für die Bachelorarbeit sowie über die Verteilung der Modul- und Gesamtnoten. Der Prüfungsausschuss gibt Anregungen zur Reform der Prüfungsordnung, der Studienordnung, der Modulbeschreibungen und des Studienablaufplans.

(4) Belastende Entscheidungen sind der bzw. dem betreffenden Studierenden schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. Der Prüfungsausschuss entscheidet als Prüfungsbehörde über Widersprüche in angemessener Frist und erlässt die Widerspruchsbescheide.

(5) Der Prüfungsausschuss kann zu seinen Sitzungen Gäste ohne Stimmrecht zulassen. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, der Abnahme der Prüfungsleistungen und des Kolloquiums beizuwohnen.

(6) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses und deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im Öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

(7) Auf der Grundlage der Beschlüsse des Prüfungsausschusses organisiert das Prüfungsamt die Prüfungen und verwaltet die Prüfungsakten.

§ 17

Prüferinnen und Prüfer sowie Beisitzerinnen und Beisitzer

(1) Zu Prüferinnen und Prüfern werden vom Prüfungsausschuss Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer sowie andere Personen bestellt, die nach Landesrecht prüfungsberechtigt sind. Zur Beisitzerin bzw. zum Beisitzer wird nur bestellt, wer die entsprechende Bachelorprüfung oder eine mindestens vergleichbare Prüfung erfolgreich abgelegt hat.

(2) Die bzw. der Studierende kann für ihre bzw. seine Bachelorarbeit die Betreuerin bzw. den Betreuer und für mündliche Prüfungsleistungen sowie das Kolloquium die Prüferinnen und Prüfer vorschlagen. Der Vorschlag begründet keinen Anspruch.

(3) Für die Prüferinnen und Prüfer sowie Beisitzerinnen und Beisitzer gilt § 16 Absatz 6 entsprechend.

§ 18

Zweck der Bachelorprüfung

Das Bestehen der Bachelorprüfung bildet den berufsqualifizierenden Abschluss des Studienganges. Dadurch wird festgestellt, dass die bzw. der Studierende die fachlichen Zusammenhänge überblickt, die Fähigkeit besitzt, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse anzuwenden, und die für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen gründlichen Fachkenntnisse erworben hat.

§ 19

Zweck, Ausgabe, Abgabe, Bewertung und Wiederholung der Bachelorarbeit und Kolloquium

(1) Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass die bzw. der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist Probleme des Studienfaches selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

(2) Die Bachelorarbeit kann von einer Hochschullehrerin bzw. einem Hochschullehrer oder einer anderen, nach dem Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetz prüfungsberechtigten Person betreut werden, soweit diese an der Fakultät Maschinenwesen an der Technischen Universität Dresden tätig ist. Soll die Bachelorarbeit von einer außerhalb tätigen prüfungsberechtigten Person betreut werden, bedarf es der Zustimmung der bzw. des Prüfungsausschussvorsitzenden.

(3) Die Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit erfolgt über den Prüfungsausschuss. Thema und Ausgabezeitpunkt sind aktenkundig zu machen. Die bzw. der Studierende kann Themenwünsche äußern. Auf Antrag der bzw. des Studierenden wird vom Prüfungsausschuss die rechtzeitige Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit veranlasst. Das Thema wird spätestens zu Beginn des auf den Abschluss der letzten Modulprüfung folgenden Semesters von Amts wegen vom Prüfungsausschuss ausgegeben.

(4) Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb von zwei Monaten nach Ausgabe zurückgegeben werden. Eine Rückgabe des Themas ist bei einer Wiederholung der Bachelorarbeit jedoch nur zulässig, wenn die bzw. der Studierende bislang von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat. Hat die bzw. der Studierende das Thema zurückgegeben, wird ihr bzw. ihm unverzüglich gemäß Absatz 3 Satz 1 bis 3 ein neues ausgegeben.

(5) Die Bachelorarbeit kann auch in Form einer Gruppenarbeit erbracht werden, wenn der als Bachelorarbeit der bzw. des Studierenden zu bewertende Einzelbeitrag aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist und die Anforderungen nach Absatz 1 erfüllt.

(6) Die Bachelorarbeit ist in deutscher Sprache in zwei maschinengeschriebenen und gebundenen Exemplaren sowie in digitaler Textform auf einem geeigneten Datenträger fristgemäß beim Prüfungsamt abzugeben; der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. In geeigneten Fällen kann die Bachelorarbeit auf Antrag der bzw. des Studierenden an den Prüfungsausschuss in englischer Sprache erbracht werden. Bei der Abgabe hat die bzw. der Studierende schriftlich zu erklären, ob sie ihre bzw. er seine Arbeit - bei einer Gruppenarbeit ihren bzw. seinen entsprechend gekennzeichneten Anteil der Arbeit - selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.

(7) Die Bachelorarbeit ist von zwei Prüferinnen und Prüfern einzeln gemäß § 10 Absatz 1 Satz 1 bis 3 zu benoten. Die Betreuerin bzw. der Betreuer der Bachelorarbeit soll eine bzw. einer der Prüferinnen und Prüfer sein. Das Bewertungsverfahren soll vier Wochen nicht überschreiten.

(8) Die Note der Bachelorarbeit ergibt sich aus dem Durchschnitt der beiden Einzelnoten der Prüferinnen und Prüfer. Weichen die Einzelnoten der Prüferinnen und Prüfer um mehr als zwei Notenstufen voneinander ab, so ist der Durchschnitt der beiden Einzelnoten nur maßgebend, sofern beide Prüferinnen und Prüfer damit einverstanden sind. Ist das nicht der Fall, so holt der Prüfungsausschuss eine Bewertung einer weiteren Prüferin bzw. eines weiteren Prüfers ein. Die Note der Bachelorarbeit wird dann aus dem Durchschnitt der drei Einzelnoten gebildet. § 10 Absatz 3 Satz 2 und 3 gilt entsprechend.

(9) Hat eine Prüferin bzw. ein Prüfer die Bachelorarbeit mindestens mit „ausreichend“ (4,0), die bzw. der andere mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, so holt der Prüfungsausschuss eine Bewertung einer weiteren Prüferin bzw. eines weiteren Prüfers ein. Diese entscheidet über das Bestehen oder Nichtbestehen der Bachelorarbeit. Gilt sie demnach als bestanden, so wird die Note der Bachelorarbeit aus dem Durchschnitt der Einzelnoten der für das Bestehen votierenden Bewertungen, andernfalls der für das Nichtbestehen votierenden Bewertungen gebildet. § 10 Absatz 3 Satz 2 und 3 gilt entsprechend.

(10) Eine nicht bestandene Bachelorarbeit kann innerhalb eines Jahres einmal wiederholt werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt sie als erneut nicht bestanden. Eine zweite Wiederholung ist nur zum nächstmöglichen Prüfungstermin möglich, danach gilt sie als endgültig nicht bestanden. Eine weitere Wiederholung oder die Wiederholung einer bestandenen Bachelorarbeit ist nicht zulässig.

(11) Die bzw. der Studierende muss ihre bzw. seine Bachelorarbeit in einem öffentlichen Kolloquium vor der Betreuerin bzw. dem Betreuer der Arbeit als Prüferin bzw. Prüfer und einer Beisitzerin bzw. einem Beisitzer erläutern. Durch das Kolloquium soll die bzw. der Studierende nachweisen, dass sie bzw. er das Ergebnis der Bachelorarbeit schlüssig darlegen und fachlich diskutieren kann. Weitere Prüferinnen und Prüfer können beigezogen werden. Absatz 10 sowie § 7 Absatz 4 und § 10 Absatz 1 Satz 1 bis 3 gelten entsprechend.

§ 20

Zeugnis und Bachelorurkunde

(1) Über die bestandene Bachelorprüfung erhält die bzw. der Studierende unverzüglich, möglichst innerhalb von vier Wochen, ein Zeugnis. In das Zeugnis der Bachelorprüfung sind die Modulbewertungen gemäß § 25 Absatz 1 sowie die entsprechenden Leistungspunkte und gegebenenfalls Anrechnungskennzeichen, das Thema der Bachelorarbeit, deren Endnote und Betreuerin bzw. Betreuer sowie die Gesamtnote nach § 10 Absatz 4 und 5 aufzunehmen. Die Bewertungen der einzelnen Prüfungsleistungen werden auf einer Beilage zum Zeugnis ausgewiesen. Auf Antrag der bzw. des Studierenden werden die Bewertungen von Zusatzmodulen und die bis zum Abschluss der Bachelorprüfung benötigte Fachstudiedauer in das Zeugnis aufgenommen und die Bewertungen von Prüfungsleistungen in Zusatzmodulen auf der Beilage angegeben.

(2) Gleichzeitig mit dem Zeugnis der Bachelorprüfung erhält die bzw. der Studierende die Bachelorurkunde mit dem Datum des Zeugnisses. Darin wird die Verleihung des Bachelorgrades beurkundet. Die Bachelorurkunde wird von der bzw. dem Prüfungsausschussvorsitzenden unterzeichnet, trägt die hand- oder maschinenschriftliche Unterschrift der Rektorin bzw. des Rektors und ist mit dem Siegel der Technischen Universität Dresden versehen. Zusätzlich werden der bzw. dem Studierenden Übersetzungen der Urkunde und des Zeugnisses in englischer Sprache ausgehändigt.

(3) Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem der letzte Prüfungsbestandteil gemäß § 12 Absatz 2 erbracht worden ist. Es wird unterzeichnet von der bzw. dem Prüfungsausschussvorsitzenden sowie der Dekanin bzw. dem Dekan der Fakultät Maschinenwesen und mit dem von der Fakultät geführten Siegel der Technischen Universität Dresden versehen.

(4) Die Technische Universität Dresden stellt ein Diploma Supplement (DS) entsprechend dem „Diploma Supplement Modell“ von Europäischer Union/Europarat/UNESCO aus. Als Darstellung des nationalen Bildungssystems (DS-Abschnitt 8) ist der zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmte Text in der jeweils geltenden Fassung zu verwenden.

§ 21

Ungültigkeit der Bachelorprüfung

(1) Hat die bzw. der Studierende bei einer Prüfungsleistung getäuscht und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so kann die Bewertung der Prüfungsleistung entsprechend § 11 Absatz 4 Satz 1 abgeändert werden. Gegebenenfalls kann die Modulprüfung vom Prüfungsausschuss für „nicht ausreichend“ (5,0) und die Bachelorprüfung für „nicht bestanden“ erklärt werden. Entsprechendes gilt für die Bachelorarbeit sowie das Kolloquium.

(2) Waren die Voraussetzungen für die Abnahme einer Modulprüfung nicht erfüllt, ohne dass die bzw. der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so wird dieser Mangel durch das Bestehen der Modulprüfung geheilt. Hat die bzw. der Studierende vorsätzlich zu Unrecht das Ablegen einer Modulprüfung erwirkt, so kann vom Prüfungsausschuss die Modulprüfung für „nicht ausreichend“ (5,0) und die Bachelorprüfung für „nicht bestanden“ erklärt werden. Entsprechendes gilt für die Bachelorarbeit sowie das Kolloquium.

(3) Das unrichtige Zeugnis und dessen Übersetzung sind von der bzw. dem Prüfungsausschussvorsitzenden einzuziehen und gegebenenfalls neu zu erteilen. Mit dem unrichtigen Zeugnis sind auch die Bachelorurkunde, alle Übersetzungen sowie das Diploma Supplement einzuziehen, wenn die Bachelorprüfung aufgrund einer Täuschung für „nicht bestanden“ erklärt wurde. Eine Entscheidung nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2 oder 3 ist nach einer Frist von fünf Jahren ab dem Datum des Zeugnisses ausgeschlossen.

§ 22

Einsicht in die Prüfungsunterlagen

Innerhalb eines Jahres nach Abschluss des Prüfungsverfahrens wird der bzw. dem Studierenden auf Antrag in angemessener Frist Einsicht in ihre bzw. seine schriftlichen Prüfungsarbeiten, die darauf bezogenen Gutachten und in die Prüfungsprotokolle gewährt.

Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen

§ 23

Studiendauer, -aufbau und -umfang

(1) Die Regelstudienzeit nach § 1 beträgt sechs Semester.

(2) Das Studium ist modular aufgebaut und schließt mit der Bachelorarbeit und dem Kolloquium ab.

(3) Durch das Bestehen der Bachelorprüfung werden insgesamt 180 Leistungspunkte in den Modulen sowie der Bachelorarbeit und dem Kolloquium erworben.

§ 24

Fachliche Voraussetzungen der Bachelorprüfung

(1) Vor dem Kolloquium muss die Bachelorarbeit mit einer Note von mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet worden sein.

(2) Vor Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit müssen mindestens 120 Leistungspunkte erworben worden sein.

§ 25

Gegenstand, Art und Umfang der Bachelorprüfung

(1) Die Bachelorprüfung umfasst alle Modulprüfungen des Pflichtbereichs und die der gewählten Module des Wahlpflichtbereichs sowie die Bachelorarbeit und das Kolloquium.

(2) Module des Pflichtbereichs sind

1. Grundlagen der Mathematik
2. Allgemeine und Anorganische Chemie
3. Betriebswirtschaftslehre und Sprachkompetenz
4. Physik
5. Technische Mechanik
6. Grundlagen der Werkstoffwissenschaft
7. Ingenieurmathematik
8. Organische und Physikalische Chemie
9. Grundlagen der Elektrotechnik
10. Spezielle Kapitel der Mathematik
11. Konstruktionslehre
12. Informatik
13. Werkstoffherstellung und Fertigungstechnik
14. Werkstoffprüfung und Werkstoffdiagnostik
15. Metallische Werkstoffe
16. Keramische Werkstoffe
17. Polymere und Biomaterialien
18. Pulvermetallurgie und Sinterwerkstoffe
19. Materialphysik und Materialchemie
20. Vertiefungsmodul Werkstoffwissenschaft
21. Allgemeine und ingenieurspezifische Qualifikation Werkstoffwissenschaft

(3) Module des Wahlpflichtbereichs sind

1. Computersimulation in der Materialwissenschaft
2. Metallographie
3. Charakterisierung weicher Materialien (Soft Materials)
4. Dentale Werkstoffe
5. Korrosion und Korrosionsschutz

von denen Module im Umfang von 10 Leistungspunkten zu wählen sind.

(4) Die den Modulen zugeordneten erforderlichen Prüfungsleistungen, deren Art und Ausgestaltung werden in den Modulbeschreibungen festgelegt. Gegenstand der Prüfungsleistungen sind, soweit in den Modulbeschreibungen nicht anders geregelt, Inhalte und zu erwerbende Kompetenzen des Moduls.

(5) Die bzw. der Studierende kann sich in weiteren als in Absatz 1 vorgesehenen Modulen (Zusatzmodule) einer Prüfung unterziehen. Diese Modulprüfungen können nach Absprache mit der bzw. dem jeweils Anbietenden oder der Prüferin bzw. dem Prüfer fakultativ aus dem gesamten Modulangebot der Technischen Universität Dresden oder einer kooperierenden Hochschule erbracht werden. Sie gehen nicht in die Berechnung des studentischen Arbeitsaufwandes ein und bleiben bei der Bildung der Gesamtnote unberücksichtigt.

§ 26

Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit und Dauer des Kolloquiums

(1) Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt 8 Wochen, es werden 9 Leistungspunkte erworben. Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Bachelorarbeit sind von der Betreuerin bzw. dem Betreuer so zu begrenzen, dass die Frist zur Abgabe der Bachelorarbeit eingehalten werden kann. Im Einzelfall kann der Prüfungsausschuss die Bearbeitungszeit auf begründeten Antrag der bzw. des Studierenden ausnahmsweise um höchstens vier Wochen verlängern, die Anzahl der Leistungspunkte bleibt hiervon unberührt.

(2) Auf Antrag des Studierenden kann der Prüfungsausschuss gestatten, dass die Bachelorarbeit studienbegleitend angefertigt wird, wenn es das Thema erfordert. In diesem Fall verlängert der Prüfungsausschuss die Frist zur Einreichung der Bachelorarbeit entsprechend. Wird die Bachelorarbeit studienbegleitend angefertigt, ist sie spätestens 7 Wochen nach Abschluss der letzten Modulprüfung abzugeben. Absatz 1 Satz 3 bleibt unberührt.

(3) Das Kolloquium hat eine Dauer von 60 Minuten. Es wird ein Leistungspunkt erworben.

§ 27

Bachelorgrad

Ist die Bachelorprüfung bestanden, wird der Hochschulgrad „Bachelor of Science“ (abgekürzt: „B. Sc.“) verliehen.

Abschnitt 3: Schlussbestimmungen

§ 28

Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Prüfungsordnung tritt am 1. Juni 2019 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht.

(2) Sie gilt für alle zum Wintersemester 2019/2020 oder später im Bachelorstudiengang Werkstoffwissenschaft neu immatrikulierten Studierenden.

(3) Für die früher als zum Wintersemester 2019/2020 immatrikulierten Studierenden gilt die für sie vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung bislang gültige Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Werkstoffwissenschaft fort.

(4) Diese Prüfungsordnung gilt ab Wintersemester 2020/2021 für alle im Bachelorstudiengang Werkstoffwissenschaft immatrikulierten Studierenden.

(5) Im Falle des Übertritts nach Absatz 3 oder Absatz 4 werden inklusive der Noten primär die bereits erbrachten Modulprüfungen und nachrangig auch einzelne Prüfungsleistungen auf der Basis von Äquivalenztabelle, die durch den Prüfungsausschuss festgelegt und fakultätsüblich bekannt gegeben werden, von Amts wegen übernommen. Mit Ausnahme von § 14 Absatz 5 werden nicht mit mindestens „ausreichend“ (4,0) oder „bestanden“ bewertete Modulprüfungen und Prüfungsleistungen nicht übernommen. Auf Basis der Noten ausschließlich übernommener Prüfungsleistungen findet grundsätzlich keine Neuberechnung der Modulnote statt, Ausnahmen sind den Äquivalenztabelle zu entnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät Maschinenwesen vom 19. Dezember 2018 und der Genehmigung des Rektorates vom 19. Februar 2019.

Dresden, den 28. April 2019

Der Rektor
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr.-Ing. habil. DEng/Auckland Hans Müller-Steinhagen

Zweite Satzung zur Änderung der Studienordnung für den Studiengang Lehramt an Grundschulen

Vom 23. April 2019

Aufgrund von § 36 Absatz 1 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Änderungssatzung.

Artikel 1 Änderung der Studienordnung

Die Anlage 5 Modulbeschreibung des Moduls des Ergänzungsbereichs der Studienordnung für den Studiengang Lehramt an Grundschulen vom 18. September 2015 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 37/2015 vom 16. Oktober 2015, S. 4), geändert durch Satzung vom 24. September 2015 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 42/2015 vom 18. Dezember 2015, S. 2) wird wie folgt geändert:

1. Im Modul „Sprecherziehung, Bildungswissenschaftliche Vertiefung und Allgemeine Qualifikation“ werden im Feld Lehr- und Lernformen vor „zu Semesterbeginn“ folgende Wörter ergänzt: „und deren Notengewichte“.
2. Im Modul „Sprecherziehung, Bildungswissenschaftliche Vertiefung und Allgemeine Qualifikation“ wird im Feld Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten nach Satz 2 ergänzt: „Das Referat ist bestehensrelevant.“
3. Im Modul „Sprecherziehung, Bildungswissenschaftliche Vertiefung und Allgemeine Qualifikation“ wird im Feld Leistungspunkte und Noten der zweite Satz ersetzt durch: „Die Modulnote ergibt sich unter Berücksichtigung von § 14 Absatz 1 Satz 5 Modul-Prüfungsordnung aus dem gemäß Katalog Ergänzungsstudien gewichteten Durchschnitt der Noten der Prüfungsleistungen.“

Artikel 2 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

1. Diese Satzung tritt am 1. Juni 2019 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht.
2. Sie gilt für alle zum Wintersemester 2019/2020 oder später im Studiengang Lehramt an Grundschulen neu immatrikulierten Studierenden.
3. Für die früher als zum Wintersemester 2019/2020 immatrikulierten Studierenden gilt die für sie vor dem Inkrafttreten dieser Änderungssatzung bislang gültige Fassung der Studienordnung fort.
4. Diese Satzung gilt ab Wintersemester 2020/2021 für alle im Studiengang Lehramt an Grundschulen immatrikulierten Studierenden.

Ausgefertigt aufgrund der Fakultätsratsbeschlüsse der Philosophischen Fakultät vom 5. Dezember 2018, der Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften vom 17. Oktober 2018 und der

Fakultät Erziehungswissenschaften vom 26. September 2018, der Anzeige beim Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst vom 18. Januar 2019 und der Genehmigung des Rektorates vom 9. April 2019.

Dresden, den 23. April 2019

Der Rektor
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr.-Ing. habil. DEng/Auckland Hans Müller-Steinhagen

Erste Satzung zur Änderung der Studienordnung für den Studiengang Lehramt an Mittelschulen

Vom 23. April 2019

Aufgrund von § 36 Absatz 1 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Änderungssatzung.

Artikel 1 Änderung der Studienordnung

Die Anlage 3 Modulbeschreibungen der Module des Ergänzungsbereichs der Studienordnung für den Studiengang Lehramt an Mittelschulen vom 11. Juli 2016 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 11/2016 vom 21. Juli 2016, S. 62) wird wie folgt geändert:

1. Im Modul „Sprecherziehung, bildungswissenschaftliche Vertiefung und Allgemeine Qualifikation (Mittelschule und Gymnasium)“ wird im Feld Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten nach Satz 2 ergänzt: „Das Referat ist bestehensrelevant.“
2. In den Modulen „Sprecherziehung, bildungswissenschaftliche Vertiefung und Allgemeine Qualifikation (Mittelschule und Gymnasium)“, „Fachliche und Überfachliche Vertiefung I (Mittelschule)“ sowie „Fachliche und Überfachliche Vertiefung II (Mittelschule)“ werden im Feld Lehr- und Lernformen vor „zu Semesterbeginn“ folgende Wörter ergänzt: „und deren Notengewichte“.
3. In den Modulen „Sprecherziehung, bildungswissenschaftliche Vertiefung und Allgemeine Qualifikation (Mittelschule und Gymnasium)“, „Fachliche und Überfachliche Vertiefung I (Mittelschule)“ sowie „Fachliche und Überfachliche Vertiefung II (Mittelschule)“ wird im Feld Leistungspunkte und Noten jeweils der zweite Satz ersetzt durch: „Die Modulnote ergibt sich unter Berücksichtigung von § 14 Absatz 1 Satz 5 Modul-Prüfungsordnung aus dem gemäß Katalog Ergänzungsstudien gewichteten Durchschnitt der Noten der Prüfungsleistungen.“

Artikel 2 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

1. Diese Satzung tritt am 1. Juni 2019 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht.
2. Sie gilt für alle zum Wintersemester 2019/2020 oder später im Studiengang Lehramt an Mittelschulen neu immatrikulierten Studierenden.
3. Für die früher als zum Wintersemester 2019/2020 immatrikulierten Studierenden gilt die für sie vor dem Inkrafttreten dieser Änderungssatzung bislang gültige Fassung der Studienordnung fort.
4. Diese Satzung gilt ab Wintersemester 2020/2021 für alle im Studiengang Lehramt an Mittelschulen immatrikulierten Studierenden.

Ausgefertigt aufgrund der Fakultätsratsbeschlüsse der Philosophischen Fakultät vom 5. Dezember 2018, der Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften vom 17. Oktober 2018, der Fakultät Erziehungswissenschaften vom 26. September 2018, der Fakultät Informatik vom 17. Oktober 2018, der Fakultät Umweltwissenschaften vom 24. September 2018, des Bereichsrates des Bereichs Mathematik und Naturwissenschaften vom 24. Oktober 2018, der Anzeige beim Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst vom 18. Januar 2019 und der Genehmigung des Rektorates vom 9. April 2019.

Dresden, den 23. April 2019

Der Rektor
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr.-Ing. habil. DEng/Auckland Hans Müller-Steinhagen

Zweite Satzung zur Änderung der Studienordnung für den Studiengang Höheres Lehramt an Gymnasien

Vom 23. April 2019

Aufgrund von § 36 Absatz 1 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Änderungssatzung.

Artikel 1 Änderung der Studienordnung

Die Anlage 3 Modulbeschreibungen der Module des Ergänzungsbereichs der Studienordnung für den Studiengang Höheres Lehramt an Gymnasien vom 17. August 2016 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 13/2016 vom 16. September 2016, S. 207), geändert durch Satzung vom 20. September 2017 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 20/2017 vom 25. September 2017, S. 123) wird wie folgt geändert:

1. Im Modul „Sprecherziehung, bildungswissenschaftliche Vertiefung und Allgemeine Qualifikation (Mittelschule und Gymnasium)“ wird im Feld Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten nach Satz 2 ergänzt: „Das Referat ist bestehensrelevant.“
2. In den Modulen „Sprecherziehung, bildungswissenschaftliche Vertiefung und Allgemeine Qualifikation (Mittelschule und Gymnasium)“, „Fachliche und Überfachliche Vertiefung I (Gymnasium)“ sowie „Fachliche und Überfachliche Vertiefung II (Gymnasium)“ werden im Feld Lehr- und Lernformen vor „zu Semesterbeginn“ folgende Wörter ergänzt: „und deren Notengewichte“.
3. In den Modulen „Sprecherziehung, bildungswissenschaftliche Vertiefung und Allgemeine Qualifikation (Mittelschule und Gymnasium)“, „Fachliche und Überfachliche Vertiefung I (Mittelschule)“ sowie „Fachliche und Überfachliche Vertiefung II (Mittelschule)“ wird im Feld Leistungspunkte und Noten jeweils der zweite Satz ersetzt durch: „Die Modulnote ergibt sich unter Berücksichtigung von § 14 Absatz 1 Satz 5 Modul-Prüfungsordnung aus dem gemäß Katalog Ergänzungsstudien gewichteten Durchschnitt der Noten der Prüfungsleistungen.“

Artikel 2 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

1. Diese Satzung tritt am 1. Juni 2019 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht.
2. Sie gilt für alle zum Wintersemester 2019/2020 oder später im Studiengang Höheres Lehramt an Gymnasien neu immatrikulierten Studierenden.
3. Für die früher als zum Wintersemester 2019/2020 immatrikulierten Studierenden gilt die für sie vor dem Inkrafttreten dieser Änderungssatzung bislang gültige Fassung der Studienordnung fort.
4. Diese Satzung gilt ab Wintersemester 2020/2021 für alle im Studiengang Höheres Lehramt an Gymnasien immatrikulierten Studierenden.

Ausgefertigt aufgrund der Fakultätsratsbeschlüsse der Philosophischen Fakultät vom 5. Dezember 2018, der Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften vom 17. Oktober 2018, der Fakultät Erziehungswissenschaften vom 26. September 2018, der Fakultät Informatik vom 17. Oktober 2018, der Fakultät Umweltwissenschaften vom 24. September 2018, des Beschlusses des Bereichsrates des Bereichs Mathematik und Naturwissenschaften vom 24. Oktober 2018, der Anzeige beim Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst vom 18. Januar 2019 und der Genehmigung des Rektorates vom 9. April 2019.

Dresden, den 23. April 2019

Der Rektor
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr.-Ing. habil. DEng/Auckland Hans Müller-Steinhagen

Erste Satzung zur Änderung der Studienordnung für den Studiengang Höheres Lehramt berufsbildenden Schulen

Vom 23. April 2019

Aufgrund von § 36 Absatz 1 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Änderungssatzung.

Artikel 1 Änderung der Studienordnung

Die Anlage 3 Modulbeschreibungen der Module des Ergänzungsbereichs der Studienordnung für den Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen vom 28. November 2016 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 16/2016 vom 21. Dezember 2016, S. 8) wird wie folgt geändert:

1. Im Modul „Sprecherziehung, bildungswissenschaftliche und fachliche Vertiefung, Allgemeine Qualifikation“ wird im Feld Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten nach Satz 2 ergänzt: „Das Referat ist bestehensrelevant.“
2. In den Modulen „Berufspädagogische und psychologische Vertiefung sowie Allgemeine Qualifikation“, „Bildungswissenschaftliche und fachliche Vertiefung und Erweiterung“ sowie „Sprecherziehung, bildungswissenschaftliche und fachliche Vertiefung, Allgemeine Qualifikation“ werden jeweils im Feld Lehr- und Lernformen vor „zu Semesterbeginn“ folgende Wörter ergänzt: „und deren Notengewichte“.
3. In den Modulen „Berufspädagogische und psychologische Vertiefung sowie Allgemeine Qualifikation“, „Bildungswissenschaftliche und fachliche Vertiefung und Erweiterung“ sowie „Sprecherziehung, bildungswissenschaftliche und fachliche Vertiefung, Allgemeine Qualifikation“ wird im Feld Leistungspunkte und Noten jeweils der zweite Satz ersetzt durch: „Die Modulnote ergibt sich unter Berücksichtigung von § 13 Absatz 1 Satz 5 Modul-Prüfungsordnung aus dem gemäß Katalog Ergänzungsstudien gewichteten Durchschnitt der Noten der Prüfungsleistungen.“

Artikel 2 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

1. Diese Satzung tritt am 1. Juni 2019 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht.
2. Sie gilt für zum Wintersemester 2019/2020 oder später im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen immatrikulierten Studierenden.
3. Für die früher als zum Wintersemester 2019/2020 immatrikulierten Studierenden gilt die für sie vor dem Inkrafttreten dieser Änderungssatzung bislang gültige Fassung der Studienordnung fort.
4. Diese Satzung gilt ab Wintersemester 2020/2021 für alle im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen immatrikulierten Studierenden.

Ausgefertigt aufgrund der Fakultätsratsbeschlüsse der Philosophischen Fakultät vom 5. Dezember 2018, der Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften vom 17. Oktober 2018, der Fakultät Erziehungswissenschaften vom 26. September 2018, der Fakultät Informatik vom 17. Oktober 2018, des Bereichsrates des Bereichs Mathematik und Naturwissenschaften vom 24. Oktober 2018, der Anzeige beim Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst vom 18. Januar 2019 und der Genehmigung des Rektorates vom 9. April 2019.

Dresden, den 23. April 2019

Der Rektor
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr.-Ing. habil. DEng/Auckland Hans Müller-Steinhagen

Studienordnung für den Bachelorstudiengang Medienforschung

Vom 1. Mai 2019

Aufgrund von § 36 Absatz 1 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Studienordnung als Satzung.

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Studienbeginn und Studiendauer
- § 5 Lehr- und Lernformen
- § 6 Aufbau und Ablauf des Studiums
- § 7 Inhalte des Studiums
- § 8 Leistungspunkte
- § 9 Studienberatung
- § 10 Anpassung von Modulbeschreibungen
- § 11 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

- Anlage 1: Modulbeschreibungen
- Anlage 2: Studienablaufplan

§ 1

Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes und der Prüfungsordnung Ziele, Inhalt, Aufbau und Ablauf des Studiums für den Bachelorstudiengang Medienforschung an der Technischen Universität Dresden.

§ 2

Ziele des Studiums

(1) Durch das Studium verfügen die Studierenden über grundlegende Wissensbestände der Kommunikations- und Medienwissenschaft mit dem Schwerpunkt Wissenschafts- und Technikkommunikation. Sie sind in der Lage, kommunikations- und medienwissenschaftliche Fragestellungen und Probleme zu erkennen, diese mit wissenschaftlichen Methoden sachgerecht und kritisch zu analysieren sowie Lösungsmöglichkeiten zu finden und abzuwägen. Darüber hinaus besitzen die Studierenden grundlegende Fähigkeiten in der Öffentlichkeitsarbeit für Wissenschaft und im Wissenschaftsjournalismus. Sie kennen Grundlagen der Arbeitsmethoden, Prozesse und Darbietungsformen in den relevanten Berufsfeldern. Die Studierenden besitzen methodische Grundkenntnisse in Wissenschaftstheorie, zu Forschungsmethoden sowie Kompetenzen in der sozialwissenschaftlichen Datenanalyse, insbesondere in der deskriptiven Statistik und verfügen über vertiefende Kenntnisse spezieller Methoden der Datenerhebung. Außerdem besitzen die Studierenden fachübergreifende bzw. allgemeine Qualifikationen (Schlüsselqualifikationen), wie insbesondere Team-, Kommunikations- und Diskursfähigkeit sowie Konfliktlösekompetenz, analytisches und interdisziplinäres Denken, selbstständiges und eigenverantwortliches Handeln hinsichtlich der Strukturierung und Bewältigung von Arbeitsabläufen, Reflexionsvermögen, Umgang mit modernen Informationstechnologien, Präsentations- und Moderationstechniken, wissenschaftliche Arbeitstechniken, interkulturelle Kompetenz, ethische Sensibilität und Toleranz, soziales Verantwortungsgefühl und Fremdsprachenkenntnisse.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen sind durch ihr breites kommunikations- und medienwissenschaftliches Fachwissen, durch die Kenntnis wissenschaftlicher Methoden, durch ihre Kompetenz zur Reflexion in Verbindung mit fachübergreifenden und Schlüsselqualifikationen dazu befähigt, nach entsprechender Einarbeitungszeit in der Berufspraxis vielfältige und komplexe Aufgabenstellungen im Journalismus, in der Öffentlichkeitsarbeit sowie in weiteren medienpraktischen Berufsfeldern wie zum Beispiel Werbung, Marketing und Marktforschung zu übernehmen.

§ 3

Zugangsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums ist die allgemeine Hochschulreife, eine fachgebundene Hochschulreife in der entsprechenden Fachrichtung oder eine durch die Hochschule als gleichwertig anerkannte Hochschulzugangsberechtigung.

§ 4

Studienbeginn und Studiendauer

(1) Das Studium kann jeweils zum Wintersemester aufgenommen werden.

(2) Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester und umfasst neben der Präsenz das Selbststudium, ein Modul der beruflichen Praxis mit einem Arbeitsaufwand von 300 Stunden, betreute Praxiszeiten sowie die Bachelorprüfung.

§ 5

Lehr- und Lernformen

(1) Der Lehrstoff ist modular strukturiert. In den einzelnen Modulen werden die Lehrinhalte durch Vorlesungen, Lesegruppen, Tutorien, Seminare, Proseminare, Übungen, Einführungskurse, Sprachkurse, Sprachlernseminare, Praktika, Berufspraktika sowie Selbststudium vermittelt, gefestigt und vertieft. In Modulen, die erkennbar mehreren Studienordnungen unterliegen, sind für inhaltsgleiche Lehr- und Lernformen Synonyme zulässig.

(2) Vorlesungen führen in die Stoffgebiete der Module ein und vermitteln ein Überblickswissen über das jeweilige Fachgebiet oder über wesentliche Teilbereiche und resümieren den aktuellen Forschungsstand. In Lesegruppen wird das wissenschaftliche Lesen an Ausschnitten zentraler Werke des Stoffgebietes eingeübt. In Tutorien werden Methoden und Arbeitstechniken eingeübt und es wird zum wissenschaftlichen Lesen von Ausschnitten zentraler Werke des Stoffgebietes angeleitet. Seminare dienen der schwerpunktmäßigen Vertiefung der bereits kennen gelernter Disziplinen, Themen und Epochen und der exemplarischen Schwerpunktbildung. Proseminare ermöglichen den Studierenden, auf unterschiedlichem Niveau und auf der Grundlage von Fachliteratur und anderen Materialien unter Anleitung sich selbst über einen ausgewählten Problembe- reich zu informieren, das Erarbeitete vorzutragen und in der Gruppe zu diskutieren und/oder schriftlich darzustellen. In Übungen werden Methoden und Arbeitstechniken anhand konkreter Aufgabenstellungen eingeübt und angewendet. Einführungskurse sind propädeutische Lehrveranstaltungen, die Grundlagenwissen für Studierende, insbesondere Studienanfänger, vermitteln. Sprachkurse vermitteln und trainieren Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in der jeweiligen Fremdsprache. Sprachlernseminare vermitteln und trainieren Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in der jeweiligen Fremdsprache und entwickeln dabei kommunikative und interkulturelle Kompetenz in akademischen und beruflichen Kontexten sowie in Alltagssituationen. Praktika dienen der Anwendung des vermittelten Lehrstoffes sowie dem Erwerb weiterer praktischer Fertigkeiten, unterstützen die Verbindung von Theorie und Praxis und erschließen spezielle Themen unter Einbeziehung interdisziplinärer Fragestellungen. Das Berufspraktikum dient der praktischen Anwendung der erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen der Studierenden sowie dem Erwerb von weiteren praktischen Fertigkeiten in potentiellen Berufsfeldern. Im Selbststudium werden Lehrinhalte durch die Studierenden eigenständig gefestigt und vertieft.

§ 6

Aufbau und Ablauf des Studiums

(1) Das Studium ist modular aufgebaut und umfasst den Kernbereich, den Ergänzungsbereich und den Bereich Allgemeine Qualifikation. Das Lehrangebot ist auf sechs Semester verteilt. Das 6. Semester ist so ausgestaltet, sodass es sich für einen vorübergehenden Aufenthalt an einer anderen Hochschule besonders eignet (Mobilitätsfenster). Es ist ein Teilzeitstudium gemäß der Ordnung über das Teilzeitstudium der Technischen Universität Dresden möglich.

(2) Das Studium umfasst 11 Pflichtmodule, davon 9 im Kernbereich und 2 im Bereich Allgemeine Qualifikation sowie die Module des Pflichtbereichs und gegebenenfalls Wahlpflichtbereichs im jeweils gewählten Ergänzungsbereich, die eine Schwerpunktsetzung nach Wahl der bzw. des Studierenden ermöglichen. Als Ergänzungsbereiche stehen gemäß § 27 Absatz 4 der Prüfungsordnung zur Auswahl: Soziologie, Politikwissenschaft, Kunstgeschichte, Medieninformatik, Geschichte, Anglistik und Amerikanistik, Germanistik, Slavistik, Romanistik, Philosophie und Wirtschaftswissenschaft, mit einem Umfang von jeweils 70 Leistungspunkten (großer Ergänzungsbereich) sowie Soziologie, Kunstgeschichte, Politikwissenschaft, Medieninformatik, Geschichte, Anglistik und Amerikanistik, Germanistik, Romanistik, Slavistik, Philosophie und Wirtschaftswissenschaft mit jeweils 35 Leistungspunkten (kleiner Ergänzungsbereich). Die Wahl des großen Ergänzungsbereichs oder der zwei kleinen Ergänzungsbereiche erfolgt im ersten Semester und ist verbindlich. Eine Umwahl

des Ergänzungsbereichs ist insgesamt nur einmal und die Umwahl eines Wahlpflichtmoduls im gewählten Ergänzungsbereich ist insgesamt nur zweimal möglich; sie erfolgt jeweils durch einen schriftlichen Antrag an das Prüfungsamt, in dem der zu ersetzende und der neu gewählte Ergänzungsbereich oder das zu ersetzende und das neu gewählte Wahlpflichtmodul zu benennen sind. Sieht der gewählte Ergänzungsbereich eine weitere Schwerpunktsetzung durch zum Beispiel Schwerpunkte vor, so ist auch deren Wahl verbindlich und eine Umwahl insgesamt nur einmal möglich; sie erfolgt durch einen schriftlichen Antrag an das Prüfungsamt, in dem der zu ersetzende und der neue Schwerpunkt zu benennen sind.

(3) Qualifikationsziele, Inhalte, umfasste Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen, Verwendbarkeit, Häufigkeit, Arbeitsaufwand sowie Dauer der einzelnen Module sind den Modulbeschreibungen (Anlage 1) zu entnehmen.

(4) Die Lehrveranstaltungen werden in deutscher oder nach Maßgabe der Modulbeschreibung in englischer Sprache abgehalten. Wenn in einem Modul fremdsprachliche Qualifikationen erworben werden, wie insbesondere in den Modulen der Ergänzungsbereiche Anglistik und Amerikanistik, Romanistik und Slavistik, können die Lehrveranstaltungen nach Maßgabe der Inhalte und Qualifikationsziele auch in der jeweiligen Fremdsprache abgehalten werden.

(5) Die sachgerechte Aufteilung der Module auf die einzelnen Semester, deren Beachtung den Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit ermöglicht, ebenso Art und Umfang der jeweils umfassten Lehrveranstaltungen sowie Anzahl und Regelzeitpunkt der erforderlichen Studien- und Prüfungsleistungen sind dem beigefügten Studienablaufplan (Anlage 2) oder einem von der Fakultät bestätigten individuellen Studienablaufplan für das Teilzeitstudium zu entnehmen.

§ 7

Inhalte des Studiums

(1) Inhalt im Kernbereich des Studiums sind Grundlagen von Kommunikationsforschung, Struktur und Organisation von Medien sowie die wesentlichen Forschungsmethoden der Medienforschung. Weitere Gegenstände des Studiums sind die Wissenschaftskommunikation und spezielle Forschungsmethoden sowie Aspekte der Medienpraxis. Des Weiteren beinhaltet es spezielle Aspekte der Forschung sowie die Reflexion, kritische Einordnung und Bewertung theoretischer und empirischer Forschungsergebnisse.

(2) Der Inhalt des Studiums im Ergänzungsbereich richtet sich nach der Wahl des Ergänzungsbereichs.

1. Der Ergänzungsbereich Geschichte umfasst Grundlagen- und Überblickswissen in den epochalen Schwerpunkten der Vormoderne und Moderne.
2. Der Ergänzungsbereich Politikwissenschaft erstreckt sich auf die Themenfelder Politische Systeme, Internationale Politik und Politische Theorien.
3. Der Ergänzungsbereich Philosophie umfasst einen Überblick der Geschichte sowie inhaltliche und methodische Grundkompetenzen des Faches und je nach Wahl der bzw. des Studierenden auch Grundlagen der Theoretischen Philosophie, Praktischen Philosophie sowie der Philosophie der Technik, Kultur und Religion.
4. Der Ergänzungsbereich Soziologie umfasst Grundlagen soziologischer Theorien sowie der Mikro- und Makrosoziologie und Themen aus dem Bereich Kultur und Wissen, Lebensformen und Geschlecht, Arbeit, Bildung und soziale Ungleichheit.
5. Die Inhalte des Ergänzungsbereiches Medieninformatik umfassen neben den Grundlagen der Medieninformatik insbesondere Mediengestaltung und Medienströme.
6. Der Ergänzungsbereich Anglistik und Amerikanistik beinhaltet neben den Grundlagen auch vertiefende Inhalte der Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft.
7. Der Ergänzungsbereich Germanistik beinhaltet einen Überblick über ältere und neuere deutsche Literatur sowie Themen aus dem Bereich Literatur und Kultur oder Sprache und Kultur.

8. Der Ergänzungsbereich Slavistik umfasst Grundlagen im Bereich Sprach- und Literaturwissenschaft sowie Kulturwissenschaft slavischer Sprachen und die Sprachpraxis in den Sprachen Tschechisch, Russisch und/oder Polnisch.
9. Der Ergänzungsbereich Romanistik umfasst Grundlagen der Sprach- und Literatur- und Kulturwissenschaft romanischer Sprachen sowie Sprachpraxis in den Sprachen Französisch, Italienisch und/oder Spanisch.
10. Der Ergänzungsbereich Wirtschaftswissenschaft umfasst Gegenstände der einführenden Betriebswirtschaftslehre sowie der einführenden Mikro- und Makroökonomie. Zudem beinhaltet der Ergänzungsbereich auch Grundlagen der Analysis und der linearen Algebra sowie Gegenstände des grundlegenden Rechnungswesens und des Marketings.
11. Im Ergänzungsbereich Kunstgeschichte umfassen die Studieninhalte Hauptgegenstände der Kunstgeschichte, wie Grundlagen der Architekturgeschichte und der Bildkünste sowie die Epochen Romanik, Gotik, Renaissance, Barock, 19. Jahrhundert oder 20. Jahrhundert. Ferner umfasst der Ergänzungsbereich Kunstgeschichte Methoden und die Arbeitstechniken, wie insbesondere stilkritische, stilgeschichtliche und ikonographische Analysetechniken, Arbeitstechniken der Architekturanalyse und die kunsthistorischen Analysemethoden und künstlerischen Techniken der Bildkünste.

(3) Der Bereich Allgemeine Qualifikation umfasst je nach Wahl der bzw. des Studierenden spezielle Gebiete fachübergreifender allgemeiner und spezieller Schlüsselqualifikationen, wie insbesondere Grundlagenkenntnisse aus anderen Fachbereichen bzw. Disziplinen, und/oder Fremdsprachen, wie insbesondere romanische, slavische und anglistische, sowie Tätigkeiten und Anforderungen der beruflichen Praxis in beispielsweise dem Journalismus, in der Öffentlichkeitsarbeit sowie in weiteren medienpraktischen Berufsfeldern wie zum Beispiel Werbung, Marketing und Marktforschung.

§ 8

Leistungspunkte

(1) ECTS-Leistungspunkte dokumentieren die durchschnittliche Arbeitsbelastung der Studierenden sowie ihren individuellen Studienfortschritt. Ein Leistungspunkt entspricht einer Arbeitsbelastung von 30 Stunden. In der Regel werden pro Studienjahr 60 Leistungspunkte vergeben, d.h. 30 pro Semester. Der gesamte Arbeitsaufwand für das Studium entspricht 180 Leistungspunkten und umfasst die nach Art und Umfang in den Modulbeschreibungen bezeichneten Lehr- und Lernformen, die Studien- und Prüfungsleistungen sowie die Bachelorarbeit und das Kolloquium.

(2) In den Modulbeschreibungen ist angegeben, wie viele Leistungspunkte durch ein Modul jeweils erworben werden können. Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden wurde. § 28 der Prüfungsordnung bleibt davon unberührt.

§ 9

Studienberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Technischen Universität Dresden und erstreckt sich auf Fragen der Studienmöglichkeiten, Einschreibemodalitäten und allgemeine studentische Angelegenheiten. Die studienbegleitende fachliche Beratung obliegt der Studienberatung des Instituts für Kommunikationswissenschaft. Die fachliche Studienberatung unterstützt die Studierenden insbesondere in Fragen der Studiengestaltung.

(2) Zu Beginn des dritten Semesters soll jede bzw. jeder Studierende, die bzw. der bis zu diesem Zeitpunkt noch keinen Leistungsnachweis erbracht hat, an einer fachlichen Studienberatung teilnehmen.

§ 10

Anpassung von Modulbeschreibungen

(1) Zur Anpassung an geänderte Bedingungen können die Modulbeschreibungen im Rahmen einer optimalen Studienorganisation mit Ausnahme der Felder "Modulname", "Qualifikationsziele", "Inhalte", "Lehr- und Lernformen", "Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten" sowie "Leistungspunkte und Noten" in einem vereinfachten Verfahren geändert werden.

(2) Im vereinfachten Verfahren beschließt der Fakultätsrat die Änderung der Modulbeschreibung auf Vorschlag der Studienkommission. Die Änderungen sind fakultätsüblich zu veröffentlichen.

§ 11

Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Studienordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden in Kraft.

(2) Sie gilt für alle zum Wintersemester 2019/2020 oder später im Bachelorstudiengang Medienforschung neu immatrikulierten Studierenden.

(3) Für die früher als zum Wintersemester 2019/2020 immatrikulierten Studierenden gilt die für sie bislang gültige Studienordnung für den alten Bachelorstudiengang fort, wenn sie nicht dem Prüfungsausschuss gegenüber ihren Übertritt in den neuen Bachelorstudiengang schriftlich erklären. Form und Frist der Erklärung werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und fakultätsüblich bekannt gegeben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Philosophischen Fakultät vom 5. Dezember 2018 und der Genehmigung des Rektorates vom 29. Januar 2019.

Dresden, den 1. Mai 2019

Der Rektor
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr.-Ing. habil. DEng/Auckland Hans Müller-Steinhagen

**Anlage 1:
Modulbeschreibungen**

1. Module des Kernbereichs

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
PhF-KW-K1	Grundlagen der Kommunikationsforschung	Prof. Dr. Lutz M. Hagen
Qualifikationsziele	Die Studierenden beherrschen die zentralen Begriffe und Systematiken, mit denen die empirisch-sozialwissenschaftliche Kommunikationsforschung ihren Gegenstand beschreibt. Sie sind in der Lage, die wichtigsten wissenschaftlichen Fragestellungen der Kommunikations- und Medienwissenschaft zu erkennen und zu verstehen. Die Studierenden verfügen darüber hinaus über grundlegende Kenntnisse und Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Grundbegriffe und Kernbefunde der Medieninhaltsforschung, Rezeptionsforschung, Wirkungsforschung und Journalismusforschung.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst Vorlesung (4 SWS), Tutorium (4 SWS) und das Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Kernbereich des Bachelorstudiengangs Medienforschung.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote entspricht der Note der Klausurarbeit.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 120 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 180 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
PhF-KW-K2	Grundlagen der Medienstruktur und -organisation	Prof. Dr. Lutz M. Hagen
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über ein grundlegendes Verständnis für die Struktur und Organisation des Mediensystems und dessen Verflechtung mit verschiedenen gesellschaftlichen Teilbereichen. Sie sind in der Lage, aktuelle Diskussionen und Entwicklungen des Mediensystems nachzuvollziehen und einzuordnen.	
Inhalte	Inhalt des Moduls sind die Grundlagen der Struktur und Organisation der Massenmedien, die Geschichte der öffentlichen Kommunikation, der Entwicklung ihrer Institutionen und den kommunikationspolitischen, medienökonomischen sowie medienrechtlichen Rahmenbedingungen für Massenkommunikation, speziell im politischen System der Bundesrepublik Deutschland.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst Vorlesung (4 SWS), Tutorium (4 SWS) und das Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Kernbereich des Bachelor-studiengangs Medienforschung.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungs- punkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote entspricht der Note der Klausurarbeit.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 120 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 180 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
PhF-KW-K3	Wissenschafts- und Technikkommunikation	Prof. Dr. Sven Engesser
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind mit grundsätzlichen Problemstellungen und aktuellen Themenfeldern der Wissenschaftskommunikation vertraut und in der Lage, diese vor dem Hintergrund von Wissen über Herstellungs- und Wirkungsgesetzmäßigkeiten öffentlicher Kommunikation zu reflektieren. Darüber hinaus besitzen die Studierenden grundlegende Fähigkeiten in der Öffentlichkeitsarbeit für Wissenschaft und im Wissenschaftsjournalismus.	
Inhalte	Inhalt des Moduls sind Strukturen und Prozesse der Kommunikation zwischen Wissenschaft und Gesellschaft, insbesondere die Entstehungsbedingungen, Inhalte und Wirkungen von Wissenschaftskommunikation. Darüber hinaus ist die Öffentlichkeitsarbeit von wissenschaftlichen Organisationen sowie der Wissenschaftsjournalismus Inhalt des Moduls.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst Vorlesung (2 SWS), Seminar (2 SWS) und das Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Kernbereich des Bachelor-studiengangs Medienforschung.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer und einer Seminararbeit im Umfang von 120 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Sommersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 240 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
PhF-KW-P1	Medienpraxis	Prof. Dr. Lutz M. Hagen
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen Grundlagen der Arbeitsmethoden, Prozesse und Darbietungsformen in den relevanten Berufsfeldern.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind praxisorientierte Studien im Journalismus, in der Öffentlichkeitsarbeit sowie in weiteren medienpraktischen Berufsfeldern wie zum Beispiel Werbung, Marketing und Marktforschung.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst Seminar (4 SWS) und das Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Kernbereich des Bachelorstudiengangs Medienforschung.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 60 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote entspricht der Note des Portfolios.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
PhF-KW-M1	Grundlagen der Methoden der empirischen Sozialforschung	Prof. Dr. Lutz M. Hagen
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen methodische Grundkenntnisse in Wissenschaftstheorie, zu Forschungsmethoden sowie Kompetenzen in der sozialwissenschaftlichen Datenanalyse, insbesondere in der deskriptiven Statistik.	
Inhalte	Inhalt des Moduls sind die Grundlagen der empirischen Sozialforschung. Dazu gehört der Bereich Forschungslogik, das Verfahren der quantitativen und qualitativen Sozialforschung sowie die Datenanalyse, einschließlich entsprechender Software.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst Vorlesung (4 SWS), Übung (2 SWS) und das Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Kernbereich des Bachelorstudiengangs Medienforschung. Es schafft die Voraussetzung für die Module PhF-KW-M2 und PhF-Soz-BA-SM4.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus zwei Klausurarbeiten von je 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 90 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 210 Stunden auf Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
PhF-KW-M2	Methoden der empirischen Sozialforschung	Prof. Dr. Lutz M. Hagen
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen weiterführende methodische Grundkenntnisse in quantitativen und qualitativen Erhebungsmethoden sowie Kompetenzen in der sozialwissenschaftlichen Datenanalyse, insbesondere in der schließenden Statistik	
Inhalte	Das Modul beinhaltet weiterführende Themen der empirischen Sozialforschung. Dazu gehören das Verfahren der quantitativen und qualitativen Sozialforschung sowie die Datenanalyse, einschließlich entsprechender Software.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst Vorlesung (4 SWS), Übung (2 SWS) und das Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die im Modul PhF-KW-M1 zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Kernbereich des Bachelorstudiengangs Medienforschung. Es schafft die Voraussetzung für die Module PhF-KW-M3 und PhF-Soz-BA-SM4.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus zwei Klausurarbeiten von je 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 90 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 210 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
PhF-KW-M3	Angewandte Methoden der Kommunikationswissenschaft	Prof. Dr. Sven Engesser
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über vertiefende Kenntnisse spezieller Methoden der Datenerhebung. Darüber hinaus beherrschen sie die Anwendung von Verfahren der statistischen Datenanalyse. Die Studierenden sind in der Lage, anhand konkreter Fragestellungen unter Anleitung Forschungsdesigns und Erhebungsinstrumente zu entwickeln sowie Datenbestände auszuwerten. Sie können Möglichkeiten und Grenzen der jeweiligen Methoden einschätzen und vor diesem Hintergrund Forschungsergebnisse kritisch bewerten.	
Inhalte	Inhalt des Moduls sind vertiefte theoretische sozialwissenschaftliche Forschungsmethoden sowie deren praktische Anwendung im kommunikationswissenschaftlichen Kontext. Im Zentrum stehen die Methode der Umfrageforschung und der Inhaltsanalyse.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst Seminar (4 SWS), Übung (2 SWS) und das Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen PhF-KW-M1 und PhF-KW-M2 zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Kernbereich des Bachelorstudiengangs Medienforschung. Es schafft die Voraussetzung für das Modul PhF-KW-M4.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus zwei Portfolios im Umfang von jeweils 60 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 90 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 210 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
PhF-KW-M4	Forschungspraxis	Prof. Dr. Sven Engesser
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, ihr theoretisches, methodisches und analytisches Wissen auf eine konkrete Fragestellung aus dem Schwerpunktbereich angewandter empirischer Forschung zu beziehen. Sie verfügen über fortgeschrittene Fertigkeiten im Umgang mit Theorien, Forschungsdesigns und Methoden. Die Studierenden können empirische Ergebnisse auf die zugrunde gelegten theoretischen Annahmen rückbeziehen.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind theoretische Konzepte und Themen zu einem Spezialbereich der Kommunikationswissenschaft.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst Seminar (4 SWS) und das Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen PhF-KW-M1, PhF-KW-M2 und PhF-KW-M3 zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Kernbereich des Bachelorstudiengangs Medienforschung.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 80 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
PhF-KW-B	Angewandtes wissenschaftliches Projektmanagement	Prof. Dr. Sven Engesser
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, auf Basis ihres kommunikationswissenschaftlichen Wissens Fragestellungen für künftige Forschungsvorhaben abzuleiten und Kenntnisse vor dem Hintergrund aktueller Entwicklungen und wissenschaftlicher Problemstellungen zu reflektieren.	
Inhalte	Inhalt des Moduls sind wissenschaftliche Themen zu der Kommunikations- und Medienwissenschaft sowie verwandter Geistes- und Sozialwissenschaften.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst Seminar (2 SWS) und das Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es wird fundiertes kommunikations- und medienwissenschaftliches inhaltliches, methodisches und statistisches Wissen wie es in den Modulen PhF-KW-K1, PhF-KW-K2, PhF-KW-K3, PhF-KW-P1, PhF-KW-M1, PhF-KW-M2 und PhF-KW-M3 zu erwerben ist, vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Kernbereich des Bachelorstudiengangs Medienforschung.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 80 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 30 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

2. Module des Ergänzungsbereichs

2.1. Anglistik und Amerikanistik (35 Leistungspunkte)

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-A-1B-S	Grundlagen Sprachwissenschaft	Studienberatung Anglistik und Amerikanistik
Qualifikationsziele	Mit Abschluss des Moduls besitzt die bzw. der Studierende grundlegende sprachwissenschaftliche Kompetenzen, kennt die grundlegenden Begriffe und Methoden der sprachwissenschaftlichen Analyse und kann sie auf konkrete Gegenstände anwenden.	
Inhalte	Das Modul umfasst die Grundlagen und methodischen Verfahren der anglistischen Sprachwissenschaft. Die bzw. der Studierende kann wählen, ob sie bzw. er sich auf die synchrone oder die diachrone Sprachwissenschaft konzentriert.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst: - Einführungskurs (EK) (2 SWS), - Übung (Ü) (2 SWS) und das - Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse der Lexik und Grammatik im Fach Englisch auf Abiturniveau (mindestens Grundkurs) vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul des Teilfaches Anglistik und Amerikanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Anglistik und Amerikanistik der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft die Voraussetzungen für die Module SLK-BA-A-2V-S und SLK-BA-A-2K-SK sowie SLK-BA-A-2K-SL.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausur im Umfang von 90 Minuten und aus einer Kurzüberprüfung im Umfang von 20 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der zwei Prüfungsleistungen, wobei die Note der Klausur doppelt eingeht.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden für die Präsenz und 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der -durchführung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-A-1B-L	Grundlagen Literaturwissenschaft	Studienberatung Anglistik und Amerikanistik
Qualifikationsziele	Nach Abschluss des Moduls besitzt die bzw. der Studierende grundlegende literaturwissenschaftliche Kompetenzen, kennt die grundlegenden Begriffe und Methoden der literaturwissenschaftlichen Analyse und kann sie auf Texte anwenden.	
Inhalte	Das Modul umfasst die Grundlagen und methodischen Verfahren der anglistischen und amerikanischen Literatur- und Textwissenschaften sowie deren Anwendung auf Gegenstände unterschiedlicher Beschaffenheit (literarische, pragmatische Texte, Bild, Film etc.).	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst: <ul style="list-style-type: none"> - Einführungskurs (EK) (2 SWS), - Übung (Ü) (2 SWS) und das - Selbststudium. 	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse der englischen und amerikanischen Literatur und Literaturgeschichte auf Abiturniveau im Fach Englisch (mindestens Grundkurs) vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul des Teilfaches Anglistik und Amerikanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Anglistik und Amerikanistik der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft die Voraussetzungen für die Module SLK-BA-A-2V-L und SLK-BA-A-2K-LK sowie SLK-BA-A-2K-SL.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausur im Umfang von 90 Minuten und aus einer Kurzüberprüfung im Umfang von 20 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der zwei Prüfungsleistungen, wobei die Note der Klausur doppelt eingerechnet wird.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden für die Präsenz und 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der -durchführung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-A-1B-K	Grundlagen Kulturwissenschaft	Studienberatung Anglistik und Amerikanistik
Qualifikationsziele	Die bzw. der Studierende besitzt solide Grundkenntnisse über charakteristische Züge der britischen bzw. amerikanischen Gesellschaft sowie deren Entstehung. Sie bzw. er kennt die wichtigsten theoretischen Konzepte und Methoden der britischen bzw. amerikanischen Kulturwissenschaft und besitzt die Kompetenz, diese exemplarisch anzuwenden.	
Inhalte	Das Modul umfasst die Theorie und Methodik der britischen bzw. amerikanischen Kulturwissenschaft sowie die Grundlagen der Auseinandersetzung mit den wichtigsten Institutionen und kulturellen Charakteristika der britischen bzw. amerikanischen Gesellschaft und deren historische Entstehung.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst: <ul style="list-style-type: none"> - Einführungskurs (EK) (2 SWS), - Übung (Ü) (2 SWS) und das - Selbststudium. 	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse der englischen und amerikanischen Kultur und Kulturgeschichte auf Abiturniveau im Fach Englisch (mindestens Grundkurs) vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul des Teilfaches Anglistik und Amerikanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Anglistik und Amerikanistik der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft die Voraussetzungen für die Module SLK-BA-A-2V-K und SLK-BA-A-2K-LK und SLK-BA-A-2K-SK.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausur im Umfang von 90 Minuten und aus einer Kurzüberprüfung im Umfang von 20 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der zwei Prüfungsleistungen, wobei die Note der Klausur doppelt eingeht.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden für die Präsenz und 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der -durchführung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-A-1-SPLC	Sprachpraxis – Language Components	Koordinator Sprachpraxis Englisch
Qualifikationsziele	Mit Abschluss des Moduls besitzt die bzw. der Studierende die Kompetenz, die Fremdsprache Englisch unter besonderer Berücksichtigung der Bereiche Pronunciation/Intonation, Grammar und Vocabulary auf universitätsspezifischer Niveaustufe zu verwenden. Diese orientiert sich am Niveau C 1/C2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens. Die bzw. der Studierende verfügt diesbezüglich über ein umfangreiches Sprach- und Sprachlernbewusstsein, welches sie bzw. ihn zur selbstständigen Diagnose und systematischen Weiterentwicklung seiner Sprachkompetenz befähigt.	
Inhalte	Das Modul umfasst sprachpraktische Aspekte der Fremdsprache Englisch unter besonderer Berücksichtigung der Bereiche Pronunciation/Intonation, Grammar und Vocabulary.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst: <ul style="list-style-type: none"> - Sprachlernseminare (SLS) (6 SWS) und das - Selbststudium. 	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul des Teilfaches Anglistik und Amerikanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften und im Ergänzungsbereich Anglistik und Amerikanistik der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul SLK-BA-A-2-SPLS.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachklausur im Umfang von 90 Minuten, einer kombinierten Sprachprüfung im Umfang von 90 Minuten und zwei schriftlichen Sprachtests im Umfang von jeweils 60 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können insgesamt 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. Die Noten der Sprachklausur sowie der kombinierten Sprachprüfung werden zweifach und die Noten der beiden Sprachtests werden jeweils einfach gewichtet.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden. Davon entfallen 90 Stunden für die Präsenz und 150 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der -durchführung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-A-2V-S	Vertiefungsmodul – Sprachwissenschaft	Studienberatung Anglistik und Amerikanistik
Qualifikationsziele	Mit Abschluss des Moduls besitzt die bzw. der Studierende die fachlich konsolidierte und exemplarisch vertiefte Kompetenz, seine methodischen und theorieorientierten Kenntnisse anhand konkreter sprachwissenschaftlicher Analysegegenstände und in selbstständiger schriftlicher Darlegung praktisch umzusetzen.	
Inhalte	Inhalt des Moduls sind ausgewählte Methoden und Theorien der anglistischen Sprachwissenschaft.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst: - Vorlesung (VL) (2 SWS), - Proseminar (PS) (2 SWS) und das - Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau des Moduls SLK-BA-A-1B-S.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Themenschwerpunkt Sprachwissenschaft - Vertiefung des Teilfaches Anglistik und Amerikanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Anglistik und Amerikanistik der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft die Voraussetzungen für die Module SLK-BA-A-3S-S, SLK-BA-A-3E-NASS und SLK-BA-A-3E-BSS. Das Modul ist eins von drei Wahlpflichtmodulen im kleinen Ergänzungsbereich (35 LP) Anglistik und Amerikanistik des Bachelorstudiengangs Medienforschung von denen eins zu wählen ist. Die anderen Wahlpflichtmodule heißen SLK-BA-A-2V-L und SLK-BA-A-2V-K.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausur im Umfang von 90 Minuten und einer kombinierten Arbeit im Umfang von 120 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen, wobei die Note der Klausur doppelt und die Note der kombinierten Arbeit dreifach eingeht.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden für die Präsenz und 240 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der -durchführung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-A-2V-L	Vertiefungsmodul – Literaturwissenschaft	Studienberatung Anglistik und Amerikanistik
Qualifikationsziele	Mit Abschluss des Moduls besitzt die bzw. der Studierende die fachlich konsolidierte und exemplarisch vertiefte Kompetenz, ihre bzw. seine methodischen und theorieorientierten Kenntnisse anhand konkreter Analysegegenstände praktisch umzusetzen. Sie bzw. er ist darüber hinaus exemplarisch vertraut mit der Entwicklung von Textgattungen und ist in der Lage, Textbeschreibungen und Textanalysen anhand einzelner Gattungen, Epochen und/oder Themenschwerpunkte und in selbstständiger schriftlicher Darlegung zu formulieren.	
Inhalte	Inhalt des Moduls sind Methoden und Theorien der anglistischen bzw. amerikanistischen Literaturwissenschaft.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst: <ul style="list-style-type: none"> - Vorlesung (V) (2 SWS), - Proseminar (PS) (2 SWS) und das - Selbststudium. 	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau des Moduls SLK-BA-A-1B-L.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Themenschwerpunkt Literaturwissenschaft des Teilfaches Anglistik und Amerikanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Anglistik und Amerikanistik der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft die Voraussetzungen für die Module SLK-BA-A-3S-BS, SLK-BA-A-3S-NAS, SLK-BA-A-3E-BNAS, SLK-BA-A-3E-BSS und SLK-BA-A-3E-NASS. Das Modul ist eins von drei Wahlpflichtmodulen im kleinen Ergänzungsbereich (35 LP) Anglistik und Amerikanistik des Bachelorstudiengangs Medienforschung von denen eins zu wählen ist. Die anderen Wahlpflichtmodule heißen SLK-BA-A-2V-S und SLK-BA-A-2V-K.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausur im Umfang von 90 Minuten und einer kombinierten Arbeit im Umfang von 120 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen, wobei die Note der Klausur doppelt und die Note der kombinierten Arbeit dreifach eingeht.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden für die Präsenz und 240 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der -durchführung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-A-2V-K	Vertiefungsmodul – Kulturwissenschaft	Studienberatung Anglistik und Amerikanistik
Qualifikationsziele	Mit Abschluss des Moduls besitzt die bzw. der Studierende die fachlich konsolidierte und exemplarisch vertiefte Kompetenz, ihre bzw. seine methodischen und theorieorientierten Kenntnisse anhand konkreter Analysegegenstände praktisch umzusetzen. Sie bzw. er hat einen Überblick über kulturelle und politische Zusammenhänge der britischen bzw. amerikanischen und kanadischen Gesellschaften und Kulturen in einem größeren historischen Zeitraum und kann ihre bzw. seine methodischen und theoretischen Kenntnisse anhand konkreter Analyseobjekte und in selbstständiger schriftlicher Darlegung anwenden.	
Inhalte	Inhalt des Moduls sind ausgewählte Methoden und Theorien der anglistischen bzw. amerikanistischen Kulturwissenschaft.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst: <ul style="list-style-type: none"> - Vorlesung (V) (2 SWS), - Proseminar (PS) (2 SWS) und das - Selbststudium. 	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau des Moduls SLK-BA-A-1B-K.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Themenschwerpunkt Kulturwissenschaft des Teilfaches Anglistik und Amerikanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Anglistik und Amerikanistik der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft die Voraussetzungen für die Module SLK-BA-A-3S-BS, SLK-BA-A-3S-NAS, SLK-BA-A-3E-BNAS, SLK-BA-A-3E-BSS und SLK-BA-A-3E-NASS. Das Modul ist eins von drei Wahlpflichtmodulen im kleinen Ergänzungsbereich (35 LP) Anglistik und Amerikanistik des Bachelorstudiengangs Medienforschung von denen eins zu wählen ist. Die anderen Wahlpflichtmodule heißen SLK-BA-A-2V-S und SLK-BA-A-2V-L.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausur im Umfang von 90 Minuten und einer kombinierten Arbeit im Umfang von 120 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen, wobei die Note der Klausur doppelt und die Note der kombinierten Arbeit dreifach eingeht.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden für die Präsenz und 240 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der -durchführung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

2.2. Anglistik und Amerikanistik (70 Leistungspunkte)

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-A-1B-S	Grundlagen Sprachwissenschaft	Studienberatung Anglistik und Amerikanistik
Qualifikationsziele	Mit Abschluss des Moduls besitzt die bzw. der Studierende grundlegende sprachwissenschaftliche Kompetenzen, kennt die grundlegenden Begriffe und Methoden der sprachwissenschaftlichen Analyse und kann sie auf konkrete Gegenstände anwenden.	
Inhalte	Das Modul umfasst die Grundlagen und methodischen Verfahren der anglistischen Sprachwissenschaft. Die bzw. der Studierende kann wählen, ob sie bzw. er sich auf die synchrone oder die diachrone Sprachwissenschaft konzentriert.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst: - Einführungskurs (EK) (2 SWS), - Übung (Ü) (2 SWS) und das Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse der Lexik und Grammatik im Fach Englisch auf Abiturniveau (mindestens Grundkurs) vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul des Teilfaches Anglistik und Amerikanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Anglistik und Amerikanistik der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft die Voraussetzungen für die Module SLK-BA-A-2V-S und SLK-BA-A-2K-SK sowie SLK-BA-A-2K-SL.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausur im Umfang von 90 Minuten und aus einer Kurzüberprüfung im Umfang von 20 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der zwei Prüfungsleistungen, wobei die Note der Klausur doppelt eingeht.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden für die Präsenz und 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der -durchführung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-A-1B-L	Grundlagen Literaturwissenschaft	Studienberatung Anglistik und Amerikanistik
Qualifikationsziele	Nach Abschluss des Moduls besitzt die bzw. der Studierende grundlegende literaturwissenschaftliche Kompetenzen, kennt die grundlegenden Begriffe und Methoden der literaturwissenschaftlichen Analyse und kann sie auf Texte anwenden.	
Inhalte	Das Modul umfasst die Grundlagen und methodischen Verfahren der anglistischen und amerikanistischen Literatur- und Textwissenschaften sowie deren Anwendung auf Gegenstände unterschiedlicher Beschaffenheit (literarische, pragmatische Texte, Bild, Film etc.).	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst: - Einführungskurs (EK) (2 SWS), - Übung (Ü) (2 SWS) und das - Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse der englischen und amerikanischen Literatur und Literaturgeschichte auf Abiturniveau im Fach Englisch (mindestens Grundkurs) vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul des Teilfaches Anglistik und Amerikanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Anglistik und Amerikanistik der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft die Voraussetzungen für die Module SLK-BA-A-2V-L und SLK-BA-A-2K-LK sowie SLK-BA-A-2K-SL.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausur im Umfang von 90 Minuten und aus einer Kurzüberprüfung im Umfang von 20 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der zwei Prüfungsleistungen, wobei die Note der Klausur doppelt eingerechnet wird.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden für die Präsenz und 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der -durchführung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-A-1B-K	Grundlagen Kulturwissenschaft	Studienberatung Anglistik und Amerikanistik
Qualifikationsziele	Die bzw. der Studierende besitzt solide Grundkenntnisse über charakteristische Züge der britischen bzw. amerikanischen Gesellschaft sowie deren Entstehung. Sie bzw. er kennt die wichtigsten theoretischen Konzepte und Methoden der britischen bzw. amerikanischen Kulturwissenschaft und besitzt die Kompetenz, diese exemplarisch anzuwenden.	
Inhalte	Das Modul umfasst die Theorie und Methodik der britischen bzw. amerikanischen Kulturwissenschaft sowie die Grundlagen der Auseinandersetzung mit den wichtigsten Institutionen und kulturellen Charakteristika der britischen bzw. amerikanischen Gesellschaft und deren historische Entstehung.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst: - Einführungskurs (EK) (2 SWS), - Übung (Ü) (2 SWS) und das - Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse der englischen und amerikanischen Kultur und Kulturgeschichte auf Abiturniveau im Fach Englisch (mindestens Grundkurs) vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul des Teilfaches Anglistik und Amerikanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Anglistik und Amerikanistik der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft die Voraussetzungen für die Module SLK-BA-A-2V-K und SLK-BA-A-2K-LK und SLK-BA-A-2K-SK.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausur im Umfang von 90 Minuten und aus einer Kurzüberprüfung im Umfang von 20 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der zwei Prüfungsleistungen, wobei die Note der Klausur doppelt eingeht.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden für die Präsenz und 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der -durchführung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-A-1-SPLC	Sprachpraxis – Language Components	Koordinator Sprachpraxis Englisch
Qualifikationsziele	Mit Abschluss des Moduls besitzt die bzw. der Studierende die Kompetenz, die Fremdsprache Englisch unter besonderer Berücksichtigung der Bereiche Pronunciation/Intonation, Grammar und Vocabulary auf universitäts-spezifischer Niveaustufe zu verwenden. Diese orientiert sich am Niveau C 1/C2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens. Die bzw. der Studierende verfügt diesbezüglich über ein umfangreiches Sprach- und Sprachlernbewusstsein, welches sie bzw. ihn zur selbstständigen Diagnose und systematischen Weiterentwicklung seiner Sprachkompetenz befähigt.	
Inhalte	Das Modul umfasst sprachpraktische Aspekte der Fremdsprache Englisch unter besonderer Berücksichtigung der Bereiche Pronunciation/Intonation, Grammar und Vocabulary.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst: <ul style="list-style-type: none"> - Sprachlernseminare (SLS) (6 SWS) und das - Selbststudium. 	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul des Teilfaches Anglistik und Amerikanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften und im Ergänzungsbereich Anglistik und Amerikanistik der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul SLK-BA-A-2-SPLS.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachklausur im Umfang von 90 Minuten, einer kombinierten Sprachprüfung im Umfang von 90 Minuten und zwei schriftlichen Sprachtests im Umfang von jeweils 60 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können insgesamt 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. Die Noten der Sprachklausur sowie der kombinierten Sprachprüfung werden zweifach und die Noten der beiden Sprachtests werden jeweils einfach gewichtet.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden. Davon entfallen 90 Stunden für die Präsenz und 150 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der -durchführung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-A-2V-S	Vertiefungsmodul – Sprachwissenschaft	Studienberatung Anglistik und Amerikanistik
Qualifikationsziele	Mit Abschluss des Moduls besitzt die bzw. der Studierende die fachlich konsolidierte und exemplarisch vertiefte Kompetenz, seine methodischen und theorieorientierten Kenntnisse anhand konkreter sprachwissenschaftlicher Analysegegenstände und in selbstständiger schriftlicher Darlegung praktisch umzusetzen.	
Inhalte	Inhalt des Moduls sind ausgewählte Methoden und Theorien der anglistischen Sprachwissenschaft.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst: - Vorlesung (V) (2 SWS), - Proseminar (PS) (2 SWS) und das - Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau des Moduls SLK-BA-A-1B-S.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Themenschwerpunkt Sprachwissenschaft – Vertiefung des Teilfaches Anglistik und Amerikanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Anglistik und Amerikanistik der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft die Voraussetzungen für die Module SLK-BA-A-3S-S, SLK-BA-A-3E-NASS und SLK-BA-A-3E-BSS. Das Modul ist eins von drei Wahlpflichtmodulen im kleinen Ergänzungsbereich (35 LP) Anglistik und Amerikanistik des Bachelorstudiengangs Medienforschung, von denen eins zu wählen ist.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausur im Umfang von 90 Minuten und einer kombinierten Arbeit im Umfang von 120 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen, wobei die Note der Klausur doppelt und die Note der kombinierten Arbeit dreifach eingeht.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden für die Präsenz und 240 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der -durchführung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-A-2V-L	Vertiefungsmodul – Literaturwissenschaft	Studienberatung Anglistik und Amerikanistik
Qualifikationsziele	Mit Abschluss des Moduls besitzt die bzw. der Studierende die fachlich konsolidierte und exemplarisch vertiefte Kompetenz, ihre bzw. seine methodischen und theorieorientierten Kenntnisse anhand konkreter Analysegegenstände praktisch umzusetzen. Sie bzw. er ist darüber hinaus exemplarisch vertraut mit der Entwicklung von Textgattungen und ist in der Lage, Textbeschreibungen und Textanalysen anhand einzelner Gattungen, Epochen und/oder Themenschwerpunkte und in selbstständiger schriftlicher Darlegung zu formulieren.	
Inhalte	Inhalt des Moduls sind Methoden und Theorien der anglistischen bzw. amerikanistischen Literaturwissenschaft.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst: <ul style="list-style-type: none"> - Vorlesung (V) (2 SWS), - Proseminar (PS) (2 SWS) und das - Selbststudium. 	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau des Moduls SLK-BA-A-1B-L.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Themenschwerpunkt Literaturwissenschaft des Teilfaches Anglistik und Amerikanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Anglistik und Amerikanistik der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft die Voraussetzungen für die Module SLK-BA-A-3S-BS, SLK-BA-A-3S-NAS, SLK-BA-A-3E-BNAS, SLK-BA-A-3E-BSS und SLK-BA-A-3E-NASS. Das Modul ist eins von drei Wahlpflichtmodulen im kleinen Ergänzungsbereich (35 LP) Anglistik und Amerikanistik des Bachelorstudiengangs Medienforschung, von denen eins zu wählen ist.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausur im Umfang von 90 Minuten und einer kombinierten Arbeit im Umfang von 120 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen, wobei die Note der Klausur doppelt und die Note der kombinierten Arbeit dreifach eingeht.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden für die Präsenz und 240 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der -durchführung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-A-2V-K	Vertiefungsmodul – Kulturwissenschaft	Studienberatung Anglistik und Amerikanistik
Qualifikationsziele	Mit Abschluss des Moduls besitzt die bzw. der Studierende die fachlich konsolidierte und exemplarisch vertiefte Kompetenz, ihre bzw. seine methodischen und theorieorientierten Kenntnisse anhand konkreter Analysegegenstände praktisch umzusetzen. Sie bzw. er hat einen Überblick über kulturelle und politische Zusammenhänge der britischen bzw. amerikanischen und kanadischen Gesellschaften und Kulturen in einem größeren historischen Zeitraum und kann ihre bzw. seine methodischen und theoretischen Kenntnisse anhand konkreter Analyseobjekte und in selbstständiger schriftlicher Darlegung anwenden.	
Inhalte	Inhalt des Moduls sind ausgewählte Methoden und Theorien der anglistischen bzw. amerikanistischen Kulturwissenschaft.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst: <ul style="list-style-type: none"> - Vorlesung (V) (2 SWS), - Proseminar (PS) (2 SWS) und das - Selbststudium. 	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau des Moduls SLK-BA-A-1B-K.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Themenschwerpunkt Kulturwissenschaft des Teilfaches Anglistik und Amerikanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Anglistik und Amerikanistik der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft die Voraussetzungen für die Module SLK-BA-A-3S-BS, SLK-BA-A-3S-NAS, SLK-BA-A-3E-BNAS, SLK-BA-A-3E-BSS und SLK-BA-A-3E-NASS. Das Modul ist eins von drei Wahlpflichtmodulen im kleinen Ergänzungsbereich (35 LP) Anglistik und Amerikanistik des Bachelorstudiengangs Medienforschung von denen eins zu wählen ist.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausur im Umfang von 90 Minuten und einer kombinierten Arbeit im Umfang von 120 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen, wobei die Note der Klausur doppelt und die Note der kombinierten Arbeit dreifach eingeht.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden für die Präsenz und 240 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der -durchführung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-A-2K-LK	Komplementärmodul Literatur- und Kulturwissenschaft	Studienberatung Anglistik und Amerikanistik
Qualifikationsziele	Mit Abschluss des Moduls besitzt die bzw. der Studierende die fachlich konsolidierte und exemplarisch vertiefte Kompetenz, ihre bzw. seine Kenntnisse anhand konkreter Analysegegenstände praktisch umzusetzen. Sie bzw. er ist exemplarisch vertraut mit der Entwicklung von Textgattungen und ist in der Lage, Textbeschreibungen und Textanalysen anhand einzelner Gattungen, Epochen und/oder Themenbereiche zu formulieren. Sie bzw. er hat einen fundierten Überblick über kulturelle und politische Zusammenhänge der britischen bzw. amerikanischen Gesellschaften und Kulturen in einem größeren historischen Zeitraum und kann ihre bzw. seine methodischen und theoretischen Kenntnisse anhand konkreter Analyseobjekte anwenden.	
Inhalte	Inhalt des Moduls sind ausgewählte Inhalte und Fragestellungen der anglistischen bzw. amerikanistischen Literatur- und Kulturwissenschaft.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst: - Vorlesung (V) (2 SWS), - Proseminar (PS) (2 SWS) und das - Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau der Module SLK-BA-A-1B-L und SLK-BA-A-1B-K.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Themenschwerpunkt Sprachwissenschaft – Vertiefung des Teilfaches Anglistik und Amerikanistik im Bachelor-Studiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbe- reich Anglistik und Amerikanistik der jeweiligen betreffenden Bachelorstudi- engänge der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft die Voraussetzun- gen für die Module SLK-BA-A-3S-BS, SLK-BA-A-3S-NAS, SLK-BA-A-3E-BNAS, SLK-BA-A-3E-BSS und SLK-BA-A-3E-NASS.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungs- punkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausur im Umfang von 90 Minuten und aus einer lektürebezogenen Aufgabe im Umfang von 60 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modul- note ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzel- nen Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden. Davon entfallen 60 Stun- den für die Präsenz und 180 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prü- fungsvorbereitung und der -durchführung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-A-2K-SK	Komplementärmodul Sprach- und Kulturwissenschaft	Studienberatung Anglistik und Amerikanistik
Qualifikationsziele	Mit Abschluss des Moduls besitzt die bzw. der Studierende die fachlich konsolidierte und exemplarisch vertiefte Kompetenz, ihre bzw. seine Kenntnisse anhand konkreter sprachwissenschaftlicher Analysegegenstände praktisch umzusetzen. Sie bzw. er hat zudem einen fundierten Überblick über kulturelle und politische Zusammenhänge der britischen bzw. amerikanischen Gesellschaften und Kulturen in einem größeren historischen Zeitraum und hat die Kompetenz, ihre bzw. seine Kenntnisse anhand konkreter Analyseobjekte anzuwenden.	
Inhalte	Inhalt des Moduls sind ausgewählte Inhalte und Fragestellungen der anglistischen Sprachwissenschaft sowie der anglistischen bzw. amerikanistischen Kulturwissenschaft.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst: <ul style="list-style-type: none"> - Vorlesung (V) (2 SWS), - Proseminar (PS) (2 SWS) und das - Selbststudium. 	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau der Module SLK-BA-A-1B-S und SLK-BA-A-1B-K.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Themenschwerpunkt Literaturwissenschaft des Teilfaches Anglistik und Amerikanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Anglistik und Amerikanistik der jeweiligen betreffenden Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft die Voraussetzungen für die Module SLK-BA-A-3S-BS, SLK-BA-A-3S-NAS, SLK-BA-A-3S-S, SLK-BA-A-3E-BNAS, SLK-BA-A-3E-BSS und SLK-BA-A-3E-NASS.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausur im Umfang von 90 Minuten und aus einer lektürebezogenen Aufgabe im Umfang von 60 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden für die Präsenz und 180 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der -durchführung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-A-2K-SL	Komplementärmodul Sprach- und Literaturwissenschaft	Studienberatung Anglistik und Amerikanistik
Qualifikationsziele	Mit Abschluss des Moduls besitzt die bzw. der Studierende die fachlich konsolidierte und exemplarisch vertiefte Kompetenz, ihre bzw. seine Kenntnisse anhand konkreter sprachwissenschaftlicher Analysegegenstände praktisch umzusetzen. Sie bzw. er ist darüber hinaus exemplarisch vertraut mit der Entwicklung von Textgattungen und ist in der Lage, Textbeschreibungen und Textanalysen anhand einzelner Gattungen, Epochen und/oder Themenschwerpunkte zu formulieren.	
Inhalte	Inhalt des Moduls sind ausgewählte Inhalte und Fragestellungen der anglistischen Sprachwissenschaft sowie der anglistischen bzw. amerikanischen Literaturwissenschaft.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst: <ul style="list-style-type: none"> - Vorlesung (V) (2 SWS), - Proseminar (PS) (2 SWS) und das - Selbststudium. 	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau der Module SLK-BA-A-1B-S und SLK-BA-A-1B-L.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Themenschwerpunkt Kulturwissenschaft des Teilfaches Anglistik und Amerikanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Anglistik und Amerikanistik der jeweiligen betreffenden Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft die Voraussetzungen für die Module SLK-BA-A-3S-BS, SLK-BA-A-3S-NAS, SLK-BA-A-3S-S, SLK-BA-A-3E-BNAS, SLK-BA-A-3E-BSS und SLK-BA-A-3E-NASS.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausur im Umfang von 90 Minuten und aus einer lektürebezogenen Aufgabe im Umfang von 60 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden für die Präsenz und 180 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der -durchführung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-A-2-SPLS	Sprachpraxis – Language Skills	Koordinator Sprachpraxis Englisch
Qualifikationsziele	Mit Abschluss des Moduls besitzt die bzw. der Studierende die Kompetenz, die Fremdsprache Englisch unter besonderer Berücksichtigung der Fertigungsbereiche Listening/Speaking und Writing auf universitätsspezifischer Niveaustufe zu verwenden. Diese orientiert sich am Niveau C 2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens. Die bzw. der Studierende verfügt diesbezüglich über ein umfangreiches Sprach- und Sprachlernbewusstsein, welches sie bzw. ihn zur selbstständigen Diagnose und systematischen Weiterentwicklung seiner Sprachkompetenz befähigt.	
Inhalte	Das Modul umfasst sprachpraktische Aspekte der Fremdsprache Englisch unter besonderer Berücksichtigung der Fertigungsbereiche Listening/Speaking und Writing.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst: <ul style="list-style-type: none"> - Sprachlernseminare (SLS) (6 SWS) und das - Selbststudium. 	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau des Moduls SLK-BA-A-1-SPLC.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul des Teilfaches Anglistik und Amerikanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Anglistik und Amerikanistik der jeweiligen betreffenden Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul SLK-BA-A-3-SPLC2.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer kombinierten Sprachprüfung im Umfang von 90 Minuten und zwei schriftlichen Sprachtests im Umfang von jeweils 60 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen, wobei die Note der kombinierten Sprachprüfung zweifach und die Noten der Sprachtests jeweils einfach eingehen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden. Davon entfallen 90 Stunden für die Präsenz und 150 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der -durchführung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-EBA-3S-S	Spezialisierungsmodul – Sprachwissenschaft	Studienberatung Anglistik und Amerikanistik
Qualifikationsziele	Mit Abschluss des Moduls verfügt die bzw. der Studierende über vertiefte fachlich-methodische Spezialkenntnisse in der Sprachwissenschaft, kann sach- und problemorientiert zu sprachwissenschaftlichen Themen Stellung nehmen und verfügt über die Kompetenz, diese Spezialkenntnisse auf der Basis ihres bzw. seines Eigenstudiums mündlich und schriftlich wiederzugeben.	
Inhalte	Gegenstände sind repräsentative Themen aus den Bereichen der synchronen und diachronen Sprachwissenschaft sowie Überblicksthemen dieser Bereiche.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst: - Vorlesung (VL) (2 SWS), - Seminar (S) (2 SWS) und das - Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau des Moduls SLK-BA-A-2V-S oder SLK-BA-A-2K-SK oder SLK-BA-A-2K-SL.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Themenschwerpunkt Sprachwissenschaft – Spezialisierung im Ergänzungsbereich Anglistik und Amerikanistik der jeweiligen betreffenden Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer kombinierten Arbeit im Umfang von 120 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 7 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 210 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden für die Präsenz und 150 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der -durchführung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-EBA-3S-BS	Spezialisierungsmodul – British Studies	Studienberatung Anglistik und Amerikanistik
Qualifikationsziele	Die bzw. der Studierende hat vertiefte literaturwissenschaftliche und geschichtliche Spezialkenntnisse, kann sach- und problemorientiert zu literatur- und kulturwissenschaftlichen Themen Stellung nehmen und verfügt über die Kompetenz, diese Spezialkenntnisse auf der Basis ihres bzw. seines Eigenstudiums mündlich und schriftlich wiederzugeben.	
Inhalte	Gegenstände sind die Epochen der britischen Geschichte und Literaturgeschichte und/oder mit Überblicksthemen anderer englischsprachiger Kulturen und Literaturen sowie repräsentative Themen aus dem Bereich der britischen Kultur- oder Literaturwissenschaft und/oder anderer englischsprachiger Kulturen und Literaturen.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst: Vorlesung (V) (2 SWS), Seminar (S) (2 SWS) und das Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau der Module SLK-BA-A-2V-L und SLK-BA-A-2K-SK oder SLK-BA-A-2V-K und SLK-BA-A-2K-SL oder SLK-BA-A-2K-LK.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Themenschwerpunkt British Studies im Ergänzungsbereich Anglistik und Amerikanistik der jeweiligen betreffenden Studiengänge der Philosophischen Fakultät.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer kombinierten Arbeit im Umfang von 120 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 7 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 210 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden für die Präsenz und 150 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der -durchführung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-EBA-3S-NS	Spezialisierungsmodul – North American Studies	Studienberatung Anglistik und Amerikanistik
Qualifikationsziele	Die bzw. der Studierende hat vertiefte Überblicks- und Spezialkenntnisse im Bereich der amerikanischen oder kanadischen Kultur und/oder Literatur. Sie bzw. er kann sach- und problemorientiert zu kultur- und/oder literaturwissenschaftlichen Themen Stellung nehmen, die Methoden und Konzepte von Literatur- oder Kulturgeschichte und -wissenschaft auf exemplarische Themen anwenden und verfügt über die Kompetenz, diese Spezialkenntnisse auf der Basis ihres bzw. seines Eigenstudiums mündlich und schriftlich wiederzugeben.	
Inhalte	Gegenstände sind die Epochen der amerikanischen oder kanadischen Literatur- oder Kulturgeschichte und/oder Überblicksthemen sowie mit repräsentativen Themen aus dem Bereich der amerikanischen Literatur- oder Kulturwissenschaft.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst: - Vorlesung (V) (2 SWS), - Seminar (S) (2 SWS) und das - Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau der Module SLK-BA-A-2V-L und SLK-BA-A-2K-SK oder SLK-BA-A-2V-K und SLK-BA-A-2K-SL oder SLK-BA-A-2K-LK.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Themenschwerpunkt North American Studies im Ergänzungsbereich Anglistik und Amerikanistik der jeweiligen betreffenden Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer kombinierten Arbeit im Umfang von 120 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 7 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 210 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden für die Präsenz und 150 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der -durchführung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-A-3E-BNAS	Ergänzungsmodul British und North American Studies	Studienberatung Anglistik und Amerikanistik
Qualifikationsziele	Die bzw. der Studierende hat vertiefte literaturwissenschaftliche und kulturgeschichtliche Spezialkenntnisse, kann sach- und problemorientiert zu literatur- und kulturwissenschaftlichen Themen Stellung nehmen, die Methoden und Konzepte von Literatur- oder Kulturgeschichte und -wissenschaft auf exemplarische Themen anwenden und verfügt über die Kompetenz, diese Spezialkenntnisse selbstständig darzulegen.	
Inhalte	Gegenstände sind repräsentative Themen aus dem Bereich der englischen bzw. amerikanischen Literatur- und Kulturwissenschaften (einschließlich anderer englischsprachiger Literaturen und Kulturen).	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst: - Vorlesung (V) (2 SWS), - Seminar (S) (2 SWS) und das - Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau der Module SLK-BA-A-2V-L und SLK-BA-A-2K-SK oder SLK-BA-A-2V-K und SLK-BA-A-2K-SL oder SLK-BA-A-2K-LK.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Themenschwerpunkt Sprachwissenschaft – Spezialisierung des Teilfaches Anglistik und Amerikanistik im Bachelor-Studiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Anglistik und Amerikanistik der jeweiligen betreffenden Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer lektürebezogenen Aufgabe im Umfang von 60 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der lektürebezogenen Aufgabe.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden für die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der -durchführung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-A-3E-NASS	Ergänzungsmodul North American Studies und Sprachwissenschaft	Studienberatung Anglistik und Amerikanistik
Qualifikationsziele	Mit Abschluss des Moduls verfügt die bzw. der Studierende über vertiefte fachlich-methodische Überblicks- und Spezialkenntnisse in der Sprachwissenschaft bzw. im Bereich der amerikanischen oder kanadischen Kultur und/oder Literatur. Sie bzw. er kann sach- und problemorientiert zu sprachwissenschaftlichen bzw. amerikanistischen kultur- und/oder literaturwissenschaftlichen Themen Stellung nehmen, die Methoden und Konzepte von Sprachwissenschaft, bzw. der amerikanistischen Literatur- oder Kulturwissenschaft auf exemplarische Themen anwenden und verfügt über die Kompetenz, diese Spezialkenntnisse selbstständig darzulegen.	
Inhalte	Gegenstände sind repräsentative Themen der synchronen bzw. diachronen Sprachwissenschaft sowie der amerikanischen oder kanadischen Literatur- oder Kulturgeschichte sowie Überblicksthemen dieser Bereiche.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst: - Vorlesung (V) (2 SWS), - Seminar (S) (2 SWS) und das - Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau der Module SLK-BA-A-2V-S und SLK-BA-A-2K-LK oder SLK-BA-A-2V-L und SLK-BA-A-2K-SK oder SLK-BA-A-2V-K und SLK-BA-A-2K-SL.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Themenschwerpunkt British Studies des Teilfaches Anglistik und Amerikanistik im Bachelor-Studiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Anglistik und Amerikanistik der jeweiligen betreffenden Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer lektürebezogenen Aufgabe im Umfang von 60 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der lektürebezogenen Aufgabe.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden für die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der -durchführung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-A-3E-BSS	Ergänzungsmodul British Studies und Sprachwissenschaft	Studienberatung Anglistik und Amerikanistik (studienberatungangam@mail-box.tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Mit Abschluss des Moduls verfügt die bzw. der Studierende über vertiefte fachlich-methodische Spezialkenntnisse in der Sprachwissenschaft bzw. im Bereich der britischen Kultur- oder Literaturwissenschaft und/oder anderer englischsprachiger Kulturen und Literaturen. Sie bzw. er kann sach- und problemorientiert zu sprachwissenschaftlichen bzw. anglistischen kultur- und/oder literaturwissenschaftlichen Themen Stellung nehmen, die Methoden und Konzepte von Sprachwissenschaft bzw. anglistischer Literatur- oder Kulturwissenschaft auf exemplarische Themen anwenden und verfügt über die Kompetenz, diese Spezialkenntnisse selbstständig darzulegen.	
Inhalte	Gegenstände sind repräsentative Themen der synchronen bzw. diachronen Sprachwissenschaft sowie der englischen Literatur- und Kulturwissenschaften (einschließlich anderer englischsprachiger Kulturen).	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst: - Vorlesung (V) (2 SWS), - Seminar (S) (2 SWS) und das - Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau der Module SLK-BA-A-2V-S und SLK-BA-A-2K-LK oder SLK-BA-A-2V-L und SLK-BA-A-2K-SK oder SLK-BA-A-2V-K und SLK-BA-A-2K-SL.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Themenschwerpunkt North American Studies des Teilfaches Anglistik und Amerikanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Anglistik und Amerikanistik der jeweiligen betreffenden Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer lektürebezogenen Aufgabe im Umfang von 60 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der lektürebezogenen Aufgabe.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden für die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der -durchführung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-A-3-SPLC2	Sprachpraxis – Language Creativity	Koordinator Sprachpraxis Englisch
Qualifikationsziele	Mit Abschluss des Moduls besitzt die bzw. der Studierende die Kompetenz, die Fremdsprache Englisch im Kontext Language Creativity auf universitätsspezifischer Niveaustufe zu verwenden. Diese orientiert sich am Niveau C2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens. Die bzw. der Studierende verfügt diesbezüglich über ein umfangreiches Sprach- und Sprachlernbewusstsein, welches ihn zur selbstständigen Diagnose und systematischen Weiterentwicklung ihrer Sprachkompetenz befähigt.	
Inhalte	Das Modul umfasst sprachpraktische Aspekte der Fremdsprache Englisch unter besonderer Berücksichtigung des Kontexts Language Creativity.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst: - Sprachlernseminare (SLS) (4 SWS) und das - Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau des Moduls SLK-BA-A-2-SPLS.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul des Teilfaches Anglistik und Amerikanistik im Bachelor-Studiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Anglistik und Amerikanistik der jeweiligen betreffenden Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer kombinierten Sprachprüfung im Umfang von 90 Minuten und einem schriftlichen Sprachtest im Umfang von 60 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. Die Note der kombinierten Sprachprüfung wird zweifach und die Note des Sprachtests einfach gewichtet.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden für die Präsenz und 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der -durchführung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

2.3. Germanistik (35 Leistungspunkte)

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-G-1B-LIT-1	Basismodul: Literatur und Kultur / Neuere deutsche Literatur	Geschäftsführung des Instituts für Germanistik
Qualifikationsziele	Mit Abschluss des Moduls verfügt die bzw. der Studierenden über die Grundbegriffe und basalen inhaltlichen Kategorien der germanistischen Literatur- und Kulturwissenschaft und hat Grundkenntnisse der deutschen Literaturgeschichte, der Analyse kultureller Artefakte sowie der wichtigsten kulturwissenschaftlichen Arbeitstechniken. Qualifikationsziel des Moduls sind die Fähigkeiten zum selbstständigen Umgang mit literarischen Texten, mit grundlegenden Inhalten, Begriffen und Methoden der Kulturwissenschaft sowie mit der einschlägigen Forschungsliteratur des Faches.	
Inhalte	Das Modul umfasst einen Überblick über die Epochen und Gattungen der deutschen Literatur sowie Theorien und Methoden der literarischen Textanalyse.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst: <ul style="list-style-type: none"> - Vorlesung (V) (2 SWS), - Einführungskurs (EK) (2 SWS), - Tutorium (T) (2 SWS) und das - Selbststudium. 	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist als Basismodul des Themenschwerpunkts Neuere deutsche Literatur eines von vier Wahlpflichtmodulen des Teilfachs Germanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Germanistik der jeweiligen betreffenden Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät, von denen drei zu wählen sind. Die anderen Wahlpflichtmodule heißen SLK-BA-G-1B-LIT-2, SLK-BA-G-1B-SPR-1 und SLK-BA-G-1B-SPR-2. Das Modul ist eins von fünf Wahlpflichtmodulen im kleinen Ergänzungsbereich (35 LP) Germanistik des Bachelorstudiengangs Medienforschung von denen zwei zu wählen sind. Die anderen Wahlpflichtmodule heißen SLK-BA-G-1B-LIT-2, SLK-BA-G-1B-SPR-1, SLK-BA-G-1B-SPR-2 und SLK-BA-G-1B-DAF. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul SLK-BA-G-2V-LIT.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausur im Umfang von 90 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Klausur.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden. Davon entfallen 90 Stunden für die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive	

	der Prüfungsvorbereitung und der Prüfungsdurchführung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-G-1B-LIT-2	Basismodul: Literatur und Kultur / Ältere deutsche Literatur	Geschäftsführung des Instituts für Germanistik
Qualifikationsziele	Mit Abschluss des Moduls hat die bzw. der Studierende einen Überblick über die theoretischen und methodischen Grundlagen der mittelalterlichen deutschen Literatur und ist mit den spezifischen Aspekten der mittelalterlichen Kultur vertraut. Sie bzw. er kann die Grundbegriffe und basalen methodisch-theoretischen Kategorien der germanistischen Mediävistik und Frühneuzeitforschung anwenden, verfügt über Kompetenzen beim Übersetzen und Verstehen mittelhochdeutscher und frühneuhochdeutscher Literatur und damit über eine erweiterte Muttersprachenkompetenz in der Dimensionierung auf historische Sprachstufen des Deutschen und kennt literaturwissenschaftliche Arbeitsmethoden.	
Inhalte	Das Modul beinhaltet einen Überblick über die Gattungen und Textsorten der mittelalterlichen deutschen Literatur sowie die mittelalterliche Kultur.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst: <ul style="list-style-type: none"> - Vorlesung (V) (2 SWS), - Einführungskurs (EK) (2 SWS), - Tutorium (T) (2 SWS) und das - Selbststudium. 	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist als Basismodul des Themenschwerpunkts Ältere deutsche Literatur eines von vier Wahlpflichtmodulen des Teilfachs Germanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Germanistik der jeweiligen betreffenden Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät, von denen drei zu wählen sind. Die anderen Wahlpflichtmodule heißen SLK-BA-G-1B-LIT-1, SLK-BA-G-1B-SPR-1 und SLK-BA-G-1B-SPR-2. Das Modul ist eins von fünf Wahlpflichtmodulen im kleinen Ergänzungsbereich (35 LP) Germanistik des Bachelorstudiengangs Medienforschung von denen zwei zu wählen sind. Die anderen Wahlpflichtmodule heißen SLK-BA-G-1B-LIT-1, SLK-BA-G-1B-SPR-1, SLK-BA-G-1B-SPR-2 und SLK-BA-G-1B-DAF. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul SLK-BA-G-2V-LIT.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausur im Umfang von 90 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Klausur.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden. Davon entfallen 90 Stunden für die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der Prüfungsdurchführung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-G-1B-SPR-1	Basismodul: Sprache und Kultur / Sprachsystem und Sprachgeschichte	Geschäftsführung des Instituts für Germanistik
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel des Moduls ist, dass die bzw. der Studierende Methodenkompetenz erwirbt und für die sprachwissenschaftliche Analyse von Texten anwenden kann. Mit Abschluss des Moduls kennt die bzw. der Studierende die grundlegenden Begriffe und Verfahren zur Analyse von historischen und gegenwartsbezogenen Sprachdaten.	
Inhalte	Das Modul umfasst einen Überblick über die Gegenstände der germanistischen Sprachwissenschaft unter synchronen und diachronen Aspekten, wobei der Schwerpunkt v.a. auf den grammatischen Grundlagen sowie der historischen Entwicklung der deutschen Sprache liegt.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst: <ul style="list-style-type: none"> - Vorlesung (V) (2 SWS), - Einführungskurs (EK) (2 SWS), - Tutorium (T) (2 SWS) und das - Selbststudium. 	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist als Basismodul des Themenschwerpunkts Sprachsystem und Sprachgeschichte eines von vier Wahlpflichtmodulen des Teilfachs Germanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Germanistik der jeweiligen betreffenden Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät, von denen drei zu wählen sind. Die anderen Wahlpflichtmodule heißen SLK-BA-G-1B-LIT-1, SLK-BA-G-1B-LIT-2 und SLK-BA-G-1B-SPR-2. Das Modul ist eins von fünf Wahlpflichtmodulen im kleinen Ergänzungsbereich (35 LP) Germanistik des Bachelorstudiengangs Medienforschung von denen zwei zu wählen sind. Die anderen Wahlpflichtmodule heißen SLK-BA-G-1B-LIT-1, SLK-BA-G-1B-LIT-2, SLK-BA-G-1B-SPR-2 und SLK-BA-G-1B-DAF. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul SLK-BA-G-2V-SPR.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausur im Umfang von 90 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Klausur.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden. Davon entfallen 90 Stunden für die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der Prüfungsdurchführung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-G-1B-SPR-2	Basismodul: Sprache und Kultur / Kommunikation und Praxis	Geschäftsführung des Instituts für Germanistik
Qualifikationsziele	Mit Abschluss des Moduls hat die bzw. der Studierende einen Überblick über anwendungsbezogene sprachwissenschaftliche Theorien. Qualifikationsziel des Moduls ist, dass die bzw. der Studierende die grundlegenden Begriffe und Methoden der Angewandten Linguistik kennt und auf Texte anwenden kann. Die bzw. der Studierende verfügt über objektsprachliche Analyse- und metasprachliche Methodenkompetenz.	
Inhalte	Das Modul umfasst einen Überblick über die Gegenstände der Angewandten Linguistik.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst: <ul style="list-style-type: none"> - Vorlesung (V) (2 SWS), - Einführungskurs (EK) (2 SWS), - Tutorium (T) (2 SWS) und das - Selbststudium. 	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist als Basismodul des Themenschwerpunkts Kommunikation und Praxis eines von vier Wahlpflichtmodulen des Teilfachs Germanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Germanistik der jeweiligen betreffenden Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät, von denen drei zu wählen sind. Die anderen Wahlpflichtmodule heißen SLK-BA-G-1B-LIT-1, SLK-BA-G-1B-LIT-2 und SLK-BA-G-1B-SPR-1. Das Modul ist eins von fünf Wahlpflichtmodulen im kleinen Ergänzungsbereich (35 LP) Germanistik des Bachelorstudiengangs Medienforschung von denen zwei zu wählen sind. Die anderen Wahlpflichtmodule heißen SLK-BA-G-1B-LIT-1, SLK-BA-G-1B-LIT-2, SLK-BA-G-1B-SPR-1 und SLK-BA-G-1B-DAF. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul SLK-BA-G-2V-SPR.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausur im Umfang von 90 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Klausur.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden. Davon entfallen 90 Stunden für die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der Prüfungsdurchführung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-G-2B-DAF	Basismodul: Sprache und Kultur / Deutsch als Fremdsprache	Geschäftsführung des Instituts für Germanistik
Qualifikationsziele	Mit Abschluss des Moduls verfügt die bzw. der Studierende über Fertigkeiten der sprachlichen Analyse bzw. Texterarbeitung an geeigneten Gegenständen. Qualifikationsziel des Moduls ist, dass die bzw. der Studierende die grundlegenden Begriffe und Methoden von Deutsch als Fremdsprache kennt und auf Texte anwenden kann. Der Studierende besitzt objektsprachliche Analyse- und metasprachliche Methodenkompetenz.	
Inhalte	Das Modul umfasst die Methoden und Gegenstände des Deutschen als Fremdsprache.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst: <ul style="list-style-type: none"> - Vorlesung (V) (2 SWS), - Einführungskurs (EK) (2 SWS), - Tutorium (T) (2 SWS) und das - Selbststudium. 	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften Teilfach Germanistik sowie im großen Ergänzungsbereich Germanistik der jeweiligen betreffenden Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. Das Modul ist eins von fünf Wahlpflichtmodulen im kleinen Ergänzungsbereich (35 LP) Germanistik des Bachelorstudiengangs Medienforschung von denen zwei zu wählen sind. Die anderen Wahlpflichtmodule heißen SLK-BA-G-1B-LIT-1, SLK-BA-G-1B-LIT-2, SLK-BA-G-1B-SPR-1 und SLK-BA-G-1B-SPR-2. Es schafft die Voraussetzungen für das Modul SLK-BA-G-3A-SPR.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausur im Umfang von 90 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Klausur.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden. Davon entfallen 75 Stunden für die Präsenz und 105 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der Prüfungsdurchführung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-G-2V-LIT	Vertiefungsmodul: Literatur und Kultur	Geschäftsführung des Instituts für Germanistik
Qualifikationsziele	Ziel des Moduls ist ein Überblick über Themenkomplexe der Mediävistik oder der Neueren und Neuesten deutschen Literatur, der Kulturwissenschaft und der Mediengeschichte. Mit Abschluss des Moduls besitzt die bzw. der Studierende die Fähigkeit zum analytischen Zugriff auf mittelalterliche, frühneuzeitliche oder gegenwartssprachliche Texte des Deutschen und seiner älteren Sprachstufen. Sie bzw. er verfügt über wissenschaftliche Sprach- und Darstellungskompetenzen sowie über Kompetenzen im Umgang mit literaturgeschichtlichen und -theoretischen sowie kulturgeschichtlichen Problemstellungen und ist zur wissenschaftlich fundierten Auseinandersetzung mit der Forschungsliteratur befähigt. Die bzw. der Studierende kann Themen strukturiert und argumentativ stringent nach wissenschaftlichen Prinzipien bearbeiten.	
Inhalte	Das Modul umfasst literarhistorische und systematische Fragestellungen der Älteren, der Neueren und Neuesten deutschen Literatur unter Einschluss kulturwissenschaftlicher und medien- geschichtlicher Aspekte.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst: - Proseminare (PS) (4 SWS) und das - Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften Teilfach Germanistik sowie im großen Ergänzungsbereich Germanistik der jeweiligen betreffenden Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft die Voraussetzungen für die Module SLK-BA-G-3A-LIT und SLK-BA-G-3S-LIT. Das Modul ist eins von zwei Wahlpflichtmodulen im kleinen Ergänzungsbereich (35 LP) Germanistik des Bachelorstudiengangs Medienforschung von denen eins zu wählen ist. Das andere Wahlpflichtmodul heißt SLK-BA-G-2V-SPR. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul SLK-BA-G-3A-LIT.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer kombinierten Arbeit im Umfang von 120 Stunden und einer lektürebezogenen Arbeit im Umfang von 60 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Bewertungen der einzelnen Prüfungsleistungen, wobei die Note der kombinierten Arbeit dreifach und die Note der lektürebezogenen Aufgabe zweifach eingeht.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden für die Präsenz und 240 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der Prüfungsdurchführung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-G-2V-SPR	Vertiefungsmodul: Sprache und Kultur	Geschäftsführung des Instituts für Germanistik
Qualifikationsziele	Mit Abschluss des Moduls kennt die bzw. der Studierende ausgewählte Studiengebiete der germanistischen Sprachwissenschaft, der Angewandten Linguistik bzw. des Deutschen als Fremdsprache. Sie bzw. er beherrscht die wichtigsten Theorien und Methoden. Qualifikationsziel des Moduls ist die objektsprachliche Analyse- und die metasprachliche Methodenkompetenz auf fortgeschrittenem Niveau. Die bzw. der Studierende besitzt die Kompetenz für schriftlich-wissenschaftliche Textsorten und kennt Analyseverfahren und Interpretationsmethoden, die auf der Grundlage exemplarischer Sprachformen, Texte, Epochen, Kommunikationsarten dargestellt werden. Die bzw. der Studierende kennt weiterführende Methoden der Germanistischen Sprachwissenschaft, der Angewandten Linguistik und der Sprach- und Kulturvermittlung Deutsch als Fremdsprache.	
Inhalte	Das Modul beinhaltet ausgewählte Themenkomplexe der germanistischen Sprachwissenschaft, der Angewandten Linguistik bzw. des Deutschen als Fremdsprache.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst: - Proseminare (PS) (4 SWS) und das - Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften Teilfach Germanistik sowie im großen Ergänzungsbereich Germanistik der jeweiligen betreffenden Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft die Voraussetzungen für die Module SLK-BA-G-3A-SPR und SLK-BA-G-3S-SPR. Das Modul ist eins von zwei Wahlpflichtmodulen im kleinen Ergänzungsbereich (35 LP) Germanistik des Bachelorstudiengangs Medienforschung von denen eins zu wählen ist. Das andere Wahlpflichtmodul heißt SLK-BA-G-2V-LIT. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul SLK-BA-G-3A-SPR.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer kombinierten Arbeit im Umfang von 120 Stunden und einer lektürebezogenen Arbeit im Umfang von 60 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Bewertungen der einzelnen Prüfungsleistungen, wobei die Note der kombinierten Arbeit dreifach und die Note der lektürebezogenen Aufgabe zweifach eingeht.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden für die Präsenz und 240 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der Prüfungsdurchführung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-G-3A-LIT	Ausbaumodul: Literatur und Kultur	Geschäftsführung des Instituts für Germanistik (studienberatung.germanistik@mailbox.tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Mit Abschluss des Moduls verfügt die bzw. der Studierende in den Bereichen Mediävistik oder Neuere Literaturgeschichte bzw. der Kulturwissenschaft über erweiterte und spezialisierte fachlich- methodische Kenntnisse und Kompetenzen, kann interdisziplinäre Sachverhalte durchdringen und darstellen, hat Kompetenzen im Umgang mit kulturellen Kontinuitäten und Diskontinuitäten und ist befähigt, sich eigenverantwortlich wissenschaftliche Fragestellungen zu erarbeiten sowie diese plausibel darzustellen und zu diskutieren.	
Inhalte	Das Modul beinhaltet verschiedene repräsentative, exemplarisch vertiefte Themenbereiche der Älteren oder Neueren Literaturwissenschaft sowie der Kulturwissenschaft.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst: - Seminar (S) (2 SWS), - Vorlesung (V) (2 SWS) und das - Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften Teilfach Germanistik sowie im großen Ergänzungsbereich Germanistik der jeweiligen betreffenden Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. Das Modul ist eins von zwei Wahlpflichtmodulen im kleinen Ergänzungsbereich (35 LP) Germanistik des Bachelorstudiengangs Medienforschung von denen eins zu wählen ist. Das andere Wahlpflichtmodul heißt SLK-BA-G-3A-SPR.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer lektürebezogenen Aufgabe im Umfang von 60 Stunden und einer Kurzüberprüfung im Umfang von 20 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Bewertungen der einzelnen Prüfungsleistungen, wobei die Note der lektürebezogenen Aufgabe doppelt eingeht.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden für die Präsenz und 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der Prüfungsdurchführung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-G-3A-SPR	Ausbaumodul: Sprache und Kultur	Geschäftsführung des Instituts für Germanistik
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel ist die selbstständige wissenschaftliche Erarbeitung von ausgewählten Themen der Studiengebiete Germanistische Sprachwissenschaft, Angewandte Linguistik bzw. Deutsch als Fremdsprache. Mit Abschluss des Moduls kennt die bzw. der Studierende alle Formen der Informationsbeschaffung (Recherche u.a.) und alle mündlichen und schriftlichen Formen der wissenschaftlichen Kommunikation. Sie bzw. er verfügt über objektsprachliche Analysekompetenz und die Kompetenz für schriftlich-wissenschaftliche Berichtstextsorten sowie die mündlich-wissenschaftliche Diskurskompetenz. Die bzw. der Studierende kennt weiterführende Methoden der Germanistischen Sprachwissenschaft, der Angewandten Linguistik und der Sprach- und Kulturvermittlung Deutsch als Fremdsprache.	
Inhalte	Das Modul beinhaltet verschiedene repräsentative, exemplarisch vertiefte Themenbereiche der germanistischen Sprachwissenschaft, der Angewandten Linguistik bzw. des Deutschen als Fremdsprache.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst: <ul style="list-style-type: none"> - Seminar (S) (2 SWS), - Vorlesung (V) (2 SWS) und das - Selbststudium. 	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau der Module SLK-BA-G-2B-DAF und SLK-BA-G-2V-SPR.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften Teilfach Germanistik sowie im großen Ergänzungsbereich Germanistik der jeweiligen betreffenden Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. Das Modul ist eins von zwei Wahlpflichtmodulen im kleinen Ergänzungsbereich (35 LP) Germanistik des Bachelorstudiengangs Medienforschung von denen eins zu wählen ist. Das andere Wahlpflichtmodul heißt SLK-BA-G-3A-LIT.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer lektürebezogenen Aufgabe im Umfang von 60 Stunden und einer Kurzüberprüfung im Umfang von 20 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Bewertungen der einzelnen Prüfungsleistungen, wobei die Note der lektürebezogenen Aufgabe doppelt eingeht.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden für die Präsenz und 240 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der Prüfungsdurchführung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-EBG-3E-LIT	Ergänzungsmodul: Literatur und Kultur	Geschäftsführung des Instituts für Germanistik
Qualifikationsziele	Mit Abschluss des Moduls ist die bzw. der Studierende befähigt, sich selbstständig mit verschiedenen Themenbereichen der germanistischen Mediävistik oder der Neueren Literaturgeschichte bzw. der Kulturwissenschaft auseinanderzusetzen. Sie bzw. er hat die Kompetenz, eigenverantwortlich wissenschaftliche Fragestellungen zu erarbeiten, darzustellen und auf wissenschaftlichem Niveau zu diskutieren. Sie bzw. er ist fähig zur Umsetzung und Anwendung des erworbenen methodisch-theoretischen Wissens an exemplarischen Textfeldern bzw. kulturellen Artefakten und besitzt Kompetenzen im Umgang mit literarischen Kontinuitäten und Diskontinuitäten.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind thematisch eingegrenzte Komplexe der älteren oder neueren deutschen Literatur-, Kultur- und Mediengeschichte, die transdisziplinär und anhand exemplarischer Beispiele unter verschiedenen Aspekten und Fragestellungen (inhaltlich, methodisch, systematisch) untersucht und analysiert werden.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst: - Seminar (S) (2 SWS), - Vorlesung (V) (2 SWS) und das - Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist eins von zwei Wahlpflichtmodulen im kleinen Ergänzungsbe- reich (35 LP) Germanistik des Bachelorstudiengangs Medienforschung von denen eins zu wählen ist.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer kombinierten Arbeit im Umfang von 140 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 7 Leistungspunkte erworben werden. Die Modul- note entspricht der Note der kombinierten Arbeit.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angebo- ten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 210 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 150 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-EBG-3E-SPR	Ergänzungsmodul: Sprache und Kultur	Geschäftsführung des Instituts für Germanistik
Qualifikationsziele	Mit Abschluss des Moduls ist die bzw. der Studierende befähigt, sich selbstständig mit verschiedenen Themenbereichen der germanistischen Sprachwissenschaft oder der Angewandten Linguistik oder des Deutschen als Fremdsprache auseinanderzusetzen. Sie bzw. er hat die Kompetenz, eigenverantwortlich wissenschaftliche Fragestellungen zu erarbeiten, darzustellen und auf wissenschaftlichem Niveau zu diskutieren. Die bzw. der Studierende kennt alle Formen der Informationsbeschaffung (insbesondere Recherche) und alle mündlichen und schriftlichen Formen der wissenschaftlichen Kommunikation. Sie bzw. er verfügt über objektsprachliche Analysekompetenz und die Kompetenz für schriftlich-wissenschaftliche Berichtstextsorten sowie die mündlich-wissenschaftliche Diskurs-Kompetenz.	
Inhalte	Das Modul umfasst ausgewählte sprach- und kulturwissenschaftliche Spezialthemen sowie Theorien und Methoden der germanistischen Sprachwissenschaft, der Angewandten Linguistik bzw. des Deutschen als Fremdsprache, die transdisziplinär und anhand exemplarischer Beispiele unter synchroner und diachroner Perspektive untersucht und analysiert werden.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst: - Seminar (S) (2 SWS), - Vorlesung (V) (2 SWS) und das - Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist eins von zwei Wahlpflichtmodulen im kleinen Ergänzungsbereich (35 LP) Germanistik des Bachelorstudiengangs Medienforschung, von denen eins zu wählen ist.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer kombinierten Arbeit im Umfang von 140 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 7 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der kombinierten Arbeit.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 210 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 150 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

2.4. Germanistik (70 Leistungspunkte)

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-G-1B-LIT-1	Basismodul: Literatur und Kultur / Neuere deutsche Literatur	Geschäftsführung des Instituts für Germanistik
Qualifikationsziele	Mit Abschluss des Moduls verfügt die bzw. der Studierenden über die Grundbegriffe und basalen inhaltlichen Kategorien der germanistischen Literatur- und Kulturwissenschaft und hat Grundkenntnisse der deutschen Literaturgeschichte, der Analyse kultureller Artefakte sowie der wichtigsten kulturwissenschaftlichen Arbeitstechniken. Qualifikationsziel des Moduls sind die Fähigkeiten zum selbstständigen Umgang mit literarischen Texten, mit grundlegenden Inhalten, Begriffen und Methoden der Kulturwissenschaft sowie mit der einschlägigen Forschungsliteratur des Faches.	
Inhalte	Das Modul umfasst einen Überblick über die Epochen und Gattungen der deutschen Literatur sowie Theorien und Methoden der literarischen Textanalyse	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst: <ul style="list-style-type: none"> - Vorlesung (V) (2 SWS), - Einführungskurs (EK) (2 SWS), - Tutorium (T) (2 SWS) und das - Selbststudium. 	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist als Basismodul des Themenschwerpunkts Neuere deutsche Literatur eines von vier Wahlpflichtmodulen des Teilfachs Germanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Germanistik der jeweiligen betreffenden Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät, von denen drei zu wählen sind. Die anderen Wahlpflichtmodule heißen SLK-BA-G-1B-LIT-2, SLK-BA-G-1B-SPR-1 und SLK-BA-G-1B-SPR-2. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul SLK-BA-G-2V-LIT. Das Modul ist eins von fünf Wahlpflichtmodulen im kleinen Ergänzungsbereich (35 LP) Germanistik des Bachelorstudiengangs Medienforschung, von denen zwei zu wählen sind.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausur im Umfang von 90 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Klausur.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden. Davon entfallen 90 Stunden für die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der Prüfungsdurchführung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-G-1B-LIT-2	Basismodul: Literatur und Kultur / Ältere deutsche Literatur	Geschäftsführung des Instituts für Germanistik
Qualifikationsziele	Mit Abschluss des Moduls hat die bzw. der Studierende einen Überblick über die theoretischen und methodischen Grundlagen der mittelalterlichen deutschen Literatur und ist mit den spezifischen Aspekten der mittelalterlichen Kultur vertraut. Sie bzw. er kann die Grundbegriffe und basalen methodisch-theoretischen Kategorien der germanistischen Mediävistik und Frühneuezeitforschung anwenden, verfügt über Kompetenzen beim Übersetzen und Verstehen mittelhochdeutscher und frühneuhochdeutscher Literatur und damit über eine erweiterte Muttersprachenkompetenz in der Dimensionierung auf historische Sprachstufen des Deutschen und kennt literaturwissenschaftliche Arbeitsmethoden.	
Inhalte	Das Modul beinhaltet einen Überblick über die Gattungen und Textsorten der mittelalterlichen deutschen Literatur sowie die mittelalterliche Kultur.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst: <ul style="list-style-type: none"> - Vorlesung (V) (2 SWS), - Einführungskurs (EK) (2 SWS), - Tutorium (T) (2 SWS) und das - Selbststudium. 	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist als Basismodul des Themenschwerpunkts Ältere deutsche Literatur eines von vier Wahlpflichtmodulen des Teilfachs Germanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Germanistik der jeweiligen betreffenden Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät, von denen drei zu wählen sind. Die anderen Wahlpflichtmodule heißen SLK-BA-G-1B-LIT-1, SLK-BA-G-1B-SPR-1 und SLK-BA-G-1B-SPR-2. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul SLK-BA-G-2V-LIT. Das Modul ist eins von fünf Wahlpflichtmodulen im kleinen Ergänzungsbereich (35 LP) Germanistik des Bachelorstudiengangs Medienforschung, von denen zwei zu wählen sind.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausur im Umfang von 90 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Klausur.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden. Davon entfallen 90 Stunden für die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der Prüfungsdurchführung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-G-1B-SPR-1	Basismodul: Sprache und Kultur / Sprachsystem und Sprachgeschichte	Geschäftsführung des Instituts für Germanistik
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel des Moduls ist, dass die bzw. der Studierende Methodenkompetenz erwirbt und für die sprachwissenschaftliche Analyse von Texten anwenden kann. Mit Abschluss des Moduls kennt die bzw. der Studierende die grundlegenden Begriffe und Verfahren zur Analyse von historischen und gegenwartsbezogenen Sprachdaten.	
Inhalte	Das Modul umfasst einen Überblick über die Gegenstände der germanistischen Sprachwissenschaft unter synchronen und diachronen Aspekten, wobei der Schwerpunkt v.a. auf den grammatischen Grundlagen sowie der historischen Entwicklung der deutschen Sprache liegt.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst: <ul style="list-style-type: none"> - Vorlesung (V) (2 SWS), - Einführungskurs (EK) (2 SWS), - Tutorium (T) (2 SWS) und das - Selbststudium. 	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist als Basismodul des Themenschwerpunkts Sprachsystem und Sprachgeschichte eines von vier Wahlpflichtmodulen des Teilfachs Germanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Germanistik der jeweiligen betreffenden Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät, von denen drei zu wählen sind. Die anderen Wahlpflichtmodule heißen SLK-BA-G-1B-LIT-1, SLK-BA-G-1B-LIT-2 und SLK-BA-G-1B-SPR-2. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul SLK-BA-G-2V-SPR. Das Modul ist eins von fünf Wahlpflichtmodulen im kleinen Ergänzungsbereich (35 LP) Germanistik des Bachelorstudiengangs Medienforschung von denen zwei zu wählen sind.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausur im Umfang von 90 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Klausur.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden. Davon entfallen 90 Stunden für die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der Prüfungsdurchführung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-G-1B-SPR-2	Basismodul: Sprache und Kultur / Kommunikation und Praxis	Geschäftsführung des Instituts für Germanistik
Qualifikationsziele	Mit Abschluss des Moduls hat die bzw. der Studierende einen Überblick über anwendungsbezogene sprachwissenschaftliche Theorien. Qualifikationsziel des Moduls ist, dass die bzw. der Studierende die grundlegenden Begriffe und Methoden der Angewandten Linguistik kennt und auf Texte anwenden kann. Die bzw. der Studierende verfügt über objektsprachliche Analyse- und metasprachliche Methodenkompetenz.	
Inhalte	Das Modul umfasst einen Überblick über die Gegenstände der Angewandten Linguistik.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst: <ul style="list-style-type: none"> - Vorlesung (V) (2 SWS), - Einführungskurs (EK) (2 SWS), - Tutorium (T) (2 SWS) und das - Selbststudium. 	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist als Basismodul des Themenschwerpunkts Kommunikation und Praxis eines von vier Wahlpflichtmodulen des Teilfachs Germanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im großen Ergänzungsbereich Germanistik der jeweiligen betreffenden Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät, von denen drei zu wählen sind. Die anderen Wahlpflichtmodule heißen SLK-BA-G-1B-LIT-1, SLK-BA-G-1B-LIT-2 und SLK-BA-G-1B-SPR-1. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul SLK-BA-G-2V-SPR. Das Modul ist eins von fünf Wahlpflichtmodulen im kleinen Ergänzungsbereich (35 LP) Germanistik des Bachelorstudiengangs Medienforschung, von denen zwei zu wählen sind.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausur im Umfang von 90 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Klausur.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden. Davon entfallen 90 Stunden für die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der Prüfungsdurchführung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-G-1B-LIT-1-ERW	Erweitertes Basismodul: Literatur und Kultur/Neuere deutsche Literatur	Geschäftsführung des Instituts für Germanistik
Qualifikationsziele	Mit Abschluss des Moduls beherrscht die bzw. der Studierende die Grundbegriffe und basalen inhaltlichen Kategorien der germanistischen Literatur- und Kulturwissenschaft, und hat Grundkenntnisse der deutschen Literaturgeschichte, der Analyse kultureller Artefakte sowie der wichtigsten kulturwissenschaftlichen Arbeitstechniken. Qualifikationsziel des Moduls sind die Fähigkeiten zum selbstständigen Umgang mit literarischen Texten, mit grundlegenden Inhalten, Begriffen und Methoden der Kulturwissenschaft sowie der einschlägigen Forschungsliteratur des Faches. Außerdem kennt die bzw. der Studierende die Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens (Bibliographieren, verstehendes Lesen von Sekundärliteratur, Strukturieren und Schreiben von Hausarbeiten sowie mündliches Präsentieren von Referaten).	
Inhalte	Das Modul umfasst einen Überblick über die Epochen und Gattungen der deutschen Literatur sowie Theorien und Methoden der literarischen Textanalyse. Außerdem beinhaltet es die Grundtechniken wissenschaftlichen Arbeitens sowie literatur- und kulturwissenschaftliche Arbeitsmethoden	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst: <ul style="list-style-type: none"> - Vorlesung (V) (2 SWS), - Einführungskurs (EK) (2 SWS), - Tutorium (T) (2 SWS), - Übung (Ü) (2 SWS) und das - Selbststudium. 	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine	
Verwendbarkeit	Das Modul ist als Erweitertes Basismodul des Themenschwerpunkts Neuere deutsche Literatur eines von vier Wahlpflichtmodulen des Teilfachs Germanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Germanistik der jeweiligen betreffenden Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät, von denen eines zu wählen ist. Die anderen Wahlpflichtmodule heißen SLK-BA-G-1B-LIT-2-ERW, SLK-BA-G-1B-SPR-1-ERW und SLK-BA-G-1B-SPR-2-ERW. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul SLK-BA-G-2V-LIT.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausur im Umfang von 90 Minuten und einer Kurzüberprüfung im Umfang von 20 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Bewertungen der einzelnen Prüfungsleistungen, wobei die Note der Klausur doppelt einget.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden. Davon entfallen 120 Stunden für die Präsenz und 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der Prüfungsdurchführung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-G-1B-LIT-2-ERW	Erweitertes Basismodul: Literatur und Kultur/Ältere deutsche Literatur	Geschäftsführung des Instituts für Germanistik
Qualifikationsziele	Mit Abschluss des Moduls hat die bzw. der Studierende einen Überblick über die theoretischen und methodischen Grundlagen der mittelalterlichen deutschen Literatur und ist mit den spezifischen Aspekten der mittelalterlichen Kultur vertraut. Sie bzw. er kann die Grundbegriffe und basalen methodisch-theoretischen Kategorien der germanistischen Mediävistik und Frühneuzeitforschung anwenden, verfügt über Kompetenzen beim Übersetzen und Verstehen mittelhochdeutscher und frühneuhochdeutscher Literatur und damit über eine erweiterte Muttersprachenkompetenz in der Dimensionierung auf historische Sprachstufen des Deutschen. Die bzw. der Studierende kennt literaturwissenschaftliche Arbeitsmethoden sowie die Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens (Bibliographieren, verstehendes Lesen von Sekundärliteratur, Strukturieren und Schreiben von Hausarbeiten sowie mündliches Präsentieren von Referaten).	
Inhalte	Das Modul beinhaltet einen Überblick über die Gattungen und Textsorten der mittelalterlichen deutschen Literatur sowie die mittelalterliche Kultur. Des Weiteren beinhaltet es die Grundtechniken wissenschaftlichen Arbeitens sowie literatur- und kulturwissenschaftliche Arbeitsmethoden.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst: - Vorlesung (V) (2 SWS), - Einführungskurs (EK) (2 SWS), - Tutorium (T) (2 SWS), - Übung (Ü) (2 SWS) und das - Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist als Erweitertes Basismodul des Themenschwerpunkts Ältere deutsche Literatur eines von vier Wahlpflichtmodulen des Teilfachs Germanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Germanistik der jeweiligen betreffenden Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät, von denen eines zu wählen ist. Die anderen Wahlpflichtmodule heißen SLK-BA-G-1B-LIT-1-ERW, SLK-BA-G-1B-SPR-1-ERW und SLK-BA-G-1B-SPR-2-ERW. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul SLK-BA-G-2V-LIT.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausur im Umfang von 90 Minuten und einer Kurzüberprüfung im Umfang von 20 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Bewertungen der einzelnen Prüfungsleistungen, wobei die Note der Klausur doppelt eingerechnet wird.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden. Davon entfallen 120 Stunden für die Präsenz und 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der Prüfungsdurchführung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-G-1B-SPR-1-ERW	Erweitertes Basismodul: Sprache und Kultur/Sprachsystem und Sprachgeschichte	Geschäftsführung des Instituts für Germanistik
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel des Moduls ist, dass die bzw. der Studierende Methodenkompetenz für die sprachwissenschaftliche Analyse von Texten anwenden kann. Mit Abschluss des Moduls kennt die bzw. der Studierende die grundlegenden Begriffe und Verfahren zur Analyse von historischen und gegenwartsbezogenen Sprachdaten. Außerdem kennt die bzw. der Studierende die Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens (Bibliographieren, verstehendes Lesen von Sekundärliteratur, Strukturieren und Schreiben von Hausarbeiten sowie mündliches Präsentieren von Referaten).	
Inhalte	Das Modul umfasst einen Überblick über die Gegenstände der germanistischen Sprachwissenschaft unter synchronen und diachronen Aspekten, wobei der Schwerpunkt v. a. auf den grammatischen Grundlagen sowie der historischen Entwicklung der deutschen Sprache liegt. Des Weiteren beinhaltet es die Grundtechniken wissenschaftlichen Arbeitens sowie sprachwissenschaftliche Arbeitsmethoden.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst: <ul style="list-style-type: none"> - Vorlesung (V) (2 SWS), - Einführungskurs (EK) (2 SWS), - Tutorium (T) (2 SWS), - Übung (Ü) (2 SWS) und das - Selbststudium. 	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist als Erweitertes Basismodul des Themenschwerpunkts Sprachsystem und Sprachgeschichte eines von vier Wahlpflichtmodulen des Teilfachs Germanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Germanistik der jeweiligen betreffenden Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät, von denen eines zu wählen ist. Die anderen Wahlpflichtmodule heißen SLK-BA-G-1B-LIT-1-ERW, SLK-BA-G-1B-LIT-2-ERW und SLK-BA-G-1B-SPR-2-ERW. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul SLK-BA-G-2V-SPR.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausur im Umfang von 90 Minuten und einer Kurzüberprüfung im Umfang von 20 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Bewertungen der einzelnen Prüfungsleistungen, wobei die Note der Klausur doppelt eingeht.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden. Davon entfallen 120 Stunden für die Präsenz und 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der Prüfungsdurchführung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-G-1B-SPR-2-ERW	Erweitertes Basismodul: Sprache und Kultur/Kommunikation und Praxis	Geschäftsführung des Instituts für Germanistik
Qualifikationsziele	Mit Abschluss des Moduls hat die bzw. der Studierende einen Überblick über anwendungsbezogene sprachwissenschaftliche Theorien. Qualifikationsziel des Moduls ist, dass die bzw. der Studierende die grundlegenden Begriffe und Methoden der Angewandten Linguistik kennt und auf Texte anwenden kann. Die bzw. der Studierende verfügt über objektsprachliche Analyse- und metasprachliche Methodenkompetenz. Außerdem kennt die bzw. der Studierende die Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens (Bibliographieren, verstehendes Lesen von Sekundärliteratur, Strukturieren und Schreiben von Hausarbeiten sowie mündliches Präsentieren von Referaten).	
Inhalte	Das Modul umfasst einen Überblick über die Gegenstände der Angewandten Linguistik. Des Weiteren beinhaltet es die Grundtechniken wissenschaftlichen Arbeitens sowie sprachwissenschaftliche Arbeitsmethoden.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst: <ul style="list-style-type: none"> - Vorlesung (V) (2 SWS), - Einführungskurs (EK) (2 SWS), - Tutorium (T) (2 SWS), - Übung (Ü) (2 SWS) und das - Selbststudium. 	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist als Erweitertes Basismodul des Themenschwerpunkts Kommunikation und Praxis eines von vier Wahlpflichtmodulen des Teilfachs Germanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Germanistik der jeweiligen betreffenden Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät, von denen eines zu wählen ist. Die anderen Wahlpflichtmodule heißen SLK-BA-G-1B-LIT-1-ERW, SLK-BA-G-1B-LIT-2-ERW und SLK-BA-G-1B-SPR-1-ERW. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul SLK-BA-G-2V-SPR.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausur im Umfang von 90 Minuten und einer Kurzüberprüfung im Umfang von 20 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Bewertungen der einzelnen Prüfungsleistungen, wobei die Note der Klausur doppelt eingeht.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden. Davon entfallen 120 Stunden für die Präsenz und 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der Prüfungsdurchführung.	

Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.
-------------------------	---------------------------------

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-G-2B-DAF	Basismodul: Sprache und Kultur/Deutsch als Fremdsprache	Geschäftsführung des Instituts für Germanistik
Qualifikationsziele	Mit Abschluss des Moduls verfügt die bzw. der Studierende über Fertigkeiten der sprachlichen Analyse bzw. Texterarbeitung an geeigneten Gegenständen. Qualifikationsziel des Moduls ist, dass die bzw. der Studierende die grundlegenden Begriffe und Methoden von Deutsch als Fremdsprache kennt und auf Texte anwenden kann. Die bzw. der Studierende besitzt objektsprachliche Analyse- und metasprachliche Methodenkompetenz.	
Inhalte	Das Modul umfasst die Methoden und Gegenstände des Deutschen als Fremdsprache.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst: <ul style="list-style-type: none"> - Vorlesung (V) (2 SWS), - Einführungskurs (EK) (2 SWS), - Tutorium (T) (2 SWS) und das - Selbststudium. 	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften Teilfach Germanistik sowie im großen Ergänzungsbereich Germanistik der jeweiligen betreffenden Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. Es schafft die Voraussetzungen für das Modul SLK-BA-G-3A-SPR. Das Modul ist eins von fünf Wahlpflichtmodulen im kleinen Ergänzungsbereich (35 LP) Germanistik des Bachelorstudiengangs Medienforschung, von denen zwei zu wählen sind.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausur im Umfang von 90 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Klausur.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden. Davon entfallen 75 Stunden für die Präsenz und 105 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der Prüfungsdurchführung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-G-2V-LIT	Vertiefungsmodul: Literatur und Kultur	Geschäftsführung des Instituts für Germanistik
Qualifikationsziele	Ziel des Moduls ist ein Überblick über Themenkomplexe der Mediävistik, der Neueren und Neuesten deutschen Literatur, der Kulturwissenschaft und der Mediengeschichte. Mit Abschluss des Moduls besitzt die bzw. der Studierende die Fähigkeit zum analytischen Zugriff auf mittelalterliche, frühneuzeitliche und gegenwartssprachliche Texte des Deutschen und seiner älteren Sprachstufen. Sie bzw. er verfügt über wissenschaftliche Sprach- und Darstellungskompetenzen sowie über Kompetenzen im Umgang mit literaturgeschichtlichen und -theoretischen sowie kulturgeschichtlichen Problemstellungen und ist zur wissenschaftlich fundierten Auseinandersetzung mit der Forschungsliteratur befähigt. Die bzw. der Studierende kann Themen strukturiert und argumentativ stringent nach wissenschaftlichen Prinzipien bearbeiten.	
Inhalte	Das Modul umfasst literaturhistorische und systematische Fragestellungen der Älteren, der Neueren und Neuesten deutschen Literatur unter Einschluss kulturwissenschaftlicher und mediengeschichtlicher Aspekte.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst: - Proseminare (PS) (4 SWS) und das - Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau der Module SLK-BA-G-1B-LIT-1 oder SLK-BA-G-1B-LIT-1-ERW und SLK-BA-G-1B-LIT-2 oder SLK-BA-G-1B-LIT-2-ERW.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften Teilfach Germanistik sowie im großen Ergänzungsbereich Germanistik der Studiengänge der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft die Voraussetzungen für die Module SLK-BA-G-3A-LIT und SLK-BA-G-3S-LIT. Das Modul ist eins von zwei Wahlpflichtmodulen im kleinen Ergänzungsbereich (35 LP) Germanistik des Bachelorstudiengangs Medienforschung, von denen eins zu wählen ist.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer kombinierten Arbeit im Umfang von 120 Stunden und einer lektürebezogenen Aufgabe im Umfang von 60 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Bewertungen der einzelnen Prüfungsleistungen, wobei die Note der kombinierten Arbeit dreifach und die Note der lektürebezogenen Aufgabe zweifach gewichtet werden.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden für die Präsenz und 240 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der Prüfungsdurchführung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-G-2V-SPR	Vertiefungsmodul: Sprache und Kultur	Geschäftsführung des Instituts für Germanistik
Qualifikationsziele	Mit Abschluss des Moduls kennt die bzw. der Studierende ausgewählte Studiengebiete der germanistischen Sprachwissenschaft, der Angewandten Linguistik bzw. des Deutschen als Fremdsprache. Sie bzw. er beherrscht die wichtigsten Theorien und Methoden. Qualifikationsziel des Moduls ist die objektsprachliche Analyse- und die metasprachliche Methodenkompetenz auf fortgeschrittenem Niveau. Die bzw. der Studierende besitzt die Kompetenz für schriftlich-wissenschaftliche Textsorten und kennt Analyseverfahren und Interpretationsmethoden, die auf der Grundlage exemplarischer Sprachformen, Texte, Epochen, Kommunikationsarten dargestellt werden. Die bzw. der Studierende kennt weiterführende Methoden der Germanistischen Sprachwissenschaft, der Angewandten Linguistik und der Sprach- und Kulturvermittlung Deutsch als Fremdsprache.	
Inhalte	Das Modul beinhaltet ausgewählte Themenkomplexe der germanistischen Sprachwissenschaft, der Angewandten Linguistik bzw. des Deutschen als Fremdsprache.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst: - Proseminare (PS) (4 SWS) und das - Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau der Module SLK-BA-G-1B-SPR-1 oder SLK-BA-G-1B-SPR-1-ERW und SLK-BA-G-1B-SPR-2 oder SLK-BA-G-1B-SPR-2-ERW.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften Teilfach Germanistik sowie im großen Ergänzungsbereich Germanistik der jeweiligen betreffenden Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft die Voraussetzungen für die Module SLK-BA-G-3A-SPR und SLK-BA-G-3S-SPR. Das Modul ist eins von zwei Wahlpflichtmodulen im kleinen Ergänzungsbereich (35 LP) Germanistik des Bachelorstudiengangs Medienforschung, von denen eins zu wählen ist.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer kombinierten Arbeit im Umfang von 120 Stunden und einer lektürebezogenen Aufgabe im Umfang von 60 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Bewertungen der einzelnen Prüfungsleistungen, wobei die Note der kombinierten Arbeit dreifach und die Note der lektürebezogenen Aufgabe zweifach einget.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden für die Präsenz und 240 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der Prüfungsdurchführung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-G-3A-LIT	Ausbaumodul: Literatur und Kultur	Geschäftsführung des Instituts für Germanistik
Qualifikationsziele	Mit Abschluss des Moduls verfügt der Studierende in den Bereichen Mediävistik und Neuere Literaturgeschichte bzw. der Kulturwissenschaft über erweiterte und spezialisierte fachlich-methodische Kenntnisse und Kompetenzen, kann interdisziplinäre Sachverhalte durchdringen und darstellen, hat Kompetenzen im Umgang mit kulturellen Kontinuitäten und Diskontinuitäten und ist befähigt, sich eigenverantwortlich wissenschaftliche Fragestellungen zu erarbeiten sowie diese plausibel darzustellen und zu diskutieren.	
Inhalte	Das Modul beinhaltet verschiedene repräsentative, exemplarisch vertiefte Themenbereiche der Älteren und Neueren Literaturwissenschaft sowie der Kulturwissenschaft.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst: - Seminar (S) (2 SWS), - Vorlesung (V) (2 SWS) und das - Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau des Moduls SLK-BA-G-2V-LIT.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften Teilfach Germanistik sowie im großen Ergänzungsbereich Germanistik der jeweiligen betreffenden Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. Das Modul ist eins von zwei Wahlpflichtmodulen im kleinen Ergänzungsbereich (35 LP) Germanistik des Bachelorstudiengangs Medienforschung, von denen eins zu wählen ist.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer lektürebezogenen Aufgabe im Umfang von 60 Stunden und einer Kurzüberprüfung im Umfang von 20 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Bewertungen der einzelnen Prüfungsleistungen, wobei die Note der lektürebezogenen Aufgabe doppelt eingeht.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden für die Präsenz und 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der Prüfungsdurchführung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-G-3A-SPR	Ausbaumodul: Sprache und Kultur	Geschäftsführung des Instituts für Germanistik
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel ist die selbstständige wissenschaftliche Erarbeitung von ausgewählten Themen der Studiengebiete Germanistische Sprachwissenschaft, Angewandte Linguistik bzw. Deutsch als Fremdsprache. Mit Abschluss des Moduls kennt die bzw. der Studierende alle Formen der Informationsbeschaffung (Recherche u.a.) und alle mündlichen und schriftlichen Formen der wissenschaftlichen Kommunikation. Sie bzw. er verfügt über objektsprachliche Analysekompetenz und die Kompetenz für schriftlich-wissenschaftliche Berichtstextsorten sowie die mündlich-wissenschaftliche Diskurs-Kompetenz. Die bzw. der Studierende kennt weiterführende Methoden der Germanistischen Sprachwissenschaft, der Angewandten Linguistik und der Sprach- und Kulturvermittlung Deutsch als Fremdsprache.	
Inhalte	Das Modul beinhaltet verschiedene repräsentative, exemplarisch vertiefte Themenbereiche der germanistischen Sprachwissenschaft, der Angewandten Linguistik bzw. des Deutschen als Fremdsprache.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst: <ul style="list-style-type: none"> - Seminar (S) (2 SWS), - Vorlesung (V) (2 SWS) und das - Selbststudium. 	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau der Module SLK-BA-G-2B-DAF und SLK-BA-G-2V-SPR.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften Teilfach Germanistik sowie im großen Ergänzungsbereich Germanistik der jeweiligen betreffenden Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. Das Modul ist eins von zwei Wahlpflichtmodulen im kleinen Ergänzungsbereich (35 LP) Germanistik des Bachelorstudiengangs Medienforschung von denen eins zu wählen ist.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer lektürebezogenen Aufgabe im Umfang von 60 Stunden und einer Kurzüberprüfung im Umfang von 20 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Bewertungen der einzelnen Prüfungsleistungen, wobei die Note der lektürebezogenen Aufgabe doppelt eingeht.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden für die Präsenz und 240 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der Prüfungsdurchführung.	

Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.
-------------------------	----------------------------------

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-EB-G-3S-LIT	Spezialisierungsmodul: Literatur und Kultur	N.N.
Qualifikationsziele	Mit Abschluss des Moduls ist die bzw. der Studierende in besonderem Maße befähigt, sich selbstständig mit verschiedenen Themenbereichen der germanistischen Mediävistik, der Neueren Literaturgeschichte bzw. der Kulturwissenschaft auseinanderzusetzen. Sie bzw. er hat die Kompetenz, eigenverantwortlich wissenschaftliche Fragestellungen zu erarbeiten, darzustellen und auf hohem wissenschaftlichem Niveau zu diskutieren. Sie bzw. er ist fähig zur Umsetzung und Anwendung des erworbenen methodisch-theoretischen Wissens an exemplarischen Textfeldern bzw. kulturellen Artefakten und besitzt Kompetenzen im Umgang mit literarischen Kontinuitäten und Diskontinuitäten.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind thematisch eingegrenzte Komplexe der älteren und neueren deutschen Literatur-, Kultur- und Mediengeschichte, die transdisziplinär und anhand exemplarischer Beispiele unter verschiedenen Aspekten und Fragestellungen (inhaltlich, methodisch, systematisch) untersucht und analysiert werden.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst: - Seminar (S) (2 SWS) und das - Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau des Moduls SLK-BA-G-2V-LIT.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist eines von zwei Wahlpflichtmodulen im Ergänzungsbereich Germanistik der jeweiligen betreffenden Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät, von denen eins absolviert werden muss. Das andere Wahlpflichtmodul heißt SLK-BA-G-3S-SPR.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer kombinierten Arbeit im Umfang von 120 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Modulprüfung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden. Davon entfallen 30 Stunden für die Präsenz und 150 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der Prüfungsdurchführung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-EB-G-3S-SPR	Spezialisierungsmodul: Sprache und Kultur	N.N.
Qualifikationsziele	Mit Abschluss des Moduls ist die bzw. der Studierende in besonderem Maße befähigt, sich selbstständig mit verschiedenen Themenbereichen der germanistischen Sprachwissenschaft, der Angewandten Linguistik bzw. des Deutschen als Fremdsprache auseinanderzusetzen. Sie bzw. er hat die Kompetenz, eigenverantwortlich wissenschaftliche Fragestellungen zu erarbeiten, darzustellen und auf hohem wissenschaftlichem Niveau zu diskutieren. Die bzw. der Studierende kennt alle Formen der Informationsbeschaffung (Recherche u. a.) und alle mündlichen und schriftlichen Formen der wissenschaftlichen Kommunikation. Sie bzw. er verfügt über objektsprachliche Analysekompetenz und die Kompetenz für schriftlich-wissenschaftliche Berichtstextsorten sowie die mündlich-wissenschaftliche Diskurs-Kompetenz.	
Inhalte	Das Modul umfasst ausgewählte sprach- und kulturwissenschaftliche Spezialthemen sowie Theorien und Methoden der Germanistischen Sprachwissenschaft, der Angewandten Linguistik bzw. des Deutschen als Fremdsprache, die transdisziplinär und anhand exemplarischer Beispiele unter synchroner und diachroner Perspektive untersucht und analysiert werden.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst: Seminar (S) (2 SWS) und das Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau des Moduls SLK-BA-G-2V-SPR.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist eines von zwei Wahlpflichtmodulen im Ergänzungsbereich Germanistik der jeweiligen betreffenden Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät, von denen eins absolviert werden muss. Das andere Wahlpflichtmodul heißt SLK-BA-G-3S-SPR.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer kombinierten Arbeit im Umfang von 120 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Note entspricht der Note der Modulprüfung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden. Davon entfallen 30 Stunden für die Präsenz und 150 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der Prüfungsdurchführung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

2.5. Geschichte (35 Leistungspunkte)

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
PhF-Hist EM 1	Einführungsmodul	Geschäftsführende Direktorin bzw. geschäftsführender Direktor
Qualifikationsziele	Erworben werden in diesem Modul Grundfertigkeiten zur Erlangung von historischem Wissen sowie zu seinem Verständnis und seiner Interpretation in ausgewählten Bereichen (zwei epochale Schwerpunkte, Vormoderne: Antike/Mittelalter/Frühe Neuzeit, und Moderne: 19./20./21. Jahrhundert).	
Inhalte	Das Modul führt in die Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens und in die Arbeitstechniken der Geschichtswissenschaft ein. Propädeutische Grundkennt-nisse werden dabei mit der Vermittlung von Grundlagenwissen in ausgewählten Bereichen (zwei epochale Schwerpunkte, Vormoderne: Antike/Mittelalter/Frühe Neuzeit, und Moderne: 19./20./21. Jahrhundert) verknüpft. Theorien und Metho-den des Faches werden vorgestellt und deren Relevanz exemplarisch verdeutlicht. Das einführende Proseminar und die Übung zur Vermittlung von Über-blickswissen können auch aus den systematischen Schwerpunkten (Technik-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte oder Landes- und Regionalgeschichte) stammen, sofern die Epochenzuordnungen eingehalten werden.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst: <ul style="list-style-type: none"> - eine Vorlesung, die in größere Teilgebiete der Geschichtswissenschaft einführt (2 SWS), - ein einführendes Proseminar zu einem der beiden epochalen Schwerpunkte (4 SWS), - eine Übung zu dem anderen der beiden epochalen Schwerpunkte zur Vermittlung von Überblickswissen (2 SWS) und das - Selbststudium. 	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Kernbereich des Bachelorstudiengangs Geschichte, in den Lehramtsbezogenen Bachelorstudiengängen Allgemeinbildende Schulen und Berufsbildende Schulen mit dem Fach Geschichte, im Ergänzungsbereich Geschichte (35 Leistungspunkte) der jeweiligen betreffenden Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus <ul style="list-style-type: none"> - einem Essay im Umfang von 90 Minuten, - einer Seminararbeit im Umfang von 120 Minuten, - einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer und - einem Referat im Umfang von 60 Minuten oder einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer, jeweils als unbenotete Prüfungsleistung. 	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 17 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen, wenn die gewählte unbenotete Prüfungsleistung mit	

	<p>„bestanden“ bewertet wurde. Wurde die unbenotete Prüfungsleistung mit „nicht bestanden“ bzw. „nicht ausreichend (5,0)“ bewertet, ergibt sich die Modulnote entsprechend § 12 Absatz 1 der Prüfungsordnung zu 10 % aus der Bewertung der nicht bestandenen unbenoteten Prüfungsleistung; in den verbleibenden Anteil gehen die Noten der drei weiteren Prüfungsleistungen zu jeweils 30 % ein.</p>
Häufigkeit des Moduls	<p>Das Modul wird jedes Studienjahr angeboten, beginnend im Wintersemester.</p>
Arbeitsaufwand	<p>Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 510 Stunden. Davon entfallen 120 Stunden auf die Präsenz und 390 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der -durchführung.</p>
Dauer des Moduls	<p>Das Modul umfasst zwei Semester.</p>

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
PhF Hist Erg EM 1	Ergänzungsmodul	Lesende bzw. Lesender der Vorlesung
Qualifikationsziele	Die Studierende besitzen die Fähigkeit, unter Anleitung exemplarisch historische Quellen und Sachverhalte in ihrer Bedeutung zu erschließen, zu interpretieren und in den allgemeinhistorischen Kontext einzuordnen.	
Inhalte	Das Proseminar des Ergänzungsmoduls muss in einem anderen epochalen Schwerpunkt absolviert werden als das Proseminar des Einführungsmoduls. Die Übungen zur Vermittlung von Überblickswissen müssen aus unterschiedlichen epochalen Schwerpunkten stammen (Vormoderne bzw. Moderne). Die Lehrveranstaltungen können auch aus den systematischen Schwerpunkten (Technik-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte oder Landes- und Regionalgeschichte) stammen, sofern die Epochenzuordnungen eingehalten werden.	
Lehr- und Lernformen	<p>Das Modul umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorlesungen (4 SWS), - Proseminar (2 SWS), - Tutorium (2 SWS) und - Übungen (4 SWS). <p>Das Proseminar des Ergänzungsmoduls muss in einem anderen epochalen Schwerpunkt absolviert werden als das Proseminar im Modul PhF-Hist EM 1. Die Übungen müssen aus unterschiedlichen epochalen Schwerpunkten stammen (Vormoderne bzw. Moderne).</p>	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Kernbereich des Bachelorstudiengangs Geschichte, in den Lehramtsbezogenen Bachelorstudiengängen Allgemeinbildende Schulen und Berufsbildende Schulen mit dem Fach Geschichte, im Ergänzungsbereich Geschichte (35 Leistungspunkte) der jeweiligen betreffenden Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus</p> <ul style="list-style-type: none"> - drei Klausurarbeiten von 90 Minuten Dauer, - einer Seminararbeit im Umfang von 120 Stunden und - nach Wahl des bzw. der Studierenden einem unbenoteten Referat im Umfang von 90 Stunden oder eines unbenoteten Essays im Umfang von 90 Stunden 	
Leistungspunkte und Noten	<p>Durch das Modul können 18 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich unter Berücksichtigung von § 12 Absatz 1 Satz 5 der Prüfungsordnung aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen, wenn die unbenotete Prüfungsleistung mit „bestanden“ bewertet wurde. Wurde die unbenotete Prüfungsleistung mit „nicht bestanden“ bzw. „nicht ausreichend (5,0)“ bewertet, ergibt sich die Modulnote zu 10 % aus der Bewertung der nicht bestandenen unbenoteten Prüfungsleistung sowie zu jeweils 22,5 % aus den Noten der weiteren Prüfungsleistungen.</p>	

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 540 Stunden. Davon entfallen 360 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 180 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.

2.6. Geschichte (70 Leistungspunkte)

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Hist Erg EM 1	Einführungsmodul	Lesende bzw. Lesender der Vorlesung
Qualifikationsziele	Erworben werden in diesem Modul Grundfertigkeiten zur Erlangung von historischem Wissen sowie zu seinem Verständnis und seiner Interpretation.	
Inhalte	Das Modul führt in die Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens und in die Arbeitstechniken der Geschichtswissenschaft ein. Propädeutische Grundkenntnisse werden dabei mit der Vermittlung von Grundlagenwissen in ausgewählten Bereichen (zwei epochale Schwerpunkte, Vormoderne: Antike/Mittelalter/Frühe Neuzeit, und Moderne: 19./20./21. Jahrhundert) verknüpft. Theorien und Methoden des Faches werden vorgestellt und deren Relevanz exemplarisch verdeutlicht. Das einführende Proseminar und die Übung zur Vermittlung von Überblickswissen können auch aus den systematischen Schwerpunkten (Technik-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte oder Landes- und Regionalgeschichte) stammen, sofern die Epochenzuordnungen eingehalten werden.	
Lehr- und Lernformen	<p>Das Modul umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> - eine Vorlesung, die in größere Teilgebiete der Geschichtswissenschaft einführt (2 SWS), - ein einführendes Proseminar zu einem der beiden epochalen Schwerpunkte (4 SWS) und - eine Übung zu dem anderen der beiden epochalen Schwerpunkte zur Vermittlung von Überblickswissen (2 SWS). 	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Kernbereich des Bachelorstudiengangs Geschichte, in den Lehramtsbezogenen Bachelorstudiengängen Allgemeinbildende Schulen und Berufsbildende Schulen mit dem Fach Geschichte, im Ergänzungsbereich Geschichte (70 Leistungspunkte) der jeweiligen betreffenden Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät und im zweiten Teilfach Geschichte des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist.</p> <p>Die Modulprüfung besteht aus</p> <ul style="list-style-type: none"> - einem Essay im Umfang von 90 Minuten, - einer Seminararbeit im Umfang von 120 Minuten, - einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer und - einem Referat im Umfang von 60 Minuten oder einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer als unbenotete Prüfungsleistung. 	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 16 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen, wenn die gewählte unbenotete Prüfungsleistung mit „bestanden“ bewertet wurde. Wurde die unbenotete Prüfungsleistung mit „nicht bestanden“ bewertet, ergibt sich die Modulnote entsprechend § 12 Absatz 1 der Prüfungsordnung zu 10 % aus der Bewertung der nicht	

	bestanden unbenoteten Prüfungsleistung; in den verbleibenden Anteil gehen die Noten der drei weiteren Prüfungsleistungen zu jeweils 30 % ein.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	<p>Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 480 Stunden.</p> <p>Davon entfallen</p> <ul style="list-style-type: none"> - 120 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen, - 120 Stunden auf das Essay zur Vorlesung, - 120 Stunden auf die Seminararbeit, - 60 Stunden auf die Vorbereitung des Referats oder der Klausurarbeit zum Proseminar, - 30 Stunden auf das Selbststudium zur Vor- und Nachbereitung zum ein-führenden Proseminar und - 60 Stunden auf die Vorbereitung der Klausurarbeit zur Übung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 2 Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Hist GM 1	Grundmodul Moderne	Lesende bzw. Lesender der Vorlesung
Qualifikationsziele	Es wird die Fähigkeit erworben, unter Anleitung exemplarisch historische Quellen und Sachverhalte in ihrer Bedeutung zu erschließen, zu interpretieren und in den allgemeinhistorischen Kontext einzuordnen.	
Inhalte	Das Modul dient der Vermittlung von Grundlagenwissen und Arbeitstechniken in dem epochalen Schwerpunkt Moderne (19./20./21. Jahrhundert). Grundlagenwissen und Arbeitstechniken können die Studierenden auch anhand der systematischen Schwerpunkte (Technik-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte oder Landes- und Regionalgeschichte) erlernen, sofern die Epochenzuordnungen eingehalten werden. Das Modul verbreitert somit die Sach-, Theorie- und Methodenkompetenz der Studierenden.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst: <ul style="list-style-type: none"> - eine Vorlesung (2 SWS), - ein Proseminar (2 SWS) und ein daran - angeschlossenes Tutorium (2 SWS) sowie - eine Übung zur Vermittlung von Überblickswissen zum Schwerpunkt (2 SWS). 	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Kernbereich des Bachelorstudiengangs Geschichte, im Lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang Allgemeinbildende Schulen mit dem Fach Geschichte, im Ergänzungsbereich Geschichte (70 Leistungspunkte) der jeweiligen betreffenden Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät und im zweiten Teilfach Geschichte des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus <ul style="list-style-type: none"> - einer mündlichen Prüfungsleistung (Einzelprüfung) im Umfang von 15 Minuten oder einer Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten zur Vorlesung - zu wählen ist durch die Studierenden diejenige Art der Prüfungsleistung, die im Grundmodul Vormoderne nicht gewählt wurde - sowie - einer Seminararbeit im Umfang von 90 Stunden zum Proseminar, - einer Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten zur Übung zur Vermittlung von Überblickswissen und - einem Referat oder einer schriftlichen Arbeit in Form eines Essays im Umfang von 30 Stunden zum Proseminar als unbenotete Prüfungsleistung. 	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 14 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen, wenn die unbenotete Prüfungsleistung mit „bestanden“ bewertet wurde. Wurde die unbenotete Prüfungsleistung mit „nicht bestanden“ bewertet, ergibt sich die Modulnote zu 10 % aus der Bewertung der nicht bestandenen unbenoteten Prüfungsleistung; in den verbleibenden	

	Anteil gehen die Noten der übrigen Prüfungsleistungen zu gleichen Teilen ein.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Sommersemester, angeboten.
Arbeitsaufwand	<p>Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 420 Stunden.</p> <p>Davon entfallen</p> <ul style="list-style-type: none"> - 120 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen, - 60 Stunden auf die Vorbereitung der mündlichen Prüfungsleistung oder der Klausurarbeit zur Vorlesung, - 90 Stunden auf die Seminararbeit zum Proseminar, - 30 Stunden auf die Vorbereitung des Referats oder auf das Essay zum Proseminar, - 60 Stunden auf das Selbststudium zur Vor- und Nachbereitung zum Proseminar und - - 60 Stunden auf die Vorbereitung der Klausurarbeit zur Übung zur Vermittlung von Überblickswissen.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Hist GM 2	Grundmodul Vormoderne	Lesende bzw. Lesender der Vorlesung
Qualifikationsziele	Es wird die Fähigkeit erworben, unter Anleitung exemplarisch historische Quellen und Sachverhalte in ihrer Bedeutung zu erschließen, zu interpretieren und in den allgemeinhistorischen Kontext einzuordnen.	
Inhalte	Das Modul dient der Vermittlung von Grundlagenwissen und Arbeitstechniken in dem epochalen Schwerpunkt Vormoderne (Antike/Mittelalter/Frühe Neuzeit). Grundlagenwissen und Arbeitstechniken können die Studierenden auch anhand der systematischen Schwerpunkte (Technik-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte oder Landes- und Regionalgeschichte) erlernen, sofern die Epochenzuordnungen eingehalten werden. Das Modul verbreitert somit die Sach-, Theorie- und Methodenkompetenz der Studierenden.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst: <ul style="list-style-type: none"> - eine Vorlesung (2 SWS), - ein Proseminar (2 SWS) und ein daran - angeschlossenes Tutorium (2 SWS) sowie - eine Übung zur Vermittlung von Überblickswissen zum Schwerpunkt (2 SWS). 	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Kernbereich des Bachelorstudiengangs Geschichte, im Lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang Allgemeinbildende Schulen mit dem Fach Geschichte, im Ergänzungsbereich Geschichte (70 Leistungspunkte) der jeweiligen betreffenden Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät und im zweiten Teilfach des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus <ul style="list-style-type: none"> - einer mündlichen Prüfungsleistung (Einzelprüfung) im Umfang von 15 Minuten oder einer Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten zur Vorlesung - zu wählen ist durch die Studierenden diejenige Art der Prüfungsleistung, die im Grundmodul Vormoderne nicht gewählt wurde - sowie - aus einer Seminararbeit im Umfang von 90 Stunden zum Proseminar, - einer Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten zur Übung zur Vermittlung von Überblickswissen und - einem Referat oder einer schriftlichen Arbeit in Form eines Essays im Umfang von 30 Stunden zum Proseminar als unbenotete Prüfungsleistung. 	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 14 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen, wenn die gewählte unbenotete Prüfungsleistung mit „bestanden“ bewertet wurde. Wurde die unbenotete Prüfungsleistung mit „nicht bestanden“ bewertet, ergibt sich die Modulnote zu 10 % aus der nicht bestandenen unbenoteten Prüfungsleistung; in den verbleibenden Anteil gehen die Noten der übrigen Prüfungsleistungen zu gleichen Teilen ein.	

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Sommersemester, angeboten.
Arbeitsaufwand	<p>Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 420 Stunden.</p> <p>Davon entfallen</p> <ul style="list-style-type: none"> - 120 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen, - 60 Stunden auf die Vorbereitung der mündlichen Prüfungsleistung oder der Klausurarbeit zu Vorlesung, - 90 Stunden auf die Seminararbeit zum Proseminar, - 30 Stunden auf das Referat oder auf das Essay zum Proseminar einschließlich der jeweiligen Vorbereitungszeit, - 60 Stunden auf das Selbststudium zur Vor- und Nachbereitung zum Proseminar und - 60 Stunden auf die Vorbereitung der Klausurarbeit zur Übung zur Vermittlung von Überblickswissen.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 2 Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Hist Erg AM 1	Aufbaumodul Vormoderne	Lehrende bzw. Lehrender des Aufbauseminars
Qualifikationsziele	Es wird die Fähigkeit erworben, historische Fragestellungen zu entwickeln, ihre Signifikanz zu reflektieren, mögliche Lösungsansätze systematisch zu entfalten und sie ggf. in einen größeren Zusammenhang zu stellen.	
Inhalte	Das Modul dient der Vertiefung des Grundlagenwissens im epochalen Schwerpunkt Vormoderne (Antike/Mittelalter/Frühe Neuzeit). Grundlagenwissen und Arbeitstechniken können die Studierenden auch anhand der systematischen Schwerpunkte (Technik-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte oder Landes- und Regionalgeschichte) erlernen, sofern die Epochalzuordnungen eingehalten werden. Zudem werden die erworbenen Fach- und Methodenkompetenzen eigenständig in einem historischen Themenfeld erprobt und die historische Urteilsbildung geschärft.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst: <ul style="list-style-type: none"> - eine Vorlesung (2 SWS), - ein Seminar (2 SWS) sowie - eine Übung zum jeweiligen Schwerpunkt (2 SWS). 	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzung sind die inhaltlichen Kompetenzen, die in den Modulen Hist Erg EM 1, Hist GM 1 und Hist GM 2 vermittelt wurden.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Ergänzungsbereich Geschichte (70 Leistungspunkte) der jeweiligen betreffenden Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät und im zweiten Teilfach des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften. Es ist zudem eines von zwei Wahlpflichtmodulen im Lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang Allgemeinbildende Schulen mit dem Fach Geschichte, von denen eines zu wählen ist.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus <ul style="list-style-type: none"> - einer Seminararbeit im Umfang von 150 Stunden zum Seminar, - einer Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten zur Vorlesung und - einem Referat in einem Bearbeitungsumfang von 60 Stunden im Seminar als unbenotete Prüfungsleistung. 	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 13 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der einzelnen Prüfungsleistungen, wenn die gewählte unbenotete Prüfungsleistung mit „bestanden“ bewertet wurde. Wurde die unbenotete Prüfungsleistung mit „nicht bestanden“ bewertet, ergibt sich die Modulnote zu 10 % aus der Bewertung der nicht bestandenen unbenoteten Prüfungsleistung; in den verbleibenden Anteil geht das arithmetische Mittel der weiteren Prüfungsleistungen ein.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 390 Stunden. Davon entfallen <ul style="list-style-type: none"> - 90 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen, - 150 Stunden auf die Anfertigung einer Seminararbeit, - 60 Stunden auf die Klausurarbeit zu Vorlesung, 	

	<ul style="list-style-type: none">- 30 Stunden auf das Selbststudium zur Vor- und Nachbereitung zum Seminar und- 60 Stunden auf die Übernahme eines Referats zum Seminar.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Hist Erg AM 2	Aufbaumodul Moderne	Lehrende bzw. Lehrender des Aufbauseminars
Qualifikationsziele	Es wird die Fähigkeit erworben, historische Fragestellungen zu entwickeln, ihre Signifikanz zu reflektieren, mögliche Lösungsansätze systematisch zu entfalten und sie ggf. in einen größeren Zusammenhang zu stellen.	
Inhalte	Das Modul dient der Vertiefung des Grundlagenwissens im epochalen Schwerpunkt Moderne (19./20./21. Jahrhundert). Grundlagenwissen und Arbeitstechniken können die Studierenden auch anhand der systematischen Schwerpunkte (Technik-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte oder Landes- und Regionalgeschichte) erlernen, sofern die Epochalzuordnungen eingehalten werden. Zudem werden die erworbenen Fach- und Methodenkompetenzen eigenständig in einem historischen Themenfeld erprobt und die historische Urteilsbildung geschärft.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst: <ul style="list-style-type: none"> - eine Vorlesung (2 SWS), - ein Seminar (2 SWS) sowie - eine Übung zum jeweiligen Schwerpunkt (2 SWS). 	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzung sind die inhaltlichen Kompetenzen, die in den Modulen Hist Erg EM 1, Hist GM 1 und Hist GM 2 vermittelt wurden.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Ergänzungsbereich Geschichte (70 Leistungspunkte) der jeweiligen betreffenden Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät und im zweiten Teilfach des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften. Es ist zudem eines von zwei Wahlpflichtmodulen im Lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang Allgemeinbildende Schulen mit dem Fach Geschichte, von denen eines zu wählen ist.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus <ul style="list-style-type: none"> - einer Seminararbeit im Umfang von 150 Stunden zum Seminar, - einer Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten zur Vorlesung und - einem Referat im Umfang von 60 Stunden zum Seminar als unbenotete Prüfungsleistung. 	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 13 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der einzelnen Prüfungsleistungen, wenn die gewählte unbenotete Prüfungsleistung mit „bestanden“ bewertet wurde. Wurde die unbenotete Prüfungsleistung mit „nicht bestanden“ bewertet, ergibt sich die Modulnote zu 10 % aus der Bewertung der nicht bestandenen unbenoteten Prüfungsleistung; in den verbleibenden Anteil geht das arithmetische Mittel der weiteren Prüfungsleistungen ein.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 390 Stunden. Davon entfallen <ul style="list-style-type: none"> - 90 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen, - 150 Stunden auf die Anfertigung einer Seminararbeit, - 60 Stunden auf die Klausurarbeit zu Vorlesung, 	

	- 30 Stunden auf das Selbststudium zur Vor- und Nachbereitung zum Seminar und - 60 Stunden auf die Übernahme eines Referats zum Seminar.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 2 Semester.

2.7. Medieninformatik (35 Leistungspunkte)

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
PhF INF-B-210	Algorithmen und Datenstrukturen für Medienforscher	Prof. Dr. Heiko Vogler
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen Kenntnisse über Grundlagen der imperativen Programmierung (Syntaxdiagramme, EBNF, Funktionen, Module, Datenstrukturen) und können diese zur Formulierung von Algorithmen für klassische Problemstellungen (Sortier- und Suchverfahren, Algorithmen auf Bäumen und Graphen) verwenden. Die Studierenden kennen verschiedene Klassen von Algorithmen (divide-andconquer, dynamisches Programmieren, Iteration versus Rekursion, backtracking). Als erste Schritte zu Komplexitätsanalysen können sie außerdem Algorithmen hinsichtlich ihres Laufzeitverhaltens analysieren.	
Inhalte	Das Modul umfasst Gegenstände der imperativen Programmierung und der Algorithmen.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst: <ul style="list-style-type: none"> - Vorlesung (2 SWS), - Übung (2 SWS) und das - Selbststudium. 	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Mathematikkenntnisse auf Abiturniveau vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im kleinen und im großen Ergänzungsbereich Medieninformatik des Bachelorstudiengangs Medienforschung der Philosophischen Fakultät. Es schafft die Voraussetzungen für die Module PhF INF-B-240 und PhF INF-B-310.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Klausurarbeit.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 240 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
PhF INF-B-230	RoboLab	Prof. Dr. Christof Fetzer
Qualifikationsziele	Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage praktische Aufgaben der Informatik zu lösen. Sie kennen Grundlagen der Team- und Projektbearbeitung, sowie Vortrags- und Präsentationstechniken. Die Studierenden sind in der Lage, praktische Aufgaben der Roboterprogrammierung im Team zu lösen und anschließend vorzustellen.	
Inhalte	Das Modul umfasst Gegenstände der praktischen Informatik.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst: - Praktikum (4 SWS) und das - Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse in Mathematik, Physik und Informatik auf Abiturniveau vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im kleinen und im großen Ergänzungsbereich Medieninformatik des Bachelorstudiengangs Medienforschung der Philosophischen Fakultät. Es schafft die Voraussetzungen für das Modul PhF INF-B-310.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Projektarbeit im Umfang von 2 Wochen.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Projektarbeit.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
PhF INF-B-240	Programmierung für Medienforscher	Prof. Dr. Heiko Vogler
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen Kenntnisse des funktionalen Programmierens und können diese praxisnah einsetzen. Die Studierenden besitzen die Fähigkeiten, formale Werkzeuge (Grundlagen der Berechnung, Übersetzung von Programmkonstrukturen, Programmtransformationen, Verifikation von Programmeigenschaften) zu benutzen und zu entwickeln.	
Inhalte	Das Modul umfasst Gegenstände des funktionalen Programmierens.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst: <ul style="list-style-type: none"> - Vorlesung (2 SWS), - Übung (2 SWS) und das - Selbststudium. 	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die im Modul PhF INF-B-210 zu erwerbende Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im kleinen und im großen Ergänzungsbereich Medieninformatik des Bachelorstudiengangs Medienforschung der Philosophischen Fakultät.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Klausurarbeit.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
PhF INF-B-310	Softwaretechnologie für Medienforscher	Prof. Dr. Uwe Aßmann
Qualifikationsziele	Die Studierenden beherrschen die Methoden zur Entwicklung von Softwaresystemen. Damit sind die Studierenden in die Lage versetzt, eine systematische ingenieurtechnische Vorgehensweise unter Verwendung der Konzepte der Objektorientierung anzuwenden, insbesondere den Einsatz der Modellierungssprache Unified Modeling Language (UML) in Analyse, Entwurf und Implementierung zu beherrschen. Zur praktischen Umsetzung der Systeme beherrschen die Studierenden den gezielten Einsatz der Programmiersprache Java, mit besonderer Betonung der Verwendung von Klassenbibliotheken und Entwurfsmustern.	
Inhalte	Das Modul beinhaltet Gegenstände der Entwicklung von Softwaresystemen. Grundinformationen zum Projektmanagement und der Software-Qualitätssicherung runden die Inhalte ab.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst: <ul style="list-style-type: none"> - Vorlesung (2 SWS), - Übung (2 SWS) und das - Selbststudium. 	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen PhF INF-B-210 und PhF INF-B-230 erworbenen Kompetenzen, insbesondere das Programmieren von Klassenstrukturen und Prozeduren vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im kleinen und im großen Ergänzungsbereich Medienformatik des Bachelorstudiengangs Medienforschung der Philosophischen Fakultät.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Klausurarbeit.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
INF-B-410	Einführung in die Medieninformatik	Prof. Dr. Gerhard Weber
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind mit grundlegenden Problemkreisen, die bei der Verarbeitung von digitalen Medien und der MenschComputer-Interaktion mit dem Schwerpunkt auf audio-visuellen und dreidimensionalen Medien eine Rolle spielen, vertraut. Ausgehend von den physikalischen Reizen Schall und Licht können sie den Wahrnehmungsapparat des Menschen analysieren und so eine wahrnehmungsspezifische Digitalisierung festlegen. Darauf aufbauend kennen sie digitale Repräsentationen und Speicherformate der Medien sowie grundlegende Verfahren zur Verarbeitung digitaler Medien. Mit diesen Grundvoraussetzungen für die Behandlung multimedialer Dokumente besitzen die Studierenden notwendige Kompetenzen im Einsatz von digitalen Medien, die sie bei der praktischen Umsetzung in Form eines Projektes anwenden können.	
Inhalte	Das Modul beinhaltet Gegenstände der einführenden Medieninformatik.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst: <ul style="list-style-type: none"> - Vorlesungen (2 SWS) - Übungen (2 SWS) und das - Selbststudium. 	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Vorausgesetzt werden Kenntnisse in der Verwendung von Bürosoftware (Textverarbeitung inklusive Tabellen, mathematische Formeln, Tabellenkalkulation), Dateiverwaltungskonzepte, sowie in der Benutzung von Internet (E-Mail, WWW).	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul in den Bachelorstudiengängen Informatik und Medieninformatik sowie im kleinen und im großen Ergänzungsbereich Medieninformatik im Bachelorstudiengang Medienforschung der Philosophischen Fakultät. Im Bachelorstudiengang Informatik schafft es die Voraussetzungen für die Module INF-B-420 und INF-B-520. Im Bachelorstudiengang Medieninformatik schafft es die Voraussetzungen für die Module INF-B-420, INF-B-440, INF-B-450, INF-B-470, INF-B-530 und INF-B-540. Im Bachelorstudiengang Medienforschung der Philosophischen Fakultät schafft es die Voraussetzungen für die Module PhF INF-B-420, PhF INF-B-450 und PhF INF-N-440.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Klausurarbeit.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
PhF INF-B-440	Grundlagen der Gestaltung für Medienforscher	Prof. Dr. Rainer Groh
Qualifikationsziele	Die Studierenden beherrschen die Kompositionslehre, Typographie, Farbmetrik, Farbästhetik, Piktogramme und Kreativitätstechniken und setzen diese Gestaltungsgrundlagen im Praktikum um. Sie besitzen die Fähigkeit, einfache grafische und flächengebundene Aufgaben zu lösen.	
Inhalte	Inhalte sind, neben den Grundlagen der Wahrnehmungspsychologie, vor allem die Grundlagen gestalterischer Elemente in Medien.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst: <ul style="list-style-type: none"> - Vorlesung (2 SWS), - Praktikum (1 SWS) und das - Selbststudium. 	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden kulturgeschichtliche Kenntnisse der gymnasialen Oberstufe sowie des Moduls Einführung in die Medieninformatik (INF-B-410) vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im kleinen und im großen Ergänzungsbereich Medieninformatik des Bachelorstudiengangs Medienforschung der Philosophischen Fakultät. Es schafft die Voraussetzungen für das Modul PhF INF-B-450.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer gestalterischen-grafischen Arbeit im Umfang von 50 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der gestalterischen-grafischen Arbeit.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 45 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 105 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
PhF INF-B-450	Einführung in die Mediengestaltung für Medienforscher	Prof. Dr. Rainer Groh
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen die Fähigkeit, interaktive Oberflächen methodisch zu gestalten. Sie besitzen darüber hinaus vertiefte Fähigkeiten in der Mediengestaltung.	
Inhalte	Die Inhalte sind Themen im Bereich interaktiver Medien: PrintRaster, Web-Raster, Werbung, Multi-Media-Systeme, Animation, Metaphern und Motive, Grafische Semiologie, Interface-Theorie sowie Corporate Design.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst: <ul style="list-style-type: none"> - Vorlesung (2 SWS), - Übung (1 SWS) und das - Selbststudium. 	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden grundlegende Kompetenzen der grafischen und flächengebundenen Gestaltung, wie sie in den Modulen INF-B-410 und PhF INF-B-440 erworben werden, vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im kleinen und im großen Ergänzungsbereich Medieninformatik des Bachelorstudiengangs Medienforschung der Philosophischen Fakultät.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer sowie einer gestalterischen-grafischen Arbeit im Umfang von 50 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 45 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 105 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul dauert ein Semester.	

2.8. Medieninformatik (70 Leistungspunkte)

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
INF-B-110	Einführung in die Mathematik für Informatiker	Prof. Dr. Ulrike Baumann
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden kennen grundlegende mathematische Begriffe, Schreibweisen und Argumentationsformen am Beispiel der Mengen- und Formelsprache und an Elementen der Diskreten Mathematik. Im Einzelnen kennen sie Graphen, Relationen, Abbildungen und Morphismen, Ordnungen und Verbände, Symmetrien und modulare Arithmetik. Die Studierenden kennen den systematischen Theorieaufbau und den darauf gründenden abstrakten Strukturbegriff. Im Einzelnen kennen sie die Begriffe Vektorraum, Basis, Dimensionen, lineare Abbildungen und beherrschen ihre Anwendungen, (insbesondere Diagonalisierung von Matrizen, Bestapproximation, geometrische Interpretationen). Die Studierenden kennen die Grundbegriffe der genannten Theoriebereiche und können damit sicher - im Sinne der mathematischen Arbeitsweise - umgehen. Sie können Sachverhalte der genannten Wissensgebiete mathematisch korrekt formulieren und beweisen. Sie können modular rechnen (bis hin zur Division) und auch mit komplexen Zahlen rechnen (bis zu den Einheitswurzeln). Sie verstehen den abstrakten Vektorraumbegriff über beliebigen Körpern, können mit linearer Unabhängigkeit, Dimensionen und mit linearen Abbildungen umgehen, lineare Gleichungssysteme lösen sowie Eigenwerte und orthogonale Projektionen berechnen. Sie sind in der Lage, diese Theorieelemente mit angewandten Fragestellungen in einen sinnvollen Zusammenhang zu bringen und Aufgaben zu lösen.</p>	
Inhalte	<p>Das Modul umfasst Mathematik als Theoriesprache und -werkzeug der Informatik sowie Lineare Algebra und Geometrie als mathematische Theorie für Informatik.</p>	
Lehr- und Lernformen	<p>Das Modul umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorlesungen (6 SWS) - Übungen (4 SWS). 	
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>Es werden Mathematikkenntnisse auf Abiturniveau (Leistungskurs) erwartet.</p>	
Verwendbarkeit	<p>Das Modul ist ein Pflichtmodul in den Bachelorstudiengängen Informatik und Medieninformatik sowie im großen Ergänzungsbereich Medieninformatik für den Bachelorstudiengang Medienforschung der Philosophischen Fakultät. Im Bachelorstudiengang Informatik schafft es die Voraussetzungen für die Module INF-B-260, INF-B-270, INF-B-290, INF-B-330, INF-B-370, INF-B-380, INF-B-390, INF-B-3A0, INF-B-3B0, INF-B-420, INF-B-510 und INF-B-520. Im Bachelorstudiengang Medieninformatik schafft es die Voraussetzung für die Module INF-B-260, INF-B-270, INF-B-370, INF-B-380, INF-B-420, INF-B-460, INF-B-530 und INF-B-540.</p>	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten und einer Klausurarbeit im Umfang von 120 Minuten. Die Klausurarbeit über 90 Minuten wird nach dem ersten Drittel des Moduls geschrieben, die zweite Klausurarbeit nach Abschluss der Lehrveranstaltungen des Moduls.</p>	

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 15 Leistungspunkte erworben werden. In die Berechnung der Modulnote gehen die Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten mit einfachem Gewicht und die Klausurarbeit im Umfang von 120 Minuten mit zweifachem Gewicht ein.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 450 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
INF-B-120	Mathematische Methoden für Informatiker	Prof. Dr. Ulrike Baumann
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen Kenntnisse der abstrakten Theorie und können daraus Anwendungen herleiten und begründen. Sie können den exakt formulierten Grenzwertbegriff auf Funktionen anwenden, kritische Punkte gängiger Funktionen und einfache Flächeninhalte unter Kurven bestimmen, sie verstehen die Reihendarstellung der wichtigsten elementaren Funktionen und können einfachste Differentialgleichungssysteme lösen. Sie kennen wichtige algebraische Strukturklassen und Grundbegriffe der allgemeinen Algebra. Sie können in Polynomringen über endlichen Körpern rechnen und dies für Anwendungen in Kodierungstheorie und Kryptologie nutzen. Beispiele numerischer Verfahren mit Anwendungen in der Informatik sind Ihnen vertraut, so dass sie Aufgaben dazu eigenständig lösen können. Gleiches gilt für die elementare Stochastik insbesondere diskrete Verteilungen. Die Studierenden können Theorieelemente mit angewandten Fragestellungen in einen sinnvollen Zusammenhang bringen und Aufgaben lösen.	
Inhalte	Das Modul umfasst die Darstellung von Funktionen als Potenzreihen (auch komplex), Elemente der Differential- und Integralrechnung (insbesondere den Satz von Taylor, Kurvendiskussion und Visualisierung von Funktionen). Es umfasst außerdem das Rechnen in Polynomringen über endlichen Körpern samt Anwendungen, algebraische Strukturbegriffe (wie Automorphismen, Terme und freie Strukturen), Grundprinzipien numerischer Datenbehandlungen (am Beispiel von Splines und der Diskreten Fouriertransformation), Elementare Stochastik bis hin zu Markovketten.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst: <ul style="list-style-type: none"> - Vorlesungen (6 SWS), - Übungen (4 SWS). 	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzung ist die Kenntnis der Linearen Algebra bis hin zu Eigenwertberechnungen und Vektorräumen über beliebigen Körpern, der sichere Umgang mit mathematischer Theoriesprache und eine geübte Vertrautheit mit den grundlegenden mathematischen Arbeitsmethoden, insbesondere mit Beweisen. Literaturgrundlagen sind: W. Dörfler, W. Peschek: Einführung in die Mathematik für Informatiker; A. Fischer: Lineare Algebra	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul in den Bachelorstudiengängen Informatik und Medieninformatik sowie im großen Ergänzungsbereich Medieninformatik für den Bachelorstudiengang Medienforschung der Philosophischen Fakultät. Im Bachelorstudiengang Informatik schafft es die Voraussetzungen für die Module INF-B-290, INF-B-370, INF-B-380, INF-B-3A0, INF-B-3B0, INF-B-510 und INF-B-520. Im Bachelorstudiengang Medieninformatik schafft es die Voraussetzungen für die Module INF-B-370, INF-B-380, INF-B-460, INF-B-530 und INF-B-540.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten und einer Klausurarbeit im Umfang von 120 Minuten.	

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 15 Leistungspunkte erworben werden. In die Berechnung der Modulnote gehen die Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten mit einfachem Gewicht und die Klausurarbeit im Umfang von 120 Minuten mit zweifachem Gewicht ein.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Sommersemester, angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 450 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
PhF INF-B-210	Algorithmen und Datenstrukturen für Medienforscher	Prof. Dr. Heiko Vogler
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen Kenntnisse über Grundlagen der imperativen Programmierung (Syntaxdiagramme, EBNF, Funktionen, Module, Datenstrukturen) und können diese zur Formulierung von Algorithmen für klassische Problemstellungen (Sortier- und Suchverfahren, Algorithmen auf Bäumen und Graphen) verwenden. Die Studierenden kennen verschiedene Klassen von Algorithmen (divide-and-conquer, dynamisches Programmieren, Iteration versus Rekursion, backtracking). Als erste Schritte zu Komplexitätsanalysen können sie außerdem Algorithmen hinsichtlich ihres Laufzeitverhaltens analysieren.	
Inhalte	Das Modul umfasst Gegenstände der imperativen Programmierung und der Algorithmen.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst: <ul style="list-style-type: none"> - Vorlesung (2 SWS), - Übung (2 SWS) und das - Selbststudium. 	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Mathematikkenntnisse auf Abiturniveau vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im kleinen und im großen Ergänzungsbereich Medieninformatik des Bachelorstudienganges Medienforschung der Philosophischen Fakultät. Es schafft die Voraussetzungen für die Module PhF INF-B-240 und PhF INF-B-310.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Klausurarbeit.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
PhF INF-B-230	RoboLab	Prof. Dr. Christof Fetzer
Qualifikationsziele	Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage praktische Aufgaben der Informatik zu lösen. Sie kennen Grundlagen der Team- und Projektbearbeitung, sowie Vortrags- und Präsentationstechniken. Die Studierenden sind in der Lage, praktische Aufgaben der Roboterprogrammierung im Team zu lösen und anschließend vorzustellen.	
Inhalte	Das Modul umfasst Gegenstände der praktischen Informatik.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst: - Praktikum (4 SWS) und das - Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse in Mathematik, Physik und Informatik auf Abiturniveau vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im kleinen und im großen Ergänzungsbereich Medieninformatik des Bachelorstudiengangs Medienforschung der Philosophischen Fakultät. Es schafft die Voraussetzungen für das Modul PhF INF-B-310.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Projektarbeit im Umfang von 2 Wochen.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Projektarbeit.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
PhF INF-B-240	Programmierung für Medienforscher	Prof. Dr. Heiko Vogler
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen Kenntnisse des funktionalen Programmierens und können diese praxisnah einsetzen. Die Studierenden besitzen die Fähigkeiten, formale Werkzeuge (Grundlagen der Berechnung, Übersetzung von Programmkonstrukturen, Programmtransformationen, Verifikation von Programmeigenschaften) zu benutzen und zu entwickeln.	
Inhalte	Das Modul umfasst Gegenstände des funktionalen Programmierens.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst: <ul style="list-style-type: none"> - Vorlesung (2 SWS), - Übung (2 SWS) und das - Selbststudium. 	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die im Modul PhF INF-B-210 zu erwerbende Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im kleinen und im großen Ergänzungsbereich Medieninformatik des Bachelorstudiengangs Medienforschung der Philosophischen Fakultät.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Klausurarbeit.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
PhF INF-B-310	Softwaretechnologie für Medienforscher	Prof. Dr. Uwe Aßmann
Qualifikationsziele	Die Studierenden beherrschen die Methoden zur Entwicklung von Softwaresystemen. Damit sind die Studierenden in die Lage versetzt, eine systematische ingenieurtechnische Vorgehensweise unter Verwendung der Konzepte der Objektorientierung anzuwenden, insbesondere den Einsatz der Modellierungssprache Unified Modeling Language (UML) in Analyse, Entwurf und Implementierung zu beherrschen. Zur praktischen Umsetzung der Systeme beherrschen die Studierenden den gezielten Einsatz der Programmiersprache Java, mit besonderer Betonung der Verwendung von Klassenbibliotheken und Entwurfsmustern.	
Inhalte	Das Modul beinhaltet Gegenstände der Entwicklung von Softwaresystemen. Grundinformationen zum Projektmanagement und der Software-Qualitätssicherung runden die Inhalte ab.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst: <ul style="list-style-type: none"> - Vorlesung (2 SWS), - Übung (2 SWS) und das - Selbststudium. 	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen PhF INF-B-210 und PhF INF-B-230 erworbenen Kompetenzen, insbesondere das Programmieren von Klassenstrukturen und Prozeduren vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im kleinen und im großen Ergänzungsbereich Medienformatik des Bachelorstudienganges Medienforschung der Philosophischen Fakultät.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Klausurarbeit.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
INF-B-410	Einführung in die Medieninformatik	Prof. Dr. Gerhard Weber
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind mit grundlegenden Problemkreisen, die bei der Verarbeitung von digitalen Medien und der MenschComputer-Interaktion mit dem Schwerpunkt auf audio-visuellen und dreidimensionalen Medien eine Rolle spielen, vertraut. Ausgehend von den physikalischen Reizen Schall und Licht können sie den Wahrnehmungsapparat des Menschen analysieren und so eine wahrnehmungsspezifische Digitalisierung festlegen. Darauf aufbauend kennen sie digitale Repräsentationen und Speicherformate der Medien sowie grundlegende Verfahren zur Verarbeitung digitaler Medien. Mit diesen Grundvoraussetzungen für die Behandlung multimedialer Dokumente besitzen die Studierenden notwendige Kompetenzen im Einsatz von digitalen Medien, die sie bei der praktischen Umsetzung in Form eines Projektes anwenden können.	
Inhalte	Das Modul beinhaltet Gegenstände der einführenden Medieninformatik.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst: <ul style="list-style-type: none"> - Vorlesungen (2 SWS) - Übungen (2 SWS) und das - Selbststudium. 	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Vorausgesetzt werden Kenntnisse in der Verwendung von Bürosoftware (Textverarbeitung inklusive Tabellen, mathematische Formeln, Tabellenkalkulation), Dateiverwaltungskonzepte, sowie in der Benutzung von Internet (E-Mail, WWW).	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul in den Bachelorstudiengängen Informatik und Medieninformatik sowie im kleinen und im großen Ergänzungsbereich Medieninformatik im Bachelorstudiengang Medienforschung der Philosophischen Fakultät. Im Bachelorstudiengang Informatik schafft es die Voraussetzungen für die Module INF-B-420 und INF-B-520. Im Bachelorstudiengang Medieninformatik schafft es die Voraussetzungen für die Module INF-B-420, INF-B-440, INF-B-450, INF-B-470, INF-B-530 und INF-B-540. Im Bachelorstudiengang Medienforschung der Philosophischen Fakultät schafft es die Voraussetzungen für die Module PhF INF-B-420 und PhF INF-B-450.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Klausurarbeit.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
PhF INF-B-440	Grundlagen der Gestaltung für Medienforscher	Prof. Dr. Rainer Groh
Qualifikationsziele	Die Studierenden beherrschen die Kompositionslehre, Typographie, Farbmetrik, Farbästhetik, Piktogramme und Kreativitätstechniken und setzen diese Gestaltungsgrundlagen um. Sie besitzen die Fähigkeit, einfache grafische und flächengebundene Aufgaben zu lösen.	
Inhalte	Inhalte sind, neben den Grundlagen der Wahrnehmungspsychologie, vor allem die Grundlagen gestalterischer Elemente in Medien.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst: <ul style="list-style-type: none"> - Vorlesung (2 SWS), - Praktikum (1 SWS) und das - Selbststudium. 	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden kulturgeschichtliche Kenntnisse der gymnasialen Oberstufe sowie des Moduls Einführung in die Medieninformatik (INF-B-410) vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im kleinen und im großen Ergänzungsbereich Medieninformatik des Bachelorstudiengangs Medienforschung der Philosophischen Fakultät. Es schafft die Voraussetzungen für das Modul PhF INF-B-450.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer gestalterischen-grafischen Arbeit im Umfang von 50 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der gestalterischen-grafischen Arbeit.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 45 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 105 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
PhF INF-B-450	Einführung in die Mediengestaltung für Medienforscher	Prof. Dr. Rainer Groh
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen die Fähigkeit, interaktive Oberflächen methodisch zu gestalten. Sie besitzen darüber hinaus vertiefte Fähigkeiten in der Mediengestaltung.	
Inhalte	Die Inhalte sind Themen im Bereich interaktiver Medien: PrintRaster, Web-Raster, Werbung, Multi-Media-Systeme, Animation, Metaphern und Motive, Grafische Semiologie, Interface-Theorie sowie Corporate Design.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst: <ul style="list-style-type: none"> - Vorlesung (2 SWS), - Übung (1 SWS) und das - Selbststudium. 	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden grundlegende Kompetenzen der grafischen und flächengebundenen Gestaltung, wie sie in den Modulen INF-B-410 und PhF INF-B-440 erworben werden, vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im kleinen und im großen Ergänzungsbereich Medieninformatik des Bachelorstudiengangs Medienforschung der Philosophischen Fakultät.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer sowie einer gestalterischen-grafischen Arbeit im Umfang von 50 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 45 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 105 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
INF-B-460	Medien und Medienströme	Prof. Dr.-Ing. R. Dachsel
Qualifikationsziele	Die Studierenden beherrschen die Grundlagen zur Erfassung sowie Wiedergabe von Medien und deren verarbeitenden Systemen. Die Studierenden kennen die Eigenschaften, Formate, Verfahren zum Filtern, zur Kompression und zur Bearbeitung zeitunabhängiger und zeitabhängiger Medien. Dies umfasst u. a. Mehrkanal- und 3DAudio, natürlichfarbige Bilder, Video, QuickTime VR, Animationstechniken, 3D Graphik und Internet-basierte Streaming-Formate. Die Studierenden kennen die hierfür relevanten Kompressionsverfahren, z. B. Fraktale und Wavelet Kompression, MPEG-1/-2 oder H.261, detailliert. Die Studierenden beherrschen komplexe Medienobjekte, Beschreibungssprachen sowie Standards, die Mechanismen zur Integration zeitvarianter Medien und deren Navigation. Die Studierenden kennen Metadaten-Standards und Techniken zum Multimedia Information Retrieval. Die Studierenden haben praktische Erfahrungen und Fertigkeiten mit den für die verschiedenen Medien notwendigen Werkzeugen zur Bearbeitung sowie zur Format- und Medienkonvertierung.	
Inhalte	Das Modul umfasst Gegenstände der Medien und Medienströme.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst: <ul style="list-style-type: none"> - Vorlesungen (2 SWS), - Übungen (2 SWS) und das - Selbststudium. 	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Vorausgesetzt werden im Bachelorstudiengang Medieninformatik die in den Modulen INF-B-110, INF-B-120, INF-B-310 und INF-B-370 zu erwerbenden Kompetenzen. Zudem werden solide praktische Programmiererfahrungen vorausgesetzt, wie sie in den Modulen INF-B-210, INF-B-230 und INF-B-240 erworben werden. Im Bachelorstudiengang Medienforschung werden die in den Modulen INF-B-110, INF-B-120 und PhF INF-B-310 zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt sowie solide praktische Programmiererfahrungen, wie sie in den Modulen PhF INF-B-210 und PhF INF-B-240 erworben werden.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelorstudiengang Medieninformatik sowie im großen Ergänzungsbereich Medieninformatik im Bachelorstudiengang Medienforschung der Philosophischen Fakultät. Es schafft im Bachelorstudiengang Medieninformatik die Voraussetzungen für die Module INF-B-530 und INF-B-540.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten. Als Prüfungsvorleistung sind 50 Prozent der Übungsaufgaben zu lösen.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Klausurarbeit.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Sommersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul dauert ein Semester.	

2.9. Philosophie (35 Leistungspunkte)

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
PhF-Phil-BA-PM1	Philosophische Propädeutik	Prof. Dr. Gerhard Schönrich
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen die zentralen Fragestellungen und Positionen der Theoretischen sowie Praktischen Philosophie. Sie sind mit Grundbegriffen der Theoretischen und Praktischen Philosophie vertraut, können diese erläutern und bei der Erschließung von Texten aus diesen Bereichen anwenden.	
Inhalte	Inhalt des Moduls sind die Grundlagen der Disziplinen und Themenbereiche der Theoretischen wie der Praktischen Philosophie.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst: <ul style="list-style-type: none"> - Vorlesungen (4 SWS), - Tutorium (4 SWS) und das - Selbststudium. 	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Kernbereich des Bachelorstudiengangs Philosophie, im großen und im kleinen Ergänzungsbereich Philosophie der jeweiligen betreffenden Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät, im zweiten Teilfach Philosophie des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften, im Fach Ethik/Philosophie der Studiengänge Höheres Lehramt an Gymnasien, Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen, Lehramt an Mittelschulen sowie Lehramt an Grundschulen. Es ist ein Wahlpflichtmodul im Ergänzungsbereich Humanities der jeweiligen betreffenden Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. Es schafft die Voraussetzungen für die Module PhF-Phil-BA-AM1 bzw. PhF-Phil-BA-AM1 S, PhF-Phil-BA-AM2, PhF-Phil-BA-AM3 und PhF-Phil-BA-FM1.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus zwei Klausurarbeiten von jeweils 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der beiden Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr angeboten, beginnend im Wintersemester.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 180 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen sowie 120 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
PhF-Phil-BA-PM2	Logik und Argumentieren	Dr. Uwe Scheffler
Qualifikationsziele	Die Studierenden können die Methoden der Logik anwenden, um die Gültigkeit von Argumenten zu evaluieren. Sie sind mit den Formen und Problemen des philosophischen Argumentierens vertraut. Sie sind in der Lage, philosophische Texte zu strukturieren und können diese selbstständig analysieren.	
Inhalte	Inhalt des Moduls sind Grundlagen der Logik, der Texterschließung und Argumentation.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst: <ul style="list-style-type: none"> - Vorlesung (2 SWS), - Übung (2 SWS), - Seminar (2 SWS) und das - Selbststudium. 	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Kernbereich des Bachelorstudiengangs Philosophie, im großen Ergänzungsbereich Philosophie der jeweiligen betreffenden Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät, im zweiten Teilfach Philosophie des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften, im kleinen Ergänzungsbereich Philosophie der jeweiligen betreffenden Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät, im Fach Ethik/Philosophie der Studiengänge Höheres Lehramt an Gymnasien, Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen, Lehramt an Mittelschulen sowie Lehramt an Grundschulen. Es ist ein Wahlpflichtmodul im Ergänzungsbereich Humanities der jeweiligen betreffenden Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. Es schafft die Voraussetzungen für die Module PhF-Phil-BA-AM1 bzw. PhF-Phil-BA-AM1 S, PhF-Phil-BA-AM2, PhF-Phil-BA-AM3 und PhF-Phil-BA-FM1.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer sowie nach Wahl der bzw. des Studierenden entweder aus einem Referat in einem Bearbeitungsumfang von 60 Stunden oder einem Protokoll im Umfang von 60 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der beiden Prüfungsleistungen, wobei die Note der Klausurarbeit siebenfach und die Note des Referates bzw. des Protokolls dreifach in die Modulnote eingehen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr angeboten, beginnend im Wintersemester.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden. Davon entfallen 150 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen sowie 90 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
PhF-Phil-BA-AM1	Theoretische Philosophie	Prof. Dr. Gerhard Schönrich
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben vertiefte inhaltliche und methodische Kenntnisse in Bezug auf mindestens eine exemplarische Disziplin der Theoretischen Philosophie. Sie sind in der Lage, einen klassischen Text der theoretischen Philosophie zu analysieren und zu wichtigen Thesen und Positionen argumentativ Stellung zu beziehen.	
Inhalte	Inhalt des Moduls ist eine vertiefende Einführung in die Disziplinen der Theoretischen Philosophie, z.B. die philosophische Logik, Sprachphilosophie, Erkenntnistheorie, Wissenschaftstheorie, Metaphysik, Ontologie oder Philosophie des Geistes.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst: - Vorlesung (2 SWS), - Tutorium (2 SWS), - Seminar (2 SWS) und das - Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau der Module PhF-Phil-BA-PM1 und PhF-Phil-BA-PM2.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Kernbereich des Bachelorstudiengangs Philosophie, im großen und kleinen Ergänzungsbereich Philosophie der jeweiligen betreffenden Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät, im zweiten Teilfach Philosophie des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften, im Fach Ethik/Philosophie der Studiengänge Höheres Lehramt an Gymnasien sowie Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen. Es ist ein Wahlpflichtmodul im Ergänzungsbereich Humanities der jeweiligen betreffenden Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. Es schafft die Voraussetzungen für die Module PhF-Phil-BA-SM1, PhF-Phil-BA-SM2 bzw. PhF-Phil-BA-SM2 S und PhF-Phil-BA-SM3.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer sowie nach Wahl der bzw. des Studierenden entweder einem Referat in einem Bearbeitungsumfang von 60 Stunden oder einem Essay im Umfang von 60 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der beiden Prüfungsleistungen, wobei die Note der Klausurarbeit siebenfach und die Note des Referates bzw. des Essays dreifach in die Modulnote eingehen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr angeboten, beginnend im Wintersemester.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden. Davon entfallen 150 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen sowie 90 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
PhF-Phil-BA-AM2	Praktische Philosophie	Prof. Dr. Thomas Rentsch
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben vertiefte inhaltliche und methodische Kenntnisse in Bezug auf mindestens eine exemplarische Disziplin der Praktischen Philosophie. Die Studierenden sind in der Lage, einen klassischen Text der praktischen Philosophie zu analysieren und zu wichtigen Thesen und Positionen argumentativ Stellung zu beziehen.	
Inhalte	Inhalt des Moduls sind ausgewählte Themenstellungen verschiedener Disziplinen der Praktischen Philosophie, zum Beispiel in der Ethik, angewandten Ethik, Politischen Philosophie, Sozialphilosophie, Rechtsphilosophie und Anthropologie.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst: - Vorlesung (2 SWS), - Tutorium (2 SWS), - Seminar (2 SWS) und das - Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau der Module PhF-Phil-BA-PM1 und PhF-Phil-BA-PM2.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Kernbereich des Bachelorstudiengangs Philosophie, im großen Ergänzungsbereich Philosophie der jeweiligen betreffenden Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät, im zweiten Teilfach Philosophie des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften, im kleinen Ergänzungsbereich Philosophie der jeweiligen betreffenden Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät, im Fach Ethik/Philosophie der Studiengänge Höheres Lehramt an Gymnasien, Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen, Lehramt an Mittelschulen sowie Lehramt an Grundschulen. Es ist ein Wahlpflichtmodul im Ergänzungsbereich Humanities der jeweiligen betreffenden Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. Es schafft die Voraussetzungen für die Module PhF-BA-Phil-SM1 oder PhF-Phil-BA-SM1 S, PhF-Phil-BA-SM2 oder PhF-Phil-BA-SM2 S und PhF-Phil-BA-SM3.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer, einem Essay im Umfang von 60 Stunden sowie einem unbenoteten Referat in einem Bearbeitungsumfang von 30 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 9 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. Im Falle der Bewertung der unbenoteten Prüfungsleistung mit „bestanden“ gehen die Note der Klausurarbeit siebenfach und die Note des Essays dreifach in die Modulnote ein. Im Falle der Bewertung der unbenoteten Prüfungsleistung mit „nicht bestanden“ gehen die Note der Klausurarbeit fünffach, die Note des Essays dreifach und die Note des Referates zweifach in die Modulnote ein.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr angeboten, beginnend im Wintersemester.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 270 Stunden. Davon entfallen 180 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem	

	Erbringen der Prüfungsleistungen sowie 90 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.

2.10. Philosophie (70 Leistungspunkte)

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
PhF-Phil-BA-PM1	Philosophische Propädeutik	Prof. Dr. Gerhard Schönrich
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen die zentralen Fragestellungen und Positionen der Theoretischen sowie Praktischen Philosophie. Sie sind mit Grundbegriffen der Theoretischen und Praktischen Philosophie vertraut, können diese erläutern und bei der Erschließung von Texten aus diesen Bereichen anwenden.	
Inhalte	Inhalt des Moduls sind die Grundlagen der Disziplinen und Themenbereiche der Theoretischen wie der Praktischen Philosophie.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst: <ul style="list-style-type: none"> - Vorlesung (4 SWS), - Tutorium (4 SWS) und das - Selbststudium. 	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Kernbereich des Bachelorstudienganges Philosophie, im großen und im kleinen Ergänzungsbereich Philosophie der jeweiligen betreffenden Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät, im zweiten Teilfach Philosophie des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften, im Fach Ethik/Philosophie der Studiengänge Höheres Lehramt an Gymnasien Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen, Lehramt an Mittelschulen sowie Lehramt an Grundschulen. Es ist ein Wahlpflichtmodul im Ergänzungsbereich Humanities der jeweiligen betreffenden Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. Es schafft die Voraussetzungen für die Module PhF-Phil-AM1 bzw. PhF-Phil-AM1 S, PhF-Phil-AM2, PhF-Phil-AM3 und PhF-Phil-FM1.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus zwei Klausurarbeiten im von jeweils 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der beiden Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr angeboten, beginnend im Wintersemester.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 180 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen sowie 120 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
PhF-Phil-BA-PM2	Logik und Argumentieren	Dr. Uwe Scheffler
Qualifikationsziele	Die Studierenden können die Methoden der Logik anwenden, um die Gültigkeit von Argumenten zu evaluieren. Sie sind mit den Formen und Problemen des philosophischen Argumentierens vertraut. Sie sind in der Lage, philosophische Texte zu strukturieren und können diese selbstständig analysieren.	
Inhalte	Inhalt des Moduls sind Grundlagen der Logik, der Texterschließung und Argumentation.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst: <ul style="list-style-type: none"> - Vorlesung (2 SWS), - Übung (2 SWS), - Seminar (2 SWS) und das - Selbststudium. 	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Kernbereich des Bachelorstudienganges Philosophie, im großen Ergänzungsbereich Philosophie der jeweiligen betreffenden Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät, im zweiten Teilfach Philosophie des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften, im kleinen Ergänzungsbereich Philosophie der jeweiligen betreffenden Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät, im Fach Ethik/Philosophie der Studiengänge Höheres Lehramt an Gymnasien, Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen, Lehramt an Mittelschulen sowie Lehramt an Grundschulen. Es ist ein Wahlpflichtmodul im Ergänzungsbereich Humanities der jeweiligen betreffenden Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. Es schafft die Voraussetzungen für die Module PhF-Phil-BA-AM1 bzw. PhF-Phil-BA-AM1 S, PhF-Phil-BA-AM2, PhF-Phil-BA-AM3 und PhF-Phil-BA-FM1.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer sowie nach Wahl der bzw. des Studierenden entweder aus einem Referat in einem Bearbeitungsumfang von 60 Stunden oder einem Protokoll im Umfang von 60 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der beiden Prüfungsleistungen, wobei die Note der Klausurarbeit siebenfach und die Note des Referates bzw. des Protokolls dreifach in die Modulnote eingehen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr angeboten, beginnend im Wintersemester.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden. Davon entfallen 150 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen sowie 90 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
PhF-Phil-BA-PM3	Geschichte der Philosophie	Prof. Dr. Thomas Rentsch
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben einen exemplarischen Einblick in die Philosophiegeschichte. Sie begreifen die zeitliche Abfolge philosophischer Theorien als eine Entwicklung von Problemstellungen und Lösungsvorschlägen, die auch das gegenwärtige Philosophieren prägen. Dadurch können sie Autoren und Werke in ihren jeweiligen historischen Zusammenhängen verstehen.	
Inhalte	Inhalt des Moduls ist die Geschichte der europäischen Philosophie in Form eines exemplarischen Überblicks, sowie philosophische Autoren und Werke der Philosophiegeschichte in ihrem historischen Kontext.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst: <ul style="list-style-type: none"> - Vorlesung (4 SWS), - Tutorium (4 SWS) und das - Selbststudium. 	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Kernbereich des Bachelorstudienganges Philosophie, im großen Ergänzungsbereich Philosophie der jeweiligen betreffenden Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät, im zweiten Teilfach Philosophie des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften, im Studiengang Höheres Lehramt an Gymnasien im Fach Ethik/Philosophie, im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen im Fach Ethik/Philosophie sowie im Studiengang Lehramt an Mittelschulen im Fach Ethik/Philosophie.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 150 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr angeboten, beginnend im Wintersemester.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden. Davon entfallen 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistung sowie 120 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
PhF-Phil-BA-AM1	Theoretische Philosophie	Prof. Dr. Gerhard Schönrich
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben vertiefte inhaltliche und methodische Kenntnisse in Bezug auf mindestens eine exemplarische Disziplin der Theoretischen Philosophie. Sie sind in der Lage, einen klassischen Text der theoretischen Philosophie zu analysieren und zu wichtigen Thesen und Positionen argumentativ Stellung zu beziehen.	
Inhalte	Inhalt des Moduls ist eine vertiefende Einführung in die Disziplinen der Theoretischen Philosophie, z.B. die philosophische Logik, Sprachphilosophie, Erkenntnistheorie, Wissenschaftstheorie, Metaphysik, Ontologie oder Philosophie des Geistes.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst: <ul style="list-style-type: none"> - Vorlesung (2 SWS), - Tutorium (2 SWS), - Seminar (2 SWS) und das - Selbststudium. 	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau der Module PhF-Phil-BA-PM1 und PhF-Phil-BA-PM2.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Kernbereich des Bachelorstudienganges Philosophie, im großen und kleinen Ergänzungsbereich Philosophie der jeweiligen betreffenden Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät, im zweiten Teilfach Philosophie des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften, im Fach Ethik/Philosophie der Studiengänge Höheres Lehramt an Gymnasien sowie Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen. Es ist ein Wahlpflichtmodul im Ergänzungsbereich Humanities der jeweiligen betreffenden Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. Es schafft die Voraussetzungen für die Module PhF-Phil-BA-SM1, PhF-Phil-BA-SM2 bzw. PhF-Phil-BA-SM2 S und PhF-Phil-BA-SM3.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer sowie nach Wahl der bzw. des Studierenden entweder einem Referat in einem Bearbeitungsumfang von 60 Stunden oder einem Essay im Umfang von 60 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der beiden Prüfungsleistungen, wobei die Note der Klausurarbeit siebenfach und die Note des Referates bzw. des Essays dreifach in die Modulnote eingehen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr angeboten, beginnend im Wintersemester.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden. Davon entfallen 150 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen sowie 90 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
PhF-Phil-BA-AM2	Praktische Philosophie	Prof. Dr. Thomas Rentsch
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben vertiefte inhaltliche und methodische Kenntnisse in Bezug auf mindestens eine exemplarische Disziplin der Praktischen Philosophie. Die Studierenden sind in der Lage, einen klassischen Text der praktischen Philosophie zu analysieren und zu wichtigen Thesen und Positionen argumentativ Stellung zu beziehen.	
Inhalte	Inhalt des Moduls sind ausgewählte Themenstellungen verschiedener Disziplinen der Praktischen Philosophie, zum Beispiel in der Ethik, angewandten Ethik, Politischen Philosophie, Sozialphilosophie, Rechtsphilosophie und Anthropologie.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst: <ul style="list-style-type: none"> - Vorlesung (2 SWS), - Tutorium (2 SWS), - Seminar (2 SWS) und das - Selbststudium. 	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau der Module PhF-Phil-BA-PM1 und PhF-Phil-BA-PM2.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Kernbereich des Bachelorstudienganges Philosophie, im großen Ergänzungsbereich Philosophie der jeweiligen betreffenden Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät, im zweiten Teilfach Philosophie des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften, im kleinen Ergänzungsbereich Philosophie der jeweiligen betreffenden Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät, im Fach Ethik/Philosophie der Studiengänge Höheres Lehramt an Gymnasien, Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen, Lehramt an Mittelschulen sowie Lehramt an Grundschulen. Es ist ein Wahlpflichtmodul im Ergänzungsbereich Humanities der jeweiligen betreffenden Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. Es schafft die Voraussetzungen für die Module PhF-BA-Phil-SM1 oder PhF-Phil-BA-SM1 S, PhF-Phil-BA-SM2 oder PhF-Phil-BA-SM2 S und PhF-Phil-BA-SM3.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer, einem Essay im Umfang von 60 Stunden sowie einem unbenoteten Referat in einem Bearbeitungsumfang von 30 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 9 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. Im Falle der Bewertung der unbenoteten Prüfungsleistung mit „bestanden“ gehen die Note der Klausurarbeit siebenfach und die Note des Essays dreifach in die Modulnote ein. Im Falle der Bewertung der unbenoteten Prüfungsleistung mit „nicht bestanden“ gehen die Note der Klausurarbeit fünffach, die Note des Essays dreifach und die Note des Referates zweifach in die Modulnote ein.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr angeboten, beginnend im Wintersemester.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 270 Stunden. Davon entfallen 180 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem	

	Erbringen der Prüfungsleistungen sowie 90 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
PhF-Phil-BA-AM3	Philosophie der Religion, Kultur und Technik	Prof. Dr. Markus Tiedemann
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben vertiefte inhaltliche und methodische Kenntnisse in mindestens einer exemplarischen Disziplin aus den Gebieten der Philosophie der Kultur oder der Philosophie der Religion oder der Philosophie der Technik. Die Studierenden sind in der Lage, einen klassischen Text der Philosophie der Kultur oder der Philosophie der Religion oder der Philosophie der Technik zu analysieren und zu wichtigen Thesen und Positionen argumentativ Stellung zu beziehen.	
Inhalte	Inhalt des Moduls sind ausgewählte Themenstellungen aus den Gebieten der Philosophie der Kultur oder der Philosophie der Religion oder der Philosophie der Technik.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst: <ul style="list-style-type: none"> - Vorlesung (2 SWS), - Tutorium (2 SWS), - Seminar (2 SWS) und das - Selbststudium. 	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau der Module PhF-Phil-BA-PM1 und PhF-Phil-BA-PM2.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Kernbereich des Bachelorstudienganges Philosophie, im großen Ergänzungsbereich Philosophie der jeweiligen betreffenden Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät, im zweiten Teilfach Philosophie des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften, im Fach Ethik/Philosophie der Studiengänge Höheres Lehramt an Gymnasien, Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen, Lehramt an Mittelschulen sowie Lehramt an Grundschulen. Es schafft die Voraussetzungen für die Module PhF-Phil-BA-SM1 oder PhF-Phil-BA-SM1 S, PhF-Phil-BA-SM2 oder PhF-Phil-BA-SM2 S und PhF-Phil-BA-SM3.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit mit einer Dauer von 90 Minuten sowie nach Wahl der bzw. des Studierenden entweder aus einem Referat im Umfang von 60 Stunden oder einem Essay im Umfang von 60 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der beiden Prüfungsleistungen, wobei die Note der Klausurarbeit siebenfach und die Note des Referates bzw. des Essays dreifach in die Modulnote eingehen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr angeboten, beginnend im Wintersemester.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden. Davon entfallen 150 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen sowie 90 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
PhF-Phil-BA-SM1	Themen der Philosophie	Prof. Dr. Gerhard Schönrich
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen vertiefte Kenntnisse und Fertigkeiten in Bezug auf ausgewählte philosophische Themen und Problemstellungen. Sie vertiefen ihre Kenntnisse gemäß eigener Interessen und erwerben die Fähigkeit zur eigenständigen Erarbeitung bestimmter Themen und Problemstellungen der Philosophie.	
Inhalte	Inhalt des Moduls sind ausgewählte und disziplinenübergreifende Gegenstandsbereiche der Philosophie sowie ausgewählte weiterführende Begriffe, Probleme und Theorien.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst: - Seminar (4 SWS) und das - Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau der Module PhF-Phil-BA-AM1 oder PhF-Phil-BA-AM1 S, PhF-Phil-BA-AM2 oder PhF-Phil-BA-AM2 S und PhF-Phil-BA-AM3.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Kernbereich des Bachelorstudienganges Philosophie, im großen Ergänzungsbereich Philosophie der jeweiligen betreffenden Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät, im zweiten Teilfach Philosophie des Bachelorstudienganges Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften, im Studiengang Höheres Lehramt an Gymnasien im Fach Ethik/Philosophie, im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen im Fach Ethik/Philosophie sowie im Studiengang Lehramt an Mittelschulen im Fach Ethik/Philosophie.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Seminararbeit im Umfang von 120 Stunden sowie einem Referat und einem Essay im Umfang von jeweils 60 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 12 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der Prüfungsleistungen, wobei die Note der Seminararbeit sechsfach, die Note des Referats und die Note des Essays jeweils zweifach in die Modulnote eingehen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr angeboten, beginnend im Wintersemester.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 360 Stunden. Davon entfallen 300 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen sowie 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
PhF-Phil-BA-SM3	Wissen, Natur und Technik	Dr. Uwe Scheffler
Qualifikationsziele	Die Studierenden können ihre bisher erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten in der Theoretischen Philosophie und der Wissenschaftstheorie oder Technikphilosophie disziplinübergreifend und projektorientiert anwenden.	
Inhalte	Inhalt des Moduls sind spezielle ausgewählte Probleme der Theoretischen Philosophie, der Wissenschaftstheorie oder der Technikphilosophie.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst: - Seminar (2 SWS) und das - Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau der Module PhF-Phil-BA-AM1, PhF-Phil-BA-AM2 und PhF-Phil-BA-AM3.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Kernbereich des Bachelorstudienganges Philosophie, im großen Ergänzungsbereich Philosophie der jeweiligen betreffenden Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät, im zweiten Teilfach Philosophie des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften und im Fach Ethik/Philosophie der Studiengänge Höheres Lehramt an Gymnasien sowie Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Referat im Umfang von 30 Stunden und einer Seminararbeit im Umfang von 120 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 7 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der beiden Prüfungsleistungen, wobei die Note des Referates dreifach und die Note der Seminararbeit siebenfach in die Modulnote eingehen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 210 Stunden. Davon entfallen 180 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen sowie 30 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

2.11. Politikwissenschaft (35 Leistungspunkte)

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
POL-BM-SYS	Basismodul Politische Systeme	Prof. für Politische Systeme
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen die zentralen Begriffe, Kategorien und Theorieansätze der vergleichenden Analyse politischer Systeme und besitzen grundlegende Einsichten in zentrale Konstruktionsmerkmale politischer Systeme. Qualifikationsziel sind fachliche Grundlagenkenntnisse und die Kompetenzen, das Wissen strukturiert nach wissenschaftlichen Prinzipien einzuordnen, kritisch zu bearbeiten sowie schriftlich und mündlich zu präsentieren.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die zentralen Begriffe, Kategorien und Theorieansätze der vergleichenden Analyse politischer Systeme und zentrale Konstruktionsmerkmale politischer Systeme.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst: <ul style="list-style-type: none"> - Vorlesung (2 SWS) - Proseminar (2 SWS) und das - Selbststudium. 	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Kernbereich des Bachelorstudiengangs Politikwissenschaft und im Ergänzungsbereich Politikwissenschaft (35 Leistungspunkte) der Bachelorstudiengänge Geschichte, Philosophie, Soziologie und Medienforschung. Es ist ein Wahlpflichtmodul des Ergänzungsbereichs Humanities der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus: <ul style="list-style-type: none"> - einer Klausur von 90 Minuten Dauer und - einem Portfolio im Umfang von 90 Stunden. 	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 240 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistungen und 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
POL-BM-IB	Basismodul Internationale Beziehungen	Prof. für Politikwissenschaft mit Schwerpunkt Internationale Politik
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen die grundlegenden Begriffe, theoretischen Ansätze und Kernfragen internationaler Politik und können diese an konkreten Beispielen internationaler Kooperation anwenden. Dazu gehören regionale Kooperation, Menschenrechts-, Handels-, Sicherheits-, Umwelt- und Entwicklungspolitik. Qualifikationsziel sind fachliche Grundlagenkenntnisse und die Kompetenzen, das Wissen strukturiert nach wissenschaftlichen Prinzipien einzuordnen, kritisch zu bearbeiten sowie schriftlich und mündlich zu präsentieren.	
Inhalte	Inhalte sind die grundlegenden Begriffe, theoretischen Ansätze und Kernfragen internationaler Politik und konkrete Beispiele internationaler Kooperation. Dazu gehören regionale Kooperation, Menschenrechts-, Handels-, Sicherheits-, Umwelt- und Entwicklungspolitik.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst: <ul style="list-style-type: none"> - Vorlesung (2 SWS) - Proseminar (2 SWS) und das - Selbststudium. 	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Kernbereich des Bachelorstudiengangs Politikwissenschaft und im Ergänzungsbereich Politikwissenschaft (35 Leistungspunkte) der Bachelorstudiengänge Geschichte, Philosophie, Soziologie und Medienforschung. Es ist ein Wahlpflichtmodul des Ergänzungsbereichs Humanities der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus: <ul style="list-style-type: none"> - einer Klausur von 90 Minuten Dauer und - einem Portfolio im Umfang von 90 Stunden. 	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 240 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistungen und 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
POL-BM-THEO	Basismodul Politische Theorie	Prof. für Politische Theorie
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen die ideengeschichtlichen Entwicklungen, zentralen Grundbegriffe und Fragestellungen der Politischen Theorie sowie moderne politikwissenschaftliche Theorien. Qualifikationsziel sind fachliche Grundlagenkenntnisse und die Kompetenzen, das Wissen strukturiert nach wissenschaftlichen Prinzipien einzuordnen, kritisch zu bearbeiten sowie schriftlich und mündlich zu präsentieren.	
Inhalte	Inhalte sind die ideengeschichtlichen Entwicklungen, zentrale Grundbegriffe und Fragestellungen der Politischen Theorie sowie moderne politikwissenschaftliche Theorien.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst: <ul style="list-style-type: none"> - Vorlesung (2 SWS) - Proseminar (2 SWS) und das - Selbststudium. 	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Kernbereich des Bachelorstudiengangs Politikwissenschaft und im Ergänzungsbereich Politikwissenschaft (35 Leistungspunkte) der Bachelorstudiengänge Geschichte, Philosophie, Soziologie und Medienforschung. Es ist ein Wahlpflichtmodul des Ergänzungsbereichs Humanities der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 180 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 240 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistungen und 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
PhF-POL-PM-SYS	Profilmodul Politische Systeme	Prof. für Politische Systeme
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen vertiefte fachliche Kenntnisse und die Kompetenzen, das Wissen strukturiert nach wissenschaftlichen Prinzipien einzuordnen, kritisch zu bearbeiten sowie schriftlich und mündlich zu präsentieren.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die verfassungsgeschichtlichen, normativen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politisch-kulturellen Grundlagen sowie Strukturen, Funktionen und Arbeitsweise zentraler politischer Systeme.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst: - Vorlesungen (4 SWS) und das - Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine	
Verwendbarkeit	Das Modul ist eines von drei Wahlpflichtmodulen im Ergänzungsbereich Politikwissenschaft (35 Leistungspunkte) der Bachelorstudiengänge Geschichte, Philosophie, Soziologie und im kleinen Ergänzungsbereich Politikwissenschaft des Bachelorstudienganges Medienforschung der Philosophischen Fakultät, von denen eins zu wählen ist.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen und 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
PhF-POL-PM-IB	Profilmodul Internationale Beziehungen	Prof. für Politikwissenschaft mit Schwerpunkt international Politik
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen vertiefte fachliche Kenntnisse und die Kompetenzen, das Wissen strukturiert nach wissenschaftlichen Prinzipien einzuordnen, kritisch zu bearbeiten sowie schriftlich und mündlich zu präsentieren.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die wichtigsten Theorieschulen in den Internationalen Beziehungen sowie die Strukturen und Funktionen von internationalen Organisationen sowie Ansätze zur Erklärung der Außenpolitik eines Staates und verschiedene Faktoren, welche die Außenpolitik eines Staates bestimmen.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst: - Seminare (4 SWS) und das - Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist eines von drei Wahlpflichtmodulen im Ergänzungsbereich Politikwissenschaft (35 Leistungspunkte) der Bachelorstudiengänge Geschichte, Philosophie, Soziologie und im kleinen Ergänzungsbereich Politikwissenschaft des Bachelorstudienganges Medienforschung der Philosophischen Fakultät, von denen eins zu wählen ist.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus zwei Präsentationen im Umfang von je 30 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der beiden Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr angeboten, beginnend im Sommersemester.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen und 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
PhF-POL-PM-THEO	Profilmodul Politische Theorie	Prof. für Politische Theorie
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über vertiefte fachliche Kenntnisse und die Kompetenzen, das Wissen strukturiert nach wissenschaftlichen Prinzipien einzuordnen, kritisch zu bearbeiten sowie schriftlich und mündlich zu präsentieren.	
Inhalte	Inhalte sind zentrale Fragestellungen der Politischen Theorie und Ideengeschichte.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst: <ul style="list-style-type: none"> - Vorlesung (2 SWS) - Seminar (2 SWS) und das - Selbststudium. 	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist eines von drei Wahlpflichtmodulen im Ergänzungsbereich Politikwissenschaft (35 Leistungspunkte) der Bachelorstudiengänge Geschichte, Philosophie, Soziologie und im kleinen Ergänzungsbereich Politikwissenschaft des Bachelorstudienganges Medienforschung der Philosophischen Fakultät, von denen eins zu wählen ist.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer und einem Portfolio im Umfang von 30 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der beiden Prüfungsleistungen, wobei die Note der Klausurarbeit siebenfach und die Note des Portfolios dreifach gewichtet werden.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen und 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

2.12. Politikwissenschaft (70 Leistungspunkte)

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
POL-BM-SYS	Basismodul Politische Systeme	Prof. für Politische Systeme
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen die zentralen Begriffe, Kategorien und Theorieansätze der vergleichenden Analyse politischer Systeme und besitzen grundlegende Einsichten in zentrale Konstruktionsmerkmale politischer Systeme. Qualifikationsziel sind fachliche Grundlagenkenntnisse und die Kompetenzen, das Wissen strukturiert nach wissenschaftlichen Prinzipien einzuordnen, kritisch zu bearbeiten sowie schriftlich und mündlich zu präsentieren.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die zentralen Begriffe, Kategorien und Theorieansätze der vergleichenden Analyse politischer Systeme und zentrale Konstruktionsmerkmale politischer Systeme.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst: <ul style="list-style-type: none"> - Vorlesung (2 SWS) - Proseminar (2 SWS) und das - Selbststudium. 	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Kernbereich des Bachelorstudiengangs Politikwissenschaft und im Ergänzungsbereich Politikwissenschaft (35 Leistungspunkte) der Bachelorstudiengänge Geschichte, Philosophie, Soziologie und Medienforschung. Es ist ein Wahlpflichtmodul des Ergänzungsbereichs Humanities der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus: <ul style="list-style-type: none"> - einer Klausur von 90 Minuten Dauer und - einem Portfolio im Umfang von 90 Stunden. 	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 240 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistungen und 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
POL-BM-IB	Basismodul Internationale Beziehungen	Prof. für Politikwissenschaft mit Schwerpunkt Internationale Politik
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen die grundlegenden Begriffe, theoretischen Ansätze und Kernfragen internationaler Politik und können diese an konkreten Beispielen internationaler Kooperation anwenden. Dazu gehören regionale Kooperation, Menschenrechts-, Handels-, Sicherheits-, Umwelt- und Entwicklungspolitik. Qualifikationsziel sind fachliche Grundlagenkenntnisse und die Kompetenzen, das Wissen strukturiert nach wissenschaftlichen Prinzipien einzuordnen, kritisch zu bearbeiten sowie schriftlich und mündlich zu präsentieren.	
Inhalte	Inhalte sind die grundlegenden Begriffe, theoretischen Ansätze und Kernfragen internationaler Politik und konkrete Beispiele internationaler Kooperation. Dazu gehören regionale Kooperation, Menschenrechts-, Handels-, Sicherheits-, Umwelt- und Entwicklungspolitik.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst: <ul style="list-style-type: none"> - Vorlesung (2 SWS) - Proseminar (2 SWS) und das - Selbststudium. 	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Kernbereich des Bachelorstudiengangs Politikwissenschaft und im Ergänzungsbereich Politikwissenschaft (35 Leistungspunkte) der Bachelorstudiengänge Geschichte, Philosophie, Soziologie und Medienforschung. Es ist ein Wahlpflichtmodul des Ergänzungsbereichs Humanities der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus: <ul style="list-style-type: none"> - einer Klausur von 90 Minuten Dauer und - einem Portfolio im Umfang von 90 Stunden. 	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 240 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistungen und 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
POL-BM-THEO	Basismodul Politische Theorie	Prof. für Politische Theorie
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen die ideengeschichtlichen Entwicklungen, zentralen Grundbegriffe und Fragestellungen der Politischen Theorie sowie moderne politikwissenschaftliche Theorien. Qualifikationsziel sind fachliche Grundlagenkenntnisse und die Kompetenzen, das Wissen strukturiert nach wissenschaftlichen Prinzipien einzuordnen, kritisch zu bearbeiten sowie schriftlich und mündlich zu präsentieren.	
Inhalte	Inhalte sind die ideengeschichtlichen Entwicklungen, zentrale Grundbegriffe und Fragestellungen der Politischen Theorie sowie moderne politikwissenschaftliche Theorien.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst: <ul style="list-style-type: none"> - Vorlesung (2 SWS) - Proseminar (2 SWS) und das - Selbststudium. 	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Kernbereich des Bachelorstudiengangs Politikwissenschaft und im Ergänzungsbereich Politikwissenschaft (35 Leistungspunkte) der Bachelorstudiengänge Geschichte, Philosophie, Soziologie und Medienforschung. Es ist ein Wahlpflichtmodul des Ergänzungsbereichs Humanities der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 180 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 240 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistungen und 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
POL-GAM-SYS	Großes Aufbaumodul Politische Systeme	Prof. für Politische Systeme
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel sind vertiefte fachliche Kenntnisse und die Kompetenzen, das Wissen strukturiert nach wissenschaftlichen Prinzipien einzuordnen, kritisch zu bearbeiten sowie schriftlich und mündlich zu präsentieren.	
Inhalte	Die Studierenden kennen die verfassungsgeschichtlichen, normativen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politisch-kulturellen Grundlagen sowie Strukturen, Funktionen und Arbeitsweise zentraler politischer Systeme.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst: <ul style="list-style-type: none"> - Vorlesungen (4 SWS) - Seminar (2 SWS) und das - Selbststudium. 	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist eines der drei Großen Aufbaumodule im Kernbereich des Bachelorstudiengangs Politikwissenschaft und im großen Ergänzungsbereich Politikwissenschaft des Bachelorstudienganges Medienforschung von denen zwei zu wählen sind.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus: <ul style="list-style-type: none"> - einer Klausur von 90 Minuten Dauer und - einem Portfolio im Umfang von 240 Stunden. 	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 15 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr angeboten, beginnend im Sommersemester.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 450 Stunden. Davon entfallen 360 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistungen und 90 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
POL-GAM-IB	Großes Aufbaumodul Internationale Beziehungen	Prof. für Internationale Politik
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel sind vertiefte fachliche Kenntnisse und die Kompetenzen, das Wissen strukturiert nach wissenschaftlichen Prinzipien einzuordnen, kritisch zu bearbeiten sowie schriftlich und mündlich zu präsentieren.	
Inhalte	Die Studierenden kennen die wichtigsten Theorieschulen in den Internationalen Beziehungen sowie die Strukturen und Funktionen von internationalen Organisationen. Die Studierenden kennen ferner Ansätze zur Erklärung der Außenpolitik eines Staates und verschiedene Faktoren, welche die Außenpolitik eines Staates bestimmen.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst: - Seminare (6 SWS) und das - Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist eines der drei Großen Aufbaumodule im Kernbereich des Bachelorstudiengangs Politikwissenschaft und im großen Ergänzungsbereich Politikwissenschaft des Bachelorstudienganges Medienforschung von denen zwei zu wählen sind.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus drei Kombinierten Arbeiten oder Projektarbeiten im Umfang von je 110 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 15 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der drei einzelnen Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr angeboten, beginnend im Sommersemester.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 450 Stunden. Davon entfallen 360 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistungen und 90 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
POL-GAM-THEO	Großes Aufbaumodul Politische Theorie	Prof. für Politische Theorie
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel sind vertiefte fachliche Kenntnisse und die Kompetenzen, das Wissen strukturiert nach wissenschaftlichen Prinzipien einzuordnen, kritisch zu bearbeiten sowie schriftlich und mündlich zu präsentieren.	
Inhalte	Die Studierenden vertiefen ihre Kompetenzen in zentralen Fragestellungen der Politischen Theorie und Ideengeschichte.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst: <ul style="list-style-type: none"> - Vorlesung (2 SWS) - Seminar (2 SWS) - Projektseminar (2 SWS) und das - Selbststudium. 	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist eines der drei Großen Aufbaumodule im Kernbereich des Bachelorstudiengangs Politikwissenschaft und im großen Ergänzungsbereich Politikwissenschaft des Bachelorstudienganges Medienforschung von denen zwei zu wählen sind.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus: <ul style="list-style-type: none"> - einer Klausur von 90 Minuten Dauer, - einem Referat im Umfang von 30 Minuten, - einer Projektarbeit im Umfang von 210 Stunden. 	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 15 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ergibt sich aus dem Durchschnitt der jeweils zweifach gewichteten Noten der Klausur und der Projektarbeit sowie der einfach gewichteten Note des Referats.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr angeboten, beginnend im Sommersemester.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 450 Stunden. Davon entfallen 360 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistungen und 90 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
POL-WO-Autokratien	Autokratien im Vergleich	Prof. für Diktaturforschung
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel sind fachliche Kenntnisse und die Kompetenzen, das Wissen strukturiert nach wissenschaftlichen Prinzipien einzuordnen, kritisch zu bearbeiten sowie schriftlich und mündlich zu präsentieren.	
Inhalte	Die Studierenden kennen die Geschichte sowie Gegenwart von Autokratien und können sich mit der Konzeptgeschichte negativer Verfassungsbegriffe wie ‚Tyrannis‘, ‚Despotie‘, ‚Autokratie‘, ‚Diktatur‘ oder ‚Totalitarismus‘ auseinandersetzen. Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, die Funktionslogik nichtdemokratischer Systeme systematisch und eigenständig zu analysieren.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst: <ul style="list-style-type: none"> - Vorlesung (2 SWS) - Seminar (2 SWS) und das - Selbststudium. 	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist eines der drei weiteren Wahlpflichtmodule im Bachelorstudiengang Politikwissenschaft, von denen eines zu wählen ist sowie ein Pflichtmodul im großen Ergänzungsbereich Politikwissenschaft des Bachelorstudiengangs Medienforschung.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus: <ul style="list-style-type: none"> - einer Klausur von 90 Minuten Dauer und - einer Kombinierten Arbeit im Umfang von 90 Stunden. 	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr angeboten, beginnend im Wintersemester.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 240 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistungen und 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

2.13. Romanistik (35 Leistungspunkte)

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
SLK-BA-R-1B-S	Basismodul Sprachwissenschaft Romanistik	Prof. Dr. Heiner Böhmer (Heiner.Boehmer@mailbox.tu.dresden)
Qualifikationsziele	Mit Abschluss des Moduls kennt die bzw. der Studierende die grundlegenden Begriffe und Methoden der linguistischen Analyse und kann sie auf Texte anwenden, hat einen fundierten Überblick über das System der französischen und italienischen Standardsprachen in seinen verschiedenen Ausprägungen sowie über die regionalen Varianten und kennt spezielle Themenkomplexe der französischen und italienischen Sprachwissenschaft aus gegenwartsbezogener und historischer Sicht.	
Inhalte	Inhalte sind die Methoden und Gegenstände der französischen und italienischen Sprachwissenschaft sowie deren historische Entwicklung.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst: - Einführungskurse (EK) (2 SWS), - Vorlesungen (V) (2 SWS) und das - Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Teilfach Romanistik des Bachelorstudienganges Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Romanistik der jeweiligen betreffenden Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft die Voraussetzungen für die Module SLK-BA-R-F-2A-LK und SLK-BA-R-F-2A-S und SLK-BA-R-I-2A-LK und SLK-BA-R-I-2A-S, MeFo-BA-EB-R-F-2A-LK, MeFo-BA-EB-R-F-2A-S, MeFo-BA-EB-R-I-2A-LK und MeFo-BA-EB-R-I-2A-S.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausur von 90 Minuten Dauer und einem Testat von 45 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen, wobei die Klausur dreifach und das Testat doppelt gewertet werden.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen, 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der Durchführung der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche. Dozent
SLK-BA-R-F-1B-L	Basismodul Französische Literaturwissenschaft	Prof. Dr. Roswitha Böhm (Roswitha.Boehm@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Mit Abschluss des Moduls besitzt die bzw. der Studierende einen geschichtlichen Überblick über die französische Literatur anhand ausgewählter Beispiele. Sie bzw. er verfügt über die nötigen begrifflichen und methodischen Kenntnisse zur selbstständigen Analyse der verschiedenen literarischen Textsorten und ist in der Lage, literaturgeschichtliche Zusammenhänge anhand wichtiger Autoren, Werke und Strömungen einzuordnen.	
Inhalte	Inhalte sind die Methoden und Gegenstände der französischen Literaturwissenschaft, die Grundlagen der Literaturtheorie und Textanalyse sowie deren historische Entwicklung.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst: - Einführungskurse (EK) (2 SWS), - Vorlesung (V) (2 SWS) und das - Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Schwerpunkt Französisch im Teilfach Romanistik des Bachelorstudienganges Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Romanistik der jeweiligen betreffenden Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul SLK-BA-R-F-2A-LK, SLK-BA-R-F-2A-S, MeFo-BA-EB-R-F-2A-LK und MeFo-BA-EB-R-F-2A-S.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausur von 90 Minuten Dauer und einem Testat von 45 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen, wobei die Klausur dreifach und das Testat doppelt gewertet werden.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen, 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der Durchführung der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozent
SLK-BA-R-F-1B-K	Basismodul Französische Kulturwissenschaft	Prof. Dr. Roswitha Böhm (Roswitha.Boehm@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Mit Abschluss des Moduls kennt die bzw. der Studierende die wichtigsten theoretischen Konzepte und Methoden der Kulturwissenschaft und verfügt über solide Grundkenntnisse charakteristischer Züge der frankophonen Gesellschaften sowie deren Entwicklung.	
Inhalte	Inhalte sind die Methoden und Gegenstände der französischen Kulturwissenschaft sowie deren historische Entwicklung, unter Berücksichtigung transnationaler und bilateraler Beziehungen.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst: <ul style="list-style-type: none"> - Einführungskurse (EK) (2 SWS), - Vorlesungen (V) (2 SWS) und das - Selbststudium. 	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Schwerpunkt Französisch im Teilfach Romanistik des Bachelorstudienganges Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Romanistik der jeweiligen betreffenden Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul SLK-BA-R-F-2A-LK, SLK-BA-R-F-2A-S, MeFo-BA-EB-R-F-2A-LK und MeFo-BA-EB-R-F-2A-S.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausur von 90 Minuten Dauer und einem Testat von 45 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen, wobei die Klausur dreifach und das Testat doppelt gewertet werden.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen, 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der Durchführung der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
MeFo-BA-EB-R-F-2A-LK	Aufbaumodul Französische Literatur- und Kulturwissenschaft für Medienforscher	Prof. Dr. Roswitha Böhm (Roswitha.Boehm@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Mit Abschluss des Moduls besitzt die bzw. der Studierende eine erhöhte Kompetenz, exemplarische Texte bzw. Untersuchungsgegenstände der französischen Literatur- und Kulturwissenschaft zu analysieren. Sie besitzen des Weiteren die Fähigkeit in einem gewählten Bereich der französischen Literatur- und Kulturwissenschaft, durch eigene Textarbeit bzw. eigenständigen Umgang mit Medien, zu arbeiten.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind je nach Wahl der bzw. des Studierenden kanonische Bereiche französischer Literatur- und Kulturwissenschaft: literarische Gattungen und repräsentative französischsprachige Autoren und methodische wie historische Gegenstände der französischen Kulturwissenschaft.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst: - Vorlesungen (2 SWS), - Seminare (4 SWS) und das - Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie in den Modulen SLK-BA-R-1B-S, SLK-BA-R-F-1B-L und SLK-BA-R-F-1B-K zu erwerben sind, vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist eines von zwei Wahlpflichtmodulen im kleinen Ergänzungsbereich Romanistik des Bachelorstudiengangs Medienforschung, von denen eines zu wählen ist.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus zwei lektürebezogenen Arbeiten im Umfang von jeweils 60 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 9 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 270 Stunden. Davon entfallen 90 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 180 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
MeFo-BA-EB-R-F-2A-S	Aufbaumodul Französische Sprachwissenschaft für Medienforscher	Prof. Dr. Heiner Böhmer (Heiner.Boehmer@mailbox.tu.dresden.de)
Qualifikationsziele	Mit Abschluss des Moduls besitzt die bzw. der Studierende eine erhöhte Kompetenz, exemplarische Texte bzw. Untersuchungsgegenstände der französischen Sprachwissenschaft zu analysieren. Die Studierenden besitzen des Weiteren die Fähigkeit in einem gewählten Bereich der französischen Sprachwissenschaft, durch eigene Textarbeit bzw. eigenständigen Umgang mit Medien, zu arbeiten.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind je nach Wahl der bzw. des Studierenden kanonische Bereiche der französischen Sprachwissenschaft: einschlägige Themen der diachronen oder synchronen französischen Sprachwissenschaft.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst: <ul style="list-style-type: none"> - Vorlesungen (2 SWS), - Seminare (4 SWS) und das - Selbststudium. 	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie in den Modulen SLK-BA-R-1B-S, SLK-BA-R-F-1B-L und SLK-BA-R-F-1B-K zu erwerben sind, vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist eines von zwei Wahlpflichtmodulen im kleinen Ergänzungsbereich Romanistik des Bachelorstudiengangs Medienforschung, von denen eines zu wählen ist.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus zwei lektürebezogenen Aufgaben im Umfang von jeweils 60 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 9 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 270 Stunden. Davon entfallen 90 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 180 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-R-F-1SP-B2.1.1	Sprachpraxis B2.1.1 - Französisch	Florence Walter (Florence.Walter@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Mit Abschluss des Moduls ist die bzw. der Studierende in der Lage, im Französischen die Hauptinhalte komplexer Texte zu konkreten Themen zu verstehen und sich zu bekannten Themen zusammenhängend auf Französisch mündlich und schriftlich zu äußern. Weiterhin wurde die fremdsprachlicher Kompetenzen des Französischen auf Niveau B2.1.1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens herausgebildet.	
Inhalte	Gegenstand des Moduls sind die vier Grundfertigkeiten Hörverstehen, Sprechen, Leseverstehen und Schreiben des Französischen zur Anwendung in allgemeinsprachlichen und studienbezogenen Kontexten.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst: - Sprachlernseminare (SLS) (4 SWS) und das - Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Vorausgesetzt werden Kenntnisse der französischen Sprache auf dem Niveau B1 des Europäischen Referenzrahmens.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Schwerpunkt Französisch im Teilfach Romanistik des Bachelorstudienganges Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Romanistik der jeweiligen betreffenden Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul SLK-BA-R-F-2SP-B2.1.2.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer kombinierten Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 4 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der kombinierten Sprachprüfung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 120 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 60 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der Durchführung der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-R-F-2SP-B2.1.2	Sprachpraxis B2.1.2 - Französisch	Florence Walter (Florence.Walter@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Mit Abschluss des Moduls ist die bzw. der Studierende in der Lage, im Französischen die Hauptinhalte komplexer Texte zu konkreten und abstrakten Themen zu verstehen und sich zu bekannten Themen zusammenhängend auf Französisch mündlich und schriftlich zu äußern. Weiterhin wurde die fremdsprachlicher Kompetenzen des Französischen auf Niveau B2.1.2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens herausgebildet.	
Inhalte	Gegenstand des Moduls sind die vier Grundfertigkeiten Hörverstehen, Sprechen, Leseverstehen und Schreiben des Französischen zur Anwendung in alltagssprachlichen und studienbezogenen Kontexten.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst: - Sprachlernseminare (SLS) (4 SWS) und das - Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau des Moduls SLK-BA-R-F-1SP-B2.1.1.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Schwerpunkt Französisch im Teilfach Romanistik des Bachelorstudienganges Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Romanistik der jeweiligen betreffenden Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul SLK-BA-R-F-3SP-B2.2.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer kombinierten Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 4 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der kombinierten Sprachprüfung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 120 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 60 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der Durchführung der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-R-I-1B-L	Basismodul Italienische Literaturwissenschaft	Prof. Dr. Elisabeth Tiller (Elisabeth.Tiller@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Mit Abschluss des Moduls besitzt die bzw. der Studierende einen geschichtlichen Überblick über die italienische Literatur anhand ausgewählter Beispiele. Sie bzw. er verfügt über die nötigen begrifflichen und methodischen Kenntnisse zur selbstständigen Analyse der verschiedenen literarischen Textsorten und ist in der Lage, literatur- geschichtliche Zusammenhänge anhand wichtiger Autoren, Werke und Strömungen einzuordnen.	
Inhalte	Inhalte sind die Methoden und Gegenstände der italienischen Literaturwissenschaft, die Grundlagen der Literaturtheorie und Textanalyse sowie deren historische Entwicklung.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst: - Einführungskurse (EK) (2 SWS), - Vorlesungen (V) (2 SWS) und das - Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Schwerpunkt Italienisch im Teilfach Romanistik des Bachelorstudienganges Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Romanistik der jeweiligen betreffenden Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul SLK-BA-R-I-2A-LK, SLK-BA-R-I-2A-S, MeFo-BA-EB-R-I-2A-LK und MeFo-BA-R-I-2A-S.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausur von 90 Minuten Dauer und einem Testat von 45 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen, wobei die Klausur dreifach und das Testat doppelt gewichtet werden.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen, 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der Durchführung der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-R-I-1B-K	Basismodul Italienische Kulturwissenschaft	Prof. Dr. Elisabeth Tiller (Elisabeth.Tiller@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Mit Abschluss des Moduls kennt die bzw. der Studierende die wichtigsten theoretischen Konzepte und Methoden der Kulturwissenschaft und verfügt über solide Grundkenntnisse charakteristischer Züge der italienischen Gesellschaft, der italienischen Kultur sowie deren Entwicklung.	
Inhalte	Inhalte sind die Methoden und Gegenstände der italienischen Kulturwissenschaft sowie deren historische Entwicklung, unter Berücksichtigung transnationaler und bilateraler Beziehungen.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst: <ul style="list-style-type: none"> - Einführungskurse (EK) (2 SWS), - Vorlesungen (V) (2 SWS) und das - Selbststudium. 	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Schwerpunkt Italienisch im Teilfach Romanistik des Bachelorstudienganges Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Romanistik der jeweiligen betreffenden Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul SLK-BA-R-I-2A-LK, SLK-BA-R-I-2A-S, MeFo-BA-EB-R-I-2A-LK und MeFo-BA-EB-R-2A-S.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausur von 90 Minuten Dauer und einem Testat von 45 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen, wobei die Klausur dreifach und das Testat doppelt gewichtet werden.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen, 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der Durchführung der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
MeFo-BA-EB-R-I-2A-LK	Aufbaumodul Italienische Literatur- und Kulturwissenschaft für Medienforscher	Prof. Dr. Elisabeth Tiller (Elisabeth.Tiller@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Mit Abschluss des Moduls besitzt die bzw. der Studierende eine erhöhte Kompetenz, exemplarische Texte bzw. Untersuchungsgegenstände der italienischen Literatur- und Kulturwissenschaft zu analysieren und deren Theorien anzuwenden. Sie besitzen des Weiteren die Fähigkeit in einem gewählten Bereich der italienischen Literatur- und Kulturwissenschaft, durch eigene Textarbeit bzw. eigenständigen Umgang mit Medien, zu arbeiten.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind je nach Wahl der bzw. des Studierenden kanonische Bereiche italienischer Literatur- und Kulturwissenschaft: literarische Gattungen und repräsentative italienischsprachige Autorinnen und Autoren sowie methodische, gegenwartsbezogene und historische Gegenstände der italienischen Kulturwissenschaft.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst: - Vorlesungen (V) (2 SWS) - Seminare (S) (4 SWS) und das - Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie in den Modulen SLK-BA-R-1B-S, SLK-BA-R-I-1B-L und SLK-BA-R-I-1B-K zu erwerben sind, vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist eines von zwei Wahlpflichtmodulen im kleinen Ergänzungsbereich Romanistik mit Schwerpunkt Italienisch des Bachelorstudienganges Medienforschung von denen eines zu wählen ist.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus zwei lektürebezogenen Arbeiten im Umfang von jeweils 60 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 9 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 270 Stunden. Davon entfallen 90 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 180 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
MeFo-BA-EB-R-I-2A-S	Aufbaumodul Italienische Sprachwissenschaft für Medienforscher	Prof. Dr. Maria Lieber (Maria.Lieber@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Mit Abschluss des Moduls besitzt die bzw. der Studierende eine erhöhte Kompetenz, exemplarische Texte bzw. Untersuchungsgegenstände der italienischen Sprachwissenschaft zu analysieren. Sie besitzen des Weiteren die Fähigkeit in einem gewählten Bereich der italienischen Sprachwissenschaft, durch eigene Textarbeit bzw. eigenständigen Umgang mit Medien, zu arbeiten.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind je nach Wahl der bzw. des Studierenden kanonische Bereiche der italienischen Sprachwissenschaft: einschlägige Themen der diachronen oder synchronen italienischen Sprachwissenschaft.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst: - Seminare (4 SWS), - Vorlesungen (2 SWS) und das - Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie in den Modulen SLK-BA-R-1B-S, SLK-BA-R-I-1B-L und SLK-BA-R-I-1B-K zu erwerben sind, vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein von zwei Wahlpflichtmodulen im kleinen Ergänzungsbereich Romanistik mit Schwerpunkt Italienisch des Bachelorstudienganges Medienforschung von denen eines zu wählen ist.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus zwei lektürebezogenen Aufgaben im Umfang jeweils von 60 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 9 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 270 Stunden. Davon entfallen 90 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 180 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-R-I-1SP-A2	Sprachpraxis A2 - Italienisch	Simona Bellini (Simona.Bellini@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Mit Abschluss des Moduls ist die bzw. der Studierende in der Lage, zentrale Inhalte im Italienischen zu verstehen, wenn klare Standardsprache verwendet wird. Zudem kann die bzw. der Studierende die meisten Situationen bewältigen, denen man auf Reisen im Sprachgebiet begegnet, und hat die Fähigkeit erlangt, sich einfach und zusammenhängend im Italienischen über vertraute Themen, persönliche Interessengebiete, Ideen, Ziele und Pläne zu äußern sowie über Erfahrungen und Ereignisse zu berichten. Weiterhin wurden die fremdsprachlichen Kompetenzen des Italienischen auf Niveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens herausgebildet.	
Inhalte	Gegenstand des Moduls sind die vier Grundfertigkeiten Hörverstehen, Sprechen, Leseverstehen und Schreiben im Italienischen zur Anwendung in allgemein sprachlichen und studienbezogenen Kontexten.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst: - Sprachlernseminare (SLS) (4 SWS) und das - Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Vorausgesetzt werden Kenntnisse der italienischen Sprache auf dem Niveau A1 des Europäischen Referenzrahmens.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Schwerpunkt Italienisch im Teilfach Romanistik des Bachelorstudienganges Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Romanistik der jeweiligen betreffenden Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul SLK-BA-R-I-2SP-B1.1.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer kombinierten Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 4 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der kombinierten Sprachprüfung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 120 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 60 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der Durchführung der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-R-I-2SP-B1.1	Sprachpraxis B1.1 - Italienisch	Simona Bellini (Simona.Bellini@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Mit Abschluss des Moduls ist die bzw. der Studierende in der Lage, zentrale Inhalte im Italienischen zu verstehen, wenn klare Standardsprache verwendet wird. Ferner beherrscht sie bzw. er grammatische Strukturen und Anteile der Lexik, die es ihr bzw. ihm ermöglichen, einen schnellen Zugang zu literarischen und wissenschaftlichen Texten zu finden, die auf Italienisch verfasst sind. Zudem kann die bzw. der Studierende die meisten Situationen bewältigen, denen man auf Reisen im Sprachgebiet begegnet, und hat die Fähigkeit erlangt, sich einfach und zusammenhängend im Italienischen über vertraute Themen, persönliche Interessengebiete, Ideen, Ziele und Pläne zu äußern sowie über Erfahrungen und Ereignisse zu berichten. Weiterhin wurden die fremdsprachlichen Kompetenzen des Italienischen auf Niveau B1.1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens herausgebildet.	
Inhalte	Gegenstand des Moduls sind die vier Grundfertigkeiten Hörverstehen, Sprechen, Leseverstehen und Schreiben im Italienischen zur Anwendung in allgemein sprachlichen und studienbezogenen Kontexten.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst: - Sprachlernseminare (SLS) (4 SWS) und das - Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau des Moduls SLK-BA-R-I-1SP-A2.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Schwerpunkt Italienisch im Teilfach Romanistik des Bachelorstudienganges Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Romanistik der jeweiligen betreffenden Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul SLK-BA-R-I-3SP-B1.2.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer kombinierten Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 4 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der kombinierten Sprachprüfung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 120 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 60 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der Durchführung der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

2.14. Romanistik (70 Leistungspunkte)

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-R-1B-S	Basismodul Sprachwissenschaft Romanistik	Prof. Dr. Heiner Böhmer (Heiner.Boehmer@mailbox.tu.dresden)
Qualifikationsziele	Mit Abschluss des Moduls kennt die bzw. der Studierende die grundlegenden Begriffe und Methoden der linguistischen Analyse und kann sie auf Texte anwenden, hat einen fundierten Überblick über das System der französischen und italienischen Standardsprachen in seinen verschiedenen Ausprägungen sowie über die regionalen Varianten und kennt spezielle Themenkomplexe der französischen und italienischen Sprachwissenschaft aus gegenwartsbezogener und historischer Sicht.	
Inhalte	Inhalte sind die Methoden und Gegenstände der französischen und italienischen Sprachwissenschaft sowie deren historische Entwicklung.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst: - Einführungskurse (EK) (2 SWS), - Vorlesungen (V) (2 SWS) und das - Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Teilfach Romanistik des Bachelorstudienganges Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Romanistik der jeweiligen betreffenden Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft die Voraussetzungen für die Module SLK-BA-R-F-2A-LK und SLK-BA-R-F-2A-S und SLK-BA-R-I-2A-LK und SLK-BA-R-I-2A-S, MeFo-BA-EB-R-F-2A-LK, MeFo-BA-EB-R-F-2A-S, MeFo-BA-EB-R-I-2A-LK und MeFo-BA-EB-R-I-2A-S.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausur von 90 Minuten Dauer und einem Testat von 45 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen, wobei die Klausur dreifach und das Testat doppelt gewertet werden.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen, 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der Durchführung der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-R-F-1B-L	Basismodul Französische Literaturwissenschaft	Prof. Dr. Roswitha Böhm (Roswitha.Boehm@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Mit Abschluss des Moduls besitzt die bzw. der Studierende einen geschichtlichen Überblick über die französische Literatur anhand ausgewählter Beispiele. Sie bzw. er verfügt über die nötigen begrifflichen und methodischen Kenntnisse zur selbstständigen Analyse der verschiedenen literarischen Textsorten und ist in der Lage, literaturgeschichtliche Zusammenhänge anhand wichtiger Autoren, Werke und Strömungen einzuordnen.	
Inhalte	Inhalte sind die Methoden und Gegenstände der französischen Literaturwissenschaft, die Grundlagen der Literaturtheorie und Textanalyse sowie deren historische Entwicklung.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst: <ul style="list-style-type: none"> - Einführungskurse (EK) (2 SWS), - Vorlesung (V) (2 SWS) und das - Selbststudium. 	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Schwerpunkt Französisch im Teilfach Romanistik des Bachelorstudienganges Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Romanistik der jeweiligen betreffenden Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul SLK-BA-R-F-2A-LK, SLK-BA-R-F-2A-S, MeFo-BA-EB-R-F-2A-LK und MeFo-BA-EB-R-F-2A-S.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausur von 90 Minuten Dauer und einem Testat von 45 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen, wobei die Klausur dreifach und das Testat doppelt gewertet werden.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen, 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der Durchführung der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-R-F-1B-K	Basismodul Französische Kulturwissenschaft	Prof. Dr. Roswitha Böhm (Roswitha.Boehm@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Mit Abschluss des Moduls kennt die bzw. der Studierende die wichtigsten theoretischen Konzepte und Methoden der Kulturwissenschaft und verfügt über solide Grundkenntnisse charakteristischer Züge der frankophonen Gesellschaften sowie deren Entwicklung.	
Inhalte	Inhalte sind die Methoden und Gegenstände der französischen Kulturwissenschaft sowie deren historische Entwicklung, unter Berücksichtigung transnationaler und bilateraler Beziehungen.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst: <ul style="list-style-type: none"> - Einführungskurse (EK) (2 SWS), - Vorlesungen (V) (2 SWS) und das - Selbststudium. 	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Schwerpunkt Französisch im Teilfach Romanistik des Bachelorstudienganges Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Romanistik der jeweiligen betreffenden Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul SLK-BA-R-F-2A-LK, SLK-BA-R-F-2A-S, MeFo-BA-EB-R-F-2A-LK und MeFo-BA-EB-R-F-2A-S.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausur von 90 Minuten Dauer und einem Testat von 45 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen, wobei die Klausur dreifach und das Testat doppelt gewertet werden.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen, 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der Durchführung der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-R-F-2A-LK	Aufbaumodul Französische Literatur- und Kulturwissenschaft	Prof. Dr. Roswitha Böhm (Roswitha.Boehm@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Mit Abschluss des Moduls besitzt die bzw. der Studierende eine erhöhte Kompetenz, exemplarische Texte bzw. Untersuchungsgegenstände der französischen Literatur- und Kulturwissenschaft zu analysieren. Diese Fähigkeit ist in dem gewählten Bereich durch eigene Textarbeit bzw. eigenständigen Umgang mit Medien in besonderem Maße herausgebildet worden.	
Inhalte	Inhalte sind exemplarische kanonische Bereiche französischer Literatur- und Kulturwissenschaft: literarische Gattungen und repräsentative französischsprachige Autoren und methodische wie historische Gegenstände der französischen Kulturwissenschaft.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst: - Seminare (S) (4 SWS) und das - Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau der Module SLK-BA-R-1B-S, SLK-BA-R-F-1B-L und SLK-BA-R-F-1B-K.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Schwerpunkt Französisch im Teilfach Romanistik des Bachelorstudienganges Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Romanistik der jeweiligen betreffenden Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft die Voraussetzungen für die Module SLK-BA-R-F-3V-LK und SLK-BA-R-F-3K-LK und SLK-BA-R-F-3V-S und SLK-BA-R-F-3K-S.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus zwei kombinierten Arbeiten im Umfang von jeweils 120 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 12 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 360 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen, 300 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der Durchführung der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-R-F-2A-S	Aufbaumodul Französische Sprachwissenschaft	Prof. Dr. Heiner Böhmer (Heiner.Boehmer@mailbox.tu.dresden)
Qualifikationsziele	Mit Abschluss des Moduls besitzt die bzw. der Studierende eine erhöhte Kompetenz, exemplarische Texte bzw. Untersuchungsgegenstände der französischen Sprachwissenschaft zu analysieren. Diese Fähigkeit ist in dem gewählten Bereich durch eigene Textarbeit bzw. eigenständigen Umgang mit Medien in besonderem Maße herausgebildet.	
Inhalte	Inhalte sind exemplarische kanonische Bereiche der französischen Sprachwissenschaft: einschlägige Themen der diachronen oder synchronen französischen Sprachwissenschaft.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst: <ul style="list-style-type: none"> - Seminare (S) (2 SWS), - Vorlesungen (V) (2 SWS) und das - Selbststudium. 	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau der Module SLK-BA-R-1B-S, SLK-BA-R-F-1B-L und SLK-BA-R-F-1B-K.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Schwerpunkt Französisch im Teilfach Romanistik des Bachelorstudienganges Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Romanistik der jeweiligen betreffenden Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft die Voraussetzungen für die Module SLK-BA-R-F-3V-LK und SLK-BA-R-F-3K-LK oder SLK-BA-R-F-3V-S und SLK-BA-R-F-3K-S.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer lektürebezogenen Aufgabe im Umfang von 60 Stunden und einem Testat von 45 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen, wobei die lektürebezogene Aufgabe doppelt und das Testat einfach gewertet werden.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen, 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der Durchführung der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-R-F-3V-LK	Vertiefungsmodul Französische Literatur- und Kulturwissenschaft	Prof. Dr. Roswitha Böhm (Roswitha.Boehm@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Mit Abschluss des Moduls kennt die bzw. der Studierende weitere repräsentative und Überblicksthemen der Literatur- und Kulturwissenschaft und ist in der Lage, deren Methoden und theoretische Konzepte auf ein exemplarisches Thema anzuwenden. Darüber hinaus kann sie bzw. er ein wissenschaftliches Thema der Französisistik wohlstrukturiert und argumentativ stringent in deutscher wie französischer Sprache vorstellen sowie sich eigenverantwortlich wissenschaftliche Fragestellungen erarbeiten, diese plausibel darstellen und diskutieren.	
Inhalte	Inhalt des Moduls sind repräsentative Forschungsgegenstände der Französisistik in Theorie und Praxis.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst: - Seminare (S) (2 SWS), - Vorlesungen (V) (2 SWS) und das - Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau der Module SLK-BA-R-F-2A-LK und SLK-BA-R-F-2A-S.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist eines von zwei Pflichtmodulen in den Themenschwerpunkten Französische Literatur- und Kulturwissenschaft, Französische und italienische Literatur- und Kulturwissenschaft sowie Französische Literatur- und Kulturwissenschaft und Spanische Philologie im Schwerpunkt Französisch im Ergänzungsbereich Romanistik der jeweiligen betreffenden Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. Es ist einer der Themenschwerpunkte zu wählen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer lektürebezogenen Aufgabe im Umfang von 60 Stunden und einem Testat von 45 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 7 Leistungspunkte erworben werden.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 210 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz, 150 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der Durchführung der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-R-F-3V-S	Vertiefungsmodul Französische Sprachwissenschaft	Prof. Dr. Heiner Böhmer (Heiner.Boehmer@mailbox.tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Mit Abschluss des Moduls kennt die bzw. der Studierende weitere repräsentative und Überblicksthemen der Sprachwissenschaft und sind in der Lage, deren Methoden und theoretische Konzepte auf ein exemplarisches Thema anzuwenden. Darüber hinaus kann sie bzw. er ein wissenschaftliches Thema der Französisistik wohlstrukturiert und argumentativ stringent in deutscher wie französischer Sprache vorstellen sowie sich eigenverantwortlich wissenschaftliche Fragestellungen erarbeiten, diese plausibel darstellen und diskutieren.	
Inhalte	Inhalt des Moduls sind repräsentative Forschungsgegenstände der französischen Sprachwissenschaft in Theorie und Praxis. Die Inhalte tangieren synchrone Fragestellungen.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst: - Seminar (S) (2 SWS) und das - Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau der Module SLK-BA-R-F-2A-LK und SLK-BA-R-F-2A-S.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist eines von zwei Wahlpflichtmodulen in den Themenschwerpunkten Französische Sprachwissenschaft, Französische und italienische Sprachwissenschaft und Französische Sprachwissenschaft und Spanische Philologie im Schwerpunkt Französisch im Ergänzungsbereich Romanistik der jeweiligen betreffenden Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät, von denen eines zu wählen ist. Das andere Wahlpflichtmodul heißt SLK-BA-R-F-3V-LK.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer kombinierten Arbeit im Umfang von 120 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 7 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 210 Stunden. Davon entfallen 30 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen, 180 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der Durchführung der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-R-F-1SP-B2.1.1	Sprachpraxis B2.1.1 - Französisch	Florence Walter (Florence.Walter@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Mit Abschluss des Moduls ist die bzw. der Studierende in der Lage, im Französischen die Hauptinhalte komplexer Texte zu konkreten Themen zu verstehen und sich zu bekannten Themen zusammenhängend auf Französisch mündlich und schriftlich zu äußern. Weiterhin wurde die fremdsprachlicher Kompetenzen des Französischen auf Niveau B2.1.1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens herausgebildet.	
Inhalte	Gegenstand des Moduls sind die vier Grundfertigkeiten Hörverstehen, Sprechen, Leseverstehen und Schreiben des Französischen zur Anwendung in alltagssprachlichen und studienbezogenen Kontexten.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst: - Sprachlernseminare (SLS) (4 SWS) und das - Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Vorausgesetzt werden Kenntnisse der französischen Sprache auf dem Niveau B1 des Europäischen Referenzrahmens.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Schwerpunkt Französisch im Teilfach Romanistik des Bachelorstudienganges Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Romanistik der jeweilig betreffenden Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul SLK-BA-R-F-2SP-B2.1.2.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer kombinierten Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 4 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der kombinierten Sprachprüfung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 120 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 60 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der Durchführung der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-R-F-2SP-B2.1.2	Sprachpraxis B2.1.2 - Französisch	Florence Walter (Florence.Walter@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Mit Abschluss des Moduls ist die bzw. der Studierende in der Lage, im Französischen die Hauptinhalte komplexer Texte zu konkreten und abstrakten Themen zu verstehen und sich zu bekannten Themen zusammenhängend auf Französisch mündlich und schriftlich zu äußern. Weiterhin wurde die fremdsprachlicher Kompetenzen des Französischen auf Niveau B2.1.2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens herausgebildet.	
Inhalte	Gegenstand des Moduls sind die vier Grundfertigkeiten Hörverstehen, Sprechen, Leseverstehen und Schreiben des Französischen zur Anwendung in alltagssprachlichen und studienbezogenen Kontexten.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst: - Sprachlernseminare (SLS) (4 SWS) und das - Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau des Moduls SLK-BA-R-F-1SP-B2.1.1.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Schwerpunkt Französisch im Teilfach Romanistik des Bachelorstudienganges Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Romanistik der jeweiligen betreffenden Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul SLK-BA-R-F-3SP-B2.2.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer kombinierten Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 4 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der kombinierten Sprachprüfung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 120 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 60 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der Durchführung der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-R-F-3SP-B2.2	Sprachpraxis B2.2 - Französisch	Florence Walter (Florence.Walter@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Mit Abschluss des Moduls ist die bzw. der Studierende in der Lage, komplexere literarische Texte und Sachtexte im Französischen zu verstehen, Stilunterschiede wahrzunehmen und Inhalte adäquat vom Französischen ins Deutsche und vom Deutschen ins Französische zu übertragen sowie sich zu einem breiten Themenspektrum spontan und fließend zu äußern. Weiterhin wurden die fremdsprachlichen Kompetenzen des Französischen auf Niveau B2.2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens herausgebildet.	
Inhalte	Gegenstand des Moduls sind Hörverstehen, Leseverstehen, Sprechen, Schreiben und Übersetzen im Kontext unterschiedlicher Lebensbereiche der französischsprachigen Gesellschaft.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst: - Sprachlernseminare (SLS) (8 SWS) und das - Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau des Moduls SLK-BA-R-F-2SP-B2.1.2.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Schwerpunkt Französisch im Teilfach Romanistik des Bachelorstudienganges Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Romanistik der jeweiligen betreffenden Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul SLK-BA-R-F-4SP-C1.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer kombinierten Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer und zwei schriftlichen Sprachtests von jeweils 45 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden. Davon entfallen 120 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der Durchführung der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-R-F-4SP-C1	Sprachpraxis C1 - Französisch	Florence Walter (Florence.Walter@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Mit Abschluss des Moduls ist die bzw. der Studierende in der Lage, komplexe Sachverhalte ausführlich und kommunikativ angemessen in mündlicher und schriftlicher Form im Französischen darzustellen. Im Ergebnis verfügt die bzw. der Studierende über fremdsprachliche Kompetenzen des Französischen auf Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens.	
Inhalte	Gegenstand des Moduls sind Hörverstehen, Leseverstehen, Sprechen und Schreiben im Französischen im thematischen Kontext der Frankophonie.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst: - Sprachlernseminare (SLS) (4 SWS) und das - Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau des Moduls SLK-BA-R-F-3SP-B2.2.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Schwerpunkt Französisch im Teilfach Romanistik des Bachelorstudienganges Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Romanistik der jeweiligen betreffenden Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachklausur von 90 Minuten Dauer und aus einem mündlichen Sprachtest von 10 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der Durchführung der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-R-I-1B-L	Basismodul Italienische Literaturwissenschaft	Prof. Dr. Elisabeth Tiller (Elisabeth.Tiller@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Mit Abschluss des Moduls besitzt die bzw. der Studierende einen geschichtlichen Überblick über die italienische Literatur anhand ausgewählter Beispiele. Sie bzw. er verfügt über die nötigen begrifflichen und methodischen Kenntnisse zur selbstständigen Analyse der verschiedenen literarischen Textsorten und ist in der Lage, literaturgeschichtliche Zusammenhänge anhand wichtiger Autoren, Werke und Strömungen einzuordnen.	
Inhalte	Inhalte sind die Methoden und Gegenstände der italienischen Literaturwissenschaft, die Grundlagen der Literaturtheorie und Textanalyse sowie deren historische Entwicklung.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst: <ul style="list-style-type: none"> - Einführungskurse (EK) (2 SWS), - Vorlesungen (V) (2 SWS) und das - Selbststudium. 	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Schwerpunkt Italienisch im Teilfach Romanistik des Bachelorstudienganges Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Romanistik der jeweiligen betreffenden Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul SLK-BA-R-I-2A-LK, SLK-BA-R-I-2A-S, MeFo-BA-EB-R-I-2A-LK und MeFo-BA-R-I-2A-S.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausur von 90 Minuten Dauer und einem Testat von 45 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen, wobei die Klausur dreifach und das Testat doppelt gewichtet werden.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen, 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der Durchführung der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-R-I-1B-K	Basismodul Italienische Kulturwissenschaft	Prof. Dr. Elisabeth Tiller (Elisabeth.Tiller@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Mit Abschluss des Moduls kennt die bzw. der Studierende die wichtigsten theoretischen Konzepte und Methoden der Kulturwissenschaft und verfügt über solide Grundkenntnisse charakteristischer Züge der italienischen Gesellschaft, der italienischen Kultur sowie deren Entwicklung.	
Inhalte	Inhalte sind die Methoden und Gegenstände der italienischen Kulturwissenschaft sowie deren historische Entwicklung, unter Berücksichtigung transnationaler und bilateraler Beziehungen.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst: <ul style="list-style-type: none"> - Einführungskurse (EK) (2 SWS), - Vorlesungen (V) (2 SWS) und das - Selbststudium. 	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Schwerpunkt Italienisch im Teilfach Romanistik des Bachelorstudienganges Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Romanistik der jeweiligen betreffenden Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät und im kleinen Ergänzungsbereich Romanistik des Bachelorstudiengangs Medienforschung der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul SLK-BA-R-I-2A-LK, SLK-BA-R-I-2A-S, MeFo-BA-EB-R-I-2A-LK und MeFo-BA-EB-R-2A-S.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausur von 90 Minuten Dauer und einem Testat von 45 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen, wobei die Klausur dreifach und das Testat doppelt gewichtet werden.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen, 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der Durchführung der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-R-I-2A-LK	Aufbaumodul Italienische Literatur- und Kulturwissenschaft	Prof. Dr. Elisabeth Tiller (Elisabeth.Tiller@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Mit Abschluss des Moduls besitzt die bzw. der Studierende eine erhöhte Kompetenz, exemplarische Texte bzw. Untersuchungsgegenstände der italienischen Literatur- und Kulturwissenschaft zu analysieren und deren Theorien anzuwenden. Diese Fähigkeit ist in dem gewählten Bereich durch eigene Textarbeit bzw. eigenständigen Umgang mit Medien in besonderem Maße herausgebildet.	
Inhalte	Inhalte sind exemplarische kanonische Bereiche italienischer Literatur- und Kulturwissenschaft: literarische Gattungen und repräsentative italienischsprachige Autorinnen und Autoren sowie methodische, gegenwartsbezogene und historische Gegenstände der italienischen Kulturwissenschaft.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst: - Seminare (S) (4 SWS) und das - Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau der Module SLK-BA-R-1B-S, SLK-BA-R-I-1B-L und SLK-BA-R-I-1B-K.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Schwerpunkt Italienisch im Teilfach Romanistik des Bachelorstudienganges Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Romanistik der jeweiligen betreffenden Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft die Voraussetzungen für die Module SLK-BA-R-I-3V-LK und SLK-BA-R-I-3K-LK und SLK-BA-R-I-3V-S und SLK-BA-R-I-3K-S und SLK-BA-EB-R-I-3V-LK und SLK-BA-EB-R-I-3V-S.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus zwei kombinierten Arbeiten im Umfang von jeweils 120 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 12 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 360 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen, 300 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der Durchführung der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-R-I-2A-S	Aufbaumodul Italienische Sprachwissenschaft	Prof. Dr. Maria Lieber (Maria.Lieber@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Mit Abschluss des Moduls besitzt die bzw. der Studierende eine erhöhte Kompetenz, exemplarische Texte bzw. Untersuchungsgegenstände der italienischen Sprachwissenschaft zu analysieren. Diese Fähigkeit ist in dem gewählten Bereich durch eigene Textarbeit bzw. eigenständigen Umgang mit Medien in besonderem Maße herausgebildet.	
Inhalte	Inhalte sind exemplarische kanonische Bereiche der italienischen Sprachwissenschaft: einschlägige Themen der diachronen oder synchronen italienischen Sprachwissenschaft.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst: <ul style="list-style-type: none"> - Seminare (S) (2 SWS), - Vorlesungen (V) (2 SWS) und das - Selbststudium. 	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau der Module SLK-BA-R-1B-S, SLK-BA-R-I-1B-L und SLK-BA-R-I-1B-K.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Schwerpunkt Italienisch im Teilfach Romanistik des Bachelorstudienganges Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Romanistik der jeweiligen betreffenden Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft die Voraussetzungen für die Module SLK-BA-R-I-3V-LK und SLK-BA-R-I-3K-LK oder SLK-BA-R-I-3V-S und SLK-BA-R-I-3K-S und SLK-BA-EB-R-I-3V-LK und SLK-BA-EB-R-I-3V-S.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer lektürebezogenen Aufgabe im Umfang von 60 Stunden und einem Testat von 45 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen, wobei die lektürebezogene Aufgabe doppelt und das Testat einfach gewichtet werden.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen, 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der Durchführung der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-EBR-I-3V-LK	Vertiefungsmodul Italienische Literatur- und Kulturwissenschaft	Prof. Dr. Elisabeth Tiller (Elisabeth.Tiller@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Mit Abschluss des Moduls kennt die bzw. der Studierende weitere repräsentative und Überblicksthemen der Literatur- und Kulturwissenschaft und ist in der Lage, deren Methoden und theoretische Konzepte auf ein exemplarisches Thema anzuwenden. Darüber hinaus kann sie bzw. er ein wissenschaftliches Thema der Italianistik wohlstrukturiert und argumentativ stringent in deutscher wie italienischer Sprache vorstellen sowie sich eigenverantwortlich wissenschaftliche Fragestellungen erarbeiten, diese plausibel darstellen und diskutieren.	
Inhalte	Inhalt des Moduls sind repräsentative Forschungsgegenstände der Italianistik in Theorie und Praxis.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst: <ul style="list-style-type: none"> - Seminare (S) (2 SWS), - Vorlesungen (V) (2 SWS) und das - Selbststudium. 	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau des Moduls SLK-BA-R-I-2A-LK und SLK-BA-R-I-2A-S.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist eines von zwei Pflichtmodulen in den Themenschwerpunkten Italienische Literatur- und Kulturwissenschaft, im Themenschwerpunkt Italienische und Französische Literatur- und Kulturwissenschaft sowie Italienische Literatur- und Kulturwissenschaft und Spanische Philologie im Schwerpunkt Italienisch im Ergänzungsbereich Romanistik der jeweiligen betreffenden Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. Es ist einer der Themenschwerpunkte zu wählen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer lektürebezogenen Aufgabe im Umfang von 60 Stunden und einem Testat im Umfang von 45 Minuten Dauer (schriftlich).	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 7 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. Die lektürebezogene Aufgabe wird doppelt und das Testat einfach gewichtet.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 210 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen, 150 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der Durchführung der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-EBR-I-3V-S	Vertiefungsmodul Italienische Sprachwissenschaft	Prof. Dr. Maria Lieber (Maria.Lieber@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	<p>Mit Abschluss des Moduls kennt die bzw. der Studierende weitere repräsentative und Überblicksthemen der Sprachwissenschaft und ist in der Lage, deren Methoden und theoretische Konzepte auf ein exemplarisches Thema anzuwenden.</p> <p>Darüber hinaus kann sie bzw. er ein wissenschaftliches Thema der Italianistik wohlstrukturiert und argumentativ stringent in deutscher wie italienischer Sprache vorstellen sowie sich eigenverantwortlich wissenschaftliche Fragestellungen erarbeiten, diese plausibel darstellen und diskutieren.</p>	
Inhalte	<p>Inhalt des Moduls sind repräsentative Forschungsgegenstände der italienischen Sprachwissenschaft in Theorie und Praxis. Die Inhalte tangieren synchrone Fragestellungen.</p>	
Lehr- und Lernformen	<p>Das Modul umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Seminare (S) (2 SWS) und das - Selbststudium. 	
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau der Module SLK-BA-R-I-2A-S und SLK-BA-R-I-2A-LK.</p>	
Verwendbarkeit	<p>Das Modul ist eines von zwei Pflichtmodulen in den Themenschwerpunkten Italienische Sprachwissenschaft, Italienische und Französische Sprachwissenschaft sowie Italienische Sprachwissenschaft und Spanische Philologie im Schwerpunkt Italienisch im Ergänzungsbereich Romanistik der jeweiligen betreffenden Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. Es ist einer der Themenschwerpunkte zu wählen.</p>	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer kombinierten Arbeit im Umfang von 120 Stunden.</p>	
Leistungspunkte und Noten	<p>Durch das Modul können 7 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.</p>	
Häufigkeit des Moduls	<p>Das Modul wird jedes Studienjahr im Wintersemester angeboten.</p>	
Arbeitsaufwand	<p>Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 210 Stunden. Davon entfallen 30 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen, 180 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der Durchführung der Prüfungsleistung.</p>	
Dauer des Moduls	<p>Das Modul umfasst ein Semester.</p>	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-R-I-1SP-A2	Sprachpraxis A2 - Italienisch	Simona Bellini (Simona.Bellini@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Mit Abschluss des Moduls ist die bzw. der Studierende in der Lage, zentrale Inhalte im Italienischen zu verstehen, wenn klare Standardsprache verwendet wird. Zudem kann die bzw. der Studierende die meisten Situationen bewältigen, denen man auf Reisen im Sprachgebiet begegnet, und hat die Fähigkeit erlangt, sich einfach und zusammenhängend im Italienischen über vertraute Themen, persönliche Interessengebiete, Ideen, Ziele und Pläne zu äußern sowie über Erfahrungen und Ereignisse zu berichten. Weiterhin wurden die fremdsprachlichen Kompetenzen des Italienischen auf Niveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens herausgebildet.	
Inhalte	Gegenstand des Moduls sind die vier Grundfertigkeiten Hörverstehen, Sprechen, Leseverstehen und Schreiben im Italienischen zur Anwendung in allgemein sprachlichen und studienbezogenen Kontexten.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst: <ul style="list-style-type: none"> - Sprachlernseminare (SLS) (4 SWS) und das - Selbststudium. 	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Vorausgesetzt werden Kenntnisse der italienischen Sprache auf dem Niveau A1 des Europäischen Referenzrahmens.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Schwerpunkt Italienisch im Teilfach Romanistik des Bachelorstudienganges Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Romanistik der jeweiligen betreffenden Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät und im kleinen Ergänzungsbereich Romanistik des Bachelorstudiengangs Medienforschung der Philosophischen Fakultät.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer kombinierten Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 4 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der kombinierten Sprachprüfung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 120 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 60 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der Durchführung der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-R-I-2SP-B1.1	Sprachpraxis B1.1 - Italienisch	Simona Bellini (Simona.Bellini@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Mit Abschluss des Moduls ist die bzw. der Studierende in der Lage, zentrale Inhalte im Italienischen zu verstehen, wenn klare Standardsprache verwendet wird. Ferner beherrscht sie bzw. er grammatische Strukturen und Anteile der Lexik, die es ihr bzw. ihm ermöglichen, einen schnellen Zugang zu literarischen und wissenschaftlichen Texten zu finden, die auf Italienisch verfasst sind. Zudem kann die bzw. der Studierende die meisten Situationen bewältigen, denen man auf Reisen im Sprachgebiet begegnet, und hat die Fähigkeit erlangt, sich einfach und zusammenhängend im Italienischen über vertraute Themen, persönliche Interessengebiete, Ideen, Ziele und Pläne zu äußern sowie über Erfahrungen und Ereignisse zu berichten. Weiterhin wurden die fremdsprachlichen Kompetenzen des Italienischen auf Niveau B1.1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens herausgebildet.	
Inhalte	Gegenstand des Moduls sind die vier Grundfertigkeiten Hörverstehen, Sprechen, Leseverstehen und Schreiben im Italienischen zur Anwendung in allgemein sprachlichen und studienbezogenen Kontexten.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst: - Sprachlernseminare (SLS) (4 SWS) und das - Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau des Moduls SLK-BA-R-I-1SP-A2.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Schwerpunkt Italienisch im Teilfach Romanistik des Bachelorstudienganges Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Romanistik der jeweiligen betreffenden Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät und im kleinen Ergänzungsbereich Romanistik des Bachelorstudiengangs Medienforschung der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul SLK-BA-R-I-3SP-B1.2.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer kombinierten Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 4 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der kombinierten Sprachprüfung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 120 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 60 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der Durchführung der Prüfungsleistungen.	

Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.
-------------------------	---------------------------------

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-R-I-3SP-B1.2	Sprachpraxis B1.2 - Italienisch	Simona Bellini (Simona.Bellini@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Mit Abschluss des Moduls ist die bzw. der Studierende in der Lage, die vier sprachlichen Grundfertigkeiten gegenstands- und situationsangemessen im Italienischen anzuwenden, insbesondere in längeren, authentischen Lese- bzw. Hörtexten die wesentlichen Informationen sowie eine Vielzahl von Details zu verstehen. Weiterhin wurden die fremdsprachlichen Kompetenzen des Italienischen auf Niveau B1.2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens herausgebildet.	
Inhalte	Gegenstand des Moduls sind die vier Grundfertigkeiten Hörverstehen, Sprechen, Leseverstehen und Schreiben im Italienischen zur Anwendung in allgemein sprachlichen und studienbezogenen Kontexten unter besonderer Berücksichtigung der unterschiedlichen Sprachregister.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst: - Sprachlernseminare (SLS) (8 SWS) und das - Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau des Moduls SLK-BA-R-I-2SP-B1.1.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Schwerpunkt Italienisch im Teilfach Romanistik des Bachelorstudienganges Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Romanistik der jeweiligen betreffenden Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul SLK-BA-R-I-4SP-B2.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer kombinierten Sprachprüfung im Umfang von 90 Minuten und aus zwei schriftlichen Sprachtests im Umfang von jeweils 45 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr im Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden. Davon entfallen 120 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 120 Stunden auf das Selbststudium.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-R-I-4SP-B2	Sprachpraxis B2 - Italienisch	Simona Bellini (Simona.Bellini@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Mit Abschluss des Moduls ist die bzw. der Studierende in der Lage, komplexe Sachverhalte ausführlich und kommunikativ angemessen in mündlicher und schriftlicher Form im Italienischen darzustellen. Weiterhin wurden die fremdsprachlichen Kompetenzen des Italienischen auf Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens herausgebildet.	
Inhalte	Gegenstand des Moduls sind komplexere grammatikalische Strukturen und spezifische Textsorten (mündlich und schriftlich) sowie Grundbegriffe der Wissenschaften bzw. des universitären Lebens im Italienischen. Im Vordergrund stehen sowohl mündliche als auch schriftliche Fertigkeiten in akademischen sowie berufsorientierten Kontexten.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst: - Sprachlernseminare (SLS) (4 SWS) und das - Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau des Moduls SLK-BA-R-I-3SP-B1.2.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Schwerpunkt Italienisch im Teilfach Romanistik des Bachelorstudienganges Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Romanistik der jeweiligen betreffenden Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachklausur von 90 Minuten Dauer und aus einem mündlichen Sprachtest von 10 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der Durchführung der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-R-S-3K-PH	Komplementärmodul Spanische Philologie	Prof. Dr. Heiner Böhmer (Heiner.Boehmer@mailbox.tu.dresden.de)
Qualifikationsziele	Mit Abschluss des Moduls kennt die bzw. der Studierende weitere repräsentative und Überblicksthemen der Sprachwissenschaft und/oder Literatur- und Kulturwissenschaft.	
Inhalte	Inhalt des Moduls sind repräsentative Forschungsgegenstände der spanischen Sprachwissenschaft bzw. die Auseinandersetzung mit repräsentativen Forschungsgegenständen der Hispanistik in Theorie und Praxis.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst: - Seminare (S) (2 SWS), - Vorlesungen (V) (2 SWS) und das - Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist eines von zwei Wahlpflichtmodulen in den Themenschwerpunkten Französische Literatur- und Kulturwissenschaft und Spanische Philologie sowie Französische Sprachwissenschaft und Spanische Philologie im Schwerpunkt Französisch sowie Italienische Literatur- und Kulturwissenschaft und Spanische Philologie sowie Italienische Sprachwissenschaft und Spanische Philologie im Schwerpunkt Italienisch im Teilfach Romanistik des Bachelorstudienganges Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Romanistik der jeweiligen betreffenden Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät, von denen eines zu wählen ist.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer lektürebezogenen Aufgabe im Umfang von 60 Stunden und einem Testat von 45 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. Die lektürebezogene Aufgabe wird doppelt und das Testat einfach gewichtet.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen, 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der Durchführung der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-R-F-3K-S	Komplementärmodul Französische Sprachwissenschaft	Prof. Dr. Maria Lieber (Maria.Lieber@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Mit Abschluss des Moduls kennt die bzw. der Studierende weitere repräsentative und Überblicksthemen der Sprachwissenschaft und ist in der Lage, deren Methoden und theoretische Konzepte auf ein exemplarisches Thema anzuwenden.	
Inhalte	Inhalt des Moduls sind repräsentative Forschungsgegenstände der französischen Sprachwissenschaft in Theorie und Praxis. Die Inhalte tangieren synchrone Fragestellungen.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst: <ul style="list-style-type: none"> - Seminare (S) (2 SWS), - Vorlesungen (V) (2 SWS) und das - Selbststudium. 	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau der Module SLK-BA-R-F-2A-LK und SLK-BA-R-F-2A-S.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist eines von zwei Wahlpflichtmodulen in den Themenschwerpunkten Französische Literatur- und Kulturwissenschaft im Schwerpunkt Französisch und Italienische und Französische Sprachwissenschaft im Schwerpunkt Italienisch im Teilfach Romanistik des Bachelorstudienganges Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbe- reich Romanistik der jeweiligen betreffenden Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät, von denen eines zu wählen ist.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer lektürebezogenen Aufgabe im Umfang von 60 Stunden und einem Testat von 45 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. Die lektürebezogene Aufgabe wird doppelt und das Testat einfach gewichtet.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen, 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der Durchführung der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-R-F-3K-LK	Komplementärmodul Französische Literatur- und Kulturwissenschaft	Prof. Dr. Roswitha Böhm (Roswitha.Boehm@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Mit Abschluss des Moduls kennt die bzw. der Studierende weitere repräsentative und Überblicksthemen der Literatur- und Kulturwissenschaft und ist in der Lage, deren Methoden und theoretische Konzepte auf ein exemplarisches Thema anzuwenden.	
Inhalte	Inhalt des Moduls ist die Auseinandersetzung mit repräsentativen Forschungsgegenständen der Französisistik in Theorie und Praxis.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst: - Seminare (S) (2 SWS), - Vorlesungen (V) (2 SWS) und das - Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau der Module SLK-BA-R-F-2A-LK und SLK-BA-R-F-2A-S.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist eines von zwei Wahlpflichtmodulen in den Themenschwerpunkten Französische Sprachwissenschaft im Schwerpunkt Französisch und Italienische sowie Französische Literatur- und Kulturwissenschaft im Schwerpunkt Italienisch im Teilfach Romanistik des Bachelorstudienganges Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbe- reich Romanistik der jeweiligen betreffenden Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät, von denen eines zu wählen ist.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer lektürebezogenen Aufgabe im Umfang von 60 Stunden und einem Testat von 45 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. Die lektürebezogene Aufgabe wird doppelt und das Testat einfach gewichtet.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen, 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der Durchführung der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-R-I-3K-S	Komplementärmodul Italienische Sprachwissenschaft	Prof. Dr. Maria Lieber (Maria.Lieber@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Mit Abschluss des Moduls kennt die bzw. der Studierende weitere repräsentative und Überblicksthemen der Sprachwissenschaft und ist in der Lage, deren Methoden und theoretische Konzepte auf ein exemplarisches Thema anzuwenden.	
Inhalte	Inhalt des Moduls sind repräsentative Forschungsgegenstände der italienischen Sprachwissenschaft in Theorie und Praxis. Die Inhalte tangieren synchrone Fragestellungen.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst: <ul style="list-style-type: none"> - Seminare (S) (2 SWS), - Vorlesungen (V) (2 SWS) und das - Selbststudium. 	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau der Module SLK-BA-R-I-2A-S und SLK-BA-R-I-2A-LK.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist eines von zwei Wahlpflichtmodulen in den Themenschwerpunkten Italienische Literatur- und Kulturwissenschaft im Schwerpunkt Italienisch und Französische und Italienische Sprachwissenschaft im Schwerpunkt Französisch im Teilfach Romanistik des Bachelorstudienganges Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Romanistik der jeweiligen betreffenden Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät, von denen eins zu wählen ist.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer lektürebezogenen Aufgabe im Umfang von 60 Stunden und einem Testat von 45 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. Die lektürebezogene Aufgabe wird doppelt und das Testat einfach gewichtet.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen, 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der Durchführung der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-R-I-3K-LK	Komplementärmodul Italienische Literatur- und Kulturwissenschaft	Prof. Dr. Elisabeth Tiller (Elisabeth.Tiller@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Mit Abschluss des Moduls kennt der Studierende weitere repräsentative und Überblicksthemen der Literatur- und Kulturwissenschaft und ist in der Lage, deren Methoden und theoretische Konzepte auf ein exemplarisches Thema anzuwenden.	
Inhalte	Inhalt des Moduls sind repräsentative Forschungsgegenstände der Italianistik in Theorie und Praxis.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst: - Seminare (S) (2 SWS), - Vorlesungen (V) (2 SWS) und das - Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau der Module SLK-BA-R-I-2A-LK und SLK-BA-R-I-2A-S.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist eines von zwei Wahlpflichtmodulen in den Themenschwerpunkten Italienische Sprachwissenschaft im Schwerpunkt Italienisch und Französische und Italienische Literatur- und Kulturwissenschaft im Schwerpunkt Französisch im Teilfach Romanistik des Bachelorstudienganges Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Romanistik der jeweiligen betreffenden Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät, von denen eins zu wählen ist.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer lektürebezogenen Aufgabe im Umfang von 60 Stunden und einem Testat von 45 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. Die lektürebezogene Aufgabe doppelt und das Testat einfach gewichtet.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen, 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der Durchführung der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

2.15. Slavistik (35 Leistungspunkte)

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-S-2-PKUL	Philologische Kulturwissenschaft – Einführung	Professur für polnische Landes- und Kulturstudien
Qualifikationsziele	Die bzw. der Studierende verfügt über konsolidierte literatur- und kulturwissenschaftliche Kenntnisse und Kompetenzen einschließlich der Kompetenz, ein Thema strukturiert und argumentativ stringent exemplarisch nach wissenschaftlichen Prinzipien zu bearbeiten.	
Inhalte	Das Modul umfasst ausgewählte Studiengebiete der slavistischen Literatur- und Kulturwissenschaft.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst: <ul style="list-style-type: none"> - Proseminare (PS) (4 SWS), - Vorlesung (V) (2 SWS) und das - Selbststudium. 	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau der Module SLK-BA-S-1-KULW und SLK-BA-S-1-LIT.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften Teilfach Slavistik sowie im Ergänzungsbereich Slavistik der jeweiligen betreffenden Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft die Voraussetzungen für die Module SLK-BA-EB-S-3-KLIN und SLK-BA-EB-S-3-PKUL.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer kombinierten Arbeit im Umfang von 120 Stunden und einer Kurzüberprüfung im Umfang von 20 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 9 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen, wobei die Note der kombinierten Arbeit dreifach und die Note der Kurzüberprüfung einfach eingeht.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 270 Stunden. Davon entfallen 90 Stunden auf die Präsenz und 180 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der -durchführung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-EB-S-3-KLIN	Kulturwissenschaftliche Linguistik	Professur für Slavische Sprachgeschichte und Sprachwissenschaft
Qualifikationsziele	Die bzw. der Studierende verfügt über die Kompetenz, eigenverantwortlich wissenschaftliche Fragestellungen zu erarbeiten, darzustellen und auf wissenschaftlichem Niveau zu diskutieren.	
Inhalte	Das Modul umfasst Themengebiete der slavistischen Sprach- und Kulturwissenschaft.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst: <ul style="list-style-type: none"> - Seminar (S) (2 SWS), - Vorlesung (V) (2 SWS) und das - Selbststudium. 	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau der Module SLK-BA-S-2-SPR und SLK-BA-S-2-PKUL.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist eines von zwei Wahlpflichtmodulen im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften Teilfach Slavistik sowie im Ergänzungsbereich Slavistik der jeweiligen betreffenden Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät, von denen eines absolviert werden muss. Das andere Wahlpflichtmodul heißt SLK-BA-S-3-PKUL.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer kombinierten Arbeit im Umfang von 120 Stunden und einer Kurzüberprüfung im Umfang von 20 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Bewertungen der einzelnen Prüfungsleistungen, wobei die Note der kombinierten Arbeit dreifach eingeht.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 180 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der -durchführung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-EB-S-3-PKUL	Philologische Kulturwissenschaft – Vertiefung	Professur Slavische Literaturwissenschaft
Qualifikationsziele	Die bzw. der Studierende verfügt über die Kompetenz, eigenverantwortlich wissenschaftliche Fragestellungen zu erarbeiten, darzustellen und auf hohem wissenschaftlichem Niveau zu diskutieren.	
Inhalte	Das Modul umfasst Themengebiete der slavistischen Literatur- und Kulturwissenschaft.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst: <ul style="list-style-type: none"> - Seminar (S) (2 SWS), - Vorlesung (V) (2 SWS) und das - Selbststudium. 	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau der Module SLK-BA-S-2-SPR und SLK-BA-S-2-PKUL.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist eines von zwei Wahlpflichtmodulen im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften Teilfach Slavistik sowie im Ergänzungsbereich Slavistik der jeweiligen betreffenden Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät, von denen eins absolviert werden muss. Das andere Wahlpflichtmodul heißt SLK-BA-S-3-KLIN.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer kombinierten Arbeit im Umfang von 120 Stunden und einer Kurzüberprüfung im Umfang von 20 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Bewertungen der einzelnen Prüfungsleistungen, wobei die Note der kombinierten Arbeit dreifach eingeht.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 180 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der -durchführung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-S-1-PA2	Sprachpraxis A2 – Polnisch	Lektorat Polnisch
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel sind Sprachkenntnisse im Polnischen auf Niveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Mit Abschluss des Moduls verfügt die bzw. der Studierende über gesicherte Grundkenntnisse in den Bereichen Phonetik/Phonologie, Morphologie, grammatische Grundstrukturen sowie Sprechfertigkeit und Alltagskommunikation. Sie bzw. er ist in der Lage, sich auf einfache Art zu verständigen und kleinere Konversationen zu führen.	
Inhalte	Das Modul umfasst die sprachlichen Grundlagen in den Bereichen Phonetik und grammatische Grundstrukturen des Polnischen.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst: <ul style="list-style-type: none"> - Sprachlernseminare (SLS) (8 SWS) und das - Selbststudium. 	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im (sprachpraktischen) Schwerpunkt Polnisch im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften Teilfach Slavistik sowie im Ergänzungsbereich Slavistik der jeweiligen betreffenden Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. Es ist zudem eins von drei Pflichtmodulen im (sprachpraktischen) Wahlpflichtbereich Neue Slavine Polnisch im Teilfach Slavistik des konsekutiven Masterstudienganges Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul SLK-BA-S-2-PB1.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus zwei kombinierten Sprachprüfungen von jeweils 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden. Davon entfallen 120 Stunden auf die Präsenz und 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der -durchführung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-S-1-RA2	Sprachpraxis A2 – Russisch	Lektorat Russisch
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel sind Sprachkenntnisse im Russischen auf Niveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Mit Abschluss des Moduls verfügt die bzw. der Studierende über gesicherte Grundkenntnisse in den Bereichen Phonetik/Phonologie, Morphologie, grammatische Grundstrukturen sowie Sprechfertigkeit und Alltagskommunikation. Sie bzw. er ist in der Lage, sich auf einfache Art zu verständigen und kleinere Konversationen zu führen.	
Inhalte	Das Modul umfasst die sprachlichen Grundlagen in den Bereichen Phonetik und grammatische Grundstrukturen des Russischen.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst: <ul style="list-style-type: none"> - Sprachlernseminare (SLS) (8 SWS) und das - Selbststudium. 	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im (sprachpraktischen) Schwerpunkt Russisch im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften Teilfach Slavistik sowie im Ergänzungsbereich Slavistik der jeweiligen betreffenden Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. Es ist zudem eins von drei Pflichtmodulen im (sprachpraktischen) Wahlpflichtbereich Neue Slavine Russisch im Teilfach Slavistik des konsekutiven Masterstudienganges Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul SLK-BA-S-2-RB1.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus zwei kombinierten Sprachprüfungen von jeweils 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden. Davon entfallen 120 Stunden auf die Präsenz und 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der -durchführung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-S-1-TA2	Sprachpraxis A2 – Tschechisch	Lektorat Tschechisch
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel sind Sprachkenntnisse im Tschechischen auf Niveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Mit Abschluss des Moduls verfügt die bzw. der Studierende über gesicherte Grundkenntnisse in den Bereichen Phonetik/Phonologie, Morphologie, grammatische Grundstrukturen sowie Sprechfertigkeit und Alltagskommunikation. Sie bzw. er ist in der Lage, sich auf einfache Art zu verständigen und kleinere Konversationen zu führen.	
Inhalte	Das Modul umfasst die sprachlichen Grundlagen in den Bereichen Phonetik und grammatische Grundstrukturen des Tschechischen.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst: <ul style="list-style-type: none"> - Sprachlernseminare (SLS) (8 SWS) und das - Selbststudium. 	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im (sprachpraktischen) Schwerpunkt Tschechisch im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften Teilfach Slavistik sowie im Ergänzungsbereich Slavistik der jeweiligen betreffenden Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. Es ist zudem eins von drei Pflichtmodulen im (sprachpraktischen) Wahlpflichtbereich Neue Slavine Tschechisch im Teilfach Slavistik des konsekutiven Masterstudienganges Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul SLK-BA-S-2-TB1.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus zwei kombinierten Sprachprüfungen von jeweils 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden. Davon entfallen 120 Stunden auf die Präsenz und 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der -durchführung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-S-2-PB1	Sprachpraxis B1 – Polnisch	Lektorat Polnisch
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel sind fremdsprachliche Kompetenzen im Polnischen auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens. Mit Abschluss des Moduls verfügt die bzw. der Studierende über erweiterte Kenntnisse in den Bereichen Grammatik, Lexik und Syntax des Polnischen. Sie bzw. er besitzt des Weiteren erweiterte kommunikative Kompetenzen im monologischen und dialogischen Sprechen und ist in der Lage, längere polnische Texte zu lesen bzw. zu hören, zu verstehen und zu schreiben.	
Inhalte	Das Modul umfasst die Bereiche Grammatik, Lexik und Syntax des Polnischen auf Mittelstufenniveau.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst: <ul style="list-style-type: none"> - Sprachlernseminare (SLS) (8 SWS) und das - Selbststudium. 	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau des Moduls SLK-BA-S-1-PA2.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im (sprachpraktischen) Schwerpunkt Polnisch im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften Teilfach Slavistik sowie im Ergänzungsbereich Slavistik der jeweiligen betreffenden Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. Es ist zudem eins von drei Pflichtmodulen im (sprachpraktischen) Wahlpflichtbereich Neue Slavine Polnisch im Teilfach Slavistik des konsekutiven Masterstudienganges Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul SLK-BA-S-3-PB2.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus zwei kombinierten Sprachprüfungen von jeweils 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 120 Stunden auf die Präsenz und 180 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der -durchführung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-S-2-RB1	Sprachpraxis B1 – Russisch	Lektorat Russisch
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel ist die Herausbildung fremdsprachlicher Kompetenzen im Russischen auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens. Mit Abschluss des Moduls verfügt die bzw. der Studierende über erweiterte Kenntnisse in den Bereichen Grammatik, Lexik und Syntax des Russischen. Sie bzw. er besitzt des Weiteren erweiterte kommunikative Kompetenzen im monologischen und dialogischen Sprechen und ist in der Lage, längere russische Texte zu lesen bzw. zu hören, zu verstehen und zu schreiben.	
Inhalte	Das Modul umfasst die Bereiche Grammatik, Lexik und Syntax des Russischen auf Mittelstufenniveau.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst: <ul style="list-style-type: none"> - Sprachlernseminare (SLS) (8 SWS) und das - Selbststudium. 	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau des Moduls SLK-BA-S-1-RA2.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im (sprachpraktischen) Schwerpunkt Russisch im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften Teilfach Slavistik sowie im Ergänzungsbereich Slavistik der jeweiligen betreffenden Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. Es ist zudem eins von drei Pflichtmodulen im (sprachpraktischen) Wahlpflichtbereich Neue Slavine Russisch im Teilfach Slavistik des konsekutiven Masterstudienganges Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul SLK-BA-S-3-RB2.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus zwei kombinierten Sprachprüfungen von jeweils 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 120 Stunden auf die Präsenz und 180 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der -durchführung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-S-2-TB1	Sprachpraxis B1 – Tschechisch	Lektorat Tschechisch
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel sind fremdsprachliche Kompetenzen im Tschechischen auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens. Mit Abschluss des Moduls verfügt die bzw. der Studierende über erweiterte Kenntnisse in den Bereichen Grammatik, Lexik und Syntax des Tschechischen. Sie bzw. er besitzt des Weiteren erweiterte kommunikative Kompetenzen im monologischen und dialogischen Sprechen und ist in der Lage, längere tschechische Texte zu lesen bzw. zu hören, zu verstehen und zu schreiben.	
Inhalte	Das Modul umfasst die Bereiche Grammatik, Lexik und Syntax des Tschechischen auf Mittelstufenniveau.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst: <ul style="list-style-type: none"> - Sprachlernseminare (SLS) (8 SWS) und das - Selbststudium. 	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau des Moduls SLK-BA-S-1-TA2.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im (sprachpraktischen) Schwerpunkt Tschechisch im Bachelor-Studiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften Teilfach Slavistik sowie im Ergänzungsbereich Slavistik der jeweiligen betreffenden Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. Es ist zudem eins von drei Pflichtmodulen im (sprachpraktischen) Wahlpflichtbereich Neue Slavine Tschechisch im Teilfach Slavistik des konsekutiven Masterstudienganges Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul SLK-BA-S-3-TB2.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus zwei kombinierten Sprachprüfungen von jeweils 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 120 Stunden auf die Präsenz und 180 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der -durchführung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

2.16. Slavistik (70 Leistungspunkte)

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-S-1-SPR	Grundlagen der Sprachwissenschaft	Professur Slavische Sprachgeschichte und Sprachwissenschaft
Qualifikationsziele	Die bzw. der Studierende kennt grundlegende Methoden und Gegenstände der slavistischen Sprachwissenschaft. Qualifikationsziel ist die Beherrschung elementarer Begriffe und Methoden der sprachwissenschaftlichen Analyse sowie des Umgangs mit sprachwissenschaftlicher Fachliteratur.	
Inhalte	Inhalt sind grundlegende Methoden und Gegenstände der slavistischen Sprachwissenschaft.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst: <ul style="list-style-type: none"> - Einführungskurs (EK) (2 SWS), - Übung (Ü) (2 SWS) und das - Selbststudium. 	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften Teilfach Slavistik sowie im Ergänzungsbereich Slavistik der jeweiligen betreffenden Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul SLK-BA-S-2-SPR.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausur im Umfang von 90 Minuten und nach Wahl der bzw. des Studierenden entweder aus: <ul style="list-style-type: none"> - einer Kurzüberprüfung im Umfang von 20 Minuten oder - einem Kurzbeitrag von 10 Minuten Dauer. 	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. Die Note der Klausurarbeit wird zweifach und die Note der Kurzüberprüfung bzw. des Kurzbeitrags einfach gewichtet.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der -durchführung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-S-1-LIT	Grundlagen der Literaturwissenschaft	Professur Slavische Literaturwissenschaft
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel ist die Beherrschung elementarer Begriffe und Methoden der literaturwissenschaftlichen Analyse sowie des Umgangs mit literaturwissenschaftlicher Fachliteratur.	
Inhalte	Inhalt sind grundlegende Methoden und Gegenstände der slavistischen Literaturwissenschaft.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst: <ul style="list-style-type: none"> - Einführungskurs (EK) (2 SWS), - Übung (Ü) (2 SWS) und das - Selbststudium. 	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften Teilfach Slavistik sowie im Ergänzungsbereich Slavistik der jeweiligen betreffenden Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul SLK-BA-S-2-PKUL.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausur im Umfang von 90 Minuten und nach Wahl der bzw. des Studierenden entweder aus: <ul style="list-style-type: none"> - einer Kurzüberprüfung im Umfang von 20 Minuten oder - einem Kurzbeitrag von 10 Minuten Dauer. 	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen, wobei die Note der Klausur doppelt und die Note der gewählten anderen Prüfungsleistung einfach eingeht.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der -durchführung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-S-1-KULW	Grundlagen der Kulturwissenschaft/ Wissenschaftliches Arbeiten	Professur Polnische Landes- und Kulturstudien
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel ist die Beherrschung elementarer Begriffe und Methoden der kulturwissenschaftlichen Analyse sowie des Umgangs mit kulturwissenschaftlicher Fachliteratur. Die bzw. der Studierende verfügt weiterhin über grundlegende akademische Arbeitsmethoden, u. a. die eigenständige Bibliotheks- und Internetrecherche, Umgang mit Sekundärliteratur und gängigen Arbeitsmaterialien des Faches.	
Inhalte	Inhalte sind grundlegende Methoden und Gegenstände der slavistischen Kulturwissenschaft.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst: <ul style="list-style-type: none"> - Einführungskurs (EK) (2 SWS), - Übung (Ü) (2 SWS) und das - Selbststudium. 	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften Teilfach Slavistik sowie im Ergänzungsbereich Slavistik der jeweiligen betreffenden Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul SLK-BA-S-2-PKUL.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausur im Umfang von 90 Minuten und nach Wahl der bzw. des Studierenden entweder aus: <ul style="list-style-type: none"> - einer Kurzüberprüfung im Umfang von 20 Minuten oder - einem Kurzbeitrag von 10 Minuten Dauer. 	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen, wobei die Note der Klausur doppelt und die Note der gewählten anderen Prüfungsleistung einfach eingeht.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der -durchführung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-S-1-PA2	Sprachpraxis A2 – Polnisch	Lektorat Polnisch
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel sind Sprachkenntnisse im Polnischen auf Niveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Mit Abschluss des Moduls verfügt die bzw. der Studierende über gesicherte Grundkenntnisse in den Bereichen Phonetik/Phonologie, Morphologie, grammatische Grundstrukturen sowie Sprechfertigkeit und Alltagskommunikation. Sie bzw. er ist in der Lage, sich auf einfache Art zu verständigen und kleinere Konversationen zu führen.	
Inhalte	Das Modul umfasst die sprachlichen Grundlagen in den Bereichen Phonetik und grammatische Grundstrukturen des Polnischen.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst: <ul style="list-style-type: none"> - Sprachlernseminare (SLS) (8 SWS) und das - Selbststudium. 	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im (sprachpraktischen) Schwerpunkt Polnisch im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften Teilfach Slavistik sowie im Ergänzungsbereich Slavistik der jeweiligen betreffenden Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. Es ist zudem eins von drei Pflichtmodulen im (sprachpraktischen) Wahlpflichtbereich Neue Slavine Polnisch im Teilfach Slavistik des konsekutiven Masterstudienganges Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul SLK-BA-S-2-PB1.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus zwei kombinierten Sprachprüfungen von jeweils 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden. Davon entfallen 120 Stunden auf die Präsenz und 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der -durchführung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-S-1-RA2	Sprachpraxis A2 – Russisch	Lektorat Russisch
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel sind Sprachkenntnisse im Russischen auf Niveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Mit Abschluss des Moduls verfügt die bzw. der Studierende über gesicherte Grundkenntnisse in den Bereichen Phonetik/Phonologie, Morphologie, grammatische Grundstrukturen sowie Sprechfertigkeit und Alltagskommunikation. Sie bzw. er ist in der Lage, sich auf einfache Art zu verständigen und kleinere Konversationen zu führen.	
Inhalte	Das Modul umfasst die sprachlichen Grundlagen in den Bereichen Phonetik und grammatische Grundstrukturen des Russischen.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst: - Sprachlernseminare (SLS) (8 SWS) und das - Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im (sprachpraktischen) Schwerpunkt Russisch im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften Teilfach Slavistik sowie im Ergänzungsbereich Slavistik der jeweiligen betreffenden Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. Es ist zudem eins von drei Pflichtmodulen im (sprachpraktischen) Wahlpflichtbereich Neue Slavine Russisch im Teilfach Slavistik des konsekutiven Masterstudienganges Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul SLK-BA-S-2-RB1.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus zwei kombinierten Sprachprüfungen von jeweils 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden. Davon entfallen 120 Stunden auf die Präsenz und 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der -durchführung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-S-1-TA2	Sprachpraxis A2 – Tschechisch	Lektorat Tschechisch
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel sind Sprachkenntnisse im Tschechischen auf Niveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Mit Abschluss des Moduls verfügt die bzw. der Studierende über gesicherte Grundkenntnisse in den Bereichen Phonetik/Phonologie, Morphologie, grammatische Grundstrukturen sowie Sprechfertigkeit und Alltagskommunikation. Sie bzw. er ist in der Lage, sich auf einfache Art zu verständigen und kleinere Konversationen zu führen.	
Inhalte	Das Modul umfasst die sprachlichen Grundlagen in den Bereichen Phonetik und grammatische Grundstrukturen des Tschechischen.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst: - Sprachlernseminare (SLS) (8 SWS) und das - Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im (sprachpraktischen) Schwerpunkt Tschechisch im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften Teilfach Slavistik sowie im Ergänzungsbereich Slavistik der jeweiligen betreffenden Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. Es ist zudem eins von drei Pflichtmodulen im (sprachpraktischen) Wahlpflichtbereich Neue Slavine Tschechisch im Teilfach Slavistik des konsekutiven Masterstudienganges Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul SLK-BA-S-2-TB1.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus zwei kombinierten Sprachprüfungen von jeweils 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden. Davon entfallen 120 Stunden auf die Präsenz und 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der -durchführung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-S-2-SPR	Diachrone und synchrone Sprachwissenschaft	Professur Slavische Sprachgeschichte und Sprachwissenschaft
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel sind konsolidierte Kenntnisse und Kompetenzen der slavischen Philologie. Die bzw. der Studierende beherrscht die wichtigsten Theorien und Methoden und besitzt die Kompetenz, ein Thema strukturiert und argumentativ stringent exemplarisch nach wissenschaftlichen Prinzipien zu bearbeiten und zu präsentieren.	
Inhalte	Das Modul umfasst ausgewählte Studiengebiete der slavischen diachronen und synchronen Sprachwissenschaft.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst: <ul style="list-style-type: none"> - Proseminar (PS) (2 SWS), - Vorlesung (V) (2 SWS) und das - Selbststudium. 	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau des Moduls SLK-BA-S-1-SPR.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften Teilfach Slavistik sowie im Ergänzungsbereich Slavistik der jeweiligen betreffenden Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft die Voraussetzungen für die Module SLK-BA-S-3-KLIN und SLK-BA-S-3-PKUL.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer kombinierten Arbeit im Umfang von 120 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 7 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der kombinierten Arbeit.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 210 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 150 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der -durchführung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-S-2-PKUL	Philologische Kulturwissenschaft – Einführung	Professur für polnische Landes- und Kulturstudien
Qualifikationsziele	Die bzw. der Studierende verfügt über konsolidierte literatur- und kulturwissenschaftliche Kenntnisse und Kompetenzen einschließlich der Kompetenz, ein Thema strukturiert und argumentativ stringent exemplarisch nach wissenschaftlichen Prinzipien zu bearbeiten.	
Inhalte	Das Modul umfasst ausgewählte Studiengebiete der slavistischen Literatur- und Kulturwissenschaft.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst: <ul style="list-style-type: none"> - Proseminare (PS) (4 SWS), - Vorlesung (V) (2 SWS) und das - Selbststudium. 	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau der Module SLK-BA-S-1-KULW und SLK-BA-S-1-LIT.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften Teilfach Slavistik sowie im Ergänzungsbereich Slavistik der jeweiligen betreffenden Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft die Voraussetzungen für die Module SLK-BA-S-3-KLIN und SLK-BA-S-3-PKUL.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer kombinierten Arbeit im Umfang von 120 Stunden und einer Kurzüberprüfung im Umfang von 20 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 9 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen, wobei die Note der kombinierten Arbeit dreifach und die Note der Kurzüberprüfung einfach eingeht.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 270 Stunden. Davon entfallen 90 Stunden auf die Präsenz und 180 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der -durchführung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-S-2-PB1	Sprachpraxis B1 – Polnisch	Lektorat Polnisch
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel sind fremdsprachliche Kompetenzen im Polnischen auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens. Mit Abschluss des Moduls verfügt die bzw. der Studierende über erweiterte Kenntnisse in den Bereichen Grammatik, Lexik und Syntax des Polnischen. Sie bzw. er besitzt des Weiteren erweiterte kommunikative Kompetenzen im monologischen und dialogischen Sprechen und ist in der Lage, längere polnische Texte zu lesen bzw. zu hören, zu verstehen und zu schreiben.	
Inhalte	Das Modul umfasst die Bereiche Grammatik, Lexik und Syntax des Polnischen auf Mittelstufenniveau.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst: <ul style="list-style-type: none"> - Sprachlernseminare (SLS) (8 SWS) und das - Selbststudium. 	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau des Moduls SLK-BA-S-1-PA2.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im (sprachpraktischen) Schwerpunkt Polnisch im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften Teilfach Slavistik sowie im Ergänzungsbereich Slavistik der jeweiligen betreffenden Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. Es ist zudem eins von drei Pflichtmodulen im (sprachpraktischen) Wahlpflichtbereich Neue Slavine Polnisch im Teilfach Slavistik des konsekutiven Masterstudienganges Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul SLK-BA-S-3-PB2.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus zwei kombinierten Sprachprüfungen von jeweils 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 120 Stunden auf die Präsenz und 180 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der -durchführung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-S-2-RB1	Sprachpraxis B1 – Russisch	Lektorat Russisch
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel ist die Herausbildung fremdsprachlicher Kompetenzen im Russischen auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens. Mit Abschluss des Moduls verfügt die bzw. der Studierende über erweiterte Kenntnisse in den Bereichen Grammatik, Lexik und Syntax des Russischen. Sie bzw. er besitzt des Weiteren erweiterte kommunikative Kompetenzen im monologischen und dialogischen Sprechen und ist in der Lage, längere russische Texte zu lesen bzw. zu hören, zu verstehen und zu schreiben.	
Inhalte	Das Modul umfasst die Bereiche Grammatik, Lexik und Syntax des Russischen auf Mittelstufenniveau.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst: <ul style="list-style-type: none"> - Sprachlernseminare (SLS) (8 SWS) und das - Selbststudium. 	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau des Moduls SLK-BA-S-1-RA2.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im (sprachpraktischen) Schwerpunkt Russisch im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften Teilfach Slavistik sowie im Ergänzungsbereich Slavistik der jeweiligen betreffenden Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. Es ist zudem eins von drei Pflichtmodulen im (sprachpraktischen) Wahlpflichtbereich Neue Slavine Russisch im Teilfach Slavistik des konsekutiven Masterstudienganges Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul SLK-BA-S-3-RB2.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus zwei kombinierten Sprachprüfungen von jeweils 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 120 Stunden auf die Präsenz und 180 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der -durchführung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-S-2-TB1	Sprachpraxis B1 – Tschechisch	Lektorat Tschechisch
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel sind fremdsprachliche Kompetenzen im Tschechischen auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens. Mit Abschluss des Moduls verfügt die bzw. der Studierende über erweiterte Kenntnisse in den Bereichen Grammatik, Lexik und Syntax des Tschechischen. Sie bzw. er besitzt des Weiteren erweiterte kommunikative Kompetenzen im monologischen und dialogischen Sprechen und ist in der Lage, längere tschechische Texte zu lesen bzw. zu hören, zu verstehen und zu schreiben.	
Inhalte	Das Modul umfasst die Bereiche Grammatik, Lexik und Syntax des Tschechischen auf Mittelstufenniveau.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst: - Sprachlernseminare (SLS) (8 SWS) und das - Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau des Moduls SLK-BA-S-1-TA2.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im (sprachpraktischen) Schwerpunkt Tschechisch im Bachelor-Studiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften Teilfach Slavistik sowie im Ergänzungsbereich Slavistik der jeweiligen betreffenden Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. Es ist zudem eins von drei Pflichtmodulen im (sprachpraktischen) Wahlpflichtbereich Neue Slavine Tschechisch im Teilfach Slavistik des konsekutiven Masterstudienganges Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul SLK-BA-S-3-TB2.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus zwei kombinierten Sprachprüfungen von jeweils 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 120 Stunden auf die Präsenz und 180 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der -durchführung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-EB-S-3-KLIN	Kulturwissenschaftliche Linguistik	Professur für Slavische Sprachgeschichte und Sprachwissenschaft
Qualifikationsziele	Die bzw. der Studierende verfügt über die Kompetenz, eigenverantwortlich wissenschaftliche Fragestellungen zu erarbeiten, darzustellen und auf wissenschaftlichem Niveau zu diskutieren.	
Inhalte	Das Modul umfasst Themengebiete der slavistischen Sprach- und Kulturwissenschaft.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst: <ul style="list-style-type: none"> - Seminar (S) (2 SWS), - Vorlesung (V) (2 SWS) und das - Selbststudium. 	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau der Module SLK-BA-S-2-SPR und SLK-BA-S-2-PKUL.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist eines von zwei Wahlpflichtmodulen im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften Teilfach Slavistik sowie im Ergänzungsbereich Slavistik der jeweiligen betreffenden Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät, von denen eines absolviert werden muss. Das andere Wahlpflichtmodul heißt SLK-BA-S-3-PKUL.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer kombinierten Arbeit im Umfang von 120 Stunden und einer Kurzüberprüfung im Umfang von 20 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen, wobei die Note der kombinierten Arbeit dreifach und die Note der Kurzüberprüfung einfach eingeht.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 180 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der -durchführung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-EB-S-3-PKUL	Philologische Kulturwissenschaft – Vertiefung	Professur Slavische Literaturwissenschaft
Qualifikationsziele	Die bzw. der Studierende verfügt über die Kompetenz, eigenverantwortlich wissenschaftliche Fragestellungen zu erarbeiten, darzustellen und auf hohem wissenschaftlichem Niveau zu diskutieren.	
Inhalte	Das Modul umfasst Themengebiete der slavistischen Literatur- und Kulturwissenschaft.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst: <ul style="list-style-type: none"> - Seminar (S) (2 SWS), - Vorlesung (V) (2 SWS) und das - Selbststudium. 	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau der Module SLK-BA-S-2-SPR und SLK-BA-S-2-PKUL.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist eines von zwei Wahlpflichtmodulen im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften Teilfach Slavistik sowie im Ergänzungsbereich Slavistik der jeweiligen betreffenden Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät, von denen eins absolviert werden muss. Das andere Wahlpflichtmodul heißt SLK-BA-S-3-KLIN.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer kombinierten Arbeit im Umfang von 120 Stunden und einer Kurzüberprüfung im Umfang von 20 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen, wobei die Note der kombinierten Arbeit dreifach und die Note der Kurzüberprüfung einfach eingeht.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 180 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der -durchführung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-S-3-PB2	Sprachpraxis B2 – Polnisch	Lektorat Polnisch
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel ist die Herausbildung fremdsprachlicher Kompetenzen des Polnischen auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens. Mit Abschluss des Moduls hat die bzw. der Studierende stabile Kompetenzen in den Bereichen Morphologie, Lexik und Phraseologie. Sie bzw. er ist in der Lage, sich frei und fließend zu verständigen, an Diskussionen teilzunehmen und komplexere Texte zu verstehen sowie selbstständig zu formulieren.	
Inhalte	Das Modul umfasst die Bereiche Morphologie, Lexik und Phraseologie des Polnischen auf Mittelstufenniveau.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst: - Sprachlernseminare (SLS) (8 SWS) und das - Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau des Moduls SLK-BA-S-2-PB1.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im (sprachpraktischen) Schwerpunkt Polnisch im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften Teilfach Slavistik sowie im Ergänzungsbereich Slavistik der jeweiligen betreffenden Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer kombinierten Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer, einer Präsentation von 30 Minuten Dauer und einem schriftlichen Sprachtest von 45 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen, wobei die Noten der kombinierten Sprachprüfung und der Präsentation jeweils zweifach und die Note des schriftlichen Sprachtests einfach eingehen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 120 Stunden auf die Präsenz und 180 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der -durchführung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-S-3-RB2	Sprachpraxis B2 – Russisch	Lektorat Russisch
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel sind fremdsprachliche Kompetenzen des Russischen auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens. Mit Abschluss des Moduls hat die bzw. der Studierende stabile Kompetenzen in den Bereichen Morphologie, Lexik und Phraseologie. Sie bzw. er ist in der Lage, sich frei und fließend zu verständigen, an Diskussionen teilzunehmen und komplexere Texte zu verstehen sowie selbstständig zu formulieren.	
Inhalte	Das Modul umfasst die Bereiche Morphologie, Lexik und Phraseologie des Russischen auf Mittelstufenniveau.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst: <ul style="list-style-type: none"> - Sprachlernseminare (SLS) (8 SWS), - Selbststudium. 	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau des Moduls SLK-BA-S-2-RB1.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im (sprachpraktischen) Schwerpunkt Russisch im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften Teilfach Slavistik sowie im Ergänzungsbereich Slavistik der jeweiligen betreffenden Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer kombinierten Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer, einer Präsentation im Umfang von 30 Minuten und einem schriftlichen Sprachtest im Umfang von 45 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen, wobei die Noten der kombinierten Sprachprüfung und der Präsentation jeweils zweifach und die Note des schriftlichen Sprachtests einfach eingehen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 120 Stunden auf die Präsenz und 180 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der -durchführung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-S-3-TB2	Sprachpraxis B2 – Tschechisch	Lektorat Tschechisch
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel sind fremdsprachliche Kompetenzen des Tschechischen auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens. Mit Abschluss des Moduls hat die bzw. der Studierende stabile Kompetenzen in den Bereichen Morphologie, Lexik und Phraseologie. Sie bzw. er ist in der Lage, sich frei und fließend zu verständigen, an Diskussionen teilzunehmen und komplexere Texte zu verstehen sowie selbstständig zu formulieren.	
Inhalte	Das Modul umfasst die Bereiche Morphologie, Lexik und Phraseologie des Tschechischen auf Mittelstufenniveau.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst: <ul style="list-style-type: none"> - Sprachlernseminare (SLS) (8 SWS) und das - Selbststudium. 	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau des Moduls SLK-BA-S-2-TB1.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im (sprachpraktischen) Schwerpunkt Tschechisch im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften Teilfach Slavistik sowie im Ergänzungsbereich Slavistik der jeweiligen betreffenden Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer kombinierten Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer, einer Präsentation von 30 Minuten Dauer und einem schriftlichen Sprachtest von 45 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen, wobei die Noten der kombinierten Sprachprüfung und der Präsentation jeweils zweifach und die Note des schriftlichen Sprachtests einfach eingehen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 120 Stunden auf die Präsenz und 180 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der -durchführung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

2.17. Soziologie (35 Leistungspunkte)

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
PhF-Soz-GM1-EB	Grundmodul: Einführung in die Soziologie für Ergänzungsbereiche	Geschäftsführende Direktorin bzw. geschäftsführender Direktor
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über Grundlagen soziologischen Denkens. Sie können die Entwicklung des Faches und seiner Denkweisen auf gesellschaftliche Rahmenbedingungen beziehen, die einzelnen Ansätze in historischen und theoretischen Zusammenhängen deuten sowie die Unterschiede zwischen dem Alltagsdenken über gesellschaftliche Phänomene und einem elaborierten soziologischen Denken erkennen.	
Inhalte	Das Modul umfasst die Soziologische Theorie und die Mikro- und Makrosoziologie. Es beinhaltet die wichtigsten Gesellschaftstheorien und die klassischen Konzeptionen der universitären Soziologie vor dem Hintergrund der Herausbildung der modernen Gesellschaft und die Theorien zeitgenössisch reflektierten Dynamiken und Krisen der modernen Gesellschaft als Entstehungskontext des soziologischen Denkens. Es umfasst zudem die zentralen Themenfelder der Mikro- und Makrosoziologie, zentrale Konzepte und Ansätze, sowie die Unterschiede zu anderen Disziplinen.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul besteht aus: <ul style="list-style-type: none"> - Vorlesung (4 SWS) und das - Selbststudium. 	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im kleinen Ergänzungsbereich Soziologie (35 LP) in den jeweiligen betreffenden Bachelorstudiengängen der Philosophischen Fakultät. Es schafft die Voraussetzungen für die Module PhF-Soz-GM2-EB, PhF-Soz-AM2-EB, PhF-Soz-AM3-EB sowie PhF-Soz-AM4-EB. Es ist ein Wahlpflichtmodul im Ergänzungsbereich Humanities (35 Leistungspunkte) der jeweiligen betreffenden Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen.	

Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.
-------------------------	---------------------------------

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
PhF-Soz-AM2-EB	Aufbaumodul: Soziologische Theorien für Ergänzungsbereiche	Prof. Dr. Dominik Schrage
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über einen fundierten Überblick über verschiedene theoretische Konzepte und können die jeweiligen Stärken und Grenzen einschätzen.	
Inhalte	Das Modul beinhaltet die wichtigsten soziologischen Theorien des 20. und 21. Jahrhunderts in ihren Grundzügen, wobei der Fokus sowohl auf die gesellschaftlichen Problembezüge und die innere Systematik der jeweiligen Theorien als auch die Vielfalt der im Fach existierenden Problemzugänge und Ansätze liegt. Es umfasst Theorieansätze an konkreten Beispielen und gesellschaftliche Phänomene und Gegenstandsbereiche.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst: <ul style="list-style-type: none"> - Vorlesung (2 SWS), - Seminar (2 SWS) und das - Selbststudium. 	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse vorausgesetzt, wie sie in dem Modul PhF-Soz-GM1-EB vermittelt werden.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im kleinen Ergänzungsbereich Soziologie (35 LP) in den Bachelorstudiengängen Medienforschung und Politikwissenschaft sowie eines von vier Wahlpflichtmodulen im kleinen Ergänzungsbereich Soziologie (35 LP) in den anderen jeweiligen betreffenden Bachelorstudiengängen der Philosophischen Fakultät, von denen drei zu wählen sind. Es ist ein Wahlpflichtmodul im Ergänzungsbereich Humanities (35 Leistungspunkte) der jeweiligen betreffenden Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausur von 90 Minuten Dauer. Prüfungsvorleistung ist ein Seminarbeitrag.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 240 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistung sowie der Prüfungsvorleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
PhF-Soz-AM3-EB	Aufbaumodul: Mikrosoziologie für Ergänzungsbereiche	Prof. Dr. Karl Lenz
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen in dem Anwendungsgebiet der Mikrosoziologie, des Ergänzungsbereichs Soziologie, Kompetenzen zum soziologischen Denken. Die Studierenden verfügen über einen breiten Überblick über theoretische Grundlagen, empirische Forschungsergebnisse und aktuelle Debatten in der Mikrosoziologie. Auf dieser Grundlage sind sie in der Lage, wissenschaftliche Fragestellungen aus einer soziologischen Perspektive eigenständig anzugehen.	
Inhalte	Das Modul umfasst zentrale Themenfelder der Mikrosoziologie (Interaktion und Kommunikation; Biografie; Lebenslauf und Lebensalter; Sozialisationsforschung; Soziologie persönlicher Beziehungen). Es beinhaltet einen breiten Überblick über theoretische Grundlagen, empirische Forschungsergebnisse und aktuelle Debatten.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst: <ul style="list-style-type: none"> - Vorlesung (2 SWS), - Seminar (2 SWS) und das - Selbststudium. 	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse, wie sie in dem Modul PhF-Soz-GM1-EB zu erwerben sind, vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im kleinen Ergänzungsbereich Soziologie (35 LP) in den Bachelorstudiengängen Medienforschung sowie Politikwissenschaft sowie eines von vier Wahlpflichtmodulen im kleinen Ergänzungsbereich Soziologie (35 LP) in den anderen jeweiligen betreffenden Bachelorstudiengängen der Philosophischen Fakultät, von denen drei zu wählen sind. Es ist ein Wahlpflichtmodul im Ergänzungsbereich Humanities (35 Leistungspunkte) der jeweiligen betreffenden Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Seminararbeit im Umfang von 90 Stunden. Prüfungsvorleistung ist ein Seminarbeitrag.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 240 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistung sowie der Prüfungsvorleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
PhF-Soz-AM4-EB	Aufbaumodul: Makrosoziologie für Ergänzungsbereiche	Prof. Dr. Antonia Kupfer
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über Kenntnisse zentraler Bereiche der Makrosoziologie sowie wesentlicher Gegenstandsfelder. Auch sind sie befähigt, makrosoziologische Perspektiven unter Einbezug von Meso- und Mikroprozessen zu entwickeln. Die Studierenden können die makrosoziologische Perspektive methodisch reflektieren.	
Inhalte	Das Modul umfasst basale soziale Strukturen (gesellschaftliche Normen, Arbeitsteilung, soziale Ungleichheit, Geschlechterverhältnisse) und sozialstrukturanalytische Dimensionen. Insbesondere beinhaltet es auch die zentralen Bereiche Wirtschaft, Bildungssystem und Sozialstaat.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst: <ul style="list-style-type: none"> - Vorlesung (2 SWS), - Seminar (2 SWS) und das - Selbststudium. 	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse, wie sie in dem Modul PhF-Soz-GM1-EB zu erwerben sind, vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im kleinen Ergänzungsbereich Soziologie (35 LP) in den Bachelorstudiengängen Medienforschung sowie Politikwissenschaft sowie eines von vier Wahlpflichtmodulen im kleinen Ergänzungsbereich Soziologie (35 LP) in den jeweiligen entsprechenden anderen Bachelorstudiengängen der Philosophischen Fakultät, von denen drei zu wählen sind. Es ist ein Wahlpflichtmodul im Ergänzungsbereich Humanities (35 LP) der jeweiligen betreffenden Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer. Prüfungsvorleistung ist ein Seminarbeitrag.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ist die Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 240 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistung sowie der Prüfungsvorleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

2.18. Soziologie (70 Leistungspunkte)

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
PhF-Soz-GEB-GM1	Grundmodul: Einführung in die Soziologie für Ergänzungsbereiche	Prof. Dr. Antonia Kupfer
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über Grundlagen soziologischen Denkens. Die Studierenden vermögen, die Unterschiede zwischen dem Alltagsdenken über gesellschaftliche Phänomene von einem elaborierten soziologischen Denken zu erkennen. Sie können vom Alltagsdenken zu einem wissenschaftlichen Denken wechseln und in ersten Anfängen eine wissenschaftliche Arbeitsweise auf konkrete Problemstellung anwenden. Sie sind eigenständig in der Lage, komplexe Fachtexte zu verstehen und sich ihre Inhalte als ein aktives Wissen anzueignen.	
Inhalte	Das Modul beinhaltet zentrale Themenfelder der Soziologie aus einer mikro- bzw. makrosoziologischen Perspektive. Es umfasst zudem Grundbegriffe der Soziologie und deren Problemzusammenhänge und ihre Bezüge zu soziologischen Theorien sowie aktuelle Forschungsergebnisse und der enge Zusammenhang von Theorie und Empirie in der Soziologie.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst: - Vorlesung (2 SWS), - Proseminar (2 SWS) und das - Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im großen Ergänzungsbereich Soziologie (70 Leistungspunkte) der jeweiligen betreffenden Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. Es schafft die Voraussetzungen für die Module PhF-Soz-GEB- AM3 und PhF-GEB-AM4.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer. Prüfungsvorleistung ist eine modulbegleitende Aufgabensammlung im Umfang von 60 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 240 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistung sowie der Prüfungsvorleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
PhF-Soz-GEB-GM2	Grundmodul: Soziologische Theorien I für Ergänzungsbereiche	Prof. Dr. Dominik Schrage
Qualifikationsziele	Die Studierenden können die Entwicklung des Faches und seiner Denkweisen auf gesellschaftliche Rahmenbedingungen beziehen und die einzelnen Ansätze in historischen und theoretischen Zusammenhängen erschließen und deuten.	
Inhalte	Das Modul umfasst die wichtigsten Gesellschaftstheorien und die klassischen Konzeptionen der universitären Soziologie vor dem Hintergrund der Herausbildung der modernen Gesellschaft. Vermittelt werden Theorien zeitgenössisch reflektierter Dynamiken und Krisen der modernen Gesellschaft als Entstehungskontext des soziologischen Denkens sowie seine zentralen Konzepte und Ansätze, seine Problembezüge und die Unterschiede zu anderen Disziplinen.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst: - Vorlesung (2 SWS), - Proseminar (2 SWS) und das - Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im großen Ergänzungsbereich Soziologie (70 Leistungspunkte) der jeweiligen betreffenden Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. Es schafft die Voraussetzungen für das Modul PhF-Soz-GEB-AM2.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Seminararbeit im Umfang von 90 Stunden. Prüfungsvorleistung ist eine modulbegleitende Aufgabensammlung im Umfang von insgesamt 60 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 240 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistung sowie der Prüfungsvorleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
PhF-Soz-GEB-AM2	Aufbaumodul: Soziologische Theorien II für Ergänzungsbereiche	Prof. Dr. Dominik Schrage
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen einen fundierten Überblick über verschiedene theoretische Konzepte und können die jeweiligen Stärken und Grenzen einschätzen.	
Inhalte	Dieses Modul umfasst die wichtigsten soziologischen Theorien des 20. und 21. Jahrhunderts in ihren Grundzügen, sowohl die gesellschaftlichen Problembezüge und die innere Systematik der jeweiligen Theorien als auch die Vielfalt der im Fach existierenden Problemzugänge und Ansätze.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst: - Vorlesung (2 SWS), - Seminar (2 SWS) und das - Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die Kompetenzen, wie sie im Modul PhF-Soz-GEB-GM2 zu erwerben sind, vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist eines von drei Wahlpflichtmodulen im großen Ergänzungsbereich Soziologie (70 Leistungspunkte) der jeweiligen betreffenden Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät, von denen zwei zu wählen sind. Es schafft die Voraussetzung für das Modul PhF-Soz-BA-SM1.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer mündlichen Prüfungsleistung von 20 Minuten Dauer; sie wird als Gruppenprüfung mit maximal vier Personen durchgeführt. Prüfungsvorleistung ist ein Seminarbeitrag im Umfang von 60 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 240 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistung sowie der Prüfungsvorleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
PhF-Soz-GEB-AM3	Aufbaumodul: Mikrosoziologie für Ergänzungsbereiche	Prof. Dr. Karl Lenz
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen in dem Anwendungsgebiet der Mikrosoziologie Kompetenzen zum soziologischen Denken. Die Studierenden verfügen über einen breiten Überblick über theoretische Grundlagen, empirische Forschungsergebnisse und aktuelle Debatten in der Mikrosoziologie. Auf dieser Grundlage sind sie in der Lage, wissenschaftliche Fragestellungen aus einer soziologischen Perspektive eigenständig anzugehen.	
Inhalte	Das Modul umfasst zentrale Themenfelder der Mikrosoziologie (Interaktion und Kommunikation; Biografie; Lebenslauf und Lebensalter; Sozialisationsforschung; Soziologie persönlicher Beziehungen). Es beinhaltet einen breiten Überblick über theoretische Grundlagen, empirische Forschungsergebnisse und aktuelle Debatten.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst: - Vorlesung (2 SWS), - Seminar (2 SWS) und das - Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse und Kompetenzen wie sie in dem Modul PhF-Soz-GEB-GM1 zu erwerben sind, vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist eines von drei Wahlpflichtmodulen im großen Ergänzungsbereich Soziologie (70 Leistungspunkte) der jeweiligen betreffenden Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät, von denen zwei zu wählen sind. Es schafft die Voraussetzung für das Modul PhF-Soz-BA-SM2.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer mündlichen Prüfungsleistung von 20 Minuten Dauer als Einzelprüfung. Prüfungsvorleistung ist ein Seminarbeitrag im Umfang von 60 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 240 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistung sowie der Prüfungsvorleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
PhF-Soz-GEB-AM4	Aufbaumodul: Makrosoziologie für Ergänzungsbereiche	Prof. Dr. Antonia Kupfer
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über Kenntnisse zentraler Bereiche der Makrosoziologie sowie wesentlicher Gegenstandsfelder. Auch sind sie befähigt, makrosoziologische Perspektiven unter Einbezug von Meso- und Mikroprozessen zu entwickeln. Die Studierenden können die makrosoziologische Perspektive methodisch reflektieren.	
Inhalte	Das Modul umfasst basale soziale Strukturen (gesellschaftliche Normen, Arbeitsteilung, soziale Ungleichheit, Geschlechter-verhältnisse) und sozialstrukturanalytische Dimensionen. Es beinhaltet insbesondere auch die zentralen Bereiche Wirtschaft, Bildungssystem und Sozialstaat.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst: - Vorlesung (2 SWS), - Seminar (2 SWS) und das - Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse, wie sie in dem Modul PhF-Soz-GEB-GM1 zu erwerben sind, vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist eines von drei Wahlpflichtmodulen im großen Ergänzungsbereich Soziologie (70 Leistungspunkte) der jeweiligen betreffenden Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät, von denen zwei zu wählen sind. Es schafft die Voraussetzungen für das Modul PhF-Soz-BA-SM3.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer mündlichen Prüfungsleistung von 20 Minuten Dauer als Einzelprüfung. Prüfungsvorleistung ist ein Seminarbeitrag im Umfang von 30 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 240 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistung sowie der Prüfungsvorleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
PhF-Soz-BA-SM1	Schwerpunktmodul: Kultur und Wissen	Prof. Dr. Dominik Schrage
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über breite Kenntnisse zu unterschiedlichen Kulturen und kulturelle Praktiken sowie zu kultursoziologischen, ethnologischen usw. Ansätze und Methoden. Sie haben die Fähigkeit zu Kultur- und Gesellschaftsvergleichen erworben.	
Inhalte	Vermittelt werden theoretische und methodische Grundlagen der Kultursoziologie und deren Bedeutung für unterschiedliche soziologische Ansätze. In den unterschiedliche gesellschaftliche Phänomene und Thematisierungen behandelnden Seminaren wird dies exemplarisch vertieft.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst: - Vorlesung oder Seminar (2 SWS), - Seminare (4 SWS) und das - Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Im Bachelorstudiengang Soziologie werden die Kenntnisse der Module PhF-Soz-BA-AM1, PhF-Soz-BA-AM2; PhF-Soz-BA-AM3 und PhF-Soz-BA-AM4 vorausgesetzt. Im Bachelorstudiengang Medienforschung werden die Kompetenzen, wie sie im Modul PhF-Soz-GEB-AM2 zu erwerben sind, vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist eines von vier Wahlpflichtmodulen des Bachelorstudiengangs Soziologie und im großen Ergänzungsbereich Soziologie (70 Leistungspunkte) der jeweiligen betreffenden Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät, von denen zwei zu wählen sind.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Seminararbeit im Umfang von 120 Stunden. Prüfungsvorleistungen sind ein Seminarbeitrag und ein Vorlesungsbeitrag, sofern bei der unter Lehr- und Lernformen angegebenen Option „Vorlesung oder Seminar (2 SWS)“ die Vorlesung gewählt wird, ansonsten zwei Seminarbeiträge.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 15 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 450 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
PhF-Soz-BA-SM2	Schwerpunktmodul: Lebensformen und Geschlecht	Prof. Dr. Karl Lenz
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen in diesem Feld über eine breite soziologische Kompetenz und ein hohes soziologisches Reflexionswissen, das in diversen Berufsfeldern anwendbar ist. Sie verfügen über vertiefte Kenntnisse zur Analyse von Lebensformen und Geschlecht in der Gegenwartsgesellschaft, über Wandlungstendenzen und Differenzen zwischen Gesellschaften. Sie vermögen Lebensformen und Geschlechterbeziehungen im Hinblick auf ihre vielfältigen Erscheinungsformen zu beobachten und diese Beobachtung selbst als ein modernes Phänomen zu begreifen. Sie sind mit dem soziologischen Denken vertraut, verfügen über die Kompetenz zur Verknüpfung von Theorie und Empirie und besitzen die Grundlagen für ein eigenständiges wissenschaftliches Arbeiten auf diesem Gebiet. Zusätzlich haben sie einzelne Schlüsselkompetenzen (z.B. Teamarbeit, Projektmanagement, Zeitmanagement) weiter erprobt und ausgebaut.	
Inhalte	Aufbauend auf das Grundwissen der Mikrosoziologie und der erworbenen Theorie- und Methodenkompetenz wird im Rahmen dieses Moduls in die Forschungsfelder der Soziologie persönlicher Beziehungen und der Geschlechterforschung eingeführt. Schwerpunkte im erstgenannten Forschungsfeld sind die Paar- und Familienforschung. Die Vorlesung erstreckt sich im Jahreswechsel auf die Soziologie der Zweierbeziehung bzw. auf die Soziologie der Geschlechter. Dabei wird jeweils ein breit angelegter Überblick über theoretischen Grundlagen und über empirische Forschungsergebnisse in diesen Gebieten gegeben. In den Seminaren werden immer enge Fragestellungen aus diesen Themenfeldern aufgegriffen und vertieft; dabei kann ein besonderes Gewicht auf Theoriegrundlagen, auf die Rezeption empirischer Studien oder auf die Anleitung zu eigener Forschungstätigkeit gelegt werden.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst: <ul style="list-style-type: none"> - Vorlesung (2 SWS), - Seminare (4 SWS) und das - Selbststudium. 	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Im Bachelorstudiengang Soziologie werden die Kenntnisse der Module PhF-Soz-BA-AM1, PhF-Soz-BA-AM2, PhF-Soz-BA-AM3 und PhF-Soz-BA-AM4 vorausgesetzt. Im Bachelorstudiengang Medienforschung werden die Kompetenzen, wie sie im Modul PhF-Soz-GEB-AM3 zu erwerben sind, vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist eines von vier Wahlpflichtmodulen des Bachelorstudiengangs Soziologie und im großen Ergänzungsbereich Soziologie (70 Leistungspunkte) der jeweiligen betreffenden Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät, von denen zwei zu wählen sind.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Seminararbeit im Umfang von 120 Stunden. Prüfungsvorleistungen sind ein Seminarbeitrag und ein Vorlesungsbeitrag.	

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 15 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 450 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
PhF-Soz-BA-SM3	Schwerpunktmodul: Arbeit, Bildung und soziale Ungleichheit	Prof. Dr. Antonia Kupfer
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben in diesem Feld umfassende Kenntnisse über den aktuellen Forschungsstand, können sich mit den jeweiligen Ansätzen kritisch auseinandersetzen und besitzen theoretische sowie praxeologische Analysekompetenzen.	
Inhalte	Das Modul richtet sich an Studierende, die sich vertiefend und forschungsnah mit speziellen Themen und Fragestellungen im Bereich der Makrosoziologie auseinandersetzen wollen. Zentrale Themen sind Globalisierung, sozialer Wandel und Transformationsprozesse, soziale Ungleichheiten sowie Geschlechterverhältnisse.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst: - Vorlesung (2 SWS), - Seminare (4 SWS) und das - Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Im Bachelorstudiengang Medienforschung werden die Kompetenzen, wie sie im Modul PhF-Soz-GEB-AM4 zu erwerben sind, vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist eines von vier Wahlpflichtmodulen des Bachelorstudiengangs Soziologie und im großen Ergänzungsbereich Soziologie (70 Leistungspunkte) der jeweiligen betreffenden Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät, von denen zwei zu wählen sind.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Seminararbeit im Umfang von 120 Stunden. Prüfungsvorleistungen sind ein Seminarbeitrag und ein Vorlesungsbeitrag.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 15 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 450 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
PhF-Soz-BA-SM4	Schwerpunktmodul: Angewandte Methoden	Professur für soziologischen Kulturvergleich und qualitative Sozialforschung
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, selbstständig Forschungsarbeiten durchzuführen, entsprechende Forschungsdesigns zu entwickeln bzw. diese kritisch zu bewerten.	
Inhalte	Aufbauend auf sowohl dem vermittelten Grundwissen zur empirischen Sozialforschung als auch auf den vermittelten berufs- praktischen Kompetenzen zur Durchführung empirischer Studien werden im Rahmen dieses Moduls weiterführende wissenschaftliche Arbeits- und Forschungsmethoden vermittelt.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst: - Vorlesung oder Seminar (2 SWS), - Seminare (4 SWS) und das - Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Kenntnisse der Module PhF-Soz-GEB-GM3 und PhF-Soz-GEB-GM4 bzw. PhF-KW-M1 und PhF-KW-M2.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist eines von vier Wahlpflichtmodulen des Bachelorstudiengangs Soziologie und im großen Ergänzungsbereich Soziologie (70 Leistungspunkte) der jeweiligen betreffenden Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät, von denen zwei zu wählen sind.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Projektarbeit im Umfang von 3 Wochen. Prüfungsvorleistungen sind ein Seminarbeitrag und ein Vorlesungsbeitrag, sofern bei der unter Lehr- und Lernformen angegebenen Option „Vorlesung oder Seminar (2 SWS)“ die Vorlesung gewählt wird, ansonsten zwei Seminarbeiträge.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 15 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semesters angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 450 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

2.19. Wirtschaftswissenschaft (35 Leistungspunkte)

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
BA-WW-EBWL	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Organisation	Prof. Dr. Michael Schefczyk
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen grundlegende Kenntnisse zu den Begriffen und Prinzipien der Betriebswirtschaftslehre sowie den Grundlagen der Organisationsgestaltung. Sie verfügen über das methodische Instrumentarium und die systematische Orientierung, einfache betriebswirtschaftliche Fragestellungen erfolgreich bearbeiten zu können. Sie sind in der Lage, Probleme des organisationalen Managements zu erkennen und die Effektivität organisationaler Gestaltungsmaßnahmen zu beurteilen.	
Inhalte	Das Modul beinhaltet Gegenstände der einführenden Betriebswirtschaftslehre.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst: <ul style="list-style-type: none"> - Vorlesungen (3 SWS), - Tutorium (1 SWS) und das - Selbststudium. 	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul in den Bachelorstudiengängen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik, des Grundstudiums in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen. Erworben werden Kompetenzen, die für die Teilnahme an den Modulen Marketing und Nachhaltige Unternehmensführung, Jahresabschluss, Investition und Finanzierung, Produktion und Logistik, Statistik, Quantitative Verfahren, Informationssysteme und Wertschöpfung sowie den Modulen des Wahlpflichtbereichs des Bachelorstudiengangs Wirtschaftswissenschaften und die Module des Wahlpflichtbereichs Wirtschaftswissenschaften des Bachelorstudiengangs Wirtschaftspädagogik zugrunde gelegt werden. Des Weiteren ist das Modul ein Pflichtmodul im kleinen und großen Ergänzungsbereich Wirtschaftswissenschaften des Bachelorstudiengangs Medienforschung der Philosophischen Fakultät. Es schafft die Voraussetzungen für die Module BA-WW-MAK, BA-WW-MIK, BA-VWL-0901, BA-VWL-0902, BA-VWL-0904, BA-VWL-0905, BA-VWL-0908, BA-VWL-0909 und BA-VWL-2507	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit im Umfang von 120 Minuten.	

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Klausurarbeit.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
BA-WW-EVWL	Einführung in die Volkswirtschaftslehre	Prof. Dr. Marcel Thum
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über grundlegende Wissensbestände im Fach Volkswirtschaftslehre. Sie erkennen volkswirtschaftliche Probleme und sind in der Lage, diese sachgerecht darzustellen, mit wissenschaftlichen Methoden zu analysieren sowie selbstständig Lösungsmöglichkeiten zu erarbeiten.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Grundbegriffe volkswirtschaftlichen Denkens sowie einführende Konzepte der Mikro- und Makroökonomie.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst: <ul style="list-style-type: none"> - Vorlesung (2 SWS), - Übung (1 SWS) und das - Selbststudium. 	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul in den Bachelorstudiengängen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik, des Grundstudiums in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen. Erworben werden Kompetenzen, die für die Teilnahme an den Modulen Einführung in die Mikroökonomie, Einführung in die Makroökonomie, Statistik, Quantitative Verfahren, Informationssysteme und Wertschöpfung sowie den Modulen des Wahlpflichtbereichs des Bachelor-Studiengangs Wirtschaftswissenschaften und die Module des Wahlpflichtbereichs Wirtschaftswissenschaften des Bachelor-Studiengangs Wirtschaftspädagogik zugrunde gelegt werden. Des Weiteren ist das Modul ein Pflichtmodul im Ergänzungsbereich für den Bachelorstudiengang Soziologie und im kleinen und großen Ergänzungsbereich Wirtschaftswissenschaften des Bachelorstudiengangs Medienforschung der Philosophischen Fakultät. Es schafft die Voraussetzungen für Module BA-VWL-0901, BA-VWL-0902, BA-VWL-0904, BA-VWL-0905, BA-VWL-0908, BA-VWL-0909 und BA-VWL-2507.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Klausurarbeit.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr im Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt 150 Stunden. Davon entfallen 105 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und -durchführung.	

Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.
-------------------------	---------------------------------

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
BA-WW-GRW	Grundlagen des Rechnungswesens	Prof. Dr. Thomas Günther
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen grundlegende Kenntnisse des internen und externen Rechnungswesens. Sie kennen den Aufbau der unternehmerischen Finanzbuchhaltung, wissen, wie einzelne Geschäftsvorfälle in der Finanzbuchhaltung abgebildet werden, und verstehen die Zusammenhänge zwischen Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung. Sie sind mit dem Aufbau der Kosten- und Leistungsrechnung in Unternehmen vertraut, kennen wesentliche Verfahren der Kostenarten-, Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung und wissen, wie eine Kosten- und Leistungsrechnung in Unternehmen problemadäquat zu gestalten ist.	
Inhalte	Das Modul beinhaltet Gegenstände des grundlegenden Rechnungswesens.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst: Vorlesungen (3 SWS), Übungen (3 SWS) und das Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul in den Bachelorstudiengängen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik sowie des Grundstudiums in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen. Erworben werden Kompetenzen, die für die Teilnahme an den Modulen Produktion und Logistik, Einführung in die Makroökonomie, Statistik sowie den Modulen des Wahlpflichtbereichs des Bachelorstudiengangs Wirtschaftswissenschaften und die Module des Wahlpflichtbereichs Wirtschaftswissenschaften des Bachelorstudiengangs Wirtschaftspädagogik zugrunde gelegt werden. Des Weiteren ist das Modul ein Pflichtmodul im kleinen Ergänzungsbereich Wirtschaftswissenschaften des Bachelorstudiengangs Medienforschung der Philosophischen Fakultät.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Klausurarbeit.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr im Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und -durchführung.	

Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.
-------------------------	---------------------------------

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
BA-WW-MAK	Einführung in die Makroökonomie	N.N.
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse der makroökonomischen Analyse. Sie kennen das System der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, verstehen das Zusammenwirken von Angebot und Nachfrage auf Geld- und Gütermärkten in offenen und geschlossenen Volkswirtschaften und sind in der Lage, die Wirkungsmechanismen geld- und fiskalpolitischer Maßnahmen zu analysieren.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die grundlegenden Modelle und Denkschulen der Makroökonomie.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst: Vorlesungen (1,5 SWS), Übungen (1,5 SWS) und das Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Vorausgesetzt werden Kenntnisse der englischen Sprache und der Mathematik auf Grundkursniveau des Abiturs sowie grundlegende Kenntnisse der Volks- und Betriebswirtschaftslehre, wie sie in den Modulen Einführung in die Volkswirtschaftslehre und Grundlagen des Rechnungswesens vermittelt werden.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul in den Bachelorstudiengängen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik, des Grundstudiums in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen. Des Weiteren ist das Modul ein Pflichtmodul im Ergänzungsbereich für den Bachelorstudiengang Soziologie und im kleinen und großen Ergänzungsbereich Wirtschaftswissenschaften des Bachelorstudiengangs Medienforschung der Philosophischen Fakultät. Es schafft die Voraussetzungen für Module BA-VWL-0901, BA-VWL-0902, BA-VWL-0904, BA-VWL-0905, BA-VWL-0908, BA-VWL-0909 und BA-VWL-2507.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	In diesem Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Klausurarbeit.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr im Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt 150 Stunden. Davon entfallen 105 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und -durchführung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
PhF BA-WW-MIK	Einführung in die Mikroökonomie	Prof. Dr. Marco Lehmann-Waffenschmidt
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse der mikroökonomischen Theorie. Sie sind in der Lage, die einzelwirtschaftlichen Nachfrage- und Angebotsentscheidungen von Haushalten und Unternehmen in kompetitiven Umfeldern zu verstehen und zu analysieren.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die Haushalts- und Produktionstheorie sowie die Grundlagen der Preis- und Spieltheorie.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst: Vorlesung (2 SWS), Übung (1 SWS) und das Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Vorausgesetzt werden Kenntnisse der englischen Sprache und der Mathematik jeweils auf Grundkursniveau des Abiturs sowie grundlegende Kenntnisse der Volkswirtschaftslehre, wie sie im Modul Einführung in die Volkswirtschaftslehre vermittelt werden.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im kleinen und großen Ergänzungsbereich für den Bachelorstudiengang Medienforschung der Philosophischen Fakultät.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	In diesem Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Klausurarbeit.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr im Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt 150 Stunden. Davon entfallen 45 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 105 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
BA-WW-WINF	Einführung in die Wirtschaftsinformatik	Prof. Dr. Werner Esswein
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über grundlegende Wissensbestände im Fach Wirtschaftsinformatik. Sie kennen die notwendigen informationstechnischen Grundlagen in der betrieblichen Umgebung, insbesondere in den Teilbereichen Informationsmanagement, Business Intelligence, Operative Anwendungssysteme und Systementwicklung. Sie sind in der Lage, einfache Problemstellungen der Wirtschaftsinformatik sachgerecht darzustellen und zu analysieren.	
Inhalte	Das Modul beinhaltet Gegenstände der einführenden Wirtschaftsinformatik.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst: Vorlesung (2 SWS), Übung (2 SWS) und das Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul in den Bachelorstudiengängen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik sowie des Grundstudiums in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen. Erworben werden Kompetenzen, die für die Teilnahme an dem Modul Quantitative Verfahren, sowie den Modulen des Wahlpflichtbereichs des Bachelorstudiengangs Wirtschaftswissenschaften und die Module des Wahlpflichtbereichs Wirtschaftswissenschaften des Bachelorstudiengangs Wirtschaftspädagogik zugrunde gelegt werden. Des Weiteren ist das Modul ein Pflichtmodul im kleinen Ergänzungsbereich Wirtschaftswissenschaften des Bachelorstudiengangs Medienforschung der Philosophischen Fakultät.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Klausurarbeit.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr im Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt 150 Stunden. Davon entfallen 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
BA-WW-ERG-1906	Ökonometrie - Grundlagen	Prof. Dr. Schipp
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen die Grundlagen der Ökonometrie. Sie sind in der Lage, einfache ökonometrische Modelle aufzustellen, diese zu analysieren und in diversen ökonomischen Anwendungen zu interpretieren.	
Inhalte	Das Modul beinhaltet Gegenstände der grundlegenden Ökonometrie.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst: Vorlesung (2 SWS), Übung (1 SWS) und das Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Kenntnisse und Fertigkeiten, wie sie in den Modulen Mathematik Grundlagen, Mathematik Vertiefung, Statistik und Einführung in die Volkswirtschaftslehre und vermittelt werden.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul der Bachelorstudiengänge Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik sowie des Hauptstudiums der Diplom-Studiengänge Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen.; es ist gemäß § 26 Abs. 3 der jeweiligen Prüfungsordnung den in Anlage 2 der zugehörigen Studienordnung ersichtlichen Schwerpunkten zugeordnet. Des Weiteren ist das Modul ein Pflichtmodul im kleinen Ergänzungsbereich Wirtschaftswissenschaften des Bachelorstudiengangs Medienforschung der Philosophischen Fakultät.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus der Note der Klausurarbeit.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 105 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

2.20. Wirtschaftswissenschaft (70 Leistungspunkte)

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
BA-WW-EBWL	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Organisation	Prof. Dr. Michael Schefczyk
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen grundlegende Kenntnisse zu den Begriffen und Prinzipien der Betriebswirtschaftslehre sowie den Grundlagen der Organisationsgestaltung. Sie verfügen über das methodische Instrumentarium und die systematische Orientierung, einfache betriebswirtschaftliche Fragestellungen erfolgreich bearbeiten zu können. Sie sind in der Lage, Probleme des organisationalen Managements zu erkennen und die Effektivität organisationaler Gestaltungsmaßnahmen zu beurteilen.	
Inhalte	Das Modul beinhaltet Gegenstände der einführenden Betriebswirtschaftslehre.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst: Vorlesungen (3 SWS), Tutorium (1SWS) und das Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul in den Bachelorstudiengängen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik, des Grundstudiums in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen; es schafft die Voraussetzungen für die Module BA-WW-MAK, BA-WW-MIK, BA-VWL-0901, BA-VWL-0902, BA-VWL-0904, BA-VWL-0905, BA-VWL-0908, BA-VWL-0909 und BA-VWL-2507. Des Weiteren ist das Modul ein Pflichtmodul im kleinen und großen Ergänzungsbereich Wirtschaftswissenschaften des Bachelorstudiengangs Medienforschung der Philosophischen Fakultät.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Klausurarbeit.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt 150 Stunden. Davon entfallen 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
BA-WW-MLA	Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler: Lineare Algebra	Prof. Dr. Wolfgang Walter
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen und beherrschen die Grundlagen der Linearen Algebra (Vektoren und Matrizen, Lineare Gleichungssysteme) und ihre Anwendung auf Optimierungsprobleme. Sie sind in der Lage, diese Methoden zur mathematischen Modellierung und zur Lösung ökonomischer Probleme einzusetzen.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die Grundlagen der Linearen Algebra, insbesondere Vektoren und Matrizen sowie Lineare Gleichungssysteme.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst: Vorlesung (2 SWS), Übung (2 SWS) und das Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul in den Bachelorstudiengängen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik, des Grundstudiums der Diplomstudiengänge Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen, im Ergänzungsbereich für den Bachelorstudiengang Soziologie sowie im großen Ergänzungsbereich des Bachelorstudienganges Medienforschung der Philosophischen Fakultät. Es schafft die Voraussetzungen für Modul BA-WW-MAN.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	In diesem Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Klausurarbeit.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt 150 Stunden. Davon entfallen 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
BA-WW-MAN	Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler: Analysis	Prof. Dr. Wolfgang Walter
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen und beherrschen die Grundlagen der Analysis (Differentiation und Integration, Lineare Differentialgleichungen) und ihre Anwendung auf Optimierungsprobleme. Sie sind in der Lage, diese Methoden zur mathematischen Modellierung und zur Lösung ökonomischer Probleme einzusetzen.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Grundlagen der Analysis, insbesondere Differentiation und Integration sowie Lineare Differentialgleichungen.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst: Vorlesung (2 SWS), Übungen (2 SWS) und das Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Vorausgesetzt werden Kenntnisse im Bereich mathematischer Optimierungsverfahren, wie sie im Modul Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler: Lineare Algebra vermittelt werden.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul in den Bachelorstudiengängen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik, des Grundstudiums in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen, im Ergänzungsbereich für den Bachelorstudiengang Soziologie sowie im großen Ergänzungsbereich des Bachelorstudienganges Medienforschung der Philosophischen Fakultät.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	In diesem Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Klausurarbeit.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt 150 Stunden. Davon entfallen 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
BA-WW-MAK	Einführung in die Makroökonomie	N.N.
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse der makroökonomischen Analyse. Sie kennen das System der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, verstehen das Zusammenwirken von Angebot und Nachfrage auf Geld- und Gütermärkten in offenen und geschlossenen Volkswirtschaften und sind in der Lage, die Wirkungsmechanismen geld- und fiskalpolitischer Maßnahmen zu analysieren.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die grundlegenden Modelle und Denkschulen der Makroökonomie.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst: Vorlesungen (1,5 SWS), Übungen (1,5 SWS) und das Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Vorausgesetzt werden Kenntnisse der englischen Sprache und der Mathematik auf Grundkursniveau des Abiturs sowie grundlegende Kenntnisse der Volks- und Betriebswirtschaftslehre, wie sie im Modul Einführung in die Volkswirtschaftslehre vermittelt werden.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul in den Bachelor-Studiengängen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik, des Grundstudiums in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen; es schafft die Voraussetzungen für Module BA-VWL-0901, BA-VWL-0902, BA-VWL-0904, BA-VWL-0905, BA-VWL-0908, BA-VWL-0909 und BA-VWL-2507. Des Weiteren ist das Modul ein Pflichtmodul im Ergänzungsbereich für den Bachelorstudiengang Soziologie und im kleinen und großen Ergänzungsbereich Wirtschaftswissenschaften des Bachelorstudiengangs Medienforschung der Philosophischen Fakultät.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	In diesem Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Klausurarbeit.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt 150 Stunden. Davon entfallen 105 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
PhF BA-WW-MIK	Einführung in die Mikroökonomie	Prof. Dr. Marco Lehmann-Waffenschmidt
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse der mikroökonomischen Theorie. Sie sind in der Lage, die einzelwirtschaftlichen Nachfrage- und Angebotsentscheidungen von Haushalten und Unternehmen in kompetitiven Umfeldern zu verstehen und zu analysieren.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die Haushalts- und Produktionstheorie sowie die Grundlagen der Preis- und Spieltheorie.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst: Vorlesungen (3 SWS), Übungen (3 SWS) und das Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Vorausgesetzt werden Kenntnisse der englischen Sprache und der Mathematik auf Grundkursniveau des Abiturs sowie grundlegende Kenntnisse der Volkswirtschaftslehre, wie sie im Modul Einführung in die Volkswirtschaftslehre vermittelt werden.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul in den Bachelorstudiengängen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik, des Grundstudiums in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen; es schafft die Voraussetzungen für Module BA-VWL-0901, BA-VWL-0902, BA-VWL-0904, BA-VWL-0905, BA-VWL-0908, BA-VWL-0909 und BA-VWL-2507. Des Weiteren ist das Modul ein Pflichtmodul im Ergänzungsbereich für den Bachelorstudiengang Soziologie und im kleinen und großen Ergänzungsbereich Wirtschaftswissenschaften des Bachelorstudiengangs Medienforschung der Philosophischen Fakultät.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus zwei Klausurarbeiten von je 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	In diesem Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der Klausurarbeiten.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt 300 Stunden. Davon entfallen 90 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 210 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
BA-WW-EVWL	Einführung in die Volkswirtschaftslehre	Prof. Dr. Marcel Thum
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über grundlegende Wissensbestände im Fach Volkswirtschaftslehre. Sie erkennen volkswirtschaftliche Probleme und sind in der Lage, diese sachgerecht darzustellen, mit wissenschaftlichen Methoden zu analysieren sowie selbstständig Lösungsmöglichkeiten zu erarbeiten.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die Grundbegriffe volkswirtschaftlichen Denkens sowie einführende Konzepte der Mikro- und Makroökonomie.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst: Vorlesung (2 SWS), Übung (1 SWS) und das Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul in den Bachelorstudiengängen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik, des Grundstudiums in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen; es schafft die Voraussetzungen für Module BA-VWL-0901, BA-VWL-0902, BA-VWL-0904, BA-VWL-0905, BA-VWL-0908, BA-VWL-0909 und BA-VWL-2507. Des Weiteren ist das Modul ein Pflichtmodul im Ergänzungsbereich für den Bachelorstudiengang Soziologie und im kleinen und großen Ergänzungsbereich Wirtschaftswissenschaften des Bachelorstudiengangs Medienforschung der Philosophischen Fakultät.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Klausurarbeit.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr im Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt 150 Stunden. Davon entfallen 105 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
BA-WW-MNU	Marketing und nachhaltige Unternehmensführung	Prof. Dr. Florian Siems
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen die wichtigsten Grundprinzipien Nachhaltiger Unternehmensführung sowie des Marketing, insbesondere Marketingstrategie und informatorische Grundlagen wie Konsumentenverhalten und Marktforschung. Sie können ausgewählte Theorien und Ansätze auf praktische Fragestellungen anwenden.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Gegenstände des Marketing und der nachhaltigen Unternehmensführung.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst: Vorlesungen (3 SWS) und das Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Vorausgesetzt werden grundlegende Kenntnisse der Betriebswirtschaftslehre und der Mathematik, wie sie in den Modulen Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Organisation und Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler: Lineare Algebra vermittelt werden.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul in den Bachelorstudiengängen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik sowie des Grundstudiums in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen und für den großen Ergänzungsbereich des Bachelorstudienganges Medienforschung der Philosophischen Fakultät.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer sowie einer Projektarbeit im Umfang von 15 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der beiden Prüfungsleistungen. Die Klausurarbeit wird sechsfach und die Projektarbeit einfach gewichtet.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr im Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt 150 Stunden. Davon entfallen 105 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
BA-WW-JIF	Jahresabschluss, Investition und Finanzierung	Prof. Dr. Michael Dobler
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse der Stabsfunktionen Jahresabschluss. Sie können die betriebswirtschaftliche Vorteilhaftigkeit von Investitionsprojekte anhand geeigneter Methoden bewerten. Sie sind mit den Methoden der Finanzplanung vertraut und kennen die Möglichkeiten, den Finanz- und Kapitalbedarf der Unternehmen über verschiedene Formen der Außen- und Innenfinanzierung zu befriedigen.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Gegenstände des Jahresabschlusses, der Investition und der Finanzierung.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst: Vorlesungen (3 SWS), Übung (1 SWS) und das Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Vorausgesetzt werden grundlegende Kenntnisse der Betriebswirtschaftslehre und der Mathematik, wie sie in den Modulen Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Organisation und Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler: Lineare Algebra vermittelt werden.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul in den Bachelorstudiengängen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik sowie des Grundstudiums in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen und für den großen Ergänzungsbereich des Bachelorstudienganges Medienforschung der Philosophischen Fakultät.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Klausurarbeit.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
BA-WW-GRW	Grundlagen des Rechnungswesens	Prof. Dr. Thomas Günther
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen grundlegende Kenntnisse des internen und externen Rechnungswesens. Sie kennen den Aufbau der unternehmerischen Finanzbuchhaltung, wissen, wie einzelne Geschäftsvorfälle in der Finanzbuchhaltung abgebildet werden, und verstehen die Zusammenhänge zwischen Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung. Sie sind mit dem Aufbau der Kosten- und Leistungsrechnung in Unternehmen vertraut, kennen wesentliche Verfahren der Kostenarten-, Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung und wissen, wie eine Kosten- und Leistungsrechnung in Unternehmen problemadäquat zu gestalten ist.	
Inhalte	Das Modul beinhaltet Gegenstände des grundlegenden Rechnungswesens.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst: Vorlesungen (3 SWS), Übungen (3 SWS) und das Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul in den Bachelorstudiengängen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik sowie des Grundstudiums in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen. Erworben werden Kompetenzen, die für die Teilnahme an den Modulen Produktion und Logistik, Einführung in die Makroökonomie, Statistik sowie den Modulen des Wahlpflichtbereichs des Bachelorstudiengangs Wirtschaftswissenschaften und die Module des Wahlpflichtbereichs Wirtschaftswissenschaften des Bachelorstudiengangs Wirtschaftspädagogik zugrunde gelegt werden. Des Weiteren ist das Modul ein Pflichtmodul im kleinen Ergänzungsbereich Wirtschaftswissenschaften des Bachelorstudiengangs Medienforschung der Philosophischen Fakultät.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Klausurarbeit.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr im Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistung.	

Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.
-------------------------	---------------------------------

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
BA-WW-SW	Strategie und Wettbewerb	Prof. Dr. Alexander Kemnitz
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse der Preis- und Wettbewerbstheorie. Sie sind in der Lage, die Ergebnisse von Marktprozessen in Abhängigkeit der Zahl und dem Informationsstand der Marktteilnehmer zu bewerten, und besitzen ein grundlegendes Verständnis der Analyse strategischer Entscheidungssituationen.	
Inhalte	Das Modul beinhaltet Gegenstände der Preis- und Wettbewerbstheorie.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst: Vorlesung (2 SWS), Übung (1 SWS) und das Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Vorausgesetzt werden Kenntnisse der englischen Sprache und der Mathematik auf Grundkursniveau des Abiturs sowie grundlegende Kenntnisse der Volkswirtschaftslehre, wie sie im Modul Einführung in die Volkswirtschaftslehre vermittelt werden.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul in den Bachelorstudiengängen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik sowie des Grundstudiums in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen und für den großen Ergänzungsbereich des Bachelorstudienganges Medienforschung der Philosophischen Fakultät.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	In diesem Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Klausurarbeit.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt 150 Stunden. Davon entfallen 45 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 105 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
BA-WW-WINF	Einführung in die Wirtschaftsinformatik	Prof. Dr. Werner Esswein
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über grundlegende Wissensbestände im Fach Wirtschaftsinformatik. Sie kennen die notwendigen informationstechnischen Grundlagen in der betrieblichen Umgebung, insbesondere in den Teilbereichen Informationsmanagement, Business Intelligence, Operative Anwendungssysteme und Systementwicklung. Sie sind in der Lage, einfache Problemstellungen der Wirtschaftsinformatik sachgerecht darzustellen und zu analysieren.	
Inhalte	Das Modul beinhaltet Gegenstände der einführenden Wirtschaftsinformatik.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst: Vorlesung (2 SWS), Übung (2 SWS) und das Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul in den Bachelorstudiengängen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik sowie des Grundstudiums in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen. Erworben werden Kompetenzen, die für die Teilnahme an dem Modul Quantitative Verfahren, sowie den Modulen des Wahlpflichtbereichs des Bachelorstudiengangs Wirtschaftswissenschaften und die Module des Wahlpflichtbereichs Wirtschaftswissenschaften des Bachelorstudiengangs Wirtschaftspädagogik zugrunde gelegt werden. Des Weiteren ist das Modul ein Pflichtmodul im kleinen Ergänzungsbereich Wirtschaftswissenschaften des Bachelorstudiengangs Medienforschung der Philosophischen Fakultät.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Klausurarbeit.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr im Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt 150 Stunden. Davon entfallen 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
BA-WW-PRDB	Programmierung und Datenbanken	Prof. Dr. Werner Esswein
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen unterschiedliche Programmiersprachen sowie Programmiersprach- und Datenbankparadigmen. Sie sind in der Lage, diese Paradigmen zu differenzieren und gegeneinander abzuwägen und einen Zugriff auf ein Datenbanksystem aus einer objektorientierten Programmiersprache heraus praktisch zu implementieren.	
Inhalte	Das Modul beinhaltet Gegenstände der Programmierung und der Datenbanken.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst: Vorlesung (2 SWS), Übung (2 SWS), Tutorium (2 SWS) und das Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul in den Bachelorstudiengängen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik sowie des Grundstudiums in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen. Erworben werden Kompetenzen, die für die Teilnahme an dem Modul Softwaretechnologie zugrunde gelegt werden. Des Weiteren ist das Modul ein Pflichtmodul im großen Ergänzungsbereich Wirtschaftswissenschaften des Bachelorstudiengangs Medienforschung der Philosophischen Fakultät.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus zwei Klausurarbeiten im Umfang von jeweils 90 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten arithmetischen Mittel der Noten der beiden Klausurarbeiten. Die Note der ersten Klausurarbeit (Programmierung und Datenbanken I) wird mit 25% und die Note der zweiten Klausurarbeit mit 75% gewichtet.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Studienjahr beginnend im Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
BA-WW-PL	Produktion und Logistik	Prof. Dr. Udo Buscher
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen wesentliche Aufgabenstellungen in den Bereichen Produktion und Logistik. Sie sind in der Lage, eine Produktionsprogrammplanung durchzuführen, sowie Produktionsprozesse unter Berücksichtigung der gewählten Fertigungsorganisation effektiv und effizient zu gestalten. Die Studierenden kennen Analyse- und Gestaltungsprinzipien für das Logistiksystem und für die Subsysteme sowie Regeln für die Koordination logistischer Prozesse. Sie sind in der Lage, quantitative Verfahren in der Logistik anzuwenden, praxisnahe Logistikprobleme zu modellieren und mittels geeigneter mathematischer Verfahren zu lösen.	
Inhalte	Das Modul beinhaltet Gegenstände der Produktion und Logistik.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst: Vorlesung (2 SWS) Übung (2 SWS) und das Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Vorausgesetzt werden grundlegende Kenntnisse der Betriebswirtschaftslehre und der Mathematik, wie sie in den Modulen Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Organisation, Grundlagen des Rechnungswesens sowie Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler: Lineare Algebra und Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler: Analysis vermittelt werden.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul in den Bachelorstudiengängen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik sowie des Grundstudiums in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen und für den großen Ergänzungsbereich des Bachelorstudienganges Medienforschung der Philosophischen Fakultät.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Klausurarbeit.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt 150 Stunden. Davon entfallen 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

2.21. Kunstgeschichte (35 Leistungspunkte)

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Kunstg ÜM/Erg	Überblicksmodul: Epochen	Prof. Dr. Henrik Karge
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen einen ersten Zugang zu den Inhalten des Faches und sind exemplarisch mit einem überschaubaren Zeitabschnitt der Kunstgeschichte und dessen Hauptwerken vertraut.	
Inhalte	Dieses Modul umfasst die Thematik der Kunstgeschichte und verschafft einen Überblick über zentrale Epochen der Kunstgeschichte.	
Lehrformen	<p>Das Modul umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> - eine Vorlesung (Epoche 1) (2 SWS), - eine Vorlesung (Epoche 2) (2 SWS), - eine Vorlesung (Epoche 3) (2 SWS). <p>Die Vorlesungen werden alternierend angeboten. Je nach Jahr werden die Epochen Romanik oder Gotik oder Renaissance oder Barock oder 19. Jahrhundert oder 20. Jahrhundert angeboten.</p>	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Ergänzungsbereich Kunstgeschichte (35 Leistungspunkte) der jeweiligen betreffenden Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. Es ist ein Wahlpflichtmodul im Ergänzungsbereich Humanities (35 Leistungspunkte) der jeweiligen betreffenden Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus drei Klausurarbeiten von jeweils 90 Minuten Dauer. Auf Antrag der bzw. des Studierenden an den Prüfungsausschuss kann in begründeten Ausnahmefällen die jeweilige Klausurarbeit jeweils durch eine mündliche Prüfungsleistung als Einzelprüfung von 30 Dauer ersetzt werden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 15 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 450 Stunden. Davon entfallen 90 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 360 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst drei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Kunstg EM 1/Erg	Einführungsmodul I: Einführung in die Architektur	Prof. Dr. Bruno Klein
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind befähigt zur selbstständigen Anwendung der Architekturterminologie.	
Inhalte	Dieses Modul bietet eine erste Einführung in die Architekturgeschichte. Lern- und Qualifikationsziel ist es, die Studierenden mit den Arbeitstechniken der Architekturanalyse und dem wissenschaftlichen Vokabular der Architekturbeschreibung vertraut zu machen.	
Lehrformen	Das Modul umfasst: <ul style="list-style-type: none"> - Vorlesung aus dem Themenbereich der Architektur (2 SWS), - Proseminar zur Einführung in die Architektur (2 SWS) und das - Selbststudium. 	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist eines von zwei Wahlpflichtmodulen im Ergänzungsbereich Kunstgeschichte (35 Leistungspunkte) der jeweiligen betreffenden Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät, von denen eines zu wählen ist. Es ist ein Wahlpflichtmodul im Ergänzungsbereich Humanities (35 Leistungspunkte) der jeweiligen betreffenden Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. Im Ergänzungsbereich Humanities kann das Modul nicht mit dem Modul Kunstg EM 2/Erg kombiniert werden.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus <ul style="list-style-type: none"> - einer Klausur im Umfang von 90 Minuten oder einer mündlichen Prüfungsleistung von 30 Minuten Dauer und - einer Klausur im Umfang von 90 Minuten im Proseminar. 	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 240 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitungen und dem Erbringen der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Kunstg EM 2/Erg	Einführungsmodul II: Einführung in die Bildkünste	Prof. Dr. Jürgen Müller
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen Kenntnisse über kunsthistorische Analysemethoden und die künstlerischen Techniken der Bildkünste. Dazu gehören darüber hinaus die Kenntnis der wichtigsten Bildkünstler sowie die Fähigkeit zu prägnanter Bildbeschreibung und -analyse.	
Inhalte	Dieses Modul bietet eine Einführung in die Bildkünste.	
Lehrformen	Das Modul umfasst: <ul style="list-style-type: none"> - Vorlesung aus dem Themenbereich der Bildkünste (2 SWS), - Proseminar zur Einführung in das Studium der Bildkünste (2 SWS) und das - Selbststudium. 	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist eines von zwei Wahlpflichtmodulen im Ergänzungsbereich Kunstgeschichte (35 Leistungspunkte) der jeweiligen betreffenden Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät, von denen eines zu wählen ist. Es ist ein Wahlpflichtmodul im Ergänzungsbereich Humanities (35 Leistungspunkte) der jeweiligen betreffenden Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. Im Ergänzungsbereich Humanities kann das Modul nicht mit dem Modul Kunstg EM 1/Erg kombiniert werden.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus <ul style="list-style-type: none"> - einer Klausur im Umfang von 90 Minuten oder einer mündlichen Prüfungsleistung in Form einer Einzelprüfung im Umfang von 30 Minuten und - einem Referat im Umfang von 60 Minuten oder einer sonstigen schriftlichen Arbeit in Form eines Essays im Umfang von 60 Minuten zum Proseminar. 	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus ungewichtetem Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz in den zwei Lehrveranstaltungen und 240 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Kunstg AM	Aufbaumodul: Fallstudien	Prof. Dr. Bruno Klein
Inhalte und Qualifikationsziele	Aufbauend auf dem in den Einführungsmodulen erworbenen Grundwissen verfügen die Studierenden nach Absolvierung dieses Moduls über vertiefende Kenntnisse exemplarischer Themenbereiche. Sie können kunsthistorische Methoden praktisch anwenden und haben exemplarische Einblicke in Problembereiche der Kunstgeschichte gewonnen. Hierbei beherrschen sie kunsthistorische Arbeitstechniken durch Umsetzung in eigene mündliche und schriftliche Beiträge.	
Inhalte	Das Modul umfasst kunsthistorische Methoden, exemplarische Einblicke in Problembereiche der Kunstgeschichte und kunsthistorische Arbeitstechniken.	
Lehrformen	Das Modul umfasst: <ul style="list-style-type: none"> - Vorlesung (2 SWS), - Seminar zu einem exemplarischen Themenbereich der Kunstgeschichte (2 SWS) und das - Selbststudium. 	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Grundkenntnisse in den Bildkünsten und der Architektur und im historischen Arbeiten. Darüber hinaus sind grundständige Denkmalkenntnisse notwendig.	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Kernbereich des Bachelorstudiengangs Kunstgeschichte. Es ist ein Pflichtmodul der Ergänzungsbereiche (70 und 35 Leistungspunkte) in anderen Bachelorstudiengängen der Philosophischen Fakultät. Es ist zudem ein Pflichtmodul im zweiten Hauptfach Kunstgeschichte des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften. Es ist ein Wahlpflichtmodul im Ergänzungsbereich Humanities (35 Leistungspunkte) der jeweiligen betreffenden Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus <ul style="list-style-type: none"> - einer Klausur im Umfang von 90 Minuten Dauer oder einer mündlichen Prüfungsleistung in Form einer Einzelprüfung im Umfang von 30 Minuten und - einem Referat im Umfang von 60 Minuten oder einer sonstigen schriftlichen Arbeit in Form eines Essays im Umfang von 60 Minuten zum Seminar. 	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ergibt sich aus ungewichtetem Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr angeboten, beginnend im Sommersemester.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen <ul style="list-style-type: none"> ▪ 60 Stunden auf die Präsenz in den zwei Lehrveranstaltungen, ▪ 60 Stunden auf die Vorbereitung des Referats oder die Anfertigung des Essays zum Seminar, ▪ 60 Stunden auf das Selbststudium zur Vor- und Nachbereitung zum Seminar und ▪ 120 Stunden auf die Klausur oder die mündliche Prüfungsleistung und 	

	deren Vorbereitung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.

2.22. Kunstgeschichte (70 Leistungspunkte)

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Kunstg ÜM 1	Überblicksmodul I: Epochen und Arbeitstechniken	Prof. Dr. Henrik Karge
Qualifikationsziele	Mit diesem Modul verfügen die Studierenden über Grundlagen der Arbeitstechniken der Kunstgeschichte und haben einen Überblick über drei zentrale Epochen der Kunstgeschichte (Romanik, Gotik, Renaissance, Barock, 19. Jahrhundert oder 20. Jahrhundert). Darüber hinaus besitzen die Studierenden grundlegende Kenntnisse zu den Arbeitsbereichen und -techniken des Faches und sind exemplarisch mit einem überschaubaren Zeitabschnitt der Kunstgeschichte und dessen Hauptwerken vertraut. Die Studierenden beherrschen stilkritische, stilgeschichtliche und ikonographische Analysetechniken.	
Inhalte	Das Modul beinhaltet Grundlagen der Arbeitstechniken sowie je nach Wahl der bzw. des Studierenden drei zentrale Epochen der Kunstgeschichte.	
Lehrformen	Das Modul umfasst: <ul style="list-style-type: none"> - eine Vorlesung (Epoche 1) mit Tutorium (2+2 SWS), - eine Vorlesung (Epoche 1) mit Tutorium (2+2 SWS), - eine Vorlesung (Epoche 1) mit Tutorium (2+2 SWS), - ein Proseminar zur Einführung in die wissenschaftlichen Arbeitstechniken mit Tutorium (2+2 SWS) und das - Selbststudium. 	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Kernbereich des Bachelorstudiengangs Kunstgeschichte. Es ist ein Pflichtmodul im Ergänzungsbereich (70 Leistungspunkte) anderer Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. Es ist zudem ein Pflichtmodul im zweiten Hauptfach Kunstgeschichte des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht: <ul style="list-style-type: none"> - einer Klausur im Umfang von 90 Minuten oder einer mündlichen Prüfungsleistung in Form einer Einzelprüfung im Umfang von 30 Minuten und - einem Referat oder einer sonstigen schriftlichen Arbeit in Form eines Essays im Umfang von jeweils 60 Stunden zum Proseminar. 	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 15 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr angeboten, beginnend im Wintersemester.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 450 Stunden. Davon entfallen 240 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 210 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst drei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Kunstg EM 1	Einführungsmodul I: Einführung in die Architektur	Prof. Dr. Bruno Klein
Qualifikationsziele	Mit diesem Modul beherrschen die Studierenden Grundlagen in der Architekturgeschichte. Dabei sind die Studierenden mit den Arbeitstechniken der Architekturanalyse und dem wissenschaftlichen Vokabular der Architekturbeschreibung vertraut und können in der Folge die Architekturterminologie selbstständig anwenden.	
Inhalte	Das Modul beinhaltet Grundlagen und Arbeitstechniken der Architekturgeschichte.	
Lehrformen	Das Modul umfasst: <ul style="list-style-type: none"> - eine Vorlesung aus dem Themenbereich der Architektur (2 SWS), - ein Proseminar zur Einführung in die Architektur (2 SWS) mit - Tutorium (2 SWS) und das - Selbststudium. 	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist eines von zwei Wahlpflichtmodulen in den Ergänzungsbereichen Kunstgeschichte (35 Leistungspunkte), von denen eines zu wählen ist. Es ist ein Wahlpflichtmodul im Ergänzungsbereich Humanities (35 Leistungspunkte) der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. Im Ergänzungsbereich Humanities kann das Modul nicht mit dem Modul Kunstg EM 2/Erg kombiniert werden.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus <ul style="list-style-type: none"> - einer Klausur im Umfang von 90 Minuten oder einer mündlichen Prüfungsleistung in Form einer Einzelprüfung im Umfang von 30 Minuten und - einer Klausur im Umfang von 90 Minuten zum Proseminar und - einem Referat oder einer sonstigen schriftlichen Arbeit in Form eines Essays im Umfang von jeweils 60 Stunden zum Proseminar. 	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 15 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen gewählten Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Modules	Das Modul wird jedes Studienjahr angeboten, beginnend im Wintersemester.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 450 Stunden. Davon entfallen <ul style="list-style-type: none"> - 90 Stunden auf die Präsenz in den drei Lehrveranstaltungen, - 60 Stunden auf die Vorbereitung des Referats oder die Anfertigung des Essays zum Proseminar, - 60 Stunden auf das Selbststudium zur Vor- und Nachbereitung des Proseminars, - 120 Stunden auf die Klausur zum Proseminar und deren Vorbereitung und 	

	- 120 Stunden auf die Klausur oder die mündliche Prüfungsleistung zur Vorlesung und deren Vorbereitung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Kunstg EM 2	Einführungsmodul II: Einführung in die Bildkünste	Prof. Dr. Jürgen Müller
Qualifikationsziele	Mit diesem Modul verfügen die Studierenden über Grundlagen der Bildkünste. Sie sind mit den kunsthistorischen Analysemethoden und den künstlerischen Techniken der Bildkünste vertraut. Sie haben Kenntnisse der über die wichtigsten Bildkünstler sowie die Fähigkeit zu prägnanter Bildbeschreibung und -analyse.	
Inhalte	Das Modul beinhaltet Grundlagen der Bildkünste sowie kunsthistorische Analysemethoden.	
Lehrformen	Das Modul umfasst: <ul style="list-style-type: none"> - eine Vorlesung aus dem Themenbereich der Bildkünste (2 SWS), - ein Proseminar zur Einführung in das Studium der Bildkünste (2 SWS) mit - Tutorium (2 SWS) und das - Selbststudium. 	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Kernbereich des Bachelorstudiengangs Kunstgeschichte. Es ist ein Pflichtmodul im Ergänzungsbereich (70 Leistungspunkte) anderer Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. Es ist zudem ein Pflichtmodul im zweiten Hauptfach Kunstgeschichte des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus <ul style="list-style-type: none"> - einer Klausur im Umfang von 90 Minuten oder einer mündlichen Prüfungsleistung in Form einer Einzelprüfung im Umfang von 30 Minuten und - einer Klausur im Umfang von 90 Minuten zum Proseminar und - einem Referat oder einer sonstigen schriftlichen Arbeit in Form eines Essays im Umfang von jeweils 60 Stunden zum Proseminar. 	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 15 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus ungewichtetem Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr angeboten, beginnend im Sommersemester.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 450 Stunden. Davon entfallen <ul style="list-style-type: none"> - 90 Stunden auf die Präsenz in den drei Lehrveranstaltungen, - 60 Stunden auf die Vorbereitung des Referats oder des Essays zum Proseminar, - 60 Stunden auf das Selbststudium zur Vor- und Nachbereitung des Proseminars, - 120 Stunden auf die Klausur zum Proseminar und deren Vorbereitung und 	

	- 120 Stunden auf die Klausur oder die mündliche Prüfungsleistung und deren Vorbereitung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Kunstg ÜM 2	Überblicksmodul II: Epochen und Methoden der Kunstgeschichte	Prof. Dr. Henrik Karge
Qualifikationsziele	Mit diesem Modul verfügen die Studierenden über Grundlagen der Methoden der Kunstgeschichte und besitzen einen Überblick über zwei zentrale Epochen der Kunstgeschichte (Barock, 19. Jahrhundert, 20. Jahrhundert, Romanik, Gotik oder Renaissance). Sie haben Kenntnisse der methodischen Grundlagen und der Methodengeschichte des Faches und sind exemplarisch mit einem überschaubaren Zeitabschnitt der Kunstgeschichte und seinen Hauptwerken vertraut. Dazu gehört die vertiefte und eigenständige Anwendung stilkritischer, stilgeschichtlicher und ikonographischer Analyse-techniken.	
Inhalte	Das Modul beinhaltet Grundlagen der Methoden der Kunstgeschichte und je nach Wahl der bzw. des Studierenden Überblicke über drei zentrale Epochen der Kunstgeschichte.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst: <ul style="list-style-type: none"> - eine Vorlesung (Epoche 4) (2 SWS), - eine Vorlesung (Epoche 5) (2 SWS), - ein Hauptseminar zu Methoden der Kunstgeschichte (2 SWS) und das - Selbststudium. 	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die Kompetenzen, die in den Modulen Kunstg EM 1 und Kunstg EM 2 zu erwerben sind, vorausgesetzt. Darüber hinaus sind solide Grundkenntnisse von Denkmälern und kunstwissenschaftlichen Methoden notwendig.	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Kernbereich des Bachelorstudiengangs Kunstgeschichte. Es ist ein Pflichtmodul im Ergänzungsbereich (70 Leistungspunkte) anderer Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. Es ist zudem ein Pflichtmodul im zweiten Hauptfach Kunstgeschichte des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus <ul style="list-style-type: none"> - einer Klausur im Umfang von 90 Minuten oder einer mündlichen Prüfungsleistung in Form einer Einzelprüfung im Umfang von 30 Minuten und - einem Referat im Bearbeitungsumfang von 60 Stunden und - einer Seminararbeit zum Hauptseminar im Umfang von 120 Stunden. 	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 15 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr angeboten, beginnend im Sommersemester.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 450 Stunden. Davon entfallen <ul style="list-style-type: none"> - 90 Stunden auf die Präsenz in den drei Lehrveranstaltungen, - 180 Stunden auf die Anfertigung des Referats und der Seminararbeit zum Hauptseminar, 	

	<ul style="list-style-type: none">- 60 Stunden auf das Selbststudium zur Vor- und Nachbereitung des Proseminars,- 120 Stunden auf die Klausur oder die mündliche Prüfungsleistung und deren Vorbereitung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Kunstg AM	Aufbaumodul: Fallstudien	Prof. Dr. Bruno Klein
Inhalte und Qualifikationsziele	Aufbauend auf dem in den Einführungsmodulen erworbenen Grundwissen verfügen die Studierenden nach Absolvierung dieses Moduls über vertiefende Kenntnisse exemplarischer Themenbereiche. Sie können kunsthistorische Methoden praktisch anwenden und haben exemplarische Einblicke in Problembereiche der Kunstgeschichte gewonnen. Hierbei beherrschen sie kunsthistorische Arbeitstechniken durch Umsetzung in eigene mündliche und schriftliche Beiträge.	
Inhalte	Das Modul beinhaltet vertiefende Kenntnisse exemplarischer Themenbereiche.	
Lehrformen	Das Modul umfasst: <ul style="list-style-type: none"> - eine Vorlesung (2 SWS), - ein Seminar zu einem exemplarischen Themenbereich der Kunstgeschichte (2 SWS) und das - Selbststudium. 	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Grundkenntnisse in den Bildkünsten und der Architektur und im historischen Arbeiten. Darüber hinaus sind grundständige Denkmalkenntnisse notwendig.	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Kernbereich des Bachelorstudiengangs Kunstgeschichte. Es ist ein Pflichtmodul der Ergänzungsbereiche (70 und 35 Leistungspunkte) in anderen Bachelorstudiengängen der Philosophischen Fakultät. Es ist zudem ein Pflichtmodul im zweiten Hauptfach Kunstgeschichte des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften. Es ist ein Wahlpflichtmodul im Ergänzungsbereich Humanities (35 Leistungspunkte) der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus <ul style="list-style-type: none"> - einer Klausur im Umfang von 90 Minuten Dauer oder einer mündlichen Prüfungsleistung in Form einer Einzelprüfung im Umfang von 30 Minuten Dauer und - einem Referat im Bearbeitungsumfang von 60 Stunden oder einer sonstigen schriftlichen Arbeit in Form eines Essays im Umfang von 60 Stunden zum Seminar. 	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr angeboten, beginnend im Sommersemester.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen <ul style="list-style-type: none"> - 60 Stunden auf die Präsenz in den zwei Lehrveranstaltungen, - 60 Stunden auf die Vorbereitung des Referats oder die Anfertigung des Essays zum Seminar, - 60 Stunden auf das Selbststudium zur Vor- und Nachbereitung zum Seminar und - 120 Stunden auf die Klausur oder die mündliche Prüfungsleistung und deren Vorbereitung. 	

Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.
-------------------------	----------------------------------

3. Module des Bereichs Allgemeine Qualifikationen

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
PhF-KW-AQUA 1	Interdisziplinäre Schlüsselqualifikationen für Medienforscher	Prof. Dr. L. Hagen
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen spezifische Wissensbestände anderer Disziplinen sowie Sprach- und Medienkompetenzen an, die für das wissenschaftliche Arbeiten in Studium und Beruf von Relevanz sind.	
Inhalte	Das Modul umfasst im weitesten Sinne berufsrelevante Schlüsselkompetenzen, einschließlich Fremdsprachen, und/oder spezifische Wissensbestände anderer Disziplinen (Studium generale).	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst Vorlesung, Proseminar, Seminar, Tutorium, Lesegruppe, Übung, Sprachkurs, Sprachlernseminar, Praktikum und Berufspraktikum im Gesamtumfang von 8 SWS sowie das Selbststudium. Die Lehrveranstaltungen sind im angegebenen Umfang aus dem Katalog der Philosophischen Fakultät für den AQUA-Bereich zu wählen; dieser wird inklusive der jeweils erforderlichen Prüfungsleistungen zu Semesterbeginn fakultätsüblich bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bereich Allgemeine Qualifikation des Bachelorstudiengangs Medienforschung.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus den gemäß Katalog der Philosophischen Fakultät für den AQUA-Bereich vorgegebenen Prüfungsleistungen.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich unter Berücksichtigung von § 12 Absatz 1 Satz 5 der Prüfungsordnung aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt 300 Stunden. Davon entfallen 120 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 180 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Moduls umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
PhF-KW-AQUA 2	Berufliche Praxis in der Medienforschung	Prof. Dr. L. Hagen
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind befähigt, im Rahmen einer praktischen Tätigkeit an einer berufsfeldnahen Institution die Relevanz theologischer Sachverhalte und Fragestellungen zu erkennen und diese mit Hilfe des bisher erworbenen Wissens zu bearbeiten.	
Inhalte	Das Modul umfasst mögliche potentielle Berufsfelder im Journalismus, in der Öffentlichkeitsarbeit sowie in weiteren medienpraktischen Berufsfeldern wie zum Beispiel Werbung, Marketing und Marktforschung.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst ein Berufspraktikum im Umfang von mindestens sechs Wochen inklusive Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bereich Allgemeine Qualifikation des Bachelorstudiengangs Medienforschung.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem unbenoteten Praktikumsbericht im Umfang von 60 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Das Modul wird nur mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt 300 Stunden, davon entfallen 240 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 60 Stunden auf das Selbststudium und das Erbringen der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Anlage 2: Studienablaufplan mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen in SWS sowie erforderlichen Leistungen, deren Art, Umfang und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester (M)	LP
		V/Ü/S/T	V/Ü/S/T	V/Ü/S/T	V/Ü/S/T	V/Ü/S/T	V/Ü/S/T	
(Module im Kernbereich)								
PhF-KW-K1	Grundlagen der Kommunikationsforschung	2/0/0/2	2/0/0/2 1 PL					10
PhF-KW-K2	Grundlagen der Medienstruktur und -organisation			4/0/0/4 1 PL				10
PhF-KW-K3	Wissenschafts- und Technikkommunikation				2/0/0/0 1 PL	0/0/2/0 1 PL		10
PhF-KW-P1	Medienpraxis			0/0/2/0	0/0/2/0 1 PL			5
PhF-KW-M1	Grundlagen der Methoden der empirischen Sozialforschung	4/2/0/0 2 PL						10
PhF-KW-M2	Methoden der empirischen Sozialforschung		4/2/0/0 2 PL					10
PhF-KW-M3	Angewandte Methoden der Kommunikationswissenschaft			0/2/2/0 1 PL	0/0/2/0 1 PL			10
PhF-KW-M4	Forschungspraxis					0/0/4/0 1 PL		5
PhF-KW-B	Angewandtes wissenschaftliches Projektmanagement						0/0/2/0 1 PL	5
								75
(Module des großen Ergänzungsbereichs bzw. der zwei kleinen Ergänzungsbereiche)**		*/*/*/* PL*	*/*/*/* PL*	*/*/*/* PL*	*/*/*/* PL*	*/*/*/* PL*	*/*/*/* PL*	70
(Module im Bereich Allgemeine Qualifikation)***				*/*/*/* PL*	*/*/*/* PL*			20
							Bachelorarbeit	12
							Kolloquium	3
		27 bis 30	30 bis 33	28 bis 32	30 bis 33	27 bis 33	27 bis 33	180

* Alternativ, je nach Wahl der bzw. des Studierenden.

** Siehe Punkt 1 (Ergänzungsbereiche).

*** Siehe Punkt 2 (Bereich Allgemeine Qualifikation).

1. Ergänzungsbereiche

Anglistik/Amerikanistik (70 LP)

		1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester (M)	LP
Modulnummer	Modulname	EK/V/PS/S/SLS/ Ü	EK/V/PS/S/SLS/ Ü	EK/V/PS/S/SLS/ Ü	EK/V/PS/S/SLS/ Ü	EK/V/PS/S/SLS/ Ü	EK/V/PS/S/SLS/ Ü	
SLK-BA-A-1B-S	Grundlagen Sprachwissenschaft	2/0/0/0/0/0 1 PL	0/0/0/0/0/2 1 PL					6
SLK-BA-A-1B-L	Grundlagen Literaturwissenschaft	2/0/0/0/0/0 1 PL	0/0/0/0/0/2 1 PL					6
SLK-BA-A-1B-K	Grundlagen Kulturwissenschaft	2/0/0/0/0/0 1 PL	0/0/0/0/0/2 1 PL					6
SLK-BA-A-1-SPLC	Sprachpraxis – Language Components	0/0/0/0/2/0 2 PL	0/0/0/0/4/0 2 PL					8
SLK-BA-A-2V-S*	Vertiefungsmodul – Sprachwissenschaft			0/2/0/0/0/0 1 PL	0/0/2/0/0/0 1 PL			10
SLK-BA-A-2V-L*	Vertiefungsmodul – Literaturwissenschaft			0/2/0/0/0/0 1 PL	0/0/2/0/0/0 1 PL			10
SLK-BA-A-2V-K*	Vertiefungsmodul – Kulturwissenschaft			0/2/0/0/0/0 1 PL	0/0/2/0/0/0 1 PL			10
SLK-BA-A-2K-LK**	Komplementärmodul Literatur- und Kulturwissenschaft			0/2/0/0/0/0 1 PL	0/0/2/0/0/0 1 PL			8
SLK-BA-A-2K-SK**	Komplementärmodul Sprach- und Kulturwissenschaft			0/2/0/0/0/0 1 PL	0/0/2/0/0/0 1 PL			8
SLK-BA-A-2K-SL**	Komplementärmodul Sprach- und Literaturwissenschaft			0/2/0/0/0/0 1 PL	0/0/2/0/0/0 1 PL			8
SLK-BA-A-2-SPLS	Sprachpraxis – Language Skills			0/0/0/0/4/0 1 PL	0/0/0/0/2/0 2 PL			8
SLK-BA-EBA-3S-S***	Spezialisierungsmodul – Sprachwissenschaft					0/2/0/2/0/0 1 PL		7
SLK-BA-EBA-3S-BS***	Spezialisierungsmodul – British Studies					0/2/0/2/0/0 1 PL		7
SLK-BA-EBA-3S-NS***	Spezialisierungsmodul – North American Studies					0/2/0/2/0/0 1 PL		7
SLK-BA-A-3E-BNAS****	Ergänzungsmodul British und North American Studies					0/2/0/0/0/0	0/0/0/2/0/0 1 PL	5
SLK-BA-A-3E-NASS****	Ergänzungsmodul North American Studies und Sprachwissenschaft					0/2/0/0/0/0	0/0/0/2/0/0 1 PL	5

		1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester (M)	LP
Modulnummer	Modulname	EK/V/PS/S/SLS/ Ü	EK/V/PS/S/SLS/ Ü	EK/V/PS/S/SLS/ Ü	EK/V/PS/S/SLS/ Ü	EK/V/PS/S/SLS/ Ü	EK/V/PS/S/SLS/ Ü	
SLK-BA-A-3E- BSS****	Ergänzungsmodul British Studies und Sprachwissenschaft					0/2/0/0/0/0	0/0/0/2/0/0 1 PL	5
SLK-BA-A-3- SPLC2	Sprachpraxis – Language Creativity					0/0/0/0/2/0 1 PL	0/0/0/0/2/0 1 PL	6
								70
* ein Modul entsprechend des nach Nr. 1 der Anlage der Prüfungsordnung gewählten Themenschwerpunktes g, h oder i								
** ein Modul in Abhängigkeit vom gewählten Themenschwerpunkt g, h oder i entsprechend Nr. 1 der Anlage der Prüfungsordnung								
*** ein Modul entsprechend des nach Nr. 1 der Anlage der Prüfungsordnung gewählten Themenschwerpunktes j, k oder l								
**** ein Modul in Abhängigkeit vom gewählten Themenschwerpunkt j, k oder l entsprechend Anlage Nr. 1 der Prüfungsordnung								

Germanistik (70 LP)

		1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester (M)	
Modulnummer	Modulname	EK/T/V/PS/S/Ü	EK/T/V/PS/S/ Ü	EK/T/V/PS/S/Ü	EK/T/V/PS/S/Ü	EK/T/V/PS/S/Ü	EK/T/V/PS/S/Ü	
SLK-BA-G-1B-LIT-1	Basismodul: Literatur und Kultur/Neuere deutsche Literatur*		2/2/2/0/0/0 1 PL					6
SLK-BA-G-1B-LIT-2	Basismodul: Literatur und Kultur/Ältere deutsche Literatur*	2/2/2/0/0/0 1 PL						6
SLK-BA-G-1B-SPR-1	Basismodul: Sprache und Kultur/Sprachsystem und Sprachgeschichte*	2/2/2/0/0/0 1 PL						6
SLK-BA-G-1B-SPR-2	Basismodul: Sprache und Kultur/Kommunikation und Praxis*		2/2/2/0/0/0 1 PL					6
SLK-BA-G-1B-LIT-1-ERW	Erweitertes Basismodul: Literatur und Kultur/Neuere deutsche Literatur*		2/2/2/0/0/2 2 PL					8
SLK-BA-G-1B-LIT-2-ERW	Erweitertes Basismodul: Literatur und Kultur/Ältere deutsche Literatur*	2/2/2/0/0/2 2 PL						8
SLK-BA-G-1B-SPR-1-ERW	Erweitertes Basismodul: Sprache und Kultur/Sprachsystem und Sprachgeschichte*	2/2/2/0/0/2 2 PL						8
SLK-BA-G-1B-SPR-2-ERW	Erweitertes Basismodul: Sprache und Kultur/Kommunikation und Praxis*		2/2/2/0/0/2 2 PL					8
SLK-BA-G-2B-DAF	Basismodul: Sprache und Kultur/Deutsch als Fremdsprache			2/2/2/0/0/0 1 PL				6
SLK-BA-G-2V-LIT	Vertiefungsmodul: Literatur und Kultur			0/0/0/2/0/0 1 PL	0/0/0/2/0/0 1 PL			10
SLK-BA-G-2V-SPR	Vertiefungsmodul: Sprache und Kultur			0/0/0/2/0/0 1 PL	0/0/0/2/0/0 1 PL			10
SLK-BA-G-3A-LIT	Ausbaumodul: Literatur und Kultur					0/0/2/0/0/0 1 PL	0/0/0/0/2/0 1 PL	6
SLK-BA-G-3A-SPR	Ausbaumodul: Sprache und Kultur					0/0/0/0/2/0 1 PL	0/0/2/0/0/0 1 PL	6
SLK-BA-EB-G-3S-LIT	Spezialisierungsmodul: Literatur und Kultur**					0/0/0/0/2/0 1 PL		6
SLK-BA-EB-G-3S-SPR	Spezialisierungsmodul: Sprache und Kultur**					0/0/0/0/2/0 1 PL		6
								70
* Es sind drei Basismodule und ein Erweitertes Basismodul nach Wahl der bzw. des Studierenden so zu absolvieren, dass jeder Themenschwerpunkt gemäß Nummer 7 Buchstabe b) der Anlage der Prüfungsordnung nur einmal belegt wird.								
** Alternativ (1 aus 2)								

Romanistik (70 LP)

		1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester (M)	
Modulnummer	Modulname	EK/V/S/SLS	EK/V/S/SLS	EK/V/S/SLS	EK/V/S/SLS	EK/V/S/SLS	EK/V/S/SLS	
SLK-BA-R-1B-S	Basismodul Sprachwissenschaft Romanistik	2/0/0/0 1 PL	0/2/0/0 1 PL					6
SLK-BA-R-F-1B-K	Basismodul Französische Kulturwissenschaft*							
SLK-BA-R-I-1B-K	Basismodul Italienische Kulturwissenschaft*	2/0/0/0 1 PL	0/2/0/0 1 PL					6
SLK-BA-R-F-1B-L	Basismodul Französische Literaturwissenschaft*							
SLK-BA-R-I-1B-L	Basismodul Italienische Literaturwissenschaft*	2/0/0/0 1 PL	0/2/0/0 1 PL					6
SLK-BA-R-F-1SP-B2.1.1	Sprachpraxis B2.1.1 – Französisch*							
SLK-BA-R-I-1SP-A2	Sprachpraxis A2 - Italienisch*	0/0/0/4 1 PL						4
SLK-BA-R-F-2SP-B2.1.2	Sprachpraxis B2.1.2 – Französisch*							
SLK-BA-R-I-2SP-B1.1	Sprachpraxis B1.1 – Italienisch*		0/0/0/4 1 PL					4
SLK-BA-R-F-2A-LK	Aufbaumodul Französische Literatur- und Kulturwissenschaft*			0/0/2/0 1 PL	0/0/2/0 1 PL			12
SLK-BA-R-I-2A-LK	Aufbaumodul Italienische Literatur- und Kulturwissenschaft*							
SLK-BA-R-F-2A-S	Aufbaumodul Französische Sprachwissenschaft*			0/0/2/0 1 PL	0/2/0/0 1 PL			6
SLK-BA-R-I-2A-S	Aufbaumodul Italienische Sprachwissenschaft*							
SLK-BA-R-F-2SP-B2.2	Sprachpraxis B2.2 – Französisch*			0/0/0/4 1 PL	0/0/0/4 2PL			8
SLK-BA-R-I-2SP-B1.2	Sprachpraxis B1.2 – Italienisch*							
SLK-BA-R-F-3V-LK	Vertiefungsmodul Französische Literatur- und Kulturwissenschaft**					0/2/0/0 1 PL	0/0/2/0 1 PL	7
SLK-BA-EBR-I-3V-LK	Vertiefungsmodul Italienische Literatur- und Kulturwissenschaft**							

		1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester (M)	
Modulnummer	Modulname	EK/V/S/SLS	EK/V/S/SLS	EK/V/S/SLS	EK/V/S/SLS	EK/V/S/SLS	EK/V/S/SLS	
SLK-BA-R-F-3V-S	Vertiefungsmodul Französische Sprachwissenschaft**					0/0/2/0 1 PL		7
SLK-BA-EBR-I-3V-S	Vertiefungsmodul Italienische Sprachwissenschaft**							
SLK-BA-R-F-3K-S	Komplementärmodul Französische Sprachwissenschaft***					0/2/0/0 1 PL	0/0/2/0 1 PL	6
SLK-BA-R-I-3K-S	Komplementärmodul Italienische Sprachwissenschaft***							
SLK-BA-R-F-3K-LK	Komplementärmodul Französische Literatur- und Kulturwissenschaft***					0/2/0/0 1 PL	0/0/2/0 1 PL	6
SLK-BA-R-I-3K-LK	Komplementärmodul Italienische Literatur- und Kulturwissenschaft***							
SLK-BA-R-S-3K-PH	Komplementärmodul Spanische Philologie***					0/2/0/0 1 PL	0/0/2/0 1 PL	6
SLK-BA-R-F-4SP-C1	Sprachpraxis C1 - Französisch*					0/0/0/2 1 PL	0/0/0/2 1 PL	5
SLK-BA-R-I-4SP-B2	Sprachpraxis B2 - Italienisch*							
								70
<p>* Es sind gemäß Nummer 3 der Anlage zur Prüfungsordnung die Pflichtmodule des gewählten Schwerpunktes Französisch oder Italienisch zu wählen. ** Es ist gemäß Nummer 3 der Anlage zur Prüfungsordnung im gewählten Schwerpunkt gewählten Themenschwerpunktes zu wählen. *** Es ist gemäß Nummer 3 der Anlage zur Prüfungsordnung das gewählte Komplementärmodul des gewählten Themenschwerpunktes im gewählten Schwerpunkt zu wählen.</p>								

Slavistik (70 LP)

		1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester (M)	
Modulnummer	Modulname	EK/V/PS/S/SLS/ Ü	EK/V/PS/S/SLS/ Ü	EK/V/PS/S/SLS/ Ü	EK/V/PS/S/SLS/ Ü	EK/V/PS/S/SLS/ Ü	EK/V/PS/S/SLS/ Ü	
SLK-BA-S-1-SPR	Grundlagen der Sprachwissenschaft	2/0/0/0/0/0 1 PL	0/0/0/0/0/2 1 PL					6
SLK-BA-S-1-LIT	Grundlagen der Literaturwissenschaft	2/0/0/0/0/0 1 PL	0/0/0/0/0/2 1 PL					6
SLK-BA-S-1-KULW	Grundlagen der Kulturwissenschaft / Wissenschaftliches Arbeiten	2/0/0/0/0/0 1 PL	0/0/0/0/0/2 1 PL					6
SLK-BA-S-1-PA2	Sprachpraxis A2 – Polnisch	0/0/0/0/4/0 1 PL	0/0/0/0/4/0 1 PL					8
SLK-BA-S-1-RA2	Sprachpraxis A2 – Russisch							
SLK-BA-S-1-TA2	Sprachpraxis A2 – Tschechisch*							
SLK-BA-S-2-SPR	Diachrone und synchrone Sprachwissenschaft			0/2/0/0/0/0	0/0/2/0/0/0 1 PL			7
SLK-BA-S-2-PKUL	Philologische Kulturwissenschaft – Einführung			0/0/2/0/0/0 1 PL	0/2/2/0/0/0 1 PL			9
SLK-BA-S-2-PB1	Sprachpraxis B1 – Polnisch			0/0/0/0/4/0 1 PL	0/0/0/0/4/0 1 PL			10
SLK-BA-S-2-RB1	Sprachpraxis B1 – Russisch							
SLK-BA-S-2-TB1	Sprachpraxis B1 – Tschechisch*							
SLK-BA-S-3-KLIN	Kulturwissenschaftliche Linguistik					0/2/0/2/0/0 2 PL		8
SLK-BA-S-3-PKUL	Philologische Kulturwissenschaft – Vertiefung **							
SLK-BA-S-3-PB2	Sprachpraxis B2 – Polnisch					0/0/0/0/4/0 2 PL	0/0/0/0/4/0 1 PL	10
SLK-BA-S-3-RB2	Sprachpraxis B2 – Russisch							
SLK-BA-S-3-TB2	Sprachpraxis B2 – Tschechisch *							
								70
* Es ist gemäß Nummer 5 der Anlage zur Prüfungsordnung jeweils das Pflichtmodul des gewählten (sprachpraktischen) Schwerpunktes zu wählen.								
** Alternativ (1 aus 3).								

Kunstgeschichte (70 LP)

		1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester (M)	
Modulnummer	Modulname	V/PS/S/HS/T	V/PS/S/HS/T	V/PS/S/HS/T	V/PS/S/HS/T	V/PS/S/HS/T	V/PS/S/HS/T	
Kunstg ÜM 1	Überblicksmodul I: Epochen und Arbeitstechniken	2/2/0/0/4 1 PL	2/0/0/0/2	2/0/0/0/2 1 PL				15
Kunstg EM 1	Einführungsmodul I: Einführung in die Architektur	2/0/0/0/0 1 PL	0/2/0/0/2 2 PL					15
Kunstg EM 2	Einführungsmodul II: Einführung in die Bildkünste		2/0/0/0/0 1 PL	0/2/0/0/2 2 PL				15
Kunstg ÜM 2	Überblicksmodul II: Epochen und Methoden der Kunst- geschichte				2/0/0/2/0 2 PL	2/0/0/0/0 1 PL		15
Kunstg AM	Aufbaumodul: Fallstudien				0/0/2/0/0 1 PL	2/0/0/0/0 1 PL		10
								70

Geschichte (70 LP)

		1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester (M)	
Modulnummer	Modulname	V/PS/S/Ü/T	V/PS/S/Ü/T	V/PS/S/Ü/T	V/PS/S/Ü/T	V/PS/S/Ü/T	V/PS/S/Ü/T	
Hist Erg EM 1	Einführungsmodul	2/4/0/2/0 3 PL	0/0/0/2/0 1 PL					16
Hist GM 1	Grundmodul Moderne		2/2/0/0/2 3 PL	0/0/0/2/0 1 PL				14
Hist GM 2	Grundmodul Vormoderne		0/0/0/2/0 1 PL	2/2/0/0/2 3 PL				14
Hist Erg AM 1	Aufbaumodul Vormoderne				2/0/2/0/0 2 PL	0/0/0/2/0 1 PL		13
Hist Erg AM 2	Aufbaumodul Moderne					2/0/2/0/0 2 PL	0/0/0/2/0 1 PL	13
								70

Medieninformatik (70 LP)

		1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester (M)	
Modulnummer	Modulname	V/Ü/P	V/Ü/P	V/Ü/P	V/Ü/P	V/Ü/P	V/Ü/P	
INF-B-110	Einführung in die Mathematik für Informatiker			6/4/0 2 PL				15
INF-B-120	Mathematische Methoden für Informatiker				3/2/0 1 PL	3/2/0 1 PL		15
PhF INF-B-210	Algorithmen und Datenstrukturen für Medienforscher	2/2/0 1 PL						5
PhF INF-B-230	RoboLab	0/0/4 1 PL						5
PhF INF-B-240	Programmierung für Medienforscher				2/2/0 1 PL			5
PhF INF-B-310	Softwaretechnologie für Medienforscher						2/2/0 1 PL	5
INF-B-410	Einführung in die Medieninformatik	2/2/0 1 PL						5
PhF INF-B-440	Grundlagen der Gestaltung für Medienforscher			2/0/1 1 PL				5
PhF INF-B-450	Einführung in die Mediengestaltung für Medienforscher				2/1/0 2 PL			5
INF-B-460	Medien und Medienströme						2/2/0 1 PL, 1 PVL	5
								70

Philosophie (70 LP)

		1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester (M)	
Modulnummer	Modulname	V/T/S/Ü	V/T/S/Ü	V/T/S/Ü	V/T/S/Ü	V/T/S/Ü	V/T/S/Ü	
PhF-Phil-BA-PM1	Philosophische Propädeutik	2/2/0/0 1 PL	2/2/0/0 1 PL					10
PhF-Phil-BA-PM2	Logik und Argumentieren	2/0/0/2 1 PL	0/0/2/0 1 PL					8
PhF-Phil-BA-PM3	Geschichte der Philosophie	2/2/0/0	2/2/0/0 1 PL					8
PhF-Phil-BA-AM1	Theoretische Philosophie			2/2/0/0 1 PL	0/0/2/0 1 PL			8
PhF-Phil-BA-AM2	Praktische Philosophie			2/2/0/0 1 PL	0/0/2/0 2 PL			9
PhF-Phil-BA-AM3	Philosophie der Religion, Kultur und Technik			0/0/2/0 1 PL	2/2/0/0 1 PL			8
PhF-Phil-BA-SM1	Themen der Philosophie					0/0/2/0 2 PL	0/0/2/0 1 PL	12
PhF-Phil-BA-SM3	Wissen, Natur und Technik					0/0/2/0 2 PL		7
								70

Politikwissenschaft (70 LP)

		1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester (M)	
Modulnummer	Modulname	V/Ü/PS/S/P	V/Ü/PS/S/P	V/Ü/PS/S/P	V/Ü/PS/S/P	V/Ü/PS/S/P	V/Ü/PS/S/P	
POL-BM-SYS	Basismodul Politische Systeme	2/0/2/0/0 2 PL						10
POL-BM-IB	Basismodul Internationale Beziehungen		2/0/2/0/0 2 PL					10
POL-BM-THEO	Basismodul Politische Theorie			2/0/2/0/0 1 PL				10
POL-GAM-IB*	Großes Aufbaumodul Internationale Beziehungen				0/0/0/4/0 2 PL	0/0/0/2/0 1 PL		15
POL-GAM-THEO*	Großes Aufbaumodul Politische Theorie				2/0/0/2/0 2 PL	0/0/0/2/0 1 PL		15
POL-GAM-SYS*	Großes Aufbaumodul Politische Systeme				2/0/0/2/0 1 PL	2/0/0/0/0 1 PL		15
POL-WO-Autokratien	Autokratien im Vergleich					0/0/0/2/0 1 PL	2/0/0/0/0 1 PL	10
								70
* Alternativ (2 aus 3).								

Soziologie (70 LP)

		1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester (M)	
Modulnummer	Modulname	V/PS/S	V/PS/S	V/PS/S	V/PS/S	V/PS/S	V/PS/S	
PhF-Soz-GEB-GM1	Grundmodul: Einführung in die Soziologie für Ergänzungsbereiche	2/2/0 1 PL, 1 PVL						10
PhF-Soz-GEB-GM2	Grundmodul: Soziologische Theorien I für Ergänzungsbereiche	2/2/0 1 PL, 1 PVL						10
PhF-Soz-GEB-AM2*	Aufbaumodul: Soziologische Theorien II für Ergänzungsbereiche		2/0/2 1 PL, 1 PVL					10
PhF-Soz-GEB-AM3*	Aufbaumodul: Mikrosoziologie für Ergänzungsbereiche			0/0/2 1 PVL	2/0/0 1 PL			10
PhF-Soz-GEB-AM4*	Aufbaumodul: Makrosoziologie für Ergänzungsbereiche				2/2/0 1 PL, 1 PVL			10
PhF-Soz-BA-SM1**	Schwerpunktmodul: Kultur und Wissen					2/4/0 1 PL, 1 PVL		15
PhF-Soz-BA-SM2**	Schwerpunktmodul: Lebensformen und Geschlecht					2/4/0 1 PL, 1 PVL		15
PhF-Soz-BA-SM3**	Schwerpunktmodul: Arbeit, Bildung und soziale Ungleichheit						2/4/0 1 PL, 1 PVL	15
PhF-Soz-BA-SM4**	Schwerpunktmodul: Angewandte Methoden						2/4/0 1 PL, 1 PVL	15
								70
* Alternativ (2 aus 3).								
** Alternativ (2 aus 4).								

Wirtschaftswissenschaft (70 LP)

		1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester (M)	
Modulnummer	Modulname	V/Ü/S/T	V/Ü/S/T	V/Ü/S/T	V/Ü/S/T	V/Ü/S/T	V/Ü/S/T	
BA-WW-EBWL	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Organisation	3/0/0/1 1 PL						5
BA-WW-MLA	Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler: Lineare Algebra	2/2/0/0 1 PL						5
BA-WW-MAN	Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler: Analysis		2/2/0/0 1 PL					5
BA-WW-MAK	Einführung in die Makroökonomie					1,5/1,5/0/0 1 PL		5
PhF-BA-WW-MIK	Einführung in die Mikroökonomie		3/3/0/0 2 PL					10
BA-WW-EVWL	Einführung in die Volkswirtschaftslehre			2/1/0/0 1 PL				5
BA-WW-MNU	Marketing und nachhaltige Unternehmensführung				3/0/0/0 2 PL			5
PhF BA-WW-JIF	Jahresabschluss, Investition und Finanzierung				3/1/0/0 1 PL			5
BA-WW-GRW	Grundlagen des Rechnungswesens			3/3/0/0 1 PL				5
BA-WW-SW	Strategie und Wettbewerb						2/1/0/0 1 PL	5
BA-WW-WINF	Einführung in die Wirtschaftsinformatik			2/2/0/0 1 PL				5
BA-WW-PRDB	Programmierung und Datenbanken			1/1/0/1 1 PL	1/1/0/1 1 PL			5
BA-WW-PL	Produktion und Logistik					2/2/0/0 1 PL		5
								70

Anglistik und Amerikanistik (35 LP)

		1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester (M)	
Modulnummer	Modulname	EK/V/PS/S/SLS/ Ü	EK/V/PS/S/SLS/ Ü	EK/V/PS/S/SLS/ Ü	EK/V/PS/S/SLS/ Ü	EK/V/PS/S/SLS/ Ü	EK/V/PS/S/SLS/ Ü	
SLK-BA-A-1B-S	Grundlagen Sprachwissenschaft	2/0/0/0/0/0 1 PL	0/0/0/0/0/2 1 PL					6
SLK-BA-A-1B-L	Grundlagen Literaturwissenschaft			2/0/0/0/0/0 1 PL	0/0/0/0/0/2 1 PL			6
SLK-BA-A-1B-K	Grundlagen Kulturwissenschaft			2/0/0/0/0/0 1 PL	0/0/0/0/0/2 1 PL			6
SLK-EB-A-1-SPLC	Sprachpraxis – Language Components	0/0/0/0/2/0 2 PL	0/0/0/0/4/0 2 PL					8
SLK-BA-A-2V-S*	Vertiefungsmodul – Sprachwissenschaft					0/2/0/0/0/0 1 PL	0/0/2/0/0/0 1 PL	10
SLK-BA-A-2V-L*	Vertiefungsmodul – Literaturwissenschaft					0/2/0/0/0/0 1 PL	0/0/2/0/0/0 1 PL	10
SLK-BA-A-2V-K*	Vertiefungsmodul – Kulturwissenschaft					0/2/0/0/0/0 1 PL	0/0/2/0/0/0 1 PL	10
								36
* Alternativ (1 aus 3)								

Germanistik (35 LP)

		1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester (M)	
Modulnummer	Modulname	EK/T/V/PS/S/Ü	EK/T/V/PS/S/Ü	EK/T/V/PS/S/Ü	EK/T/V/PS/S/Ü	EK/T/V/PS/S/Ü	EK/T/V/PS/S/Ü	
SLK-BA-G-1B-LIT-1*	Basismodul: Literatur und Kultur/Neuere deutsche Literatur	2/2/2/0/0/0 1 PL						6
SLK-BA-G-1B-LIT-2*	Basismodul: Literatur und Kultur/Ältere deutsche Literatur	2/2/2/0/0/0 1 PL						6
SLK-BA-G-1B-SPR-1*	Basismodul: Sprache und Kultur/Sprachsystem und Sprachgeschichte	2/2/2/0/0/0 1 PL						6
SLK-BA-G-1B-SPR-2*	Basismodul: Sprache und Kultur/Kommunikation und Praxis		2/2/2/0/0/0 1 PL					6
SLK-BA-G-2B-DAF*	Basismodul: Sprache und Kultur/Deutsch als Fremdsprache		2/2/2/0/0/0 1 PL					6
SLK-BA-G-2V-LIT**	Vertiefungsmodul: Literatur und Kultur			0/0/0/2/0/0 1 PL	0/0/0/2/0/0 1 PL			10
SLK-BA-G-2V-SPR**	Vertiefungsmodul: Sprache und Kultur			0/0/0/2/0/0 1 PL	0/0/0/2/0/0 1 PL			10
SLK-BA-G-3A-LIT***	Ausbaumodul: Literatur und Kultur					0/0/2/0/0/0 1 PL	0/0/0/0/2/0 1 PL	6
SLK-BA-G-3A-SPR***	Ausbaumodul: Sprache und Kultur					0/0/0/0/2/0 1 PL	0/0/2/0/0/0 1 PL	6
SLK-BA-EBG-3E-SPR****	Ergänzungsmodul: Sprache und Kultur					0/0/0/0/2/0	0/0/2/0/0/0 1 PL	7
SLK-BA-EBG-3E-LIT****	Ergänzungsmodul: Literatur und Kultur					0/0/0/0/2/0	0/0/2/0/0/0 1 PL	7
								35
* Alternativ (2 aus 5)								
** Alternativ (1 aus 2)								
*** Alternativ (1 aus 2)								
**** Alternativ (1 aus 2)								

Romanistik (35 LP)

		1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester (M)	
Modulnummer	Modulname	EK/V/S/SLS	EK/V/S/SLS	EK/V/S/SLS	EK/V/S/SLS	EK/V/S/SLS	EK/V/S/SLS	
SLK-BA-R-1B-S	Basismodul Sprachwissenschaft Romanistik	2/0/0/0 1 PL	0/2/0/0 1 PL					6
SLK-BA-R-F-1B-K*	Basismodul Französische Kulturwissenschaft	2/0/0/0 1 PL	0/2/0/0 1 PL					6
SLK-BA-R-I-1B-K*	Basismodul Italienische Kulturwissenschaft							
SLK-BA-R-F-1B-L*	Basismodul Französische Literaturwissenschaft			2/0/0/0 1 PL	0/2/0/0 1 PL			6
SLK-BA-R-I-1B-L*	Basismodul Italienische Literaturwissenschaft							
SLK-BA-R-F-1SP- B2.1.1*	Sprachpraxis B2.1.1 – Französisch	0/0/0/4 1 PL						4
SLK-BA-R-I-1SP-A2*	Sprachpraxis A2 - Italienisch							
SLK-BA-R-F-2SP-B2.1.2*	Sprachpraxis B2.1.2 – Französisch		0/0/0/4 1 PL					4
SLK-BA-R-I-2SP- B1.1*	Sprachpraxis B1.1 – Italienisch							
MeFo-BA-EB-R-F-2A-LK**	Aufbaumodul Französische Literatur- und Kulturwissenschaft für Medienforscher					0/2/2/0 1 PL	0/0/2/0 1 PL	9
MeFo-BA-EB-R-I-2A-LK**	Aufbaumodul Italienische Literatur- und Kulturwissenschaft für Medienforscher							
MeFo-BA-EB-R-F-2A-S**	Aufbaumodul Französische Sprachwissenschaft für Medienforscher							
MeFo-BA-EB-R-I-2A-S**	Aufbaumodul Italienische Sprachwissenschaft für Medienforscher							
								35
* Es sind gemäß Nummer 4 Buchstabe a) der Anlage zur Prüfungsordnung die Pflichtmodule eines Schwerpunktes (Französisch oder Italienisch) zu wählen.								
** Es ist gemäß Nummer 4 Buchstabe b) der Anlage zur Prüfungsordnung ein Wahlpflichtmodul des gewählten Schwerpunktes zu wählen.								

Slavistik (35 LP)

		1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester (M)	
Modulnummer	Modulname	EK/V/PS/S/SLS/Ü	EK/V/PS/S/SLS/Ü	EK/V/PS/S/SLS/Ü	EK/V/PS/S/SLS/Ü	EK/V/PS/S/SLS/Ü	EK/V/PS/S/SLS/Ü	
SLK-BA-S-2-PKUL	Philologische Kulturwissenschaft – Einführung	0/0/2/0/0/0 1 PL	0/2/2/0/0/0 1 PL					9
SLK-BA-S-3-KLIN*	Kulturwissenschaftliche Linguistik		0/2/0/2/0/0 2 PL					8
SLK-BA-S-3-PKUL*	Philologische Kulturwissenschaft – Vertiefung		0/2/0/2/0/0 2 PL					8
SLK-BA-S-1-PA2 SLK-BA-S-1-RA2 SLK-BA-S-1-TA2**	Sprachpraxis A2 – Polnisch Sprachpraxis A2 – Russisch Sprachpraxis A2 – Tschechisch			0/0/0/0/4/0 1 PL	0/0/0/0/4/0 1 PL			8
SLK-BA-S-2-PB1 SLK-BA-S-2-RB1 SLK-BA-S-2-TB1**	Sprachpraxis B1 – Polnisch Sprachpraxis B1 – Russisch Sprachpraxis B1 – Tschechisch					0/0/0/0/4/0 1 PL	0/0/0/0/4/0 1 PL	10
								35
* Alternativ (1 aus 2)								
** Alternativ, es ist jeweils das dem nach Anlage 6 Buchst. a) der Prüfungsordnung gewählten Schwerpunkte entsprechende Modul zu wählen.								

Geschichte (35 LP)

		1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester (M)	
Modulnummer	Modulname	V/PS/S/Ü/T/W	V/PS/S/Ü/T/W	V/PS/S/Ü/T/W	V/PS/S/Ü/T/W	V/PS/S/Ü/T/W	V/PS/S/Ü/T/W	
PhF-Hist EM 1	Einführungsmodul	0/2/0/2/0/0 2 PL	2/2/0/0/0/0 2 PL					17
PhF-Hist Erg EM 1	Ergänzungsmodul			2/0/0/4/0/0 2 PL	2/2/0/0/2/0 3 PL			18
								35

Politikwissenschaft (35 LP)

		1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester (M)	
Modulnummer	Modulname	V/PS/S	V/PS/S	V/PS/S	V/PS/S	V/PS/S	V/PS/S	
POL-BM-SYS	Basismodul Politische Systeme	2/2/0 2 PL						10
POL-BM-IB	Basismodul Internationale Beziehungen		2/2/0 2 PL					10
POL-BM-THEO	Basismodul Politische Theorie			2/2/0 PL				10
PhF-POL-PM-SYS*	Profilmodul Politische Systeme				4/0/0 PL			5
PhF-POL-PM-IB*	Profilmodul Internationale Beziehungen				0/0/2 PL	0/0/2 PL		5
PhF-POL-PM-THEO*	Profilmodul Politische Theorie						2/0/2 2 PL	5
								35
* Alternativ (1 aus 3).								

Soziologie (35 LP)

		1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester (M)	
Modulnummer	Modulname	V/S	V/S	V/S	V/S	V/S	V/S	
PhF-Soz-GM1-EB	Grundmodul: Einführung in die Soziologie für Ergänzungsbereiche	4/0 1 PL						5
PhF-Soz-AM2-EB	Aufbaumodul: Soziologische Theorien für Ergänzungsbereiche		2/2 1 PVL, 1 PL					10
PhF-Soz-AM3-EB	Aufbaumodul: Mikrosoziologie für Ergänzungsbereiche			2/0	0/2 1 PVL, 1 PL			10
PhF-Soz-AM4-EB	Aufbaumodul: Makrosoziologie für Ergänzungsbereiche						2/2 1 PVL, 1 PL	10
								35

Philosophie (35 LP)

		1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester (M)	
Modulnummer	Modulname	V/Ü/PS/S/T	V/Ü/PS/S/T	V/Ü/PS/S/T	V/Ü/PS/S/T	V/Ü/PS/S/T	V/Ü/PS/S/T	
PhF-Phil-BA-PM1	Philosophische Propädeutik	2/0/0/0/2 1 PL	2/0/0/0/2 1 PL					10
PhF-Phil-BA-PM2	Logik und Argumentieren	2/2/0/0/0 1 PL	0/0/0/2/0 1 PL					8
PhF-Phil-BA-AM 1	Theoretische Philosophie					2/0/0/0/2 1 PL	0/0/0/2/0 1 PL	8
PhF-Phil-BA-AM 2	Praktische Philosophie			2/0/0/0/2 1 PL	0/0/0/2/0 2 PL			9
								35

Kunstgeschichte (35 LP)

		1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester (M)	
Modulnummer	Modulname	V/PS/S/T	V/PS/S/T	V/PS/S/T	V/PS/S/T	V/PS/S/T	V/PS/S/T	
Kunstg ÜM/Erg	Überblicksmodul: Epochen		2/0/0/0/0 1 PL	2/0/0/0/0 1 PL	2/0/0/0/0 1 PL			15
Kunstg EM 1/Erg *	Einführungsmodul I: Einführung in die Architektur	0/2/0/0/0 1 PL	2/0/0/0/0 1 PL					10
Kunstg EM 2/Erg *	Einführungsmodul II: Einführung in die Bildkünste		2/0/0/0/0 1 PL	0/2/0/0/0 1 PL				10
Kunstg AM	Aufbaumodul: Fallstudien				0/0/2/0/0 1 PL	2/0/0/0/0 1 PL		10
								35
* Alternativ (1 aus 2).								

Medieninformatik (35 LP)

		1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester (M)	
Modulnummer	Modulname	V/Ü/P/E	V/Ü/P/E	V/Ü/P/E	V/Ü/P/E	V/Ü/P/E	V/Ü/P/E	
PhF INF-B-210	Algorithmen und Datenstrukturen für Medienforscher	2/2/0/0 1 PL						5
PhF INF-B-230	RoboLab	0/0/4/0 1 PL						5
PhF INF-B-240	Programmierung für Medienforscher		2/2/0/0 1 PL					5
PhF INF-B-310	Softwaretechnologie für Medienforscher		2/2/0/0 1 PL					5
INF-B-410	Einführung in die Medieninformatik			2/2/0/0 1 PL				5
PhF INF-N-440	Grundlagen der Gestaltung für Medienforscher					2/0/1/0 1 PL		5
PhF INF-B-450	Einführung in die Mediengestaltung für Medienforscher						2/1/0/0 2 PL	5
								35

Wirtschaftswissenschaft (35 LP)

		1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester (M)	
Modulnummer	Modulname	V/T/Ü	V/T/Ü	V/T/Ü	V/T/Ü	V/T/Ü	V/T/Ü	
BA-WW-EBWL	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Organisation	3/1/0 1 PL						5
BA-WW-EVWL	Einführung in die Volkswirtschaftslehre	2/0/1 1 PL						5
BA-WW-GRW	Grundlagen des Rechnungswesens			3/0/3 1 PL				5
BA-WW-MAK	Einführung in die Makroökonomie			1,5/0/1,5 1 PL				5
PhF BA-WW-MIK	Einführung in die Mikroökonomie					2/0/1 1 PL		5
BA-WW-WINF	Einführung in die Wirtschaftsinformatik					2/0/2 1 PL		5
BA-WW-ERG-1906	Ökonometrie - Grundlagen						2/0/1 1 PL	5
								35

2. Bereich Allgemeine Qualifikation

		1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester (M)	
Modulnummer	Modulname	V/S/PS/T/L/Ü/S K/SLS	V/S/PS/T/L/Ü/S K/SLS	V/S/PS/T/L/Ü/S K/SLS	V/S/PS/T/L/Ü/S K/SLS	V/S/PS/T/L/Ü/S K/SLS	V/S/PS/T/L/Ü/S K/SLS	
PhF-KW-BA-AQUA 1	Interdisziplinäre Schlüsselqualifikation für Medienforscher			**/**/**/**/**/** PL*	**/**/**/**/**/** PL*			10
PhF-KW-BA-AQUA 2 Berufspraxis	Berufliche Praxis in der Medienforschung	6 Wochen Berufspraktikum 1 PL						10
* Alternativ, je nach Wahl der bzw. des Studierenden (Lehrveranstaltungen im Gesamtumfang von 8 SWS und Prüfungsleistungen gemäß Katalog).								

SWS	Semesterwochenstunde
LP	Leistungspunkte
V	Vorlesung
Ü	Übung
S	Seminar
PS	Proseminar
P	Praktikum
E	Exkursion
T	Tutorium
L	Lesegruppe
EK	Einführungskurs
SLS	Sprachlernseminar
M	Mobilitätsfenster gemäß §6 Absatz 1 Satz 3

Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Medienforschung

Vom 1. Mai 2019

Aufgrund des § 34 Absatz 1 Satz 1 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Prüfungsordnung als Satzung.

Inhaltsübersicht

Abschnitt 1: Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Regelstudienzeit
- § 2 Prüfungsaufbau
- § 3 Fristen und Termine
- § 4 Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen und Zulassungsverfahren
- § 5 Arten der Prüfungsleistungen
- § 6 Klausurarbeiten
- § 7 Seminararbeiten und andere entsprechende schriftliche Arbeiten
- § 8 Projektarbeiten
- § 9 Mündliche Prüfungsleistungen
- § 10 Referate
- § 11 Sonstige Prüfungsleistungen
- § 12 Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung und Gewichtung der Noten, Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse
- § 13 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß, Verzicht
- § 14 Bestehen und Nichtbestehen
- § 15 Freiversuch
- § 16 Wiederholung von Modulprüfungen
- § 17 Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, Studienzeiten und außerhalb einer Hochschule erworbenen Qualifikationen
- § 18 Prüfungsausschuss
- § 19 Prüferinnen und Prüfer sowie Beisitzerinnen und Beisitzer
- § 20 Zweck der Bachelorprüfung
- § 21 Zweck, Ausgabe, Abgabe, Bewertung und Wiederholung der Bachelorarbeit und Kolloquium
- § 22 Zeugnis und Bachelorurkunde
- § 23 Ungültigkeit der Bachelorprüfung
- § 24 Einsicht in die Prüfungsunterlagen

Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen

- § 25 Studiendauer, -aufbau und -umfang
- § 26 Fachliche Voraussetzungen der Bachelorprüfung
- § 27 Gegenstand, Art und Umfang der Bachelorprüfung
- § 28 Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit und Dauer des Kolloquiums
- § 29 Bachelorgrad

Abschnitt 3: Schlussbestimmungen

- § 30 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

Anlage: Module der Ergänzungsbereiche

Abschnitt 1: Allgemeine Bestimmungen

§ 1

Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit für den Bachelorstudiengang Medienforschung umfasst neben der Präsenz das Selbststudium, betreute Praxiszeiten sowie die Bachelorprüfung.

§ 2

Prüfungsaufbau

Die Bachelorprüfung besteht aus Modulprüfungen sowie der Bachelorarbeit und dem Kolloquium. Eine Modulprüfung schließt ein Modul ab und besteht aus mindestens einer Prüfungsleistung. Die Prüfungsleistungen werden studienbegleitend abgenommen.

§ 3

Fristen und Termine

(1) Die Bachelorprüfung soll innerhalb der Regelstudienzeit abgelegt werden. Eine Bachelorprüfung, die nicht innerhalb von vier Semestern nach Abschluss der Regelstudienzeit abgelegt worden ist, gilt als nicht bestanden. Eine nicht bestandene Bachelorprüfung kann innerhalb eines Jahres einmal wiederholt werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt sie als erneut nicht bestanden. Eine zweite Wiederholungsprüfung ist nur zum nächstmöglichen Prüfungstermin möglich, danach gilt die Bachelorprüfung als endgültig nicht bestanden.

(2) Modulprüfungen sollen bis zum Ende des jeweils durch den Studienablaufplan vorgegebenen Semesters abgelegt werden.

(3) Die Technische Universität Dresden stellt durch die Studienordnung und das Lehrangebot sicher, dass Studien- und Prüfungsleistungen sowie die Bachelorarbeit und das Kolloquium in den festgesetzten Zeiträumen abgelegt werden können. Die Studierenden werden rechtzeitig fakultätsüblich sowohl über Art und Zahl der zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen als auch über die Termine, zu denen sie zu erbringen sind, und ebenso über den Aus- und Abgabezeitpunkt der Bachelorarbeit sowie über den Termin des Kolloquiums informiert. Den Studierenden ist für jede Modulprüfung auch die jeweilige Wiederholungsmöglichkeit bekannt zu geben.

(4) In der Mutterschutzzeit beginnt kein Fristlauf und sie wird auf laufende Fristen nicht angerechnet. Hinsichtlich der Inanspruchnahme von Elternzeit wird auf § 12 Absatz 2 der Immatrikulationsordnung der Technischen Universität Dresden verwiesen.

§ 4

Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen und Zulassungsverfahren

- (1) Zu Prüfungen der Bachelorprüfung nach § 2 Satz 1 kann nur zugelassen werden, wer
1. in den Bachelorstudiengang Medienforschung an der Technischen Universität Dresden eingeschrieben ist und
 2. die fachlichen Voraussetzungen (§ 26) nachgewiesen hat und
 3. eine datenverarbeitungstechnisch erfasste Erklärung zu Absatz 4 Nummer 3 abgegeben hat.

(2) Für die Erbringung von Prüfungsleistungen hat sich die bzw. der Studierende anzumelden. Eine spätere Abmeldung ist ohne Angabe von Gründen möglich. Form und Frist der An- und Abmeldung werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und zu Beginn jedes Semesters fakultätsüblich bekannt gegeben. Entsprechendes gilt für Prüfungsvorleistungen.

(3) Die Zulassung erfolgt

1. zu einer Modulprüfung aufgrund der ersten Anmeldung zu einer Prüfungsleistung dieser Modulprüfung,
2. zur Bachelorarbeit aufgrund des Antrags der bzw. des Studierenden auf Ausgabe des Themas oder, im Falle von § 21 Absatz 3 Satz 5, mit der Ausgabe des Themas und
3. zum Kolloquium aufgrund der Bewertung der Bachelorarbeit mit einer Note von mindestens „ausreichend“ (4,0).

(4) Die Zulassung wird abgelehnt, wenn

1. die in Absatz 1 genannten Voraussetzungen oder die Verfahrensvorschriften nach Absatz 2 nicht erfüllt sind oder
2. die Unterlagen unvollständig sind oder
3. die bzw. der Studierende eine für den Abschluss des Bachelorstudiengangs Medienforschung erforderliche Prüfung bereits endgültig nicht bestanden hat.

(5) Über die Zulassung entscheidet der Prüfungsausschuss. Die Bekanntgabe kann öffentlich erfolgen. § 18 Absatz 4 bleibt unberührt.

§ 5

Arten der Prüfungsleistungen

(1) Prüfungsleistungen sind durch

1. Klausurarbeiten (§ 6),
 2. Seminararbeiten und andere entsprechende schriftliche Arbeiten (§ 7),
 3. Projektarbeiten (§ 8),
 4. mündliche Prüfungsleistungen (§ 9)
 5. Referate (§10) und/oder
 6. sonstige Prüfungsleistungen (§ 11)
- zu erbringen. In Modulen, die erkennbar mehreren Prüfungsordnungen unterliegen, sind für inhaltsgleiche Prüfungsleistungen Synonyme zulässig.

(2) Schriftliche Prüfungsleistungen nach dem Antwortwahlverfahren (Multiple-Choice) sind in begründeten Einzelfällen auf Beschluss des Prüfungsausschusses möglich. Durchführung und Bewertung der Prüfungsleistungen sind in der MC-Ordnung geregelt.

(3) Studien- und Prüfungsleistungen sind in deutscher Sprache zu erbringen oder können auf Antrag der bzw. des Studierenden in englischer Sprache erbracht werden, wenn der Prüfungsausschuss dem zustimmt. Wenn ein Modul gemäß Modulbeschreibung dem Erwerb fremdsprachlicher Qualifikationen dient, können Studien- und Prüfungsleistungen nach Maßgabe der Aufgabenstellung auch in der jeweiligen Sprache zu erbringen sein.

(4) Macht die bzw. der Studierende glaubhaft, wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Behinderung bzw. chronischer Krankheit nicht in der Lage zu sein, Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, so wird ihr bzw. ihm von der bzw. dem Prüfungsausschussvorsitzenden auf Antrag gestattet, die Prüfungsleistungen innerhalb einer verlängerten Bearbeitungszeit oder in gleichwertiger Weise zu erbringen (Nachteilsausgleich). Dazu kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes und in Zweifelsfällen eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden. Entsprechendes gilt für Prüfungsvorleistungen.

(5) Macht die bzw. der Studierende glaubhaft, wegen der Betreuung eigener Kinder bis zum 14. Lebensjahr oder der Pflege naher Angehöriger Prüfungsleistungen nicht wie vorgeschrieben erbringen zu können, gestattet die bzw. der Prüfungsausschussvorsitzende auf Antrag der bzw. des Studierenden, die Prüfungsleistungen in gleichwertiger Weise abzulegen. Nahe Angehörige sind Kinder, Eltern, Großeltern, Ehepartnerinnen und Ehepartner sowie Lebenspartnerinnen und Lebenspartner. Wie die Prüfungsleistung zu erbringen ist, entscheidet die bzw. der Prüfungsausschussvorsitzende in Absprache mit der zuständigen Prüferin bzw. dem zuständigen Prüfer nach pflichtgemäßem Ermessen. Über eine angemessene Maßnahme zum Nachteilsausgleich entscheidet die bzw. der Prüfungsausschussvorsitzende. Als geeignete Maßnahmen zum Nachteilsausgleich kommen zum Beispiel verlängerte Bearbeitungszeiten, Bearbeitungspausen, Nutzung anderer Medien, Nutzung anderer Prüfungsräume innerhalb der Hochschule oder ein anderer Prüfungstermin in Betracht. Entsprechendes gilt für Prüfungsvorleistungen.

§ 6

Klausurarbeiten

(1) In Klausurarbeiten soll die bzw. der Studierende nachweisen, dass sie bzw. er auf der Basis des notwendigen Grundlagenwissens in begrenzter Zeit und mit begrenzten Hilfsmitteln mit den gängigen Methoden des Studienfaches Aufgaben lösen und Themen bearbeiten kann. Werden Klausurarbeiten oder einzelne Aufgaben nach § 5 Absatz 2 gestellt, soll die bzw. der Studierende die für das Erreichen des Modulziels erforderlichen Kenntnisse nachweisen. Dazu hat sie bzw. er anzugeben, welche der mit den Aufgaben vorgelegten Antworten sie bzw. er für richtig hält.

(2) Klausurarbeiten, deren Bestehen Voraussetzung für die Fortsetzung des Studiums ist, sind in der Regel, zumindest aber im Falle der letzten Wiederholungsprüfung, von zwei Prüferinnen und Prüfern zu bewerten. Die Note ergibt sich aus dem Durchschnitt der Einzelbewertungen gemäß § 12 Absatz 1; es wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt, alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen. Das Bewertungsverfahren soll vier Wochen nicht überschreiten. In den Fällen nach § 12 Absatz 3 entspricht die Bewertung den übereinstimmenden Einzelbewertungen gemäß § 12 Absatz 1 Satz 4; stimmen die Einzelbewertungen nicht überein, gilt § 21 Absatz 9 Satz 1 und 2 entsprechend.

(3) Die Dauer der Klausurarbeiten wird jeweils in den Modulbeschreibungen festgelegt und darf 90 Minuten nicht unterschreiten und 240 Minuten nicht überschreiten.

§ 7

Seminararbeiten und andere entsprechende schriftliche Arbeiten

(1) Durch Seminararbeiten und andere entsprechende schriftliche Arbeiten soll die bzw. der Studierende die Kompetenz nachweisen, ausgewählte Fragestellungen anhand der Fachliteratur und weiterer Arbeitsmaterialien in einer begrenzten Zeit bearbeiten zu können. Ferner soll festgestellt werden, ob sie bzw. er über die grundlegenden Techniken wissenschaftlichen Arbeitens verfügt. Sofern in den Modulbeschreibungen ausgewiesen, schließen Seminararbeiten und andere entsprechende schriftliche Arbeiten auch den Nachweis der Kompetenz ein, ihre Voraussetzungen, Annahmen, Thesen oder Ergebnisse schlüssig darlegen oder diskutieren zu können bzw. soll die bzw. der Studierende zudem unter Beweis stellen, dass sie bzw. er Inhalte und Ergebnisse separat darlegen und sich zu diesen positionieren kann. Andere entsprechende schriftliche Arbeiten sind Essays, Hausarbeiten, kombinierte Arbeiten und Belegarbeiten.

(2) Für Seminararbeiten und andere entsprechende schriftliche Arbeiten gilt § 6 Absatz 2 entsprechend.

(3) Seminararbeiten und andere entsprechende schriftliche Arbeiten dürfen maximal einen zeitlichen Umfang von 240 Stunden haben. Der konkrete Umfang wird jeweils in den Modulbeschreibungen festgelegt. Daraus abgeleitet ist die Frist zur Abgabe im Rahmen der Aufgabenstellung festzulegen.

§ 8 Projektarbeiten

(1) Durch Projektarbeiten wird in der Regel die Fähigkeit zur Teamarbeit und insbesondere zur Entwicklung, Durchsetzung und Präsentation von Konzepten sowie Ergebnissen nachgewiesen. Hierbei soll die bzw. der Studierende die Kompetenz nachweisen, an einer größeren Aufgabe Ziele definieren sowie interdisziplinäre Lösungsansätze und Konzepte erarbeiten zu können.

(2) Für Projektarbeiten gilt § 6 Absatz 2 entsprechend.

(3) Der zeitliche Umfang der Projektarbeiten wird jeweils in den Modulbeschreibungen festgelegt und beträgt maximal 8 Wochen. Daraus abgeleitet ist die Frist zur Abgabe im Rahmen der Aufgabenstellung festzulegen.

(4) Bei einer in Form einer Teamarbeit erbrachten Projektarbeit müssen die Einzelbeiträge deutlich erkennbar und bewertbar sein und die Anforderungen nach Absatz 1 erfüllen. Werden Teile der Projektarbeit mündlich erbracht, gilt dafür § 9 Absatz 4 Satz 1 entsprechend.

§ 9 Mündliche Prüfungsleistungen

(1) Durch mündliche Prüfungsleistungen soll die bzw. der Studierende die Kompetenz nachweisen, die Zusammenhänge des Prüfungsgebietes erkennen und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einordnen zu können. Ferner soll festgestellt werden, ob die bzw. der Studierende über ein dem Stand des Studiums entsprechendes Grundlagenwissen verfügt.

(2) Mündliche Prüfungsleistungen werden in der Regel vor mindestens zwei Prüferinnen und Prüfern (Kollegialprüfung) oder vor einer Prüferin bzw. einem Prüfer in Gegenwart einer sachkundigen Beisitzerin bzw. eines sachkundigen Beisitzers (§ 19) nach Maßgabe der Modulbeschreibungen als Gruppenprüfung mit bis zu vier Personen oder als Einzelprüfung abgelegt.

(3) Mündliche Prüfungsleistungen haben eine Dauer von 15 bis 45 Minuten. Die konkrete Dauer wird jeweils in den Modulbeschreibungen festgelegt.

(4) Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse der mündlichen Prüfungsleistungen sind in einem Protokoll festzuhalten. Das Ergebnis ist der bzw. dem Studierenden im Anschluss an die mündliche Prüfungsleistung bekannt zu geben.

(5) Studierende, die sich in einem späteren Prüfungstermin der gleichen Prüfungsleistung unterziehen wollen, sollen im Rahmen der räumlichen Verhältnisse als Zuhörerinnen und Zuhörer zugelassen werden, es sei denn, die bzw. der zu prüfende Studierende widerspricht. Die Zulassung erstreckt sich nicht auf die Beratung und Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse.

§ 10 Referate

(1) Durch Referate soll die bzw. der Studierende die Kompetenz nachweisen, spezielle Fragestellungen aufbereiten und nach Maßgabe der Aufgabenstellung auch präsentieren zu können.

(2) § 6 Absatz 2 gilt entsprechend. Die bzw. der für die Lehrveranstaltung, in der das Referat ausgegeben und gegebenenfalls präsentiert wird, zuständige Lehrende soll eine der Prüferinnen bzw. einer der Prüfer sein. Wird das Referat präsentiert, gilt dafür § 9 Absatz 4 Satz 1 entsprechend.

(3) Der zeitliche Umfang zur Bearbeitung der Referate wird jeweils in den Modulbeschreibungen festgelegt und beträgt maximal 30 Stunden. Daraus abgeleitet ist die Frist zur Abgabe oder Präsentation im Rahmen der Aufgabenstellung festzulegen.

§ 11 Sonstige Prüfungsleistungen

(1) Durch andere kontrollierte, nach gleichen Maßstäben bewertbare und in den Modulbeschreibungen inklusive der Anforderungen sowie der Dauer bzw. des zeitlichen Umfangs konkret benannte Prüfungsleistungen (sonstige Prüfungsleistungen) soll die bzw. der Studierende die vorgegebenen Leistungen erbringen. Ist ein zeitlicher Umfang angegeben, ist daraus abgeleitet die Frist zur Abgabe im Rahmen der Aufgabenstellung festzulegen. Sonstige Prüfungsleistungen sind Portfolios, Protokolle, gestalterisch-grafische Arbeiten, Praktikumsberichte, Kurzüberprüfungen, kombinierte Sprachprüfungen, schriftliche Sprachtests, lektürebezogene Aufgaben und Testate.

(2) Die sonstigen Prüfungsleistungen nach Absatz 1 Satz 3 sind wie folgt definiert:

1. Ein Portfolio ist eine zielgerichtete und strukturierte Sammlung von Lernergebnissen, welche den Lernfortschritt (Fach- und Methodenkompetenz) und die Leistungsergebnisse dokumentiert.
2. Das Protokoll ist ein formalisierter Bericht über Ablauf und Ergebnis eines Ereignisses, wodurch die bzw. der Studierende die Kompetenz nachweist, den Verlauf oder erreichte Ergebnisse wissenschaftlich aufbereiten und in angemessener Weise darlegen und ggf. diskutieren zu können.
3. Durch die gestalterisch-grafische Arbeit soll die bzw. der Studierende die Kompetenz nachweisen, eigenständig gestalterische bzw. grafische Aufgabenstellungen umzusetzen und diese Arbeiten dem Stand des Studiums gemäß überzeugend gestalten und gegebenenfalls präsentieren zu können.
4. Ein Praktikumsbericht beschreibt die Institution und den konkreten Einsatzbereich des absolvierten Berufspraktikums, stellt die ausgeführten Tätigkeiten sowie angewendeten Arbeitsmethoden und -mittel dar, reflektiert den Stellenwert des Berufspraktikums in Hinblick auf das angestrebte Studienziel und gibt Anregungen für die weitere Entwicklung praxisrelevanter universitärer Ausbildungsinhalte.
5. Kurzüberprüfungen sind Aufgaben zu fachspezifischen Fragestellungen, die anhand von Fachliteratur und weiteren Arbeitsmaterialien erstellt werden und die den Kenntnisstand von Fachinhalten widerspiegeln. Kurzüberprüfungen schließen die Kompetenz ein, ausgewählte Fachinhalte stringent darlegen und gegebenenfalls diskutieren zu können.
6. Die kombinierte Sprachprüfung dient der mündlichen und schriftlichen Kontrolle sprachpraktischer Fähigkeiten in unterschiedlichen Kontexten.
7. Schriftliche Sprachtests sind kürzere schriftliche Leistungen, in denen der Kenntnisstand zu einem spezifischen Thema und die Fähigkeiten diesen in der Fremdsprache auszudrücken überprüft werden.

8. Eine lektürebezogene Aufgabe ist die Beantwortung einer abgrenzbaren Fragestellung bzw. näheren Darstellung eines Sachverhaltes auf der Grundlage der Nutzung von Ausschnitten einschlägiger wissenschaftlicher Literatur.
9. In einem Testat weist die bzw. der Studierende nach, auf Basis notwendigen Grundlagenwissens in begrenzter Zeit kleinere Aufgaben mit gängigen Methoden des Studienfachs lösen zu können.

(3) Für schriftliche sonstige Prüfungsleistungen gilt § 6 Absatz 2 entsprechend. Für nicht schriftliche sonstige Prüfungsleistungen gilt § 9 Absatz 2 und 4 entsprechend.

§ 12

Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung und Gewichtung der Noten, Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse

(1) Die Bewertung für die einzelnen Prüfungsleistungen wird von den jeweiligen Prüferinnen und Prüfern festgesetzt. Dafür sind folgende Noten zu verwenden:

1 = sehr gut	= eine hervorragende Leistung;
2 = gut	= eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt;
3 = befriedigend	= eine Leistung, die den durchschnittlichen Anforderungen entspricht;
4 = ausreichend	= eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt;
5 = nicht ausreichend	= eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

Zur differenzierten Bewertung können einzelne Noten um 0,3 auf Zwischenwerte angehoben oder abgesenkt werden; die Noten 0,7, 4,3, 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen. Eine einzelne Prüfungsleistung wird lediglich mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet (unbenotete Prüfungsleistung), wenn die entsprechende Modulbeschreibung dies ausnahmsweise vorsieht. In die weitere Notenberechnung gehen mit „bestanden“ bewertete unbenotete Prüfungsleistungen nicht ein; mit „nicht bestanden“ bewertete unbenotete Prüfungsleistungen gehen in die weitere Notenberechnung mit der Note „nicht ausreichend“ (5,0) ein.

(2) Die Modulnote ergibt sich aus dem gegebenenfalls gemäß der Modulbeschreibung gewichteten Durchschnitt der Noten der Prüfungsleistungen des Moduls. Es wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt, alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen. Die Modulnote lautet bei einem Durchschnitt

bis einschließlich 1,5	= sehr gut,
von 1,6 bis einschließlich 2,5	= gut,
von 2,6 bis einschließlich 3,5	= befriedigend,
von 3,6 bis einschließlich 4,0	= ausreichend,
ab 4,1	= nicht ausreichend.

Ist eine Modulprüfung aufgrund einer bestehensrelevanten Prüfungsleistung gemäß § 14 Absatz 1 Satz 2 nicht bestanden, lautet die Modulnote "nicht ausreichend" (5,0).

(3) Modulprüfungen, die nur aus einer unbenoteten Prüfungsleistung bestehen, werden entsprechend der Bewertung der Prüfungsleistung lediglich mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet (unbenotete Modulprüfungen). In die weitere Notenberechnung gehen unbenotete Modulprüfungen nicht ein.

(4) Für den Kern- und Ergänzungsbereich wird jeweils eine Note gebildet (Bereichsnote). In die Bereichsnote des Kernbereichs gehen die gemäß den Leistungspunkten gewichteten Modulnoten nach § 27 Absatz 2 ein. In die Bereichsnote des Ergänzungsbereichs gehen die gemäß den

Leistungspunkten gewichteten Modulnoten, aus einem großen Ergänzungsbereich oder zwei kleinen Ergänzungsbereichen, nach § 27 Absatz 4 ein. Absatz 2 Satz 2 und 3 gilt entsprechend.

(5) Für die Bachelorprüfung wird eine Gesamtnote gebildet. In die Gesamtnote der Bachelorprüfung gehen die Endnote der Bachelorarbeit mit einfachem Gewicht und die Bereichsnoten ein; die Note des Kernbereichs mit zweifachem Gewicht und die Note des Ergänzungsbereichs mit einfachem Gewicht. Die Endnote der Bachelorarbeit setzt sich aus der Note der Bachelorarbeit mit vierfachem und der Note des Kolloquiums mit einfachem Gewicht zusammen. Für die Gesamt- und Endnoten gilt Absatz 2 Satz 2 und 3 entsprechend.

(6) Die Gesamtnote der Bachelorprüfung wird zusätzlich als relative Note entsprechend der ECTS-Bewertungsskala ausgewiesen.

(7) Die Modalitäten zur Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse sind den Studierenden durch fakultätsübliche Veröffentlichung mitzuteilen.

§ 13

Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß, Verzicht

(1) Eine Prüfungsleistung gilt als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bzw. „nicht bestanden“ bewertet, wenn die bzw. der Studierende einen für sie bzw. ihn bindenden Prüfungstermin ohne triftigen Grund versäumt oder ohne triftigen Grund zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine Prüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird.

(2) Der für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachte Grund muss dem Prüfungsamt unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit einer bzw. eines Studierenden ist in der Regel ein ärztliches Attest, in Zweifelsfällen ein amtsärztliches Attest, vorzulegen. Soweit die Einhaltung von Fristen für die erstmalige Meldung zu Prüfungen, die Wiederholung von Prüfungen, die Gründe für das Versäumnis von Prüfungen und die Einhaltung von Bearbeitungszeiten für Prüfungsarbeiten betroffen sind, steht der Krankheit der bzw. des Studierenden die Krankheit eines von ihr bzw. ihm überwiegend allein zu versorgenden Kindes gleich. Wird der Grund anerkannt, so wird ein neuer Termin anberaumt. Die bereits vorliegenden Prüfungsergebnisse sind in diesem Fall anzurechnen. Über die Genehmigung des Rücktritts bzw. die Anerkennung des Versäumnisgrundes entscheidet der Prüfungsausschuss.

(3) Versucht die bzw. der Studierende, das Ergebnis ihrer bzw. seiner Prüfungsleistungen durch Täuschung, beispielsweise durch das Mitführen oder die Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel, zu beeinflussen, gilt aufgrund einer entsprechenden Feststellung durch den Prüfungsausschuss die betreffende Prüfungsleistung als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Entsprechend gelten unbenotete Prüfungsleistungen als mit „nicht bestanden“ bewertet. Eine Studierende bzw. ein Studierender, die bzw. der den ordnungsgemäßen Ablauf des Prüfungstermins stört, kann von der jeweiligen Prüferin bzw. vom jeweiligen Prüfer oder von der bzw. dem jeweiligen Aufsichtführenden von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall gilt die Prüfungsleistung als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bzw. mit „nicht bestanden“ bewertet. In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss die Studierende bzw. den Studierenden von der Erbringung weiterer Prüfungsleistungen ausschließen.

(4) Hat die bzw. der Studierende bei einer Prüfungsleistung getäuscht und stellt sich diese Tatsache erst nach Bekanntgabe der Bewertung heraus, so kann vom Prüfungsausschuss die Bewertung der Prüfungsleistung in „nicht ausreichend“ (5,0) bzw. „nicht bestanden“ und daraufhin gemäß § 12 Absatz 2 auch die Note der Modulprüfung abgeändert werden. Waren die Voraussetzungen für das Ablegen einer Modulprüfung nicht erfüllt, ohne dass die bzw. der Studierende hierüber täuschen wollte, so wird dieser Mangel durch das Bestehen der Modulprüfung geheilt. Hat die bzw. der Studierende vorsätzlich zu Unrecht das Ablegen einer

Modulprüfung erwirkt, so kann vom Prüfungsausschuss die Modulprüfung für „nicht ausreichend“ (5,0) bzw. nicht bestanden erklärt werden. In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss die Studierende bzw. den Studierenden von der Erbringung weiterer Prüfungsleistungen ausschließen.

(5) Die Absätze 1 bis 4 gelten für Prüfungsvorleistungen, die Bachelorarbeit und das Kolloquium entsprechend.

(6) Erklärt die bzw. der Studierende gegenüber dem Prüfungsamt schriftlich den Verzicht auf das Absolvieren einer Prüfungsleistung, so gilt diese Prüfungsleistung im jeweiligen Prüfungsversuch als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bzw. mit „nicht bestanden“ bewertet. Der Verzicht ist unwiderruflich und setzt die Zulassung nach § 4 voraus.

§ 14

Bestehen und Nichtbestehen

(1) Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens „ausreichend“ (4,0) ist bzw. die unbenotete Modulprüfung mit „bestanden“ bewertet wurde. In den durch die Modulbeschreibungen festgelegten Fällen ist das Bestehen der Modulprüfung darüber hinaus von der Bewertung einzelner Prüfungsleistungen mit mindestens „ausreichend“ (4,0) abhängig. Ist die Modulprüfung bestanden, werden die dem Modul in der Modulbeschreibung zugeordneten Leistungspunkte erworben.

(2) Die Bachelorprüfung ist bestanden, wenn die Modulprüfungen und die Bachelorarbeit sowie das Kolloquium bestanden sind. Die Bachelorarbeit und Kolloquium sind bestanden, wenn sie mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet wurde.

(3) Eine Modulprüfung ist nicht bestanden, wenn die Modulnote nicht mindestens „ausreichend“ (4,0) ist oder die unbenotete Modulprüfung mit „nicht bestanden“ bewertet wurde. Bachelorarbeit und Kolloquium sind nicht bestanden, wenn sie nicht mit mindestens „ausreichend“ bewertet wurde.

(4) Eine Modulprüfung ist endgültig nicht bestanden, wenn die Modulnote nicht mindestens „ausreichend“ (4,0) ist oder die unbenotete Modulprüfung mit „nicht bestanden“ bewertet wurde und ihre Wiederholung nicht mehr möglich ist. Bachelorarbeit und Kolloquium sind endgültig nicht bestanden, wenn sie nicht mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet wurden und eine Wiederholung nicht mehr möglich ist.

(5) Die Bachelorprüfung ist nicht bestanden bzw. endgültig nicht bestanden, wenn entweder eine Modulprüfung, die Bachelorarbeit oder das Kolloquium nicht bestanden bzw. endgültig nicht bestanden sind. § 3 Absatz 1 bleibt unberührt. Im Falle des endgültigen Nichtbestehens einer Modulprüfung des Wahlpflichtbereichs wird das endgültige Nichtbestehen der Bachelorprüfung erst dann nach § 18 Absatz 4 beschieden, wenn die bzw. der Studierende nicht binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Ergebnisses der Modulprüfung umwählt oder eine Umwahl gemäß § 6 Absatz 2 Satz 4 und 5 Studienordnung nicht mehr möglich ist. Hat die bzw. der Studierende die Bachelorprüfung endgültig nicht bestanden, verliert sie bzw. er den Prüfungsanspruch für alle Bestandteile der Bachelorprüfung gemäß § 2 Satz 1.

(6) Hat die bzw. der Studierende eine Modulprüfung, die Bachelorarbeit oder das Kolloquium nicht bestanden, wird der bzw. dem Studierenden eine Auskunft darüber erteilt, ob und gegebenenfalls in welchem Umfang sowie in welcher Frist das Betreffende wiederholt werden kann.

(7) Hat die bzw. der Studierende die Bachelorprüfung nicht bestanden, wird ihr bzw. ihm auf Antrag und gegen Vorlage der entsprechenden Nachweise sowie der Exmatrikulationsbescheinigung eine Bescheinigung ausgestellt, welche die erbrachten Prüfungsbestandteile und deren Bewertung sowie gegebenenfalls die noch fehlenden Prüfungsbestandteile enthält und erkennen lässt, dass die Bachelorprüfung nicht bestanden ist.

§ 15 Freiversuch

(1) Modulprüfungen können bei Vorliegen der Zulassungsvoraussetzungen auch vor den im Studienablaufplan festgelegten Semestern abgelegt werden. Das erstmalige Ablegen der Modulprüfung gilt dann als Freiversuch.

(2) Auf Antrag der bzw. des Studierenden können im Freiversuch mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertete Modulprüfungen oder Prüfungsleistungen zur Verbesserung der Note zum nächsten regulären Prüfungstermin einmal wiederholt werden. In diesen Fällen zählt die bessere Note. Form und Frist des Antrags werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und fakultätsüblich bekannt gegeben. Nach Verstreichen des nächsten regulären Prüfungstermins oder der Antragsfrist ist eine Notenverbesserung nicht mehr möglich. Bei der Wiederholung einer Modulprüfung zur Notenverbesserung werden Prüfungsleistungen, die im Freiversuch mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet wurden, auf Antrag der bzw. des Studierenden angerechnet; Prüfungsleistungen, die im Freiversuch mit „bestanden“ bewertet wurden, werden von Amts wegen angerechnet.

(3) Eine im Freiversuch nicht bestandene Modulprüfung gilt als nicht durchgeführt. Prüfungsleistungen, die mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bzw. mit „bestanden“ bewertet wurden, werden im folgenden Prüfungsverfahren angerechnet. Wird für Prüfungsleistungen die Möglichkeit der Notenverbesserung nach Absatz 2 in Anspruch genommen, wird die bessere Note angerechnet.

(4) Über § 3 Absatz 4 hinaus werden auch Zeiten von Unterbrechungen des Studiums wegen einer länger andauernden Krankheit der bzw. des Studierenden oder eines überwiegend von ihr bzw. ihm zu versorgenden Kindes sowie Studienzeiten im Ausland bei der Anwendung der Freiversuchsregelung nicht angerechnet.

§ 16 Wiederholung von Modulprüfungen

(1) Nicht bestandene Modulprüfungen können innerhalb eines Jahres nach Abschluss des ersten Prüfungsversuches einmal wiederholt werden. Die Frist beginnt mit Bekanntgabe des erstmaligen Nichtbestehens der Modulprüfung. Nach Ablauf dieser Frist gelten sie als erneut nicht bestanden.

(2) Eine zweite Wiederholungsprüfung kann nur zum nächstmöglichen Prüfungstermin durchgeführt werden. Danach gilt die Modulprüfung als endgültig nicht bestanden. Eine weitere Wiederholungsprüfung ist nicht zulässig.

(3) Die Wiederholung einer nicht bestandenen Modulprüfung, die aus mehreren Prüfungsleistungen besteht, umfasst nur die nicht mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bzw. mit „bestanden“ bewerteten Prüfungsleistungen. Bei der Wiederholung einer nicht bestandenen Modulprüfung, die eine oder mehrere wählbare Prüfungsleistungen umfasst, sind die Studierenden nicht an die vorherige Wahl einer nicht mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bzw. mit „bestanden“ bewerteten Prüfungsleistung gebunden.

(4) Die Wiederholung einer bestandenen Modulprüfung ist nur in dem in § 15 Absatz 2 geregelten Fall zulässig und umfasst alle Prüfungsleistungen.

(5) Fehlversuche der Modulprüfung aus dem gleichen oder anderen Studiengängen werden übernommen.

§ 17

Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, Studienzeiten und außerhalb einer Hochschule erworbenen Qualifikationen

(1) Studien- und Prüfungsleistungen, die an einer Hochschule erbracht worden sind, werden auf Antrag der bzw. des Studierenden angerechnet, es sei denn, es bestehen wesentliche Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen. Weitergehende Vereinbarungen der Technischen Universität Dresden, der Hochschulrektorenkonferenz, der Kultusministerkonferenz sowie solche, die von der Bundesrepublik Deutschland ratifiziert wurden, sind gegebenenfalls zu beachten.

(2) Außerhalb einer Hochschule erworbene Qualifikationen werden auf Antrag der bzw. des Studierenden angerechnet, soweit sie gleichwertig sind. Gleichwertigkeit ist gegeben, wenn Inhalt, Umfang und Anforderungen Teilen des Studiums im Bachelorstudiengang Medienforschung an der Technischen Universität Dresden im Wesentlichen entsprechen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen.

(3) Studien- und Prüfungsleistungen, die in der Bundesrepublik Deutschland im gleichen Studiengang erbracht wurden, werden von Amts wegen übernommen.

(4) An einer Hochschule erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen können trotz wesentlicher Unterschiede angerechnet werden, wenn sie aufgrund ihrer Inhalte und Qualifikationsziele insgesamt dem Sinn und Zweck einer in diesem Studiengang vorhandenen Wahlmöglichkeit entsprechen und daher ein strukturelles Äquivalent bilden. Im Zeugnis werden die tatsächlich erbrachten Leistungen ausgewiesen.

(5) Werden Studien- und Prüfungsleistungen nach Absatz 1, 3 oder 4 angerechnet bzw. übernommen oder außerhalb einer Hochschule erworbene Qualifikationen nach Absatz 2 angerechnet, erfolgt von Amts wegen auch die Anrechnung der entsprechenden Studienzeiten. Noten sind - soweit die Notensysteme vergleichbar sind - zu übernehmen und in die weitere Notenbildung einzubeziehen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen, sie gehen nicht in die weitere Notenbildung ein. Die Anrechnung wird im Zeugnis gekennzeichnet.

(6) Die Anrechnung erfolgt durch den Prüfungsausschuss. Die bzw. der Studierende hat die erforderlichen Unterlagen vorzulegen. Ab diesem Zeitpunkt darf das Anrechnungsverfahren die Dauer von zwei Monaten nicht überschreiten. Bei Nichtanrechnung gilt § 18 Absatz 4 Satz 1.

§ 18

Prüfungsausschuss

(1) Für die Durchführung und Organisation der Prüfungen sowie für die durch die Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben wird an der Philosophischen Fakultät für den Bachelorstudiengang Medienforschung ein Prüfungsausschuss gebildet. Dem Prüfungsausschuss gehören vier Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, eine wissenschaftliche Mitarbeiterin bzw. ein wissenschaftlicher Mitarbeiter sowie zwei Studierende an. Mit Ausnahme der studentischen Mitglieder beträgt die Amtszeit drei Jahre. Die Amtszeit der studentischen Mitglieder erstreckt sich auf ein Jahr.

(2) Die bzw. der Vorsitzende, die bzw. der stellvertretende Vorsitzende sowie die weiteren Mitglieder und deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter werden vom Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät bestellt, die studentischen Mitglieder auf Vorschlag des Fachschaftsrates. Die bzw. der Vorsitzende führt im Regelfall die Geschäfte des Prüfungsausschusses.

(3) Der Prüfungsausschuss achtet darauf, dass die Bestimmungen der Prüfungsordnung eingehalten werden. Er berichtet regelmäßig der Fakultät über die Entwicklung der Prüfungs- und Studienzeiten einschließlich der tatsächlichen Bearbeitungszeiten für die Bachelorarbeit sowie über die Verteilung der Modul- und Gesamtnoten. Der Prüfungsausschuss gibt Anregungen zur Reform der Prüfungsordnung, der Studienordnung, der Modulbeschreibungen und des Studienablaufplans.

(4) Belastende Entscheidungen sind der bzw. dem betreffenden Studierenden schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. Der Prüfungsausschuss entscheidet als Prüfungsbehörde über Widersprüche in angemessener Frist und erlässt die Widerspruchsbescheide.

(5) Der Prüfungsausschuss kann zu seinen Sitzungen Gäste ohne Stimmrecht zulassen. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, der Abnahme der Prüfungsleistungen und des Kolloquiums beizuwohnen.

(6) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses und deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

(7) Auf der Grundlage der Beschlüsse des Prüfungsausschusses organisiert das Prüfungsamt die Prüfungen und verwaltet die Prüfungsakten.

§ 19

Prüferinnen und Prüfer sowie Beisitzerinnen und Beisitzer

(1) Zu Prüferinnen und Prüfern werden vom Prüfungsausschuss Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer sowie andere Personen bestellt, die nach Landesrecht prüfungsberechtigt sind. Zur Beisitzerin bzw. zum Beisitzer wird nur bestellt, wer die entsprechende Bachelorprüfung oder eine mindestens vergleichbare Prüfung erfolgreich abgelegt hat.

(2) Die bzw. der Studierende kann für ihre bzw. seine Bachelorarbeit die Betreuerin bzw. den Betreuer und für mündliche Prüfungsleistungen sowie das Kolloquium die Prüferinnen und Prüfer vorschlagen. Der Vorschlag begründet keinen Anspruch.

(3) Für die Prüferinnen und Prüfer sowie Beisitzerinnen und Beisitzer gilt § 18 Absatz 6 entsprechend.

§ 20

Zweck der Bachelorprüfung

Das Bestehen der Bachelorprüfung bildet den berufsqualifizierenden Abschluss des Studiengangs. Dadurch wird festgestellt, dass die bzw. der Studierende die fachlichen Zusammenhänge überblickt, die Fähigkeit besitzt, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse anzuwenden, und die für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen gründlichen Fachkenntnisse erworben hat.

§ 21

Zweck, Ausgabe, Abgabe, Bewertung und Wiederholung der Bachelorarbeit und Kolloquium

(1) Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass die bzw. der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist Probleme des Studienfaches selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

(2) Die Bachelorarbeit kann von einer Hochschullehrerin bzw. einem Hochschullehrer oder einer anderen, nach dem Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetz prüfungsberechtigten Person betreut werden, soweit diese am Institut für Kommunikationswissenschaft an der Technischen Universität Dresden tätig ist. Soll die Bachelorarbeit von einer außerhalb tätigen prüfungsberechtigten Person betreut werden, bedarf es der Zustimmung der bzw. des Prüfungsausschussvorsitzenden.

(3) Die Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit erfolgt über den Prüfungsausschuss. Thema und Ausgabezeitpunkt sind aktenkundig zu machen. Die bzw. der Studierende kann Themenwünsche äußern. Auf Antrag der bzw. des Studierenden wird vom Prüfungsausschuss die rechtzeitige Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit veranlasst. Das Thema wird spätestens zu Beginn des auf den Abschluss der letzten Modulprüfung folgenden Semesters von Amts wegen vom Prüfungsausschuss ausgegeben.

(4) Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb von zwei Monaten nach Ausgabe zurückgegeben werden. Eine Rückgabe des Themas ist bei einer Wiederholung der Bachelorarbeit jedoch nur zulässig, wenn die bzw. der Studierende bislang von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat. Hat die bzw. der Studierende das Thema zurückgegeben, wird ihr bzw. ihm unverzüglich gemäß Absatz 3 Satz 1 bis 3 ein neues ausgegeben.

(5) Die Bachelorarbeit kann auch in Form einer Gruppenarbeit erbracht werden, wenn der als Bachelorarbeit der bzw. des Studierenden zu bewertende Einzelbeitrag aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist und die Anforderungen nach Absatz 1 erfüllt.

(6) Die Bachelorarbeit ist in deutscher Sprache oder, wenn der Prüfungsausschuss dem auf Antrag der bzw. des Studierenden zustimmt in englischer Sprache, in zweifach maschinegeschriebenem und gebundenem Exemplaren sowie in digitaler Textform auf einem geeigneten Datenträger fristgemäß beim Prüfungsamt abzugeben; der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Bei der Abgabe hat die bzw. der Studierende schriftlich zu erklären, ob sie ihre bzw. er seine Arbeit - bei einer Gruppenarbeit ihren bzw. seinen entsprechend gekennzeichneten Anteil der Arbeit - selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.

(7) Die Bachelorarbeit ist von zwei Prüferinnen und Prüfern einzeln gemäß § 12 Absatz 1 Satz 1 bis 3 zu benoten. Die Betreuerin bzw. der Betreuer der Bachelorarbeit soll eine bzw. einer der Prüferinnen und Prüfer sein. Das Bewertungsverfahren soll vier Wochen nicht überschreiten.

(8) Die Note der Bachelorarbeit ergibt sich aus dem Durchschnitt der beiden Einzelnoten der Prüferinnen und Prüfer. Weichen die Einzelnoten der Prüferinnen und Prüfer um mehr als zwei Notenstufen voneinander ab, so ist der Durchschnitt der beiden Einzelnoten nur maßgebend, sofern beide Prüferinnen und Prüfer damit einverstanden sind. Ist das nicht der Fall, so holt der Prüfungsausschuss eine Bewertung einer weiteren Prüferin bzw. eines weiteren Prüfers ein. Die Note der Bachelorarbeit wird dann aus dem Durchschnitt der drei Einzelnoten gebildet. § 12 Absatz 2 Satz 2 und 3 gilt entsprechend.

(9) Hat eine Prüferin bzw. ein Prüfer die Bachelorarbeit mindestens mit „ausreichend“ (4,0), die bzw. der andere mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, so holt der Prüfungsausschuss eine Bewertung einer weiteren Prüferin bzw. eines weiteren Prüfers ein. Diese entscheidet über das Bestehen oder Nichtbestehen der Bachelorarbeit. Gilt sie demnach als bestanden, so wird die Note der Bachelorarbeit aus dem Durchschnitt der Einzelnoten der für das Bestehen votierenden Bewertungen, andernfalls der für das Nichtbestehen votierenden Bewertungen gebildet. § 12 Absatz 2 Satz 2 und 3 gilt entsprechend.

(10) Eine nicht bestandene Bachelorarbeit kann innerhalb eines Jahres einmal wiederholt werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt sie als erneut nicht bestanden. Eine zweite Wiederholung ist nur zum nächstmöglichen Prüfungstermin möglich, danach gilt sie als endgültig nicht bestanden. Eine weitere Wiederholung oder die Wiederholung einer bestandenen Bachelorarbeit ist nicht zulässig.

(11) Die bzw. der Studierende muss ihre bzw. seine Bachelorarbeit in einem öffentlichen Kolloquium vor der Betreuerin bzw. dem Betreuer der Arbeit als Prüferin bzw. Prüfer und einer Beisitzerin bzw. einem Beisitzer erläutern. Durch das Kolloquium soll die bzw. der Studierende nachweisen, dass sie bzw. er das Ergebnis der Bachelorarbeit schlüssig darlegen und fachlich diskutieren kann. Weitere Prüferinnen und Prüfer können beigezogen werden. Absatz 10 sowie § 9 Absatz 4 und § 12 Absatz 1 gelten entsprechend.

§ 22

Zeugnis und Bachelorurkunde

(1) Über die bestandene Bachelorprüfung erhält die bzw. der Studierende unverzüglich, möglichst innerhalb von vier Wochen, ein Zeugnis. In das Zeugnis der Bachelorprüfung sind die Modulbewertungen gemäß § 27 Absatz 1 sowie die entsprechenden Leistungspunkte und gegebenenfalls Anrechnungskennzeichen, das Thema der Bachelorarbeit, deren Endnote und Betreuerin bzw. Betreuer sowie die Gesamtnote nach § 12 Absatz 5 und 6 aufzunehmen. Die Bewertungen der einzelnen Prüfungsleistungen und die Bereichsnoten gemäß § 12 Absatz 4 werden auf einer Beilage zum Zeugnis ausgewiesen. Auf Antrag der bzw. des Studierenden werden die Bewertungen von Zusatzmodulen und die bis zum Abschluss der Bachelorprüfung benötigte Fachstudiedauer in das Zeugnis aufgenommen und die Noten des jeweiligen Prüfungsjahrganges (Notenspiegel, Rangzahl) sowie die Bewertungen von Prüfungsleistungen in Zusatzmodulen auf der Beilage angegeben.

(2) Gleichzeitig mit dem Zeugnis der Bachelorprüfung erhält die bzw. der Studierende die Bachelorurkunde mit dem Datum des Zeugnisses. Darin wird die Verleihung des Bachelorgrades beurkundet. Die Bachelorurkunde wird von der bzw. dem Prüfungsausschussvorsitzenden unterzeichnet, trägt die hand- oder maschinenschriftliche Unterschrift der Rektorin bzw. des Rektors und ist mit dem Siegel der Technischen Universität Dresden versehen. Zusätzlich werden der bzw. dem Studierenden Übersetzungen der Urkunde und des Zeugnisses in englischer Sprache ausgehändigt.

(3) Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem der letzte Prüfungsbestandteil gemäß § 14 Absatz 2 erbracht worden ist. Es wird unterzeichnet von der bzw. dem Prüfungsausschussvorsitzenden und mit dem von der Fakultät geführten Siegel der Technischen Universität Dresden versehen.

(4) Die Technische Universität Dresden stellt ein Diploma Supplement (DS) entsprechend dem „Diploma Supplement Modell“ von Europäischer Union/Europarat/UNESCO aus. Als Darstellung des nationalen Bildungssystems (DS-Abschnitt 8) ist der zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmte Text in der jeweils geltenden Fassung zu verwenden.

§ 23

Ungültigkeit der Bachelorprüfung

(1) Hat die bzw. der Studierende bei einer Prüfungsleistung getäuscht und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so kann die Bewertung der Prüfungsleistung entsprechend § 13 Absatz 4 Satz 1 abgeändert werden. Gegebenenfalls kann vom Prüfungsausschuss die Modulprüfung für „nicht ausreichend“ (5,0) und die Bachelorprüfung für „nicht bestanden“ erklärt werden. Entsprechendes gilt für unbenotete Modulprüfungen und die Bachelorarbeit sowie das Kolloquium.

(2) Waren die Voraussetzungen für die Abnahme einer Modulprüfung nicht erfüllt, ohne dass die bzw. der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so wird dieser Mangel durch das Bestehen der Modulprüfung geheilt. Hat die bzw. der Studierende vorsätzlich zu Unrecht das Ablegen einer Modulprüfung erwirkt, so kann vom Prüfungsausschuss die Modulprüfung für „nicht ausreichend“ (5,0) und die Bachelorprüfung für „nicht bestanden“ erklärt werden. Entsprechendes gilt für unbenotete Modulprüfungen und die Bachelorarbeit sowie das Kolloquium.

(3) Das unrichtige Zeugnis und dessen Übersetzung sind von der bzw. dem Prüfungsausschussvorsitzenden einzuziehen und gegebenenfalls neu zu erteilen. Mit dem unrichtigen Zeugnis sind auch die Bachelorurkunde, alle Übersetzungen sowie das Diploma Supplement einzuziehen, wenn die Bachelorprüfung aufgrund einer Täuschung für „nicht bestanden“ erklärt wurde. Eine Entscheidung nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2 oder 3 ist nach einer Frist von fünf Jahren ab dem Datum des Zeugnisses ausgeschlossen.

§ 24

Einsicht in die Prüfungsunterlagen

Innerhalb eines Jahres nach Abschluss des Prüfungsverfahrens wird der bzw. dem Studierenden auf Antrag in angemessener Frist Einsicht in ihre bzw. seine schriftlichen Prüfungsarbeiten, die darauf bezogenen Gutachten und in die Prüfungsprotokolle gewährt.

Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen

§ 25

Studiendauer, -aufbau und -umfang

(1) Die Regelstudienzeit nach § 1 beträgt sechs Semester.

(2) Das Studium ist modular aufgebaut und schließt mit der Bachelorprüfung ab. Es umfasst ein Modul der beruflichen Praxis mit einem Arbeitsaufwand von 300 Stunden.

(3) Durch das Bestehen der Bachelorprüfung werden insgesamt 180 Leistungspunkte in den Modulen sowie der Bachelorarbeit und dem Kolloquium erworben.

§ 26

Fachliche Voraussetzungen der Bachelorprüfung

Für die Modulprüfungen können Studienleistungen als Prüfungsvorleistungen gefordert werden. Deren Anzahl, Art und Ausgestaltung sind in den Modulbeschreibungen zu regeln, ebenso kann die Anzahl der Wiederholungsmöglichkeiten beschränkt werden. Vor dem Kolloquium muss die Bachelorarbeit mit einer Note von mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet worden sein.

§ 27

Gegenstand, Art und Umfang der Bachelorprüfung

(1) Die Bachelorprüfung umfasst alle Modulprüfungen des Pflichtbereichs und die der gewählten Module des Wahlpflichtbereichs sowie die Bachelorarbeit und das Kolloquium.

(2) Module des Pflichtbereichs sind im Kernbereich

1. Grundlagen der Kommunikationsforschung,
2. Grundlagen der Medienstruktur und -organisation,
3. Wissenschafts- und Technikkommunikation,
4. Medienpraxis,
5. Grundlagen der Methoden der empirischen Sozialforschung,
6. Methoden der empirischen Sozialforschung,
7. Angewandte Methoden der Kommunikationswissenschaft,
8. Forschungspraxis,
9. Angewandtes wissenschaftliches Projektmanagement.

(3) Module des Pflichtbereichs sind im Bereich Allgemeine Qualifikation

1. Interdisziplinäre Schlüsselqualifikationen für Medienforscher
2. Berufliche Praxis in der Medienforschung

(4) Die Module des Pflichtbereichs und gegebenenfalls Wahlpflichtbereichs der Ergänzungsbereiche sind aus der Anlage zu entnehmen. Es ist ein großer Ergänzungsbereich (im Umfang von 70 Leistungspunkten) oder zwei kleine Ergänzungsbereiche (im Umfang von jeweils 35 Leistungspunkten) zu wählen.

(5) Die den Modulen zugeordneten erforderlichen Prüfungsleistungen, deren Art und Ausgestaltung werden in den Modulbeschreibungen festgelegt. Gegenstand der Prüfungsleistungen sind, soweit in den Modulbeschreibungen nicht anders geregelt, Inhalte und zu erwerbende Kompetenzen des Moduls.

(6) Die bzw. der Studierende kann sich in weiteren als in Absatz 1 vorgesehenen Modulen (Zusatzmodule) einer Prüfung unterziehen. Diese Modulprüfungen können nach Absprache mit der bzw. dem jeweils Anbietenden oder der Prüferin bzw. dem Prüfer fakultativ aus dem gesamten Modulangebot der Technischen Universität Dresden oder einer kooperierenden Hochschule erbracht werden. Sie gehen nicht in die Berechnung des studentischen Arbeitsaufwandes ein und bleiben bei der Bildung der Gesamtnote unberücksichtigt.

§ 28

Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit und Dauer des Kolloquiums

(1) Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt zehn Wochen, es werden 12 Leistungspunkte erworben. Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Bachelorarbeit sind von der Betreuerin bzw. dem Betreuer so zu begrenzen, dass die Frist zur Abgabe der Bachelorarbeit

eingehalten werden kann. Im Einzelfall kann der Prüfungsausschuss die Bearbeitungszeit auf begründeten Antrag der bzw. des Studierenden ausnahmsweise um höchstens vier Wochen verlängern, die Anzahl der Leistungspunkte bleibt hiervon unberührt.

(2) Das Kolloquium hat eine Dauer von 30 Minuten. Es werden drei Leistungspunkte erworben.

§ 29 Bachelorgrad

Ist die Bachelorprüfung bestanden, wird der Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (abgekürzt: B.A.) verliehen.

Abschnitt 3: Schlussbestimmungen

§ 30 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden in Kraft.

(2) Sie gilt für alle zum Wintersemester 2019/2020 oder später im Bachelorstudiengang Medienforschung neu immatrikulierten Studierenden.

(3) Für die früher als zum Wintersemester 2019/2020 immatrikulierten Studierenden gilt die für sie bislang gültige Prüfungsordnung für den alten Bachelorstudiengang fort, wenn sie nicht dem Prüfungsausschuss gegenüber ihren Übertritt in den neuen Bachelorstudiengang schriftlich erklären. Form und Frist der Erklärung werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und fakultätsüblich bekannt gegeben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Philosophischen Fakultät vom 5. Dezember 2018 und der Genehmigung des Rektorates vom 29. Januar 2019.

Dresden, den 1. Mai 2019

Der Rektor
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr.-Ing. habil. DEng/Auckland Hans Müller-Steinhagen

Anlage:
Module der Ergänzungsbereiche

1. Im Ergänzungsbereich Anglistik und Amerikanistik (70 Leistungspunkte) sind die Pflichtmodule:
- a) Grundlagen Sprachwissenschaft
 - b) Grundlagen Literaturwissenschaft
 - c) Grundlagen Kulturwissenschaft
 - d) Sprachpraxis – Language Components
 - e) Sprachpraxis – Language Skills
 - f) Sprachpraxis – Language Creativity
 - g) im Themenschwerpunkt Sprachwissenschaft – Vertiefung
 - aa) Vertiefungsmodul - Sprachwissenschaft
 - bb) Komplementärmodul Literatur- und Kulturwissenschaft
 - h) im Themenschwerpunkt Literaturwissenschaft
 - aa) Vertiefungsmodul – Literaturwissenschaft
 - bb) Komplementärmodul Sprach- und Kulturwissenschaft
 - i) im Themenschwerpunkt Kulturwissenschaft
 - aa) Vertiefungsmodul – Kulturwissenschaft
 - bb) Komplementärmodul Sprach- und Literaturwissenschaft
 - j) im Themenschwerpunkt Sprachwissenschaft – Spezialisierung
 - aa) Spezialisierungsmodul - Sprachwissenschaft
 - bb) Ergänzungsmodul British und North American Studies
 - k) im Themenschwerpunkt British Studies
 - aa) Spezialisierungsmodul – British Studies
 - bb) Ergänzungsmodul North American Studies und Sprachwissenschaft
 - l) im Themenschwerpunkt North American Studies
 - aa) Spezialisierungsmodul – North American Studies
 - bb) Ergänzungsmodul British Studies und Sprachwissenschaft.
- Es ist je ein Themenschwerpunkt aus den Buchstaben g), h), i) und aus j), k), l) zu wählen.

2. Im Ergänzungsbereich Anglistik und Amerikanistik (35 Leistungspunkte) sind:
- a) die Pflichtmodule:
 - aa) Grundlagen Sprachwissenschaft
 - bb) Grundlagen Literaturwissenschaft
 - cc) Grundlagen Kulturwissenschaft
 - dd) Sprachpraxis – Language Components
 - b) die Wahlpflichtmodule:
 - aa) Vertiefungsmodul - Sprachwissenschaft
 - bb) Vertiefungsmodul - Literaturwissenschaft
 - cc) Vertiefungsmodul - Kulturwissenschaftvon denen eines zu wählen ist.

3. Im Ergänzungsbereich Romanistik (70 Leistungspunkte) sind die Pflichtmodule:
- a) das Basismodul Sprachwissenschaft Romanistik
 - b) im Schwerpunkt Französisch:
 - aa) Basismodul Französische Kulturwissenschaft
 - bb) Basismodul Französische Literaturwissenschaft
 - cc) Sprachpraxis B2.1.1 – Französisch
 - dd) Sprachpraxis B2.1.2 – Französisch
 - ee) Sprachpraxis B2.2 – Französisch
 - ff) Sprachpraxis C1 – Französisch
 - gg) Aufbaumodul Französische Literatur- und Kulturwissenschaft
 - hh) Aufbaumodul Französische Sprachwissenschaft
 - ii) im Themenschwerpunkt Französische Literatur- und Kulturwissenschaft
 - (1) Vertiefungsmodul Französische Literatur- und Kulturwissenschaft
 - (2) Komplementärmodul Französischen Sprachwissenschaft
 - jj) im Themenschwerpunkt Französische und Italienische Literatur- und Kulturwissenschaft
 - (1) Vertiefungsmodul Französische Literatur- und Kulturwissenschaft
 - (2) Komplementärmodul Italienische Literatur- und Kulturwissenschaft
 - kk) im Themenschwerpunkt Französische Literatur- und Kulturwissenschaft und Spanische Philologie
 - (1) Vertiefungsmodul Französische Literatur- und Kulturwissenschaft
 - (2) Komplementärmodul Spanische Philologie
 - ll) im Themenschwerpunkt Französische Sprachwissenschaft
 - (1) Vertiefungsmodul Französische Sprachwissenschaft
 - (2) Komplementärmodul Französische Literatur- und Kulturwissenschaft
 - mm) im Themenschwerpunkt Französische und Italienische Sprachwissenschaft
 - (1) Vertiefungsmodul Französische Sprachwissenschaft
 - (2) Komplementärmodul Italienische Sprachwissenschaft
 - nn) im Themenschwerpunkt Französische Sprachwissenschaft und Spanische Philologie
 - (1) Vertiefungsmodul Französische Sprachwissenschaft
 - (2) Komplementärmodul Spanische Philologie
 - c) im Schwerpunkt Italienisch:
 - aa) Basismodul Italienische Kulturwissenschaft
 - bb) Basismodul Italienische Literaturwissenschaft
 - cc) Sprachpraxis A2 – Italienisch
 - dd) Sprachpraxis B1.1 – Italienisch
 - ee) Sprachpraxis B1.2 – Italienisch
 - ff) Sprachpraxis B2 – Italienisch
 - gg) Aufbaumodul Italienische Literatur- und Kulturwissenschaft
 - hh) Aufbaumodul Italienische Sprachwissenschaft
 - ii) im Themenschwerpunkt Italienische Literatur- und Kulturwissenschaft
 - (1) Vertiefungsmodul Italienische Literatur- und Kulturwissenschaft
 - (2) Komplementärmodul Italienische Sprachwissenschaft
 - jj) im Themenschwerpunkt Italienische und Französische Literatur- und Kulturwissenschaft
 - (1) Vertiefungsmodul Italienische Literatur- und Kulturwissenschaft
 - (2) Komplementärmodul Französische Literatur- und Kulturwissenschaft
 - kk) im Themenschwerpunkt Italienische Literatur- und Kulturwissenschaft und Spanische Philologie
 - (1) Vertiefungsmodul Italienische Literatur- und Kulturwissenschaft
 - (2) Komplementärmodul Spanische Philologie

- ll) im Themenschwerpunkt Italienische Sprachwissenschaft
 - (1) Vertiefungsmodul Italienische Sprachwissenschaft
 - (2) Komplementärmodul Italienische Literatur- und Kulturwissenschaft
- mm) im Themenschwerpunkt Italienische und Französische Sprachwissenschaft
 - (1) Vertiefungsmodul Italienische Sprachwissenschaft
 - (2) Komplementärmodul Französische Sprachwissenschaft
- nn) im Themenschwerpunkt Italienische Sprachwissenschaft und Spanische Philologie
 - (1) Vertiefungsmodul Italienische Sprachwissenschaft
 - (2) Komplementärmodul Spanische Philologie

Es ist einer der Schwerpunkte b) Französisch oder c) Italienisch zu wählen sowie der Wahl entsprechend entweder einer der in Buchstabe b) Doppelbuchstabe ii) bis nn) oder Buchstabe c) Doppelbuchstabe ii) bis nn) genannten Themenschwerpunkte zu wählen.

4. Im Ergänzungsbereich Romanistik (35 Leistungspunkte) sind:

- a) die Pflichtmodule:
 - aa) Basismodul Sprachwissenschaft Romanistik
 - bb) Im Schwerpunkt Französisch
 - (1) Basismodul Französische Kulturwissenschaft
 - (2) Basismodul Französische Literaturwissenschaft
 - (3) Sprachpraxis B2.1.1 Französisch
 - (4) Sprachpraxis B2.1.2 Französisch
 - cc) Im Schwerpunkt Italienisch
 - (1) Basismodul Italienische Kulturwissenschaft
 - (2) Basismodul Italienische Literaturwissenschaft
 - (3) Sprachpraxis A2 Italienisch
 - (4) Sprachpraxis B1.1 Italienisch
- b) die Wahlpflichtmodule:
 - aa) Im Schwerpunkt Italienisch
 - (1) Aufbaumodul Italienische Literatur- und Kulturwissenschaft für Medienforscher
 - (2) Aufbaumodul Italienische Sprachwissenschaft für Medienforscher
 - bb) Im Schwerpunkt Französisch
 - (1) Aufbaumodul Französische Literatur- und Kulturwissenschaft für Medienforscher
 - (2) Aufbaumodul Französische Sprachwissenschaft für Medienforscher.

Es ist einer der in Buchstabe a) Doppelbuchstabe bb) und cc) genannten Schwerpunkte zu wählen sowie der Wahl des Schwerpunktes entsprechend eines von den in Buchstabe b) Doppelbuchstabe aa) oder bb) genannten Module.

5. Im Ergänzungsbereich Slavistik (70 Leistungspunkte) sind

- a) die Pflichtmodule:
 - aa) Grundlagen der Sprachwissenschaft
 - bb) Grundlagen der Literaturwissenschaft
 - cc) Grundlagen der Kulturwissenschaft / Wissenschaftliches Arbeiten
 - dd) Diachrone und synchrone Sprachwissenschaft
 - ee) Philologische Kulturwissenschaft – Einführung
 - ff) im Schwerpunkt Polnisch
 - (1) Sprachpraxis A2 – Polnisch
 - (2) Sprachpraxis B1 – Polnisch
 - (3) Sprachpraxis B2 – Polnisch
 - gg) im Schwerpunkt Russisch
 - (1) Sprachpraxis A2 – Russisch

- (2) Sprachpraxis B1 – Russisch
- (3) Sprachpraxis B2 – Russisch
- hh) im Schwerpunkt Tschechisch
 - (1) Sprachpraxis A2 – Tschechisch
 - (2) Sprachpraxis B1 – Tschechisch
 - (3) Sprachpraxis B2 – Tschechisch.

Es ist einer der in Doppelbuchstabe ff) bis hh) genannten Schwerpunkte zu wählen.

- b) die Wahlpflichtmodule:
 - aa) Kulturwissenschaftliche Linguistik
 - bb) Philologische Kulturwissenschaft – Vertiefung,
von denen eins zu wählen ist.

6. Im Ergänzungsbereich Slavistik (35 Leistungspunkte) sind:

- a) die Pflichtmodule:
 - aa) Philologische Kulturwissenschaft – Einführung
 - bb) im Schwerpunkt Polnisch
 - (1) Sprachpraxis A2 – Polnisch
 - (2) Sprachpraxis B1 – Polnisch
 - cc) im Schwerpunkt Russisch
 - (1) Sprachpraxis A2 – Russisch
 - (2) Sprachpraxis B1 – Russisch
 - dd) im Schwerpunkt Tschechisch
 - (1) Sprachpraxis A2 – Tschechisch
 - (2) Sprachpraxis B1 – Tschechisch.

Es ist einer der in Doppelbuchstabe bb) bis dd) genannten Schwerpunkte zu wählen.

- b) die Wahlpflichtmodule:
 - aa) Kulturwissenschaftliche Linguistik
 - bb) Philologische Kulturwissenschaft – Vertiefung,
von denen eines zu wählen ist.

7. Im Ergänzungsbereich Germanistik (70 Leistungspunkte) sind die

- a) Pflichtmodule
 - aa) Basismodul: Sprache und Kultur/Deutsch als Fremdsprache
 - bb) Vertiefungsmodul: Literatur und Kultur
 - cc) Vertiefungsmodul: Sprache und Kultur
 - dd) Ausbaumodul: Literatur und Kultur
 - ee) Ausbaumodul: Sprache und Kultur
- b) Wahlpflichtmodule
 - aa) im Themenschwerpunkt Neuere deutsche Literatur
 - (1) Basismodul: Literatur und Kultur/Neuere deutsche Literatur
 - (2) Erweitertes Basismodul: Literatur und Kultur/Neuere deutsche Literatur
 - bb) im Themenschwerpunkt Alte deutsche Literatur
 - (1) Basismodul: Literatur und Kultur/Ältere deutsche Literatur
 - (2) Erweitertes Basismodul: Literatur und Kultur/Ältere deutsche Literatur
 - cc) im Themenschwerpunkt Sprachsystem und Sprachgeschichte
 - (1) Basismodul: Sprache und Kultur/Sprachsystem und Sprachgeschichte
 - (2) Erweitertes Basismodul: Sprache und Kultur/Sprachsystem und Sprachgeschichte
 - dd) im Themenschwerpunkt Kommunikation und Praxis
 - (1) Basismodul: Sprache und Kultur/Kommunikation und Praxis
 - (2) Erweitertes Basismodul: Sprache und Kultur/Kommunikation und Praxis,

von denen in drei Themenschwerpunkten je ein Basismodul und im vierten verbliebenden Themenschwerpunkt ein Erweitertes Basismodul zu wählen ist, sowie
ee) Spezialisierungsmodul: Literatur und Kultur
ff) Spezialisierungsmodul: Sprache und Kultur,
von denen eins zu wählen ist.

8. Im Ergänzungsbereich Germanistik (35 Leistungspunkte) sind die Wahlpflichtmodule:

- a) Basismodul: Literatur und Kultur/Neuere deutsche Literatur
- b) Basismodul: Literatur und Kultur/Ältere deutsche Literatur
- c) Basismodul: Sprache und Kultur/Sprachsystem und Sprachgeschichte
- d) Basismodul: Sprache und Kultur/Kommunikation und Praxis
- e) Basismodul Sprache und Kultur/Deutsch als Fremdsprache,
von denen zwei zu wählen sind, und
- f) Vertiefungsmodul: Literatur und Kultur
- g) Vertiefungsmodul: Sprache und Kultur,
von denen eins zu wählen ist, und
- h) Ausbaumodul: Literatur und Kultur
- i) Ausbaumodul: Sprache und Kultur,
von denen eins zu wählen ist, sowie
- j) Ergänzungsmodul: Sprache und Kultur
- k) Ergänzungsmodul: Literatur und Kultur,
von denen eins zu wählen ist.

9. Im Ergänzungsbereich Geschichte (70 Leistungspunkte) sind die Pflichtmodule:

- a) Einführungsmodul
- b) Grundmodul Moderne
- c) Grundmodul Vormoderne
- d) Aufbaumodul Vormoderne
- e) Aufbaumodul Moderne.

10. Im Ergänzungsbereich Geschichte (35 Leistungspunkte) sind die Pflichtmodule:

- a) Einführungsmodul
- b) Ergänzungsmodul.

11. Im Ergänzungsbereich Medieninformatik (70 Leistungspunkte) sind die Pflichtmodule:

- a) Einführung in die Mathematik für Informatiker
- b) Mathematische Methoden für Informatiker
- c) Algorithmen und Datenstrukturen für Medienforscher
- d) RoboLab
- e) Programmierung für Medienforscher
- f) Softwaretechnologie für Medienforscher
- g) Einführung in die Medieninformatik
- h) Grundlagen der Gestaltung für Medienforscher
- i) Einführung in die Mediengestaltung für Medienforscher
- j) Medien und Medienströme.

12. Im Ergänzungsbereich Medieninformatik (35 Leistungspunkte) sind die Pflichtmodule:
- a) Algorithmen und Datenstrukturen für Medienforscher
 - b) RoboLab
 - c) Programmierung für Medienforscher
 - d) Softwaretechnologie für Medienforscher
 - e) Einführung in die Medieninformatik
 - f) Grundlagen der Gestaltung für Medienforscher
 - g) Einführung in die Mediengestaltung für Medienforscher.
13. Im Ergänzungsbereich Philosophie (70 Leistungspunkte) sind die Pflichtmodule:
- a) Philosophische Propädeutik
 - b) Logik und Argumentieren
 - c) Geschichte der Philosophie
 - d) Theoretische Philosophie
 - e) Praktische Philosophie
 - f) Philosophie der Religion, Kultur und Technik
 - g) Themen der Philosophie
 - h) Wissen, Natur und Technik.
14. Im Ergänzungsbereich Philosophie (35 Leistungspunkte) sind die Pflichtmodule:
- a) Philosophische Propädeutik
 - b) Logik und Argumentieren
 - c) Theoretische Philosophie
 - d) Praktische Philosophie.
15. Im Ergänzungsbereich Politikwissenschaft (70 Leistungspunkte) sind
- a) die Pflichtmodule:
 - aa) Basismodul Politische Systeme
 - bb) Basismodul Internationale Beziehungen
 - cc) Basismodul Politische Theorie
 - dd) Autokratien im Vergleich
 - b) die Wahlpflichtmodule:
 - aa) Großes Aufbaumodul Politische Systeme
 - bb) Großes Aufbaumodul Internationale Beziehungen
 - cc) Großes Aufbaumodul Politische Theorie,
von denen zwei zu wählen sind.
16. Im Ergänzungsbereich Politikwissenschaft (35 Leistungspunkte) sind:
- a) die Pflichtmodule
 - aa) Basismodul Politische Systeme
 - bb) Basismodul Internationale Beziehungen
 - cc) Basismodul Politische Theorie
 - b) die Wahlpflichtmodule
 - aa) Profilmodul Politische Systeme
 - bb) Profilmodul Internationale Beziehungen
 - cc) Profilmodul Politische Theorie,
von denen eines zu wählen ist.

17. Im Ergänzungsbereich Soziologie (70 Leistungspunkte) sind:

- a) die Pflichtmodule:
 - aa) Grundmodul: Einführung in die Soziologie für Ergänzungsbereiche
 - bb) Grundmodul: Soziologische Theorien I für Ergänzungsbereiche
- b) die Wahlpflichtmodule:
 - aa) Aufbaumodul: Soziologische Theorien II für Ergänzungsbereiche
 - bb) Aufbaumodul: Mikrosoziologie für Ergänzungsbereiche
 - cc) Aufbaumodul: Makrosoziologie für Ergänzungsbereiche, von denen zwei zu wählen sind, sowie
 - dd) Schwerpunktmodul: Kultur und Wissen
 - ee) Schwerpunktmodul: Lebensformen und Geschlecht
 - ff) Schwerpunktmodul: Arbeit, Bildung und soziale Ungleichheit
 - gg) Schwerpunktmodul: Angewandte Methoden, von denen zwei zu wählen sind.

18. Im Ergänzungsbereich Soziologie (35 Leistungspunkte) sind die Pflichtmodule:

- a) Grundmodul: Einführung in die Soziologie für Ergänzungsbereiche
- b) Aufbaumodul: Soziologische Theorien für Ergänzungsbereiche
- c) Aufbaumodul: Mikrosoziologie für Ergänzungsbereiche
- d) Aufbaumodul: Makrosoziologie für Ergänzungsbereiche.

19. Im Ergänzungsbereich Wirtschaftswissenschaft (70 Leistungspunkte) sind die Pflichtmodule:

- a) Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Organisation
- b) Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler: Lineare Algebra
- c) Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler: Analysis
- d) Einführung in die Mikroökonomie
- e) Einführung in die Makroökonomie
- f) Einführung in die Volkswirtschaftslehre
- g) Marketing und nachhaltige Unternehmensführung
- h) Jahresabschluss, Investition und Finanzierung
- i) Grundlagen des Rechnungswesens
- j) Strategie und Wettbewerb
- k) Einführung in die Wirtschaftsinformatik
- l) Programmierung und Datenbanken
- m) Produktion und Logistik.

20. Im Ergänzungsbereich Wirtschaftswissenschaft (35 Leistungspunkte) sind die Pflichtmodule:

- a) Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Organisation
- b) Einführung in die Volkswirtschaftslehre
- c) Grundlagen des Rechnungswesens
- d) Einführung in die Mikroökonomie
- e) Einführung in die Makroökonomie
- f) Einführung in die Wirtschaftsinformatik
- g) Ökonometrie - Grundlagen.

21. Im Ergänzungsbereich Kunstgeschichte (70 Leistungspunkte) sind die Pflichtmodule:

- a) Überblicksmodul I: Epochen und Arbeitstechniken
- b) Einführungsmodul I: Einführung in die Architektur
- c) Einführungsmodul II: Einführung in die Bildkünste
- d) Überblicksmodul II: Epochen und Methoden der Kunstgeschichte
- e) Aufbaumodul: Fallstudien.

22. Im Ergänzungsbereich Kunstgeschichte (35 Leistungspunkte) sind:

- a) die Pflichtmodule:
 - aa) Überblicksmodul: Epochen
 - bb) Aufbaumodul: Fallstudien
- b) die Wahlpflichtmodule:
 - aa) Einführungsmodul I: Einführung in die Architektur
 - bb) Einführungsmodul II: Einführung in die Bildkünste, von denen eins zu wählen ist.

Ordnung für die informationstechnischen Einrichtungen und Dienste und zur Informationssicherheit der TU Dresden (IT-Ordnung)

Vom 7. Mai 2019

Die vorliegende Ordnung wurde vom Rektorat der Technischen Universität Dresden in der Sitzung am 23. April 2019 beschlossen.

Inhaltsübersicht

Abschnitt 1: Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Gegenstand der Ordnung
- § 3 Begriffsbestimmungen und Regelungsinhalte
- § 4 Besondere Namenskonventionen

Abschnitt 2: Verantwortlichkeiten, Zuständigkeiten und Haftung

- § 5 TU Dresden
- § 6 CIO und CIO-Beirat
- § 7 Sachgebiet Informationssicherheit
- § 8 Zentrum für Informationsdienste und Hochleistungsrechnen (ZIH)
- § 9 Bereichs-CIO
- § 10 Leiterin bzw. Leiter der Struktureinheit
- § 11 Besondere Rechte und Pflichten der Administratorinnen und Administratoren
- § 12 Haftung der Nutzerinnen und Nutzer
- § 13 Sanktionen bei Missbrauch
- § 14 Dritte

Abschnitt 3: Nutzung

- § 15 Nutzungszweck und Zulassung zur Nutzung
- § 16 Nutzerverwaltung

Abschnitt 4: Besondere Bestimmungen für Groupware und E-Mail

- § 17 Besondere Bestimmungen – Groupware
- § 18 Besondere Bestimmungen – E-Mail

Abschnitt 5: Datenschutz

§19 Verarbeitung von personenbezogenen und anderen besonders schutzwürdigen Daten

Abschnitt 6: Software

§ 20 Software-Beschaffung, -Verwaltung, -Nutzung und -Lizenzierung

Abschnitt 7: Informationssicherheit

§ 21 Grundsätze

§ 22 Besondere Informationssicherheitsziele

§ 23 Rechte und Pflichten des Sachgebietes Informationssicherheit

§ 24 Mitteilungspflichten

Abschnitt 8: Schlussbestimmungen

§ 25 Inkrafttreten und Außerkrafttreten

Anlage: Verzeichnis der aufgeführten gesetzlichen Bestimmungen, Verwaltungsverordnungen und Standards

Abschnitt 1: Allgemeine Bestimmungen

§ 1

Geltungsbereich

(1) Diese Ordnung gilt für die Nutzung der IT-Infrastruktur der TU Dresden durch alle Benutzerinnen und Benutzer.

(2) Unter IT-Infrastruktur werden alle informationstechnischen Einrichtungen, IT-Systeme (Hardware und Software) und Netze sowie die darauf zur Verfügung gestellten Dienste (inkl. VoIP) verstanden.

(3) Die IT-Infrastruktur darf nicht zur individuellen Leistungs- und Verhaltenskontrolle der Beschäftigten der TU Dresden genutzt werden.

(4) Die Festlegungen dieser Ordnung sind bei Vereinbarungen und Verträgen mit An-Instituten und außeruniversitären Einrichtungen, die direkt an das Netz der TU Dresden angeschlossen sind oder über diese Teilnehmer des Deutschen Forschungsnetzes (DFN) sind, zu beachten.

(5) Die Freiheit von Wissenschaft, Forschung und Lehre bleibt unberührt, insbesondere, wenn deren Gegenstand IT-Forschung ist.

§ 2

Gegenstand der Ordnung

Gegenstand dieser Ordnung sind sowohl die Regelung der Nutzungsmöglichkeiten und Rechte, als auch die verbindlich einzuhaltenden Pflichten der Benutzerinnen und Benutzer für die in § 1 genannten Einrichtungen und Dienste. Weiterhin sind die zur Realisierung eines hochschulweiten Informationssicherheitsprozesses erforderlichen Verantwortungsstrukturen, die Aufgabenzuordnung sowie die Zusammenarbeit der Beteiligten geregelt.

§ 3

Begriffsbestimmungen und Regelungsinhalte

(1) Nutzerinnen und Nutzer im Sinne dieser Ordnung sind alle natürlichen und juristischen Personen einer geschlossenen Nutzergruppe, die die IT-Infrastruktur mit den zugehörigen Diensten der TU Dresden zu Zwecken nach § 15 Abs. 1 und Abs. 3 in Anspruch nehmen.

(2) Der geschlossenen Nutzergruppe gehören ausschließlich Mitglieder und Angehörige der TU Dresden sowie sonstige natürliche Personen (Gäste), die die Voraussetzungen nach § 15 Abs. 2 Satz 2 erfüllen, an.

(3) Dritter ist jede natürliche und juristische Person außerhalb der geschlossenen Nutzergruppe.

(4) Administratorinnen und Administratoren im Sinne dieser Ordnung sind inhaltlich und technisch Verantwortliche und Zuständige sowie kontrollbefugte Personen für die IT-Infrastruktur der TU Dresden. Als Administratorinnen und Administratoren sind grundsätzlich nur Mitglieder oder Angehörige der TU Dresden zugelassen. Ausnahmen regelt § 14.

(5) Verarbeiten ist das Erheben, Speichern, Verändern, Anonymisieren, Übermitteln, Nutzen, Sperren und Löschen von Daten, ungeachtet der dabei angewendeten Verfahren.

(6) Benutzerkonto im Sinne dieser Ordnung sind alle Daten, insbesondere ZIH-Login, Passwort und E-Mail-Adresse, die einer Nutzerin bzw. einem Nutzer zur ordnungsgemäßen Nutzung der IT-Infrastruktur der TU Dresden mit den zugehörigen Diensten zugeordnet werden.

(7) Benutzererkennung im Sinne dieser Ordnung ist das ZIH-Login und das Passwort.

(8) DFN-PKI im Sinne dieser Ordnung ist die Public Key Infrastruktur des Deutschen Forschungsnetzes, an der die TU Dresden teilnimmt. Es wird die fortgeschrittene elektronische Signatur zur Verfügung gestellt. Maßgeblich sind hierbei die Zertifizierungsrichtlinien der DFN-PKI. Die fortgeschrittene Signatur der DFN-PKI ist an der TU Dresden anzuwenden, wenn nicht durch eine Rechtsvorschrift Schriftform angeordnet ist.

(9) Groupware im Sinne dieser Ordnung sind alle Dienste der IT-Infrastruktur der TU Dresden, die dem Zweck der Kommunikation und Zusammenarbeit der Mitglieder und Angehörigen der geschlossenen Nutzergruppe dienen.

(10) IT-Verfahren ist die Gesamtheit aller Einrichtungen und Dienste, bei denen Daten für einen bestimmten, näher zu bezeichnenden Zweck verarbeitet werden.

(11) Informationssicherheit ist als umfassender Begriff für den Schutz von Informationen anzusehen und bezieht sich, ungeachtet der Art und Weise der Verarbeitung, auf den Schutz aller relevanten Informationen, einschließlich personenbezogener Daten. Dabei bezeichnet Informationssicherheit insbesondere einen Zustand, in dem die Risiken für die Sicherheitsziele Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit, Authentizität, Revisionsfähigkeit und Transparenz von Informationen und IT durch angemessene technische und organisatorische Maßnahmen auf ein tragbares Maß reduziert sind.

§ 4

Besondere Namenskonventionen

(1) Alle an das Datennetz der TU Dresden angeschlossenen Endgeräte sollen einen eindeutigen Namen (Hostnamen) unterhalb dieser Domain erhalten. Das ZIH verwaltet die Domain „tu-dresden.de“ sowie deren Subdomains.

(2) Eindeutige Hostnamen werden nach dem Schema „Hostname.Struktureinheit.tu-dresden.de“ gebildet. Für den Teil „Struktureinheit“ kann die Abkürzung des Bereichs, der Fakultät, der Fachrichtung, der Zentralen Universitätsverwaltung (ZUV) oder der jeweiligen Zentralen Einrichtung (ZE) verwendet werden. Der Teil „Hostname“ wird vom Nutzer festgelegt. Eine weitere Unterteilung in Untereinheiten ist möglich.

(3) Der Eintrag von Hostnamen direkt unterhalb der Domain „tu-dresden.de“, d.h. DNS-Namen ohne den Teil „Struktureinheit“ nach § 4 Abs. 2, kann auf Antrag an das ZIH erfolgen und bedarf der Zustimmung des Rektorates bzw. deren hierfür Beauftragten.

(4) Die Nutzung weiterer eigener Domainnamen (z.B. .de, .eu, .org) nach § 4 Abs. 1 und 2 kann im Sinne einer Ausnahmeregelung erteilt werden und bedarf der Zustimmung des Rektorates bzw. deren Beauftragten. Die Registrierung erfolgt auf Antrag an das ZIH.

(5) Für alle Domains nach § 4 wird durch das ZIH der Nameservice (DNS) realisiert.

(6) Abweichungen sind nur im Benehmen mit dem CIO zugelassen.

Abschnitt 2: Verantwortlichkeiten, Zuständigkeiten und Haftung

§ 5 TU Dresden

(1) Die TU Dresden übernimmt keine Garantie dafür, dass die informationstechnischen Einrichtungen und Dienste sowie die an der TU Dresden eingesetzte Software fehlerfrei und jederzeit ohne Unterbrechung verfügbar sind. Eventuelle Datenverluste infolge technischer Störungen sowie die Kenntnisnahme vertraulicher Daten durch unberechtigte Zugriffe Dritter können nicht ausgeschlossen werden.

(2) Die TU Dresden übernimmt keine Verantwortung für die zur Verfügung gestellte Software. Weiterhin haftet die TU Dresden nicht für den Inhalt, insbesondere für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Informationen, zu denen sie lediglich den Zugang zur Nutzung vermittelt.

(3) Die TU Dresden haftet im Übrigen nur bei grober Fahrlässigkeit und Vorsatz ihrer Beschäftigten, ausgenommen für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungseinschränkung gilt ebenfalls nicht, wenn eine schuldhaft Verletzung wesentlicher Pflichten vorliegt, deren Einhaltung für die Erreichung des Zwecks von besonderer Bedeutung ist. In diesem Fall ist die Haftung der TU Dresden auf typische, bei Begründung des Nutzungsverhältnisses vorhersehbare Schäden begrenzt. Für mittelbare Schäden oder Folgeschäden wird keine Haftung übernommen.

§ 6 CIO und CIO-Beirat

(1) Der (kollektive) CIO ist das durch das Rektorat eingesetzte zuständige Gremium für die Belange der Informationstechnik sowie der Informationssicherheit der TU Dresden. Er ist zuständig für die Festlegungen zur Umsetzung von Beschlüssen des Rektorats und die Koordinierung von Ressortentscheidungen der Kanzlerin bzw. des Kanzlers und der Prorektorin für Universitätsentwicklung bzw. des Prorektors für Universitätsentwicklung. Vor Entscheidungen des Rektorats in IT-Fragen soll der CIO befasst werden, sofern nicht besondere Dringlichkeit oder Gefahr im Verzug entgegenstehen. Die Zuständigkeit des Rektorats bleibt unberührt.

Finanzwirksame Entscheidungen im Anwendungsbereich dieser Ordnung, die ein Volumen von insgesamt 250.000 € pro Jahr nicht übersteigen, gelten als nicht in der Zuständigkeit des Rektorats liegend.

Im CIO sind die Kanzlerin bzw. der Kanzler und die Prorektorin für Universitätsentwicklung bzw. der Prorektor für Universitätsentwicklung stimmberechtigt. Als beratende Mitglieder gehören dem CIO der Direktor bzw. die Direktorin des ZIH, der Dezernent bzw. die Dezernentin des Dezernates Planung und Organisation, die Stellvertreterin bzw. der Stellvertreter der Generaldirektorin bzw. des Generaldirektors der Sächsischen Landesbibliothek, Staats- und Universitätsbibliothek Dresden (SLUB), eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der Bereichs-CIOs und die Leiterin bzw. der Leiter des Sachgebietes Informationssicherheit der TU Dresden an. Entscheidungen zur IT-Strategie trifft der CIO in Abstimmung mit dem CIO-Beirat.

(2) Der CIO-Beirat besteht aus dem CIO, den Bereichs-CIOs, den IT-Referentinnen und IT-Referenten der Bereiche, der Zentralen Einrichtungen und der Leiterin bzw. dem Leiter des Sachgebietes IT-Service-Team ZUV und Rektorat sowie der Vertreterin bzw. dem Vertreter des Studentenrats und des Personalrates. Er bereitet Entscheidungen des CIO vor, entwickelt die IT-Strategie und kommuniziert diese in die Bereiche, die Zentralen Einrichtungen und die ZUV. Er kommuniziert TU-intern alle Fragen bzgl. Informationstechnik sowie zur Informationssicherheit.

§ 7

Sachgebiet Informationssicherheit

(1) Die Verantwortung für die Herstellung und dauerhafte Aufrechterhaltung eines angemessenen Niveaus der Informationssicherheit nach dem Stand der Technik liegt beim Rektorat. Das Rektorat setzt für die Wahrnehmung der Aufgaben zur Informationssicherheit das Sachgebiet Informationssicherheit des Dezernates Zentrale Angelegenheiten ein. Das Sachgebiet handelt bei der Erfüllung seiner Aufgaben fachlich unabhängig. Art. 38 der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) vom 27. April 2016 bleibt unberührt.

(2) Im Sachgebiet Informationssicherheit sind mindestens die bzw. der Datenschutzbeauftragte der TU Dresden, die bzw. der IT-Sicherheitsbeauftragte der TU Dresden sowie das TUD-CERT organisatorisch zusammengefasst.

(3) Das Sachgebiet Informationssicherheit wird von der bzw. dem Datenschutzbeauftragten geleitet. Das TUD-CERT wird von der bzw. dem IT-Sicherheitsbeauftragten geleitet.

(4) Das Sachgebiet Informationssicherheit stellt zur Einhaltung der Sicherheitsziele angepasste Prozesse, Aktions- und Reaktionspläne bereit.

§ 8

Zentrum für Informationsdienste und Hochleistungsrechnen (ZIH)

(1) Das Zentrum für Informationsdienste und Hochleistungsrechnen (ZIH) ist grundsätzlich für die zentrale IT-Infrastruktur der TU Dresden zuständig und verantwortlich. Die Dienste sind in einem laufend fortzuschreibenden Business-Service-Katalog zu dokumentieren. Der Betrieb weiterer zentraler Dienste ist im Einvernehmen mit dem CIO durch andere Struktureinheiten möglich.

(2) Vom ZIH werden der technischen Entwicklung folgend die erforderlichen Maßnahmen zur Verhinderung und Beseitigung des Missbrauchs von IT-Systemen getroffen. Die Errichtung und der Betrieb von zentralen sicherheitstechnischen Einrichtungen und Diensten erfolgt daher grundsätzlich in Verantwortung und Zuständigkeit des ZIH. Bei wesentlichen Maßnahmen, insbesondere denen, die die gesamte TU Dresden betreffen, entscheidet der CIO abschließend. Die Nutzerinnen und Nutzer werden von den erforderlichen Maßnahmen rechtzeitig, transparent und in verständlicher Form in Kenntnis gesetzt.

(3) Die Errichtung und der Betrieb von aktiven Netzkomponenten in dezentraler Zuständigkeit und Verantwortung sind nur im Benehmen mit dem ZIH zugelassen. Sofern in Datenverteilteräumen VoIP-Einrichtungen betrieben werden, sind diese Räume dem ZIH zugeordnet und werden ausschließlich zweckgebunden zum Betrieb des Datenkommunikationsnetzes verwendet. Den Zugang zu diesen Datenverteilteräumen bestimmt das ZIH nach pflichtgemäßem Ermessen und insbesondere gemäß § 21 Abs. 1. Wird IT-Infrastruktur der TU Dresden nicht zentral bereitgestellt, kann diese im Benehmen mit dem ZIH und nach Würdigung durch das Sachgebiet Informationssicherheit in Verantwortung der Bereiche betrieben werden.

(4) Die Einzelheiten der Nutzungsmöglichkeiten und -bedingungen der Einrichtungen und Dienste nach § 8 Abs. 1 - 3 bestimmt die Direktorin bzw. der Direktor des ZIH in Benutzungsordnungen im Rahmen der rechtlichen Bestimmungen und, soweit diese nicht bereits von dieser Ordnung erfasst sind, in eigener Verantwortung und Zuständigkeit nach pflichtgemäßem Ermessen.

(5) Die Bestimmungen aus § 8 Abs. 1 - 4 sind auf andere Struktureinheiten der TU Dresden entsprechend anzuwenden, wenn von diesen zentrale IT-Infrastrukturen zur Verfügung gestellt und betrieben werden.

§ 9

Bereichs-CIO

- (1) Die Bereichs-CIOs werden vom Rektorat ernannt.
- (2) Sie sind in ihrem Zuständigkeitsbereich insbesondere verantwortlich für
 1. die strategische Planung und Entwicklung der IT-basierten Dienstleistungen,
 2. die Umsetzung der durch das Rektorat vorgegebenen IT-Strategie sowie der vom CIO getroffenen Entscheidungen und
 3. für die Umsetzung der Bestimmungen dieser Ordnung für alle in ihrem Bereich betriebenen informationstechnischen Einrichtungen mit den zugehörigen Diensten.
- (3) Im Rahmen des zur Verfügung stehenden Globalbudgets für die Bereiche werden die Bereichs-CIOs an den Entscheidungen zu IT-Beschaffungsmaßnahmen größer 25.000 € beteiligt.
- (4) Die Nutzerinnen und Nutzer im Sinne dieser Ordnung sind verpflichtet, die Bereichs-CIOs bei der Wahrnehmung Ihrer Aufgaben zu unterstützen sowie deren Hinweise und Festlegungen zu beachten.

§ 10

Leiterin bzw. Leiter der Struktureinheit

- (1) Die Leiterin bzw. der Leiter der Struktureinheit ist verantwortlich für die Einhaltung der Bestimmungen dieser Ordnung in ihrem bzw. seinem Verantwortungsbereich.
- (2) Sie bzw. er hat in ihrem bzw. seinem Verantwortungsbereich eine oder mehrere inhaltlich und technisch Zuständige bzw. einen inhaltlich und technisch Zuständigen für die IT-Infrastruktur zu benennen und diese bzw. diesen dem Bereichs-CIO bzw. vergleichbaren Verantwortlichen in den ZE und der ZUV laufend aktualisiert mitzuteilen.
- (3) Sie bzw. er legt für die eigene IT-Infrastruktur eine Verfahrensverantwortliche bzw. einen Verfahrensverantwortlichen fest, die bzw. der diese IT-Infrastruktur dokumentiert.

§ 11

Besondere Rechte und Pflichten der Administratorinnen und Administratoren

- (1) Die Administration der IT-Infrastruktur nach § 1 Abs. 1 muss kooperativ, sachgerecht und zweckgebunden erfolgen. Dabei sind insbesondere die Bestimmungen zum Daten- und Fernmeldegeheimnis sowie die Grundsätze der Datenvermeidung und Datensparsamkeit zu beachten.
- (2) Die Administratorinnen und Administratoren sind verpflichtet, Informationsquellen zu Sicherheitsproblemen zu verfolgen und auf Hinweise zur Beseitigung von Sicherheitslücken zu reagieren.
- (3) Die Organisation und Umsetzung von Datenschutz- und -sicherungsmaßnahmen liegt in der Verantwortung der Administratorinnen und Administratoren.
- (4) Im Falle einer dezentralen Nutzerverwaltung nach § 16 Abs. 6 verwaltet die Administratorin bzw. der Administrator insbesondere die erteilten Benutzungsberechtigungen und Bestandsdaten der Benutzerinnen und Benutzer, die in ihrem bzw. seinem Zuständigkeitsbereich liegen.

(5) Die Administratorin bzw. der Administrator ist auch mit Hilfe automatisierter Methoden berechtigt, die Inanspruchnahme der Datenverarbeitungssysteme und Software durch die einzelnen Nutzerinnen und Nutzer zu dokumentieren und auszuwerten, jedoch nur soweit dies

1. zur Gewährleistung eines ordnungsgemäßen Systembetriebs,
2. zur Ressourcenplanung und Systemadministration,
3. zum Schutz der personenbezogenen Daten anderer Nutzerinnen und Nutzer,
4. zu Abrechnungszwecken,
5. für die rechtzeitige Erkennung und Beseitigung von Systemschwachstellen und Störungen oder für die Fehlersuche oder
6. zur Aufklärung und Unterbindung einer rechtswidrigen oder missbräuchlichen Nutzung erforderlich ist.

(6) Soweit dies zur Störungsbeseitigung, zur Systemadministration und -erweiterung oder aus Gründen der Systemsicherheit, zum Schutz der nutzeigenen oder anderer Daten sowie zur Aufklärung und Unterbindung von Missbräuchen erforderlich ist, kann die Administratorin bzw. der Administrator die Nutzung von Ressourcen vorübergehend einschränken oder einzelne Benutzerkennungen vorübergehend sperren. Die betroffenen Nutzerinnen und Nutzer sind unverzüglich, sofern mit vertretbarem Aufwand möglich, über die getroffenen Maßnahmen zu unterrichten. Insbesondere zur Aufklärung und Unterbindung von Missbräuchen kann die vorherige Information der Nutzerin bzw. des Nutzers unterbleiben. Für einen Missbrauch müssen tatsächliche und dokumentierte Anhaltspunkte vorliegen.

(7) Für die Protokollierung, Einsichtnahme und Übermittlung von personenbezogenen Nutzerdaten gelten die einschlägigen gesetzlichen und rechtlichen Bestimmungen.

(8) Soweit dies zur Störungsbeseitigung, zur Systemadministration und -erweiterung oder aus Gründen der Systemsicherheit, zum Schutz der nutzeigenen oder anderer Daten sowie zur Aufklärung und Unterbindung von Missbräuchen erforderlich ist, kann die Administratorin bzw. der Administrator, sofern keine rechtlichen Gründe entgegenstehen, im Benehmen mit der bzw. dem Datenschutzbeauftragten, Einsicht in nutzeigene Daten nehmen. Hierfür ist, sofern möglich, die vorherige Einwilligung der betroffenen Nutzerin bzw. des betroffenen Nutzers einzuholen. In jedem Fall sind die betroffenen Nutzerinnen und Nutzer unverzüglich über die getroffenen Maßnahmen zu unterrichten. Zur Aufklärung und Unterbindung von Missbräuchen oder soweit dies bei der Verfolgung von Straftaten erforderlich ist, kann die Information der Nutzerin bzw. des Nutzers unterbleiben. Für einen Missbrauch oder für eine Straftat müssen tatsächliche und dokumentierte Anhaltspunkte vorliegen.

(9) Die Administratorin bzw. der Administrator ist verpflichtet, alle Maßnahmen, insbesondere solche nach § 11 Abs. 5, 6 und 8, nachvollziehbar zu dokumentieren.

§ 12

Haftung der Nutzerinnen und Nutzer

(1) Die Nutzerin bzw. der Nutzer haftet im Rahmen der rechtlichen Vorgaben für alle Schäden, die der Universität durch missbräuchliche oder rechtswidrige Verwendung der IT-Infrastruktur durch die Nutzerin bzw. den Nutzer oder dadurch entstehen, dass die Nutzerin bzw. der Nutzer schuldhaft ihren bzw. seinen Pflichten aus dieser Ordnung nicht nachkommt.

(2) Die Nutzerin bzw. der Nutzer haftet auch für Schäden, die im Rahmen der ihr bzw. ihm zur Verfügung gestellten Zugriffs- und Nutzungsmöglichkeiten durch Drittnutzung entstanden sind, wenn sie bzw. er diese Drittnutzung zu vertreten hat, insbesondere im Falle der Weitergabe einer Benutzerkennung an Dritte.

(3) Die Nutzerin bzw. der Nutzer hat die TU Dresden im Rahmen der rechtlichen Vorgaben von allen Ansprüchen freizustellen, wenn Dritte die Hochschule wegen eines missbräuchlichen oder rechtswidrigen Verhalten der Nutzerin bzw. des Nutzers auf Schadenersatz, Unterlassung oder in sonstiger Weise in Anspruch nehmen.

§ 13

Sanktionen bei Missbrauch

(1) Nutzerinnen und Nutzer können vorübergehend oder dauerhaft in der Benutzung eingeschränkt oder ganz ausgeschlossen werden, wenn diese

1. schuldhaft gegen diese Ordnung verstoßen (missbräuchliches Verhalten) oder
2. die IT-Infrastruktur der TU Dresden für strafbare Handlungen missbrauchen oder
3. der TU Dresden durch sonstiges rechtswidriges Nutzerverhalten Nachteile zufügen.

(2) Maßnahmen nach Abs. 1 sollen grundsätzlich erst nach vorheriger Anhörung erfolgen. Der bzw. dem Betroffenen ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

(3) Sofern tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein Verhalten nach Abs. 1 gegeben ist, kann eine weitere Nutzung untersagt und unterbunden werden, bis die Sach- und Rechtslage geklärt ist.

(4) Vorübergehende Nutzungseinschränkungen sind aufzuheben, sobald eine ordnungsgemäße Nutzung wieder gewährleistet ist.

(5) Eine dauerhafte Nutzungseinschränkung oder der vollständige Ausschluss einer Nutzerin bzw. eines Nutzers von der weiteren Nutzung kommt nur bei schwerwiegenden bzw. wiederholten Verstößen im Sinne von Abs. 1 in Betracht, wenn auch künftig ein ordnungsgemäßes Verhalten nicht zu erwarten ist. Die Einschränkung bzw. der Ausschluss kann auf Antrag oder von Amts wegen aufgehoben werden, sofern die Wiederholungsfahr nicht mehr besteht. Dies ist von der bzw. von dem Ausgeschlossenen glaubhaft zu machen.

(6) Auf die folgenden Straftatbestände wird besonders hingewiesen:

1. Ausspähen von Daten (§ 202a Strafgesetzbuch (StGB))ii,
2. Abfangen von Daten (§ 202b StGB),
3. Vorbereiten des Ausspähens und Abfangens von Daten (§ 202 c StGB),
4. Datenveränderung (§ 303a StGB) und Computersabotage (§ 303b StGB),
5. Computerbetrug (§ 263a StGB),
6. Verbreitung pornographischer Darstellungen (§ 184b StGB),
7. Abruf oder Besitz kinderpornographischer Darstellungen (§ 184 StGB),
8. Verbreitung von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen (§ 86 StGB)
9. Volksverhetzung (§ 130 StGB),
10. Ehrdelikte wie Beleidigung oder Verleumdung (§ 185 ff. StGB),
11. Strafbare Urheberrechtsverletzungen (§ 106 ff. Urheberrechtsgesetz (UrhG))iii

(7) Des Weiteren kommen gegen Beschäftigte der TU Dresden arbeits- bzw. disziplinarrechtliche Maßnahmen in Betracht.

(8) Bei strafbarem Verhalten kann Strafanzeige erstattet werden.

§ 14 **Dritte**

Nur in begründeten Ausnahmefällen und unter Berücksichtigung des Schutzbedarfes der zu verarbeitenden Informationen können Dritte mit dem Betrieb oder der Betreuung der IT-Infrastruktur beauftragt werden. Dies ist im Benehmen mit dem Sachgebiet Informationssicherheit vertraglich zu vereinbaren.

Abschnitt 3: Nutzung

§ 15 **Nutzungszweck und Zulassung zur Nutzung**

(1) Die Errichtung und der Betrieb der IT-Infrastruktur sowie die Zulassung zur Nutzung der IT-Infrastruktur erfolgt ausschließlich zu Zwecken von Forschung, Lehre und Studium, der Aus- und Weiterbildung sowie zu Zwecken der universitären Verwaltung und zur Erfüllung sonstiger Aufgaben der Technischen Universität Dresden.

(2) Die Zulassung zur Nutzung erfolgt ausschließlich für die Mitglieder und Angehörigen der geschlossenen Nutzergruppe. Gäste nach § 3 Abs. 2 können nur zeitlich begrenzt Mitglied der geschlossenen Nutzergruppe sein. Voraussetzung für die Aufnahme von Gästen in die geschlossene Nutzergruppe ist die Feststellung der Erforderlichkeit der Inanspruchnahme der genannten Einrichtungen und Dienste zur Erfüllung der Aufgaben des Gastes an der TU Dresden nach § 15 Abs. 1.

(3) Soweit dies rechtlich nicht anders bestimmt ist, ist die Nutzung der IT-Infrastruktur nach § 1 Abs. 1 für andere als im § 15 genannte Zwecke zulässig, wenn sie geringfügig ist, die Nutzung der IT-Infrastruktur durch die anderen Nutzerinnen und Nutzer nicht behindert oder stört und die dienstliche Aufgabenerfüllung nicht beeinträchtigt wird.

(4) In besonderen Fällen kann die zuständige Leiterin bzw. der zuständige Leiter der Struktureinheit untersagen, die Nutzung der IT-Infrastruktur nach § 1 Abs. 1 dieser Ordnung oder Teilen hiervon für andere Zwecke zu nutzen. In Zweifelsfällen ist dies durch das Sachgebiet Informationssicherheit zu würdigen und eine bindende Entscheidung des CIO der TU Dresden herbeizuführen.

(5) Die Nutzung von Hard- und Software ist nur zugelassen, wenn diese dem Stand der Technik entspricht und geeignete und angemessene Maßnahmen zum Schutz der darauf verarbeiteten Daten getroffen wurden. Der zuständigen Administratorin bzw. dem zuständigen Administrator obliegt die entsprechende Prüfung. Diese bzw. dieser kann die Nutzung ggf. einschränken oder vollständig unterbinden. In Zweifelsfällen hat sie bzw. er sich direkt an das Sachgebiet Informationssicherheit zu wenden. Der CIO entscheidet in diesen Fällen über die Zulassung zur Nutzung abschließend.

(6) Die Aussonderung von Hard- und Software erfolgt nach den Regularien der Inventarordnung der TU Dresden. Dabei sind die Festlegungen des BSI Grundschutzes zur Löschung gespeicherter Daten unbedingt zu beachten.

(7) Ein Zugriff von außerhalb auf die TUD IT-Infrastruktur sollte grundsätzlich mittels VPN erfolgen.

(8) Die Nutzung privater Endgeräte (Laptops, Smartphones, Tablets) für dienstliche Zwecke ist zulässig, wenn die gleichen Standards wie für TUD IT-Technik angewendet werden, dies betrifft vor

allem die Datensicherung und Verschlüsselung der Daten. Ein Anspruch auf Support für private Endgeräte durch IT-Administratorinnen und IT-Administratoren besteht nicht.

§ 16 Nutzerverwaltung

(1) Für die Nutzerinnen und Nutzer wird beim ZIH ein zentrales Benutzerkonto in elektronischer Form gebildet und verwaltet.

(2) Für die Verwaltung des zentralen Benutzerkontos nach § 16 Abs. 1 dürfen die Daten verarbeitet werden, die zur eindeutigen Identifikation der Nutzerin bzw. des Nutzers sowie zur Sicherstellung des ordnungsgemäßen Geschäftsablaufes an der TU Dresden erforderlich sind.

(3) Daten nach § 16 Abs. 2 dürfen an informationstechnische Einrichtungen und Dienste nur übermittelt werden, wenn im Einzelfall festgestellt und nachgewiesen wird, dass die Verarbeitung dieser Daten für den ordnungsgemäßen Betrieb dieser Einrichtungen und Dienste erforderlich sind.

(4) Nach dem Ausscheiden der Nutzerin bzw. des Nutzers wird das zentrale Benutzerkonto nach 14 Tagen gesperrt und spätestens nach 15 Monaten gelöscht. Von der Löschung sind auch die mit dem Konto verbundenen Daten betroffen.

(5) Die Nutzerinnen und Nutzer sind verpflichtet, ausschließlich mit den Benutzerkennungen zu arbeiten, deren Nutzung ihnen im Rahmen der Zulassung gestattet wurde. Die Weitergabe der Benutzerkennung ist unzulässig. Jede Nutzerin bzw. jeder Nutzer hat dafür Sorge zu tragen, dass unberechtigten Personen die Nutzung ihres bzw. seines Benutzerkontos verwehrt wird. Dazu gehören die sorgfältige Wahl eines nicht einfach zu erratenden Passwortes gemäß der Passwortrichtlinie des ZIH und dessen regelmäßige Änderung. Der Nutzerin bzw. dem Nutzer ist es untersagt, fremde Benutzerkennungen zu ermitteln und zu nutzen.

(6) Eine dezentrale Nutzerverwaltung ist zugelassen, wenn die zentrale Nutzerverwaltung nach § 16 Abs. 1 die erforderlichen Funktionalitäten nicht aufweisen und dies zur Erfüllung der Aufgaben der Struktureinheiten erforderlich ist. Für dezentrale Nutzerverwaltungen sind bezüglich der Informationssicherheit die gleichen Anforderungen wie an die zentrale Nutzerverwaltung des ZIH maßgebend.

Abschnitt 4: Besondere Bestimmungen für Groupware und E-Mail

§ 17 Besondere Bestimmungen – Groupware

(1) Ziel des Einsatzes von Groupware-Systemen sind insbesondere die Sicherstellung und Vereinfachung arbeitsorganisatorischer Maßnahmen für die Zusammenarbeit von Nutzerinnen und Nutzern, Personengruppen, Teams und Gremien sowie das Kommunikationsmanagement.

(2) Die Leiterin bzw. der Leiter der Struktureinheit kann die Nutzung eines Groupware-Systems oder Teilen hiervon nur in dem Umfang anordnen, soweit dies zur ordnungsgemäßen Durchführung des Dienst- oder Arbeitsverhältnisses erforderlich ist.

(3) Die Zugriffsrechte sind transparent und nachvollziehbar zu gestalten und zu dokumentieren.

(4) Innerhalb von Groupware-Systemen dürfen ausschließlich die Daten, insbesondere Daten mit Personenbezug, verarbeitet werden, die zur ordnungsgemäßen und sachgerechten Erbringung des Dienstes erforderlich sind.

(5) Insbesondere für Groupware-Systeme gelten die einschlägigen gesetzlichen und rechtlichen Bestimmungen zur Vorabkontrolle und Aufnahme in das Verzeichnissverzeichnis. Die Betreiber sind verpflichtet, hierzu rechtzeitig und vor Aufnahme des Produktivbetriebes dem Sachgebiet Informationssicherheit die erforderlichen Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

§ 18

Besondere Bestimmungen – E-Mail

(1) Für Zwecke nach § 15 Abs. 1 sind die Nutzerinnen und Nutzer verpflichtet, ausschließlich die E-Mail-Adressen zu verwenden, die im Grundsatz folgenden Namenskonventionen entsprechen: für das wissenschaftliche und nichtwissenschaftliche Personal: vorname.nachname[y]@tu-dresden.de und für die Studierenden und Gäste: vorname.nachname[y]@mail.tu-dresden.de. Studentische Hilfskräfte zählen zur Gruppe der Studierenden (Primärrolle). Für bestehende dezentrale E-Mail-Adressen gilt bzgl. der Empfangsberechtigung ein Bestandsschutz.

(2) E-Mail-Adressen und zentrale E-Mail-Verteilerlisten werden, soweit dies rechtlich nicht anders bestimmt ist, im ZIH gebildet und verwaltet. Die Bildung und Nutzung von E-Mail-Verteilerlisten ist nur zulässig, soweit dies zur Durchführung des Dienst- oder Arbeitsverhältnisses, zur Durchführung organisatorischer Maßnahmen sowie für Ausbildungs-, Prüfungs- oder wissenschaftliche Zwecke erforderlich ist.

(3) Bei Bedarf können strukturbezogene oder funktionsbezogene E-Mail-Adressen bestehend aus struktureinheit@tu-dresden.de oder funktion@tu-dresden.de vergeben werden.

(4) Der ein- und ausgehende E-Mail-Verkehr der TU Dresden erfolgt über das zentrale Gateway (Mailrelay) am ZIH. Das ZIH trifft alle erforderlichen Maßnahmen zum ordnungsgemäßen Betrieb des Mailrelay.

(5) Alle ein- und ausgehenden E-Mails mit ungültigen Absenderadressen werden automatisch abgewiesen.

(6) Für alle ein- und ausgehenden E-Mails findet eine Virenprüfung statt. Virenbehaftete E-Mails können abgewiesen werden.

(7) Jede eingehende E-Mail wird vor ihrer Weiterverarbeitung nach Standardeinstellungen auf SPAM überprüft. Da Fehlbewertungen nicht vollständig ausgeschlossen werden können, übernimmt das ZIH keine Haftung dafür, dass ausschließlich SPAM-Mails als solche erkannt werden.

(8) Abzusendende E-Mails sind grundsätzlich mit einer elektronischen Signatur nach § 3 Abs. 8 zu signieren und zu verschlüsseln. Der Versand per E-Mail von besonders schutzwürdiger personenbezogener Daten sowie anderer Daten mit erhöhtem Schutzbedarf in unverschlüsselter Form ist unzulässig.

(9) Für dienstliche Zwecke ist eine automatisierte Weiterleitung eingehender E-Mails an Postfächer außerhalb der Infrastruktur der TU Dresden unzulässig. Auch das Verlangen, eine automatisierte Weiterleitung von E-Mails einzurichten, ist unzulässig.

(10) Für wissenschaftliche Zwecke ist eine Weiterleitung von E-Mails nach Ausscheiden der Nutzerin bzw. des Nutzers auf Antrag zulässig. Das ZIH stellt hierfür einen entsprechenden Dienst

(Nachsendeportal) zur Verfügung. Automatisierte Weiterleitungen zu anderen Zwecken oder mit anderen kommunikationstechnischen Einrichtungen oder Diensten sind unzulässig.

(11) In den Struktureinheiten ist über Arbeitsanweisungen, insbesondere unter entsprechender Anwendung der Bestimmungen der VwV Dienstordnungiv, sowie unter Einhaltung der gesetzlichen und rechtlichen Bestimmungen mindestens Folgendes zu regeln:

1. Maßnahmen zum Schutz von personenbezogenen und anderen Daten mit erhöhtem Schutzbedarf bei elektronischer Kommunikation,
2. Kommunikationsweg sowie Registrierung von ein- und ausgehenden E-Mails,
3. Absenderberechtigung,
4. Abwesenheitsmitteilungen,
5. Archivierung von E-Mails und
6. Vertretungsregelungen.

(12) Das ZIH stellt die technischen Möglichkeiten zur Einhaltung dieser Regelung bereit. Das Sachgebiet Informationssicherheit stellt zur Einhaltung der Sicherheitsziele angepasste Prozesse, Aktions- und Reaktionspläne bereit.

Abschnitt 5: Datenschutz

§19

Verarbeitung von personenbezogenen und anderen besonders schutzwürdigen Daten

(1) Der Aufwand für den Schutz von personenbezogenen oder besonders schutzwürdigen Daten nach dem Stand der Technik muss in einem angemessenen Verhältnis zu dem angestrebten Schutzzweck stehen. Für die Verarbeitung personenbezogener Daten gelten die hierfür einschlägigen gesetzlichen und rechtlichen Bestimmungen. Die Empfehlungen der bzw. des Sächsischen Datenschutzbeauftragten sind zu beachten.

(2) Für den Nachweis der getroffenen Schutzmaßnahmen nach § 19 Abs. 1 sind insbesondere die Standards des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI)v, in der jeweils aktuellen Fassung maßgeblich.

Abschnitt 6: Software

§ 20

Software-Beschaffung, -Verwaltung, -Nutzung und -Lizenzierung

(1) Beim Einsatz von Software sind die für das Projekt gültigen Lizenzbestimmungen des Herstellers und die Software-Nutzungsbedingungen des ZIH bzw. des Dezernats Planung und Organisation einzuhalten. Die TU Dresden ist immer Lizenznehmerin.

(2) Alle für die dienstliche Nutzung zu beschaffenden Software-Produkte an der TU Dresden sind im Benehmen mit dem Dezernat Planung und Organisation über das ZIH zu beantragen. Der Erwerb von Kleinstsoftware (Apps) in eigener Verantwortung ist zulässig, wenn vor Beschaffung geprüft wurde, dass die Software nicht in bestehenden Campusverträgen enthalten ist und ausreichende Mittel zur Verfügung stehen. Bezugsberechtigt sind Mitglieder, Angehörige und Gäste der TU Dresden mit eigener Kostenstelle, sofern es die Vertragsbedingungen des Herstellers zulassen.

- (3) Die fachliche Zuständigkeit der Campusverträge obliegt grundsätzlich dem ZIH.
- (4) Die private Nutzung der für dienstliche Zwecke erworbenen Software setzt voraus, dass diese Nutzungsform in Vertrags- oder Lizenzbestimmungen seitens der TU Dresden und vom Hersteller ausdrücklich genehmigt ist.
- (5) Die Nutzung von privat erworbener Software für dienstliche Zwecke muss durch die Lizenzbestimmungen des Herstellers abgedeckt sein und bedarf der Zustimmung der bzw. des zuständigen Vorgesetzten.
- (6) Studierendenlizenzen sind der Nutzung durch Studierende auf deren privaten Rechnern vorbehalten. Ausnahmen sind nur mit Zustimmung des Softwareherstellers möglich.
- (7) Je nach Softwarevertrag erhält die Nutzerin bzw. der Nutzer das zeitlich unbefristete oder zeitlich befristete Nutzungsrecht. Ist die Nutzung zeitlich befristet, so ist nach Ablauf dieser Nutzungsfrist die Software ohne Aufforderung durch das ZIH zu deinstallieren. Zudem sind die Sicherungskopien unverzüglich zu vernichten. Ist der Verbleib einer Sicherungskopie für Archivierungszwecke dringend erforderlich, so ist die Genehmigung des Herstellers diesbezüglich einzuholen.
- (8) Die Nutzerin bzw. der Nutzer ist berechtigt, die Software nur in der lizenzierten (beim ZIH bestellten) Anzahl und nur für Arbeiten in Forschung und Lehre auf den Rechnern in ihrem bzw. seinem Zuständigkeitsbereich zu nutzen. Für andere, z.B. gewerbliche, kommerzielle Zwecke oder Zwecke mit Gewinnerzielungsabsicht gelten insbesondere die Lizenzbestimmungen bzw. Verträge für das jeweilige Softwareprodukt des Herstellers.
- (9) Bei Ausscheiden der Nutzerin bzw. des Nutzers aus dem Beschäftigungs- oder Dienstverhältnis mit der TU Dresden sind alle Lizenzen dem jeweiligen Lizenzpool der Struktureinheit zurückzuführen.
- (10) Das ZIH ist berechtigt im Falle einer Lizenzüberprüfung (Audit) durch den Software-Hersteller eine TU-weite Überprüfung in Abstimmung mit dem Sachgebiet Informationssicherheit durchzuführen.
- (11) Von Softwareherstellern verlangte Audits über den Einsatz der Software sind mit dem Sachgebiet Informationssicherheit der TU Dresden abzustimmen. Nach Unterrichtung der bzw. des Vorgesetzten ist die Administratorin bzw. der Administrator berechtigt, die für die Auswertungen benötigten Angaben bereitzustellen.
- (12) Bei der Nutzung von Software, Dokumentationen und anderen Daten sind die gesetzlichen Vorgaben, insbesondere zum Urheberrechtsschutz, einzuhalten und die Lizenzbedingungen, unter denen Software, Dokumentationen und Daten zur Verfügung gestellt werden, zu beachten. Dies gilt auch für Open-Source-Software. Insbesondere ist bei allen angebotenen Download-Möglichkeiten für Software unter der GNU General Public Licence (GPL) darauf zu achten, dass die GPL gewahrt wird.

Abschnitt 7: Informationssicherheit

§ 21 Grundsätze

(1) Zur Erreichung und Aufrechterhaltung eines angemessenen und ausreichenden Informationssicherheitsniveaus sind für die TU Dresden insbesondere die Standards und Maßnahmenkataloge des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) in der jeweils aktuellen Fassung maßgeblich.

(2) Die Informationssicherheit ist ein zu bewertendes und herbeizuführendes Leistungsmerkmal von IT-Verfahren. Für die zentralen IT-Verfahren ist deshalb insbesondere der Schutzbedarf durch die jeweiligen Fachverantwortlichen festzulegen, für dezentrale IT-Verfahren durch die jeweils verantwortlichen Vorgesetzten.

§ 22 Besondere Informationssicherheitsziele

Die nach § 19 Abs. 2 getroffenen Schutzmaßnahmen sollen in Abhängigkeit vom Sachverhalt und vom Schutzbedarf der Daten insbesondere folgende Schutzziele erreichen.

1. Vertraulichkeit
Sie erfordert, dass Informationen lediglich von autorisierten Benutzerinnen bzw. autorisierten Benutzern gelesen bzw. modifiziert werden können.
2. Integrität
Sie erfordert, dass Informationen gegen unbeabsichtigte Veränderung und vorsätzliche Verfälschung zu schützen sind.
3. Verfügbarkeit
Sie erfordert, dass der Zugriff auf Informationen innerhalb eines vereinbarten Zeitrahmens gewährleistet ist.
4. Authentizität
Bezeichnet die Eigenschaften der Echtheit, Überprüfbarkeit und Vertrauenswürdigkeit einer Information.
5. Transparenz
Sie erfordert, dass die Verfahrensweisen bei der Verarbeitung von Informationen vollständig zu dokumentieren sind, so dass sie in zumutbarer Zeit nachvollzogen werden können.
6. Verbindlichkeit/Nichtabstreitbarkeit
Sie erfordert, dass „kein unzulässiges Abstreiten durchgeführter Handlungen“ bei der Verarbeitung von Informationen möglich ist. Erreichbar ist sie beispielsweise durch elektronische Signaturen.

§ 23 Rechte und Pflichten des Sachgebietes Informationssicherheit

(1) Das Sachgebiet Informationssicherheit muss bei allen Projekten, die deutliche Auswirkungen auf die Informationsverarbeitung haben, sowie bei der Einführung neuer Anwendungen und IT-Systeme beteiligt werden, damit sichergestellt ist, dass sicherheits- und datenschutzrelevante Aspekte ausreichend berücksichtigt werden.

(2) Die Struktureinheiten müssen das Sachgebiet Informationssicherheit bei der Erfüllung ihrer Aufgaben unterstützen. Dem Sachgebiet Informationssicherheit steht ein umfassendes Informationsrecht über Angelegenheiten zu, die für die Informationssicherheit relevant sind. Dazu sind dem Sachgebiet Informationssicherheit rechtzeitig alle Informationen zur Verfügung zu stellen, die

zur Erfüllung ihrer Aufgaben von Bedeutung sein können. Es kann alle Informationen verlangen, die für seinen Aufgabenbereich erforderlich sind.

(3) Dem Sachgebiet Informationssicherheit werden insbesondere folgende Aufgaben und Rechte zugewiesen:

1. Steuerung und Koordinierung des Informationssicherheitsprozesses an der TU Dresden,
2. Unterstützung des Rektorates bei der Wahrnehmung der Verantwortlichkeiten zur Informationssicherheit,
3. Konzeption, Weiterentwicklung und Implementierung von Projekten mit Bezug zur Informationssicherheit,
4. Konzeption und Weiterentwicklung von hochschulinternen technischen und organisatorischen Standards zur Informationssicherheit,
5. Mitwirkung und Koordinierung bei der Erstellung von Ordnungen und Satzungen mit Bezug zur Informationssicherheit,
6. Beratung, Unterstützung und Kontrolle der Struktureinheiten bei der Umsetzung der rechtlichen Vorgaben zur Informationssicherheit,
7. umfassende Kontrolle und Bewertung von IT-Infrastrukturen der TU Dresden sowie von Verfahren bei denen personenbezogene oder andere besonders schutzwürdige Daten verarbeitet werden,
8. Initiierung, Prüfung und Bestätigung von Schutzbedarfsfeststellungen und Sicherheitskonzepten,
9. Untersuchung und Auswertung sicherheits- und datenschutzrelevanter Vorfälle und Errichtung und Betrieb von technischen Einrichtungen mit besonderer Bedeutung für die Informationssicherheit,
10. regelmäßige Berichterstattung beim CIO zu Themen der Informationssicherheit,
11. verbindliche Stellungnahmen zur Informationssicherheit mit Genehmigung des CIO,
12. Stellungnahmen und Hinweise mit Beachtungspflicht in eigener Verantwortung,
13. direkte sowie zeitnahe Information bei besonderer Eilbedürftigkeit und im Einzelfall gegenüber dem CIO und dem zuständigen Mitglied des Rektorates,
14. Planung, Organisation und Durchführung von Sensibilisierungs- und Schulungsmaßnahmen zur Informationssicherheit für Mitglieder, Angehörige und Gäste der TU Dresden und
15. Beratung und Unterstützung der Mitglieder, Angehörigen und Gäste der TU Dresden bei Fragen der Informationssicherheit.

§ 24

Mitteilungspflichten

In den Fällen eines

1. begründeten Verdachtes oder der Feststellung eines Verstoßes gegen die Bestimmungen dieser Ordnung,
2. begründeten Verdachtes oder der Feststellung eines Verlustes von Daten,
3. begründeten Verdachtes oder der Feststellung einer unberechtigten Einsichtnahme in Daten,
4. begründeten Verdachtes oder der Feststellung einer Kompromittierung der IT-Infrastruktur (Sicherheitsvorfälle)

ist dies unverzüglich und direkt dem Sachgebiet Informationssicherheit mitzuteilen. Es ist gemäß den an der TU Dresden einschlägigen rechtlichen Bestimmungen zu verfahren.

Abschnitt 8: Schlussbestimmungen

§ 25

Inkrafttreten und Außerkrafttreten

Die Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden in Kraft. Damit tritt die Ordnung für die informationstechnischen Einrichtungen und Dienste und zur Informationssicherheit der TU Dresden (IT-Ordnung) vom 17. Mai 2018 außer Kraft.

Dresden, den 7. Mai 2019

Der Rektor
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr.-Ing. habil. DEng/Auckland Hans Müller-Steinhagen

Anlage: Verzeichnis der aufgeführten gesetzlichen Bestimmungen, Verwaltungsverordnungen und Standards

-
- i Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)
 - ii Strafgesetzbuch (StGB)
 - iii Urheberrechtsgesetz (UrhG)
 - iv VwV Dienstordnung
 - v Standards des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI)

Die Bestimmungen sind in der jeweils gültigen Fassung anzuwenden.